ТлН
2001

Ludw. Tim. Spittlers

Geschichte des Pabstthums

nach

Dessen akademischen Vorlesungen.

Mit

Anmerkungen herausgegeben

von

Dr. J. Gurlitt,
Director des Johanneums zu Hamburg.

Für den

allgemeinen Gebrauch erneuert und vervollständigt

von

Dr. H. E. G. Paulus,
Ghrzgl. Bad. Geh. Kirchenrath u. Prof. d. Theol. u. Philos.
zu Heidelberg.

Heidelberg.
Verlag von August Oßwald.

1826.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Gedruckt bei
August Oßwald
in Heidelberg.

An

Freundinnen und Freunde

einer geschichtlich aufklärenden

Neujahrsgabe.

»Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Menschen;« aber nur — der Nachdenkenden! Ganz ebendasselbe kommt freilich nie wieder, aber auch, wie schon die älteste Akademie der Wissenschaften, der lebensweise und wissenschaftlich-skeptische Kohelet sagt, geschieht nichts ganz neues unter der Sonne. Maschinenmäßig gebraucht, kann die Geschichte nichts lehren, als was — wie geschehen — erzählt werde. Aber ähnliches, nach Ursachen und Folgen, besonders nach den geistigen, zu erwägen, giebt sie reichen Stoff und dem Wißbegierigen reizende Veranlassungen genug. Und dieses? Uebt nicht dieses jeden, der geübt zu werden fähig ist, um unter der Coëristenz ähnlicher Ursachen auf Aehnliches in der Würkung voraus zu schließen, um für ähnliches schon erprobte Mittel oder Gegenmittel zu

suchen, um bei Zeiten zu warnen, damit der Kluge nicht erst durch eigenen Schaden gewizigt werde??

Besonders bei einem »durch die Herkömmlichkeit mächtigen, völlig traditionellen Kirchenwesen,« das auf einer »ununterbrochenen Ueberlieferung und Erblehre« zu stehen und wesentlich auf dem, was »zu allen Zeiten, überall und an allen Orten« von den ächten Christusbekennern als das alleinwahre und alleinseeligmachende geglaubt und geübt worden sey, wie auf Petrus als Felsen, zu ruhen versichert, muß die Geschichte der Spiegel seyn. Der Geschichtspiegel muß uns die Kirche, wie sie ward und ist, zur Vergleichung mit dem, was sie nach der ursprünglichen Christuslehre war und seyn sollte, in den Umgestaltungen von 18 Jahrhunderten nach unläugbaren Erfahrungen wie ein Panorama vorhalten. Ach, wer doch mit kräftigen Augen zurückschauen möchte auf die ursprüngliche, innigst gotteswürdige, für immer der Menschheit wohlthätige Gestalt, wie sie in ihrer idealen Realität, in ihrer immer sich gleichbleibenden praktischen Vortrefflichkeit, dem Ueberzeugungsbegierigen aus den ersten, reinsten Quellen sich vor Augen stellt!

Man verlangt zur Vergleichung mit Recht, daß der Spiegel nicht getrübt sey, aber daß er auch weder heuchle noch schmeichle.

Zu der Zeit, als Spittler, dieser besonders in absichtvolle, feinangelegte Phänomene tief und scharf hineinblickende Sachkenner, über die

Geschichte des Pabstthums in akademischen Vorlesungen — auf der nach Mäßigung strebenden Universität Göttingen — den Beobachtungsgeist jünger Männer aufregte, dort im Anfang des letzten Viertels vom verflossenen Jahrhundert, trübte keine Polemik den Spiegel. Man behandelte das große Papats-Phänomen, dem ohnehin allerlei Unfälle droheten, und auch überhaupt das dort kirchlich erzwungene, bedauernswerthe Zurückbleiben und Rückwärtsschreiten, mit einem gewissen Mitleiden, etwa wie manche zu leicht gerührte Völker bei Mondsfinsternissen dem leidenden Monde zu Hülfe zu kommen die Gutmüthigkeit haben. Spittlers Spiegel muß daher gewiß das gute Vorurtheil der Unparteilichkeit für sich haben. Für das Bild, das er zurückgiebt, ist der Spiegel nicht verantwortlich. Der gute Spiegel reflectirt, was hineinfällt.

Weil akademische Vorlesungen nicht wie Bücher seyn sollen, hier wenigstens bisweilen Zusätze und Ergänzungen nöthig schienen, so nahm ich solche meist von Spittler selbst, aus seiner lange noch unvergeßlichen, soviel Genialität mit rastlosem Forscherfleiß vereinigenden Kirchengeschichte. Eigene Zusätze, auch häufig kleinere Aenderungen, machte ich nur, wie ich sie vor den Manen des öfter verkannten, dessen Wohlwollen dafür, daß ich Ihn oft richtiger zu verstehen mich freute, mir immer theuer seyn wird, wohl verantworten zu können mir bewußt bin. Wo es

irgend schicklich war, habe ich sie mit P oder als Parenthesen unterschieden.

Gemildert habe ich manchen Ausdruck, heftiger gemacht keinen. Selten hat mir die Lebensregel versagt: Man kann fast alles sagen, nur ohne Beiworte! Die Sache spreche. Des urtheilenden Beiworts bedarf nur der Nichtdenkende. Dem, der sich nicht auch selbst nachhilft, ist ohnehin nicht zu helfen. Die Anmerkungen des ersten Herausgebers, der als freisinnig-theologischer Philolog den glücklichen Gedanken, Spittlers Geist wieder erscheinen zu lassen ausführte, sind ohnehin mit G bezeichnet.

Und nun —? Ob das Neujahrsgeschenk zeitgemäß sey, ob es wohl das ganze Jahr hindurch ein zeitgemäßes Lesebuch bleiben könne, mögen die beurtheilen, welche die Zeichen der Zeit und was ihr Noth thut, zu schätzen, aber auch statt der Hyperphysik, die Geschichte als Lehrerin zu gebrauchen wissen.

Heidelberg 30. September 1826.

Dr. H. E. G. Paulus.

Vorwort des Herausgebers, Dr. Gurlitt.

Die Geschichte des Papsttums, welche ich hier mittheile, sind die von einem Geschwindschreiber wörtlich nachgeschriebenen Vorträge desselben, aufgeklärten, freisinnigen, und in hoher Humanität ausgebildeten Historikers aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, dessen Vorlesungen über die Mönchsgeschichte ich vor kurzem in fünf Programmen mitgetheilt habe. Ich halte eine solche kurze und doch gründliche Geschichte des Pabsttums, von einem geistreichen Manne unpartheilsch erzält, gerade jetzt zur Belehrung für Gelehrte anderer als theologischer Wissenschaften, für Geschäfts- und Staatsmänner, ja für Fürsten, wenn sie dergleichen lesen wollten, für sehr brauchbar, während die Geister durch viele Ideen und Grundsätze bewegt werden, welche mit dem Pabsttum und seiner Lehre zusammenhangen, oder an dasselbe heranschweifen. Diese, wenn sie allgemein oder meist gültig würden, — was die Vorsehung verhüten wird, da nichts Unwahres Bestand hat! — diese, sage ich, würden nicht nur die christliche Menschheit aller Geistesfreiheit wieder berauben, die ihr des Geistes angestrengte Bestrebung und nothgedrungener Waffenkampf, unter vielem Blutvergießen erwarb. Sie würden auch den Fürsten die weltlichen

Fesseln wieder anlegen, von denen die Reformation Luthers und seiner Gehülfen sie befreite.

Geht es doch sogar so weit, daß Männer selbst in der protestantischen Kirche den Pabst aus dem ganz verfehlten Grunde zurückfordern, weil in der Kirche, wie in anderen Zweigen der Staatsverwaltung, die Aufsicht sich am Ende in Einem sammeln müsse. Ein protestantischer Papst! Welcher Widerspruch! (contradictio in adjecto!) Aber freilich ist es auch den Verfinsterern mit dem Protestantismus kein Ernst mehr. Einen Oberbefehlshaber in Glaubenssachen verlangen sie, damit aller Streit in der christlichen Kirche aufhöre. Adversariis, meinen sie nach dem Gutachten des heiligen Bernhard, os fustibus esse obtundendum. So nur könne Ein Hirt und Eine Heerde werden

Aber in welchen Glaubenssachen verlangen sie einen gebietenden Oberhirten? Doch nur in solchen, in denen, wie sie aus der Kirchen- und Dogmengeschichte, besonders aus den dahin einschlagenden Schriften Semlers (längst) lernen könnten, in allen Zeitaltern der Kirche Verschiedenheit der Meinungen stattgefunden hat, auch unbeschadet des christlichen Glaubens und der wahren Frömmigkeit statt finden kann und fernerhin immer statt finden wird. Denn in den Hauptlehren des Christentums, die zur Seligkeit hier und dort noth sind, kommen die christlichen Kirchen und Secten aller Zeiten und Länder überein. Sie alle glauben an einen Gott, an eine ewige Weisheit und Güte, an eine allwaltende Vorsehung, an eine Erlösung vom Bösen durch Jesus, an eine Besserung und Heiligung der Menschen durch seine Lehre, an ein Bedürfniß der Gnade Gottes, an eine Unsterblichkeit und Vergeltung nach diesem Leben. Sehet da Eine Heerde und Einen Hirten Jesus, den Verkündiger dieser Lehren!

Was verlangt Ihr also? Nichts anderes, als einen Pabst, welcher die grammatische und historische For-

schung in den unwesentlichen Nebenlehren und den Gebrauch der Vernunft in Bestimmung des Glaubens oder Nichtglaubens an diese verdamme, und die Contravenienten züchtige, dagegen die Lehren und Bestimmungen unwissender Kirchenväter, Concilien oder Mönche festhalte oder wieder unter uns Protestanten zurückführe — und zwar durch bloses veto oder, stat pro ratione voluntas.

In diese Geistesclaverei strebt eine Zahl von Protestanten zurück, zu einer Zeit, wo eine sicherlich noch größere Zahl von Katholiken, sich nach Geistesfreiheit sehnend, diese herbeizuführen bemüht ist. Wie auffallend! O laßt euch nicht bethören, ihr Fürsten und Staatsmänner, von jenen Finsterlingen. Sie spiegeln euch vor — Beförderung wahrer Religiosität und Frömmigkeit, und mit dieser, stillen und strengen Gehorsam der Unterthanen gegen eure Regierung, durch den allgemeiner zurückzuführenden Glauben an jene unwesentlichen Lehren des Kirchentums. Von solchen Lehren können wahrlich, laut der alten, neuen und neuesten Geschichte, jene Tugenden nicht abhängen.

Mehrere von ihnen wollen ein Papsttum und mithin eine Verfinsterung der Geister zurückgeführt haben, bei welcher ihr Orden mit einem höchsten Oberen wieder die regierende Parthei werde, vor der die politischen Machthaber, besage der Geschichte, erzittern müssen. Denn sie, sie werden dann wieder die Demagogen, und zwar, da sie die Schlüssel zu Himmel und Hölle wieder in ihrer Gewalt haben, fürchterlichere Demagogen, als die bloß politischen. — Sehet da eine Hauptursache, weshalb Friedrich der Große auch diese Geistesfreiheit schützte, dem sein Volk doch willig gehorchte und mit dankbarer Liebe anhing!

Spittlers Epochen der päbstlichen Geschichte.

Erste Periode. (Vier erste Jahrhunderte der christlichen Zitrechnung.) Der Pabst ist nicht viel mehr als der Pfarrer, Superintendent der Kirche von Rom. Man sieht noch gar nicht, daß so etwas einmal daraus werden könnte, was es nachher ward. Ein Knabe ohne große Hoffnungen in dieser Periode, daß er je zum Mann werden würde.

Zweite Periode. (Vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zum Ende des achten.) Der Knabe wächst allmälig herbei. Es glückt ihm, hie und da einen der Streiche zu machen, die den künftigen Mann ankündigen; aber ein paarmal leidet er dafür Züchtigungen, daß man glauben sollte: die Lust weiterer Versuche würde sich verlieren! Was wäre aus dem armen, bald nachher so trotzigen Bischof geworden? Vielleicht ein Hofcapellan seiner Langobardischen Majestät? wenn sich nicht der Räuber der Fränkischen Krone, Pipin, seiner angenommen hätte.

Dritte Periode. (Vom achten Jahrhundert bis zu Ende des eilften.) Indeß die Religionslehre selbst das unkennbarste Gewebe elender Spitzfindigkeiten und abergläubischer Gebräuche wird, erscheint mit dem unerwartet glücklichsten Erfolg der Schwärmer aus Mecca (zugleich mit dem factischen Beweis, daß selbst ein sehr unreiner Theismus welterobernd werden könnte). Der Bischof von Rom, weil seine Nebenbuhler durch Muhammeds Glück

fast ganz entkräftet sind, wächst und steigt ununterbrochen höher, theils unter dem Schutz der Pipinschen Usurpatorsfamilie, theils auch von Zufällen begünstigt, welche nicht das Werk seiner Politik waren. So wie überdieß durch Mönche, Handelsverkehr und Aufklärung genauerer Zusammenhang unter den verschiedenen Europäischen Reichen entsteht, bekommt er seine Würkungssphäre. Nicht an der innern Kraft, blos an den Communicationslinien hatte es ihm bisher gefehlt. (Spittlers Kg. S. 18). Der Pabst entschlüpft allmälig dem Ei. Die Unruhen des fränkischen Reichs begünstigen seine Existenz. Das Unglück der orientalischen Kirche, die unter dem Druck der Araber und Türken seufzt, verschafft ihm manchen Zuwachs; aber, indeß er außer Italien oft fast angebetet wird, wird er in Italien oft fast todtgeschlagen; und auch jene Anbetung hat ihre Perioden. Europa war in dieser Periode auf dem Grade von Aufklärung, daß sie, ohne den Widerspruch zu fühlen, den „Vicegott“ *) manchmal peitschen, wie der Kamschadale seinen Götzen prügelt, wenn er glaubt, er habe ihn nicht erhört.

---

*) Spittler in den Vorreden zur 1. und 2. Ausgabe seiner Kirchengeschichte erklärt: „Die Neigung, kurz zu seyn und doch viel zu sagen, scheint dem historischen Ausdruck hie und da eine entscheidende Heftigkeit zu geben, welche allem Zweck historischer Belehrungen entgegen ist. Doch selbst der bisher schwächere Theil des kirchenhistorischen Publicums, dessen Ohr nicht genug geschont werden konnte, selbst der Römisch Katholische Klerus ist nun durch viele schmerzhafte Operationen endlich so sehr an das Hören der ganzen Wahrheit gewohnt, daß es um einiger wenigen willen nicht der Mühe werth ist, sich reuen zu lassen, die erkannteste Wahrheit im Tone der vollesten Ueberzeugung gesagt zu haben. — — Sorgfältiges Citire aller Stellen, worauf sich diese nnd jene Anspielung, oft die Wahl gerade dieses Ausdrucks beziehe, würde selbst das gewagtere rechtfertigen können. Mancher hält es vielleicht für Intoleranz, wenn einmal vom Pabst der Ausdruck Untergott, Vicegott gebraucht wurde; aber diese und ähnliche Ausdrücke sind gerade von dem Pabst, bei dessen Namen das Wort vorkommt, entweder selbst gebraucht, oder von seinen Freunden ihm beigelegt worden, wie in einigen solcher Fälle selbst schon aus Heidegger erhellt.

Vierte Periode. (Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ist die Periode der vollkommen blühenden Macht des Pabstes.) Derjenige, so gerade in der Mitte dieser Periode regierte, hat dieselbe aufs höchste getrieben, Innocenz der 3.

Fünfte Periode. (Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert.) Trübselige Zeiten bis auf den Einbruch der großen Reformations-Calamität. Der Pabst ist lange Zeit im Dienste des Königs von Frankreich, und es war ein saurer Dienst, den der heilige Vater seinem erstgebornen Sohne thun mußte. Der arme Pabst! Er muß sich in dieser Periode auf Geldschneiderei legen, in der That aus Bedürfniß, und weil er einmal an ein gutes Leben gewönt war. Einen solchen kostbaren Menschen zu erhalten, war im vierzehnten Jahrhundert für Europa theuer genug. Nun kamen ihrer bald zwei, bald ihrer drei auf. Man war genötigt, eine förmliche Reduction und Cassation mit ihnen vorzunehmen; aber der, den man endlich für passabel erklärte, besserte sich doch nicht. So lange es blos dem Dogma gilt, und das Verderben blos theologisch ist, leiden es die Könige gedultig; wie aber die Päbste zu begierig den Unterthanen das Geld nehmen, und wie es bald der Päbste mehrere giebt, so fängt man an, Versuche zu machen, ob die Fesseln nicht abgeworfen werden können. Johann XXI. (XXII.) Synode von Costnitz.

Sechste Periode. (Von Luther bis auf Joseph den Zweiten. 1517) — 1782. Ein Augustiner Bettelmönch zu Wittenberg bringt mit Gottes Hülfe zu Stande, was Kaiser und Könige nicht vermochten. Er verfürt dem Pabste den größten Theil seiner Unterthanen; aber dieser sichert sich durch tausend fromme und unfromme Künste der übrigen noch mehr. Die Synode von Trient soll die Wunden der alten Partie heilen, der Schaden wird aber dadurch nur krebsartiger. Die Franzosen sprachen zwar viel davon, wie sie nicht verbunden wären,

ihm zu gehorchen; aber es war nur ein Prolog zum neuen Beweise ihrer unterthänigen Sclaverei. Seitdem die Jesuiten begraben sind, mag er auf sein Testament denken, und unser jetziger Kaiser (Joseph der Zweite) hat ihn der Mühe überhoben, den schicklichen Zeitpunkt der Verfertigung desselben festzusetzen.*)

Einleitung in die Geschichte des römischen Pabstes

oder Erzählung, wie es zuging, daß der Hauptpastor von Rom, ein Mann, dessen Bestimmung eigentlich nur wäre, zu catechisiren, zu predigen, zu taufen und Abendmahl auszuteilen, im ganzen Occident Despot aller seinesgleichen, Despot aller Könige wurde.

Der Zufall mischt die Dinge in der Welt oft wun-

---

*) So schien es zu Josephs Zeit, besonders da der Orden der Jesuiten aufgehoben war, und weil man nicht glaubte, daß eine bald darauf folgende Zeit wieder Rückschritte machen würde. Aber der Pabst weis nur zu wol, daß der Jesuiten-Orden eine Hauptstüze seines Stuhles sei; daher jüngst die Wiederherstellung dieses uns anderen und auch unseren Fürsten gefährlichen Ordens; welche zu genemigen die höheren Staatsmänner einigen Machthabern hätten dringend widerrathen sollen. Auch protestantische Jesuiten giebt es wieder. Und man hat den Spottnamen der Jesuiten-Riecher den Manen Nicolai's, Biester's und Gedike's wieder abzubitten. Diese Männer wußten, was sie thaten; wie die Folgezeit gelehrt hat und noch lehrt. Ward es nach des Darmstädtischen Stark's Tode nicht erwiesen, daß er ein versteckter Katholischer Pfaffe gewesen und täglich Messe in einem dazu eingerichteten Zimmer gelesen, da man das mit dem ganzen Messapparat versehene Zimmer fand, er auch in geweiheter Erde begraben sein wollte, und seine Gattin als eine heimlich geweihte Nonne seit 20 Jahren nicht berührt zu haben bekannte? Gleichwol wäre dieser Stark unstreitig als Ober-Consitorialrath nach Berlin berufen worden, wie mich Gedike vertraulich versicherte, wenn seine Sache nicht laut und kräftig durch jene Männer zur Sprache gebracht worden wäre.

Gurlitt.

derbar. Mancher kommt empor, an dem das Glück bloß seine Caprice beweisen zu wollen schien. Aber der Zufall (das Zusammentreffen nicht vorbereiteter Ursachen und Mittel) dauert nie zehn Jahrhunderte hindurch. Das sonderbare Phänomen dieser Allgemeinen Herrschaft behauptet sich nun schon so lang; es hat freilich hie und da seine Verfinsterungen erlitten; es scheint allmälig in sein Nichts zurück zu sinken, aus welchem es vor tausend Jahren hervorstieg. Die Frage aber muß deswegen immer desto wichtiger sein, wie es möglich war, daß die Welt tausend Jahre lang in einer Täuschung erhalten wurde, die so handgreiflich zu sein scheint, als die Untrüglichkeit und das göttlich gegründete Weltregiment eines geschornen Kopfs in Europa! Sie muß wichtig für jeden seyn, der gern bei sich und andern den Zugang bewahren möchte, durch welchen man einem Menschen so leicht beikommen kann, wenn man ihn betrügen will. Wichtig mag sie auch seyn für den, der gerne die Schlangengänge der frommen und bösen Welt vielleicht zu eignem Gebrauch wissen möchte.

Man nennt diesen geistlichen Despotismus Papstum. Nicht von jeher hat das Wort einen schlimmen Sinn gehabt. Im sechsten und siebenten Jahrhundert nannten sich die meisten Bischöfe Papa, ein lieber Name, Ausdruck des schwächern Kindes für seinen Vater. Seit dem 6ten Jahrhundert erhielten die Römischen Bischöfe den Namen Papa vorzugsweise. Ennodius, Bischof von Ticinum in dem ersten Viertel des 6ten Jahrhunderts ist der erste, der dem römischen diesen Namen vorzugsweise gab. S. Sirmond ad Ennod. I. 4. epist. 1. Nach ihm ward er im Occident fast allgemein so genannt. Und von derselben Zeit an behaupteten auch die römischen Bischöfe immer mehr, das Aufseheramt über die Orthodoxie und über die Befolgung der Kirchengesetze in der ganzen Kirche zu haben, auch von ihren Entscheidungen keine weitere Appellation dulden zu dürfen, bisweilen noch

auf Kaiserl. Befehle und Beschlüsse der Synoden, gewöhnlich aber auf die dem Petrus, ihrem Vorgänger, von Jesu selbst erteilte Gewalt sich berufend. Schon im eilften Jahrhundert wollte der zu Rom allein Vater sein. Er maßte sich das Monopolium an, mit dem Namen, und verstand, wie es schien, den Namen so, als ob die alte väterliche Gewalt der Römer wieder aufleben sollte.

Gregor VII. oder Hildebrand soll zuerst den Bischöfen verboten haben, diesen Namen mit ihm zu teilen; er verlor sich auch wirklich von dieser Zeit an in der bisherigen Allgemeinheit; aber der Deutsche, einmal an kindlichen Gehorsam gegen seinen Geistlichen gewöhnt, konnte doch denselben nicht ganz vermeiden. Der Name Pfaff, ein ehrwürdiger Name im mittlern Zeitalter, hat eben diesen Ursprung mit dem Namen Papst.

Man kann diesen sogenannten geistlichen Despotismus von zwei Seiten betrachten:

a) wie dieser Papa alle übrige Pfaffheit im Occident in seine Gewalt bekommen und behalten habe?

b) wie er sich auf den Nacken der Könige gesetzt?

Die erstere Beziehung ist ohnstreitig die wichtigere. Alle Geschichte beweist, daß es unendlich leichter ist, Könige in seine Gewalt zu bekommen, als ein Corps von Geistlichen zu commandiren. Man wird über keine Klasse von Menschen schwerer Herr, als über die, aus der man selbst ist. Ein Meisterstück politischer Klugheit, wenn ein Kollege über eine ganze Schaar seiner Kollegen, denen er Jahrhunderte gleich stand und die alle eben den Wurm von Ehrgeiz im Kopfe haben, von welchem sein Innerstes zernagt wird, endlich so emporsteigt, daß sie zuletzt gleich dem übrigen Volk in der Nähe und Ferne verstummen, niederfallen und anbeten müssen.

Daß dieser geistliche Despot sich den Königen auf den Nacken gesetzt hat, ist nicht so verwunderungswerth; denn Könige waren nicht immer die stärksten Menschen.

Wenn kein geschorner Kopf mit ihnen spielte, oder durch sie regierte, so war's vielleicht ein Mädchen, ein Lustigmacher, oder der Mann, der in den frühern Jahren ihr Hofmeister war. Aber, eine Schaar Geistlicher, Pfaffen und Mönche zu kommandiren, seine Oberherrschaft über sie so lange und so drückend zu behaupten, sie mit zu Werkzeugen zu gebrauchen, um seinen Despotismus über die Laien, Gekrönte und Ungekrönte, zu behaupten; in der Frage, wie dies möglich ward, liegt eigentlich der Knoten.

Die Sache giebt sich von selbst, warum dieser Knoten historisch merkwürdiger ist, als jeder andere. Jener Oberpfaffe des ganzen Occidents muß, um seinen Despotismus über alle übrige Pfaffen im Occident zu gründen, gerade die Mittel brauchen, die von jenen selbst gebraucht werden, um Herren der Laien zu werden. Der Mann mit der magischen Laterne mag wol sonst dem Volke ein Blendwerk vormachen, daß es ihn angafft und staunt; aber, daß die mit ihm herumziehenden Associés ihn auch anstaunen, sie, die doch die Maschinerie kennen, das ist gewiß die größere Merkwürdigkeit des Phänomens.

Sonst ist es in aller Geschichte so, daß der Despot immer Sclave derer ist, wodurch er seinen Despotismus ausübt. Die römischen Auguste der vier ersten Jahrhunderte zitterten vor ihren Prätorianen. Aber dieser geistliche Despot hat zum Theil erhalten, was allen andern unmöglich war, daß er oft, trotz den Empörungen seiner treuen Garde, doch seine Oberherrschaft behauptet. Im Mittelalter war es leicht über die Laien zu herrschen. Die Herrschaft des Geistlichen über die Laien war dort oft nichts anderes, als: Herrschaft des Aufgeklärten über den minder Aufgeklärten. Hier ging also alles den ordentlichen Gang der Natur. Aber der römische Bischof war nur höchst selten der beträchtlich aufgeklärtere über seine Mitbrüder; und doch herrschte

er über sie; und nie strenger, als wenn sie es fühlten, daß er ihnen weder an Talenten noch an Ausbildung gleich sei. Die strengsten Päpste waren aus Mönchsorden.

In der ganzen Natur der Menschen liegt es, daß sie den Mann, der sie in den wundersamsten und verborgensten Wahrheiten unterrichtet, der mit vieler Zuverlässigkeit sagt, wie es ihnen jenseits dem Todesthal ergehen werde, vorzüglich ehren und fürchten. Ehrfurcht des Laien gegen den Geistlichen ist also gleichsam ein Naturgesez; und die Gränzen dieser Ehrfurcht werden so leicht durch zufällige Umstände erweitert. Der Geistliche hat hundert Mittel, sie zu erweitern, so daß es kein Wunder ist, wenn endlich aus dem gelehrten geistlichen Manne ein Papst der Laien wird. So giebt es Miniatur-Päpste in allen Perioden der Geschichte beider evangelischen Kirchen. Aber weil sich jezt nicht leicht mehr persönliche Autorität so schnell in dauernde Amtsautorität verwandelt, dauert auch meistens die Freude dieser nicht lange. In der Geschichte des römischen Papsttums aber hat es ein Geistlicher dahin gebracht, daß nicht nur die Laien, sondern auch alle übrige Geistliche glauben: so wie dieser habe Niemand die Wahrheit ohne allen Trug und Nebel gesehen, so wie dieser könne niemand sagen, wie es — den Schritt einmal über das Grab gewagt — stehen werde, so wie dieser könne keiner helfen, wenn es ungefähr allem Vermuthen nach, jenseits des Grabes mit einem oder dem andern nicht gut stehen möchte.

Man klagt sonst, daß die Menschen, ganz versunken in das Gegenwärtige, um die Zukunft sich gar nicht bekümmern, über dem Zeitlichen an die Ewigkeit gar nicht denken; aber dieser Geistliche hat seine Herrschaft selbst über seine Kollegen ganz darauf gebaut, daß er ihnen mit Unglück aus dem andern Leben droht. Die Drohung wirkte Jahrhunderte hindurch. Sonst nuzen sich Bewegungsgründe an der Seele des Menschen leicht ab, besonders wenn selbst die Erfüllung des Gedrohten nicht

sichtbar unter den Augen liegt; aber hier wirkte die Drohung fast immer gleich kräftig fort.*) Der Mensch muß doch nicht so sorglos in Ansehung der Zukunft sein, wie man ihn gemeiniglich schildert.

Außer diesen wichtigen Hauptideen über die ganze Geschichte des Papsttums, verdient es auch nebenher noch einige Aufmerksamkeit, wie es möglich war, daß so viele Menschen, nachdem sie den päpstlichen Thron erstiegen, in sich selbst glauben konnten, sie seien das, wofür man gewönlich den Papst ausgiebt. Den Abend vorher, ehe der heilige Geist im Conclave für sie entschied, noch trügliche, fehlende Menschen, Erdensöhne, wie alle ihre Herren Mitbrüder; und nun mit einemmal, sobald die Ceremonie der Inthronisirung vor sich gegangen ist, Halbgötter, untrügliche Stellvertreter Christi, Aufseher über die Gnaden-Gaben des heiligen Geistes und fehlerlose Ausspender derselben? Wie hat wohl einer von denen, mit welchen diese große Veränderung vorgegangen, angegeben, wo er es denn eigentlich gespürt habe, daß es nun so plötzlich ein ganz ander Ding mit ihm geworden sei! Wenn sich ehedem die Priesterin des Apollo auf ihren Dreifuß sezte, so sah man an ihr den Augenblick, in welchem sie vom Apoll begeistert worden. Sie bekam die heftigsten Zuckungen in allen Gliedern; die Haare sträubten sich empor; es war unverkennbar, daß sie ihrer selbst nicht mehr mächtig sei, ein Gott also mußte in ihr seyn! Aber der Papst — zum erstenmal als Pabst auf

---

*) So lange die Verständigkeit sich so weit gefangen geben kann, um an kirchliche Absolution, an die Lehre, daß nur, wer vom Priester von den Sündenstrafen losgesprochen werde, vor Gott davon los sey, glauben zu können wird der Laye sich dem Geweihten, und der Geweihte selbst dem noch höheren Geweihten unterwerfen; der Geweihte um so mehr wenn seine eigene nuzbare Auctorität meist nur durch seine Hingebung an den noch Geweihteren gerichtet wird. Alles beruht darauf, wieviel der Absolution man bedürfe und ob man sie auf diesem Wege zu erhalten sich noch überzeugen könnte. P.

seinen Stuhl gesetzt — man sieht an ihm gar nicht, daß er nicht der alte sei. Vielleicht daß er etwas herrischer, freier, frommstolzer von diesem hohen Stuhle herumblickt; aber diese Wirkung hat jeder hohe Stuhl; es bedarf keines päpstlichen. Und doch konnten so viele Menschen, die nicht innerlich und äußerlich empfanden, daß sie andere Menschen geworden seien, glauben, sie seien mit einemmale aus der Klasse der gemeinen Menschen in die Klasse der Halbgötter hinaufgerückt? Giebt es einen sicherern Beweis in der ganzen psychologischen Menschen-Geschichte, daß sich der Mensch alles bereden kann?

Noch gehört unter die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten dieses Phänomens, daß es so einzig nur zu Rom gedeihen wollte, daß, sobald man das schöne Idol transportirte, wie man einmal auf eine kurze Zeit mit einer Transportirung nach Avignon eine Probe gemacht hat, sich das Flittergold verlor. Aus dem angebeteten Vicegott wurde allmälig ein Mensch, und man ging mit ihm um, wie mit einem Menschen. Es wurde wieder nach Rom gebracht, und siehe, allmälig verschwanden die Flecken seiner menschlichen Gestalt wieder, es bekam wieder einen Gottheitglanz, eine Wolke von Heiligkeit umzog das Bild (selbst eines Johann 22.) und das hellbrennende Licht, das Luther und Zwingli aufstellten, konnte und kann den Augen des größten Theils der aufgeklärten Europäer nicht zum Durchblicken helfen. Der Papst, wenn er Papst bleiben will, muß in Rom bleiben; er ist eine Pflanze, die nur in diesem Erdreich gedeiht. An jeden andern Ort in der Welt gestellt, wird der optische Betrug zu schnell aufgeklärt. Dies hätte Pius VI. wissen können, ehe es in die Zeitungen kam, daß er nicht mehr in Rom, sondern zu Wien sei.*)

---

*) Und was mußte Er und der Nachfolger erst in der gewaltsameren Folgezeit werden — zu Grenoble, zu Savona und vollends zu Paris und Fontainebleau? P.

Erste Periode.

(Vier erste Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung). Kleiner Anfang, allmähliger Uebergang von Vorsteherschaft| in Christensynagogen zur Kirchenbeherrschung (Hierarchie) *)

Jesus selbst hatte noch keine Kirche gestiftet **). Auch die Apostel gründeten mehr Kirchen (Ekklesien) als irgend eine Gesammtkirche.

Es war schon an jedem größeren Ort große Mühe, so viele verschieden gesinnte Köpfe, die seit den ersten Jahren ihrer Erziehung durch National- und Religionshaß getrennt waren, in einer Gesellschaft zu vereinigen. Manche solche Städte, wie Ephesus, Korinth ꝛc. hatten mehrere Synagogen, verschiedene Presbyterien, Anhänglichkeit an verschiedene Stifter ihrer Bekehrung.

Die Scheidung zwischen Proselyten aus dem Juden- und Heidenthum verlor sich wohl erst zu Anfang des zweiten Jahrhunderts. Unterdeß waren die ersteren immer die

---

*) Nach Spittlers Kirchengeschichte §. 7. 8.

**) Jesus sprach nach Matth. 18., 15—17. von jeder christlichen Ortsgemeinde, daß sie — nicht über Lehren, sondern — gegen hartsinnige Beleidigungen solcher, welche Christen seyn und doch dem Mitchristen beharrlich Unrecht thun wollten, örtlich am besten urtheilen und dem Rechtsverletzer erklären könne: er mache sich durch sein Unrechtthun zum Nichtchristen! Er sprach, nach Johannes 10, 16. von Vereinigung zweier Heerden (der in Palästina und der außer Palästina) in Eine. Aber ohne ein Wort von deren Verfassung. Die Apostel sollten auf Lehrregentenstühlen sitzen. Matth. 19, 28. Von ihren Nachfolgern nirgends ein Wort. Nur einmal ist von der Ekklesia als einem Bau die Rede, welcher fester sey als das festeste des Todtenreichs. Aber der Vers 17—19 bei Matth, 10. steht dort allein. Nicht einmal der Petriner, Markus, 8, 29. 30. hat ihn. Er muß ihn nicht schon vorgefunden? oder nicht für folgereich gehalten haben? Sollte er erst von den Sammlern des Kanons zu Rom nachgetragen worden seyn? und woher? Auf alle Fälle sagt der Ausspruch: So gewiß du Simon ein Felsenmann bist (in deinem Bekenntniß) so gewiß soll meine Gemeinde fester, als die Höllenthore stehen auf dem Felsengrund, auf der Grundwahrheit: Jesus ist der wahre, Göttliche Messias!

P.

angesehenere Partie, bei welcher sich auch anfangs die meisten Kenntnisse fanden.

Das erste natürlichste Bedürfniß einer solchen neuen Gesellschaft war immer ein Lehrer, der in der Versammlung das Wort führen, was vorgelesen wurde, erklären konnte. Die Apostel selbst setzten an vielen Orten solche Männer ein. (Ephes. 4, 11.) An andern Orten wählte die Gemeine den verständigsten aus ihren Mitgliedern, einen Mann guten Leumunds und kluger Sitten. (1 Timoth. 3, 1 — 7. 5, 17. 18.) Zum Befehlen war ein solcher (Aelterer oder Presbyteros) gewiß nicht da (Matth. 20, 23. 2 Kor. 1, 24.) Aber er hatte Auctorität, und konnte, besonders in Gesellschaft mit manchen durch Alter und Erfahrung ehrwürdig gewordenen Mitgliedern, auch bei Sachen, die nicht zunächst das Lehramt betrafen, ein geltendes Urtheil sprechen. Bei den gewöhnlichen Obrigkeiten konnten nämlich die Christen nicht viel Recht hoffen, sie konnten sich also oft lieber an ihn wenden, zu dem sie ohnedieß das größte Zutrauen hatten. Er war auch Verwalter der gemeinschaftlichen Gelder, und bestritt daraus die Versorgung der Armen, der Wittwen und Waisen, besonders auch derer, so um der Religion willen Noth litten.

Zwar vorzüglich ihm gebührte das Recht in der Gemeine zu sprechen, aber die anderen Mitglieder waren deßwegen nicht ausgeschlossen (1. Kor. 14, 26 — 33.) Da er ohne alle weitere Vorbereitung von Studium unter den übrigen als der verständigste gewählt worden war, so hatte er doch immer unter der Gemeinde mehrere seines Gleichen. Lange konnte aber eine solche Einrichtung in ihrer Unschuld nicht bleiben. Persönliche Auctorität mußte sehr frühe werden. Der Lehrer einer Gemeinde in einer großen Stadt mußte bald mancherlei Gehülfen haben, und je ausgebreiteter die Gemeinde wurde, desto leichter veranlaßte es Unordnung, wenn auch Laien in der Versammlung das Wort nahmen, oder wenn sich nicht überhaupt in der Gemeinde iene bestimmte Regierung bildete. So wurde der Lehrer

nach und nach Herr der Gesellschaft. Wo ihm auch anfangs seine eigenen persönlichen Verhältnisse nicht dazu geholfen hätten, da würkte das Beispiel anderer Gemeinden. Er führte mit den Lehrern anderer Gemeinden den gemeinschaftlichen Namen Bischof, er wollte also auch seyn, was man sich zuletzt gewöhnlich unter dem Namen eines Bischofs dachte. (Daß Einer der Presbyter nicht nur als Episkop der Gemeinde, sondern auch als Aufseher der Mitpresbyter (Episkop der Episkopen) angesehen wurde, dies wird in der Tradition bei Hieronymus von dem Petrinischen Bischof, Markus, zu Alexandria abgeleitet).

Ursprünglich nun sollte der Lehrer der christlichen Gemeine zu Rom um nichts vornehmer seyn als der Lehrer eines Phrygischen Dorfs; keiner sollte dem andern zu befehlen haben, und wenn es auf Amtserinnerungen ankam, so war das Recht, sie zu geben, vollkommen wechselsweis, (wie dies der ganze Ton des Briefs beweist, den die Kirche zu Rom an die zu Korinth durch Clemens den Römer schreiben ließ.) Aber apostolischer Ursprung einer Gemeinde, Größe und Reichthum der Stadt, Sitz des Statthalters, der sich etwa gerade da befand — dieses alles mit noch mehrern in einzelnen Fällen ganz individuellen Umständen, traf bald so zusammen, daß sich unter den Lehrern der verschiedenen Gemeinden selbst, eine (kirchlich bischöffliche) Aristokratie bildete, welche gleich anfangs, selbst nach den Veranlassungen ihres Ursprungs, die größte Aehnlichkeit mit den politischen Eintheilungen des Römischen Reichs erhalten mußte. Aus der übrigen großen Zahl huben sich ungefähr zehen derselben hervor, auf deren Wort vorzüglich viel ankam. Aber auch von diesen zehen hatte keiner dem andern was zu befehlen, und selbst auch diese zehen waren weit noch nicht gesetzmäßige Herrn ihrer Mitbrüder; alle ihre Rechte waren nur Observanz.

Diese hierarchische Eidgenossenschaft aber würde sich schwerlich so gebildet haben, wenn nicht äußerer Drang die Christen gleich anfangs zum Zusamenhalten ge-

nöthigt hätte, und wenn nicht dieser Geist der Consociation, zu dessen Nährung die damalige Dogmatik sehr viel beitrug, durch das Synodenhalten geleitet worden wäre. Man findet nämlich seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts, daß die Bischöffe, sobald irgend etwas von gemeinschaftlicher Wichtigkeit zu entscheiden war, aus der ganzen Nachbarschaft zusammen kamen, und gemeinschaftlich darüber besprachen. Man machte Verordnungen wegen der Kirchengebräuche, verglich auch Streitigkeiten einzelner Gemeinen gegen einander, sprach mit einander vom Glauben, und von diesem und jenem, der mit einer neuen Lehre oder mit einem neuen Wort hervor gekommen war. Durch diese öftere Versammlungen, (die wahrscheinlich zuerst in Kleinasien eine gewisse rechtliche Form erhielten, wo nach Apost. Gesch. 19, 32. 39. zu Ephesus *) schon Vorgänge im Bürgerwesen waren; noch mehr in Galatila) bekamen gewisse Bischöffe in kurzem eine sichtbare Ueberlegenheit über die andere. Und so wenig diese Synoden gleich seit ihrem Ursprung zu Wiederherstellung des öffentlichen Wohls und Kirchenfriedens beitrugen, vielmehr mit jedem Jahrhundert immer schlimmere Folgen hatten, so blieb man doch auf der einmal betretenen Bahn.

Der Pastor nun der neuen Kirche zu Rom schien freilich gleich anfangs manches vor andern Pastoren voraus zu haben. Er stand bei einer so ansehnlichen Gemeinde, einer Gemeinde, welche hie und da einer kleinern, bedrängten mit milden Beiträgen zu Hülfe kommen konnte, die durch das Ansehn einzelner ihrer Mitglieder viel gewinnen mußte; war Pastor in der Residenz; an ihn mußten sich also viele aus den Provinzen wenden. Wer erfuhr früher, als er, jede günstige oder ungünstige Gesinnung

*) Firmilians Brief 75. an Cyprian. S. 257. 259. 267. Würzb. Ausgb. Euseb. Kirchengesch. 5, 16. 8. 296.

des Kaisers? Wer konnte den andern früher von allem Nachricht geben?

Er war Pastor bei einer Gemeinde, die sonst von Aposteln Unterricht genoß. Paulus war lange in Rom gewesen, wahrscheinlich auch Petrus *), beide hatten sich vielleicht (!) der Angelegenheiten der Gemeinde angenommen, wie wenn sie verordnete Bischöffe derselben gewesen wären. (Eus. Kirchengesch. 3, 21. S. 149.) Jeder Hauptpastor an diesem Orte **) betrachtetee sich als Nachfolger dieser Apostel; und wenigstens glaubte man allgemein bei ihnen am sichersten erfahren zu können, was für Einrichtungen den Aposteln bei neuangelegten Gemeinden die besten geschienen, was sie bei streitigen Lehren für Wahrheit gehalten hätten, wie Kirchenzucht und Orthodoxie bewahrt werden müsse.

Der Bischof von Rom hatte also wohl vom Anfang seiner Existenz her, weil er in Rom war, vieles vor an=

---

*) Die ältesten Andeutungen, daß Petrus auch, wie Paulus, zu Rom gewesen sey, stehen bei Ignatius ep. ad Rom, Euseb. H. E. 2. 14. 15 und 25. und Irenaeus adv. haer., 3,1 3. Da die ersten Christen unter Babylon (1 Petr. 5, 13) oft Rom verstanden, weil die Juden oft Rom Babylon, und das röm. Reich das babylonische nannten, so haben aus diesen und einigen andern Gründen einige Protestanten, besonders Spanheim (Fried. d. jg.) in einer eigenen Abh., de ficta profectione Petri in Urbem Romam (Opp. B. 2. S. 331—88) die Unsicherheit der Tradition, daß Petrus je zu Rom gewesen sey, nachgewiesen. S. Schröck Kirchengesch. 2, S. 148 und 155. Vergl. Theol. Quartalschr. von Drei, Herbst und Hirscher 1820. 4 St. G. u. P.

**) Nach Euseb. Kirchengesch. folgte 1. Linus ums J. 67 (3, 2.) 2. Anenkletus ums J. 71. (3, 13.) 3. Klemens um 92. (3, 15. 21.) 4. Evarrestus um 101. (3, 34.) 5, Alexander um 110. (4, 1.) 6. Xystus um 120. (4, 4.) 7. Telesphorus seit J. 130, Märtyrer unter Antoninus Pius 139. (4, 10.) 8. Hyginus —9. Pius um 143—10. Anikctus um 145. (4 11.) 11. Soter um 168. (4, 20.) 12. Eleutheros um 176. (5, 1.) 13. Victor um 189. Euseb. 5. 22. 14. Zephyrinus um 193. unter Kr. Severus (5. 128.)

dern vor aus. Man mag auch annehmen, daß zu einer so gro-ßen ansehnlichen Gemeinde ein vorzüglich guter Kopf gesucht würde; aber bei alle dem war er doch nur ein kleiner Herr, galt bei seinen Leuten nicht viel, noch weniger außer Rom. Hat sich doch nicht Einer für die Nachwelt merkwürdig ge-macht. Man weiß (so steht es mit der Tradition!) in den anderthalb ersten Jahrhunderten sogar ihre Namen und Ordnung, wie sie auf einander folgten, nicht gewiß. Man weiß wenig Gutes, wenig Böses, im ganzen ge-nommen nicht einmal so viel, als wir von andern mor-genländischen Kirchen wissen. Große Gelehrte sind sie nicht gewesen; denn es findet sich in dieser Zeit kaum einer, von dem man einen kleinen Brief hat. Und dieser ist so beschaffen, daß er (zwar dem Eusebius, nach dessen Kir-chengeschichte 3, 6. 38, groß und wundersam ist) uns aber (die wir zum Glück selbst beurtheilen dürfen) keine sonderliche Idee von den Fähigkeiten dieses (dritten) Bi-schofs Clemens von Rom erregt *).

Bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts wußte man

---

*) Clemens Romanus, Lehrer zu Rom, um das J. 92. Bischoff (Euseb. 3, 15.) Von ihm hat man (vorher) noch einen Brief, worin die Ekklesia zu Rom der Ekklesia zu Corinth, wo Uneinigkeiten gegen Gemeindevorsteher (Hegumeni, Presbyteri) entstanden waren, Ermahnungen zur Eintracht, Demuth und andern christlichen Tugenden überschreibt Eus. Hist. eccl. 3, 16. 5, 6. Der Brief ist weitläufer, als die Apostolischen des N. T. Die Stellen, welche man wegen Schwäche des Urtheils, oder wegen anscheinender Leichtgläubigkeit für untergeschoben oder verfälscht hält, sind wohl der Culturbeschaffenheit jenes Zeitalters gemäß. Der ganze Gang und Ton des Briefs zeigt, daß der Verfasser, auch wenn er Er-dichter wäre, der Römischen Kirche keine Art von Auc-torität über die Korinthische zuschrieb. Auf Petrus bezieht er sich weit unbestimmter als auf Paulus. (S. 8. Oxford. Ausg. von Junius.) Nur entfernt vergleicht er (S. 55.) die Wahl der Episkopen, deren Benennung er aus dem Alexandrinisch-Griechischen von Jes. 60. 17. zu belegen sucht, mit der Wahl der Mosaischen Prie-ster. Erste Spur, den Stand der Presbyters mit der jüdischen Priesterschaft in Vergleichung zu stellen!!
G. u. P.

nichts weiter von dem Bischoff zu Rom, als daß man hie und da in alten Schriftstellern von einem, der auch Bischoff zu Rom gewesen sey, den Namen findet.

Etwas wichtiger kommt er denn endlich zu Ende des zweiten Seculums zum Vorschein, und so, als ob dieser erste vorübergehende Auftritt Vorspiel der Manier seiner ganzen Existenz sein sollte. Der kleine Herr, von dem man bis jetzt fast gar nichts gewußt hat, will (sobald unter dem Bastard Commodus man in der Strenge gegen die Christianer nachläßiger geworden war) trotzig thun, den Herrn und Gebieter spielen, befehlen, wo er nicht einmal bitten durfte. Der Fall war dieser: die alten Christen, weil sie lange noch an den Ceremonien des Judentums hingen, aßen noch zu Ende des zweiten Jahrhunderts ihr Paschalamm. So war es in Kleinasien, so in Rom. Darüber stritt man sich auch gar nicht, ob es ziemlich sey, noch so jüdisch zu essen. Nur über die Zeit, wann der Lammsbraten verzehrt werden sollte, ward man uneinig. In Kleinasien aßen sie den Paschalammsbraten, wann ihn gewöhnlich die Juden aßen. Um diese Zeit habe ihn Christus gegessen, also wollen sie ihn dann auch essen. Zu Rom glaubten sie, man müsse (wegen der Todestrauer fastend) bis auf den Gedächtnißtag der Auferstehung Jesu warten, das Bratenessen aufschieben bis auf jenes Fest des eigentl. „Ostern". Bischoff Victor (so hieß der unter den römischen Bischöffen, der zuerst als merkwürdiger Mann vorkommt) wurde unversöhnlich über die Kleinasiaten aufgebracht, daß sie nicht mit ihm zugleich den Braten essen wollten *). Er erkärte: daß er sie

---

*) Vom ersten Streite über die Zeit der Oster- oder Auferstehungsfeier s. Schröck B. 3. S. 50 f. Von diesem Zweiten, den Victor gegen das Jahr 196 entzündete, s. dens. B. 3. S. 237 f. Dem Beispiel Christi getreu aßen die Christen in Kleinasien das Osterlamm am vierzehnten nach dem Neumond, und am siebzehnten feier-

wegen dieser wichtigen Discrepanz (!) nicht für seine Brüder erkennen, alle Kommunikation aufheben müsse. Aber man wunderte sich über den eigensinnigen Bischoff damals so sehr, man fragte ihn so vernehmlich: woher er das Recht zu solchen Drohungen habe? daß er für das rathsamste hielt, sich zurück zu ziehen. Polykrates, der 65jährige, der Bibelforscher, Bischoff zu Ephesus (Euseb. Kirch. G. 5, 20.) setzte der römischen Tradition mit großem Ernst die des Diakonus Philippus zu Hierapolis, die des Apostels Johannes, des Polykarpus und anderer entgegen. Ueberlieferung wider Ueberliefung! Victor erklärt ganz Kleinasien für „heterodox," und excommuniciert (Eus. 5, 24. S. 315.) wegen eines Ritus! Aber auch Irenäus, so sehr sonst an Rom anhängig, hat von Victors Bannstrahl noch keine große Begriffe. Andere Bischöffe „geboten wider ihn."

Noch hörte man über ein halbes Jahrhundert nichts, was merkwürdig war. In der Mitte des dritten Jahrhunderts haben sich wohl ein Paar, Cornelius und Novatianus, gestritten, wer Bischoff seyn sollte; aber man sieht aus der Geschichte des ganzen Streits, daß es gar nicht um eine bedeutende Würde zu thun ist.

Je weiter sich freilich die christliche Kirche ausbreitete, desto häufiger kam der Fall, daß man bisweilen bei den Bischöffen zu Rom in einzelnen Angelegenheiten anfragte; aber einen um einen guten Rath bitten, heißt noch nicht, ihn zu seinem Herrn annehmen. Ein kluger Mensch wird freilich einen Angesehenern, Mächtigern

---

ten sie das Wiedergedächtniß der Auferstehung Jesu. So aber wurde die große Fasten unterbrochen, welche bis auf den Tag der Auferstehung unverletzt sollte gehalten werden. Man aß das Osterlamm zu gleicher Zeit mit den Juden. Das Fest der Auferstehung fiel nicht immer auf den Sonntag. Sy. K.G. (Drei orientalische Traditionen. Euseb. 5, 23. Aber nach des Römers Meinung unerträglich, weil wie im Staate, so auch in der Kirche alles sich nach Roms Gebräuchen richten sollte!)

nicht oft um guten Rath fragen. Es wird zulezt doch eine gewisse Subordination daraus. Hätten die alten Bischöffe in den ersten sechs Jahrhunderten dies beobachtet; der Bischoff von Rom würde nicht über sie hinaus gewachsen seyn. So verdroß es freilich den guten Bischoff Stephan *) nach der Mitte des dritten Jahrhunderts, wenn man fragte: ob einer, welchen ein Kezzer getauft hätte, noch einmal getauft werden müsse? und man dann doch sich nach seiner Antwort nicht richten wollte; Er that böse; aber man ließ ihn böse thun. Laßt uns mitleidig seyn und dem guten Bischoff verzeihen, wenn er einmal anfing zu glauben, er sey ein kleiner Herr, die andern Bischöffe sollten sich nach ihm richten. Eiferer glaubten, bei der geringsten Gelindigkeit sey es um alle Kirchenzucht geschehen. Ganz eingenommen für die alten Zeiten konnten sie nicht begreifen, wie sich Kirchenzucht immer nach dem veränderten Tone des Zeitalters richten müsse.

Es war 250 nach Bischoff Fabians Tod in der römischen Kirche ein neuer Bischoff zu wählen. Unter den Wählenden herrschten zwei Partien, eine hatte Novatian an ihrer Spitze, einen Mann von sehr strengen Grundsätzen in Ansehung der Gefallenen. Die andere, Cornelius war ihr Haupt, behauptete schon lang gelindere Meinungen. Die meisten Wahlstimmen fielen auf Cornelius, und die bisherige Gelassenheit der Eiferpartie verwandelte sich jetzt in den heftigsten Haß, der durch die Aufmunterungen einiger Karthagischen Geistlichen, welche sich gerade damals zu Rom aufhielten, noch mehr entzündet wurde. Sie erkennen den Cornelius nicht als ihren Bischoff, Novatian soll der ihrige seyn. Was vorher blos verschiedene Meinung war, wurde jetzt

---

*) Dieser röm. Bischof. (253) verwies es den Lehrern bei asiatischen und afrikanischen Gemeinen hart, daß sie die Ketzer, oder die von Ketzern getauften wieder taufften. Schröck's Kirchengeschichte 4. S. 323—341.

durch den Partiegeist zum wichtigsten Dogma gemacht. Der Novatianer glaubte gewiß zu seyn, daß eine Kirche, in welche solche Sünder, als die Gefallenen seyen, aufgenommen würden, unmöglich die wahre Kirche seyn könne, unmöglich den heiligen Geist habe, also auch unmöglich die Sacramente austheilen könne. Wer demnach von der Partie des Cornelius zu den Novatianern übertrat, mußte sich noch einmal taufen lassen. Die Novatianer konnten keinen Bischoff erkennen, der von einem Bischoff ihrer Gegenpartie ordinirt worden war, weil nur mit der ächt bischöfflichen Ordination, nach den Begriffen des Zeitalters, eine wirkliche Mittheilung der Gaben des heiligen Geistes verbunden schien. Jede Partie schrieb und correspondirte sogleich mit andern Gemeinden, und suchte sich Freunde bei denselben zu erwerben; es gelang auch beiden, ihren Anhang weiter zu verbreiten. Die Partie des Cornelius bekam, wie leicht zu erachten, den größten Beifall; denn die gelindere Meinung entsprach dem ganzen damaligen Zustand der Kirche. (Nachfolger des Cornelius war Stephanus. Auch er wollte nicht thun lassen, nicht für kirchlich orthodox erkennen, was die Novatianer wollten. Der vielthätige Vertheidiger des Episkopalregiments, Cyprian, argumentirt aus dem Obersaz, daß außer der ächten Episkopalkirche gar keine Taufe sey, die Nullität aller Ketzertaufe. Alle aus der Unkirchlichkeit herüberkommende müßten demnach nicht wieder- sondern erst jetzt ächt getauft werden. Weder der Afrikaner noch der Römer sah ein, daß zu distinguiren wäre zwischen Ketzern, die nicht nach Jesu Formel tauften, und andern, die im Taufen mit der Episkopalkirche übereinkamen. Wie oft wäre man durch ein Distinguendum est! einig, wenn man begriefe, wie zu unterscheiden sey.)

Cyprian aus Afrika und der Cappadocier Firmilian sagen uns in ihren Briefen, fast allzu derb, daß damals das „allgemeine Episkopat“ den Bischoff von Rom zwar für den Präses (Primas) aber gar nicht für den, ohne wel-

chen die Stimmenmehrheit nicht gelte, anzuerkennen gewohnt waren. s. Cyprians Briefsamlung. Nro. 72. 73. 74. 75.

Indeß wurde es doch immer mehr der Mühe werth, Bischoff von Rom zu werden. Die Anzahl der Geistlichen in Rom hatte sich in der Mitte des dritten Jahrhunderts schon so vermehrt, daß 46 Presbyters, 7 Diakonen da waren, 7 Subdiaconen, 42 Akoluthi, 52 Exorcisten, *) 1500 Wittwen und Arme. Dies waren also zwar nur Kantoren und Opfermänner und Küster, und alte Weiber und Bettler, worüber der Herr Pastor zu befehlen hatte; ja nicht einmal zu befehlen, sondern bei denen er eigentlich nur viel galt; aber gemeiniglich giebt es die gewalttätigsten Arten von Menschen, deren Kommando so anfängt. Sie behandeln die ganze Welt nachher gerade so, wie sie in ihrer ersten Sphäre zu regieren anfingen. Laßt uns billig sein und diesen Residenz-Bischöffen ihren kleinen Stolz verzeihen. Ist es doch von jeher in allen Ländern so gewesen, daß sich der Pastor vor seinem Superintendenten und Oberkonsistorialrath tiefer bückt, als der Premierminister vor seinem König. Bei wie vielen Menschen sind aber die Kopfnerven so stark, daß sie nicht endlich der Weihrauchdampf schwindeln machte?

Selbst noch im dritten Jahrhundert war bei keinem der römischen Bischöfe zu erwarten, daß ein auf diese

---

*) Exorcisten sind Geistliche, den Teufel und seine Engel zu beschwören und auszutreiben. Der Ceremonien waren noch nicht viele. Die Kirche war noch frei von manchen Gebräuchen, welche jetzt Veranlassung oder Wirkung des Aberglaubens sind. Nur mit der Taufe war schon Exorcismus verbunden, denn man glaubte, den Teufel vorher erst austreiben zu müssen, ehe man dem Menschen den heiligen Geist mittheilen könne. Auch war schon allgemeine Gewohnheit, daß man sich bei allen Gelegenheiten kreuzte, und dem Zeichen des Kreuzes manche besondere Wirkungen zuschrieb. Es war Zeit der sorglosen Unschuld, Zeit des unbekümmerten Knabenalters; aber wohl gewöhnt sich der Knabe schon hie und da an manches, was ihm nothwendig in seinen Jünglings- und Mannsjahren schädlich seyn mußte, wenn der Fehler erst Zeit und Ort seiner Entwicklung fand. Spittlers Kg.

Art entstandener Schwindel durch Gelehrsamkeit und eigne erworbene Kenntnisse werde gebessert werden. Vielleicht waren sie alle gelehrt? man weiß nur von keinem etwas; die wenigen, von welchen man etwas weiß, möchten zum Unglück gerade die Ausname von der Regel gewesen sein? Ihre Aufsätze sind gewöhnlich schlechter, als die der orientalischen Bischöfe. Dies ist nicht die Schuld der römischen Bischöfe allein, sondern überhaupt der ganze Occident war unwissender, als Griechenland und der Orient. Wenn man sich bei ihnen erkundigte falls eine dogmatische Zwistigkeit entstand, so haben sie oft gar schief geantwortet; und, wenn sie es trafen, so war es oft getroffen, wie es der Blinde trifft. So entstand in der Mitte des dritten Jahrhunderts ein Lärmen über einen alexandrinischen Bischof, Dionysius. Er soll von der Gottheit Jesu nicht so geredet haben, wie man es damals gewohnt war.*) Jeder Bischof, also auch der zu Rom, Dionysius, suchte bei solchen Nachrichten die Herrn Diöcesanen zu warnen; jeder hielt Synode, also auch der zu Rom. (im J. 260) Er verdammte auch wirklich einen Lehrsatz, der unrichtig war; nur traf der Schlag nicht den gelehrten Alexandriner. Der hatte in seinem Leben

---

*) Sabellius, ein Lehrer zu Ptolemais (Acre) behauptete (im J. 250 f.) Vater, Sohn und Geist seien eine Person von drei Benennungen, oder Kraftäußerungen, oder gleichsam drei von der Sonne ausgeflossene Stralen. Jesum hielt er also wahrscheinlich für einen Menschen, in welchem gleichsam der Stral göttlicher Kraft gewohnt habe. Euseb. Hist. eccl. 7, 6, Epiphan. haeres. 63. Dionysius schrieb gegen denselben; aber man warf ihm vor, daß er in seiner Streitschrift auf andere Abwege gerathen, indem er den persönlichen Unterschied des Vaters und des Sohnes aus der Menschwerdung des leztern erwiesen, und den Sohn für geschaffen und von einer anderen Natur als den Vater halte. S. Athanas. de sententia Dionysii Alex. und de decretis synod Nicaenae, Basilius de Sp. s. u. Ep. 9. Die Arianer beriefen sich auch späterhin auf den Beifall des alex. Dionysius. Vgl. Schröck B. 4. S. 169 — 183. G.

nicht an Anname dieser Meinung gedacht. Laßt uns billig seyn gegen diesen alten Bischof, und, wenn es möglich wäre, noch billiger, als die Kurialisten selbst, die eifrigsten Anhänger des Papstes, gegen einen andern jener Zeit.

Die Kurialisten selbst erzählen von einem römischen Bischofe Marcellin, der die Reihe der römischen Bischöfe im dritten Jahrhundert schloß, daß er bei Verfolgung des Diocletian die christliche Religion feierlich verleugnet, feierlich den Götzen geopfert habe. Seine Presbyters und Diaconen seien christlicher gewesen, als er, hätten seinem Beispiele in diesem Stücke nicht gefolgt. Das wäre denn doch auch in einem gewissen Sinn ein Nachfolger Petri gewesen? Nun soll es ja nicht gelten, bei den Nachfolgern Petri an etwas anders zu denken, als an den Petrus, dem Jesus die Schlüssel des Himmelreichs gab, auf dessen Bekenntniß er seine Gemeinde so gründen wolle, daß selbst der Hölle Pforten nicht sollten stärker werden. Aber: Laßt uns billig sein — dieser Bischof, wovon die Kurialisten diese schlimme Geschichte erzälen, war ein ehrlicher Mann; er hat den Glauben nicht verleugnet. Wer sollte aber argwönen, daß diese ganze Geschichte blos von eifrigen Freunden des Papsttums erdacht sei! Diese einfältigen Freunde des Papsttums, — so dumm lügen oft die Menschen! — haben erzält: Nachdem dieser Bischof Marcellin (im J. 302.) auf diese Art zum Abgötter geworden sei, habe man Synode zu Sinuessa über ihn gehalten; die Bischöfe hätten aber bezeugt, daß sie sich nicht unterstehen könnten, diesen Verbrecher zu richten, «weil er römischer Bischof sei.“ Man habe es also seinem Gewissen heimgestellt, und er habe dann von selbst den armen Sünder gemacht. Sind aber nicht die Kurialisten unverständige Verteidiger ihres Schutzpatrons, daß sie auf ihn lügen, er sei zum Heiden geworden, nur, um auf die Lüge, die ihnen eigentlich auf der Brust lag, daß der Bischof souverainer Kirchenkaiser sei, ein bischen vorzubereiten. Es geht mit dieser Geschichte, wie mit der

von der Päpstin Johanna, daß ein Weibsbild Papst! und bei feierlicher Procession in Rom entbunden geworden sei, Beide sind Lügen, und die Katholiken verdanken die Wiederlegung der beiden Geschichten Protestanten.*)

*) s. Bowers unparth. Historie der röm. Päbste 1 Thl. S. 129. — 133. Walch Entwurf einer Geschichte der Kirchenversammlungen S. 126. Eben dieser bedachtsame Geschichtforscher sagt in seinem Entwurf e. vollständ. Historie der röm. Päbste (1758. 8.) S. 67. „Marcellinus hat unter den sämmtlichen römischen Bischöfen nicht seines gleichen, weil ihn der größte Haufe der römisch-katholischen Lehrer und selbst die Verfasser ihrer gottesdienstlichen Gebetbücher für einen Glaubensverleugner ausgeben, der unter der Verfolgung des Kr. Diocletians den Göttern der Römer feierlich Weihrauch gestreut habe, die Protestanten hingegen für einen ehrlichen Mann halten. Dieser Gründe sind so stark, daß in den neuern Zeiten die vernünftigsten und gelehrtesten Papisten und selbst der jetzige Pabst Benedict XIV. ihnen beigetreten sind, und zugleich die Kirchenversammlung zu Sinuessa für eine Fabel erklären. Der Beweis aber, den man auf die Schlüsse derselben für damaliges Anerkennen der Oberherrschaft des römischen Bischofs über die ganze Kirche bauet, wird dadurch unkräftig. M. starb 304. Man sehe — über diesen Pabst, seinen, von den Donatisten erdichteten, Fall und von dem ebenfalls (späterhin erdichteten) Concilium zu Sinuessa die Magdeburg. Centurien, die Entdeckerinnen der Fälschung, Natalis Alexander histor. eccles. sec. III. diss. 20. Papebroch in act. sanct. tom. VIII. maii. p. 42. Pagi critic. ann. Baron tom. III. p. 324. nach Mansi Ausgabe. Noris histor. Donatist. part. I. cap. 7. tom. IV. oper. p. 128. sqq. Benedict XIV. de canonisat. libri. IV. part. 2. cap. 13. §. 14. Unter den Unsern hat Sam. Schelwig eine Streitschrift von diesem Bischof und seinem Fall bekannt gemacht, Danzig 1699. So Walch. Nach meiner Prüfung der Umstände mögen die Donatisten den Fall des Marcellinums vielleicht erdichtet — vielleicht in der Hauptsache richtig erfahren haben. Augustinus läugnet ihn eigentlich nicht. Er sey nur nicht erwiesen. Lapsum Marcellini Donatistae quidam catholicis objecerunt. Sed crimen commissum esse hactenus nondum probarunt. c. 16. de baptismo contra Petilianum. Nachher fragten sich die Curialisten: Wie hat ein solcher Fall behandelt werden müssen? und ersannen sich unter unglaublichen Nebenumständen: wie der Marcellinus sich selbst zu verdammen hätte veranlaßt werden; mögen. Ungefähr ebenso verurtheilte sich selbst 1116 P. Paschalis II. wei er dem Kr. Heinrich. V. die Zurückgabe der Staatsdomänen von der Kirche zugesagt hatte. Dennoch steht die Erdichtung

Laßt uns billig seyn gegen diese alten römischen Bischöffe der drei ersten Jahrhunderte. Indeß die morgenländische Kirche von Ketzereien immer erschüttert wurde, über dem ewigen Einmengen der Philophie in die Theologie Streitigkeiten entstanden, die hie und da irgend ein neues Wort verursachte, das, sobald es bekannt war, den Unwillen der übrigen erregte, entstand zu Rom nicht die geringste Gährung. Simplicitas non parit haeresin. Diese römischen Bischöffe verstanden nicht einmal griechisch; wie sollten sie sich mit Verstand auch nur in die entstandenen Streitigkeiten der griechischen Kirche mischen! Und wenn doch einmal eine kleine Controvers entstand, so war es nicht um die liebe Dogmatik oder Kinderlehre zu thun, sondern um die Bischoffsstelle selbst.

So zieht sich die Geschichte des römischen Bischoffs armselig langweilig bis an den Anfang des vierten Jahrhunderts fort. Aber da drehte sich auch die Kirchenwelt sichtbar, als der christliche Constantin römischer August, Herr des ganzen Reichs wurde. Die undankbare römische Geistlichkeit, die manches vom Herrn Christus zu haben behauptet, was ihr doch offenbar erst Constantin gab! und der noch undankbarere Bischoff, der vieles als Patrimonium Petri ansieht, was ihm doch offenbar Constantin als römischen Sparpfenning schenkte! — Die Welt drehte sich sichtbar, als der christliche Constantin römischer August wurde. Die Geistlichen liefen jetzt nach Hofe, als ob sie da Kirche zu halten hätten. Der Kaiser mußte sich endlich, wollte er Ruhe haben, ihre häufigen

---

gegen Marcellinus in römischen Meßbüchern und Märtyrerverzeichnissen. Die angeblichen Concilienacten und deren Vertheidigung giebt dennoch auch Mansi. 1 Thl. am Ende. Der Satz: Niemand hat je den Pontifex gerichtet . . weil der erste Sitz von Niemand gerichtet wird" S. 1257. überstrahlt alle übrige Unglaublichkeit der Erdichtung um als unvordenkliche Wahrheit geltend zu erscheinen.

P.

Besuche durch Gesetze verbitten. Sie hatten vorher in der Zeit der Unterdrückung das Zanken nicht lassen können. Nun zankten sie, da der christliche Kaiser sie zum erstenmale versammelte, diesem die Ohren so voll, daß er vor ihrer aller Augen ihre (gegen einander keifende) Klageschriften uneröffnet ins Feuer warf. (325)

Der römische Bischoff verlor freilich ein sehr mächtiges und reiches Beichtkind, als Constantin durch Anlegung einer neuen Residenz auf der Grenze von Asien und Europa sein Namensgedächtniß stiften (und dem Orient beständig näher seyn) wollte. Aber so bequem der neue Schatten des großen Herrn für das erste Aufkommen des kleinen Herrn gewesen war, so beschwerlich hätte er diesem werden müssen, sobald er selbst zum großen Herrn werden wollte. Zwei Könige in einer Stadt, der eine mit der Bischoffs-Mütze, der andere mit der Kaiserkrone, würden nie zusammengepaßt haben. So hat der römische Bischoff froh seyn können, daß der Kaiser abzog und so weit hinwegzog. Wie nachher auch der Occident einen eignen Kaiser bekam, so blieb auch dieser in Ravenna. Auch das hatte der römische Bischoff nicht zu beneiden. Rom blieb doch Rom, die einmal berühmt gewordene Hauptstadt der Welt, der Bischoff daselbst blieb also auch primus Honorarius aller occidentalischen Bischöffe.

Ungefähr acht bis zehn Bischöffe hatten sich am Ende der vorigen Periode über alle ihre Collegen so gehoben, daß diese in einer gewissen Subordination gegen sie stunden, deren Gränzen aber so ungewiß waren, als sie bei jeder durch individuelle Veranlassungen und Observanz entstandenen Verfassung zu seyn pflegen. Rom, Alexandrien und Antiochien waren die vornehmsten unter diesen zehn vornehmern Bischöffen, und gleich auf der ersten ökumenischen Synode zu Nicäa 325 wurden (jedem von) ihnen ihre bisher genossenen Vorrechte bestätigt; der Bischoff von Jerusalem erhielt wenigstens ihren Rang.

Unerwartet aber bekamen diese drei vornehmsten an

einem vierten, dem Bischoff von Constantinopel (als Neurom) einen sehr mächtigen Nebenbuhler, der alle die Vortheile zum Theil noch reichlicher benutzen konnte, wodurch sie sich gehoben hatten, und gewiß unter allen am ehesten Pabst geworden wäre, wenn irgend ein Residenzbischoff bis zum vollendeten Pabst nicht nur für seine Person emporsteigen, sondern auch seine ganze Würde soweit erheben könnte. Schon (381) auf der Synode von Constantinopel ward die Verordnung, daß der Bischoff von Neurom sogleich nach dem von Altrom den Rang habe; und auf der Synode von Chalcedon (451) wurde ihm endlich ein sehr ansehnlicher Sprengel durch Unterwerfung von Thracien, Kleinasien und Pontus bestimmt.

Während dieser Periode gelang es dem Bischoff von Rom nur selten, Gesetzgeber und Richter der andern zu werden. Auf der Synode von Nicäa wurden zwar seine durch Observanz erhaltenen Vorrechte bestätigt *) Er erhielt nachher noch bestimmter den Primat über diejenige Kirchen, welche sonst in bürgerlichen Sachen der Jurisdiction des Vicarii Urbis unterworfen waren, aber damit war er

---

*) Der sechste oft misverstandene Kanon des ersten großen Reichsconcils zu Nikäa sagt: „Es sollen die alten Gewohnheiten Kraft haben, die in Aegypten und Libyen und Pentapolis, so daß der Bischoff von Alexandria über alle diese (näml. Gewohnheiten) Macht habe; sintemal auch dem Bischoff zu Rom dieses (das Machthaben über die alte dort geltende Gewohnheiten) gewöhnlich ist. Auf ähnliche Weise aber seyen auch bei Antiochien und in andern Präfecturen den Kirchengemeinden (ταις εκκλησιαις, nicht den Bischöffen!) die Altertümlichkeiten (τα πρεσβεια) wohlerhalten!“ Die alten Kircheneinrichtungen mußten demnach nicht sich mit Rom conformieren, sondern sollten in jedem größeren Sprengel unter der Obhut des obersten Bischoffs desselben Sprengels Kraft haben. — — Auf der Synode zu Chalcedon las der röm. Legat diesen Kanon vor, gab ihm aber den Titel: Quod Ecclesia Romana semper habuit primatum. Wahr ist dies als Thatsache. Aber im Kanon 6. stund es nicht. Die klüglich selbstgemachte Uebersicht ist nicht Conciliumstext! Presbeia sind auch nicht Proteia.

P.

nicht mehr geehrt als die Bischöffe von Alexandrien und Antiochien! welchen ihr großer Metropoliten=Primat mehr gesichert wurde. Sein ganzer Vorzug vor den übrigen Patriarchen war bloß Rang.

Bald hätte man zwar aus dem Rang gerne ein gewisses Appellationsrecht hergeleitet. Der Orient und besonders Alexandrien wurden von Meletianischen und Arianischen äußerst zerrüttet. Wer war aber mehr bald gutmeinender, bald ehrgeiziger Freund und Retter der unterdrückten Partie als der römische Bischoff?

Wie die Arianischen Händel eine sehr schöne Gelegenheit waren, den Bischoff von Alexandrien in Verbindlichkeit zu setzen, so gab es bald ähnliche Veranlassungen in Rücksicht auf den Constantinopolischen Stuhl. Bischoff Johann Chrysostomus, gegen den sich sein eigener Klerus, die beleidigte Gemahlin des Kaisers, und der ungerecht argwöhnische Theophilus von Alexandrien verschworen, wo hätte er gegen alle diese Feinde Hülfe finden sollen, als bei dem Bischoff zu Rom? In den Nestorianischen und Monophysitischen Unruhen wurde der Sieg erst über den Constantinopolischen, dann über den Alexandrinischen Bischoff noch größer, und Leo der Große, der die Kunst, sich am Hofe, selbst unter dem kaiserlichen Frauenzimmer, der pulcherrima Pulcheria, Verbindungen zu erhalten verstund, genoß die Freude vollkommen, besonders durch Bestimmung einer Orthodoxievorschrift seine ehrgeizigen Absichten zu befriedigen. Doch gerade in eben demselben Zeitpunkt, da er über seinen furchtbarsten Gegner den Alexandriner triumphirte, wuchs ihm zum äußersten Aerger der Bischoff von Constantinopel als Nebenbuhler herbei. Eben auf der Synode zu Chalcedon (451) siegt Leo's dogmatischer Sprachgebrauch; aber der Bischoff von Neurom bekommt zum großen Verdruß seines ältern Collegen einen sehr ansehnlichen Sprengel. Seit der Synode von Chalcedon fängt der Bischoff von Constantinopel an, selbst im Verhältniß gegen den Römischen recht mächtig zu werden. Er benutzte die Gelegen=

heiten, bei den ewigwährenden Glaubenszänkereien besonders der Syrer und Aegyptier nach und nach ein richterliches Ansehn zu gewinnen. Acacius war theils an weiser Liebe des Friedens theils an schlauer Kunst, die Hofgesinnungen zu lenken, seinen Gegnern den Römischen Bischöffen weit überlegen.

Doch da Justin und Justinian in Constantinopel zur Regierung kamen, war bei der entschiedenen Partheilichkeit dieser beiden Kaiser für den Römischen Bischoff und bei ihrer eben so entschiedenen Gewaltthätigkeit alles weitere Emporsteigen des Bischoffs von Constantinopel unmöglich. Die Bischöffe von Rom sahen es zu Ende des sechsten Jahrhunderts als Beweis eines besonderen Stolzes der Bischöffe von Constantinopel an, daß diese sich den Titel Episcopus oecumenicus (Reichsbischoff) geben ließen. Wie unbekannt doch ein gewöhnlicher Sprachgebrauch von Constantinopel zu Rom gewesen seyn muß!

Immer mehr aber wendete sich an den Bischoff zu Rom jede der Partheien, in welche sich schon unter Constantins Regierung die Christenheit theilte, nicht gerade, damit er richten sollte, (daß er das in der That thun könne, glaubte niemand, als jedesmal der, dem er Recht gab) sondern jeder suchte so viel möglich die Angesehensten auf seiner Parthei zu haben. Mancher konnte doch bei dem kaiserlichen Hofe, auf dessen Entscheidung endlich alles ankam, etwas vortheilhaftes leichter ausrichten, wenn er es dahin bringen konnte, daß wider seine Gegner Geschrei von Rom und Alexandrien kam. Unterdeß mögen sich doch damals manche römische Bischöfe gewünscht haben, daß man sich nicht an sie gewendet haben möchte. Sie hätten sich oft gern durch Stillschweigen als Leute gezeigt, die die Sache verstehen: mußten sie sich aber erklären; ach, so war leicht Ruhm der Orthodoxie bei Welt und Nachwelt verloren; und mit ihm war die Ruhe ihres Lebens dahin.

Eine Fatalität solcher Art widerfuhr in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts dem römischen Bischoff

Liberius. Es gab zu seiner Zeit im römischen Reiche eine Ketzerparthei, Semiarianer*), mit der es aber der Kaiser Konstantius hielt. Liberius, Bischoff zu Rom suchte nicht eigentlich den Kaiser vom Arianismus abzubringen, sondern nur sich mit seiner orthodoxen Meinung von der Gottheit Jesu wenigstens Duldung zu verschaffen. Aber der Kaiser hielt so viel auf Duldung, als die Päbste, wenn sie es frei zeigen dürfen, was sie davon halten. Der schlaue Kopf bat den Kaiser, die Sache einer Synode zu übertragen. Er freute sich schon zum voraus, wie sehr er hinter dem Schilde der Synode verborgen liegen wollte. Die Synode war 300 Bischöffe stark; aber nur drei unter ihnen wollten die Ketzerei nicht annehmen, welche Lieblingsmeinung des Kaisers war. Der arme römische Bischoff — wie ihn jetzt der Kaiser mißhandelt! Er setzt ihn endlich ab, verweist ihn nach Thracien, macht einen neuen gelehrigern Bischoff, der mehr Respect gegen die kaiserlichen theologischen Grillen hatte; die römischen Damen aber, mitleidige Seelen gegen ihren ehemaligen Herrn Beichtvater, baten so unwiderstehlig beim Kaiser, daß endlich Liberius aus dem Exil zurückkommen durfte; nur mußte er sich vorher bequemen, dem allerhöchst kaiserlichen Ausspruchs

---

*) Arius, ein schrifterklärender Presbyter zu Alexandrien, wo immer ein freier Disputirgeist geherrscht hatte, fand den Ausdruck der Schule: Der Sohn Gottes sei gezeugt aus des Vaters Wesen, umgeschickt, und lehrte dagegen, der Sohn Gottes sei das erste und das edelste aller aus Nichts geschaffenen Dinge. Auf dem Concil zu Nicäa 325 ward seine Meinung auf Andrängen des Alexandrin. Diaconus Athanasius von ein paar hundert Bischöffen verdammt, und der Sohn Gottes für gleiches Wesens mit dem Vater (ὁμοουσιος) erklärt. Die nachher entstandenen Semiarianer (halben Arianer,) unterschieden sich von den Katholischen darin, daß sie, anstatt den Sohn Gottes gleiches Wesens zu nennen, ihm ähnliches Wesen mit (ὁμοιουσιον) beilegten. Sozomen. Hist. eccl. 3. 18. Philostorg. Hist. eccl. Epit. 2. 14. 15. Lib. 4 c. 4. G.

Puncto der Gottheit Christi beizutreten. So ging Liberius zu den Semiarianern über, weil er nicht Stärke der Seele genug hatte, bei der einmal ergriffenen Partie der Athanasianer zu bleiben. Aus Unwissenheit billigte (nachher 417) Zosimus die Lehren der Pelagianer, und erst nachdem er nähere Belehrung aus Afrika erhielt, besann er sich eines bessern. Hormisdas, der die große Streitfrage der Orientaler mißverstand, ob einer aus der Dreieinigkeit gelitten habe, verlor durch seine Entscheidung den Ruhm der Orthodoxie selbst, bei seinen Nachfolgern; und was that nicht Vigilius, da der unglücklichfriedfertige Justinian die Schriften dreier längst verstorbener und zu Chalcedon als orthodox erkannter Bischöffe für ketzerisch erklärte? In der einen Hälfte der Streitigkeit zeigte er Mangel an Kenntnissen, in der andern Mangel an Charakter; er wußte in der Angst nicht, was er thun sollte, und that gerade immer das Ungeschickteste.

So waren die römischen Bischöffe vorzüglich unglücklich am Ende dieser Periode. Sie sollten durchaus für Kirchenwahrheit und Orthodoxie halten, was im kaiserlichen Kabinet zu Constantinopel für orthodox gehalten wurde; und dort war doch die Orthodoxie so wandelbar und so parteiisch, wie gewöhnlich Cabinetsorthodoxie zu seyn pflegt. Rom gehörte zum Exarchat. Wenn also der römische Bischoff den Befehlen des Kaisers nicht gehorchen wollte, so holte man ihn nach Constantinopel herüber, und behandelte hier den ersten Bischoff der Christenheit mit dem erniedrigendsten Despotismus, oder es erging ein Befehl an den kaiserlichen Statthalter in Italien, welchen dieser mit größter Freude als eine Gelegenheit Geld einzuernten ansah.

Der größte Theil der übrigen occidentalischen Bischöffe fragte indeß gar nicht darnach, was mit Kaiser Justinians Begriffen übereinstimme oder nicht. Justinian hatte ihnen nichts zu befehlen; sie gehörten zur Westgothischen, Fränkischen, Burgundischen, Longobardischen

Oberherrschaft. Sie erklärten also den römischen Bischoff geradhin für einen Ketzer, trennten sich ganz von ihm, wenn er sich so sehr nach der morgenländischen Hoftheologie richtete. Wie freute sich selbst Gregor der Große, der die Reihe römischer Bischöffe in dieser Periode schließt, wann er es dahin brachte, daß man ihn nicht verketzerte.

Die Kurialisten sind sehr vergnügt darüber, daß Liberius nachher wieder übergetreteten sey, sobald er nichts mehr vom Kaiser zu fürchten gehabt habe; aber die Protestanten denken: der heilige Geist, der in Liberius wohne, hätte nie so furchtsam seyn sollen.

Es war überhaupt damals in Rom ein seltsamer heiliger Geist. Er machte oft schlimmere Streiche als die Weltkinder. So ging es bei der neuen Wahl nach dem Tode des Liberius. In den zwei ersten Jahrhunderten hatten sie sich nie gezankt, wer Bischoff werden sollte. Man war damals der Ehre sehr gern überhoben, die nur für die Verfolgung der Heiden auszeichnete. Aber jetzt sagten die kaiserlichen Minister zu Rom (z. B. der Stadthalter von Rom Praetextatus scherzte so mit dem Nachfolger des Liberius:) sie wollten gern Christen werden, wenn man sie zu römischen Bischöffen machen wollte *). Ammianus Marcellinus schildert redlich, 27, 3. S. 393. ed. Ern., wie die Bischöffe bei den Weiblein herumgeschlichen seyen, herrlich gelebt hätten als Könige, nie zu Fuß gingen, sondern im Habit des Wollüstlings auf den Wagen daherzögen. Man hat Spuren im kaiserlichen Edikt von dem moralischen Verderben, das damals herrschte.

Guter Petrus, du warst noch nicht zweihundert Jahre todt, und siehe, was bei der Wahl deines Nachfolgers vorgeht! Damasus und Ursicinus sind die

*) Hieron. ep. 61 ad Pammach. S. 113 Tom. 2. Opp. ed. Francof.

zwei Prätendenten. Jeder hat so viel Pöbel auf seiner Seite, daß zweimal Aufruhr bei der Wahl entstand, viele Menschen dabei umgebracht wurden, die Kirchen, wo sie vorgehen sollte, wie Mördergruben aussahen. Man weiß nicht, welchem dieser zwei schändlichen Prätendenten man den Preis wünschen soll. Der schlechteste behielt ihn, Damasus, (der, gegen welchen der exegethisch-gelehrte, aber dogmatisch verkehrte Ketzermacher zu Bethlehem, der mönchisch abergläubige Hieronymus, niederträchtig-stolz den Schmeichler machte.)

Ein Mann, der, so wie Damasus auf den heiligen Stuhl kam, hat freilich die Rechte desselben (auf gleiche Manier) erweitern können. Er mischte sich in alles, worüber im Orient und Occident gestritten wurde, und der Schleicher bekam (378) ein Privilegium vom Kaiser Valentinian, daß er das Recht haben sollte, Kirchenstreitigkeiten zu schlichten, welche nicht gerade in seiner Diöcese vorfielen. Seltsam, daß man im kaiserl. Kabinet erst darüber ein Privilegium ausfertigte, da sichs ja von selbst verstand, daß alle Streitigkeiten, in welcher Kirche sie auch vorfielen, immer ohnehin (nach unmittelbar göttlicher Verordnung) vor den (auf dem Stuhl des allgemeinen Bischoffs, Petrus, sitzenden) Statthalter Christi, vor Se. Heiligkeit zu Rom gehörten. Wie unbekannt damals doch noch manches gewesen seyn muß! wie neu das kaiserliche Privilegium auch dem Damasus war!

Erst von der Zeit an entstanden die sogenannten Vicarii sedis Apostolicae. (Der erste Vicarius des römischen Bischoffs, Ascolius war Bischoff von Thessalonika, eine Schildwache gegen den Constantinopolitaner Rivalen 382.) In entfernten Provinzen hätte es mancher Provinz zu mühsam seyn mögen, erst nach Rom sich zu wenden. Der Pabst bat also einen seiner Bischöffe dort in seiner Nähe, seinen Vicarius zu machen, solche Sachen vor Gericht zu nehmen und zu entscheiden. Es war alsdann gleich der Nachfolger des Dama-

fus, Siricius, der die Gesetze, die er auf seiner Provinzialsynode zu Rom für seine Diöces machte, überflüssig dienstfertig weiter communicirte, Actenstücke vertheilte, wo über einen gewissen Fall noch keine Verordnung war, oder ungeschickte Observanz herrschte. Höchstens aber hat derr römische Bischoff hie und da solche Gesetze im Occident herumgeschickt. Im Orient hätten sie ihn doch ausgelacht; dort war die Kirchenverfassung ohnedies bestimmter, als zu Rom. (Als die erste ächte Decretale wurde des Siricius in einer römischen Synode 385 gefaßte Antwort auf die Consultation des Bischoffs von Tarragona wahrscheinlich deßwegen aufgenommen, weil darin schon gegen die Unenthaltsamkeit der Kleriker von eheliger Verbindung streng geeifert wird.) Von einem Recht zu befehlen war damals noch gar nicht die Rede. Kaum daß dieser Bischoff hie und da ein paarmal schicklich gewaltthätig war.

Auf der Synode von Nicäa (325) waren die Bischöffe von Antiochien und Alexandrien ihm gleichgestellt erhalten. 381 wurde ihm der Bischoff von Neurom oder Constantinopel fast völlig gleichgesetzt *), bis auf

---

*) Der Nikänische Kanon 6. (s. oben S. 30 die Note) wurde 381. auf dem zweiten Reichsconcil zu Constantinopel, welches nur eine Fortsetzung des Nikänischen seyn wollte, durch den zweiten Kanon verdeutlicht und ergänzt. „Die über eine Diöcese (Metropolitan-Sprengel) gesetzten Bischöffe sollen auf Kirchengemeinden, die über die Gränzen (ihres Sprengels) hinaus sind, sich nicht einlassen und die Kirchengemeinden nicht vermengen. Vielmehr nach den Kanons (von Nikäa und sonst) soll der Bischoff von Alexandria das in Aegypten allein (!) haushaltend ordnen, die Bischöffe des Ostens aber (Jerusalem und Antiochien) sollen die Anatole (den Orient) allein (!) ordnen, so daß bewahrt werden der Kirchengemeinde der Antiochier die Alterthümlichkeiten (alte Pflichten und Rechte) die in den Kanons zu Nikäa (gegründet) sind. Auch die Bischöffe der Asiatischen Diöcese (Ephesus) sollen in Asien allein (!) haushaltend ordnen, und die über die Pontika das zur Pontika gehörige allein, und die in Thrake das zur Thrake gehörige allein ordnen.“ So auf das deutlichste, meinten wohl die größeren Bischöffe sich gegen alles Einmischen von Rom oder Neurom her gesichert und

den Rang, worin er den Vortritt haben sollte. Auf dem großen Concil zu Chalcedon 381 erhielt der Constantinopolitaner sogar einen Sprengel, welchen der Römer grossentheils noch für occidentalisch zu halten und anzusprechen Lust gehabt hätte *). So war also noch keine große Hoffnung da, daß dieser Knabe bald zum großen Mann würde.

---

allein ordnend gemacht zu haben. Nur die „Herkömliche (Bischoffs:) Ehre" τα πρεσβεια της τιμης sollte nach Kanon 3. der Episkop von Constantinopel vor ihnen und sogleich nach dem „Episkop" von Rom haben, weil es Neurom sey. Noch erhielt dieser keinen erweiterten Sprengel. Aber was war nicht alles zu fürchten? Und die gehabte Präcedenz abtretten zu müssen, war bitter genug. Daher die Wuth der Alexandriner Kirchenmagnaten, des Kalenderheiligen Cyrillus u. s. w. Der Römer aber mochte wohl ahnen: Wer mit einem Ruck alle andere übersprang, macht vielleicht das nächstemal den Sprung auch über mich, den vom alten, Rom hinaus. Nachtretten müssen ist fast unerträglicher, als am Sprengel verlieren. ꝛc. Vgl. Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen II. Th. S. 413 — 418. wo aber die Textübersetzung oft genauer zu machen ist.

P.

*) Noch deutlicher sprach das Reichsconcil zu Chalcedon 451. aus, wie ernstlich man den Bischoff von Neurom nicht nur in der Ehre dem von Altrom gleichzustellen im Sinn habe, sondern auch durch Ertheilung eines (Patriarchal-) Sprengel, um die Metropoliten in Pontus, Asia, Thrake — zu ordiniren, damit erst alsdann sie die Bischöffe ihres Sprengels jedesmal innerhalb 3 Monaten. (Kanon 25. ordiniren sollten. Deutlich sagt der Kanon 28. — welcher aber ebesdeswegen für die Occidentalische Sammlungen Contrebande wurde s. Mansi. VII. 370. — daß die 150 Väter zu Constantinopel (381.) den Rang von Altrom in dem alterthümlichen erhalten haben (nicht etwa wegen Jesu Gebot für Petrus, sondern weil es Reichshauptstadt sey.) Da nun aber Constantinopel auch einen Senat, auch Hauptstadtvorzüge ꝛc. habe, müßte auch hier der Bischoff gehoben werden. Und schon ließen Kanon 9. und 17. Appellationen streitender Bischöffe an den Thronos des zu Constantinopel zu. Wie furchtbar war also auf dem Scheidepunkt der 1. und 2. Periode der Rival zu Neurom. Es war hohe Zeit, bei jeder Gelegenheit auf Schwächung seines Ansehens auf das orthodoxeste Bedacht zu nehmen.

P.

Zweite Periode.

(Vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zu Ende des achten).

Im Anfang dieses Zeitabschnitts hätte man nicht vermuthen sollen, daß der Knabe nur so alt werden würde, um seine Tücke aufzuschließen; denn es waren klägliche Zeiten in Italien, und besonders auch in Rom. Ein Heer von Barbaren stürzte sich auf das römische Reich. Alarich verheerte und verwüstete Rom so unmenschlich, als zu den Zeiten der Reformation die Soldaten des eifrig katholischen Kaisers, Karls des Fünften. Wenn ein Schwarm solcher verheerender Barbaren abzog, so kam der andere; und wie zuletzt in der Mitte des fünften Jahrhunderts Attila einbrach, bebten die Römer wie die Kinder und winselten, bis endlich ihr Bischoff Leo sich auf den Weg machte, mit den Barbaren zu tractiren *). Der gewandte Hofmann, (denn das war Leo, und nicht erst sein römisch heiliger Geist hatte ihn dazu gemacht, sondern die lange Praxis, ehe er Bischoff wurde) Leo, sage ich, wußte den Held so zu besänftigen, daß er zurück ging. Aber vier Jahre nachher erschien der Vandale Genserich, von rauherer Natur; Rom wurde aufs neue unmenschlich geplündert. Harte Zeiten, wo der Bischoff nicht aufkommen konnte, wenn so zwei Herrn auf einander die Residenz verwüsteten.

Doch, geht das Fischen nicht oft am glücklichsten, wenn das Wasser trübe ist? So war das Wachsthum der römischen Bischöffe in dieser Periode sich gar nicht gleich. Bald bekam der Pabst selbst auch bei der allgemeinen Verwirrung Stöße, bald that er hie und da einen Zug, auf den er sich nachher berufen konnte, als ob das von jeher alles

---

*) Daß die röm. Bischöffe, oder nachherigen Päbste sich selbst und Rom mehrmals durch ihre persönliche Würde und Fürsprache aus großem drohenden Unglück gerettet, hat auch Joh. v. Müller in der kleinen Schrift: Reisen der Päbste, gerühmt. G.

recht gewesen wäre, was er sich oft in trüben Zeiten zu thun erlaubt hatte.

Kein Wunder, daß der Bischoff zu Rom immer etwas weiter gewann. Seit der des geistlichen Fürworts bei dem Volk und der Absolution für sich selbst bald sehr bedürfende Constantin Herr des römischen Reichs war, wurden die Kirchendiener mit Gnaden überhäuft. Nicht nur die Vornehmen sondern auch die Geringeren wurden von der Verbindlichkeit freigesprochen, offentliche Aemter anzunehmen. Der rechtglaubigen Kirche durfte man im Testament so viel vermachen als man wollte. Jede Partie sollte ihren Prozeß mit Umgehung der weltlichen Jurisdicton vor den Bischoff bringen können, sein Ausspruch, gleich dem Ausspruch des Kaisers, sollte allen übrigen vorgehen. Die Freilassung eines Leibeigenen vor dem Bischoff sollte ohne viele Weitläufigkeit geschehn; mühsamumständlich vor einem weltlichen Gericht. Die Freilassung sollte alsdann schon gelten, wenn sie einem Geistlichen schriftlich ohne alle weitere Zeugen und ohne besonders bestimmte Worte angezeigt wurde. Nichts war einer gewissen damals herrschenden Frömmigkeit mehr entgegen, als die römischen Gesetze gegen die Ehlosigkeit; diese wurden also aufgehoben, so sehr auch ein wichtigtr Theil des öffentlichen Wohls darauf beruhte.

Constantin war zugleich Schmeichler und Despot der Bischöffe; nicht der einzige Fall in der Geschichte, daß beides in einem zusammentrifft. Die großen Bischöffe erhielten nach und nach völlig gleiche Vorrechte mit den großen Statthaltern; um so unvermeidlicher aber mengte sich der Kaiser in die Bischoffswahlen. Die Besetzung der großen Stellen hieng endlich fast einzig von seiner Willkühr ab.

Im Occident ist besonders das Verhältniß des römischen Bischoffs zum Herrn von Rom und zum Könige von Italien merkwürdig. Ungeachtet aller Ehre, welche der römische Bischoff bisweilen genoß, blieb er doch

immer Unterthan. Seine Einwilligung, wenn eine ökumenische Synode zusammengerufen werden sollte, war nicht vorzüglicher nöthig als die Einwilligung der übrigen Patriarchen. Es war (wenn gleich Leo I. 451. darin eine Ehrenbezeugung gegen den seeligen Petrus erkannte) nicht sowohl Einwilligung, als Antwort auf eine geschehene höfliche Notification oder auf ein vorgängig abgefordertes Gutachten. Manchmal mußte der römische Bischoff noch lange bitten, bis der Kaiser endlich aus allen Provinzen seines Reichs eine Synode zusammenrief.

Dem Kaiser oder seinem Statthalter mußte er vor Gericht stehen. Wie jeder andere Minister mußte er zu Verschickungen und Untersuchungen sich brauchen lassen. Kann eine übertragene Commission als Beweis eigener Macht gelten? Mancher von ihnen sprach wohl auch bei feierlichen Gelegenheiten mit einer solchen biblisch-hohenpriesterlichen Phraseologie, als ob nichts auf Erden über ihm sey; und wann sollte es wohl einem solchen frommen Stolz hie und da auch an Schmeichlern gefehlt haben? Aber es wäre unbillig gegen den römischen Bischoff, solchen einzelnen Aeußerungen mehr zu glauben, als dem, was aus dem ganzen Ton seines übrigen Betragens und aus der unverkennbarsten Harmonie aller Documente des ganzen Zeitalters erhellt.

Unter der Ostgothischen Regierung war der römische Bischoff fast noch weniger geachtet als unter der Römischen. Wie Belisars und Narses Waffen dem morgenländischen Kaiser das Exarchat eroberten, so war er wieder nichts weiter als Unterthan von diesem, und Justinian übte besonders an Vigilius sein Regentenrecht auf eine sehr grausame Art Dennoch soll ungefähr fünfzig Jahre, eh Vigilius wie ein Delinquent zu Constantinopel mißhandelt wurde, zu Rom der Satz behauptet worden seyn, daß der Pabst außer Gott keinen Richter habe? (s. auch oben S 27. vom Concil zu Sinuessa).

Traf es sich, daß eine Partei im Orient unterdrückt

wurde, so schloß sie sich an den Bischoff von Rom an, machte ihm Complimente, sprach, wie man nur spricht, wenn man den andern gern in sein Interesse ziehen möchte, oft auch bei einer ungerechten Sache. Aus diesem Complimentenstyl einer interessirten Partei, womit oft der Ton der Gegenpartei den kränkendsten Contrast machte, wollte die Nachwelt die fundamentalsten Glaubensartikel abstrahiren. So hat sich Chrysostomus, der von seiner Kaiserin verfolgte Bischoff, an den Bischoff von Rom Innocenz I. angeschlossen. Unter allen Bischöffen konnte dieser am ersten ein Wort für ihn sprechen. Er stand nicht unter dem Kaiser von Constantinopel, und die beiden Höfe von Ravenna und Constantinopel waren, wie die meisten Höfe, wo Bruder und Vetter regieren; sie hatten kleine Händel mit einander. Bischoff Innocenz der Erste verlor eine solche Gelegenheit nicht, um das Volk an einen hohen Ton in Absicht des römischen Bischoffs zu gewöhnen. Und freilich läßt sich nicht in jedem einzelnen Falle dieser Zeit beweisen, daß die andern sogleich protestirt haben. Wie leid müßte es uns aber seyn, wenn einst die Nachwelt glauben sollte, daß unser Zeitalter alles anerkannt habe, was es vielleicht zu sehr als fühlbar unrichtig verachtete, und deßwegen nicht mühsam dagegen protestiren wollte!

In so politisch unruhigen Zeiten, als für einen römischen Bischoff das fünfte und sechste Jahrhundert seyn mußten, ist es kein Wunder, wenn der Bischoff oft nicht der geübteste Theolog war, und also, wenn man ihn par malheur um eine Glaubenssache fragte, die unrechte Seite traf. So ging es dem (herrschsüchtigen) Bischoff Zosimus*). Es war damals ein schlauer Presbyter Cö-

---

*) Zosimus, Bischoff in Rom im. J. 417 und 18; der Nachfolger Innocenz des 1., der 403 — 17 regierte, nahm sich der Ketzer Pelagius und Cölestius gegen die african. Bischöffe an. Jene leugneten die Erbsünde,

lestius, ein Pelagianer, in der Kirche, welcher trefflich verstand, wie man mit dem römischen Bischoffe sprechen müsse, um nicht bei ihm zu verlieren. Cölestius wandte sich an ihn; und Zosimus gab dem „Ketzer" Recht, fulminirte noch mit den Vertheidigern der orthodoxen Wahrheit, bis die Afrikanische Bischöffe umständlich mit ihm katechisirten. Nun verstand er, wovon die Frage sey, und verdammte endlich auch den Ketzer. Dies alles kündigte noch keinen künftigen untrüglichen Pabst an.

Einer seiner Nachfolger, Caelestin *) beging vollends einen Irrtum, der, wenn nicht gegen die sonstige Regel aller Menschenkenner der römische Bischof immer als unbestechlich ehrlicher Mann angesehen werden muß, nicht blos Irrtum, sondern ein Staatsstreich genannt werden müßte. Das Factum ist folgendes: In Numidien war ein elender Presbyter, Apiarius, der sich des Ehebruchs und Diebstahls schuldig gemacht hatte. Mit dem Burschen verfuhr der Bischof, wie er es verdiente; er ward abgesetzt. Aber er appellirte nach Rom. Der Bischoff von Rom schrieb nach Carthago, ohne die Sache vorher zu untersuchen: er sollte restituirt werden! Die in Carthago wundern sich darüber, was der in Rom ihnen zu befehlen habe. Er (419.) schickt Gesandte hin, und giebt ihnen das Actenstück mit: das seyen zwei Kanones

---

oder die Fortpflanzung der Sünde durch die natürliche Erzeugung der Menschen, weil Sünde kein Vergehen der Natur sondern des freien Willens sey, u. s. w. Die afrikan. Bischöffe verwiesen dem Zosimus sein Benehmen, und ungeachtet der Behauptung desselben, er habe vom Petrus die Macht zu binden und zu lösen, verurtheilten sie auf der 5. allgemeinen Synode von Carthago die Pelagianischen Meinungen. Zosimus mußte nachgeben und dem Ausspruch der afrikan. Bischöffe beitretten, da demselben der Kaiserl. Hof zu Ravenna beitrat.

G.

*) Auf den röm. Bischoff Zosimus folgte Bonifacius I. 413 — 22; und auf diesen Cölestin, 422 — 32. Des Apiarius Appellation nach Rom war doch willkommen, wie alles, was den röm. Bischöffen Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Gerichtsbarkeit gab. G.

aus der großen Synode von Nicäa (325.) woraus man sehe, daß man aus jeder Diöceſe an ihn appelliren dürfe. Er hätte ja nur sagen können: Er sey Papſt! Er muß aber damals dies noch nicht so recht gewußt haben. Wie sie die zwei Kanones sahen, schlagen sie die Augen hoch auf. Diese hatten sie noch nie gesehen. Man schlägt im Kirchenarchiv nach, und kann nichts finden. Wer wird sich die Unverschämtheit denken, ein paar Gesandte von Rom zu schicken mit den Actenstücken, es ihrer Prüfung vorzulegen? Um allen Streit zu heben, entschlossen sie sich, Gesandte nach Constantinopel schiffen zu lassen. Was fand man da? Kein Wort von den zwei Kanones, die der römische Bischoff nach Carthago geschickt hatte. Man findet bei weiterm Nachschlagen, daß der römische Bischoff wohl habe mögen läuten hören, aber nicht gewußt, wo? Es waren Kanones einer verdächtigen Synode *). Immer waren die Römer am wenigsten in Verlegenheit, wenn Fragen kamen wegen Einrichtung der Hierarchie und Kirchenzucht.

In diesen harten Zeiten laßt uns manches übersehen. Aber man fand doch mitten in diesen trüben Zeiten, daß der Mensch nie gewaltthätiger, trotziger, manchmal gar so recht tückisch boshaft ist, als wenn er noch im Mittelalter zwischen dem Knaben und jungen Herren steht. Der römische Bischoff war im fünften Jahrhundert nicht mehr jener kleine Bischoff, als der er erschaffen worden war; und doch auch nicht mit Zuverlässigkeit und eignem tröstendem Bewußtseyn der Herr, der er gern seyn wollte. Er griff deswegen nach jeder Gelegenheit, wo er es sich selbst beweisen konnte, daß er ein Herr sey, und der Schatten eines Nebenbuhlers machte ihm manchen Kummer, erregte manchen Unmuth bei ihm.

---

*) Mehr von diesem Fund einer Gerichtbarkeit des Bischoffs von Rom außerhalb seines Sprengels — im Anfang.
P.

Man sah es, als der von Konstantinopel ein wenig empor kam. Wer konnte es dem Bischoff von Konstantinopel verdenken, daß er nicht in der Demuth blieb, da er zur Herrlichkeit kommen konnte? Seine ganze äußere Lage bestimmte ihn zum Hofprälaten. Erst ließ er sich Rang und Titel geben; endlich eine Diöces. Bei dem ersten Schritt zu seiner Größe, so wie bei jedem einzelnen Fortgang derselben, bot der römische Bischoff alle Macht auf, dasselbe zu verhindern. Er war damals in Politicis noch nicht sehr erfahren, da er nicht wußte, daß, so lange jener Hofprälat bliebe, er nicht Papst werden könne. Die Könige lassen den Baum gewöhnlich nur so lange wachsen, als er zur Zierde ihres Gartens dient. Wird er zu schattenreich, so wird er wieder gestutzt, wie die Weiden. Der Bischoff von Rom hätte ungefähr aus Erfahrung wissen können, daß die erwärmende Nähe des Hofs nur für das erste Ausbrüten des kleinen Herrn gut ist; aber der Mensch, der noch öfters bei sich selbst zweifelt, ob auch er ein Herr sey, weil er deß noch gar nicht recht gewiß ist, wird gewöhnlich äußerst argwöhnisch. Manche riechen Pulver, wo eigentlich nichts war. Vor dem in Konstantinopel fürchtete sich der Römer, so daß er, wie gewöhnlich alle schwache, furchtsame Menschen, tückisch, gewaltthätig gegen ihn ward. Mit dem von Alexandrien hielt er es, wenn schon dieser damals in mehreren Vorfällen bewies, daß ihm Nägel und Klauen zum geistlichen Despoten gewachsen seyen, so daß er theologisch und politisch zu tyrannisiren anfing, und in einer Lage war, wo er seinen Muthwillen recht ungestraft ausüben konnte. Der Kaiser in Konstantinopel mußte sich vor ihm fürchten; denn in Aegypten war es ohnedies unruhig; und wenn der falsche Bischoff einmal eine starke Kornlieferung nach Konstantinopel hemmte, war zu Konstantinopel Empörung. Aegypten war das Land der Mönche, also der Schwärmer. Unruhige, tobende Köpfe, die aus Aegypten nach Afrika, Asien, und in die entfernten Theile des römischen Europa liefen.

Wollte der Bischoff von Alexandrien das Corps in Bewegung setzen, so konnte er sich dem Kaiser eben so furchtbar machen, als die Feinde jenseits des Euphrats. Diesen so gewaltthätigen Bischoff aber fürchtete der von Rom weniger, als ob er prophetisch hätte voraussehen können, was für ein Ende es hier nehmen, und daß im Anfange des siebenten Jahrhunderts ein glücklicher Schwärmer (Mohammed) aus der arabischen Wüste (wo man von der übrigen Welt kaum einige Sagen zu haben schien) hervorstürmen würde, der ihn der Mühe, den Alexandriner zu demüthigen überhöbe.

Unter den sonderbarsten Umständen erhub sich der neue Prophete, Mohammed, gleichsam als Gegenbild des damaligen Christianismus, ein Mann, dessen Nachruhm bloß durch die abwechslenden historischen Traditionen gelitten zu haben scheint, die der Geschichte eines jeden Religionsstifters so nachtheilig zu seyn pflegen. Verbreitung und Behauptung der ersten Grundwahrheit der natürlichen Religion (es ist ein Gott) war erster Hauptzweck seiner so genannten neuen Religion; der zweite Hauptsatz, den er predigte (Mohammed sein Prophet) schien mehr um des ersteren als seiner selbst willen zu diesem kurzen Symbol zu gehören. Wo ein Kopf von so glühender Einbildungskraft, als er war, Selbstbetrüger zu werden anfange, ist um so schwerer zu entscheiden, als er aus Mangel hinlänglicher, kritisch geläuterter Nachrichten nie in seiner rechten Individualität untersucht werden kann. Sein theistischer Apostoleifer, dem er sich als Mann von mehr als vierzig Jahren zu überlassen anfing, brachte in großer Schnelle und selbst durch den Widerstand, den er anfangs fand, noch getrieben, Wirkungen hervor, die bald nach seinem Tode in allen drei Welttheilen, und bis in die Nähe des Pabst von Rom und von den Pyrenäen empfunden wurden. Man muß hievon nicht alles auf seine, vielleicht manchem Proselyten höchst erwünschte Moral rechnen; nicht alles aus der Gewalt der Waffen,

die hiebei gebraucht wurden, erklären wollen; der reine Theismus mag hiebei doch wohl auch seine, jeder Wahrheit natürliche Kraft geäußert haben.

Kein Jahrhundert nach seinem Tode war verflossen, so hatten seine Nachfolger im politischen und religiösen Sinne, Persien, Syrien, einen Theil von Kleinasien, Aegypten, die Nordafrikanischen Küsten und Spanien erobert. Die blühendsten Christlichen Kirchen waren wie hinweggetilgt von der Erde. Mohammeds Chaliphen (Stellvertreter) waren allerdings Widerchristen gegen das Christenthum ihrer Zeit. Aber nicht nur die fanatische Energie der Waffenmacht, auch die Kraft der Wissenschaften hob sich in ihrer besten Zeit bei ihnen ganz anders, als bei der immer mehr unter trüben Kirchenstreitigkeiten sich allmählich ausbildenden Pabstmacht.

Ein spaßhaftes Ding um die Geschichte eines solchen Halbherrn als der römische Bischoff war. Wenn er es durch viele Kunstgriffe dahin gebracht zu haben glaubte, daß er Respect fordern könne; so kam oft plötzlich ein Wolkenbruch, der das schön vergoldete Bild wieder rein abwusch. Vigilius, römischer Bischoff von 538—55, war das Levitenkind, das eine solche Läuterung erfuhr. Zuvor jedoch haben wir die Lage, in welche sich die Römerbischöffe jetzt hineingearbeitet hatten und durch Zeitumstände sich hineinversetzt fanden, näher zu schildern.

Die Bischöffe hatten es doch schon ziemlich weit in Rom gebracht, seitdem Leo der Große (440—461.) mit den kaiserlichen Damen in Konstantinopel sich so gut zu verstehen gewußt. Ein siebenzigjähriger Abt in Konstantinopel, Eutyches, schon in den nestorianischen Händeln vertrauter Freund des (gegen den Läugner der „Gottgebährerin“ wütenden) Cyrillus von Alexandrien trieb, theils aus Eigensinn theils aus Unwissenheit, in unvorsichtigen Ausdrücken seinen Eifer für die innigste Vereinigung

beider Naturen in Christo so weit, daß ihn nach vorhergehenden Warnungen sogar ein Freund der Aegyptischen Partie bei dem Bischoff zu Konstantinopel verklagte. Die Anklage wurde bei dem Synodalverhör richtig befunden, und Eutyches konnten sie durch alle Künste vor der Absetzung nicht schützen. Doch die Kaiserin Eudokia war seine Freundin, und Cyrills Nachfolger, Dioskurus von Alexandrien wahrscheinlich gleich in den Anfang des ganzen Streits verflochten. Auf beider Veranlassung wurde eine zweite größere allgemeine (449.) Synode zu Ephesus veranstaltet, das gefällte Urtheil zu revidiren. Auf dieser — man nennt sie, weil die dort verübten Gewaltthaten in der Folge doch nicht siegten, Räuberversammlung — gewann Abbt Eutyches oder das Dogma des Cyrillus; der Kirchenbann traf seine Gegner, vorzüglich den Bischoff Flavian von Konstantinopel, der seine bei der Versammlung persönlich erlittene Mißhandlungen nicht lange überlebte.

Leo der Große aber, der damals auf dem römischen Stuhl saß, bewegte Himmel und Erde, der unglücklich unterdrückten Partie wieder aufzuhelfen, und das veränderte Hofsystem zu Konstantinopel war endlich seinen Bemühungen günstig. Eudokia verlor allen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, da im Jahr 450. Pulcheria und Marcian auf den Thron kamen. Pulcheria, innige Verehrerin des römischen Bischoffs, veranstaltete sogleich im folgenden Jahr eine neue große Synode zu Chalcedon, wo, wie leicht zu erwarten war, die Aegyptische Partie unterlag, und der Bischoff Dioskurus von Alexandrien abgesetzt wurde. Um jetzt die Lehre von Vereinigung der beiden Naturen in Christo recht genau zu bestimmen, erlebte der römische Bischoff die Freude, daß sein dogmatisches Schreiben an den Bischoff Flavian von Konstantinopel als Norm der Orthodoxie angesehen wurde. Nun ward bei Verlust der bürgerlichen Ruhe befohlen, daß man künftighin sagen sollte, in Christus

seyen zwei Naturen unvermischt und doch unzertrennlich, so mit einander vereinigt, daß nur Eine Person da sey. So war befohlen. Aber man konnte eher alles durch Befehle ausrichten, als die damalige Theologen von einem einmal gefaßten Begriff abbringen, oder das Volk zum Gehorsam leiten, das durch seine Bischöffe in die angstvolle Meinung gesetzt war: es gelte einer Hauptsache der mit Gott vereinte Religion, ob man zwei Naturen oder Eine Natur in Christo denke. Unterdieß war eine große Partie, welche vielleicht bei der Glaubensentscheidung gleichgültig wäre, durch die Absetzung des Alexandrinischen Bischoffs empfindlichst gekränkt, weil einmal eine sechzigjährige Observanz diesem fast Pabstansehen verschafft hatte, und die ägyptischen Bischöffe fast mehr als in irgend einer andern Diöcese an ihren Primaten sich anschlossen. Es war ein schröckliches Schauspiel, das gleich nach geendigter Synode, so bald sich die Nachricht ihres Erfolgs verbreitete, in Palästina, Aegypten und Syrien eröffnete. In Syrien kam einer von Konstantinopel, Peter der Gärber, der selbst im äußern des Gottesdienstes eine Veränderung des alten Kirchengesangs (heiliger Gott, heiliger starker Gott, heiliger ewiger Gott!) einführen wollte. Er wollte beigesetzt wissen: der du für uns gekreuzigt bist! In allen drei Provinzen dauerte das Toben dreißig Jahre lang mit immer erneuerter Wuth vornehmlich der Mönche fort; und leider hatte der Hof, von dessen Winken alles abhing, gar kein System. Mit jeder Regimentsveränderung wechselten auch die Cabinetsgrundsätze, und oft wurde zu einem solchen Wechsel nicht einmal der Tod des Regenten erfodert; schon ein neuer Minister, oder eine andere bei Hof geltende Dame verschaffte Monophysiten oder Chalcedoniten den Sieg.

Indeß aber hatte namentlich Leo I. über die gallische und spanische Kirche, selbst begünstigt durch kaiserliche Gesetze, die Oberherrschaft an sich gerissen. Im Orient zwar hatte man mit dem Patriarchen große Händel be-

79

kommen, da dieser mit den sogenannten Monophysiten Friede machen wollte, was dem von Rom nicht gut zu seyn dünkte; aber so bald Kaiser Justin von Hütung der Schweine auf den kaiserl. Thron kam, so fanden die römischen Bischöffe einen Patron an ihm, der jede ihrer Usurpationen begünstigte. Sie standen wohl damals nicht zunächst unter dem Kaiser von Konstantinopel, sondern der König der Ostgothen war ihr Herr, aber desto lieber spielten sie mit dem Kaiser zusammen; und in Ansehung der Kirchenautorität lag ihnen immer doch noch mehr am Beifall des Kaisers.

Viele Beschwerden mußte es dem Bischoff zu Rom machen, aber auch viele Gelegenheiten zum Einfluß auf das Getheiltere mußte es ihm gewähren, daß im Lauf des fünften Jahrhunderts allmählich der ganze Occident seine Herrn wechselte. Was noch im letzten Viertel des vierten Jahrhunderts unter einem Herrn (oekumenisch) stand, theilte sich ungefähr in fünf große Reiche. Italien gehörte den Ost=Gothen. An sie schloß sich diesseits der Alpen das Reich der Franken und Burgunder. Mächtiger als die letztere waren die West=Gothen, welche einen beträchtlichen Theil von Gallien und Spanien besaßen. Eine kleine Ecke des letztern war Suevisch, und Afrika seufzete unter der Regierung der Vandalen. West= und Ost=Gothen waren zwar Christen, ehe jene Spanien und diese Italien eroberten, aber sie waren Arianer. Ihre Eroberung ist wichtig in Rücksicht auf die innere Verfassung der Kirche. Burgunder wandten sich gleich beim Anfang ihrer Besitznehmung in Gallien zum Christenthum. Von Vandalen und Sueven ists ungewiß, wie und wann sie Christen geworden. Die Bekehrungsgeschichte des Frankenführers Chlodowichs dient zum Beweis, wie Könige damals Christen wurden. Das bloße Zureden seiner christlichen Gemahlin, einer Burgundischen Prinzessin, hätte auf den wilden Eroberer wenig gewürkt, wenn er nicht bei Zülpich, in der Schlacht

gegen die Alemannen, erfahren zu haben geglaubt hätte, daß der Christengott der siegreichste Gott sey; und die Eilfertigkeit der Bischöffe, ihn sogleich (496.) zu taufen, war auch für den größten Theil seiner Nation sehr einladend.

Die einzigen Irländer sind in diesem Zeitalter durch ordentliche Missionen bekehrt worden, welche der römische Bischof Cälestin schickte. Ihr Apostel hieß Patricius. Er war Apostel, wie die meisten dieses Zeitalters. Er log Wunder, brauchte Drohungen und Versprechungen, predigte eine christliche Religion, wie sie solchen Völkern nicht ganz widrig scheinen mußte, und gewöhnlich war der erste Hauptnutzen einer solchen vermeinten Bekehrung dieser, daß eine Hierarchie errichtet wurde, deren fortdaurende Wirkung erst zur Humanisirung und endlich zum Christlichwerden der Nation beitrug.

Im sechsten Jahrhundert ward im Occident vorzüglich die neue Blüthe der christlichen Religion in England merkwürdig. Der römische Bischoff Gregor der Große, durch zufällige Umstände ermuntert, brannte vor Begierde die heidnischen Engländer zu bekehren. Da bei den fränkischgallischen Bischöffen aller Missioneneifer erloschen war, gewann er endlich (596.) an einem römischen Abbt Augustin gerade den Mann, den er haben mußte. Dieser zog mit ungefähr vierzig Benedictiner-Mönchen nach England, und hielt, statt des Paniers ein silbernes Kreuz voraus schickend, mit großem Gepräng seinen Einzug. Der König war schon zum voraus durch seine Gemahlin gewonnen. Wenn er ihm schon nicht Zerstörung der Götzentempel erlaubte, gestattete er doch, daß, statt der Götzen, Bilder der Heiligen in die Tempel gesetzt werden durften. Augustin pflanzte eine neue christliche Kirche in England. Aber selbst die Ueberwindung des Angelsächsischen Heidenthums machte ihm nicht so viele Schwierigkeiten, als die Verähnlichung der alten Christen, welche er als Ueberrest der brittischen Kirche fand.

Diese (wer mochte diesen „Culdeern“ das Licht des freieren Christengeistes *) gebracht haben? wußten nichts von einem mächtigen Bischoff in Rom, auf dessen Befehl sie ihre alten Kirchengebräuche zu ändern hätten. Diese kannten die Gattung von Mönchen nicht, von welcher Augustin war, und behaupteten mit der festesten Anhänglichkeit an Alterthum ihre christlichorientalischen Sitten gegen den römischen Missionarius.

Die römische Hierarchen geriethen in diesen Zeiten auf ein paar neue Einfälle, die nachher, in Verbindung gebracht mit mehreren andern, außerordentliche Wirkung thaten. Sie fingen an, in entfernten Provinzen Legaten zu bestellen, Vikarien ihrer Gewalt, welche sie in diesen Provinzen entweder schon hatten, oder noch zu erhalten hoften. Nicht immer machten sie den Metropolit zum Legaten in der Provinz. Wurde es ein Diöcesanbischoff, so machte sich der römische Bischoff einen Freund, der, Kraft eines solchen neuen Titels, die Gewalt des Metropoliten zu schwächen suchte. Erhielt der Metropolit die Legatenwürde, so wußte man bald nicht mehr, ob er gewisse Dinge als Metropolit, oder als Legat des römischen Stuhls gethan habe.

Sie fingen an, da sich alles so glücklich ereignete, auch geistliche Ordens-Bänder auszutheilen. Es hieß Pallium. Wie doch der kleine Herr dem großen immer nachäfft! Der Kaiser hatte die Gewohnheit, besonders verdienten Männern, die er vorzüglich ehren wollte, solch ein Purpurband zu schenken. Der

---

*) Ueber ihre Wichtigkeit für die Urgeschichte der Maurerei (dieser das Getrennte vereinigenden Baukunst oder οἰκοδομη) s. Kruse's großes Werk über die drei älteste Kunsturkunden der freim. Brüderschaft. Dresden 1820. Ueber die Grundidee einer geistig das verschiedene einigenden Architektonick des Apostels Paulus lese, wer zu lesen versteht, 1 Korinth. 3, 9 — 17. 14, 3 — 26. Ephes. 2, 21. 4, 12. P.

römische Bischoff that es dem Kaiser nach; aber unter hundert Einschränkungen. Bei dem ersten Present, das der römische Bischoff an einen andern machte, hielt er ordentlich beim Kaiser an, ob er es machen dürfe, erkundigte sich bei dem andern Bischoff, ob er es nehmen würde, ließ sich nicht einfallen, daß damit eine gewisse Verbindlichkeit, Beobachtung gewisser Pflichten gegen den römischen Stuhl verbunden seyn solle. Alles ging jetzt glücklich.

Der römische Bischoff Gelasius I. zu Ende des fünften Jahrhunderts *) fing deswegen auch an, den Bischöffen in seinen Schriften nicht mehr den Brudertitel zu geben, sondern nannte sie Söhne. Unter seinem Nachfolger Symmachus, wurde zuerst der sonderbare Einfall dem Publikum avertirt, daß der Bischoff von Rom außer Gott keinen Richter habe. Die Veranlassung zu dieser neuen Entdeckung war so schön, als die Entdeckung selbst: Ein paar Geistliche in Rom zankten sich um die Bischoffswürde, und, weil jeder derselben wußte, daß Petrus nicht nur Schlüssel, sondern auch ein Schwerdt gehabt habe; so griffen beide nach dem Schwerdt ihres vermeintlichen Herrn Antecessors. Rom wurde mit Plündern und Morden erfüllt. König Theodorich sah endlich darein, ließ die Forderung der beiden Prätendenten, Symmachus und Laurentius, untersuchen, sprach die Bischoffswürde dem erstern zu, und machte Verfügungen wegen künftiger besserer Einrichtung der Wahl.

---

*) (492 bis 96.) Mit Hartnäckigkeit behauptete er die angemaßten Vorrechte seines Stuhles, und in seinen Briefen drückt er sich sehr stark über die Unabhängigkeit der röm. Kirche und über die Macht des röm. Bischoffs über alle Kirchen der Welt aus. Jedoch erkennt er noch die Obermacht des Kaisers in weltlichen Dingen an; wegen deren Rechtmäßigkeit dessen spätere Nachfolger es nicht bloß beim Zweifeln bewenden ließen. — Symmachus war röm. Bischoff in den J. 498—514. G. —

Die verurtheilte Partei schwieg aber doch noch nicht. Sie wußten zu viel von dem neuen Bischoff, und die Partei des neuen Bischoffs mag auch ihrer Sache nicht recht gewiß gewesen seyn. Sie beriefen sich immer auf den lieben Gott. Um dies Berufen nicht ganz von der Art seyn zu lassen, wie sich der Pöbel auf den lieben Gott beruft, wenn geschworne Zeugen und unläugbare Actenstücke gegen ihn rufen, fügte man den schönen Satz hinzu, daß der liebe Gott das nicht nur am besten wisse, sondern auch allein richten könne. Durch so eine wunderbare Wendung ist man doch auf den Satz gekommen, daß der römische Bischoff Kirchensouverain sey!

So ging es wie auf gebahnter Straße bis zur Regierung Justins. Auch unter seinem Nachfolger Justinian ließ es sich erträglich an; nur blieb der Kaiser nicht bei der Feder und dem Degen; er spielte auch wie im Mantel und Kragen, den Theologen, und der römische Bischoff mußte einigemal die Kosten des Spiels tragen. So kam Vigilius zu der scharfen Züchtigung, welche nach dem, was bisher der römische Bischoff gethan und genossen hatte, ganz unverhoft war. Freilich war die ganze Art wie Vigilius auf den Stuhl gekommen, kein erbauliches Document zu der Geschichte des Untrüglichen. Justinians Gemahlin Theodora, von welcher Crebillon eine schöne Geschichte hätte schreiben können, machte den Vigilius durch ihr Geld und ihre Briefe an den Exarchen zum Bischoff von Rom. Der bisherige Bischoff Sylverius war ein alter Degenknopf, der aus Gefälligkeit gegen die Kaiserin nichts von seiner alten Dogmatik nachgeben wollte. Vigilius wollte orthodox und galant zugleich seyn. An die Kaiserin schrieb er, wie sie es gern hörte, eutychianisch, an den Kaiser, wie dieses Dogmengesetzgebers Compendium theologiae dogmaticae es haben wollte. Er hätte sich auch durchgeschlagen, wenn nicht mit einemmal die Grille in Justinians Kopf gefahren wäre, drei alte Bischöffe, deren Gebein vielleicht längst zu Gebein anderer

geworden war, im Grabe verfluchen zu lassen. Man hatte sie unterdeß für ehrliche, unschuldige, wohl gar für heilige Männer gehalten. Vigilius war immer einer der ersten, welcher jeden der theologischen Kaiserseinfälle Justinians unvergleichlich fand. Einige afrikanische Bischöffe öffneten ihm plötzlich dagegen das Verständniß. Aber nun mußte Er erfahren, die Kunst sey nicht so leicht zwischen Scylla und Charybdis durchzusegeln. Der Autokrator, Justinian, der in seiner legislatorischen Begeisterung über Einsichten, wie über Besitzthümer, statt der Gründe, nur Gesetze geben zu dürfen wähnte, wurde, um Friedensstifter bei allen Partien zu seyn, verfolgender Vertheidiger der Nicäischchalcedonischen Schlüsse; aus gebieterischem Eifer für Kirchenfrieden wurde er der Orthodoxie, aus Eifer für Orthodoxie dem Kirchenfrieden schädlich. Was ließ sich niederträchtigeres denken, als einen um die christliche Kirche so verdienten Lehrer wie Origenes war, dreihundert Jahre nach seinem Tode deswegen verfluchen zu lassen, weil manche das Allegorisiren desselben und einige Nebengedanken zur Hauptsache, sich selbst aber dadurch lächerlich machten. Dennoch donnerte plötzlich (541.) ein wie göttlich absolutes Edict des Souverains gegen die Origenisten als Kezer. Er selbst wußte ohne Zweifel nichts davon, daß, was bei Origenes das Wesentliche und Beste war, sein Ausgehen von dem ursprünglichen, historisch erweislichen Wortsinn, von der grundlosen Methaphysik seiner Zeit über Christus und die Gottheit als ein Stein des Anstoßens verwünscht wurde. Die Origenisten ließen den Edictsturm über ihren Häuptern dahin ziehen. Ihre Exegetik blieb den Verständigen und Sachkundigen, was sie an sich werth war. Von einem andern aber ließ sich bald darauf der Dogmengesetzmacher einreden, die Monophysiten würden sich entschließen können, die Schlüsse der chalcedonischen Synode anzunehmen, wenn sie nicht den Wahn gefaßt hätten, daß auf der chalcedonischen Synode gewisse Schriften der schätzbarsten

unter den patristischen Exegeten, des Theodor von Mopsvest und des Theodoret auch des Ibas anerkannt seyen. Sogleich war im kaiserlich allwissenden Cabinet ein Religionsedikt bereit, wodurch man die Monophysitenpartie zu versöhnen und mit einemmal dreien der schönsten Provinzen des Reichs Seelen-Ruhe zu verschaffen sich einbildete. Die morgenländischen Bischöffe waren an unbedingten Gehorsam gegen die kaiserliche Dogmatik gewöhnt. Aber die Afrikaner, welche erst kurz vorher unter Justinians Oberherrschaft gekommen waren, bei denen auch der Religionseifer durch viele erlittene Verfolgungen sichtbar genährt war, wollten nichts von Gehorsam gegen immendiate Befehle der Hoftheologie wissen, welche der Ehre der chalcedonischen Synode nachtheilig sey, und worin der Kaiser nur die Mine annehme, als ob das Ansehen der chalcedonischen Synode durch seine Verordnung gar nicht geschwächt seyn sollte. Der römische Bischoff Vigilius, so lange er noch in Italien war, blieb auch eifriger Vertheidiger dessen, was die chalcedonische Synode gebilligt hatte. Aber Justinian, der die Schwächen des Mannes kannte, ließ ihn nach Konstantinopel herüber holen. Vigilius mußte persönlich nach Konstantinopel kommen; der Kaiser wollte ihm die Sache persönlich erläutern. Diesem Eindruck des überaus höflichen Kaisers konnte er so wenig widerstehen, daß er auch seinen Theil Fluch gegen die vermoderten Gebeine dieser drei alten Bischöffe (unter dem anmaßlichen Titel: Judicatum) aussprach. Wie ein Wiederhall aber kam ihm sogleich der Fluch aller seiner abendländischen Orthodoxen entgegen. Er mußte sich nothwendig eines bessern besinnen; nur war es schwer, wieder mit Ehre zurückzutreten. Der Kaiser dagegen war zu alt und zu sehr halber Theolog, als daß er einen einmal gefaßten Einfall wieder aufgegeben hätte. Vigilius erfuhr auch alle Wirkungen des einmal aufgebrachten Monarchen, als er seine Meinung veränderte. Der Kaiser hat ihn durch Soldaten aus der Kirche herbeischleppen

lassen, in Konstantinopel bei Wasser und Brod eine Zeit lang eingesperrt, mit dem Tode bedroht. (Vigilius blieb mitten in Konstantinopel standhaft gegen Kaiser und Concil bis dieses decretirt hatte.) Jetzt wurde er ins Exilium geschickt. Aus dem Exil durfte er, nur da er wieder sich selbst widersprochen hatte, nach Italien zurück. So wurde der sogenannte Pabst noch in der Mitte des sechsten Jahrhunderts vom Kaiser zu Konstantinopel behandelt.

Zusatz zur Beurtheilung der Sache des Vigilius.

Ueber Vigilius ist nicht so leicht abzuurtheilen, als gewöhnlich geschieht. Protestantische Unpartheiligkeit soll auch hier vorherrschen. Wahr ists, daß Er dreimal seine feierlichste amtliche Erklärungen bald zur Verdammung bald zur Vertheidigung der drei Kirchenlehrer, welche Justinians Edicte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit verkezerten, ins Gegentheil abänderte. Für die Lehrunfehlbarkeit des petrinisch-apostolischen Stuhls zu Rom gab er also allerdings schlimme Thatbeweise. Ist er denn aber nach den Begriffen späterer Zeit zu richten? Auch das ganze fünfte ökumenische Concilium, welches die römisch-katholischen als entscheidend annehmen, handelte so, daß offenbar der Glaube an römische Lehrunfehlbarkeit nicht gedacht war. Auch Vigilius also dachte ihn noch nicht und meinte, nach Umständen durch seine eigene vorherige Auctorität nicht an Aenderung seiner Ueberzeugung sich hindern lassen zu müssen. Das auffallendste hierbei ist, daß, da er durch sein „Constitutum“ vom 14 Mai 553 sein vorheriges 550 dem Kaiser bewilligtes „Judicatum“ umänderte, er hiezu alle 16 zu Constantinopel anwesende abendländische Bischöffe als Synode versammelt hatte, also hier offenbar im vollen Sinn amtlich und ex cathedra decretirt hat. Zu loben war dieses Widersetzen, weil Vi-

gilius, ungeachtet der vom Kaiser erlittenen Mißhandlungen, dadurch doch darauf bestand, daß nicht das kaiserliche Edict über Kirchenlehren und Verkezerung entscheiden durfte, vielmehr vom Justinian endlich zurückgenommen wurde, und daß ein ökumenisch entscheidendes Concilium nicht aus Morgenländern allein, sondern aus einer verhältnißmäßigen Zahl auch von Abendländischen Bischöffen bestehen sollte. Mag nun zu der endlich wohl zu Constantinopel in der Nähe geschöpften Einsicht, wie wahrheitstörend es werden müßte, wenn Justinians durch Ohrenbläser inspirirte Cabinetsordren und davor zitternde einseitige Concilien über Glauben und Sitten herrschend würden, bei Vigilius auch noch das Motiv hinzugekommen seyn, daß er, ohne das äußerste gegen die kaiserl. Machtübertreibung gewagt zu haben, niemals mit Ehren unter die Abendländer zurückzukommen hoffen dürfe. Dieses Motiv wäre menschlich sehr entschuldbar, die beiden andern blieben lobens- und nachahmungswürdig. Aber um so unbegreiflicher wird es, daß hierauf kaum 5 Monate auf die Insel Proconnesus verwiesen, Vigilius alles dieses (den 8. Dec. 553.) feierlich zurücknimmt. Was konnte ihn das einzige, was er dadurch gewann, das Zurückgehendürfen nach Italien nützen? Er konnte nur von den Morgenländern verlacht, von den Abendländern zurückgestoßen dahin zu kommen versuchen, blieb auch wohlbedächtlich bis er den 11. April 555 starb, ohne Rom zu erreichen, in Sicilien. Unbekannt gebliebene Motive müssen zu der letzten gegen sein Constitut gerichteten Aenderung mitgewürkt haben. Daß er das Edict Justinians gegen die Origenisten annahm, ist begreiflich. Wie viel wußte der Römer über Origenes? Daß er zu Konstantinopel durch sein Judicatum dem die 3 Todte verkezernden Imperators-Edict nachgab, ist auch begreiflich. Es sollte ein vollständiges Concil aus Abend- und Morgenländern Richter werden; wie dies kirchlich recht, wenigstens besser gewesen wäre, als das bloße par ordre du Roi. Daß er nun mit einer kleinen

Synode der größeren einseitigen der Hoftheologen, wie dem Cabinetsedict, entgegen sich erklärte, war seines Amtes würdig. War dann aber das letzte eigentlich doch für ihn nutzlose Abfallen von dem, wofür er fast schon Märtyrer geworden war, blos Charakterschwäche? — — Auf alle Fälle ist Vigilius ein römischer Oberbischoff, dessen Lehrunfehlbarkeit dem fünften von allen katholisch rechtglaubigen anerkannten allgemeinen Concil so ganz unbekannt war, daß es ihn vielmehr als Vertheidiger dreier Ketzer, förmlich verkezerte. Auch hier ist nun abermals das Dilemma: Er hatte diesmal recht, das große Concil unrecht. Der kathol. Kirchenglaube aber muß wollen, daß beide diese Autoritäten zugleich für immer recht hatten. So belehrt die Geschichte, welche, gegen alles Theoretisiren, uns zuruft: Was geschehen ist, ist geschehen! P.)

Fortsetzung nach Spittler.

Justinian hätte allerdings mit dem römischen Bischoff menschlicher verfahren sollen. Aber, wie es bei solchen Halbherrn geht, als der römische Bischoff war; sie selbst gingen im Respect gegen einander nicht mit guten Beispielen voran. Ein röm. Bischoff, der kurz vor Vigilius regierte*), verdammte die Redensart: Einer aus der Dreieinigkeit sey gekreuzigt worden und habe gelitten; drei seiner Nachfolger aber er-

---

*) Hormisdas im Jahre 514 — 23. Man nannte diejenigen, welche sich des von ihm verurtheilten Ausdrucks bedienten, Theopaschiten. Nestorius, der den Ausdruck Gottesgebährerin, oder Mutter Gottes von der Maria verwarf, verwarf doch eigentlich die Ausdrücke: Gott ist gebohren worden: Gott hat gelitten, Gott ist gestorben, nur dann, wenn der Zusaz fehlte nach dem Fleische, oder nach der menschlichen Natur. Vgl. Schröck B. 18. S. 551 — 69. G.

klärten seine Meinung für gottlos, ketzerisch und rasend. Sie gaben sich selbst unter einander keinen Respect.

Man konnte nicht Gesetze genug machen gegen die einreissende Simonie bei den römischen Bischoffswahlen. Sie mißbrauchten das dem römischen Clerus eingeräumte Vorrecht, die Bischöffe wählen zu dürfen, und, da sie Confirmationsgeld an die kaiserliche Kanzlei zu bezahlen hatten, bedienten sie sich oft dieser Gelegenheit zu Bestechungen.

Sie betrugen sich, wenn sie von den Ostgothischen Königen gebraucht wurden, selten treu und wachsam; und da die Longobarden nach Italien kamen, wollten sie den Politiker machen, bald mit den Griechen es halten, bald mit den Longobarden es nicht verderben.

Unmöglich war persönlicher Respect zu erhalten, da sie sich auch so oft in Ansehung des großen Kirchenproblems vergriffen, was Orthodoxie sey. Wie man sich im Orient zu zanken anfing, ob schicklicher gesagt werde, daß in Christus ein oder zwei Willen seyen, sagte (633. 634.) der römische Bischoff: er habe an einem genug. (Dies sagte B. Honorius klar in zwei Briefen an den von Constantinopel, Sergius.) Die Nachwelt entschied sich, bei genauerer Untersuchung, für zwei Willen *). So oft nun nachher von einem oder zwei

---

*) Eutyches ein Constantinopolit. Archimandrit (Abt) in der Mitte des 5. Jahrhunderts, behauptete, Jesus bestehe nicht aus zweien Naturen, der göttlichen und menschlichen, sondern die eine sey nach der Vereinigung Gottes mit dem Menschen in die andere übergegangen. Man nannte seine Secte daher Monophysiten. Diese Meinung von nur einer Natur Jesu hatten schon mehrere vor ihm behauptet, wie *Salig* de Eutychianismo ante Eutyhen. Wolfenb. 1723 erwiesen hat. Dennoch ward diese Meinung nebst ihrem Vertheidiger auf der Synode von Chalcedon verdammt, wiewohl Eutyches daran erinnerte, daß weder in der heil. Schrift, noch bei den Vätern von zwei Naturen Jesu die Rede sey. Abkömmlinge der Monophysiten sind die Monotheleten im Anfang des 7. Jahrh., welche wenigstens

Willen geredet wurde, wurde dem römischen Bischoff, der einen Willen angenommen hatte, geflucht. Auf der sechsten ökumen. Kirchenversammlung wurde dem Honorius namentlich das Anathema zuerkannt. Große Bestätigung der Unfehlbarkeit des römischen Bischoffs!

Zusatz zur Beurtheilung des Anathema gegen P. Honorius.

Aus dem Schreiben des Erzbischoffs Sergius zu Constantinopel an Honorius, Papas zu Rom (Mansi XI. Fol. 530) wird klar, daß Cyrus, Patriarch zu Alexandria, die, welche in Aegypten auch nach dem Ephesischen und Chalcedonischen Concil wegen Einheit oder Zweiheit der Naturen des Gottmenschen einander anfeindeten, durch einige dogmatische Artikel vereinigte, worin ein drittes, Einheit der Würksamkeit und wohl auch Einheit (das ist eigentlich: Einigkeit) des Wollens zu lehren angenommen war. Der mönchische Sophronius, Patriarch zu Jerusalem, welcher gerade zu Alexandria

---

nicht zwei, sondern nur einen Willen, den göttlichen, in Jesu denken wollten. (ἓν θελημα και μιαν ενεργειαν); — Zwei Willen und Wirkungen in Jesu wurden zu Constantinopel mit Verdammung, der Monotheleten festgesetzt im J. 680 der 6. öcumenischen Synode. Zum Erstaunen ists, in welche Spitzfindigkeiten die Kirchenlehrer viele Jahrhunderte hindurch seit dem Anfang des 4. Jahrh. das arme Volk verwickelt haben, nachdem sie einmal über die Person Christi metaphysisch zu grübeln angefangen hatten. Kein Wunder daher, daß Mohammed die Nestorianer begünstigte, weil diese die Uebertreibung, Maria eine Gottesgebährerin zu nennen verwerfend, ihm die vernünftigere Parthei unter den Christen schienen. Vollständig und mit Mäßigung erzählen die monotheletischen Streitigkeiten Walch Entw. einer vollständ. Gesch. der Ketzereien, B. 9. S. 1—666 und Schröckh B. 20. S. 386—458.

G.

war, widersprach dem Auskunftsmittel. Es wären, dachte Er, nicht zwei Naturen in Christo, es entstünde Monophysitismus, wenn nicht jeder ihr Willensvermögen bliebe. Sergius rieth weislich die Vereinigung gelten zu lassen, aber eben so weislich wünschte er, daß das benutzte Mittel, ob von einem oder zweierlei Wollen und Würken zu lehren sey, nicht weiter zu einer Lehraufgabe gemacht werden sollte. Für diese kluge Mäßigung gewann er auch den Honorius. Dieser (Fol. 359.) antwortete: das Wollen müsse in Christus Eines seyn; denn seine Menschennatur sey ohne Sünde, sey vom Himmel gekommen. Ob man von zwei Würksamkeiten oder von Einer reden solle, überlasse Er, (Fol. 541) „den Grammatikern.“ Man könne darüber nur stammeln. Die Kirche hat nichts entschieden. Es sollte weder das eine noch das andere Lehrvorschrift (Dogma) werden. Honorius ist offenbar hierin sehr zu loben. (Wäre er mehr logikalisch unspirirt gewesen, so würde er Zweiheit der Vermögen zu wollen und der Thätigkeiten in den einmal vorausgesetzten zwei Naturen, und Einheit des Wollens in der Person und ihrer Thätigkeit unterschieden haben; wie diese Distinctionen von dem Patriarchen Petrus zu Neurom den Legaten des röm. Eugenius 656. vorgeschlagen und von ihnen gutgefunden wurden. (s. Browers Gesch. der Päbste 4 Thl. S. 117.) Aber alles mildere ignorirte das sechste ökumen. Concil, wo fast immer der Kaiser Konstantin der Bärtige, selbst präsidirte, und anathematisirte vielmehr 680 den Honorius nnd seinen Amtsbrief nach mancherlei Untersuchungen (Session 13. Fol. 555.) feierlichst und kräftigst, auch immer wiederholend (Fol. 635) bis zur Schlußrede, (Fol. 666) und selbst in dem Schreiben des Concils an Agatho den „heiligsten und seeligsten Papas von Altrom“ (F. 683.) dessen drei Legaten auf dem Concil in das Anathema gegen „Honorius, als Häreticker“ (F. 621) eingestimmt hatten. Nachdem durch Vorlegung des lateinischen Textes von Honorius zweiten

Brief an Sergius auch die Möglichkeit abgeschnitten war, daß er etwa in der Dollmetschung ins Grichische mißgedeutet seyn möchte, sprach die hochheilige Synode (F. 553.) aus: «Da wir nach unserer Zusage wieder beurtheilt haben .. auch den von ihm, dem Honorius, dem gewesenen Papas von Altrom an Sergius zurückgeschriebenen Brief .. haben wir diese (Schreiben) allerdings den apost. Lehren, und der, die von den heil. Synoden und allen zugehörigen heil. Vätern bestimmt ist, fremd und den häretischen Falschbelehrungen folgerd erfunden, werfen sie weg und verabscheuen sie als seelenverderblich," — — Das Resultat ist: Vernünftige müssen den Honorius in dieser Sache achten. Conciliumsglaubige müssen nicht nur ihm, als Ketzer, das Anathema nachrufen, sondern auch wegen der höchsten Auctorität jenes sechsten allgemeinen Reichsconciliums bekennen, daß die Kirche a. 680 noch nicht an eine Lehrunfehlbarkeit des Bischoffs von Rom geglaubt habe. Der papistisch Rechtglaubige hat nur das Dilemma vor sich, entweder die Concilienauctorität oder die päbstliche Lehrauctorität fallen zu lassen. Beides droht, sein Glaubensfundament zu stören. Noch kommt hinzu, daß der zweitnächste Bischoff von Rom, Johann IV., welcher den Einen Willen in Christus und die Auslegung (Ekthesis) des Kaisers Heraclius darüber als Ketzerei verdammte, dem Honorius die Meinung beilegte: Jesus habe als Mensch nicht zweierlei Willen gehabt, einen fleischlichen und einen gottergebenen. Honorius sey rechtglaubig geblieben. Auch hier entsteht das Dilemma; entweder hat das große Concil den Honorius mit Unrecht anathematisirt, oder hat Johann IV. ihn mit Unrecht vertheidigt. Eines von beidem ist für den papistischen Auctoritätsglauben so schlimm, wie das Andere. P.

Fortsetzung nach Spittler.

Die Päbste mußten bei ihrer Stuhlbesteigung immer ein Glaubensbekenntniß ablegen, und immer stand in diesem: Anathema Honorio! Es ist Beweis von der ausgebreitetsten Ignoranz in den ersten Elementen der Kirchengeschichte, daß ein Mensch existiren kann, welcher Lehr-Untrüglichkeit des Pabstes annimmt. Jeder Pabst mußte bei seinem Regierungsantritt seinem Vorgänger das Anathema zurufen, wenn er sich in der Orthodoxie geirrt hatte. Ueberhaupt, wie wenig man ihn für einen ehrlichen Mann gehalten hat, sieht man daraus: man ließ ihn etwas mit Tinte unterschreiben, worin Abendmalwein vermischt war, damit man seines gegebenen Worts desto mehr versichert seyn möchte.

Stand es mit dem päbstlichen Ansehn so schlecht, wie vollends mit dem Patrimonium Petri! An Oberherrschaft über Rom war nicht zu denken, aber auch die Einkünfte vom Zehnten, versprochene jährliche Gelder, die hie und da aus den Provinzen eingehen sollten, blieben aus. Was sollten die Fränkischen Könige dafür sorgen, daß Geld nach Italien geschickt würde! Der Name: Patrimonium Petri klingt prächtig jetzt in unserm Ohr, aber nicht so im Ohre der Menschen des sechsten und siebenten Jahrhunderts. Es hieß: Eigenthum der römischen Kirche, von der man glaubte, daß sie Petrus gestiftet habe. Z. B. Patrimonium Marci hieß die venetianische Kirche, weil man glaubte, daß sie Petrus gestiftet habe. Nach und nach aber hat es sich eingeschlichen: es werde alles dem heiligen Petrus geschenkt, was man der Kirche von Rom schenke, weil Patrimonium Petri damit vermehrt werde. (Eine immer umfassender gewordene Dotation des Petrinischen Stuhls, damit um so eher von dorther gegen alle andere Christengemeinden erfüllt werden könnte: umsonst habt ihr's empfangen, gebt es umsonst! gratis date. Matth. 10, 8. 9.)

Es war im sechsten und siebenten Jahrhundert bis ins elfte und zwölfte gewöhnlich, daß, wenn ein römischer Bischoff starb, seine ganze Hinterlassenschaft den Armen Preis gegeben werden mußte. Der Ursprung dieser Gewohnheit kam daher: Alles, wovon der Bischoff lebte, war gewöhnlich aus der Armenkasse. Was er also sich ersparte, hatte er eigentlich den Armen zuviel entzogen. Daher vindizirten es die Armen sich wieder. Nun war aber damit fürchterlicher Mißbrauch verbunden. Man ist in den Pallast gebrochen, wenn der arme Mann noch im Bette lag, man zog ihm das Bett unter dem Leibe weg, plünderte seinen Pallast, daß er es röchelnd noch sah. Die Sitte, daß, sobald der Geistliche die Augen schloß, man über seine Hinterlassenschaft herfiel, war ursprünglich in der ganzen Kirche gewöhnlich, nur mit dem Unterschied, daß an manchen Orten der König das Recht zum Vortheil der Kirche exerzirt hat, und nicht das Volk. Deßwegen mußten die Geistlichen erst von den Regenten ordentlich Erlaubniß bekommen, Testamente zu machen. In was für einem kleinen Lichte erscheint der römische Bischoff, wenn man das bedenkt! Noch nicht zum letztenmal ausgeathmet, und man plündert ihn, und in einer Zeit von einer halben Stunde lag er halbnakt im leeren Pallast. So kläglich ging's im sechsten und siebenten Jahrhundert.

Im achten entstand eine Streitigkeit im Orient, die dem römischen Bischoff so nahe ans Herz ging, daß er darüber den Rebellen gegen den griechischen Kaiser machte. Der byzantinische Kaiser Leo der Isaurier wollte dem Mißbrauch, der zum großen Aergerniß der Juden und Muhamedaner mit den Bildern in der christlichen Kirche getrieben wurde, ernstlich gesteuert wissen. Besonders war das Küssen der Bilder ihm ärgerlich: er wollte sie also vorerst, wenigstens in den Kirchen, so hoch gestellt wissen, daß das unterbleiben mußte. Dem Volke hätte man es verzeihen können, daß es sich empörte; aber noch viel eigensinniger gegen diese Reform war der

Bischoff, Gregor der Zweite. Es war gewöhnlich: Ehe man das Brod aß, legte man es in der Kirche auf ein Bild, damit es eine Transpiration davon empfangen möchte. Auch schabte man von einem Bilde etwas ab, wenn man Abendmal halten wollte. Es war also Wohlthat für das Zeitalter, daß der Kaiser Leo, ein Mann von vieler Einsicht, das Schändliche des Mißbrauchs abgestellt wissen wollte. Während der Monophysitischen Streitigkeiten wurden die Gemälde und Statuen der Gottesgebährerin mit einer Art von Wetteifer verehrt. Ein Handelsinteresse, besonders der Mönche, vereinigte sich damit, sie beschäftigten sich viel mit Malerei, und konnten, wenn der Aberglaube des Volks recht groß war, eine beträchtliche Anzahl ihrer Manufacturen absetzen. Die Meinung war ohnedieß, daß die Heiligen auch nach dem Tode an den Angelegenheiten dieser Erde Theil nähmen, nnd daß ihr Vorwort bei Gott nicht ohne Würkung sey. Wie man ihre Reliquien mit kindisch abergläubischer Sorgfalt zeigte, so glaubte man auch, ihnen selbst die Ehre zu erweisen, die ihren Bildern erwiesen wurde. Eigentliche Anbetung war es zwar nicht, die man ihnen erwieß. Wenigstens die Klügern eiferten dagegen. Aber nachdem der Wundererzählungen so viele wurden, und durch die beständige metaphysischtheologische Streitigkeiten das Wesentliche der Religion immer mehr sich verdunkelte, so ging jener anfangs nur unbestimmte Aberglauben in ganz entschiedenen Unsinn über.

Das Volk glaubte, der Kaiser wolle die ganze christliche Religion ins Moslemische verwandeln, und die römischen Bischöffe Gregor II. und III. behaupteten, schon seit den Zeiten der Apostel habe der Bilderdienst in der christlichen Kirche statt gehabt. Leo, gereizt durch die Widersetzlichkeit der Eiferer wurde ebenso eifernd, ließ alle Malereien in den Kirchen auskratzen, die Gemälde, welche man hinwegnehmen konnte, verbrennen. Von 726—780 störte die gleichförmig fortdauernde Bemühung der

griechischen Kaiser den Bilderdienst zu vertilgen, die ganze Ruhe ihrer Regierung. Jeder mißvergnügte Minister oder rebellische Prinz, wenn er sich für den Bilderdienst erklärte, hatte den großen Haufen für eine Revolution bereit. Sie hielten Synoden. Aber Synodalentscheidungen konnten das Volk nur dahin leiten, wo es ohnedieß hin wollte. Eine Staatsrevolution im Jahr 780 zernichtete vollends, was vorher so mühsam aufgenöthigt worden war. Irene schickte nämlich ihren Gemahl den Enkel, Leo des III. aus der Welt, regierte unter dem Namen ihres Sohns Constantin, und um sich in der Regierung zu befestigen, hielt sie (786) eine große Synode zu Nicäa, auf welcher beschlossen wurde, daß man dem Kreuz, den Bildern Christi und der Maria, der Heiligen eine gottesdienstliche Verehrung erweisen, daß man sie küssen, ihnen räuchern und Lichter anzünden solle. Der römische Bischoff nahm die Schlüsse dieser zweit-Nicäischen Synode mit Freuden an. Der aufgeklärtere Karl der Große ließ sie in einer eigenen Schrift widerlegen und nach Frankfurt (794) eine große Abendländische Synode zusammen, wo, ungeachtet alles dessen was der römische Bischoff (der von dem ordnungliebenden Karl sonst wegen verwandter Denkart sehr geschätzte Hadrian I.) beschlossen hatte, der Bilderdienst verworfen, die Bilder aber nicht ganz zum Tempel hinausgeworfen wurden.

Selbst zu Konstantinopel — man hätte doch in der Residenz noch die meiste Aufklärung erwarten sollen! — legte man den heiligen Statuen die neugebohrnen Kinder in den Arm, damit in die Kleinen eine geheime Kraft transpiriren möchte. Man erbat die Bilder zu Taufpathen. Noch ein Weib, vor Mönchen zitternd, auf dem Thron; und nach den vielen Abwechslungen triumphirten die Bilderanbeter seit 842 vollkommen. Selbst der gelehrte, verständige Photius erklärte sich ganz dafür. Der Aberglaube stiftete zum Angedenken „das Fest der Orthodoxie."

Im Occident hingegen wurde nicht durch eigentliche Revolution die Bilderanbetung herrschend, sondern durch Entwicklung der grobsinnlichen Denkungsart, welche unter dem Clerus und Volk fast allgemein war, nachdem der Eifer zu den Wissenschaften, welcher kaum erst unter Karl dem Großen nnd Ludwig dem Milden geweckt war, gänzlich wieder erkaltete. Die Mirakelhistorien bahnten auch hier den Weg, der Eigennutz des Clerus unterhielt die Täuschung und wenn auch ein Mann, wie Claudius Bischoff von Turin dem herrschenden Ton seines Zeitalters widersprach, so erfuhr er, was jeder Bessere erfährt, daß es unmöglich ist, die Wahrheit hörbar genug zu sagen, wenn sie herrschenden Neigungen des Zeitalters zu sehr entgegen ist.

Gegen die so nützliche Reform hat sich Gregor II. recht wie ein Kind gesträubt. Er schrieb an den Kaiser sehr impertinent, nannte ihn mit den schönsten alt- und neutestamentlichen Namen, einen Ahab und eine Isabell, einen König von Basan, Antichrist und Vorläufer des Antichrists. Ignoranter Grimm! Aber er bereitete auch alles für die Empörung, durch welche endlich das ganze Exarchat für die byzantinische Dynastie verloren ging.

Die Römer wurden gerade damals von Longobarden äußerst gedrängt. Einen König, der so nahe bei Rom war, als der Longobardische, wollte weder der dasige Bischoff noch das Volk. Beide hatten sich bei der elenden Verfassung des byzantinischen Reichs gar zu sehr an Eigenwillen und eigene Meisterlosigkeit gewöhnt. Von Constantinopel mochten und konnten sie keine Hülfe gegen die Longobarden erhalten. Sie wandten sich also an die Franken, unter denen damals die Vorältern von Karl dem Großen schon längst den Großvezir machten. Es hat viel Mühe gekostet, bis sie endlich von diesen nachdrückliche Hülfe erhielten. Wenn nicht der Vater Karls des Großen den bischöfflichen Segen zu einer Ungerechtigkeit nöthig

gehabt hätte, würden sich die Franken um die Noth des italienischen Bischoffs wenig bekümmert haben. Zwei römische Bischöffe starben hinweg über dieser Negotiation und erst Stephan II. (röm. Bischoff 752 — 757) war so glücklich, fränkische Hülfe zu sehen. (Um den haushälterischen Karl den Großen zu Donationen zu bewegen, wurde ihm die berüchtigtste Urkunde, wie schon Konstantin d. Gr. an Pabst Sylvester Roms Herrlichkeiten, und das Abendland, und fast die ganze Welt geschenkt habe, zur Nacheiferung nicht vorenthalten. Wie glaubig der stattliche Mann über den großen Vorfahren gestaunt haben mag.) Bereits Pipin soll bei seinem Feldzug das eroberte Exarchat dem römischen Bischoffe geschenkt haben. Bei einer so wichtigen Schenkung sollten nun doch die Päbste Brief und Siegel aufweisen können. Ein unbegreiflich hartes Schicksal, das dem römischen Kirchenarchiv widerfahren seyn muß! Gerade alle die Urkunden sind verloren gegangen, worauf sich ihre wichtige Prätension gründet. Der Geschichtforscher aber wünscht die Einsicht in das Schenkungsinstrument um so mehr, weil er allzu viele warnende Fälle findet. Es kommt gar zu oft vor, daß die Päbste sagen, es sey ihnen etwas geschenkt worden; nur die Urkunden haben sich verloren. So ist es bei Pipin und der Geschichte von dem Zuge, welchen Karl der Große, um den Desiderius zu bezwingen, nach Italien machte. Für die Schenkungen, die Ludewig der Fromme dem Paschalis gemacht, produciren sie sogar ein Diplom, das unglücklicher Weise so aussieht, wie wenn es zwei Jahrhunderte später nach den Bedürfnissen der damaligen Zeit gemacht wäre. Werden die Beweise der Schenkungen nicht producirt, so glaubt freilich jeder nach seiner Art. Der Protestant kann nicht vergessen, daß die Welt durch die Schenkung Konstantins des Großen viele Jahrhunderte bis zu der, mustermäßigen Kritik des Lorenz

Valla *) betrogen war. Eifrige Anhänger des römischen Bischoffs aber glauben, es könne schon wahr seyn, wenn man es gleich nicht beweisen könne, und wenn gleich viele Wahrscheinlichkeit dagegen sey. Oft sey gerade das Unerweislichste die treffendste Wahrheit.

Wer denn glauben sollte, daß Leo III. (Bischoff zu Rom 795—816.) den großen Karl zum Kaiser gemacht habe. Wie unwahrscheinlich! — Der so schlichte Bischoff! Und doch, wie bewiesen ist das ganze Factum! Leo (welchem Karl kaum vorher gestattet hatte, von mancherlei Anklagen durch einen Priestereid sich mit einem Mal rein zu machen) Leo hat auf alle Fälle ihn zum Kaiser gemacht; denn er hat zuerst in der Kirche acclamirt, als Karl in der Christnacht des Jahrs 800 als Kaiser ausgerufen wurde, hat Karln beredet einen Titel anzunehmen, der ihm nichts nützte, wenigstens seiner Macht keinen Zusatz gab, hat vorher unter dem Volke seine Kabalen gespielt, damit sie ihm nachschrieen, hat Karln zum Kaiser gemacht durch Empörung gegen seinen rechten Herrn, den griechischen Monarchen, die freilich gelang, also rechtmäßig wurde. Weil der Empörer einen solchen neuen Herrn wählte, der ihn in seiner Empörung schützen konnte, so war es etwas leichtes, daß Leo einen Kaiser machte. Und was ließ sich denn sonst noch von dem Bischoffe erwarten, der kurz vorher bei entstandener Empörung zu Rom sich kaum stark genug fühlte, um noch mit eignen Augen den Weg zu Karl zu suchen; während andere zum Beweis seiner Unschuld das Mirakel kund machten, daß er geblendet worden sey, und Gott doch ihm die Sehkraft erhalten habe. Man hatte den gehaßten Pabst vor dem Altar in der Kirche überfallen, ihn weggeschleppt, Se. Heiligkeit auf einen Esel gesetzt, und ihn so, den Schwanz gegen das Gesicht

---

*) Prof. Münch zu Freiburg hat sie durch Uebersetzung zeitgemäß erneuert. P.

gewandt, paradiren lassen die Straßen hindurch. Karl der Große ging nach Rom, setzte eine Commission nieder, ließ die Sache untersuchen, ob er so unschuldig sey. Leo mußte einen Eid schwören, daß er es sey; und erst nachher bestrafte Karl seine Empörer. So erschien denn freilich bis zu Ende des achten Jahrhunderts noch keine Gefahr, daß der Pabst zu einer bedenklichen Größe gelangen könne. Selbst bei Karls Freigebigkeit gegen den römischen Bischoff war keine Gefahr, da ohnehin Karl nie mehr schenkte, als er nöthigenfalls wieder zurücknehmen konnte.

Manche Fäden waren zwar schon angesponnen, die nachher in dem häßlichen Gewebe als Hauptfäden liefen; aber sie lagen noch ganz einzeln da; erst ihre nachherige Verknüpfung unter einander, machte sie gefährlich. Der seidne Faden wurde oft, wie man fast sagen könnte, zum seidnen Stricke blos durch sein Alter. Tausend Zufälligkeiten gaben ihm erst in den nachfolgenden Zeiten eine so gefährliche Stärke. Daß mancher Faden schon da war, der nachher, aber einzeln noch nicht, in dem Gewebe so gefährlich ward, erhellt daraus, daß schon überall hin Vicarii sedis Apostolicae geschickt wurden, daß die theuerste Lammswolle, das Pallium, immer für unentbehrlicher gehalten wurde u. dgl. m. Aber diese vereinzelte Simsonsstricke waren noch nicht so stark, bis durch ein Genie, wie Gregor VII. war, das Ganze in ein Gewebe zusammengeflochten wurde *).

Für Teutschland fing das Gewebe mit dem Pallium an. Man denke an Bonifacius, der unsere Voreltern vom Pferdefleischessen entwöhnt zu christlichen Ceremonien angewöhnte. Solche Missionärs des römi-

---

*) Gregor, der 7., regierte von 1073 1086. Das größte Ungeheuer, das die Herrschsucht je erzeugen konnte, wie Llorente sagt. Gleichwohl ist er von der Kirche heilig gesprochen, und wird am 18. Nov. (am Feste aller Heiligen) dem christl. Volke mit vielen andern Unwürdigen, als Muster nachamungswürdiger Heiligkeit vorgestellt. G.

schen Stuhls, welche die römischen Bischöffe zu Bischöffen machten, hatten, wenn sie das Pallium bekamen, dem römischen Bischoff einen Eid abzulegen, der nicht anders lautete, als wie damals Vasallen ihren Lehensherrn schwören mußten. Der römische Bischoff hatte also den Bonifacius gleichsam mit Deutschland belehnt. Nach dem Eifer, den der Missionär für den hatte, der ihn selbst aussandte, suchte er auch die übrigen Bischöffe des fränkischen Reichs zu gewöhnen, das Pallium anzunehmen. Wenn dies damals sich schon ereignet hätte, so würde der Faden schon sehr zu einem Gewebe sich erweitert haben. Die Bischöffe schlugen es aber einmüthig ab, so viel Mühe sich auch Bonifacius auf Synoden gab.

Schade, das die Chronisten des Mittelalters nicht gerade in diese Periode, besonders ins achte Jahrhundert ihre Erzählung von der Päpstin Johanna gesetzt haben. In dem Pragmatischen der Geschichte paßt sie wenigstens völlig hierher. Eben diese Geschichte giebt zugleich den treffendsten Beweis, wie unparteiisch Protestanten in der Geschichte seyn können. Die Pabstgeschichte ist durch die Bemühung der Protestanten auch von dieser scandalösen Geschichtklitterung gereinigt worden, (daß eine Johanna, aus Mainz gebürtig, als Johannes Anglicus nach dem Tode Leo des 4ten, im J. 854 auf den päbstlichen Stuhl gekommen sey, und 1 Jahr, 5 Monate und 5 Tage regiert habe, worauf Benedict der 3te, im J. 855 gefolgt sey. Erzählt ist die Sache, mit Angabe aller Gründe für und wider von Schröckh B. 22. S. 75—110. Irre ich nicht, so findet sich in Kölers Münzbelustigungen eine Münze von Benedict dem 3ten, schon im J. 854 geschlagen. G.) Die weitere Angabe ist: Eine gewisse Johannna (die Chronisten setzen sie in die Mittte des neunten Jahrhunderts) soll Ursach gefunden haben, durch Anlegung von Mannskleidern, ihr Geschlecht zu verläugnen. So kam die Amazone, nachdem sie auf verschiedenen Schulen studirt hatte, auch nach Rom, lehrte daselbst

mit Beifall und ward (unter dem Namen Johannes der Achte) sogar Petrus Nachfolger. Vielleicht wäre alles unentdeckt für die Nachwelt, oder eben so ein historisches Problem geblieben, wie mit der Ritterin D'Eon, wenn sie keuscher gelebt hätte. Aber der Bischoff bekam Geburtswehen, und siehe, wie eben öffentlich Procession gehalten wurde, kam ein Kind zum Vorschein. Wenn das Ding wahr wäre — welch ein Gräuel! Alle Ordinationen dieses Bischoffs wären ungültige Ordinationen, alle Presbyters, die von ihm ordinirt waren, wären ungültig ordinirt; wer getauft worden, wäre nicht recht getauft: alle die Menschen verdammt. Unabsehbar unglückliche Folgen im strengsten Sinn der katholischen Dogmatik! Wo hätte wohl unterdeß der heilige Geist geruht, der sonst auf den Nachfolgern Petri ruhte, der schönen Successio episcopalis nicht zu gedenken! Die factische Angabe also — war eine der aller scandalösesten; und doch (so sehr kann sich der Mensch an Glauben des Unsinnigen gewöhnen!) ein Mährchen, das vom zwölften Jahrhundert bis auf die Zeiten der Reformation von keinem einzigen Schriftsteller bezweifelt worden ist, also erst in den Zeiten, wo protestantische Glaubensreformation (und die Liebe zur Untersuchungsfreiheit) entstand, zu bezweifeln angefangen wurde. Der erste *) ist der berühmte baierische Geschichtschreiber,

---

*) Aus früherer Zeit bemerkt Blondell den Aeneas Sylvius als Bezweifler. Aber auch dieser warf eigentlich nur in der Noth des Disputirens ein Wort von Ungewißheit der Geschichte hin, ohne Beweis. Damals erst Bischoff von Siena erzählt seine 130ste Epistola, wie er mit Taboriten in Böhmen sprechen mußte. Einer ihrer Bischöffe, Nikolaus, hielt ihm entgegen: „Wir würden der Apostolischen Majestät gehorchen, wenn sie nichts wider das göttliche Gesetz geböte.“ Aeneas: „In Glaubenssachen ist der Apostolische Stuhl nie irrend gefunden worden, oder beruhigt bei verfälschten Lehrsätzen.“ Galeth (ein Flüchtling aus Pohlen: „Ein offenbarer Irrthum aber war es bei der Agnes“ (At fuit in Agnete manifestus error!) Aeneas: welche Agnes meinst Du? Galeth. „Die, welche der römische Stuhl, ungeachtet sie Weib

Johann Thurnmaier von Avensberg in Baiern, oder Johann Aventinus *). Nachher ist von Katholiken und Protestanten recherchirt worden. Der, welcher die Materie ins hellste Licht gesetzt hat, daß es Fabel sey, ist ein reformirter holländischer Prediger, David Blondel**). Das Vorgeben hatte, historischkritisch untersucht, so viel für sich, daß es kein Wunder ist, wenn es, ungeachtet seiner Ungereimtheit, so einmüthig geglaubt wurde. Historische Zeugen und Denkmäler treten auf. Von historischen Zeugen eine ganze Reihe vom dreizehnten Jahrhundert bis ins fünfzehnte herab, mehr als vierzig. Unter diesen Cardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe, ein großer Theil solcher, die eigentlich Leben der Päbste geschrieben

---

war, als Mann (pro mare) verehrte und auf den Gipfel des Apostolats stellte. Aeneas: „Darin war weder ein Irrthum des Glaubens noch des Rechts; sondern es war Unwissenheit in der Geschichtsache (Isthic neque fidei neque juris error, sed ignorantia facti fuit. Auch ist die Historie nicht gewiß. (Neque certa historia est!) — — Selbst Sylvius, sieht man, hielt den Mißgriff für geschehen. Nur die Distinction: In der Kenntniß der Thatsachen könnte bei dem apostolischen Stuhl geirrt werden. Was aber hülfe diese Nothhülfe bei einem Glauben, welcher durchaus auf Tradition, also auf Thatsachen, auf dem Factum, daß dies, jenes, gedacht, gelehrt worden sey, beruhen will? P.

*) Gebohren 1466, gestorben 1534. In seinen Annal. Bojor 4, 20. leitet er diese ärgerliche Geschichte davon ab, daß im Anfang des 10. Jahrhunderts die mächtige und unzüchtige Theodora geherrscht und ihren Liebhaber Johann den 9. (soll heißen den zehnten) auf den päbstl. Stuhl gesetzt. Daher habe man scherzhaft gesagt, daß um diese Zeit ein Weib, Namens Johannes, Pabst gewesen sey. Nicht unwahrscheinlich ist, daß daher ein Beitrag zum Ursprung der Sage entstehen konnte. G.

**) Familier Esclaircissement de la Question: Si une Femme a été assise au siege papal de Rome entre Leo IV. et Benoit III. par David Blondell. Seconde Edition, plus correcte, que la première. Amsterd. 1649. 12. 109 Seiten. In diesem kleinen Umfang ein Muster von Kenntnißfülle, Forschungsgeist und Unpartheilichkeit. P.

haben, von denen sich, also supponiren ließ, daß sie absichtlich solch ein Factum untersucht haben würden. Alle stimmen zusammen ohne Unterschied von Nationen; Engländer, Franzosen, Deutsche, Polen. Sogar Einer, welcher Beichtvater des Pabst Innocenz 4. im 13ten Jahrhundert war, der schlesische Dominikaner, Martinus Polonus, ist einer der wichtigsten Zeugen dafür. Auch ein Zeuge wird darunter aufgeführt, der vielleicht Zeitgenosse wäre, der im neunten und zehnten Jahrhundert Bibliothekar war, Anastasius, in den berühmten Leben der Päbste, die er geschrieben hat. Man sollte nicht glauben, wenn man diese Reihe übersieht, daß es noch ein Mittel gebe, es zu bezweifeln. Auch Denkmäler, z. B. die Zahlen der Päbste, die Johannes heißen, variiren bedeutend in ihren Bullen. Noch wichtigere Denkmäler sind verschiedene Statuen, die man gefunden hat, z. E. eine in Siena im sechszehnten Jahrhundert, mit der Unterschrift: Johanna VIII. Mulier ex Anglia. Sie stand bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Siena. Cardinal Petavius hat den Pabst auf den Scandal aufmerksam gemacht, und dieser bat den Herzog von Toscana, sie zu zernichten. Sie haben den Namen Johanna VIII. ausgekratzt und Zacharias hineingesetzt. Dies mußte komisch aussehen; das Gesicht war ein Weibsgesicht, und unten stand der Name eines Mannes. Daher mußte auch das Gesicht entstellt werden. Die Protestanten victorisirten, als in Deutschland bekannt ward, daß die Päbste jede Spur von historischer Wahrheit hiebei zu unterdrücken suchten. (s. Pagi Critica ad Annales Baron. ad a. 853.) Es kam noch etwas hinzu, was man als Denkmal ansah, daß einmal ein Weib Pabst gewesen sey, die Sella stercoralis, ein Stuhl, worauch der Pabst sitzen mußte, ehe er eingeweiht ward. Dieser sollte dazu eingerichtet gewesen seyn, daß die Cardinäle sich hätten versichern können, ein Betrug von der Art werde nicht mehr gespielt. Maillon (Museum Ital. P. 1. p. 159.) auf seiner Reise

nach Italien hat den Stuhl untersucht und gefunden, daß man sich, verleitet durch den Namen stercoralis (Nachtstuhl, chaise percée), geirrt habe. Der Pabst wurde erst nach der Adoration darauf gesetzt, den Namen stereoralis aber habe er daher gehabt, weil ein Lied dabei gesungen wurde, worin der Vers des 113. Psalms steht: Du hebst den Dürftigen aus dem Staube, und aus dem Kothe den Armen. (Suscitas de pulvere egenum, et de stercore pauperem.) Das Monument der Statue verlor auch die Beweiskraft, da man sah, daß sie erst im fünfzehnten Jahrhundert gemacht war. Alles kam auf die Stimmen der Schriftsteller an. Wie man protestantisch genau nachsah, war der früheste Zeuge für das Factum ein Dominikaner aus dem dreizehnten Jahrhundert, Martinus Polonus. Uns äußerst verdächtig als erster Zeuge für ein Factum aus dem neunten Jahrhundert! Man hätte erwarten müssen, die Griechen, die im neunten Jahrhundert so manchfaltige Händel mit den Lateinern hatten, würden das Factum anzuführen nicht vergessen haben. Auch sah man, daß es Zeugniß von den Malkontenten war, die jedes Scandal aufsuchten. Es war vielleicht einmal Sage. Der Schriftsteller trug es in sein Buch ein. (Die Zeit, in welche man die Papissa *) ein-

---

*) Die Johanna soll gerade so lange Papas gewesen seyn, als es Benedict der III. würklich war. Dieser wird als der mildeste, sehr mishandelte Mann gerühmt. Manche nannten ihn daher wohl einen Johannes, andere mehr spöttelnd eine Johanna. Aus dem Angelicus wurde Anglicus. So, scheint es mir, wurde der Sporteinfall: Benedict III. war, sein kurzes Papat über, mehr Papissa, als Papa! der Stoff zu der ganzen Fabelei. — Ernsthafter nehmen es die, welche die allerdings unter Leo IV. fallende Ausgeburt der Pseudodecretalien durch die Geburt der Papissa höhnisch angedeutet zu sehen meinen. Aber jene Ausgeburt hatte gar zu reelle Folgen. Wer diese einsah, hätte sie schwerlich mit der Fehlgeburt einer Papissa verglichen. Aber niemand hatte diese Einsicht. Wer also hätte darüber Spott dichten können? P.

schob, war die Zeit der Erdichtungen und Einschiebsel. 835. schrieb Abbt Hilduin sein Fabelbuch. 863 ließ Nikolaus I. die viel wichtigere Erdichtung der Pseudisidorischen Decretalen für wahr halten und nicht einmal der thätigste Erzbischoff jener Zeit, Hincmar von Rheims, verstund, da er mit ihnen bald in Collission kam, ihre so handgreifliche Unächtheit zu enthüllen. Ebendahin gehört das Concil von Sinuessa. Die Fabel von der Päbstin ist zu nichts gut, als zu erkennen, wie leicht man Legenden ersann und wie leicht man dem Tradirten glaubte. Als man die Codices vom Anastasius (der Johanna wegen) genau untersuchte, waren diese interpolirt. Als man unter den Historikern den ältesten, der es anführte, eben den Beichtvater von Innocenz 4. genauer untersucht, fand sich, daß man nicht wußte, was eigentlich das authentische Chronikon von ihm sey, und daß diese Chronik im vierzehnten Jahrhundert zur allgemeinen Rhapsodie aller Chronikenschmierer gemacht worden war. Es fanden sich mehrere alte glaubwürdige Exemplare davon, worin es nicht stand. Auch im Marianus Scotus Chronik vom Ende des eilften Jahrhunderts kam nur die Sage, ein Weib sey 2 Jahre, 5 Monate, 4 Tage nach Leo IV. Pabst gewesen. (Hochgepriesen sey über alles Auctoritätenwesen der zur historischen Kritik auffordernde Grundsatz: Prüfet Alles!) Das Factum ist unrichtig, und Protestanten haben sich das Verdienst gemacht, die Pabstgeschichte davon zu reinigen.

Dritte Periode

Vom achten Jahrhundert bis zu Ende des eilften.

Durch die Eroberung der Araber waren die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien fast ganz zu Grunde gegangen. Der Bischoff von Konstantinopel war zu nahe bei Hof, sein Stuhl wurde viel zu oft nach kaiserlicher Willkühr besetzt, als daß hier eine wichtige hierarchische Erscheinung zu erwarten gewesen wäre. Der römische Patriarch war also fast allein übrig und ohne die alten Rivalen. Aber alle seine äußeren Umstände schienen dem Wachsthum seiner Größe gar nicht günstig. Die Exarchen, Statthalter des griechischen Kaisers in Italien, also auch noch Herrn von Rom, handelten fast beständig mit dem Geiz und der Gewaltthätigkeit, welche den Statthaltern entfernter Provinzen eigen ist; und Gelegenheit zu Mishandlungen des röm. Kirchenhaupts gab es genug, schon durch die unabsehbare dogmatische Unruhen, bei welchen Rom nicht immer für gültig hielt, was man am Hofe zu Konstantinopel für seeligmachend erklärte. Der Bischoff von Ravenna bediente sich der Gelegenheit des nähern Zutritts zum Exarchen, und riß sich ganz vom römischen Gehorsam los.

Die Longobarden waren mächtiger und siegreicher als die schläfrigen griechischen Statthalter. Oft mußte also ein römischer Bischoff diesen zu Gefallen leben. Vielleicht würde zwar ein kluger Kopf dieses getheilte Interesse für die Vermehrung seiner eignen Macht benutzt haben; aber im ganzen Anfang dieser Periode saß kein Mann auf dem römischen Stuhl, welchem Gelehrsamkeit oder politische Feinheit Respect verschafft hätte. Die großen abendländischen Königreiche, Frankreich, Spanien, England, waren noch gar nicht mit Rom in eine Hierarchie verflochten. England, unter allen noch der gutwilligste Sklave Roms, war von weniger Bedeutung, weil es

sich noch in seine sieben Königreiche theilte. Der Klerus bezeugte alle Achtung gegen den römischen Bischoff, aber diese Achtung schien nicht einmal Vorbote von Zulassung einer künftigen großen Gewalt zu seyn. Bei den Westgothen in Spanien hatten sich zu Anfang dieser Periode die Bischöffe so mächtig gemacht, daß durch sie die Rechte des Adels ganz unterdrückt wurden, die königliche Gewalt und Austheilung der Krone einzig von ihnen abhing. Den römischen Bischoff aber fragte man dabei nicht; er hatte weder Nutzen noch Schaden davon.

In Frankreich machten zwar die Dagoberte große Stiftungen an Kirchen und Klöster, aber die ganze Periode der Merovinger war viel zu militärisch. Eben das Kloster und eben die Kirche, welche in einem Jahr durch die Freigebigkeit eines Königs zu den beträchtlichsten Besitzungen gelangt war, konnte im gleichfolgenden Jahre derselben wieder gewaltsam beraubt seyn. Die Benedictinermönche, vorzüglich in Italien und Frankreich, erhielten Besitzungen von einem Umfang wie kleine Fürstenthümer aber diese große Güter mußten erst durch ihren Fleiß urbar; gemacht werden.

Den römischen Bischoff hatte es sehr znm Pabst gefördert, daß Pipin seine Hülfe nöthig gehabt, um auf den Thron seines Herrn zu steigen.

Schon, nemlich seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts, war die Macht der ersten Minister und Generals (Major=Domus) der fränkischen Könige so hoch gestiegen, daß sie nicht einmal den Namen des Königs bei öffentlichen Verhandlungen brauchten. Pipin, der schon vom Vater und Großvater her diese Würde und diese Macht bei seinem Hause sah, fand endlich beschwerlich, auch nur den Schatten eines Königs stehen zu lassen. Nur mußte alles so geschehen, daß das Volk, dessen Aberglauben oder religiösere Treue sehr leicht von andern eifersüchtigen Großen des Reichs mißbraucht werden könnte, mit

verbundenen Augen zu dem längst gewünschten Ziel hingeführt würde. Der römische Bischoff that den Ausspruch, es sey ganz schicklich, daß der, welcher als König regiere, auch den Namen davon habe. Diese feine Einsegnung des Usurpators war einer Gegengefälligkeit werth. Pipin ging mit einer Armee nach Italien, entriß Aistulfen einen Theil der eroberten Länder und schenkte dem römischen Bischoff, — man weiß bis auf den heutigen Tag eigentlich noch nicht was? Man kann nur mit Zuverlässigkeit sagen, was es nicht war. Aber es wurden doch mehrere solcher Vorfälle wiederholt erfordert, um das widernatürliche Phänomen hervorzubringen. Und dennoch würde immer das christliche Europa wieder in seinen natürlichen Zustand zurückgegangen seyn, wenn nicht ein paar Zufälle gekommen wären, die das Ding erhielten. Es ist Hauptsache für die ganze Geschichte des Pabstthums, daß man sich merkt: Nie war Ein Factum im Stande, einen Pabst hervorzubringen, oder den römischen Bischoff in einen Pabst zu verwandeln, wie wohl in den geordnetesten Reichen öfters Ein Factum im Stande ist, den Regenten zum Despoten zu machen. Die Lage ist für Menschen so unnatürlich, einem Menschen, den sie vor ihren Augen emporkommen sahen, dessen Jugendgeschichte man kennt ꝛc. für einen untrüglichen Menschen und Depositär der Allwissenheit Gottes zu halten. Es gehörte vielerlei fortdauerndes Zusammentreffen seltener Glücksumstände dazu, ehe die Mitmenschen sich in die unnatürliche Lage so geschmiegt haben, daß sie natürlich wird.

Die Hauptscene des römischen Bischoffs war jetzt das fränkische Reich. Der Werth seiner politischen Existenz hing vorzüglich von den politischen Revolutionen des fränkischen Reichs ab. Ludwig der Milde*)

---

*) Ludwig I. Pius genannt, gebohren 778, gestorben 840, Sohn Carls, des Großen, von der Hildegard, Kaiser des Occidents. Der ohne seine Genehmigung er-

brauchte zwar noch Regentenautorität gegen den römischen Bischoff; aber die Bischöffe seines Reichs spielten ihm mit, wie einem Gecken. Der römische Bischoff war sein erster Reichsbischoff, und konnte sein Spiel desto sicherer mitmachen, je entfernter er war. Milde Regenten werden gewöhnlich nie mehr mißhandelt, als wenn sie strenge Vorfahren hatten. Es war unter Ludwig schon starke Pränumeration auf einen künftigen Pabst, daß die Reichsbischöffe sich unterstehen durften, ihren Kaiser freierlich Kirchenbuße thun zu lassen. Der Act war das Original, wovon Gregor der 7. zu Canossa nur eine vergrößerte Kopie gab. Wie sich unter des Milden Ludwigs Söhnen das große Reich in mehrere von einander unabhängige theilte, dauerte der anarchische Zustand noch viel regelloser fort. In jedem einzelnen kleinen Reiche war es jetzt, wie vorher im Ganzen. Die Brüder lebten, wie meist Brüder zusammen leben, besonders wenn ein Stiefbruder unter ihnen ist, den eine schlaue Stiefmutter pflegt und hegt; sie bissen sich unter einander, und der römische Bischoff mußte das Privilegium dazu ausstellen. Ueberhaupt bildete sich allmählig aus der vorherigen Einheit der großen Massen eine Zerstückelung der Gebiete, deren ganzer Einfluß auf die Beförderung der päbstlichen Hierarchie noch nie

---

wählten Päbste Stephanus 4. 816. und Paschalis I. 817. warnte er, ne in posterum majestatem laederent. Carl der Große ließ sich zwar vom Pabste Leo III. krönen, aber die Päbste blieben doch noch seine Unterthanen, und wurden von ihm bestetigt. Selbst noch Carl der Dicke behauptete dieses Recht. Denn Hadrians des 2. Decret das dieses Bestetigungsrecht aufhebt, ist, wie die Schenkungs-Urkunden von Ludwig I. und Carl dem Kahlen, unächt. Jedoch gab die Kaiser-Krönung, die von der Hand der Päbste für nothwendig gehalten ward, bald den Päbsten Veranlassung, Anspruch auf das Recht zu machen, die Kaiserkrone nach Gutdünken vergeben zu können. Schmidts Gesch. der Deutschen. B. 1. S. 567. und die dort angeführten Schriftsteller. G. — (Der Pabst lernte die Kaiserkrone austheilen, da 875 Karl der Kahle ihn zum Werkzeug seiner Usurpation macht. Sp.)

genug erwogen wurde. Der römische Bischoff hatte bald ein halb Dutzend Theaters, auf welchen allen er zugleich handeln konnte und handelte. Was sich jetzt auf dem einen nicht ausführen ließ, war auf dem andern möglich, und eben der römische Bischoff, der gegen den deutschen König demüthig seyn mußte, weil ihm dieser mit einer Armee nahe war, spielte den Gewaltthätigen gegen den König von Frankreich.

Zwei Vorfälle mußten sich ereignen, durch welche dem kaum gewordenen Pabst Leben und Kräfte zuflossen. Es mußte Ehehändel unter den fränkischen Regenten geben, und Pseudo-Isidor mußte erscheinen. Bis auf die Zeiten der Carolinger hin giebt es eine Menge einzelner Facta, die man zur Grundlage des Beweises, daß „ein Pabst“ existirt habe, brauchen kann; aber noch ist kein gleichförmig fortdauernder Ton. Zuerst also das bekannte Factum mit Lothar, (König von Lothringen) dem Bruder Kaiser Ludwigs 2. (844 vom Leo IV. zu Rom zum Kaiser gekrönt). Dieser hatte lange mit seiner Gemalin Teutberg zusammen gelebt, die Verwandte der Teutberg, was nachher großen Einfluß gehabt hat, sehr erhöht, besonders einen ihrer Brüder zum Statthalter in Burgund gemacht. Der König sieht aber nachher ein schöneres, eigensinniges Mädchen, die ihn für keinen andern Preis nehmen wollte, als daß er sie in sein Bett und auf seinen Thron nehme — Wallrade. Man machte Tractate mit Teutberg, sie solle ihr das Bett überlassen. Sie mag sich vorgestellt haben, in allen Ehren vom König abzukommen; der König aber ließ die Sache auf einer Synode vornehmen, damit, wenn er Prinzen von Wallrade bekäme, sie als ächt anerkannt würden. Es wurde 860 Synode gehalten. Der König hatte seine Bischöffe gestimmt; vorzüglich der Erzbischoff von Köln und Trier willigte in die Scheidung. Wie Teutberg sich prostituirt und das Factum so public gemacht sah, erklärte sie, daß sie nicht darein

willige. Lothar dachte sich ganz gesichert; Sie aber wandte sich an den Pabst. Weil es nun so ein erstes Factum war, wo sich der Pabst in Ehehändel mischte, mußte er äußerst vorsichtig seyn; und Manchem würde so geschickt es zu betreiben nicht eingefallen seyn, wenn nicht damals Nikolaus I. *) regiert hätte. Dieser zog den Proceß von Frankreich vor sich, that die Bischöffe von Köln und Trier in den Bann, setzte sie ab, befahl den übrigen, sie nicht als ihre Mitbischöffe zu erkennen. Lothar war ein unzuverlässiger Mensch. Bald wurde Teutberg weggeschickt, bald Wallrade angenommen; endlich gab er seine Anhänger und die Bischöffe, die ihm zu seinem Mädchen verholfen hatten, dem Pabste Preiß. Diese wurden abgesetzt. Was das für Folgen hatte, kann man leicht zum voraus ersehen: Man wird wenige Könige in der Geschichte finden, die geglaubt haben, daß das sechste Gebot ein praeceptum regium sey; also wenig Könige wären gewesen, die der Pabst nicht von dieser Seite fassen konnte, bei einer Leidenschaft, die besonders bei Menschen, welche alle Launen so erfüllen können, sehr stark zu seyn pflegt. Aber von der Zeit an, daß der Pabst in die Ehehändel der Könige sich mischen konnte, wurden Dinge, die sonst Familiengeheimnisse waren, actenmäßig. Es revoltirt jeden, der Empfindung für Wohlstand hat, wenn er hört, daß die Gemalin Heinrichs des 4., vor einer ganzen Versammlung von deutschen Bischöffen aufgetreten sey, und aus dem Ehebette Sachen erzählt habe, die der Leser nicht lesen mag. Die ist in einen päbstlichen Brief gekommen, und der Pabst

*) Remer, im Handbuch der mittl. Geschichte S. 297 sagt von diesem: „mehrere Päbste von seiner Fähigkeit nacheinander würden Europa einige Jahrhunderte früher (als es Hildebrand von 1073 an, und Innocenz der dritte von 1198 an thaten) zu einer geistlichen Monarchie gemacht haben.“ Nur der eigene Unwerth der Päbste hielt ihre Uebermacht noch lange auf. In seinen Briefen behauptete Nicolaus schon dreist, daß die Unterthanen Königen, die den Willen Gottes nicht thäten, keinen Gehorsam schuldig wären. G.

hat aus den Begebenheiten seinen usum gegen Heinrich herausgezogen. Von der Zeit an konnten die römischen Bischöffe mit den Königen anfangen, was sie wollten. Der König wählte seine Ehe nach Umständen, oder, wenn er, nach oft schon geschlossener Ehe, neue politische Bedürfnisse wahrnimmt, wollte er sich scheiden lassen. Suchte er eine neue Gemahlin, so war dieses in der Hand des römischen Bischoffs. Vgl. vom J. 998 römische Excommunikation des Königs Robert in Frankreich, weil er eine allzunahe Verwandtin Bertha geheuratet hätte. Wenn ein Herzog in Italien eine Gemahlin hatte, wodurch er zu großes politisches Interesse bekam, so machte der Pabst die Entdeckung, die Gemahlin sey zu nahe verwandt mit dem Fürsten, die Kinder seyen wie aus Unzucht erzeugt. Was für tausend Betrügereien von der Art ließen sich nicht im Mittelalter spielen, wo keine genealogische Tabellen existirten, oder die genealogischen Tabellen nicht beurkundet wurden, die genealogische Geschichte der Häuser in völliger Verwirrung und Dunkelheit lag, und wo dann noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert durchs kanonische Recht der Einfall von der cognatio spiritualis (geistlichen Verwandtschaft) eingestreut wurde! Wenn nach langer Zeit entdeckt wurde, daß der König Gevatter gestanden, da das Mädchen getauft worden, so sagte man: es sey cognatio spiritualis da; es wäre eben so ärgerlich, als wenn ein Vater seine leibliche Tochter heirathete; um so mehr, da die geistliche cognatio viel kostbarer, als die leibliche Verwandtschaft sey! So ward ein wichtiger Faden, von der Zeit an in das Pabstgewebe geflochten! Eine wenigstens eben so würksame Hülfe, wodurch der römische Bischoff „Pabst“ wurde, als Mönche und Inquisition und (seit 993.) das Reservat, Universalheilige, wie zuerst den B. Ulrich von Augsburg, zu creiren.

Das andere Factum ist: die Erscheinung des Pseudo-Isidor *). Damit hängt es so zusammen. In den fränkischen Staaten waren nach der Theilung unter den Söhnen Ludwigs des Milden beständige Händel zwischen Erzbischöffen und Bischöffen und unter den Bischöffen selbst. Ein Bischoff, der Zutritt bei Hofe hatte, wollte seinem Erzbischoff nicht pariren. Die Händel, die da schon groß waren, wurden viel größer, als das ausgebreitete fränkische Reich in mehrere von einander unabhängige Staaten sich theilte. Ein Bischoff, der im Reiche eines andern Königs, als sein Erzbischoff war, wollte diesem nicht gehorchen, versichert, daß er in seinem Ungehorsam geschützt würde. Die Erzbischöffe suchten gegeneinander sich vorzudrängen. Der im Reich des ältern Bruders glaubte Vorzüge vor dem im Reich des jüngern zu haben. Indem so beständige Streitigkeiten zwischen Erzbischöffen und Bischöffen herrschten, ist ein Tolldreister, bei dem es vielleicht augenblickliches Bedürfniß war, auf den Gedanken gefallen: er wolle ganz neue Kirchengesetze machen, die er freilich nicht als solche publiciren könne, aber den römischen Bischöffen der drei ersten Jahrhunderte zuschreiben wolle. Er fand keine Gesetze von diesen, wie er

---

*) Ein Betrüger im 9. Jahrhundert schmidete eine Sammlung von epistolis decretalibus der Bischöffe von Rom der ersten Jahrhunderte, in welchen alle Ansprüche der Päbste auf die höchste Gewalt in der Kirche, wie vom Anfang der Kirche an ausgeübt und anerkannt vorgestellt wurden. Diese Decretalen wußte Nicolaus I. (gest. 807.) in mehreren Kirchen für geltend ansehen zu lassen, als Gesetze welche allmälig in allen europäischen Ländern in die (ohne legitime Gesetzgebung) in die Quellen des Kanonischen Rechts von bloßen Gelehrten übertragen wurden. S. Spittlers Gesch. des kanon. Rechts S. 160. Henke Kirchengesch. 2. S. 1.1 Schröckh Kirchengesch. B. 22. S. 7 — 35. Der Betrug wurde erst in Zeiten besserer Kritik entdeckt durch die Centuriae Magdeburg. centur. 2. c. 7. G. — Kann je, was nur durch offenbare Unwissenheit angenommene Gewohnheit geworden ist, Gewohnheitsrecht genannt werden und Beobachtung verdienen ?

P.

im Kirchenbuche nachsah; denn wie sollten sie Gesetze machen? Was sie in ihren Gemeinden verordnen wollten, blieb bei mündlichen Verordnungen; außer ihrem Sprengel galten sie nichts. Das, glaubte er, sey eine Lücke, die er schön ausfüllen könnte; stoppelte daher in ihrem Namen einen ganzen Band Gesetze zusammen, ließ sie neben den übrigen beibinden, und glaubte (für eine lange Zeit des Auctoritätglaubens ganz richtig): wenn es nur beigebunden sey, werde man es ohne Anstand annehmen. Auch bekümmerte er sich wenig darum, ob seine Lüge mit Wahrscheinlichkeit gemacht sey. Er dachte nicht an Verkleidung des Betrugs, brauchte Ausdrücke, die in den ersten drei Jahrhunderten nicht gewöhnlich waren. Man hat sich viele Mühe gegeben, nachzuforschen, wer der Unverschämte gewesen sey; es ist ihm aber die Ehre nicht widerfahren, daß sich sein Name auf die Nachwelt erhalten hat. Er war wohl aus der Mainzischen Diöcese. Er hat viele Schnitzer im Latein gemacht, wie sie sich am besten von dem erwarten lassen, der ein geborner Deutscher war. Es sind unter der betrügerischen Waare ein paar ächte Documente, die nur dem unter die Hand fallen konnten, der ein Mainzer (in die Sphäre des Mainzer Erzbisthums gehöriger) war. Das ganze Mährchen, wie er zu dem Funde gekommen sey, weist auf die Mainzer-Diöcese hin. Er mußte erwarten, daß, wenn dieser Appendix hervor käme, man fragen würde: Woher? Dafür gab er die Antwort: Das habe schon lange im Mönchsarchiv gelegen; ein Erzbischoff von Mainz habe es mitgebracht, (aus Spanien, dem Lande der Kanones. Man konnte denken, jener) habe es zu unterdrücken gesucht, weil darin zu viel gegen den Bischoff sey.

Das Wahrscheinlichste ist, daß es ein Diakonus Benedikt war, der auch Kapitularien der fränkischen Könige geschrieben hat. Es muß ein gemeiner Geistlicher das Buch gemacht haben, der nicht nur der Autorität der Erzbischöffe gram war, sondern auch die Autorität der

Bischöffe über den gemeinen Geistlichen zu schwächen suchte. Man hat von Benedikt das erste Document, worin des Pseudo=Isidorus Dekretalen benutzt und stellenweise, wie die Capitularien, als gesetzlich eingeflochten werden.

Bis auf die neuesten Zeiten hat man sich mit der Meinung getragen, daß diese Dekretalen zu Rom fabricirt seyen. Man hat den Schluß gemacht: Diese hat zuverlässig der machen lassen, dem sie am meisten nützten! Nun fand man in den falschen Dekretalen, daß der römische Bischoff auf jedem Blatt vorkomme, ihm Rechte zugeschrieben werden, die ihm nach allen ältern Kirchengesetzen nicht gehörten. Man hat sie indeß nicht genau genug angesehen.

Alles Lob des römischen Bischoffs, und die außerordentliche Verehrung, die ihm, entgegen den älteren Kirchengesetzen, darin zugeschrieben wird, widerfährt ihm um einer andern Absicht willen. Hauptabsicht war: den Laien unmöglich zu machen, die Geistlichkeit zu verklagen, zugleich aber das ganze Subordinationssystem der Kirche völlig aufzulösen und (damit die meisten desto ungebundener haushalten könnten) Erzbischöffe, Bischöffe und gemeinen Clerus in eine Linie unter (den weitentlegenen, fremdartigen) römischen Bischoff hinzustellen.

Wie fein der Betrüger unmöglich zu machen gesucht hat, daß die Geistlichen nicht von den Laien verklagt werden sollten, sieht man leicht: Er hat festgesetzt, wie viele Zeugen da seyn müssen, wenn man einen Priester verklagen wolle. Deren werden sechzig bis achtzig erfordert, und diese müssen alle Frau und Kinder haben. Ein feiner Kunstgriff! Ein Mann, der Frau und Kinder hatte, besann sich gewiß eher, als ein Andrer, der frei war! Der Betrüger war also des gemeinen Ganges des menschlichen Lebens wohl kundig; aber in der Ausbildung seines Funds verfuhr er äußerst dumm.

Ein solches Beispiel von Narrenglück, als er hatte, tals ächt genommen und als Kirchengesetzgeber anerkannt

zu werden giebt es in der Staaten=Kirchen= Literarge=schichte sonst nicht. Es ist fast unbegreiflich, wie es ihm gelang. Man darf nur das erste beste Stück darin lesen, und daneben ein Stück vor die Hand nehmen, das ächt ist, so sieht jeder: jenes kann unmöglich aus demselben Zeitalter sein! Wer sich die Mühe einmal nehmen will zu vergleichen, und dieß hat er leichter, da er ächte und unächte Stücke unter einander mengt, dem muß es auf=fallen, daß alle Bischöffe aus den drei ersten Jahrhun=derten einen Styl, ein barbarisches Latein schreiben. Sollte sich nun das denken lassen, daß vierzig Männer alle einen Styl schrieben? und gerade alle auf eben die Art fehlten? Die römischen Bischöffe waren freilich nicht Gelehrte; aber es gehört nicht viel Gelehrsamkeit dazu, in seiner Muttersprache gut zu schreiben; besonders ge=hörte bei Römern nicht viel dazu, um Germanismen zu vermeiden. Der historischen Fehler nicht zu gedenken.

Er hat auch wie im Tagelohn unächte Stücke ge=macht. Er hätte mit sechs, sieben zufrieden seyn können; statt deren macht er vierzig, fünfzig. Ohne einen Ge=danken an historische Kritik muß er sich auf das Betrüger=handwerk nicht verstanden haben; sonst hätte er gewiß so wenige, wie möglich, gemacht. Jetzt hat man eine Hand=habe, woran man die Betrügerei anfassen kann.

Daß die Betrügerei gelang, davon lag die Ursache gleich in dem ersten Gange, wie das Buch in Circulation kam. Gerichtlich ist es bei einem Prozeß zum erstenmal producirt worden, wo ein geistlicher Bischoff sich der Au=torität des Erzbischoffs erwehren wollte, im Sprengel des Erzbischoffs von Rheims, Hinkmar's, eines (für seine Zeit) gelehrten Mannes, von großer Autorität, der viel Acceß bei Hofe hatte, aber auch eines gewaltthätigen Mannes, der Nepotismus übte, und doch streng gegen seine Nepoten war. Hinkmar bekommt Streitigkeit mit einem andern Bischoff, und dieser producirt bei dem Pro=zeß Stücke aus den Decretalen. Der Erzbischoff sah gleich,

daß die neuern Gesetze den ältern, als ächt angenommenen, Kirchengesetzen gerade entgegen seyen, und verwarf sie. Wäre er dabei geblieben, so wäre der ganze Stoß auspa=rirt gewesen; statt dessen aber wendet er sich nach Rom.

Wer hätte mehr von der Aechtheit alter römischer Ge=setze sollen urtheilen können, als der Bischoff von Rom? dort im Archiv mußten sie sich finden. Erkannte man sie da nicht, so waren sie unächt. Ueberhaupt ist der Ge=danke an sich nicht unrecht, sich bei der Quelle zu erkun=digen, wenn nur diese (Ueberlieferungs=) Quelle nicht so oft schon, wie die vorhergehende historische Analogie beweist, durch Ehrgeiz und Bosheit getrübt worden wäre.

Bei der ersten Anfrage nach Rom mag sich der römi=sche Bischoff gewundert haben, woher das käme? Er hat von der Sache vielleicht wenig gewußt; er schweigt, freut, segnet sich, wenn nur die Sache in Gang komme. Niko=laus I. war römischer Bischoff (von 858 — 867.) Der fränkische Bischoff Hinkmar mußte eine Antwort haben. Sie schrieben noch einmal. Der Pabst antwortete auf alle Punkte in dem Briefe bis auf den einzigen, wo wegen Aechtheit der Decretalen gefragt wird. Man konnte die Sache nehmen, wie man wollte. Entweder so: der Pabst glaube, über den Punkt werden sie unterdeß selbst klug werden und einsehen, daß die Dekretalen ächt seyeu; oder: es sey so palpabel, daß der römische Bischoff nicht erst sagen dürfe: sie seyen unächt. Sie fragen wiederum. Nun kommt eine Antwort, aber eine Antwort, woraus man sah, daß dieser Nikolaus als Pabst sich auf das listige Entwischen vortrefflich verstehen mußte. Er antwortete nicht, ob sie ächt oder unächt seyen; er widerlegt immer nur alle die Gründe, die sie gegen die Aechtheit der De=kretale anführten. Z. B. die Dekretalen ständen nicht im gewöhnlichen Corpore legum episcopi Romani. Was das beweisen sollte? sagt der Pabst: viele Briefe von Leo eyen ganz ächt, und stünden doch nicht in der Sammlung

der Briefe des Leo. Hiermit zieht er sich aber plötzlich zurück. Da war für alle Zukunft gesorgt. Denn konnte sich die Sache, sie seyen unächt, aufklären, so hatte sie der Pabst nicht confirmirt; doch widerlegt er alles, was gegen die Dekretalen gesagt wird, bringt selbst keine neue Gründe an, läßt sie also als ächt erkennen.

Auf diesen feinen Rückzug des Pabstes berufen sich auch die Curialisten. Man kann keinem Curialisten beweisen, daß der Pabst die Pseudo-Isidorischen Dekretalen confirmirt habe; denn in dem Briefe steht zunächst gar nichts. Man hat diese Klugheit gegen die der Protestanten als auffallenden Beweis der „Untrüglichkeit“ des Pabstes anführen wollen; aber irrig. Er hat das Jus canonicum angenommen und da sind durch und durch Pseudo-Isidorische Dekretalen. Dagegen sagt man gerne: Die Confirmation eines Codicis juris canonici beweist noch nicht die Confirmation einzelner Stücke.

Genug; der, welcher deßwegen Statthalter Christi auf Erden ist, um sogleich für das Wahre die Irrenden zurechtweisen zu können, warnte nicht, belehrte nicht, ließ die Kirche viele Jahrhunderte hindurch Unrecht für Recht, Lügen für Gesetze halten. Und zunächst machte die ganze Art, wie die römische Bischöffe sich betrugen, die fränkischen Bischöffe schüchtern. Die Partei, welche die Dekretalen benutzt hatte, ward noch kühner. Die Erzbischöffe, die am meisten Interesse dabei hatten, haben sich dabei sehr verfehlt. Hinkmar von Rheims, der, so lange sein Neveu aus den Pseudo-Isidorischen Dekretalen für sich anführte, sie heftig widerlegte, berief sich darauf, sobald er selbst von Laien verklagt werden sollte. Es stund, sobald der Geistliche in Collision mit irgend einem Laien kam, so viel vortheilhaftes darin für den Erzbischoff, daß dieser in solchem Falle darnach griff. Die Päbste in der Folge haben gesagt: die Erzbischöffe und Metropolitane seyen sich so ungleich. Wenn die Dekretalen gegen sie seyen, verwerfen sie dieselben; seyen sie ihnen nützlich,

nehmen sie sie an. Was man also daran aussetze, müßte bloß aus interessirten Absichten fließen.

Die Erzbischöffe selbst lernten erst an dem Beispiel derer von Trier und Kölln, wessen der Pabst sich unterfange, seitdem der neue Isidor aufgestanden. Es war wohl nicht zu loben, daß diese Bischöffe die unschuldige Königin Theutberg als Ehebrecherin verdammten, blos weil ihr Gemahl eine schönere Dame Walrade zur Königin machen zu können wünschte: aber der Pabst hatte doch daher noch kein Recht, zwei Erzbischöffe abzusetzen, sich eigenmächtig zum Richter des Königs aufzuwerfen. Alles aber mußte sich nun, vorzüglich in Frankreich und Teutschland, nach der Willkühr des römischen Bischoffs richten. Die unruhige Regierungen des nach und nach verlöschenden Karolinger-Stamms waren besonders günstig. Und weil man einmal das Vorurtheil hatte, der erste occidentalische König müsse von dem ersten aller occidentalischen Bischöffe gekrönt werden, so disponirte der Pabst über die Kaiserkrone, als ob er von Gott verordneter Depositair derselben wäre. Die Freude darüber dauerte jedoch nur kurz; denn da kein mächtiger Karolinger Italien gegen die Einfälle der Ungern, Araber und Normänner vertheidigte, und mit gewaffneter Hand dem hyänenartigen Geist der innerlichen Unruhen steuerte, so that jeder in Italien, was ihn gut dünkte, und niemand verlor mehr dabei als der wehrlose Bischoff.

Manches, was den Betrug vollendet hat, kam dazu; man hat mit den Codicibus allerhand Metamorphosen vorgenommen. Das Buch wurde in Abkürzungen und Auszügen (en abrégé) herausgegeben; dadurch sind nicht nur die Ideen einer viel allgemeinern Circulation fähig geworden, (das Compendium läuft immer in der Welt weiter, als das System.) Man hat auch den Totaleindruck nicht so gekannt Die Betügerei konnte sich dem forschenden Auge nicht mehr so entdecken. Auch hat man sie aus der chronologischen Ordnung in eine Realordnung

übergesetzt. Hier ward alles fragmentarisch zerstückt, auch in ein Gewebe mit den Gesetzen der fränkischen Könige gebracht. Das Vereinzelnte wurde weniger auffallend. Zuletzt sah alles so aus, als ob die fränkischen Könige selbst es confirmirt hätten.

Der wichtigste unter der auf diese Art zusammenwirkenden Momenten war: In den Kanzleien der Könige lag die Concipirung der Urkunden bei dem Clerikus; es hing von ihm ab, wie er den erbaulichen Eingang und Schluß abfassen wollte. Wenn so ein Diakonus sie aufsetzte, stand es bei ihm, aus der Phraseologie so viel hineinzustopfen, als er wollte. Daher kommt es, daß die Pseudo-Isidorischen Dekretalen sogar viel früher in den Kanzleistil der fränkischen Könige übergegangen sind, als in den Kanzleien der Päbste.

Und nun! Von der Zeit an, daß die Pseudo-Isidorischen Dekretalen so gangbar waren, konnte sich der römische Bischoff aus Gesetzen (aus jener besonders im ehrlichen Teutschland auch ohne die ratio legis so kanonische littera scripta) beweisen, was er wollte. Jetzt wars nicht mehr bloße Observanz, sondern gesetzmäßig. Jeder Betrug aber ist nur in den ersten Jahrrn seiner Entstehung schwer. Er sey so schwer, als er wolle; die Menschen bleiben bei ihrem einmal gewöhnlichen Gange zu gewiß, als daß sie sich unterstehen sollten, später die Rechtmäßigkeit, wenn sie auf dieselben geleitet sind, erst zu untersuchen. (Die Römlinge haben sich ohnehin eine ganz eigene Art von Rechtmäßigkeitsbeweis ersonnen. Was die falsche Pabstdekrete dem Pabst als Oberrecht zusprechen, ist, so erdichtet sie selbst seyn mögen, dennoch wahres Recht. Denn eben dies gebührte ihm, und er hatte es sogar. Nur weil er es hatte, kam es auch in jene erdichtele Urkunden. Und wie nun? Die Glaubigen, die nun einmal glauben wollen, um sich wegen des Wissens nicht bemühen zu müssen, glauben denn auch dieß, daß sie aus dem abgeschmacktesten Roman von Pabst- und

Pfaffenrechten das wahre Recht erhalten haben, und daß, weil es nun einmal längst durch Ignoranz und Prüfungs-Trägheit und Mittealterstäuschung, zugelassene, sogar angenommene Gewohnheit ward, es Gewohnheits-Recht sey; was es wohl auch bleibt, bis einst Nachdenken und Grundfordern auch einmal unter die Gewohnheitsrechte übergeht, weil das Gegentheil sich endlich durch immer neue, immer unerträglichere Folgen sich als höchstes Unrecht kund macht. P.)

Während nun die zwei Vorfälle, Ehestreitigkeiten der Könige und Pseudo-Isidorische Dekretalen den römischen Bischoff im Verhältniß gegen den Staat zum Herrn machten, ereignete sich zur rechten Zeit in der Mitte des neunten Jahrhunderts ein Vorfall, der ihn über seinen einzig noch übrigen Nebenbuhler im Verhältniß gegen die Kirche zum Herrn machte, zum Sieger über den Bischoff von Constantinopel. Es waren große Händel im Orient, allgemeine Zerrüttung im byzantinischen Ministerium. Der Patriarch von Constantinopel, Ignatius, mußte weichen. Er hatte den Minister *) des Kaisers beleidigt, ihm beichtväterliche Ermahnungen gegeben, wozu er sich nicht hätte sollen berechtigt glauben. Man machte den Trabantenhauptmann Photius zum Patriarchen. Jeder von den beiden gab sich Mühe, die Anerkennung des römischen Bischoffs als Patriarch zu erhalten. Den Preis, den der

---

*) Dieser Minister war Bardas. Der ganze Streit wegen der Absetzung des Ignatius und Erwählung des Photius ist erzählt von Schröckh Bd. 21. S. 192. Aus diesem Streit ward eine Angelegenheit des römischen Pabstes, als man auf ihn provocirte, und hiemit eine Gelegenheit gab zur Erweiterung der Macht desselben; endlich entstand daraus sogar ein Streit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, welcher die Grundlage zu der noch fortdauernden Trennung beider von einander ist. G.

römische Bischoff darauf setzte, war Cedirung der Bulgarei. Darüber hatten beide Streitigkeiten gehabt; sie hatten Missionäre hingeschickt, um die Bulgaren zu bekehren. Die ältesten waren vom Bischoff von Konstantinopel hingeschickt. Es war ein occupirtes Terrain, als die römischen Missionäre hinkamen, und doch machte der Bischoff von Rom Anspruch. Photius, das größte Genie seines Zeitalters, wollte nichts als gute Worte geben; und Nikolaus sah deßwegen die Ungerechtigkeit seiner Stuhlbefestigung sehr bald ein, excommunicirte ihn, und that gelegenheitlich auch gegen die Griechische Kirche recht herrisch. Der Bischoff von Konstantinopel antwortete in einem nicht viel sanftern Ton, und lachte, so lange der Hof auf seiner Seite war, aller Bannflüche und Drohungen. Er ging darin noch weiter als der römische Bischoff, daß er die Lateiner ketzerischer Meinungen beschuldigte und den entstandenen Zwist, durch Rüge des symbolischen Einschreibsels filioque und anderer Anomalien, zu einem dogmatischen Streit machte.

Zum Unglück des konstantinopolischen Patriarchen ereignete sich (867) gerade in dieser Zeit eine Staatsrevolution, und weil dieser die Ermordung des Kaisers nicht billigen wollte, der römische Bischoff aber dieselbe als rühmlich segnete, so jagte der neue Kaiser den Photius ins Elend und an seine Stelle kam der Freund des römischen Bischoffs. In dem wichtigen Hauptpunkt, der damals dem Pabst am Herzen lag, gab aber doch auch dieser nicht nach. Es war der Streit wegen der Bulgarei, ob sie zu römischen oder konstantinopolischen Sprengel gehöre. Sonst galt es als allgemein angenommener Grundsatz: wer die Nation bekehrt hat, zu dessen Pfarrkindern gehört sie; hier aber hatten sich beide Theile um die Bekehrung der controversen Pfarrkinder verdient gemacht. Nur hatten die Griechen den wichtigen Vorzug, daß die Bulgarei nach der politischen Ländereintheilung zum Orient gehörte. Auch war es mit der beichtväterlichen Vorsorge

des römischen Bischoffs für die Bulgaren nicht immer zum unschuldigsten zugegangen.

Nach zehnjährigem Exilium kam wieder Photius zur vorigen Würde, und rußte dem Römischen Bischoff so viel schönes vorzusagen, daß dieser seine neue Erhebung billigte. Doch hielt die neue Freundschaft nur kurze Zeit. Der Römische Bischoff merkte die erlittene Täuschung, donnerte wie vorher, und war so voll Gift und Groll, daß, da der unglückliche Photius nach einem kaum sechsjährigen Genuß seiner neuerlangten Herrlichkeit, abermals in eine traurige Staatsrevolution 886 sich verwickelt, nun zum zweitenmal vom Patriarchenstuhl herabsteigen mußte, den durch Nachgiebigkeit verwöhnten Römer selbst dieses Opfer seiner Rachsucht nicht mehr sättigte. Nicht nur Photius, auch alle von Photius ordinirte Bischöffe und Priester sollten abgesetzt werden. Der Unverstand kleiner Herren, welche nach einigen glücklichen Versuchen auf einmal etwas zu bedeuten glauben, zeigt sich nie deutlicher als in ihren Forderungen beim Erfechten eines kleinen Siegs. Auf den Gränzen zwischen den Morgen- und Abendländischen Reichen bleibt ohnehin immer das merkwürdigste, welche Gemeinden Abkömmlinge der Griechischen oder Lateinischen Kirche seyen. In den erstern kostete es den Römischen Bischoff viel größere Mühe, päbstliches Ansehn einzuführen und zu erhalten. Hier hatte nicht sogleich der erste Missionarius als Hauptartikel des Christlichen Kirchenglaubens vorgetragen, daß man einem fremden Bischoff, einem jenseits in Italien Alleswissenden, über alles gehorsam seyn müsse. Die Filialkirche behielt oft noch lange manche Gebräuche und Meinungen der Mutterkirche, und schon in der gegenwärtigen Periode waren Gebräuche und Meinungen der Griechen sehr verschieden von denen der Lateinischen Kirche. (Welchen Einfluß hatte diese Nichtuniformierung auf den immer fortdauernden Gang der Sieben-

bürger, der Pohlen, der Mähren, der Böhmen zu einer freiern, mehr alterthümlichen als römischen Kirchlichkeit in Sitten und Lehren. Der Hussite erinnerte sich, daß nach griechischer Weise bis auf seinen Großvater herab der Kelch keinem genommen, oder wie sie sagten, geraubt war. P.) In diesen Streitigkeiten siegte zum erstenmal der römische Bischoff mit einiger Fortdauer über den von Constantinopel. Also in Ansehung des Staats und der Kirche nahm es für den römischen Bischoff einigen Fortgang zum Pabst.

Nur in der theologischen Dogmatik den Pabst zu machen, unterstand er sich noch nicht.*) Er war zu unwissend. Wenn er hierin den Despoten machen wollte, mißlang es gewöhnlich. So war nicht er der erste, welcher Vorwürfe wegen Ketzerei machte. Photius war es.

Ebenso ereignete sich zu Ende des achten Jahrhundert ein Streit: ob es Antipoden (Gegenfüßler) gebe. Der fast unfehlbare macht aus der Meinung, daß es welche gebe, Ketzerei, blamirte sich also auch hier. Hier war nicht bloß Gewaltthätigkeit hinlänglich; es wurden auch Kenntnisse erfordert.

Unserm Deutschlands-Apostel dem Erzbischoff und heiligen Bonifacius, wäre Ihm doch nur nicht der Mißgriff begegnet, daß Er um des heiligen Kirchenglaubens willen den Gegenfüßlern ihr gutes Recht, auch auf

---

*) Viele Lehren unserer jetzigen römisch-katholischen Dogmatik sind erst nach dem 9. Jahrhundert von den Päbsten eingeführt. Selbst eine ihrer Hauptlehren von der Wesens-Verwandlung des Brods und Weins im Abendmahl, worüber der Streit durch des Paschasius Radbertus Buch de corpore et sanguine Domini, im 9. Jahrhundert begonnen, ward doch erst vom Pabst Innocenz 3. im 4. Lateranischen Concilium im J. 1215. völlig kirchl. festgestellt. Denn noch in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts bestritt sie Berengarius, Archidiacon. zu Angers: und, als dieser deshalb verfolgt, betrugen sich selbst Hildebrand, und die Päbste, die er als Cardinal regierte, mild und glimpflich gegen ihn. G.

dem Erdenrund zu existiren, absprechen und auch den heiligen Vater der Väter dahinein ziehen zu müssen glaubte. Wie war dies doch? Die unschuldigen Gegenfüßler und Kirchenglaube? Wie können diese gegen einander angestoßen haben? Es kam aus dem bidern Bayern. Auch ein Bischoff, und ein gerade in Bayern sehr geachteter, Vergilius, war ungefähr um das Jahr 745 nach Christi Geburt, auf den klugen Gedanken gekommen, daß es Gegenfüßler geben müsse. Vor ungefähr 1000 Jahren nämlich war der liebe Kirchenglaube, das Nonplus ultra besonders für die Layen, noch nicht so weit, die Erde für kugelrund zu halten. Bonifacius sah immer nur eine Fläche vor sich, ob er von Mainz nach Rom, oder von Rom nach Mainz wanderte. Der Kirchenglaube bestund also fest darauf, daß die Erde flach seyn müsse. Und flach sollte sie demnach bleiben, weil sie nun einmal allen Gläubigen überall (wenn gleich nicht zu allen Zeiten) als flach angegeben war.

Da Bischoff Vergilius, der ein bischen weiter unter die Griechen hineingekommen war, unsere liebe Tellus gar für kugelrund zu erklären begriffen hatte, so hätte die Sonderbarkeit noch so hingehen mögen, wenn nur nicht daraus geradezu die Gegenfüßler hätten gefolgert werden müssen.

Gegenfüßler? dachte der heilige Bischoff Bonifacius. Welch ein allgemeines Aergerniß für Phantasien, wie sie beim Eheverbot zu werden pflegen. Gegenfüßler? Diese müßten ja wohl die Füße gegen uns heraufstrecken. Wenn es solche Gegenfüßler gäbe und wenn wir uns mitten durch die Erde hindurch gerade zu ihnen hinab kommend dächten, müßten wir sie alsdann bei den Füßen zuerst sehen? und so weiter? Skandalöse Einbildungen! Niemand als der leidige Satanas kann dem allzu gelehrten Bruder in Christo solches Aergerliche in das Herz gegeben haben. Dafür bewahre uns, die von Herzen Demüthige, der heilige, unabänderliche Kirchenglaube. Auch nach Rom

berichtete in seiner Demuth der heilige Bischoff Bonifacius. Auch der Bischoff der Bischöffe und Diener aller Diener Gottes fand es entschieden nothwendig, daß der hellige Kirchenglaube Klericker und Layen vor allen Gedanken an Gegenfüßler nun und immer bewahren müsse. Der allzu gelehrte Vergilius, meinte man dort klüglich, würde, wenn er nur auf oberrichterliche Citation nach Rom käme, (in irgend einer Pönitenzcelle) von dem Teufelsgedanken an die Gegenfüßler wohl noch loszumachen seyn.

Bischoff Vergilius dagegen, scheint es, hätte lieber eine Reise um das Erdenrund gemacht, als diese Meditationsreise zu den allzu liebevollen Beweisanstalten, wo ihm der unkirchliche Gedanke von den Gegenfüßlern vielleicht durch heilige Flammen aus Leib und Seele herausgebrannt werden konnte. Und so blieben ihm die leidigen Gegenfüßler; und der heilige, der unabänderliche Kirchenglaube blieb auch, erinnert sich aber jetzt nicht gerne, daß er, der unabänderliche, einst, zugleich mit dem Glauben an die Gegenfüßler, heiliger Kirchenglaube zu seyn und zu bleiben für unmöglich gehalten hatte.

Vielleicht trägt auch dieses Geschichtbeispiel dazu sein Etwas bei, daß jeder Kirchenglaube noch so klug wird, aus solchen Erfahrungsüberlieferungen sich die Lehre zu nehmen, für die heiligen Bischöffe wäre offenbar das Gerathenste gewesen, die unschuldigen Gegenfüßler nicht mit Gewalt sich zum Skandal zu machen, sie nicht mit dem Kirchenglauben in Collision zu bringen, wenigstens eher die Füße, als die Köpfe gegeneinander sich kehren zu lassen. Das vollständigere der Nachricht bei Aventinus *) s. in Annales Bojorum. Libri VII. edit. Gundling. fol. 261. oder im Sophronizon 1826. 1. St.

---

*) Erat Vergilius etiam in disciplinis, quas Mathematicas vocamus, et in philosophia profana, magis quam tum Christiani mores ferebant, eruditus. Ex illiusmodi literarum scitis,

Auch um im Kanzleistyl allmälig den Ton des großen Herrn zu ergreifen, gingen wichtige Veränderungen vor; z. B. die, daß der römische Bischoff, wenn er an einen schrieb, seinen Namen vorsetzte; zwar eine unbeträchtliche Kleinigkeit, aber doch, wie gewöhnlich der Stolz der Halbherrn ist. Erst am Ende des zehnten Jahrhunderts ändert sich der Styl, daß der römische Bischoff sich zu groß dünkte, einen seiner Kollegen schlechtweg zu grüßen. Er schrieb: Officia et apostolicam benedictionem. Auch nennt er die Bischöffe nicht mehr Fratres, sondern Filios. Gregor der 7., machte diese Verände-

---

contra opinionem vulgi et D. Aurelii Augustini forte docuerat, id, quod nostro seculo — non argumentis — cognitum est, circunfundi terrae homines undique, et conversis inter se pedibus stare, unde Antipodas Graeca nuncupant voce. Bonifacius haec velut impia, et philosophae divinae repugnantia, refutat, Vergilium publice, privatim arguit, ad recantandum has naenias provocat, efflagitatque; jure suo ut legatus Germaniae, ne ille hujusmodi deliramentis synceram et simplicem Christi sapientiam polluat atque contaminet. Divus id Zachariae Pont. Max. literis conqueritur. Zachariae quoque philosophia Vergilii suspecta esse coepit. Ipse igitur Bonifacio commendat: Vergilium philosophum (si sacerdos sit, inquit, nescio) ab templo Dei et Ecclesia depellito, sacerdotio in Concilio abdicato, si illam perversam doctrinam fuerit confessus. Insuper regulo Bojorum (Utiloni, apud quem plurimum Valebat Vergilius) denunciatum est, ut Vergilium Romam mittat, ubi rationem reddat ac a Pontifice Romano examine comprobetur. Wie würden wohl die, welche noch nichts davon verstunden, die Gegenfüßler dem Vergilius wegexaminirt haben? — „An dem Kirchenglauben sollst Du halten, oder . . . . !“ — Und hätte Vergilius hundertmal behauptet: es ist nicht Kirchenglaube, was die Kirche nicht untersucht und zu untersuchen nicht verstanden hat! Wer hatte die Macht, zu behaupten, was Kirchenglaube seyn müsse? Wer also auch das Recht?

rung. (Schon Gregor der IV. sobald ihm Abbt Wala die Schriften seiner Vorfahren, daß der römische Stuhl von niemand zu richten sey, auf dem sogenannten Lügenfeld im Elsaß gezeigt und er diese Entdeckung dankgefällig angenommen hatte (gratanter accepit) machte den Bischöffen von des Kaisers Ludwigs des Frommen Parthie bemerklich, daß sie den römischen Pontifex mit den contraren Namen Papa und Frater angeredet batten, während es doch schicklicher wäre, Ihm väterliche Ehrfurcht (solam paternam reverentiam) zu erweisen. s. den Brief in Agobards Werken. So weit versuchte schon im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts der Pater Patrum sich zu heben. P.)

Um die Zeit, wo der römische Bischoff durch Pseudo-Isidorische Decretalen und durch Ehescheidungen der Könige so sehr sich emporschwang, ist es kein Wunder, daß wenn in dem römischen Reiche Anarchie war, der römische Bischoff in der That Kaiser machen konnte. Ein Fall von der Art, wo es nicht geleugnet werden kann, war bei Karl dem Dicken.

Der römische Bischoff, noch gar nicht in Politik geübt, machte sich zur Grundmaxime, daß er in keinen glücklichern Umständen seyn könne, als wenn der neue Kaiser gar nichts in Rom gelte. Die Kaiserliche Autorität versank deswegen im neunten Jahrhundert durch die Bemühungen des römischen Bischoffs völlig. Die Folgen davon aber empfand niemand früher als der römische Bischoff selbst. Eine völlige Anarchie ward in Rom, der römische Bischoff nicht stark genug, sich darunter zu souteniren, eine Menge Demagogen, die dem Volke den Traum seiner alten Hoheit*) beizubringen suchten, in der Nähe meh-

*) d. h. der Majestät, die das römische Volk, Senatus populusque romanus, zur Zeit der freien Republik behauptet hatte. G.

rere Herzoge, die sich von einander unabhängig erhalten wollten, und jeden der römischen Bischöffe durch Gewalt oder Liebe auf ihre Seite zu bringen sich bemühten. War bei einer Vacanz ein römischer Bischoff zu wählen, so durfte nicht der Klerus wählen; es war wahre Stratiokratie: die Soldaten wählten. Auch war nichts gesetzmäßig in Ansehung der Wahl des römischen Bischoffs festgesetzt, nicht einmal, daß derjenige schon Diakonus oder Presbyter seyn müsse, welcher römischer Bischoff seyn solle. Oefters wurden Laien dazu gewählt, oft Ehemänner, die noch Frau und Kinder hatten.

Der elende Zustand ging aufs höchste, als die beiden berühmten keuschen Damen Theodora und Marozia in Rom den Meister spielten. Da fing ein Hurenleben in Rom an, wie es unter Christen kaum erzählt werden darf. Es war Mutter Marozia und zwo Töchter, eine junge und alte Theodora. Die letzte lebte mit dem Pabste in ehelicher Verbindung fort, wie er Pabst war, mit Sergius 3*). Johann den 11. gebahr sie von ihm im Ehebruch. Für diesen war sie so besorgt, daß sie ihn auf den Peterstuhl brachte. In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts regierten dreizehn Päbste: war von irgend einem etwas großes zu erwarten? konnte irgend einer etwas großes ausführen, wenn er auch das Talent dazu gehabt hätte? Aber auch das ganze päbstliche Regiment war in den Händen der Damen, Marozia und ihrer Töchter, welchen kaum Messalinens Unersättlichkeit den Rang streitig ma-

---

*) Sergius der 3te war der 120ste Pabst, 904—911. Marozia, mit welcher er lebte, war die Gemahlin Adelberts, Marquis von Toscana. Ihre Mutter Theodora, ein Weib von Talenten aber schamlos, trug selbst dazu bei, daß sich ihre Tochter so hingab, um ihre eigene Ehrsucht, über Rom zu herrschen, zu befriedigen. — Johann der 11te, der für den Sohn Albrechts, Herzogs von Spoleto, ersten Gemahls der Marozia gelten mußte, regierte als Pabst von 931—936. G.

chen wird. Diese gaben ihren Galans oder ihren natürlichen Kindern die päbstliche Krone. Mutter und Tochter hatten oft gemeinschaftliche Freunde. Noch öfters waren ihre Liebhaber von entgegengesetzten Parthien; in beiden Fällen mußten Händel unvermeidlich seyn, und die Kirche Christi war gewöhnlich das Opfer. In der Zeit des römischen Hurenregiments (denn so hat längst Löscher diese Periode ununterbrochener Succession der Staatshalter Gottes kurz und treffend benannt) war nicht nur ein Fall, daß Päbste eines gewaltsamen Todes starben, und ihre Leichname auf Befehl der Nachfolger ausgescharrt wurden. Was es für ein elender Zustand in Rom gewesen sey, sieht man daraus: daß damals in einem halben Jahrhundert so viele Päbste regierten, als sonst in einem ganzen. So schnell war die Abwechslung. Alles Folge der thörichten Maxime des römischen Bischoffs, die Gewalt des Kaisers in Rom ganz zu zernichten.

Der elende Zustand des ewigen wechselsweisen Reibens kleiner Partheien hörte nicht auf, bis (vgl. Planks Gesch. des Pabstthums 1. Thl. S. 261 — 390) Otto der Große *), von einer schönen Dame 950. gerufen, nach Italien ging, sich zum Herrn von Rom machte, und dadurch die häusliche Existenz des dasigen Bischoffs wieder ein wenig sicherte. Otto der Große, hat sich Karln den Großen, in seiner Regierung zum Muster gewählt, er beschenkte den römischen Bischoff reichlich, und mußte sogar gegen ihn gelehriger thun, als Carl der Große, weil sein Recht auf Italien nicht so fest auf die Waffen gegründet. Aber der römische Bischoff blieb doch immer abhängig von ihm. Auch ist es in diesen Zeiten noch gewöhnlich, daß, wenn Unruhen in Rom entstehen, der Kaiser eine Commission niedersetzt, vor welcher die

---

*) Otto der Große, römischer Kaiser, der seinem Vater Heinrich 1. 936 folgte, und nach vielen großen Thaten 973 zu Magdeburg starb. Luitprand 4, 7—9 und 6, 7. Otto Frising. 6, 19. G.

Päbste erscheinen, oft durch einen Reinigungseid sich losschwören müssen. Unter Otto dem Großen, erholte sich die Päbstlichkeit von der Schwindsucht, welche die Theodora und Marozia ihr beigebracht hatten, beinahe aber wäre unter Otto 2. und 3. die aufkeimende Herrlichkeit ganz zernichtet worden. Diese beiden Ottone setzten Deutschland gegen Italien ganz zurück, besonders einer von ihnen hatte die Idee, seinen Sitz in Rom aufzuschlagen. Wäre Rom Residenz geworden, so hätte der römische Bischoff sich nicht mehr emporheben können, als der von Konstantinopel. Bei diesem ging es nach den Gesetzen der irdischen Continuität. Kleines aufkeimen — plötzliches Vergehen, so daß kaum noch an dem elenden Stamm etwas Grünes stehen bleibt.

Unter den ungeheuersten Ausartungen würde sich aber auch die anmaßlichste Kirchenbeherrschung unmöglich erhalten haben, wenn nicht andere Erhaltungsmittel sich, gleichsam in der Stille, gemehrt hätten. Die Verdorbenheiten der Zeit gewährten den reichsten Nahrungsstoff für die Oberaufseher des allgemeinen Verderbens. Je mehr man der Absolutionen bedarf, desto eher beredet man sich zu dem Unglaublichsten, daß von des Priesters geweihter Person das Binden oder Lösen vor Gott abhänge. Ein griechischer Mönch, Theodor, nachher Erzbischoff von Canterbury, schrieb noch zu Ende des siebten Jahrhunderts, besonders zum Behuf der Beichtiger, ein Buch, worin die verschiedene Gattungen von Sünden nach den manchfaltigsten äußern Umständen classificirt waren. Bei jeder war bestimmt, welche Büßung dem Beichtkind aufzulegen sey, das sich zu einem solchen Verbrechen bekenne.

Ein klägliches Mittel, das gänzliche Vergessen der Religion unter dem Volk zu verhüten, war die Beichtanstalt als Aufzählung einzelner Sünden. Zur heiligen Verbindlichkeit wurde, daß man ein dreima-

liges Beichten des Jahrs für eine der nothwendigsten Pflichten des Christen hielt. Mochte man sündigen; wenn nur gebeichtet wurde. Wenigstens einige Erinnerung an Moral ward erhalten: aber meist nur, um von Freveln zur Bedingung der Lossprechungen, zu abkauflichen Büßungen, und von diesen wieder zu den schlechten Angewohnheiten überzugehen. (Daß man, nach der weißen Einrichtung Mose's für eigentliche Sünden und Verbrechen nicht einmal opfern konnte, und daß von Sündopfern für Irrthumsfehler und Uebereilungen nicht einmal der Priester in der jüdischen Verfassung irgend einen Vortheil erhielt, dies wußte die allzu wenig studirende christliche Priesterschaft gar nicht, und machte sich hierin, wie überhaupt in den Expiationsdogmen, mehr nur der heidnischen, lucrativeren, ähnlich.) Aller Nutzen des Beichtens wurde bald durch die Unwissenheit und Eigennutz der Priester äußerst vermindert. Der Priester betrachtete die Sünden seines Beichtkindes meist nur im Verhältniß gegen seine Sündentaxe. Wenn die Sünde auch nicht mit Geld abgekauft wurde, so wurde selbst durch die anderen Arten von Büßungen, wie Psalmenbeten und Fasten, gar keine Besserung bewirkt, vielmehr mußte die Ueberzeugung, wie leicht man einer Sündenschuld los werden könne, nur roher und gegen das Laster unempfindlicher machen.

Wurden in der Sündentaxe dem Bußfertigen lange Fasten, Psalmenlesen und andere dergleichen Büßungen aufgelegt, so war sie, um mehrerer Bequemlichkeit willen, zugleich auch so eingerichtet, daß man dem, den die Natur nicht zum Fasten geschaffen hatte, die Strafe des Fastens in eine gewisse Summe von Allmosen verwandelte. Als Allmosen galt immer auch, was man der Kirche und dem Priester schenkte. Welche Art von Satisfactionen!, des Psalmbetens oder der Schenkungen wird wohl der Kirchendiener mehr begünstigt haben? In allen Urkunden erschallt das in redemtionem peccatorum, pro mercede animae. Und welche arme Seele, wenn sie ohnehin nicht mehr

viel genießen oder nichts mitnehmen konnte, zog nicht natürlich ihr eigenes jenseitiges Wohlbefinden dem der diesseitigen Erben vor? Selbst Karls Schenkungen an die römische Kirche geschahen zum Theil in dieser Absicht. Man schenkte auch bald nicht mehr bloß alsdann, wenn man eine gewisse einzelne große Sünde abzubüßen hatte. Man glaubte auch seiner geheimen unerkannten Sünden durch fromme Schenkungen loß zu werden. Die immer krassere Ausbildung der Lehre vom Fegfeuer, förderte dieses alles und wurde dadurch gefördert.

Schon zu Anfang des sechsten Jahrhunderts war diese Lehre durch Gregor den Großen zum erstenmal in die Dogmatik eingeführt, und gleich darauf als eine dem ganzen Zeitalter sehr behagliche Phantasie durch viele Beschreibungen erweitert worden. Zu Ende des zehnten Jahrhunderts bekam ein Abt von Klugny, Odilo, eine Offenbarung, wie sehr die Seelen im Fegefeuer wimmerten, wie viele da seyen, welche zu lange da bleiben müßten, weil für sie nichts bestellt worden. Er fing also an, eine Messe für alle Seelen im Fegefeuer zu lesen, und so wurde endlich in der ganzen Kirche das Fest aller Seelen eingeführt. Man sieht schon aus der auch im achten Jahrhundert gewöhnlichen Vervielfältigung der Messen, daß sie glaubten, die Wirkung richte sich nach der Menge und Anzahl; daher auch schon damals die Vervielfältigung der Gebete, die Meinung Gott zu versöhnen, je öfter man ihn das Vaterunser und den Psalter anhören lasse. Nun fingen sie an, ihre Gebete dem lieben Gott vorzuzählen, und um alle Verwirrung deßhalb zu vermeiden, kamen schon im zehnten Jahrhundert solche Erfindungen zum Vorschein, wie Rosenkranz und Krone der Jungfrau Maria sind.

Bald kam noch der Wink hinzu, daß Schenkungen an die römische Kirche zu Erlassung der bevorstehenden Sündenstrafen viel wirksamer seyn müßten als Indulgenzen

von andern Kirchen oder Heiligen. Gefunden demnach war die nie (das heißt, so lange noch der Verstand tief genug schlummerte) nie versiegende Quelle von Einkünften; und sobald man merkte, wie vortheilhaft für den Klerus die Sünden der Laien seyen, wurden die Sündenregister immer vollzähliger, die Taxen des Fastens und Psalmenlesens immer mehr erhöht, ihre Vertauschung mit barem Geld immer mehr erleichtert. Alle Kirchenzucht zerfiel: Kirchen und Klöster wurden reich. Je reicher, desto mehr Verderbniß der Sitten. Die leichtsinnige Art, wie Priester von den schrecklichsten Sünden dispensirten, mußte in der Seele des Beichtvaters und des Beichtkindes alles Gefühl für Moralität ersticken.

Je reicher aber besonders die mönchische Beichtiger, an die man sich im Vorbeigehen lieber, als an den bleibend beobachtenden Ortsgeistlichen zu wenden pflegte, ihre Klöster machten, desto theilnehmender wurde nicht nur bei den Bischöffen die Begierde nach denselben. Die Bischöffe hatten so viel schöne Gelegenheiten, weil die Klöster unter ihrer Jurisdiction stunden, von ihnen visitirt wurden, und der Abt auch von Verwendung der Klostereinkünfte dem Bischoff Rechenschaft zu geben verbunden war. Es war aber offenbar nicht zu erdulden, wie habsüchtig die Bischöffe diese Gelegenheiten nutzten, wie viel die Klöster dem Bischoff für die Mühewaltung bezahlen mußten. Die Aebte suchten folglich von diesen Fesseln sich loszumachen, zuerst nur davon, dem Bischoff von den Klostereinkünften Rechnung geben zu müssen. Die Visitation cessirt, wenn die Visitationsgebühr sich nach jenem *gratis* date modelt. Ein zweites, noch mehr zur Unabhängigkeit führendes Privilegium war, wenn man einen eignen Priester im Kloster haben konnte. Durch die Meßgebühren und Schenkungen floß pro redemtione peccatorum ein immer größerer Schatz in die Kasse der Klöster.

Je reicher der Abt, desto mehr Kraft und Willen, sich ganz frei von aller Aufsicht des Bischoffs zu machen.

Sie warfen sich in den Schutz des Pabstes, bezahlten di sem ein jährliches Schutzgeld, und wurden dafür ganz wie Theile des römischen Sprengels. In dem römischen Bischoff wurde der stolze Gedanke verstärkt, den ganzen Occident sich als seinen Sprengel zu denken. Er wurde der Wundermann, der durch bloßes Eximiren und Contralisiren sich selbst zu einer Universalmacht umschuf. Die Mönche erlaubten sich dagegen die verwegensten Eingriffe in die Rechte der Bischöffe, weil sie des Sieges versichert waren, wenn die Sache zu Rom zur Klage kam. So bildete sich die erste Anlage zu dem, was das Pabstthum im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte so fürchterlich machte. Die römische Hierarchie wurde ein Staat, dessen unmittelbare Unterthanen durch alle Europäische Königreiche zerstreut waren.

Der gute Wille der Kaiser, dem eingerissenen Verderben durch die Kraft der Päbste selbst zu steuern, führte eben diese auf jene Stufe der Gewalt, durch welche sie allen allzu lästig und gefährlich wurden *). Die Ottone thaten viel, um wieder Ordnung und Drang in den höhern Regionen der Kirche gegen Simonie, Priesterunzucht u. dgl. möglich zu machen; aber der Geist der Römer war jetzt schon unbändiger, das Partiemachen schon mehr zur Gewohnheit worden, so, daß sie weniger als Karl der Große die Ruhe wiederherstellen konnten. Die Römer machten sich zwar mit einem Eide verbindlich, keinen Pabst ohne die Einwilligung des Kaisers zu wählen, aber es schien als ob sie einen Eid nicht für verbindlich hielten, den sie einem Ausländer geschworen. Erst am Ende des zehnten Jahrhunderts fand Otto III. ein Mit-

---

*) Vornehmlich Plank hat das Verdienst, hierauf in seiner überhaupt so kenntniß- und urtheilreichen Geschichte des Pabstthums 1ster Thl. S. 390 aufmerksam gemacht und diese warnende Geschichtwahrheit im 2ten Thl. durchgeführt zu haben. P.

tel, der römischen Kirche die Ruhe und sich den Gehorsam derselben zu versichern. Er setzte einen jungen Teutschen und zwar einen seiner nächsten Anverwandten auf den päbstlichen Stuhl, und wie dieser kein Jahr lang dem italienischen Klima gewachsen war, so ließ er (998) ihm den berühmten Gerbert, seinen ehemaligen Lehrer, folgen.

Alles schien nach und nach zum bessern gelenkt werden zu können. Staat und Kirche schienen wieder so mit einander verbunden zu werden, wie es für ihre beiderseitige Wohlfahrt nützlich ist. Die Ottone übten gegen den römischen Bischoff alle Regentenrechte aus, und behandelten ihn ganz als den vornehmsten ihrer Unterthanen. Vor ihrem Gericht mußten sich die Päbste verantworten. Sie setzten Päbste ab und ein, sie machten die wichtigsten Verordnungen wegen der Pabstwahl. Wäre vollends Otto dem III. sein Project gelungen, künftig Rom zur Residenz seines Reichs zu machen, so müßte sich die Geschichte der Hierarchie gar sehr anders entwickelt haben, und nie hätte ein Gregor VII. existiren können.

Aber gerade um die drängendste Verbesserung durchzusetzen, überließen die Kaiser den Bischöffen vorher unerhörte Ausübungen allgemeiner kirchlicher Gewalt, überall persönlich hochgebietende Concilien zu halten, die Schuldbewußten Bischöffe und Priester einzuschüchtern, überhaupt sich als Universalbischöffe zu betragen. So begegnete den Regenten und begegnet geschichtlich nicht blos dieses eine mal, daß sie Gutes wollten, aber von Geistlichen, Theologen ꝛc. für die unbekanntere Sphäre sich Mittel einreden ließen (wie Concordate, Concordienformeln, Dotationen ꝛc.) die nur den Rathgebern, desto weniger der Sache nutzten.

Weil Heinrich der heilige, aber kraftlose, mit seiner heiligen Kunigunde ohne Erben geblieben war, sah man sich nach der Nachkommenschaft Otto I. um, dessen Tochter Conrad der Weise geheurathet hatte.

Von ihr war 1. Conrad Salicus der ältere Herzog von Ostfranken, — 2. Conrad der jüngere von Rheinfranken, nachher von Kärnthen. Aribo von Mainz gab jenem seine Stimme. Eben so die Bischöffe. So auch Conrad der jüngere selbst.

1024 hatte die Tuscische Partie zu Rom dem Volk die Pabstwahl für Johann XIX. bezahlt, weil dieser noch — Laye gewesen war. Gerufen vom Erzbischoff von Mailand ging Conrad III., nachdem die Stände seinen Sohn, Heinrich III., zum Nachfolger designirt hatten, 1026 nach Italien, ward 26. März 1027 zu Rom gekrönt durch eben jenen Johann XIX.

Heinrich III. schon 1086 gewählt folgt 1039/56. Mutter Gisela bewog ihn zum Bücherlesen. (ipsi »libros persuaserat esse legendos«) Er verband mehr Kenntnisse als der Vater, mit Tapferkeit. Doch hatte er noch nicht das Ansehen der Rechtlichkeit, wie jener für sich. Er starb auch schon 39jährig.

1033 hatte die Tuscische Partie einen 12jährigen Verwandten als Benedict IX. zum Pabst gemacht. Einer der nächsten Nachfolger Victor III. zeichnet ihn als den frechsten — der Antituscisch-römische Consul, Ptolemäus, opponirt ihm 1043 Sylvester III. (Johann von Sabina). Benedict verkauft seine Stelle an einen Presbyter Johann = Johann XX. kauft sich aber mit diesem Geld neue Freunde und macht nun 1045 mit den zwei Gegenpäbsten den Vertrag, sich in Rom und die Pabstintraden gemüthlich zu theilen.

Diese monströse Dreifaltigkeitsehe (Trigamie) dreier sich aufdringender Abtheurer mit der kirchlichen Braut, dieses, wie man es nannte, Connubium triforme Sunamitidis ecclesiae, zu lösen, war Heinrich III. nach Rom gerufen 1046. Benedict verkaufte seinen Platz an Gregor VI. Der Kaiser ließ alle drei durch das große Concil von Sutri absetzen und kam auf Otto des III.

Plan zurück, einen ernsten Teutschen, Suidger, Bischoff von Bamberg, als Clemens II. einsetzen zu lassen.

Den Tag darauf, an Weihnachten 1046 wurde von Ihm Heinrich III. und Agnes von Poitou und Aquitanien gekrönt — auch der Vertrag erneuert, daß die Römer ohne seinen und seiner Nachfolger Consens nie einen Pabst wählen wollten. (Schmid Gesch. d. Teutsch. 2, 232.)

Die nächsten Bischöffe zu Rom wurden jetzt auf Bitte der Römer von Heinrich 3. gewählt; 1054 Gebhard von Eichstädt als Victor II., welchen sehr erfahrnen, festen Mann zu begehren, der Subdiacon Hildebrand selbst nach Teutschland kam.

Durch diese Päbste aus Teutschland nun sollte Simonie als Käuflichkeit aller Kirchenämter, vom Pabst bis zum Ostiarius, und Asotie des Clerus ernstlichst „reformirt“ werden.

Schon Clemens II. erklärte dies 1047 im Concil zu Rom und wollte deswegen selbst umherreisen.

Damasus II. starb noch schneller. Aber Leo IX. begann sogleich im Synodus romana 1049 Absetzungen der Eingekauften; alsdann hielt er gleiche Synoden herumreisend zu Rheims, Mainz 2c. auch gegen ehebrecherische (d. i. verheurathete) Bischöffe. Dem König von Frankreich wird vorgestellt, daß diese Reisen und unmittelbar päbstliche Synoden unerhört und seiner Auctorität schädlich seyen. Er sucht aber nur durch Kriegsdienst die Bischöffe abzuhalten und erlaubt ihnen bald die Synode zu Rheims zu besuchen. Hardouin Conc. VI. I. p. 996. 1008.

Diese Senden über die Cleriker selbst beruhten auf dem Satz, wie zu Rheims bestimmt erklärt wurde, daß „keiner universalis ecclesiae Primas sey als rom. Sedis antistes.“

Was also sonst der Primas (Metropolitan) in seinem Sprengel that, wollte jetzt er überall thun. Sie galten, weil sie die öffentliche Meinung über unzählige Skandale

des Clerus und mit des Kaisers Schutz auch den Ruf der persönlichen Heiligkeit besonders Leo IX. für sich hatten und kluges Verzeihen für die Reuige mit der Strenge zu verbinden verstunden.

Durch alles dieses aber schuffen sich die Kaiser selbst jene hierarchische Theokratie und Papa-Monarchie, Hildebrandismus genannt, noch ehe Gregor VII. Pabst wurde.

Mit dem Anfang des eilften Jahrhunderts geht es gleichförmig ununterbrochen fort bis auf Innocenz 3.*) Hiezu gaben folgende Ursachen Anlaß:

Zu Anfang des eilften Jahrhunderts lebten die Wissenschaften in Italien schnell wieder auf, in Italien vorzüglich vor allen übrigen Reichen des Occidents. Man fand alte Autoren; das römische Recht lebte wieder. Auch das sogenannte Lumpenpapier (ohne welches selbst die Erfindung der Buchdrukerei nicht aufklärend genug hätte würken können) wurde erfunden, da das Pergament so theuer geworden war. Nun konnten die Codices häufiger werden. Eine allgemeine Bemerkung ist über den Styl der Schriftsteller des eilften Jahrhunderts zu machen: zwischen den Schriftstellern der ersten Hälfte des eilften und den Schriftstellern der zweiten Hälfte des zehnten ist ein so merklicher Unterschied, als ob zwei Jahrhunderte dazwischen wären. Wer etwas lernen wollte, mußte nach Italien gehen. Das machte einen stärkern Zufluß von Menschen aus entfernten Reichen, als das bloße Wallfahrten im siebenten und achten Jahrhunderte.

---

*) Dieser ist der 176ste Pabst, welcher regierte vom Jahre 1198 — 1216. Ein Mensch von Talent, aber stolz, geizig, treulos, dem nichts heilig war, wenn es Anmaßungen der geistlichen und weltlichen Herrschaft galt, wozu er jeden Augenblick auch die Worte der Bibel mißbrauchte. G.

Noch mehr als alles wirkte die Errichtung des Cluniacenser-Ordens.*) In dem letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts fiel es einem Abte ein, das Kloster zu reformiren, um den vielen Mißbräuchen, die sich in die reichen Benedictinerklöster eingeschlichen hatten, zu steuren. Dieser Orden war eine Branche des Benedictinerordens, aber unterschied sich durch mehreren Geruch der Heiligkeit, größere Thätigkeit und, was hier das wichtigste ist, größere Strenge und Einrichtung eines ganz neuen Regiments. Ehe er entstund, war noch jedes Kloster für sich vereinzelt, die Klöster in keiner Verbindung, in keinen großen Staat zusammen verflochten. Hie und da mehrere Klöster der besondern Protection des Pabstes empfohlen, vielleicht so, daß der Bischoff, in dessen Sprengel das Kloster lag, dem Abte des Klosters nichts zu befehlen haben sollte. Also manches Kloster eximirt; aber doch nicht eine beträchtliche Anzahl von Klöstern zugleich dem Pabste unmittelbar unterworfen. Der Cluniacenser-Orden war der erste, der sich in einen Staat, in eine Hierarchie zusammen verflocht, der erste Orden, in welchem schon, Kraft der Fundation, alle seine Klöster dem Pabste unterworfen seyn sollten.

Die neue Einrichtung eines alten Mönchsordens würkte so viel mehr, da seit dem neunten Jahrhundert von Zeit zu Zeit Mönche auf den päbstlichen Stuhl kamen. Der Mönch, an monachalische Frömmigkeit gewöhnt, suchte, wenn er Pabst geworden war, die Principien seiner Frömmigkeit allgemein herrschend zu machen. Von der Zeit an sieht man den Eifer der Päbste für den Coelibat der Geistlichen allgemein werden. Eine allgemeine Montur (wie überhaupt das größte Mittel zur geistlichen Universalmacht

---

*) S. von ihm das Programm: Geschichte des Benedictiner Ordens. (Hamb. 1823.) S. 28—32. G.

die mancherlei äußere Uniformirung war!) wird unter der Geistlichkeit eingeführt, so daß der Geistliche tragen mußte, nicht blos wenn er in officio war, sondern auch wenn er ausging. Der Mönch war seiner ganzen Erziehung nach an strengen Gehorsam gewöhnt. Nirgends herrscht mehr Despotismus, als unter den Mönchsorden und in Klöstern. Wer selbst ein hartes Novitiat überstanden hat, wird selten gelinder gegen Andere. Man gewöhnt sich so streng an Befehlen, glaubt andern den Weg, den man selbst hat machen müssen, nicht erleichtern zu dürfen. Es ist allgemeine Bemerkung durch die ganze Pabstgeschichte: Wo irgend ein streng regierender Pabst ist, war es ein Mönch *), und wenn ein recht barbarisch regierender Pabst sich zeigt, war es ein Bettelmönch. Endlich hat die Veränderung, daß Mönche zur Regierung kamen, auch bewirkt, daß in die Hierarchie ein gewisser esprit du corps gebracht wurde. Bei den Geistlichen und Mönchen ist dieser am meisten herrschend. Man hielt sich dazu berufen, daß nächst Gott nichts verbinde, als Zwang seines Ordens.

Mit diesen Principien kamen seit dem Ende des neunten, besonders des zehnten Jahrhunderts, Männer auf den päbstlichen Stuhl. So stand's, wie Gregor der VII. noch als Subdiaconus zu wirken anfing. Ein Mann, der gewiß in jedem Stande groß geworden wäre. Als Soldat würde er Eroberer geworden seyn; als Geistlicher wurde er eine Mischung von Tartüfe und politisch-großem Kopf. Es ist der Mühe werth, die Lebensumstände des Mannes, den man als Pabst-Ideal ansieht, genauer anzuführen.

Seine Laufbahn von seiner ganzen Jugend her war, wie sie bei dem gewesen seyn muß, der sich in seinem Leben

*) Gregor der 7te oder Hildebrand, der 157ste Pabst, der vom J. 1073—1085 regierte, war Cluniacenser-Mönch. G.

so gezeigt hat. Sein Vater war Grobschmidt zu Toscana. Von seiner Mutter war ein Bruder Abt in Rom; man that ihn daher nach Rom ins Kloster. Hier bekam er die erste Kenntniß von Wissenschaft; es war aber hier nicht streng genug. Man that ihn nach Clugny in Burgund. Hier gewöhnte er sich an den strengen Gehorsam, den er nachher von andern forderte, machte Bekanntschaft mit andern Geistlichen, die nachher Bischöffe wurden, lernte z. B. die Bischöffe kennen, die nachher Erzbischöffe von Mainz wurden. Er kam nach Rom zurück, mußte aber bald in einer traurigen Gestalt hinweg, mit einem abgesetzten Pabste nach Teutschland ziehen. Die Geschichten, die er da erlebte und da sah, machten einen ewig unauslöschlichen Eindruck auf ihn. Die groben barbarischen Teutschen, wie sie da mit den Päbsten umgingen! Oft genug drohte er ihnen, wenn er einmal aufkommen und Pabst werden würde, wolle es ihnen vergelten.

Ein Mann von hohem Sinn und der den Nationalstolz der Italiener gegen die Teutschen im vollkommenen Grade besaß; übrigens auch nicht ungelehrt. Er war wegen seiner vortefflichen Predigten am Hofe sehr beliebt. Heinrich III. behauptete: einen solchen Prediger habe er nie gehört. Unter andern Cannoissancen war besonders der junge Kaiser Heinrich IV., den er hier in einer Zeit kennen lernte, wo gewöhnlich der ganze Mensch noch völlig ungeschminkt erscheint; woraus sich erklären läßt, warum er ihn so psychologisch zu behandeln wußte.

Von 1059 bis 1073 ging alles in Rom durch Hildebrand unter sechs Päbsten; nicht nur die wichtigsten Affairen von Rom, auch auswärtige Legationen versah er. Er ging wieder nach Teutschland, bekam die genaueste Kenntniß von der Verfassung teutscher Kirchen, ging nach Frankreich, kirchliche, hierarchische und dogmatische Streitigkeiten zu schlichten; daher verstund er sich auf die ganze

Lage der Dinge. Der Sch . . . . . *) machte sogar den Wunderthäter.

Dogmatische Streitigkeiten sah er für Spinnengewebe scholastischer Rafinemens an, an welchen

---

*) Sp. gebraucht hier einen Ausdruck, der mir nicht streng erweislich u. viel zu hart vorkommt. Ich unterdrücke ihn gerne; ungeachtet jenseitige Schriftsteller, selbst neuerer, verfeinerter Zeit, keinen Anstand nehmen, unßern Luther (welch einen Mann der Wahrheit und der Kraft, gegen Gregor 7.) bald einen Verrückten, bald einen Bösewicht zu schimpfen. . . Schwer ist, zu sagen, auf welchen scheinbaren Act von Wunderthätigkeit Spittler hier anspiele. 1055 hielt Hildebrand als päbstlicher Legat Synode zu Lyon. Ein Simoniacus wollte seine Schuld, das Kirchenamt gekauft zu haben, feierlich abschwören. Er fing an: Gloria Patri, et Filio... Aber zitternd vermochte er das: Et Spiritui Sancto! nicht hinzuzufügen. So kräftig hatte ihn, wie einst Petrus selbst den Ananias, der päbstliche Legat angeblickt. Dergleichen Würkungen der Geisteskraft sind mir achtungswerth, eben deswegen aber nicht Wunder, noch weniger Schurkerei. 45 Bischöffe gaben sich darauf von selbst als Schuldige. Respect vor der Geistesgegenwart und dem Blick eines solchen Mannes, wenn er seine innere Uebermacht zu Störung des Schlechten anwendet!!

Ueberhaupt schwanken die Urtheile über Gregor 7., weil man allzuhäufig untereinander mischt, was sorgfältig zu unterscheiden wäre.

Drei oder vier Gesichtspunkte der Frage machten und machen der Urtheilenden Antworten über Gregor 7., weil sie häufig mehr vermengt, als auseinandergehalten werden, höchst verschieden:

1. Der persönliche: War, was Er that, seine persönliche Ueberzeugung? Oder war er sich bewußt, in Zweck und Mitteln Unrecht zu haben? Antwort: Höchstwahrscheinlich war er überzeugt, die allgemeine Verderbniß müsse durch Unabhängigkeit der Geistlichen von den Weltlichen gehoben werden. Diese, die wenigeren seyen zu bessern, wenn nicht schlechte Menschen durch Simonie Pfründen bekämen, wenn die Wahlen nach alter Kirchensitte volksthümlicher wären, wenn sie sich der uniformen Kirchenzucht des heiligen Vaters unterwerfen müßten, folglich dieser so recht zum Universalpapa werde.

2. Der zeitgemäße: Konnte er in seinem Zeitalter eine richtigere Ueberzeugung leicht erhalten?

Nicht wohl. Freilich aber vermöchte in all solchen verwickelten psychologisch-historischen Problemen nur ein Allwissender durchblicken können, wie weit bei Aufgaben, wo für eine gute Sache Gewalt nöthig schien, auch der menschliche Hang, Dictator (Alleingebieter) zu seyn, durch widersittliche Selbsttäuschung auf den ersten Plan während seiner aus der Zeiterziehung entstehenden Bildung mit ganzem oder halbem Bewußtseyn miteingewürkt habe?

im Grunde nichts liege. Wenn er es ohne Unbequemlichkeit thun konnte, half er immer dem bessern Kopfe durch, z. B. in den Streitigkeiten Berengars mit Lanfrank, war Berengar der klügere Kopf gegen die Lehre von Transsubstantiation *). Gregor ließ die Sache in Frankreich un-

---

3. Der philosophische: War Hildebrands Ueberzeugung an sich richtig?

Nach unseren ausgebildeteren Nachdenken betrachtet. Nein. Gewiß nein! Er suchte nur Palliativmittel, die den Grund des Verderbens, Irreligiosität aus Unwissenheit und Ausschweifungen nicht heben. Er ging von einem Extrem zum andern. Herrschen ohne Ueberzeugung bessert nicht, ob es der Pabst oder der Kaiser ausübe. Kirchenpäbste und Regentenpäbste wären gleich sehr der Menschheitsbildung gefährlich.

4. Noch ein Gesichtspukt ist der moralische, das Zusammenfassen seiner Willensthätigkeit nach den Selbstbestimmungsgründen, nach denen er überhaupthin zu wollen sich bewußt war. Das heißt: War er der, für welchen er gehalten seyn wollte. War würklich Gottergebenheit, Edelmuth, Liebe des Rechten und des Rechts das Wesentliche seines Charakters? Oder war ihm das Gutscheinen nur Mittel? das Selbstgeltenwollen Lebenszweck?

Ich fürchte, man wird das Bessere als Grundcharakter einer Geistesrichtung nicht zu bewähren vermögen. Nur der wer das Gute, weil es in sich gut ist, thut, und im thun sich die Fertigkeit erwirbt, ist gut. Und fest muß wenigstens ein solcher seyn, nichts, was nach seinem möglichbesten Richtigdenken entweder als Zweck oder als Mittel nicht gut ist, ausführen zu wollen. P.

*) Jesus sprach: Dies ist mein Leib! und: dies ist mein Blut! Er selbst setzt keine Erklärung hinzu, besonders keinen Wink, daß das hingereichte auf eine wunderbare Weise sein Leib, sein Blut sey. Menschen aber, die methaphysisch alles zu wissen scheinen mögen, machen vielerlei Fragen und Antworten über dieses Ist, welche sie dann für eben so entschieden geachtet sehen wollen, wie wenn, was blos ihre Auslegung ist, Jesu Wort selbst wäre. Manche Schulgelehrte dachten: Das Brod ist, was es vorher nicht war. Folglich muß das Brod geworden seyn Leib. Aeußerlich nur erscheint noch das Brod, aber innerhalb des Erscheinenden ist wesentlich Christi Leib. Das Wesen des Brods (die Paneität) ist von Gottes Kraft aufgehoben und das wahre Wesen des Leibs Christi in dem bloßen Phänomenon des Brods. Dies war spitzfindig; also staunte man. Es war für den Priester erhebend und ein Beweis seiner Unentbehrlichkeit, weil nur er den wesentlichen Leib Jesu herbeischaffen (conficere) könne. Das Wichtigste fragte man nicht: Würde der weise Lehrer, wenn er uns etwas, das man ohne ihn nicht gewiß wissen könnte, erst auf Scholastiker gewartet haben, um es ergrübeln zu lassen und um das heil. Liebesmahl zum Ketzerzank zu machen. P.

tersuchen, und half dem Berengar durch, aber nur so lange, bis er merkte, es könne ihm selbst schädlich werden. Dann zwang er ihn als Pabst, eine harte Abschwörungsformel zu unterschreiben.

Man lernt Gr. nicht besser kennen als in seinem abwechselnden Betragen gegen die sechs Päbste, unter deren Regierung er noch als Subdiakonus lebte. Der erste von den Päbsten war Leo IX. (vom J. 1048—1054.) Hier mußte er selbst sich erst in Positur setzen. Diesen Pabst tractirte er höflich. Er war auch ein Vetter von Kaiser Heinrich III. und diesen Hof durfte er nicht gegen sich einnehmen. Er brachte Leo aber doch zum ersten wichtigen Schritte, daß die Anni Imperatorum in den päbstlichen Urkunden weggelassen wurden. Auf ihn kam Victor II. (vom J. 1054 — 1057.) Mit dem ging er liberaler um. Aber Victor konnte ihn nicht ausstehen. Hildebrand zwang ihn Pabst zu werden. Es war eins der vortrefflichsten politischen Meisterstücke, die Gregor machte. Der Pabst sollte in Deutschland gewählt werden. Hier kannte er alle Bischöffe und hohe Geistlichen, wußte es, was für ein Object er sich wählen sollte. Er wählte den Bischoff von Eichstädt, den geschicktesten Minister vom Kaiser, der das Zutrauen desselben hatte, der selbst in Teutschland bleiben wollte; den zwang er aber und entriß dadurch dem Kaiser seinen geschicktesten Minister. Die Regierung dauerte nur zwei Jahre. Es folgte Stephan, der nur ein Jahr regierte. Cardinal Benno der declarirte Feind von Gregor hat gesagt: Gregor habe ihn aus der Welt geschickt. Als er starb, war Hildebrand abwesend.

Man unterstand sich, in Rom einen andern zu wählen; allein als Hildebrand zurückkam, mußte dieser abgesetzt werden, und Nikolaus II. wurde Pabst vom J. 1058 — 1061. Diesen hatte er ganz in seiner Gewalt und bewog ihn, die große Veränderung, in Ansehung der Pabstwahl vorzunehmen. Er ließ sich durch ihn etwas vorbereiten, was er als Hauptautor nicht gewagt haben

würde, den Kaiser von der bisherigen Theilnehmung an der Wahl eines römischen Bischoffs auszuschließen. Nikolaus mußte eine Synode halten, und festsetzen, daß künftig die römische Bischoffswahl bei den Cardinälen, Bischöffen und Presbytern seyn sollte, der Kaiser aber es blos als päbstliches Privilegium genießen könne, daß er die Wahl confirmiren dürfe. Unter Cardinälen und Bischöffen begriff man damals die sieben Bischöffe, die zum Sprengel des römischen Patriarchen, als Bischoff betrachtet, gehörten. Eigentlich hätte der Metropolitan bei der Wahl seyn sollen. Dies konnte zu Rom nicht seyn, weil Rom keinen Metropolitan über sich hatte. Deswegen versammelten sich die übrigen Bischöffe der Nachbarschaft. Es folgte Alexander II. (vom J. 1061 — 1073) Diesen machte Hildebrand ganz allein zum Pabst; er war ganz seine Creatur. Er maltraitirte ihn deßwegen so, daß der H. Vater von ihm Maulschellen erhielt, Hildebrand alle Einkünfte des römischen Stuhls einzog, und dem Pabst kaum so viel, als zum Lebensunterhalt nothwendig war, abgab. (Cardinal Damiani deutet in einem seiner Briefe auf ein Etwas, daß „Ew. Heiligkeit Ruf übel verletzen würde.") Alexander war kein Heiliger, und Hildebrand hätte viel von ihm sagen können.

Alexander starb 1073 und sogleich ließ sich Gregor durch Volksacclamation wählen. Seine Wahl war Meisterstück von Politik *). Noch am Begräbnißtage Ale-

---

*) Von Gregors 7. Leben s. Benno de vita et rebus gestis Hildebrandi. Paul de Bernried, Pand. Pisani, Cardinal. Arragon. vita Gregor. 7. Bayle Diction. voc. Gregore. Bd. 2. S. 602. Ditmar Lebensbeschreibung des P. Gregor. Schmidts Gesch. d. Deutsch. Bd. 2. S. 265. Schröckh Bd. 25. S. 426—536. J. J. Gaab Versuch einer Apologie Gregors 7. Tüb. 1792. Dieser will den moral. Charakter des Mannes rechtfertigen. Aber erwiesen ist doch nur, das Gregors Grundsätze eigentlich die schon länger bei den Päbsten herrschenden waren, daß er consequent handelte, große Gaben hatte. Eine Lebensbeschrei-

randers geschah sie. Die Geistlichen kannten ihn zu gut, als daß sie sich von freien Stücken eine solche Ruthe würden gebunden haben. Er machte Kabalen unter dem Volke, das ihn mit allem Geschrei wählte. Wollte jener sicher seyn, so mußten sie nachschreien. Nun stellte er sich, als ob er gezwungen worden wäre, römischer Bischoff zu werden, schrieb selbst nach Teutschland an die teutschen Bischöffe, erflehte sich herzlich ihr Gebet, damit er die große Last, die ihm auf die Schultern gelegt sey, tragen könnte. Am bängsten war ihm vor dem kaiserlichen Hofe. Er schrieb daher an den Kaiser, er werde sich nicht installiren lassen, bis der Kaiser ihn confirmirt habe, und dieser möchte, ehe er ihn Pabst zu seyn nöthigte, selbst sich wohl vorsehen. Zugleich aber bewieß er, daß der Pabst nicht der Ordination nöthig habe, sondern seine Würde unmittelbar von Gott erhalte. Es war also bloser Betrug. Während der kaiserliche Gesandte die Sache untersuchte, spielte er den Pabst unterdeß fort.

Wenn alle die Nachrichten richtig wären, die der Cardinal Benno in der Lebensbeschreibung hat; so müßte es bei der Wahl Gregors äußerst schändlich zugegangen seyn. Er stellt die Sache so vor: Gregor habe seinen Vorfahren Alexander 2. äußerst hart gehalten. Er habe Nachricht, daß er ihn sogar öfters geprügelt. Auch habe er das übrige von den Kircheneinkünften für sich gesammelt, um auf den Todesfall des Pabstes eine hinlänglich große Parthei unter dem Volke sich erkaufen zu können. Wenn er nur alle einzelne Umstände erzählte!

---

bung, in Thatsachen dargestellt, müßte von diesem Pabste ganz anders ausfallen, als eine Apologie. Nirgends ist Gregor 7. schimpflicher und lasterhafter geschildert, als bald nach seinem Tode vom Cardinal Benno. Dessen Lebensbeschreibung Benno de vita et rebus gestis Hildebrandi ist herausgegeben zuerst von Gratius, dann von Flacius, von Reineccius, Wolf, und in Goldast Apolog. pro Henrico 4. G.

Daß etwas von der Art vorgegangen seyn muß, sieht man aus der außerordentlichen Eile, die gegen alle Kirchengesetze war. Er hätte drei Tage nach dem Begräbnißtage warten sollen.

Man ist in der Geschichte Gregors recht übel daran. Wenn sie kritisch genau beschrieben werden soll, müßte jeder Umstand durch ein Verhör beiderseitiger Zeugen erwogen werden; dann wäre auf der einen Seite Benno, auf der anden der Chef von der Parthei Gregors, Anshelm, Bischoff von Lucca, der ihn gegen Gilbert vertheidigte. Benno macht den imfamsten, den niederträchtigsten Heuchler aus ihm, beehrt ihn mit dem Beinamen: Hurer. Anshelm, besonders in seinem Commentar über die Psalme, übertreibt es so weit, daß er ihn mit Christus vergleicht, alle Leiden, die Gregor von den Normännern dulden mußte, in Parallelle sezt mit den Leiden, die Jesus von den Hohenpriestern zu dulden gehabt. Er erzählt viele Mirakelhistorien, die Gregor während seines Lebens noch gethan, aus Demuth aber selbst unterdrückt habe. Wenn man den Benno hört, war er nichts geringeres als Zauberer, Teufelsbeschwörer. Viel schrecklichere Historien von ihm, als vom Doctor Faust, bis der Teufel ihn lebendig geholt habe. Er habe ein Zauberbuch bei sich geführt. Dies hätte er einmal vergessen. Wie sein Kammerdiener aus Neugier das Buch aufgeschlagen, sey ein ganzes Heer von Teufel erschienen, zu hören, was er befehle. Der Kammerdiener befiehlt: Sie sollten das Schloß, das halb erbaut war, niederreißen. Sogleich sey es geschehen. — Es wäre nicht ganz gegen das Zeitalter daß er sich auch mit Zauberei abgegeben hätte. Für eine räsonnirende Geschichte vom Leben Gregor würde aber doch diese Auflösung des Problems nicht brauchbar seyn.

Das Ganze in Ansehung der Politik Gregors reducirt sich auf drei Punkte:

1. Gregor setzte sich darauf gleich beim Anfang seiner Regierung, allein zu regieren, zog äußerst selten Cardinäle zu Rathe. Daher kommts, daß diese seine heftigsten Feinde waren; aufgebracht, sich so ganz von aller Theilnehmung an dem Regieren ausgeschlossen zu sehen. Hingegen mit seiner Mathilde*) in der Stille etwas auszumachen, war seinem Genie gemäß. Er fühlte sich als Superieur, der doch thun könnte, was er wolle, Mathilde möchte rathen was sie wollte. — Der Umgang mit Mathilde war wohl nicht so ganz das, was Benno daraus machte; doch, wenn es das gewesen ist, war es auch nicht außer dem Genie des Zeitalters. Die Mönche waren gewo[illegible], fromme Schwestern mit sich herumzuführen. — Erste Maxime Gregors war also, in seinem Cabinet alleinherrschend zu seyn. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß er mit soviel Verschwiegenheit und Standhaftigkeit seine politischen Projecte durchgesetzt hätte. Wie würden sich die Ideen gedreht haben, wenn er die weitläuftigen Versammlungen der Cardinäle, Gesandten oder Großen in Rom hätte anhören müssen.

2. Eine zweite Maxime, die beweist, wie sehr er die Menschen kannte; war die: durch Geschwindigkeit und äußerste Unverschämtheit alles zu übertäuben. Dies ist ihm herrlich gelungen. Und wenn man das Schicksal manches großen Bösewichts übersieht; bloß durch den äußersten Grad der Unverschämtheit, worauf sie ihre Thaten hintrieben, etourdirten sich gleichsam ihr ganzes Zeitalter. Ein Beweis von der enormen Unverschämtheit, die Gr. hatte,

---

*) Diese Mathildis war als Tochter des ohne Söhne verstorbenen Marggrafen Bonifaz von Toscana Erbin von Toscana, Mantua, Modena, Reggio, und hatte von der mit Herzog Gottfried von Lothringen vermählten Mutter her auch über eine bedeutende Lothringische Erbschaft zu disponiren. Plank Gesch. d. Pabstt. 2ter Thl. 1, 212.

P.

ist: Gleich in den ersten Tagen seiner Thronbesteigung hielten einige italiänische Großen bei ihm an, einen Zug nach Spanien gegen die Araber zu thun, baten ihn, alles das Land ihnen zu schenken, was sie endlich von den Arabern erobern würden. Etwas zu schenken, was nicht sein gehörte, dazu war er immer bereitwillig. Er stellt ihnen sogleich eine Denunciationsakte aus; doch mit der Bedingung, daß man einen gewissen Zins an den heiligen Petrus erlegen sollte. An die Spanier aber schreibt Er: sie würden wissen, daß Spanien von jeher ein zinsbares Reich des heiligen Peters gewesen sey. In Rom und Spanien wußte man nichts davon. Aber als die Spanier ihr Erstaunen bezeugten, gab er ihnen Verweise, warum sie eine so wichtige Sache vergessen hätten, und setzte sie so in Schrecken, daß der König von Arragonien sich entschloß, einen Tribut zu geben.

So sagte er auch: Karl der große hätte Sachsen dem heiligen Stuhle geschenkt; und er würde es durchgetrieben haben, daß die Sachsen ihm hätten Tribut geben müssen, wenn ihm nicht Heinrich IV. auf dem Nacken gewesen wär.

3. Eine dritte Maxime Gregors war die: Immer das Interesse der Normänner und des deutschen Kaisers getheilt zu erhalten. Wenn der deutsche Kaiser ihm sehr zu Leibe ging, schloß er mit dem Herzog von Apulien und Calabrien Tractate. Hatte er Heinrich den vierten auf dem Halse, so zog er sich gegen das untere Italien.

Was sonst feine politische Kunstgriffe, feines, ausgedachtes Raisonnement über politischen Stand der Dinge betrifft, dies findet sich bei ihm nicht. Es ist bei ihm Mischung von Arglist und Schwärmerei, wie bei Cromwell, so daß man nicht weiß, ob man einen Betrüger oder Tollkühnen vor sich hat. Er schrieb z. B. gleich in den ersten Wochen seiner Thronbesteigung einen Brief an den Abt von Monte Cassino; darin steht: sie

würden in kurzer Zeit sehen, daß Gott auf eine ganz besondere Art in ihm sey. Ueberhaupt wird man viele Stellen in seinen Briefen finden, wo man sieht: der Mann war oft im höchsten Grade Schwärmer. Man muß also die Zeiten, wo er seine Politik gezeigt hat, bloß unter die Intervalla lucida zählen.

Unstreitig muß er (als Pabstregent) nach den beiden Hauptverhältnissen betrachtet werden:

I) Was er in Verhältniß gegen den Staat gethan hat; und was

II) Im Verhältnisse gegen die kirchliche Gesellschaft. Oder: wie er den Pabst gegen den Staat gespielt habe? und wie gegen die Kirche?

Bei seinem Pabstspielen gegen den Staat können wieder drei Unterscheidungen gemacht werden:

1. Was that er als Pabst, insofern er den Dominus Ecclesiae gegen den Staat zu behaupten suchte?
2. Was that er als Pabst, insofern er das Dominium Patrimonii Petri gegen den Staat zu behaupten und zu vermehren suchte?
3. Was that er als Pabst, soweit persönliche Leidenschaft sich mit einmischte? was that nicht so eigentlich Pabst Gregor, sondern Hildebrand, gegen andere Regenten?

I. 1) Hier fällt nothwendig die rasende (und doch sehr consequente!) Idee auf, daß er behauptete, die ganze Welt sey Lehn *) des römischen Stuhls. Dieses behauptete er mit solcher Feierlichkeit, mit einer Mine, in der sich nicht das mindeste Lächeln zeigte, so, daß man sah:

---

*) Für Lehn (Feudum, anvertrautes, sub fide gegebenes Gut) brauchte man damals auch das Wort Beneficium; ein Wort, das eben durch seine Zweideutigkeit vielen Unfug veranlaßte: was auch von so manchen anderen zweideutigen Worten gilt! Es konnte ein gesetzmäßiges Lehn bedeuten, aber auch eine bloße bedingte Wohlthat. S. Du Cange gloss. Lat. med. aevi I. S. 617. G.

er muß ganz sich selbst hierin getäuscht haben! So behauptete er sie gegen einzelne Könige.

Er schrieb an den König in Frankreich: Ob er wohl wisse, daß das Land eigentlich sein Lehn sey; (alles ist Gebiet Gottes und also des apostolischen Stuhls, des Vicarius Dei auf Erden! Was kann folgerichtiger seyn?) Gregor folgerte weiter: es würde billig seyn, daß jährlich von Frankreich aus jedem Hause ein paar Denarien überschickt würden.

In Neapel trieb er es durch. Der Herzog von Apulien und Calabrien mußte in dem geschlossenen Tractacte versprechen, von jedem Paar Ochsen in seinem Reiche zwölf Denarien zu schicken.

An den König von Ungarn schrieb er ebenso, machte einen Herzog von Dalmatien und Croatien zum König und legte ihm Lehnstribut auf.

Auch an den König von England, Wilhelm Conquestor, machte er Forderung. Dieser aber schrieb ihm geradezu: das sey eine unerhörte Sache; den Petersgroschen *) wolle er ihm schicken, aber was den Lehnsnexus anbeträfe, davon wisse er nichts. Gregor war klug genug, mit einem Mann, der ihm fest antwortete, es nicht allzu weit treiben zu wollen.

So hat er Sachsen haben wollen, an den Herzog Guelf sich addressirt. Was da für eine Verfassung in Teutschland herausgekommen wäre, wenn alle teutsche weltliche Fürsten dem Pabste einen Lehnseid hätten schwören müssen. (Sogar als Gregor in der Engelsburg belagert war, die Teutschen aber 1081 an die Stelle des von ihm gesegneten, doch in der Schlacht gegen Heinrich IV.

---

*) Petersgroschen (Denarius Sti. Petri) war die Abgabe eines Denars für jedes Haus in England an den Pabst, welche König Ina 740 stiftete, in England Rom'spenny oder Rom'scoth genannt. König Heinrich der achte verweigerte dem Pabste diesen Tribut, schlug ihn aber zur königlichen Kammer. G.

gefallenen Rudolphs, des Schwaben, einen neuen Gegenkaiser Herrmann von Luxemburg wählten, beharrte der Pabst darauf, daß er diesen nicht anerkenne, bis er (s. Mansi Concil. Tom. X. 279.) folgenden Königseid in die Hände des päbstlichen Legaten geschworen habe: „Getreu will ich seyn von dieser Stunde an, dem seel. Petrus und dessen Statthalter, Gregorius Papa, durch wahren Gehorsam (per veram obedientiam) und an dem Tage, wo ich ihn zum erstenmal gesehen haben werde, will ich treulich (fideliter) durch meine Hände (durch geleistete Handtreu) des heiligen Petrus und sein Wehrmann (miles) gemacht werden.“ Soweit sind die Menschen durch bloße Meinungen und Deutungen zu bringen, daß ein Klügerer mit den Fischnetzen des Petras Fürsten und Regenten, Macht und Verstand umgarnt.)

Es war dem Schlauen bei dem Lehnseid um gar verschiedene Sachen zu thun.

Erstlich, um baar Geld zu bekommen. Bei den vielen Händeln mit den Normännern und den Kaisern brauchte er oft baar Geld, und der Zufluß nach Rom für geistliche Beneficia, die zu verleihen waren, war damals noch schwach; denn erst die Nachfolger Gregors legten sich auf die Beutelschneiderei gegen den Klerus selbst. Wichtige Resource wäre es für ihn gewesen, wenn die Könige ihm Tribut hätten schicken müssen. Er war einmal so in der Enge, daß er genöthigt war, alles Gold und Silber in der Kirche von Canossa hinwegzunehmen und ummünzen zu lassen, wofür er ihr ein paar Privilegien auf benachbarte Kirchen anwies. Schon aus Geldnoth würde er sein Project gegen den Kaiser nicht haben durchsetzen können, wenn ihn nicht seine innige Freundin, die Markgräfin Mathilde, unterstützt hätte.

Wenn die Könige den Lehnseid schworen, hätte er tausend Gelegenheiten gehabt, einen König nach der Gewohnheit der Zeit abzusezen. Der Lehnseid hatte im

damaligen Zeitalter, wie alle öffentlichen Acte, eine solche Unbestimmtheit, daß man den belehnten bei aller Gelegenheit fassen konnte. Auch kam es darauf an, ein Dominium Gottes und also auch seines Stellvertreters förmlich und in Rechtsgestalt anerkannt zu machen. Das ganze Verhältniß der Unterthanen zum Regenten dachte man sich damals fast nur als Lehnsverhältniß. Es lag also die Absicht zum Grunde, sich zum wahren Herrn der ganzen Welt zu machen.

In diese Idee griff der andere Einfall mit ein, alle Jahr eine Synode in Rom halten, und, weil er seiner Meinung nach, Herr ger ganzen Welt sey, alle Streitigkeiten, die in der Christenheit vorkämen, vor derselben schlichten zu lassen. Daß er kein großer politischer Kopf gewesen sey, sieht man aus der grotesken Idee. Was das für ein Tribunal hätte seyn müssen! Wie unmöglich es gewesen wäre, daß Steitigkeiten, die aus der ganzen Christenheit so zusammengeflossen waren, von einem Gericht hätten beurtheilt werden können, das nur alle Jahre zusammengerufen wurde *). Auch gehört unter dieses Verhältniß gegen den Staat die Investitur-Streitigkeit.

I. 2) Hier ist das Merkwürdigste die bekannte Geschichte der mathildischen Erbschaft. Er war Ihr geheimer Rath, Mathilde Ihm. Er bewog sie, an ihre Güter der römischen Kirche zu vermachen. Doch ist an dem ganzen Factum noch so viel Ungewisses, daß man wenigstens dasselbe ganz aus der historischen Pragmatik auslassen sollte. Streitig ist es, ob die Donationsacte unächt ist? ob Gregor Mathilden wirklich dazu zu bereden gesucht habe? Und wenn sie auch ihre Güter vermacht hat, war

*) Doch würde man ohne Zweifel bald causas majores, Gelegenheiten, an die Hauptpersonen zu kommen, von dem weniger nutzbaren Andrang anderer Appellationen zu unterscheiden gelernt haben! P.

es nichts außerordentliches. Es konnte bei der innigen Freundschaft zwischen Gregor und Mathilde nicht viel Ueberredung kosten. Aber auch der Umfang der Schenkung läßt sich nicht bestimmen, und ob manches Allodia oder Feuda gewesen. Im letzten Fall konnte der Kaiser mit allem Rechte dagegen sprechen, eben so wie bei dem Anspruch anf die neapolitanischen Güter.

I. 3) Desto deutlicher aber läßt sich das übersehen, wo Gregor als Mensch und nicht als Pabst gehandelt hat. Hildebrand war ein gebohrner Italiäner und zwar von niedrigem Herkommen. Ersteres erzeugte bei ihm den Haß gegen alle Fremde und besonders gegen Teutsche; letzteres scheint sich beständig in einem gewissen Baurenstolz verrathen zu haben. Denn öfters war es bei ihm nicht so wohl Plan als eigentlicher Kützel, Könige und Fürsten necken. Fast noch als Jüngling ging er mit dem abgesetzten Pabst Gregor VI. nach Teutschland, und damals schon erklärte seine stolze Seele den Entschluß, sich den unbändigen Teutschen einmal als ihr Zuchtmeister zu zeigen. Der Mönchsstand des gerade damals härtesten Orden der Cluniacenser, verstärkte ohne Zweifel die natürliche Unbiegsamkeit seines Charakters. Da vom 1054 bis zu seiner Thronbesteigung 1073 Er 20 Jahre hindurch, für jedes große oder kleine Staatsgeschäfft des römischen Hofs die vorzüglichste Triebfeder gewesen war, so brachte er solche Erfahrungen mit auf den Thron, wie vor und nach ihm kein römischer Bischoff. In Italien, Frankreich und Teutschland kannte er das genaueste (in beiden letztern Reichen war er öfters Legat). Er wußte alle Staatseinrichtungen, die verschiedenen Interessen der Partheien, den gewöhnlichen Gang ihrer Projecte, auch den persönlichen Charakter der Regenten und ihrer Großen. Er hatte die Ueberlegenheit seines Genies im persönlichen Umgang mit ihnen öfters gemessen, und ihnen schon damals sich furchtbar gemacht. Das vielumfassende Genie ist bei ihm ganz unverkennbar. So unrichtig es daher bei manchen

andern römischen Bischöffen seyn mag, an einen vorgefaßten politischen Plan zu denken, so gewiß fand er sich bei Gregor nicht nur in seiner Regierung, sondern auch schon in dem, was er unter der Regierung vorhergehender Päbste als ihr erster Minister veranstaltet hatte*). Gregor hat sich die enormsten persönlichen Mishandlungen einiger Regenten erlaubt (deren Eigenthümlichkeiten und Schwächen der Menschenbeobachter genau erforscht hatte). Die Historie von Canossa, wer weiß sie nicht? **) Die andere Geschichte betrifft den Herzog Rudolph von Schwaben, der durch seine Beförderung Kaiser wurde, den er

---

*) Man hüte sich, Gregor 7. blos nach seinen zum Theil trefflichen Briefen zu beurtheilen. Dies thun, hieße nichts anders, als einem Menschen auf seine eigene Aussage hin glauben, daß er gut sey. Seine Briefe beweisen nur, daß er die Kirchenväter und die Dialektik gut inne hatte und wohl wußte, wie er sich auf seinem Standpunkte zu äußern habe. Nach seinen Handlungen muß er beurtheilt werden; und nach diesen spricht der größte Theil der Historiker das Verdammungsurtheil über diesen Kirchenfürsten aus, und Alliteration liebender Scherz nennt ihn Höllenbrand statt Hildebrand. Auch die Synodal-Versammlung zu Worms im Jahre 1076 sprach das Verdammungsurtheil über ihn aus, indem sie ihn für des päbstlichen Stuhls unwürdig erklärte. Schrecklich sind die Vorwürfe, die auf dieser Synode dem Gregor gemacht wurden. Die beiden hauptsächlichsten sind Meineid und Weiberrath. Meineidig war er, indem er, seinem Eide zuwider, ohne kaiserliche Bestätigung die Pabstwürde annahm. Und mit der Markgräfin Mathilde lebte er wenigstens in unschicklichem Verhältniß Jahre lang unter einem Dache. Sie war auch bei ihm als Heinrich 4. im Schloßhofe zu Canossa drei Tage lang als Büßender stehen mußte. Johann Stumpf in seiner eidgenossenschen Chronik hat das Missiv der Synode zu Worms vom Jahre 1076, das zu Zürch in der Bibliothek des Frauenmünsters aufgefunden worden, mitgetheilt. Hieraus hat es übersetzt Rauschnick in seinen Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit. Marburg und Cassel 1822; wo ein wackerer Aufsatz ist: Gregor 7. und die deutschen Bischöffe. S. Hall. Allg. Lit. Ztg. 1823, No. 37. Diese literarischen Notizen verdanke ich der freundschaftlichen Mittheilung meines theuren Kollegen, des Herrn Professors Müller. G.

**) Gregor hatte den Kaiser Heinrich 4. abgesetzt und in den Bann gethan, nachdem dieser die Unklugheit begangen hatte, den Pabst für abgesetzt erklären zu lassen, während er doch dem Synodalschluß die Kraft zu geben nicht vermochte. Da nun die Fürsten, denen Heinrich 4.

mit der teutschen Königswürde belehnt haben wollte *). Ferner: ein paar Mißhandlungen gegen kleinere italienische Fürsten. (Viele Italiener, selbst die Erzbischöffe von Mailand und Ravenna, hatte Gregor in den Bann gethan). Man findet aus all diesem: Er hat hauptsächlich nur Teutsche mißhandelt. Man bemerkt nicht, daß er sich in seinen Briefen ähnlich harter Ausdrücke gegen einen Engländer oder Franzosen erlaubte. Wenn er einen Italiener mißhandelte, so waren es Freunde seines engeren Zirkels. Die Teutsche alle aber hielt er für Dummköpfe, ungeschliffene Menschen, die er etwas stark abreiben müsse, bis

---

sich selbst lächerlich und lästig machte, gerne die päbstliche Absetzung und Excommunication ganz gegen ihn benutzt hätten, blieb dem von Jugend auf durch Pfaffen verdorbenen Wildling nichts übrig, als auf iede mögliche Weise die Zurücknahme des Banns zu erwürken. Er stahl sich, gegen der teutschen Fürsten Wunsch auf Umwegen durch bis nach Canossa, um sich zu reinigen und dann Absolution zu erhalten. Als der Kaiser so daselbst ankam, ließ ihn Gregor 3 Tage im Januar 1077 im Zwinger der Burg zwischen zwei Mauern baarfuß, in einen Mantel von grober Wolle gehüllt, und nüchtern stehen, um Buße zu thun. (Wer nicht hatte hören wollen, sollte fühlen.) Nachher mußte er öffentlich erklären: er sey unwürdig zu regieren. Hierauf sprach ihn der Pabst zwar vom Banne los, schrieb aber an die Sachsen: sie möchten immerhin ihn nicht als König anerkennen; Er habe ihm weder Reich, noch Königswürde zurückgegegeben. Gregor, der den kläglich verzogenen von Kindheit auf kannte, behandelte ihn immer mit der Superiorität eines Vaters gegen den ungerathenen Sohn! S. Schröckhs Kirchengesch. Bd. 25. S. 465 — 509. G. u. P.

*) Während sich Heinrich im Winter 1077 in Italien aufhielt, wählten die zu Forchheim versammelten deutschen Fürsten, die er sich durch seine von der Pfaffenerziehung herstammende despotische Behandlungsart zu Feinden gemacht, den Herzog Rudolph von Schwaben zum Gegenkaiser und König von Sachsen, welcher von Heinrich besonders hart behandelt war. Hieraus entstand ein dreijähriger verheerender Krieg zwischen Heinrich und seinen Feinden. Der Pabst nahm sich zweideutig dabei, bis Rudolph in zwei Schlachten gesiegt hatte. Dann erst schickte der Schlaue dem Rudolph das Diadem, und that Heinrich von neuem in den Bann. G. Aber gerade von dieser Zeit an, da Samuel seinem Rudolph den Seegen des Himmels von Amtswegen ertheilt hatte, war der mit Anathemen überhäufte Heinrich gegen ihn wieder glücklicher. Er blieb es auch, bis das Glück ihn abermals unerträglicher machte. P.

sie geschliffen würden. Gegen Heinrich IV. fiel es ihm nicht schwer. Dessen trotzig furchtsamen Charakter kannte er bereits. Derselbe Fall war auch bei dem Schwaben, Herzog Rudolph. Er sah und wog ihn bei sich zu Rom. Der Gutmüthige, aber doch Ehrgeitzige, war kein Prinz von Kopf. Gregor sah ihn als sein Geschöpf an, und mißhandelte ihn als sein Geschöpf. (Diese dumpfe Andächtigkeit, die doch allerlei Frevel zu decken sich gebrauchen ließ, wie hatte sie dem durchblickenden Menschenkenner Achtung aufnöthigen können?) Hatte Gregor einen vor sich, von dem er dachte: er sey ein Kopf, er dulde nicht alles; so schonte er ihn sehr. Wilhelm Conqueror, sein Zeitgenosse, genoß seine Achtung.

II. Was that Gregor im Verhälniß gegen die kirliche Gesellschaft? Hier ist das erste: Eine gesuchte Einförmigkeit, selbst auch in allen Kirchengebräuchen, oder: gesuchte Gleichförmigkeit aller übrigen Kirchen mit der römischen Kirche selbst bis auf die Kirchengebräuche. Das auffallendste Beispiel dieser Art, das aber bloß einzelne Probe von dem ist, was sonst unter seiner Regierung vorging, betraf Spanien. In Spanien war von den ältesten Zeiten der Kirche her ein Officium (kirchliche Liturgie oder Anordnung des Kirchendienstes der Geistlichen) gewöhnlich, das in manchem von dem Officium Romanum abging. Bis auf die Zeiten Gregors hielten die Spanier ihr Officium völlig unbescholten. Die vorhergehenden römischen Bischöffe hatten keine Bewegung dagegen gemacht. Weil aber jede solcher Discrepanzen einer particulären Kirche von der römischen Kirche immer Ueberrest der alten Freiheit und örtlichen Selbstständigkeit der particulären Kirchen ist, so suchte Gregor jeden Ueberrest davon zu vertilgen. Zum Unglück hatte der König einen Ehehandel, der nach Rom mußte. Der Pabst machte das zur Bedingung. Die Sache wurde durch ein Judicium Dei ausgemacht: Ein paar Ritter

sollten sich ihretwegen schlagen. Der Spanier siegte über den, der die Sache des römischen Officium führte. Man machte eine Probe mit dem Feuer. Auch da soll sich das Officium Hispanicum wieder gehalten haben. Aber das Officium Romanum mußte dennoch in Spanien eingeführt werden, und bis in's funfzehnte Jahrhundert war es so herrschend, daß kaum durch die Bemühungen des Cardinals Ximenes das alte Officium unter einigen Veränderungen beibehalten werden durfte.*) Je uniformer die Menschen gemacht werden können, desto leichter sind sie durch Einen Drath zu lenken.

Eine zweite Idee, die kühnste, war: Aenderung des Pseudo-Isidorischen Systems. In zwo Haupbeziehungen veränderte es Gregor. Bei Pseudo-Isidor war Haupt-Idee: Anklagen des Bischoffs und Geistlichen so viel möglich zu erschweren. Deswegen wurde alles nach Rom gespielt. Wenn irgendwo ein Geistlicher hätte verklagt werden sollen, so besann man sich lange, bis man ihn verklagte. Das war für Gregor nicht passend. Er konnte manchem Bischoffe nichts anhaben. Er änderte also dies ganz, forderte selbst die Laien auf, die Bischöffe zu verklagen, hob auf, was im Anfang mächtigste Stütze des Klerus war. Wenn er es nicht mit einer gewissen Sorglosigkeit gethan hätte, müsste man denken: war dies der feinste politische Blick des Despoten? Sah er, daß die Krücke bloß hingereicht hatte, ihn auf eine gewisse Höhe zu heben, daß sie aber jetzt weggenommen und eine andere ergriffen werden müßte. (Wollte der Pabst überallher alle Fäden in seiner Hand haben, so mußte er im-

---

*) Ueber die Einführung der römischen Liturgie in Spanien statt der dort ursprünglichen, reineren, schrieb der Pater Heinrich Florez ein Werk, l'Espana sagrada, worin er zeigte, daß die gothisch-spanische Liturgie die ursprüngliche römische sey, und daß sie nur durch die Römer selbst, nicht durch die Spanier, in der Zwischenzeit bis zu Gregor 7. so verändert worden war. G.

mer mehr alles centralisiren und es dahin leiten, daß Layen und Kleriker alles nur durch Ihn zu hoffen und zu fürchten hatten!)

In den Pseudo-Isidorischen Decretalen ist auf jede Kleinigkeit Excommunication gesetzt. Gregor fing an, sie etwas seltner zu machen, mehr an sich zu ziehen, und durch die Bischöffe und Pastoren weniger allgemein werden zu lassen *).

Eine dritte Veränderung, die der Pabst im Verhältniß gegen die Kirche machte, scheint der Eid zu seyn, den jeder Bischoff bei seiner Consecration dem Pabste schwören muß. Es ist nur nicht vollkommen in's Licht gesetzt, daß er allgemein von ihm eingeführt sey. Jeder mußte bei seiner Consecration schwören, daß er den Decreten des Pabstes ohne Einschränkung gehorsam seyn, alles anzeigen wolle, wovon er höre, daß es nicht genug gehorsam sey, daß er die Legaten des Pabstes, wenn sie in seine Diöcese kämen, bewirthen, von Zeit zu Zeit nach Rom kommen, und alle, welche den Decreten der römischen Kirche nicht gehorchen würden, aus allen Kräften verfolgen wolle. Jeder deutsche Bischoff hat also bis auf die neuesten Zeiten einen Meineid auf sich. Auf der einen Seite ist er zum Religionsfrieden verbunden, auf der andern hat er bei seiner Consecration geschworen, nicht nur Ketzer zu verfolgen, sondern ausdrücklich, alle die zu verfolgen, die den Decreten des römischen Bischoffs nicht gehorsam seyen **).

Eine vierte von ihm durchgesetzte Idee ist: Völlige und beharrliche Aufhebung der

---

*) Gegen den Satz, daß der falsche Isidor durch seine Decrete den Grund zum Jurisdictions-Supremate der römischen Bischöffe gelegt habe, macht Einwürfe Plank in den Götting. gel. Anzeigen. Nro. 27. 1. 1792. S.

**) Der weit übertriebene Abhängigkeits-Eid folgt am Ende dieser Periode, um nicht blos Erstaunen, sondern fruchtbare Beurtheilung zu wecken. P.

Ehe aller Geistlichen. Vorher schon, seit dem Ende des vierten Jahrhunderts, hatte man Synodal=Decrete römischer Bischöffe, wodurch die Ehe der Geistlichen verboten wurde. Allein alle Jahre eine neue Synode! neue Gesetze! und nichts wurde gehalten; oder man schränkte es darauf ein, daß der Geistliche, der bei Anfang des Amts noch kein Weib hatte, sich nicht verheiraten solle, oder daß der Geistliche nicht zu höheren Graden avanciren sollte, der geheuratet hätte. Gregor beharrt so ganz darauf, daß alle Geistliche ohne Unterschied frei von aller ehelichen Verbindung leben sollten. Ob dies gerade politische Idee war, oder vielleicht bloß Ueberrest von seinen Mönchsideen, läßt sich nicht ausmachen *). So viel ist gewiß: In seinen Briefen, wo er sich sonst freimüthig herausläßt, giebt er nicht den geringsten **) Wink, sondern sagt: daß selbst die Priester des alten Testaments, wenn sie den Dienst im Tempel gehalten hätten, sich aller ehe=

---

*) Wahrscheinlicher hielt doch wohl Gregor die Ehelosigkeit der Priester für die Beförderung seines weitumfassenden Planes, alle weltliche Fürsten vom Pabste abhängig zu machen, nöthig. Wenn die Geistlichen enthunden der Sorge für Weib und Kind, und dadurch ohne Abhängigkeit von Fürsten und vom Staate wurden, so hatte sich der Pabst eine Armee von Millionen geworben, die ihm seine und der Kirche Herrschaft über alle weltliche Macht erstreiten halfen. Eben dahin zielte auch Gregors Anmaßung der Investitur der hohen Geistlichen.
G.

**) Gregors politischer Grundgedanke gegen die Erlaubniß, daß der Priester verheurathet sey, ist im 2. Brief des 3ten Buchs seiner Briefe wörtlich ausgesprochen: Non liberari potest Ecclesia a servitute Laicorum, nisi liberentur prius Clerici ab uxoribus. „frei von Dienstbarkeit gegen die Laien kann die Kirche nicht werden, wenn nicht die Geistlichen zuvor frei werden von Weibern.“ Dies kann jeder Staatsrath, jeder Regent lesen. Und dennoch läßt man fortdauern, was der Planmacher als Mittel, um vom Staatsgehorsam freier zu seyn, ausdrücklich beabsichtigt und nicht einmal die Absicht verhehlt hat. Nicht die Religion, die Kirche, soll über alles gehen; mögen die Mittel dazu eben so sittenverderblich als staatswidrig seyn.
P.

lichen Vermischung hätten enthalten müssen; wie viel mehr die christlichen Geistlichen!

5) Die Hauptthat der Regierung Gregors ist die Investiturstreitigkeit. Bis auf die Zeiten Gregors ging es bei dem Tode eines Bischoffs und der Besetzung des Bisthums ohne allen Streit auf folgende Weise. Man gab dem Kaiser oder König Nachricht von dem Tode desselben. Der Gouverneur, wohin das Bisthum gehörte, nahm Stab und Ring *) des Bischoffs zu sich, damit nicht wider den Willen des Kaisers ein anderer consecrirt werden konnte. Der Kaiser oder der König erlaubte die Wahl eines neuen Bischoffs und schickte Commissarien zu derselben. War der Bischoff ihm anständig, so belehnte er ihn mit all den Gütern, welche die Kirche des Bisthums von dem Kaiser zum Lehn hatte. In den ältesten Zeiten war es nicht gewöhnlich, daß die Investitur durch Uebergebung des Stabes und Ringes geschah; oft galt sie durch eine Schrift, oft durch einen Handkuß oder durch Scepterschlag. Erst, wie die Geistlichen so arglistig mit dem Kaiser verfuhren, oft plötzlich wählten, plötzlich consecrirten, fiel der Kaiser darauf, um versichert zu seyn, daß der Bischoff nicht consecrirt werden könne. Vielleicht trug die große Begierde der Könige, die geistlichen Dienste zu verauctioniren, dazu bei. Mit einemmal auch tritt Gregor mit dem Einfall in der Welt auf, der so war, als ob er vom Himmel gefallen wäre: das ganze Verfahren mit der Investitur sey antichristisch. Bis auf die Zeit zweifelte

---

*) Stab, Symbol des Hirten der Kirche; Ring, Fischerring, Symbol des Nachfolgers der Apostel. Wie nämlich der weltliche Lehnsmann zum Zeichen seiner Belehnung eine Fahne erhielt, so erhielt der Bischoff und jeder hohe Geistliche von seinem Fürsten einen Ring und Stab; was man die Investitur nannte. Da nun der Pabst diese Belehnung und das Zeichen derselben von ihren Fürsten anzunehmen, den Bischöffen verbot, und den Eid des Gehorsams nur sich, als dem Lehnsherrn wollte schwören lassen, so ward er dadurch Herr über den dritten Theil aller Güter der christlichen Länder. G.

niemand an der Rechtmäßigkeit der Investitur; und doch entschied dagegen ein plötzlicher (aber allerdings wieder, sobald Gott alles Recht gab und folglich alles durch seinen Statthalter zu verwalten war — sehr consequenter) Einfall, wofür man gleich damals ein Halbdutzend Gründe wußte.

Ein Hauptgrund, den man gegen die Investitur brauchte, war: Es sey schändlich, daß die friedliche Hand des Bischoffs sich unter die blutige des Laien legen sollte; des Bischoffs, der die große Macht habe, seinen Schöpfer zu schaffen, seinen Schöpfer Gott dem Vater als Opfer darzubringen. Es sey überdieß ganz unnöthig, daß jeder neue Bischoff erst aufs neue mit allen Gütern belehnt werden solle, welche die Kirche vom Kaiser erhalten hätte. Denn der Kaiser könne nicht etwa zurücknehmen, was er einmal der Kirche geschenkt. Bei weltlichen Großen sey die Belehnung billig. Aber ein greuliches Verbrechen sey es, wenn der Priester erst durch die Investitur des Laien vollkommener Priester, der Bischoff durch die Investitur des Königs erst vollkommener Bischoff werden solle. Denn in der heiligen Schrift heißen die Priester Götter, Väter. Also wäre es, als ob der Sohn (denn das sey der Laie im Verhältniß gegen den Geistlichen) seinen Vater zeugen, als ob der Mensch seine Götter erst selbst schaffen wolle.

Nun wurde natürlich allen solchen Gründen als ein unübersteiglicher Damm entgegengeworfen: So sey es doch von jeher gewesen! ob alle die vorigen Bischöffe, die investirt seyen, gesündigt hätten, nicht wahre Bischöffe gewesen wären? Dagegen bemerkte Gregor: gegen die Könige stringire keine Observanz. Wenn es den Königen gefalle, nach einer Indulgenz von eilf Jahrhunderten ihr Recht wieder hervorzusuchen, haben sie sich durch die eilf Jahrhunderte hindurch beobachtete Observanz nichts vergeben. Warum sollte nicht eben dies vielmehr der Kirche Gottes gelten?

Noch ein Grund (der heiligen Schriftauslegungskunst *) der meisten Kirchenväter und Concilien ganz würdig) ward aus dem Johannes-Evangelium genommen: Christus sey das Thor zum Schaafstall (der Gemeine), wodurch jeder hineingehen müsse, der rechtmäßig hineinkommen wolle. Kein Geistlicher dürfe also durch ein anderes Thor eingehen, als durch Christus. Christus aber sey nicht die weltliche, sondern die geistliche Obrigkeit.

Der Streit gegen die Investitur nützte der Pabstmacht unendlich mehr, als das Frieren des Kaisers im Schloßhofe zu Canossa. Ein ganz neuer Satz für das Zeitalter. Man sieht, daß sich alles auf allegorische und symbolisch figürliche Gründe hinausdreht. Der Hauptgrund ist: was die Kirche geschenkt bekommt, hat sie auf ewig; jede neue Investitur ist unnöthig, ist nur nothwendig, wenn Laien investirt werden. Ferner: alles was in Kirchenangelegenheiten auch nur auf die entfernteste Art auf Mißbräuche führen kann, ist verboten. Die Investitur durch Ring und Stab führt (bisweilen) auf Mißbräuche. Denn, so lange der König Herr vom Ring und Stabe ist, kann er den ordentlichen Gang der Bischoffswahl hindern, es steht in seinem Willen, diesen oder jenen vielleicht untadelhaften Mann von der Bischoffswahl auszuschließen; daher muß man ihm das ganze Recht absprechen, um der möglichen Mißanwendung willen.

---

*) Gregor und mehrere andere Päbste mißbrauchten eine Menge Stellen der Bibel zur Behauptung ihrer Anmaßungen. Daß sie dies nun nicht mehr, ohne sich allgemein lächerlich zu machen, thun können, verdanken wir den großen Fortschritten, welche die Bibelerklärung seit der Reformation gemacht hat. Darum, o Jünglinge, die ihr der Theologie euer Leben widmet, betreibet nebst den Geschichtstudien die biblisch-kritischen und exegetischen mit rastlosem Eifer, damit ihr jene trefflichen Fortschritte befestiget und erweitert der Nachwelt überliefert. Denn wißet, die richtige Erklärung der in asiatischer Sprache und Denkart verfaßten Bibel ist schwerer, als die der Schriften des europäischen Alterthums. G.

Mancher sah bei dem ganzen Streit nicht deutlich, wo es denn hinauswolle. Einige waren fast der Meinung daß der König wohl investiren dürfte; aber durch das Scepter und Schwert! und noch gegenwärtig trennen sich die Historiker bei der Erzählung des Streits, ob man blos die bisherigen Insignien der Investitur zu verbieten im Sinne hatte. Manche Gründe, die Gregor und seine Anhänger brauchten, beweisen wirklich nur so viel. Man wußte auch nicht deutlich, ob eigentlich über die Zeit der Investitur gestritten würde, damit der Kaiser die Bischöffe noch vor der Zeit der Consecration zu investiren, nicht prätendiren sollte. Nach der Consecration hätte es keine Folgen mehr. Der Bischoff war schon vollendet. Hatte der Pabst nur die Absicht, daß blos der Actus der Investitur cessiren sollte, die Bischöffe aber verbunden blieben, den Kaisern und Königen die Lehnsdienste zu leisten? Gegen das letzte hatte ohnstreitig Gregor vorgearbeitet; wenigstens aus den Ideen, die er von Geistlichen aufstellte, floß es. Wäre es durchgesetzt worden, so hätten die Kaiser und Könige (oder vielmehr die Staatskräfte) viel verloren. Bisher ganz sorglos, hatten die Regenten die Geistlichen reich gemacht, in der sichern Hoffnung, daß es mehr in ihrer Macht bleibe, wenn die geistlichen Stellen besetzt würden, als die Successionen bei den Herrschaften und Grafschaften. Und nun sollten die Geistlichen auf einmal in eine viel unabhängigere Subordination gegen den Kaiser gesetzt werden, als die weltlichen Großen?

Gregor klärte die Idee, so dunkel sie war, nicht hinlänglich auf. Doch schrie er mit solchem Eifer gegen die Investitur, daß er nicht nur den Laien, der sich unterstand, einen Geistlichen zu investiren, für excommunicirt erklärte, sondern auch alle, die mit solchen Bischöffen oder Laien umgehen würden.

Die Dunkelheit, worin sich die Hauptfrage des Streits befunden, hatte einen merkwürdigen Einfluß in den Fortgang des Streits gehabt. Viele glaubten, es sey Gregor

eigentlich nur darum zu thun gewesen, daß Insignien geistlicher Gewalt nicht gemißbraucht würden. Selbst viele Nachfolger auf dem päbstlichen Stuhl verstanden den eigentlichen Streitpunkt nicht. Dieß sieht man aus dem berühmten Vergleich, welchen Paschalis, gedrängt von Kaiser Heinrich dem Fünften, schließen wollte. Der Kaiser gab die Investitur auf, dagegen versprach der Pabst, daß die Bischöffe und Aebte, (nur nicht der Pabst oder der heil. Petrus selbst) alle weltliche Besitzungen, die sie vom Kaiser hätten, dem Kaiser zurückgeben sollten. Auf dieses hin prätendirte der Kaiser sehr gerne keine Investitur mehr. Der Pabst glaubte Wunder (oder schien zu glauben) was alles er damit ausgerichtet hätte *). Der Vertrag wurde aufs feierlichste bestätigt. Von Beiden wurde mit einer Hostie communicirt, die Hostie zerbrochen. Die eine Hälfte genoß der Pabst, die andere der Kaiser. Sobald aber der Tractat bekannt wurde, dankten natürlich die Erzbischöffe von Mainz ꝛc. dafür, daß sie wieder zu gemeinen Pastoren herabgesetzt werden sollten, da sie bisher Regenten des Landes waren; ebenso die italienischen und alle Bischöffe, Aebte u. s. w. Der Pabst dagegen hatte den schweren Eid auf sich, und war überdieß in des Kaisers Gewalt. Es war also kein ander Mittel, als daß er erklärte: er könne nichts thun, als wenn eine Synode den Vertrag aufheben würde, weil der Pabst unter der Synode sey. So listig kann sich der Pabst auf beide Seiten wenden. Der ganze Vertrag wurde anathematisirt; nicht aber der Pabst, der ihn gemacht hatte.

Eine andere Partei, als man im Fortgang der Streitigkeit sich mißverstand, glaubte, der Kaiser solle nur

---

*) Eine gelegentliche Bemerkung ist: was es für einen großen Einfluß auf den Progreß und die Retrogradation des Pabstthums hat, daß die Nachfolger die Ideen ihrer Vorgänger so wenig eingesehen, oft in blinder Herrschsucht dem feinen Plane entgegengearbeitet haben, den ihre Vorgänger schon ausgewebt hatten.

nachgeben in Ansehung der Zeichen der Investitur, damit die Wahl vollkommen frei wäre; er solle Ring und Stab nicht durch seinen Gouverneur hinwegnehmeu lassen. Die dritte Partei, die in den Plan Gregors am meisten eindrang, waren Italiener. Diese bestanden darauf: die Lehnsdienste sollten aufgehoben werden. Hier hatten sie den richtigen Grund: Gregor hatte den Bischöffen selbst einen Lehnseid aufgelegt, der mit dem hätte collidiren müssen, den sie dem Kaiser zu schwören verbunden waren.

Gregor ging 1085 aus der Welt, ohne daß die Ungewißheit gehoben würde; und mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts begann die eigentlich glänzendste Periode des Pabstthums. Denn nachher ist es allmählig bei lebendigem Leibe dem Grabe zugegangen. Vor dem zwölften Jahrhundert aber regierte man nur momentan päbstlich. Größtentheils handelten jene Päbste nur als römische Patriarchen.

Laßt uns das vielseitige Gemälde noch einmal nach dem Totaleindruck seiner Hauptzüge zusammenfassen.

Der eine von Gregors Hauptentwürfen, dem Collegium der Cardinäle die Freiheit und Unabhängigkeit der Pabstwahl gegen den Kaiser und das römische Volk zu sichern, ward nach einem Kampfe von 50 Jahre durch Unterstüzung der Geistlichkeit erreicht.

Den anderen, das abendländische Kaiserthum als ein Lehn (beneficium) der Kirche zu ertheilen oder zurückzufordern und des Pabstes weltliche Herrschaft über alle Fürsten der Erde und ihrer Länder zu verbreiten, ward, wiewohl er in einigen Fällen nicht ohne Erfolg blieb, doch stets von der weltlichen Macht bekämpft, bis er endlich durch die von der Philosophie und Geschichte aufgeklärte und siegende menschliche Vernunft zurückgewiesen worden ist. Gibbon sagt: „auf immer zurückgewiesen worden.“ Das gebe Gott! Aber manche Zeichen der Zeit mögen die Großen doch Wachsamkeit lehren, so lange es

Tag ist. Mögen sie aus der Geschichte — einem Studium, das sie bei den jetzt vorhandenen so herrlichen Geschichtwerken, ohne sich vom Sopha zu bewegen, mit Vergnügen betreiben — mögen sie, sage ich, aus der Geschichte lernen, daß der Pabst und die römischgesinnte Geistlichkeit bei einer aufgeklärten Nation gegen sie und ihre Rechte nichts, bei einem Pöbelvolk aber, das in düsterm Aberglauben und starrer kirchlicher Orthodoxie befangen ist, alles vermöge. (Was in Spanien, jetzt im apostolisch-absolutistischen Spanien am Tage liegt. P.)

Wahr ist es: In den ersten drei Perioden des Pabstthums, besonders in der dritten, in der Geschichte Gregors drängt sich die Bemerkung auf: daß die Päbste die Begründung ihrer Macht nicht mit dem Gebieten über Glaubenslehren begannen. Gregor VII. war sogar über neue künstliche Dogmen ziemlich freisinnig, wie sich aus seiner anfänglich milden Behandlung des Berengarius, der die Lehre von der Verwandlung des Brodes und Weines im Abendmahl gegen Lanfrank heftig bestritt, ergiebt. Das Gebäude der Hierarchie gegen Kaiser und Fürsten festzustellen, war sein erstes und einziges Augenmerk. Dazu bedurfte er nur das eine große Dogma: der Statthalter Gottes bin Ich! und dieses war in das Dogma von der Kirche hineingeschoben; nach welchem nur wer glaubt, was die Kirche glaubt, absolvirt und seelig wird. Was aber die Kirche glaube, dies war nicht ohne Ihn, selbst durch alle bischöffliche Synoden, nicht mehr ohne Ihn und seine Bestätigung zu erfahreu. Somit war, vermittelst einiger vorgeschobenen Wendungen, Er selbst das Alles über Allem. Das weitere Gebieten über einzelne Dogmen aber, dachte Gregor dann richtig genug, werde sich von selbst finden. Und desto vollständiger hat dieses auch Innocenz III bald nachgeholt. Die heilige Inquisition, die er stiftete, hütete dann mit Flammen und Schwerdt die Dogmen und den Stuhl des heiligen Peters zugleich. Denn das finstere, die Hierarchie für die Stell-

vertreterin Gottes auf Erden haltende Volk scheuend, mußten die Fürsten die Hierarchie gewähren und emporkommen lassen.

Weil Er in Freunden und Gegnern ein solches Pöbelvolk voll Aberglauben, Fegefeuer- und Höllenfurcht, voll Trachten nach Absolution, durch priesterliche Büßungszucht ohne Kraftentschluß für Rechtschaffenheit, also voll dumpfer Abhängigkeit von des priesterlichen Herableitung göttlich gepriesener Gnaden vor sich hatte, deßwegen konnte Gregor, der allgemeinen Unwissenheit sicher, sobald er vollends Selbstregent war, mit unverstellter Dreistigkeit (1073) seine Entwürfe auszuführen beginnen.

Gleich auf der ersten Synode schlug er um sich mit dreifachem Bannstrahl. Er excommunicirte alle der Simonie *) schuldige; alle Geistliche, welche nicht ganz außer ehlichen Verbindnngen lebten; und endlich namentlich den Robert Guiscard, einen großartigen Normann, der den Saracenen Sicilien und einen großen

---

*) Simon, der Mager, meinte, als Volkstäuscher, (nach Apost. Gesch. 8, 9—24.) die Apostel besäßen ein geheimes (mystisches) Einwürkungsmittel, um die Begeisterung zu erwecken, welche er entstehen sah, wenn jene Lehrgesandte Jesu durch Händeauflegen die zu Gemeinde-Vorstehern und Besorgern auserlesene, redliche, kräftige Sachfreunde ausgezeichnet und feierlich einweiheten. Nicht ein Amt wollte der Mann kaufen, der indeß die gutmüthigen Samariter, wie wenn Er und seine Helena höhere zu ihrem Besten Menschgewordene Kraftgeister wären, beredet hatte. Durch das Abkaufen eines geheimen Kunstmittels von Petrus hätte Er gerne seinen Credit unter den Unwissenden erhalten. Die patristische Auslegungskunst aber, gewöhnlich unter zehn Fällen neunmal fehlgreifend, fand für gut, das Kaufen und Verkaufen von Kirchenämtern (die doch, wenig besoldet zu Simons Zeit, noch keines Preises werth scheinen konnten) durch den Namen des Simons Magus, welchen man ohnehin immer zum wundersamen Antagonisten des Simon Petrus dichtete, desto verhaßter zu machen. In Wahrheit war der Eifer gegen diese Simonie wenigstens höchst einseitig. Weltlichen sollte nichts mehr für die reicheinträgliche Pfründen bezahlt werden. Dafür wurden in Kurzem die Taxen für päbstl. Confirmationen, Pallien, Breven und Bullen desto eher zu steigern. P.

Theil von Neapel abgenommen hatte, aber der römischen Kirche ihre ehemaligen dasigen Güter nicht wiederhergestellt haben solle.

Hauptzweck aller dieser Bestrebungen war kein anderer als — die Kirche Gottes und des irdischen Statthalters Gottes, also nach dem damaligen Stil die Geistlichkeit, vom Staat völlig unabhängig zu machen, und vielmehr das Irdische dem Geistigen, das ist, den Geistlichen, den Staat der Kirche ganz zu unterwerfen.

Diesen Zweck zu erreichen war nöthig, erst in manchem der Kirche selbst eine ganz andere Einrichtung zu geben. Ein Geistlicher, wenn er Frau und Kinder hatte, war gar zu sehr in Familien- und Staatsbedürfnisse verflochten. Recht eifriger Verfechter der Kirche hätte er nicht seyn können. Weiber und anerkannte Concubinen der Geistlichen mußten also weggeschafft werden, es koste noch so heftige Bewegungen. (Und dazu war die aberglaubige Menge der schleunigste Executor, sobald der Wahn verbreitet war, daß das verehelichten Priesters Messe nicht heilig, nicht kräftig genug, also ihr Geld nicht werth sey.)

Ward nun der Geistliche erst von dieser Seite ganz unabhängig, so muß zugleich die Ertheilung der kirchlichen Aemter und Stellen ganz aus den Händen der Könige und Fürsten gerissen werden. Dieß ließ sich unter dem Schein des heiligsten Eifers wieder einreißende Simonie am besten auszuführen; denn es war freilich unläugbar, daß sich die Könige und ihre Minister manches hatten bezahlen lassen, was auch sie hätten umsonst (gratis) geben sollen.

Diese aus allen Verhältnissen mit dem Staat herausgerissene Geistlichkeit sollte sofort einzig dem römischen Bischoff wie Beamtete im monarchischen Staat, subordinirt seyn. Dies ist das Ziel von allem, der Schlußstein des römisch päbstlichen großen Kirchendoms, das volle Papalsystem, mit Niederdrückung der ehemals gleich gewesenen Episkopen. Jeder Bischoff und Erzbischoff soll seitdem in seinem Sprengel nur soviel gelten als ihn der

Pabst gelten lassen will. Er erhält mit dem Pallium oder der Confirmation, was der Gottesstatthalter nicht sich selbst vorzubehalten (zum Reservat zu machen) für zuträglicher hält. Jeder Geweihte sollte in seiner Ordnung und Klasse bloß Vicarius des Pabsts sey; der Vicarius aber soll keine Gewalt haben, als die von dem, dessen Stelle er vertrete, übertragene.

Alle Königreiche betrachtete Gregor ohnehin als Eigenthum des heiligen Stuhls, welche auch der heilige Stuhl verleihen könne, und für deren Verleihung auch dem heiligen Stuhl ein Recognitionsgeld gebühre. Kann sich alsdann ein Vasall der Jurisdiction seines Lehnherrn entziehn? Sind nicht alle Könige und Bischöffe verbunden, vor dem römischen Stuhl ihr Recht zu nehmen? All das einzig zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche.

Vielleicht hat noch kein menschlicher Kopf ein ausschweifenderes politisches Project ausgeheckt; vielleicht ist auch noch nie ein Project mit mehr Unvorsichtigkeit ausgeführt worden als diese Entwürfe Gregors. Aber sie wurden das Würkliche, weil sie der Idee, ich will sagen, dem Wahnglauben der Zeit gemäß waren. Die Christenheit war dumpf und unwissend genug geworden, sich die Prämissen von jenem alleinigen Gottesvicariat als seeligmachende Glaubensartikel einreden zu lassen. Die Folgerungen kamen allmählig nach. Gregor war der Kopf, dem sie alle zumal klar und unläugbar einleuchteten. Alles staunte, folgte. Es war ja lauter Anwendung von dem, was man zu glauben schon gewöhnt war. So lange man die Prämissen glauben kann, werden die Folgerungen dauren.

Mit dem ersten Tritt auf den päbstlichen Thron fing Gregor mit dem großen und niedern Klerus und mit den Normännern, die ihm so nahe auf dem Nacken waren, zugleich Händel an. Er verschonte zwar Heinrich den IV. noch auf seiner ersten Synode, aber doch gleich das Jahr darauf citirte er ihn zur Verantwortung nach Rom, und erklärte die Sache der aufrührischen Sachsen als seine

Jurisdictionssache. So erklärte er zwar auch seine Gesinnungen wegen der Investitur nicht gleich anfangs vollkommen deutlich, aber er warnte doch sogleich, vom Kaiser sich investiren zu lassen, weil dieser mit Excommunicirten umgehe.

Heinrich glaubte anfangs des Pabsts sich erwehren zu können, wie man sich bisher schon eines manchen Pabstes erwehrt hatte; er setzte einen Gegenpabst. Aber in Teutschland war (durch seine eigene Schuld) alles viel zu froh, eine scheinbare Ursache des Ungehorsams für sich zu haben. Der Kaiser fand überall nichts als Rebellion; in der Verzweiflung entschloß er sich also zu einem Schritt, zu welchem ihn sein trotzigverzagter Charakter hinriß. Er ging nach Italien, stellte sich im Armensündershabit zu Canossa, und so probierte Gregor drei ganze Tage lang an dem gedemüthigten, ob er nicht den von den Erzbischöffen verzogenen für sich in ein folgsameres Werkzeug umbilden, den ungerathenen durch Strenge sich zum Sohn machen könnte. Gerade dies aber fürchteten die Feinde des strengen Gregors. Den Pabst, mit der Kaisermacht vereint, reformierend zu erwarten, war allen das furchtbarste. In Italien erwachte unter der Miene des Edelmuths und der Treue gegen die Kaiserwürde, allgemeiner Haß gegen den Freund der Margräfinn Mathildis; in den Seelen mancher Teutschen regte sich auch würklich edler Ehrgeitz, ihren Kaiser nicht zu verlassen. Hätte nicht Gregor mit den Normännern eilends Friede gemacht, und wäre ihm nicht der Tod gerade zur entscheidensten Zeit gekommen, so würde 1085 er schwerlich ganz ungestraft aus der Welt gekommen seyn.

Bei dieser ganzen Revolution der kirchlichen Dinge mag es unbegreiflich scheinen, wie ein Pabst sich unterstehen konnte, gegen alle bisherige Observanz, als ob es ihm jetzt erst inspirirt worden wäre, auf einmal zu behaupten, daß kein Geistlicher von einem Weltlichen ein Lehen empfangen dürfe. Man sieht hier, wie oft ein Mann mit dem

Menschenverstand seines ganzen Zeitalters zu spielen vermag. Noch war kein Mensch auf den Einfall gekommen, daß die Hand des friedlichen Geistlichen von der blutigen Hand der Könige keine Lehen empfangen könne, und daß, was einmal der Kirche gegeben worden sey, nicht eben so wie andere Güter und Schenkungen von Zeit zu Zeit den neugewählten wieder verliehen werden müssen. Sobald aber Gregor der Welt seine neue Entdeckung verkündigte, fand sogleich eine große Menge eben das wahr, was Gregor gefunden hatte; (weil man gerade das Unglaubliche glaubig aufzunehmen unter allen Formen angewöhnt worden war.) Es entstund nicht nur der heftigste Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, sondern auch eine gelehrte Streitigkeit, in welcher sich die besten Federn des Zeitalters übten und künstlich verwickelten.

Eine Verordnung wegen des Cölibats der Geistlichkeit war nichts neues. Nur erwartete man, wie zuvor, gar nicht, daß auf Beobachtung derselben mit so vieler Strenge gedrungen werden würde. Die Mainzer Geistlichen, deren Erzbischoff Sigfried ein inniger Freund Gregors war, antworteten bei der Publication der päbstlichen Verordnung: sie könnten nicht wie Engel leben; der Pabst möge sehen, wo er sich Engel zu Geistlichen bekomme. Dennoch siegte endlich das unmenschliche Gesetz. Die gänzliche Vermischung des Mönchsstandes mit dem Klerus war gewiß eine der Hauptursachen zu seiner glücklichen Ausführung. Die arme katholische Geistlichkeit, bei welcher nun das Sacrament der Ehe durch das andere Sacrament der Priesterweihe (ordinis) ausgeschlossen bleiben soll, so daß sie von sieben Sacramenten im Grunde nur sechs genießen. Doch noch bedauernswürdiger sind die Laien, deren geistliche Väter so gewaltthätig von allen Empfindungen eines Gatten und Vaters abgezogen wurden, welche sie zur Führung des Volks desto fähiger machen könnten. Hätte doch lieber Gregor in dem Inve-

stiturstreit gesiegt, als bei seinem Ehelosigkeitzwang für alle abendländische Priester, während doch die ganze morgenländisch-bischöffliche Kirche diese scheinbare Reinigkeit nur von den Bischöffen fordert.

Gregor ist es auch, der den Ton zu allen nachfolgenden Mißhandlungen angegeben, welche die Regenten von den Päbsten auszustehen hatten. Er hat überhaupt Grundsätze rege gemacht, die von seinen Nachfolgern ausgebildet und öfters in Uebung gebracht wurden, (und auch jetzt noch, seit sie neben der Reformation und freierer aufgeklärter Geistesbildung nicht mehr ausführbar sind, doch nicht revocirt, vielmehr zurückgewünscht werden.)

Er drang besonders mit unüberwindlicher Standhaftigkeit darauf, daß überall die römischen Kirchengebräuche eingeführt werden sollten, um auch hier das zu haben, was meist sicheres Kennzeichen des Despotismus ist — allgemeine Gleichförmigkeit. Durch das Aeußere wird das Innere zur Unterwürfigkeit gebracht. Dies betraf, weil die Gebräuche sinnbildlich seyn sollten, gewöhnlich die Lehre und die äußerliche Andächtigkeit zugleich.

Schon lange hatte man überhaupthin angenommen, daß im Abendmahl Fleisch und Blut Christi genossen würden, aber wie das zu verstehen sey, hatte man sich nicht ausführlicher ausdenken wollen. Zwar hatte man grobe sinnliche Begriffe, aber nicht nach allen ihren Folgerungen entwickelt. Nun aber, seit Karl d. Gr. einiges Studieren unter Priestern und Mönchen geweckt hatte, wollte man bestimmt ausdenken, ob das Fleisch und Blut Christi, im Abendmahl genossen, eben dasselbe sey, das aus Maria geboren worden? Ob Brod und Wein bleibe, oder ob sich bei der geschehenen Veränderung nur ein äußerer Schein von Brod und von Wein erhalte? Ein Mönch im Kloster Corvey Paschasius Ratbert, eben derselbe, welcher zur Ehre der Jungfrau Maria die Kunstfrage gemacht und bejaht hatte: ob Jesus bei ganz ge-

schlossenem Leibe der Mutter geboren worden sey? behauptete: die Veränderung des Brods und Weins durch die Consecration sey so wesentlich, daß man nicht sagen könne, das Wesentliche vom Brod und Wein sey geblieben. Vielmehr müsse, weil das Gegebene Jesu Leib und Blut sey, das sichtbare doppelte Element ganz und gar Jesu wesentlicher Leib und sein eigentliches Blut geworden, folglich das Wesen des Brods ꝛc. durch das Wesen (die Substanz) des Leibs verdrängt seyn.

Die besseren Köpfe seines Zeitalters, der scharfsinnige Johannes der Schotte, und Ratramnus, Mönch im Kloster Corvey, widerlegten (zwischen 840 und 880) nebst vielen andern diese dunkle scholastische Geheimnißjagd. Aber die sinnlichere Meinung bekam, wie gewöhnlich, mehr Anhänger. Die Vertheidigung der vernünftigeren Hypothese suchte man auch durch seltsame Folgerungen verhaßt zu machen: Wenn Brod und Wein blieben, so müßten sie nach dem Genuß das Schicksal aller menschlichen Nahrung erfahren! ob es aber nicht ein gotteslästerlicher Stercoranismus wäre, dieses von dem Brod und Wein zu denken, die doch Leib und Blut Christi seyen? Zugleich wurde immer mehr die Idee festgesetzt, daß das heilige Abendmahl ein Opfer sey, wodurch man Gott das einmal vollbrachte Sündopfer Jesu unzählbare Male aufs neue darbringe Schon diese einzige Meinung war eine Quelle der Gewohnheiten, durch welche der ganze Zweck des Abendmahls verkehrt wurde.

Jetzt hielt man häufig Abendmahl, ohne daß jemand, außer den Priestern, dasselbe genoß (missae privatae solitariae). Die Laien gingen jetzt meist nur dreimal des Jahrs an gewissen großen Festtagen zur Communion. Oefter zu kommen war kostbar, weil man vor dem Priesteraltar nicht mit leerer Hand erscheinen durfte. Da Abendmahlhalten ein Opfer seyn sollte, so ließ man dieß Opfer durch den dafür unentbehrlichen Priester darbringen (offerre), bald für empfangene Wohlthaten, bald um Gott zum

schnelleren Erbarmen für die arme Seelen der Eltern oder Kinder, die im Fegefeuer schmachteten, zu bewegen, bald um Regenwetter, bald um Sonnenschein ꝛc. zu erbitten.

Der Priester ließ sich seit dem Ende des achten Jahrhunderts die Mühe bezahlen, welche er mit dem häufigen Meßhalten hatte. Da aber die Messen schon im neunten Seculum mit einem mal zu hunderten bestellt wurden, so mußte man darauf denken, recht viele Messen an einem Tag lesen zu können. Schade! die Kirchengesetze verboten, weiter als eine zu lesen. Jedoch der sinnige Klerus erfand sich zu diesen Gesetzen die Glosse: nur eine wo der Kelch getrunken wird! missa sicca aber könnte doch nicht viel unkräftiger seyn als eine ganze Messe. Jetzt konnte für mehrere Messen den Tag über von einem Geistlichen die Gebühr abverdient werden, nur trank er in Einer den Kelch für alle übrige. Je mehr Veränderung in dem urchristlich einfachen, wahrhaften Abendmahlhalten, desto mehr wurde des Gepränges bei Haltung dieser Messen. Der Geistlichkeit, durch deren Function allein der wesentliche Leib Christi „gemacht“ werden konnte (conficiebatur) lag daran, der Handlung den höchsten Grad ceremonienvoller Feierlichkeit u. des überverständlichsten Geheimnisses zu geben.

Die feierlichsten Handlungen des öffentlichen Gottesdiensts sollen sich den allzu ungeistigen Menschen durch Pomp, äußerliche Vielthätigkeit und anstaunbare, in die Sinne fallende Pracht, oft mit einer recht ungeschickten Verschwendung erhöhen lassen. So war es seit den Bemühungen Gregors des Großen (um 590) fast mit allen Theilen des Gottesdiensts. Ihm verdankt die römische Kirche die gegenwärtige Form ihres Meßkanons, so wie sonst die wichtigsten Theile ihrer Religionsceremonien. Durch ihn wurden die heiligen Processionen recht in Gang gebracht. Die Litaneien, oder besondere Gebetsformeln auf alle Feste und sonst erdenkliche besondere Gelegenheiten kamen in öffentlichen Kirchenge-

brauch. Es war im ganzen Aeußern des Gottesdienstes kein Schatten der alten Einfalt mehr da. Auch Karl der Große gab sich alle Mühe, die Kirchen seines Reichs, wie im ganzen Gepräng, so besonders im Gesang nach römischer Weise zu bilden. Ist es nicht auch ein Beweis wie bald der Mensch der ungereimtesten Sache gewohnt werden kann, daß seit Gregors Zeiten es allgemeine Sitte wurde, dem lieben Gott das Gebet und selbst die Glaubensbekenntnisse vorzusingen?

Alles dieses wurde fast immer nur in denen einmal angenommenen Lateinischen Ausdrücken abgehandelt. Das Vaterunser, das Taufsymbolum lernte zwar fast jede Nation auch in ihrer Mutterspache, und besonders im neunten Jahrhundert wurden Anstalten gemacht, daß in der Muterspache gepredigt werden sollte; aber der ganze Zweck der zwei wichtigsten christl. Religionshandlungen, Taufe und Abendmahl, konnte doch unmöglich vom Volk erkannt werden. Selbst der Priester verstund kaum, Latein zu lesen; wer vom Volk sollte mit Verstand hören? Einzelne Stücke der Bibel wurden zwar übersetzt, aber wie viel gehörte dazu, bis ein Buch abschriftlich in Gang kam! Otfrieds Uebersetzung, ungeachtet sie Poesie war, wurde nicht sehr ausgebreitet, und so lange man sich nicht auf ein solches Buch im öffentlichen Unterricht beständig bezog, so lange nicht der öffentliche Predigtunterricht recht häufig und angelegentlich war, so nahm das Volk nur wenigen Theil an dem, was die Gelehrten seines Zeitalters sagten und schrieben.

In solcher Zeit der Unwissenheit war eben das Pabstideal durchzusetzen, welches die dadurch gedrückte aber auch geschützte Geistlichkeit gerne sich vorbilden, der rohe Layenstand aber voll andächtigen Erstaunens sich glaublich machen ließ.

Noch wars auch Gregor VII. der dem ganzen päbstlichen Canzleistyl eine andere Form gegeben, als er vorher hatte. Vorher war der Name Pabst gemein-

schaftlicher Name aller Bischöffe; Gregor nahm sich denselben ganz eigenthümlich. Ein Schriftsteller des Zeitalters braucht schon den Ausdruck: das Wort Pabst in der mehreren Zahl, sey eben so gotteslästerlich (ein Sacrilegium?) als den Namen Gottes in der mehreren Zahl zu gebrauchen. Gregor fing zuerst an, in der Aufschrift seiner Briefe apostolischen Segen anzuwünschen; sprach in den Briefen selbst viel mehr als Herr, denn alle seine Vorgänger; ließ bei dem Datum seiner Briefe die Rechnung nach den kaiserlichen Regierungsjahren hinweg, und änderte den Eid, welchen die Erzbischöffe dem Pabst bisher geleistet hatten in einen wahren Vasalleneid.

Er vermehrte die Einkünfte der päbstlichen Kammer, indem er mehrere Klöster unter den unmittelbaren Schutz des römischen Stuhls nahm, und sich Schutzgeld bezahlen ließ. Eroberungen, Gebietserweiterungen, ohne Schwerdtstreich, durch bloße Wortformeln, die der Gläubigkeit Orakel wurden! Seine Freundinn, die Marggräfinn Mathildis, bewog Gregor, alle ihre sehr ansehnliche Güter, ungeachtet der beträchtlichste Theil derselben Lehen waren, der römischen Kirche zu vermachen.

Wie viel würde nicht so ein kühner Mann ausgerichtet haben, wenn seine Regierung nicht kurz gedauert hätte! Man muß, um ihn ganz kennen zu lernen, verschiedene der Beweisgründe noch wissen, womit er seine Forderungen unterstützte; Beweisgründe, welche immerfort dies beweisen, wie über alle Begriffe schlecht die traditionelle Schriftauslegung war und wie tief durch diese Künste, alles aus allem zu machen, der Menschenverstand der Meisten verwirrt und erniedrigt werden kann.

Den Kaiser auf eine so feierliche Art excommuniciren, seine Unterthanen vom Eid der Treue freisprechen, und das Verbanntseyn auf alle diejenige ausdehnen, welche mit ihm umgehen, war so sehr der erste Schritt seiner

Art, daß selbst gegen manche seiner Partie Gregor sich zu vertheidigen Ursache hatte. Er berief sich darauf, daß P. Zacharias den König Childerich abgesetzt habe; er brauchte das Beispiel des Eifers Ambrosii gegen den Kaiser Theodos. Weltliche Sachen seyen doch gewiß nicht von so hohem Werth, und so schwer zu beurtheilen als geistliche; könne der Pabst über geistliche Sachen urtheilen, warum also nicht über weltliche? Er, dessen Würde ohnedies viel vornehmer sey als die königliche! Diese sey eine bloße Erfindung des menschlichen Hochmuths; jene sey einzig um der Seele der Menschen willen da. Jeder König, der nicht christlich lebe, stehe unter der Herrschaft des Teufels; nun habe der geringste Geistliche (jeder Exorciste) über den Teufel Gewalt; wie viel mehr muß also der, welcher der vornehmste aller Bischöffe ist, über den „Sklaven des Teufels“ Gewalt haben? Die Könige seyen meist gottlos, die Päbste, so bald sie Päbste würden, heilig; ob nun nicht die Heiligen die Welt richten sollten? Ist es ein Wunder, daß ein Mann von solchen Grundsätzen die halbe Welt umstürzen wollte? ein Mann, dessen Lieblingsspruch in der Bibel (Jerem. 48, 10.) war: „Verflucht sey, „der sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße.“

Eine der wichtigsten noch fortwürkenden Urkunden von diesem schlauen Anmaßungssystem ist die schon berührte Eidesformel, durch welche der örtlich glückliche Residenzbischoff, indem er immer Petrus und die Kirche von Rom als Mutterkirche für den Occident voranstellte, alle übrige Seinesgleichen in seine treugehorsame Vicarien und Untergebene zu verwandeln gewußt hat. Zu was allem die Menschen gebracht werden können, wenn man nur immer Schritt für Schritt sie weiter drängt! Wie würde der heil. Cyprian für die Gleichheit aller Episkopen unter Einem Petrus oder Primas eifern, wenn er an das Grab des heil. Petrus und Paulus zu Rom tretten könnte?

Wir geben diese unerträgliche Obedienzformel aus des berühmten katholischen Kanonisten, Barthel, Tractat de pallio (S. 236 — 259.) weil gerade dieses durch die Meinung unentbehrlich gewordene Ehrenmäntelgen ein Hauptmittel war, die übrigen Brüder dem ersten, mächtigeren, als dem Ehrengeber, zu solchen Nachgiebigkeiten verbindlich zu machen.

„Um die Mitte des elften Jahrhunderts wurde, schreibt Barthel, die Formel des Erzbischöfflichen Eidschwurs geändert, dahin, daß wegen gewisser beigefügter Klauseln dieses Versprechen gleichsam (?) in einen gewissen Schwur der Treue verwandelt wurde, welcher nach Capit. Dilecti 13 de Majoritate et obedient. in der Folgezeit von allen Bischöffen, die unmittelbar vom römischen Pabste einzuweihen sind, geleistet werden muß. Daher pflegt er auch heutzutage, da nach den teutschen Concordaten die Bestätigung der Bischöffe mit der Weihung an dem apostolischen Stuhle devolviert ist, von allen diesseitigen Bischöffen als der unmittelbaren Einweihung von dem apostolischen Stuhle unterworfenen, gefordert und geleistet zu werden. Die Formel dieses Eides, welche in dem weitern Verlauf der Zeit hin und her geändert wurde (wie Franciscus Florens ad Lib. I. Tit. VIII. de Usu et autoritate Pallii jene Abänderungen gelehrt bemerkt hat) ist in dem römischen Pontificale (von Clemens VIII. zu Rom herausgegeben) in folgendem Inhalt abgefaßt:

„Ich, N., Erwählter der Kirche N. werde von dieser Stunde an (fidelis et obediens) treu und gehorsam seyn dem seeligen Apostel Petrus und der heiligen römischen Kirche und unserm Herrn, dem Herrn N., dem Pabste N. und seinen nach dem kanonischen Rechte eintrettenden Nachfolgern. Ich werde weder rathen, noch beistimmen, noch helfen, daß sie das Leben oder ein Glied verlieren oder einer argen Gefangennehmung ausgesetzt werden: oder daß auf irgend eine Weise

gewaltsame Hände an sie gelegt oder unter irgend einem Vorwande ihnen Beleidigungen angethan werden. Einen Plan aber, den sie mir entweder selbst oder durch ihre Gesandte oder durch Briefe anvertrauen werden, will ich mit Wissen Niemanden zu ihrem Nachtheil eröffnen. Den römischen Papat und die Regalien (Hohheitsrechte) des heiligen Petrus will ich, unbeschadet meiner Amtsordnung, gegen jeden Menschen ihnen zu erhalten und zu vertheidigen helfen, den Legaten des apostolischen Stuhls beim Kommen und Gehen ehrenvoll behandeln und in seinen Bedürfnissen unterstützen. Die Rechte, Würden, Vorrechte und das Ansehen der heiligen römischen Kirche, des Pabstes unsres Herrn und der ernannten Nachfolger werde ich zu bewahren, und zu fördern bemüht seyn. Auch werde ich weder in Rath, noch That, noch Handlungen beistimmen, wo gegen unsern Herrn selbst (!) oder gegen ebendieselbe römische Kirche irgend ein Unglück oder eine Verletzung ihrer Person, ihres Rechts, ihrer Würde, ihres Amts und ihrer Macht ersonnen wird. Und wenn ich erfahren werde, daß dergleichen von Jemanden ausgeübt oder ersonnen wird, so werde ich es verhindern nach Vermögen, und es so schnell wie möglich, ebendemselben unserm Herrn oder einem Andern, durch welchen es zu dessen Kenntniß kommen kann, anzeigen. Der heiligen Väter Gesetze, Beschlüsse, Anordnungen oder Verfügungen, Vorbehalte, Vorschriften und apostolische Aufträge werde ich aus allen Kräften beobachten und daß sie von Andern beobachtet werden, sorgen. Die Häretiker, Schismatiker oder die sich ebendemselben unsern Herrn und den ernannten Nachfolgern widersetzen, werde ich so viel möglich verfolgen und bekämpfen.

„Zu einer Synode berufen werde ich kommen, wenn ich nicht durch ein gesetzliches Hinderniß abgehalten bin. Die Apostel-Kirche (zu Rom) will ich alle 3 Jahre in eigner Person besuchen und unserm Herrn und sei-

nen ernannten Nachfolgern Rechenschaft ablegen über mein ganzes geistliches Amt und über Alles, was den Zustand meiner Kirche, die Zucht der Geistlichkeit und des Volks, endlich das Wohl der meiner Treue anvertrauten Seelen irgendwie betrifft und dagegen werde ich die apostolischen Aufträge demüthig annehmen und auf das sorgfältigste vollziehen. Wenn ich aber durch ein gesetzliches Hinderniß abgehalten seyn werde, so will ich alles Vorhergesagte erfüllen durch einen bestimmten hierzu besonders beauftragten Botschafter aus dem Schooße meines Kapitels oder durch einen Andern, welcher in einem kirchlichen Amte steht oder sonst eine Würde besitzt, oder in Ermangelung dieser durch den Diöcesan-Priester und bei gänzlicher Ermangelung des (höhern) Klerus durch irgend einen andern Weltpriester oder Ordensgeistlichen von erprobter Rechtschaffenheit und Religion, welcher über alles Obengesagte vollständig unterrichtet ist. Ueber eine Verhinderung der Art aber werde ich dem Kardinal der heiligen römischen Kirche, welcher in der Versammlung des heiligen Conciliums den Vortrag hat, durch gesetzliche Beweise, welche durch obengenannten Gesandten überbracht werden müssen, berichten.

„Die Besitzungen aber, will ich weder verkaufen noch verschenken, noch verpachten, noch zu Lehn reichen, noch auf irgend eine Art veräußern, auch nicht mit Zustimmung des Kapitels meiner Kirche, ohne den römischen Pabst zu Rathe gezogen zu haben. Und wenn ich irgend eine Veräußerung vorgenommen haben werde, so will ich deswegen den Strafen, welche in einer hierüber gegebenen Verordnung verhängt sind, mich unterziehen.“

So vasallenartig und im Tone der alten Vasalleneide machen sich die höchsten Würdeträger der Kirche, nach dem Episcopalsystem die Stellvertreter der eilf Apostel, gegen den Einen Primas, als ihren Herrn verbindlich, während gegen den constitutionellen Staat und das Vater-

land die Bayrischen Bischöffe nur bedingungsweise die Constitution beschwören, mit den Worten:

„Ich leiste der Constitution den Eid, unter der Bedingung, daß sie sich auf nichts als das bürgerliche Verhältniß beziehe (ut non respiciat, nisi Ordinem Civilem) und auf keine Weise mich zu irgend etwas verbinde, was entweder den Dogmen oder den Gesetzen und Rechten Gottes und der katholischen, römischen Kirche entgegen seyn könnte.“ Schenkl Institutiones eccl. juris, Germaniae inprimis et Bavariae accommodatae. (1823.) 1, 324.

Die Staaten dagegen geben ein unbedingtes Beschwören der Fidelität und des Gehorsams zu gegen den Pabst, als „den Herrn.“ Nirgends die Clausel, daß dieser eigentliche Vasalleneid sich nur auf das Innere der Kirche, ihre Lehren und gottesdienstliche Handlungen sich beziehen solle. Nirgends die Clausel, daß der Eid gegen den fremden Kirchen-Souverain nicht den Gesetzen und Rechten des Staats im Ganzen, des Regenten und jedes Mitglieds der Staatsgesellschaft entgegen seyn dürfe. Vgl. Scheills Sammlung der wegen dieses „Civileids“ entstandenen Verhandlungen in seinem Codex diplomaticus publico-ecclesiasticus. P.)

Vierte Periode
der Geschichte des Pabstthums.

Zeiten des höchsten Glanzes.

Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert: gerade auch die Zeit der wiederkehrenden Aufklärung.

In dem zwölften Jahrhundert existirten die angesehensten Schriftsteller, deren Herrschaft sich bis auf die Zeiten der Reformation hin erstreckten: Abälard, Petrus Lombardus, Gratian u. s. w. Universitäten entstanden, wo mit einem Male in die ganze Literatur so viel mehr Thätigkeit und schleunigere Circulation kam. Scholastiker entstanden, aber die feinsten, besten Köpfe unter den Scholastikern; diejenige Scholastiker, durch welche meist der Ausdruck etwas verächtlich geworden ist, folgten erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

Das zwölfte Jahrhundert war der Wendepunkt zu systematischer Aufklärung. Die Disciplinen fingen an sich zu scheiden. Das Jus canonicum, von der Theologie gesondert, ward eigne Disciplin. Durch die Sammlung Gratians und durch die Sammlung einiger Decretal-Bücher, wurde sie mehr cultivirt. Das dreizehnte Jahrhundert, Fortsetzung wissenschaftlicher Aufklärung. Das römische Recht ging jetzt in seinen vollen Tag über, wurde selbst durch den Kaiser nach seinem Interesse befördert. Wie Literatur damals geschätzt*) worden ist, sieht man daraus, daß Friedrich der I. (reg. 1163 — 1190 als einer der gewaltigsten alten Kaiser, von unbeug-

---

*) Kein Wunder. Was konnte angenehmer seyn, als wenn diese Jurisconsulti den Kaiser über die italienische Bürgerschaften in die Gewaltrechte des Byzantinischen Justinianus einzusetzen sich gebrauchen ließen! Und dies „von Rechtswegen.“ P.

samen Willen und trotziger Kraft; aber dabei hochgesinnt und tapfer —) auf seinem Reichstag ein paar Rechtsgelehrte über das Schicksal von ganz Italien entscheiden ließ. Also — das Jahrhundert der größten Aufklärung *) zugleich Jahrhundert der glänzendsten Periode des Pabsttums. Dies widerlegt das gemeine Vorurtheil, als ob bloß in dunklen, trüben, unaufgeklärten Zeiten der Pabst geherrscht hätte und hätte herrschen können. Daß ungeachtet der Periode der größten Aufklärung er doch herrschend war, kam daher, weil er die Canäle, durch welche sich Aufklärung damals in der Welt verbreitete, künstlich getrübt **) hatte, und weil alle die Ströme von Aufklärung von Rom ausflossen. Derselbe Fall war mit den Jesuiten zur Zeit der Reformation. So lange die Jesuiten bei dem System blieben, sich des Jugendunterrichts anzunehmen, den Menschen in der Periode kennen zu lernen, wo er seine Leidenschaften unverstellt entdeckt, um zu wissen, was sie, wenn er Acteur in der Welt werden sollte, für einen Menschen an ihm hätten, inwiefern sie auf ihn rechnen könnten, so lange hielten sie sich. Sobald sich andere Orden auch des Jugendunterrichts an-

---

*) Dies klingt, wie wenn Aufklärung und Pabstthum zusammenstehen könnten!? Sp. nahm hier das Wort Aufklärung nicht in seiner gewöhnlichen und eigentlichen Bedeutung. Nicht das Bestreben, über Vorurtheile und Aberglauben ins Klare zu kommen, war der Charakter jener Zeitperiode. Erst war nur ein Bemühen, das Wissen der Vorzeit zu Haufen zu bringen, es in zusammenhängenden Ganzen (Collectionen und Summarien) desto glaublicher zu machen, das Hergebrachte künstlich zur Wahrscheinlichkeit zu erheben und zu erweitern. Neben dieser Aufklärung, die meist nicht das Klare, Einfache im Wissenbaren aufsuchte, vielmehr nur das Ueberlieferte auszubilden trachtete, konnte, weil die Forscher in Subtilitäten verwickelt waren, auch der weltliche und geistliche Despotismus erkünstelt werden. P.

**) Erst „getrübt" mußten also auch die Anfänge der wiederkehrenden Kenntnisse werden, wenn das traditionelle Obscurantentum dabei gedeihen sollte. P.

nahmen, die Jesuiten ihn schwinden ließen, sind sie gefallen.

So war es auch in Ansehung des Pabstthums.

Das 12te Jarhundert. — Anfang der glänzendsten Periode des Pabstthums, und zugleich Jahrhundert der mächtigsten Könige und Kaiser. Auch wieder ein Paradoxon, da man sonst gewöhnlich annimmt, das Pabstthum sey gestiegen, je mehr die Macht der Könige und Kaiser herabgekommen sey. Wer war mächtiger in der Reihe von Karl dem Großen bis Konrad den Dritten *) herab, als Konrad der Dritte, Friedrich der Erste, Heinrich der Sechste? Sogar in Italien waren sie die mächtigsten. Wann hat es je in Deutschland einen mächtigeren Prinzen gegeben als Heinrich der Löwe war, der einen großen Theil des zwölften Jahrhunderts hindurch an das kaiserliche Haus sich anschloß? **) Welcher König in England war mächtiger als Heinrich der Zweite, wenn man sich der großen Besitzungen erinnert, die er auf dem festen Lande, in Frankreich beinahe zwei Drittel, hatte? Er hatte 1156 Irland überzogen; er hatte eine so lange Reihe von Jahren hindurch regiert, daß er seine Macht in rechten Schwung bringen konnte. So auch mit Frankreich. Die beiden Könige, Ludwig der VII. und Philipp August, waren ausgezeichnet mächtig und regierten lange.

---

*) Von 768—1152. — Conrad 3. regierte von 1137 bis 1152. Friedrich 1. von 1153—1190. Heinrich 6, Friedrichs ältester Sohn, von 1190—1197. G.

**) Heinrich, der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, verließ jedoch des Kaiser Friedrichs Heer, als dieser, zum vierten Mal nach Italien ziehend, auf dessen Beistand besonders rechnete. Hieraus entstand eine Feindschaft bis 1182, wo sich Heinrich dem Kaiser zu Erfurt unterwarf, und, nachdem er seine Eroberungen im Norden von Deutschland wieder zurückgegeben, doch seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg behielt. Dieses Guelphen-Haus bestieg nachher den Thron von England. G.

Daß aber ungeachtet der vorzüglich mächtigen Kaiser und Könige der Pabst doch seine glänzende Periode hatte, kam daher: weil die drei mächtigen Kaiser vorzüglich in Italien ihre Macht erschöpft hatten. Eifersucht der italienischen Fürsten und Städte wurde rege. Sie sahen den Pabst als den einzigen, welcher der Despotie der schwäbischen Kaiser Einhalt thun könnte. Bei schwächern Kaisern würde das Interesse der italienischen Städten dies nicht erfordert haben.

Dazu, daß die mächtigsten Kaiser und Könige in dieser Periode den Pabst unmöglich in seiner Kleinheit erhalten konnten, halfen Kreuzzüge, das Beispiel in Canossa und canonisches Recht. —

Ein drittes Paradoxon, das sich in derselben Periode zeigt, ist: In der glänzendsten Periode des Pabstes entsteht auch die glänzendste Periode des römischen Rechts! Sonst, sollte man denken, mußte dem Pabst nichts so sehr als Gegengift entgegen arbeiten können, als römisches Recht, (die durch das lange römische Despotentum aus dem aristokratisch republikanischen Grundstoff in die byzantinisch schlaue Grundlage einer sich fast vergötternder Alleingewalt umgestaltete Rechtsförmlichkeit) wo alles einzig auf den Kaiser zurückführt, wo der Kaiser für den Dominus mundi erklärt ist, wo so viele Denkmale der alten Subordination der Bischöffe, unter den Kaisern erhalten sind, so weit jene ins Temporale eingreifen (und auch in ihren Concilien nichts ohne die kaiserlichen Gebote vermochten) wo so deutlich erhellt, daß alle Privilegien der Bischöffe selbst die Anerkennung ihrer Amtsgewalt und Kirchenorthodoxie und die Jurisdictionssphäre) einzig kaiserlich sind, besonders die Privilegien der römischen Bischöffe. Also in der Periode, worin das Document erschien, in welchem der Ursprung und das Wachsthum der Macht des römischen Bischoffs am deutlichsten dargelegt war, glänzt doch der Pabst, sein Ansehen steigt. Die Ursache aber war das Gegengift.

Als das römische Recht in Bononien aufkam, als es so sichtbar der Weg zu Ehrenstellen wurde; so fielen auch die Geistlichen darauf hin, so daß es den Pabst und alle Kirchen-Patriarchen erbarmen mußte, wenn Niemand mehr Theologie studiren wollte. Der Pabst mußte zuletzt seinen Geistlichen verbieten, römisches Recht zu studieren; hernach wurde auch das Abtrünnigwerden für das Studium der Medicin verboten. Das beste Gegenmittel fand ein Mönch in Bononien selbst. Er machte Auszüge aus den Kirchengesetzen, die eben so brauchbar für akademische Vorlesungen seyn konnten, als Auszüge aus römischen Gesetzbüchern. Ein trefflicher Stoff, daß man viel darüber disputiren, einen großen Schwall von Gelehrsamkeit daraus vorzeigen konnte, je mehr man eine Menge dissentirender Meinungen wußte. (Je mehr Rechtscontroversen, desto weniger Rechtssinn und Möglichkeit, zu gleichem Rechte zu gelangen; aber desto mehr Gelahrtheit und Unentbehrlichkeit der, mit der wächsernen Nase der Gesetze für jeden Fall wohlbekanten Utriusque Juris-Doctoren.)

Die Pseudo-Isidorischen Decretale konnten jetzt vollends in die ungehindertste Circulation kommen. Alles, was vorher Provinzial-Unterschied in Ansehung des kanonischen Rechts war, wurde nun vollkommen aufgehoben; was bisher bloß gegebenes römisches Provinzialrecht war, wurde, aufgenommen in die allgemeine Kirchenrechts-Collectaneen, Universal-Kirchenrecht.

Höchster Glanz des Pabstes erscheint in der Periode, wo so viele mißvergnügte Parteien auftraten, welche die päbstlichen Prätensionen in das nachtheiligste Licht stellten; wo in Rom selbst neben den aristokratischen auch demokratische, an alte Volksfreiheit erinnernde Parteien auftraten und gar oft der Pabst nicht zu Hause sicher war. Ein Arnold von Brixen tritt trotz dem Pabst in seiner eignen Residenz mit einer Menge von Sätzen hervor, wodurch die Geistlichkeit

um alle ihre Güter gekommen wäre; und doch zeigt sich päbstliche Hohheit in ihrer höchsten Größe.

Es entstanden Waldenser, die Partei, die man mit dem größten Recht als den besten „Zeugen der Wahrheit“ im Mittelalter ansieht. Damit coëxistirten Albigenser und eine Menge kleiner andächtiger und schwärmerischer Meinungs-Parteien in Italien und dem südlichen Frankreich; Manichäer, die nichts anderes, als Leute waren, die Gefühl für Religion hatten und so wohl wahrnahmen, daß das nicht Religion sey, was ihnen von den Geistlichen gepredigt wurde; aber sich nicht zu helfen wußten, um ihre dunklen Begriffe (und hyperphysische Probleme) aufklären. Zu all diesen scheinbaren Räthseln kommt hinzu, daß im Anfang dieser Culmination der Pabstmacht im ersten Theil des zwölften Jahrhunderts kein einziger Pabst von der entschlossenen Gewaltthätigkeit Gregors des Siebenten, oder von den feinen theoretischen Künsten Innocenz des Dritten existirte. Man sieht also hieraus, was für ein mächtiges Hülfsmitel für die Hierarchie in dem Einfluß auf niedere und höhere Schulen liegt. Wo einmal eine Summe von Vorurtheilen in eine ordentliche Theorie verwandelt ist, wo sich der menschliche Geist an gewisse Thorheiten durch Scheinwissenschaft gewöhnt hat, nachdem Gregor VII. gegen das Monstrum der Pabstmacht ein wenig zutraulich gemacht hatte, da können lange gar mancherlei Materialien zu Aufhellung der Geister durch Erfahrungen der Vorzeit zusammengebracht werden, ehe eine würkliche Anwendung für das Vorurtheisfreie gemacht wird, noch weit länger aber, ehe sie in die Volksthümlichkeit übergeht.

Der damalige Mittelpunkt der europäischen Staaten, Teutschland, hatte zwar an Lothar II., Konrad III. und Friederich dem I. drei Kaiser, von welchen immer der Nachfolger seinen Vorgänger an Muth und Einsicht übertraf. Da Friedrichs Sohn und Nachfolger vollends Sicilien erheurathete und Teutschland beinahe Staufisches

Erbreich zu werden schien, so konnte der Zeitpunkt sehr nahe scheinen, daß bei der ohnedieß wiederkehrenden Aufklärung die Macht des römischen Bischoffs auf die Stufe des ersten Prälaten der Christenheit wieder herabsinken müßte. Wie selten aber ist die Zukunft, diese Ausgeburt so mancher unvorsehbarer Zwischenmomente, zu berechnen! Wer wußte, daß der Staufische Stamm gerade im Zeitpunkt seines schönsten Flors innerhalb eines Jahrzehends fast völlig verdorren werde? Wer, daß gerade im Jahrzehend dieses Verblühens ein Mann auf den päbstlichen Stuhl komme, welcher alle seine Vorgänger und Nachfolger in planmäßigem Pabstverfahren übertraf. Auch lagen im Ganzen der damaligen Verfassung, selbst in der Art der damaligen Aufklärung mehrere der stärksten, unlenkbarsten Hindernisse, welche das Aufkommen der weltlichen Macht hinderten, und neben den mächtigsten Weltregenten den päbstlichen Thron unerschütterlich erhielten.

Was hier Aufklärung, das ist, Wiederherstelluug vieler alterthümlicher Kenntnisse zu nennen ist, beruhte auf der fast zufälligen Entstehung der Universitäten.

Schon lange ergab sich ein vorzüglicher Zulauf zu gewissen Städten, wo einzelne damals merkwürdigere Lehrer unter dem Schutz des Bischoffs durch ein glückliches Zusammentreffen äußerer Umstände zum öffentlichen Unterricht um sich her einen größern Haufen Schüler gesammelt hatten, als bei den Kloster- und Domschulen sich einfanden. Unter den mehreren dieser Städte wurden vorzüglich Paris und Bologna ausgezeichnet würksam. Zu Paris fanden sich Grammatiker und Theologen und Dialektiker zusammen. Zu Bologna, vielleicht weil sich zn diesem Theile Italiens, selbst durch die Jahrhunderte der Unwissenheit hindurch, immer die meiste Kenntniß des römischen Rechts erhalten hatte, vermochte vorzüglich eine Schule der Rechtsgelehrsamkeit zu entstehen.

Sobald an einem solchen Orte ein großer Haufen von Lehrern und Lernenden sich versammelte, schlossen diese,

gerne gesehen, geachtet und begünstigt von den gewerbtreibenden Miteinwohnern, sich leicht bei ihren gemeinschaftlichen Zwecken und bei gewissen gemeinschaftlichen Bedürfnissen in eigens geordnete Vereine an einander. Sie bildeten kleine Staaten unter sich, die auch von den Regenten gewisse Privilegien erhielten. Durch Vervollkommnung ihrer innern Einrichtungen gewannen sie in kurzem vor allen noch übrigen Kloster- und Domschulen Vorzüglichkeiten. Diese verödeten allmählig; und eine solche Veränderung der großen Sammelpunkte der Studirenden hatte auf Litteratur und rechtliche Kirchenverfassung einen Einfluß, dessen ganze Größe erst nach einem Jahrhundert übersehen werden konnte.

Besonders im Kirchenrecht brachten die Jünglinge von Bologna ganz andere Kenntnisse zurück, als sie aus einer benachbarten Kloster- oder Domschule geholt hätten. Italienische Kirchenverfassung war das Muster, das sie zu Bologna vor Augen hatten; Italiener waren ihre Lehrer, der römische Hof das Universalvorbild in der Nähe, dessen usus modernus durch die Vorlesungen der Professoren unvermerkt zur einzigen Richtschnur wurde.

Kein anderer Kanal hätte auch den Päbsten erwünschter sich öffnen können, um jedes ihrer neuen Gesetze unbemerkt durch die gesammte rechtsgelehrte Jugend dem ganzen europäischen Publikum mitzutheilen, als dieses wie zufällig sich selbst ausbildende Institut zu Bologna. Und wie die römische Bischöffe, mit allem Bewußtseyn der Wichtigkeit der Sache, dieses neue Institut in ihrem Interesse zu erhalten suchten, so würkte auch das Institut selbst wieder auf die Hierarchie zurück. Scharfsinnige Kanonisten wurden Päbste, und was vorher oft nur einzelne Gewaltthätigkeit oder Prätension war, wurde von da an ein scheinbar genug ausgebildetes System, obgleich alles nur individuelle Betriebsamkeit von Gelehrten war, welche

Gesetzgeber der Mit- und Nachwelt wurden, ohne dazu irgend ein bestimmtes Recht haben zu können.

Eben so sichtbar war auch der Einfluß dieser neuen Institute auf das Ganze der theologischen Literatur. Da sich die Scharfsinnigsten und Thätigsten ganzer Zeitalter an einem Orte vereinigt befanden, da neben der nothwendigen Verschiedenheit ihrer Denkart der wechselsweise Widerspruch derselben auch durch persönliches Interesse, durch Ruhmsucht und Eigennutz gereitzt wurde, so arteten bald alle Disciplinen in einen casuistischen Skepticismus aus. Ueber alles wurde disputirt; sowohl Wahrheit als Größe des Genies ward nur nach dem siegreichen Disputiren geschätzt. Schon mit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entstund daher eine höchst ausgeartete theologische Scholastik, neben welcher unmöglich Grammatik und klassische Literatur geltend bleiben konnten.

Die zwei wichtigsten Disciplinen, welche sich zuerst von der bestehenden Theologie, die der Scholastiker nur stützen und verfeinern, nicht selbst prüfen durfte, freithätiger abschieden, waren römisches und kanonisches Recht.

Das römische Recht war seit Kaiser Justinians Zeiten, ungeachtet so vieler alles zerstörender Revolutionen besonders in den Provinzen des Exarchats nie ganz außer Gang gekommen. Selbst Longobarden und Franken überließen der Wahl eines jeden, nach welchen Gesetzen er leben und gerichtet seyn wollte. Sobald nach der großen Barbarei des zehnten Jahrhunderts, welche der Kenntniß eines geschriebenen genau bestimmten Rechtes sehr nachtheilig seyn mußte, bei Wiederherstellung einiger politischen Ruhe alte Schriften wieder hervorgesucht, Rechte sorgfältiger erörtert wurden, so wachte auch Angedenken an römisches Recht wieder auf. Die ganze Beschaffenheit desselben nährte den spitzfindigsten Disputirgeist des Zeitalters; ein bestimmtes geschriebenes Recht mußte in der Collision mit

unbestimmten Observanzen leicht die Oberhand gewinnen. Auch schon von Heinrich V. wurden die römischen Rechtsgelehrten vorzüglich geschätzt. Es erhielt in kurzem ein solches Ansehen, daß das Schicksal ganzer Städte und Länder fast allein nach seinen Grundsätzen entschieden wurden.

Wozu das fremde Recht? fragte niemand. Denn römisches Recht hielt man nicht für fremdes Recht. Justinian war römischer August, und Friederich war's auch; also galt Justinian als Friederichs Regimentsvorfahr, der Nachfolger brachte nur vergessene Rechtsgesetze in Gang. So berücken Namen den Verstand. Auch nahmen daher nicht nur Teutsche, sondern Spanier, Franzosen und Engländer das neue Recht an, wie wenn es sich so gebührte. Denn es war eine der Partialideen der neuen Entdeckungen des Zeitalters, daß alle europäische Könige eigentlich nur Provinzialkönige seyen, und wie Gott der Kirche ein geistliches Haupt gesetzt, so habe die Christenheit (in der christlich-römisch kaiserlichen Majestät) auch nur ein weltliches Oberhaupt, unter welchem alle übrige Häupter vereinigt seyen.

Die Päbste merkten frühgenug, wohin endlich das neue Recht führen möchte; aber gegen den herrschenden Ton eines Zeitalters, zu dessen Hervorbringung und Erhaltung so viele zufällige Umstände sich vereinigt hatten, vermochten päbstliche Befehle eben so wenig, als die wiederholten Klagen der Kirchenpatrioten, welche mit Wehmuth alle Kenntnisse der alten Kirchengesetze gegen das neue Recht verschwinden sahen. Glücklicherweise fand sich noch in der höchsten Krisis ein Gegenmittel, wodurch selbst der herrschende Hang des Zeitalters zum Vortheil des Kirchenrechts benutzt werden konnte. In einem Kloster zu Bologna compilirte ein Mann, Namens Gratian, eine Sammlung von Kirchengesetzen, so ganz nach den literarischen Bedürfnissen des Zeitalters, daß sie besonders gerade an diesem Orte und bei den klerikalischen

Empfehlungen der Freunde des kanonischen Rechts eine glückliche Nebenbuhlerin der römischen Rechtskunde werden konnte. Das Werk war so angelegt, daß man eine Casuistik vor sich hatte, bei welcher man recht gelehrt fragen und für oder wider eine Meinung mehrere Gründe anführen lernte. Es war nicht so stark, als manche vorhergehende ähnliche Sammlung und doch auch nicht zu mager, um als Inbegriff des römischen Kirchenrechts angesehen werden zu können. Im damaligen Zeitalter konnte demselben nicht schädlich seyn, daß es voll historischer, chronologischer und kritischer Fehler war. Selbst von dieser Seite war es doch viel vollkommener, als die meisten vorhergehenden Werke ähnlicher Art.

Die Päbste und alle, so noch einige Liebe zu den alten Kirchengesetzen hatten, beförderten die Ausbreitung des Decretum Gratiani, dessen Name einen wahren Gesetzgeber anzudeuten scheinen mochte. Kaum dreißig Jahre, so theilten sich die Juristen schon in zwei große Factionen, Legisten und Dekretisten. Der kanonischen Sammlungen wurden mehrere, aber wenigstens die wichtigsten derselben schlossen sich l- -hin nur als Supplemente an Gratians Dekret.

Unstreitig hat dieses Buch der päbstlichen Hierarchie viel genützt. Das Kirchenrecht ist zufällig durch dasselbe zur eigenen Disciplin geworden, und hat als eigene Disciplin in kurzem die Verfeinerung und Entwicklung erhalten, welche bei den sonstigen Grundsätzen, auf welchen Gratianisches Recht beruhte, immer mehrere Gelegenheit zu Kirchenprozessen, zu Appellationen nach Rom und zu Entscheidungen des römischen Hofs gaben. Das Band der römischen Hierarchie wurde merklich stärker angezogen, und Angelegenheiten, welche ehemals zum Sprengelrecht einzelner Bischöffe und Erzbischöffe oder zur Jurisdiction von Provincialsynoden gerechnet waren, wurden nach Rom gebracht. Die Mißbräuche und Anmaßungen erhielten förmliche Rechtsgestalt. Kirchenväter und Concilien, ächte

und unächte, wurden in einer Masse, wie lauter obrigkeitliche Legislationen unter Rubriken gebracht. Jeder Fragende nahm sich sein Orakel aus dem Mischmasch heraus, so gut er es sich wünschen oder deuten konnte.

Die erste Hauptbegebenheit in der Periode ist: die Endigung des durch Gregor VII angefangenen Investiturstreits. Für Deutschland wurde er durch das Wormser Decret beendigt. In Ansehung Frankreichs und Englands machte er noch fürchterliche Erschütterungen, noch im dreizehnten Jahrhundert bis zu der Streitigkeit Philipp des Schönen mit Bonifacius VIII. Damals 1122. da es zum Worms. Concordat kam, dessen sich aber schon der nächstfolgende Kaiser, Lothar II. wieder reuen lassen wollte, war Calixtus II. Pabst. Sehr viel würkte der persönliche Charakter desselben zur Endigung des Streits. Von Gregor bis Calixtus II. hatten bloß Mönche und Italiener regiert. Wenn diese regierten, war nie Friede in der Kirche; noch weniger Friede zwischen dem Pabst und Kaiser, weil die National-Verachtung des Italieners gegen den Teutschen sich überall miteinmischte. Calixt war ein Mann von edler, guter Erziehung, aus dem burgundischen Hause, ein gesetzter Franzose, wenn man ihn nicht als einen Teutschen betrachten will. Er war viel billiger, hatte mehr Einsicht, ließ die Investitur-Streitigkeit nicht in der Ambiguität, in dem ungewissen Wolkendunkel schweben, wie die vorhergehenden Päbste. Dies machte große Freude in Teutschland, so daß einige die Urkunden a tempore Concordati zu datiren anfingen. Man glaubte, den Krieg zwischen Sacerdotes und Imperatores sey getilgt. So wurde der Unfriede auf einem Reichstage zu Worms ausgeglichen, nachdem man sich von 1075 — 1122 gestritten hatte.

Die wichtigste Frage wäre: was ist denn eigentlich hier ausgemacht worden? Offenherzig zu gestehen, weis

man es nicht bestimmt, was Inhalt dieses Concordats ist. (Die gewöhnliche Erfahrung bei fast allen Verhandlungen jener Zeitalter, wo die wissenschaftlich ungebildeten oder dialectisch verwirrten Köpfe eher noch wußten, was sie in lichten Augenblicken wollten, als daß sie es dann schriftlich zu sagen, und mit so vielen Worten zu fassen wußten!) Wenn man die Urkunden, die als calixtinisches Concordat gelten, mit dem vergleicht, was die angesehensten besten Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts für Inhalt desselben ausgeben; so trift es nicht zusammen. Besonders trift man eine merkwürdige Stelle in der Chronik von Otto Frisingensis, welcher (c. 148.) ein Bruder Kr. Conrads III. und ein in Kirchenangelegenheiten sehr erfahrner Mann war, aus der man sieht: er muß ein anderes Concordat vor sich gehabt haben, als wir! Denn es werden sorgfältige Distinctionen zwischen der Confirmation der italienischen und teutschen Bischöffe gemacht, wie wir sie nicht haben. Soll man nun annehmen können, daß Otto von Freisingen, ein Verwandter vom kaiserl. Hause, einer der gelehrtesten Bischöffe, der sich auf Kunde der Kirchengesetze gelegt hat, nicht gewußt habe, was im ersten Fundamentalgesetze der teutschen Kirche stand? in dem Kirchengesetz, das auf dem Reichstage von Worms vorgelesen war? Oder soll man annehmen, daß unser jetziges unächt seyn könne? Die letzte Meinung wird begünstigt, wenn man das Concordat, wie es sich jetzt abgedruckt findet, etwas genauer betrachtet; nur muß man zweifelhaft werden, an was für ein Exemplar man sich halten solle. Baronius hat ein Exemplar aus der Vatikan-Bibliothek herausgegeben. Dies muß ein kostbares Exemplar gewesen seyn, wenn das wahr ist, was er sagt. Prüft man es aber diplomatisch, so hat es die sichtbarsten Spuren von Unächtheit. Es stehen Zeugen unter dem Original, die gar nicht existirt haben, und unter solche Urkunden hat man doch gewiß nicht Zeugen ex plebe unterschreiben lassen. Man sieht:

es muß in Italien geschlossen seyn; und in Worms würden die Teutschen unterschrieben haben? Wenn man das übersehen wollte, ohngeachtet der Schwierigkeit des Baronius, so fällt es auf: In dem Concordate, das wir haben, verspricht eigentlich nur der Kaiser; und, was noch mehr auffällt, es ist nicht in ordentlicher Diplomform verfaßt.

Mit einem Wort: die Aechtheit des kalixtinischen Concordats hat außerordenlich viel gegen sich. Der Inhalt davon, wie es jetzt vorliegt, ist: der Kaiser giebt die Investitur per annulum et baculum auf, versichert aufs neue, daß nicht nur die Wahl der Bischöffe und Aebte des teutschen Reichs, sondern auch die Consekration derselben frei seyn solle, versichert also, daß er nicht mehr durch die Gouverneurs Stab und Ring wolle wegnehmen lassen; dagegen hätte er das Recht, daß Bischöffe und Aebte seines Reichs in seiner Gegenwart sollten erwählt werden, und bei streitigen Wahlen sollte er das Recht haben consilio Metropolitani et Provincialium für partem saniorem (auf Rath des Metropolitans und der Provinzbischöffe für den „gesunderen Theil") sich zu erklären. Hier fragt sichs: Wer ist Pars sanior? Der Kaiser solle nach ihm entscheiden. Erklärt er sich für eine Partei, und der Pabst sagt: die andere Partei ist Pars sanior, alsdann hat er Unrecht? Wie drückend für den Kaiser! Und wenn etwa Metropolitane und Provinziale dem Kaiser sich widersetzen, gilt dann die ganze Entscheidung nichts?

Eine wichtige Stelle sind die Worte: Electus per sceptrum regale abs te accipiat.... Daraus leitet man die Folgerung: die kaiserl. Confirmation sollte der Consecration vorausgehen. Auch die Folgerung wird gemacht, daß jetzt geändert werden sollte in Ansehung des Insigne, wodurch dies Investitur geschehe. Durch den Scepter solle sie geschehen. Aber auch diese beiden Folgerungen sind nicht ganz richtig. Man hat Beispiele, daß nachher die Investitur durch andere Insignia geschehen ist.

Schmidt macht eine wichtige Anmerkung, die sich allgemein machen läßt. Er vergleicht in seiner Reichsgeschichte dieses Concordat, mit dem Concordate, das Leo X. mit Franz I. geschlossen hat:*) Hier hat sich der Pabst alle Mühe gegeben, den französischen Stiftern die freien Wahlen der Prälaten zu entreißen, den Königen die Besetzungen der Bisthümer in die Hände zu spielen. Dort hat er sich Mühe gegeben, seinen Bischöffen sie zu versichern. Woher das verschiedene Betragen bei dem Irreformablen? Weil sich seine Bedürfnisse geändert haben? oder weil der Pabst, durch Erfahrung aufgeklärter geworden, kennen gelernt hatte, daß ihm leichter ein großer Herr eine Gefälligkeit thue, als dreißig unabhängige Edelleute, die auch den Herrn spielen wollen. Denn von diesen ging mancher ins Capitel in der Hoffnung, daß er Bischoff werden würde. Wenigstens bequemen sich diese gewiß schwerer, auf Rekommendation nachzugeben, als ein Regent, der auf wechselseitige Gefälligkeit des Pabsts rechnet.

In einem Decennium entstanden in der Mitte des zwölften Jahrhunderts mehrere streitige Bischoffswahlen, als vorher in einem ganzen Jahrhundert. Davon war die Ursache das wieder auflebende geschriebene Recht. Die Menschen lernten genauer abmessen, was Recht und Verbindlichkeit sey. Vorher gings den Schlendrian der Observanz. Jetzt entstand allgemeine Streitsucht, selbst beim kaiserl. Hof oder bei Synoden. Beim Kaiser waren die gewandteren Kanonisten nicht; also war man genöthigt, an den Pabst sich zu wenden. Eine andere Ursache davon war, weil der Pabst die Consecration der Erzbischöffe allmälig ganz an sich zog, und zum Theil auch die der Bischöffe. Wenn ein paar Bischöffe nach Rom gingen, um da ihren Prozeß wegen streitiger Wahl auszumachen, nahmen sie einen römischen und geistlichen Rechtsgelehrten

---

*) S. von diesem Schröckh's Kirchengesch. Bd. 32. S. 309. Es ward am 16. Aug. 1516 geschlossen. G.

mit. Sobald der Pabst entschieden hatte, ließ der sich consecriren, für den der Pabst entschieden hatte, aus Furcht, wenn er sich erst in Teutschland von einem Diöcesan = Bischoffe einweihen ließe, könnte dieser es zuvor vor den Kaiser bringen wollen.

Auch trug viel dazu bei, daß seit dem zwölften Jahrhundert allmälig die Laien ausgeschlossen wurden. Dieß ging durch eine Stufenfolge, die noch jetzt nicht bemerkt, und über die Schmidt flüchtig weggeschritten ist. In den ältesten Zeiten vor und während dem zwölften Jarhundert geschah es gewöhnlich, daß, wenn ein Bischoff gewählt wurde, nicht nur die Stadtgeistlichkeit, sondern auch die vornehmen Vasallen des Stifts dabei waren; denn auch sie bekamen einen neuen Herrn. Wenn alles den alten Schlendrian der Observanz ging, wußte der alte Ritter wie er sich betragen sollte; als aber kanonisches Recht aufkam, verstand es der gemeine Ritter nicht mehr. Da fing man an sie auszuschließen. Nun erregten sie Streitigkeiten, wollten sich nicht ausschließen lassen. Diese Prozesse spielten die Geistlichen immer nach Rom, versichert, zu Rom, wo selbst die layischen Optimaten ausgeschlossen waren, Gerechtigkeit gegen die Laien zu finden. Es war, als ob sich der Erdboden aufgethan hätte, um Prozesse hervorzubringen. In jeder einzelnen Diöcese Uneinigkeiten; Streitigkeiten zwischen dem Bischoffe und dem Capitel, zwischen dem Bischoffe und Archidiakonus, der bisher nomine episcopi in der Diöcese regiert hatte, nunmehr sich eine eigene Jurisdiction anmaßte.

Bis auf diese Zeiten hatte man noch nichts von einem Ketzer, der ein Laie war, gewußt. Wenn von einem Ketzer die Rede war, war es ein Gelehrter, der Vorstellungsarten hegte, die von den älteren abwichen.

Der zerrüttete Zustand einzelner Kirchen, besonders der teutschen, wurde durch die Gewaltthätigkeiten Friedrichs I. und Heinrichs VI. vermehrt. Der Kaiser hatte das Recht, entweder in seiner Diöcese wählen zu

lassen, oder einen Deputirten zur Wahl zu schicken. Dieß mißbrauchte Friedrich so, daß die wichtigsten Bischoffsstellen an keinen andern kamen, als an ihn und seine Kanzelei. Die Bischöffe, voll Zuversicht auf kaiserl. Gnade, mißbrauchten sodann die Gewalt so sehr, daß man ein Beispiel hat, wie ein Bischoff Arnold von seinen Leuten verbrannt wurde. Der Adel, große Vasallen, drangen den Bischöffen und Aebten große Lehne ab, drängten sich allmälig in die Stifter mit Ausschließung der Gelehrten ein. Die Stifter wurden in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit solchen, die in die Capitel eindringen wollten, so überhäuft, daß diese genöthigt waren, Verordnungen zu machen, worinn die Anzahl ihrer Mitglieder bestimmt wurde; denn sonst schickte der Kaiser bald diesen, bald jenen, um als Kanonikus vom Stift zu leben. Das konnte er einst leicht, so lange communio victus war. Wie die aufhörte, hatte das Hinschicken des Kaisers größere Folgen. Eine allgemeine Zerrüttung in der deutschen Kirche, die aus dem römischen Rechte und dem Despotismus des Kaisers entstand. Auch der Luxus war sehr empor gekommen. Da niemand Bischoff wurde, als ein Adliger, so verschuldeten sich die Stifter und Canonici so sehr, daß um diese Zeit der sogenannte Annus gratiae aufkam. Der Bischoff und Capitular starb meist so, daß er mehr Schulden hinterließ, als von seiner Hinterlassenschaft bezahlt werden konnten. Daher ließ man auf ihn noch seine Revenüen ein Jahr nach seinem Tode fortlaufen. Bei vielen wurde es auf zwei, drei Jahre ausgedehnt.

Leicht war zu erwarten, daß, da den Päbsten alles so zuströmte, die Päbste alles als Monopol an sich zogen. Das wichtigste davon ist: die Kanonisation, oder die Heiligsprechung Verstorbener *). In den ältesten Zeiten

*) Leo 3te sec. 9 soll die Canonisation der Heiligen zuerst eingeführt haben, indem er den Bischoff von Verden Suiger canonisirte. G.

kanonisirte das Volk; es hielt den für einen Heiligen, den es dafür halten wollte, oft einen Schurken. Daher zog es der Bischoff an sich. So gab es nun Diöcesan-Heilige. Das erste Beispiel von einem Universal-Heiligen in der Kirche hat man an einem Bischoff Ulrich von Augsburg (v. 993) durch Nicolaus 2. im 11ten Jahrhundert bekommen. Gregor 7. oder Hildebrand soll den Bischöffen das Kanonisiren verboten haben; wenn aber er selbst kanonisirte, that er es immer auf einer Synode. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts, da durch kanonisches Recht alle kirchlichen Begriffe verdreht worden waren, riß Eugen 3. das Recht zu kanonisiren ganz allein an sich. Schritt für Schritt immermehr ein Universal-Papa; aber anders, als die Tradition war.

In der glänzenden Periode des Pabst-thums macht eine große Haupt-Epoche Innocenz 3. *). Er wurde im Todesjahr Heinrich 6. zum Pabst gewählt, wo die glänzende Macht der Hohenstaufen zu Grabe getragen ward.

Seine ganze Carriere vor seiner Regierung, auch die ganze Art, wie er sich zum vollkommensten Pabst machte, war völlig verschieden von Gregor 7. Wie es schien, ein gutwilliger, gutmüthiger Mann. Er war wohl auch zu solchen Thaten, wie sie Gregor verübte, noch zu jung, erst 37 Jahr alt, als man ihn zum Pabste wählte. Es fiel den Cardinälen selbst auf, ob er nicht zu jung dazu sey, besonders da er erst Diakonus war; aber, da er aus einer ansehnlichen Familie war, und da man wieder einen kräftigen Pabst zu bedürfen einsah, wählte man ihn. Gar nicht politisch gewaltthätig waren seine Vorübungen gewesen; er machte die Carriere eines Gelehrten, hatte in Rom,

---

*) Dieser Pabst machte auch die Ohrenbeichte zum Kirchengesetz; wodurch der so folgenreiche Einfluß des geistlichen Standes auf die Angelegenheiten des Staats sowohl, als der Familien gewaltig verstärkt ward. G.

Paris und Bononien studirt, war einer der geschicktesten Kanonisten seines Zeitalters, schrieb über mehrere theologische Streitigkeiten, ehe er Pabst ward. Gerade so einen Mann brauchte es jetzt, nicht einen blindgewalthätigen, sondern einen solchen, der die Räder der Maschine durch weltkluge und schulgerechte Windungen in Gang brachte, und durch geschickte theoretische Erfindungen den Frictionen in dem Mechanismus abhalf.

Er fing damit an, erst zu Hause Frieden zu machen. Unter seinen Vorgängern war der Pabst mit Schulden überhäuft, eine schlechte Oekonomie am Hofe, Pracht, eine Menge unnützer Bedienten. Dies schaffte er ab. Er machte sich viele Feinde; darüber aber war er bald hinweg.

Ferner suchte er Rom und das Patrimonium Petri von den kleinen Tyrannen zu befreien, die es stückweise an sich gerissen hatten. So hatte der Pabst das Recht verloren, den Senat in Rom zu besetzen; ein mächtiger einzelner Senator hatte es sich eigen gemacht. Dieses brachte er zurück an sich. Dann fing er an, einige der kleinen Tyrannen, wovon einer Spoleto an sich gerissen hatte, abzuschlachten. War es ein Deutscher, der in eine Markgrafschaft Italiens von Friedrich 1. und Heinrich 6. gesetzt war, so mußte er Italien räumen. Gerade bei Spoleto statuirte er an einem schwäbischen Edelmann Conrad ein Beispiel. Diese Reinigungen vollendete er dadurch, daß der Präfectus von Rom, der bisher dem Kaiser den Huldigungseid (ein letzter Ueberrest der kaiserlichen Hoheit!) hatte schwören müssen, denselben ihm schwören mußte.

Das Todesjahr Heinrichs 6. *), war der beste Zeitpunkt von der Welt für einen Pabst, um sich jetzt

---

*) Er regierte 1190—1197. Er starb im 33sten Jahre seines Alters in Sicilien, dessen er sich, nebst Neapel, als der Erbschaft seiner Gemahlin Constantia, unter den abscheulichsten Handlungen der Habsucht und Grausamkeit versichert hatte. — Nach ihm ward nach einer Interims-

recht auszubreiten. Dieser hinterließ einen Unmündigen, Friedrich den 2., der unter der Vormundschaft seiner Mutter Constantia blieb. Nichts klügeres konnte die arme Frau thun, als daß sie bei Innocenz selbst in demüthigen Ausdrücken flehte, er möchte ihrem Sprößling das Königreich Neapel und Sicilien geben und erhalten, so daß sie Lehen des Pabstes seyn sollten; nur möchte Er auch die kirchlichen Rechte confirmiren, die schon zu Ende des eilften Jahrhunderts dem Herzoge Rogerius von Sicilien vom Pabst Urban II. eingeräumt waren. Diese nennt man: Monarchia Sicula. Der Hauptpunkt war, daß der König zugleich als immerwährender Legat in seinen Staaten galt, also allein (Monos) weltliches und geistliches, letzteres nur unter der Form einer päbstlichen, aber selbstständigen Legatur, zu regieren hatte. Innocenz confirmirte gegen Prästation des gewöhnlichen Census das Königreich würklich; aber die Bulle, wodurch dem Roger so große Rechte in Ansehung der Kirche eingeräumt waren, schränkte er sehr ein. Den größten Theil dieser die Bischöffe und Mönche von Rom abziehenden Vorrechte strich der päbstliche Kanoniste durch. Was er stehen ließ, behauptete er: sey blos Privilegiumsrecht. Ganz offenbar gegen das Diplom von Urban II.! Es war ein ordentlicher Vertrag zwischen Roger und Urban errichtet gewesen. Aber so sicherte sich Innocenz III. den Rücken gegen Sicilien; und in dem jetzt von Italien abgehaltenen Teutschland hatte Er auch gewonnen Spiel. Hier war Zwist wegen der Kaiserwahl zwischen Otto und Philipp von Schwaben. Innocenz erklärte sich für Otto und war so lange Freund von ihm, bis Otto nach Italien würkte. Dann verließ er ihn, schlug sich auf die Seite des in-

---

Regierung des Philipp von Schwaben von 1197 bis 1208, und Otto's 4. von 1197—1215 in dem damals zerrütteten Deutschland, Friedrich 2. Kaiser von 1215—50, ein Fürst, mild bei Erhabenheit des Geistes; gelehrt und aufgeklärt bei kühnem Heldensinn. G.

zwischen nachgezogenen Friederich des Zweiten und setzte dem Otto diesen als Gegenkaiser entgegen, wofür derselbe wichtige Vortheile der römischen Kirche einräumen und auf die Verlassenschaft der Bischöffe Verzicht thun mußte.

Eben so glücklich war Innocenz III. gegen Frankreich, Spanien, England. Der König in Frankreich hatte eine dänische Prinzessin geheirathet, die ihm nach der Hochzeitsnacht nicht gefiel. Er ließ sich von ihr scheiden, und heirathete eine Prinzessin von Meran. Die Dänin appellirte nach Rom, und der Pabst wollte, der König sollte sich von der andern scheiden lassen.

Schwach war der König in England, Johann ohne Land, der seinen Neveu mit eigener Hand umbrachte, nicht vollkommenes Recht zur Krone hatte. Aber diese Verbrechen hätte ihm der Pabst wohl geschenkt. Das größere Verbrechen war: Er wollte einen Bischoff Stephan Langton, den ihm der Pabst als Primaten von England geschickt hatte, nicht als Primaten erkennen. Er mußte England zinsbar als Lehn dem päbstlichen Stuhl unterwerfen.

Aehnliche Vorfälle ereigneten sich in Ansehung Spaniens. Das wichtigste aber, um zu zeigen, wie Innocenz III. durch seine Theorie alles ausbildete, sind die neuen kanonistischen Grundsätze, die er aufstellte. Man spielte bis auf diese Zeiten hin mit den beiden Schwerdtern Petri. Diese Allegorie war jetzt abgenutzt. Er kam auf Benutzung einer andern: Sonne und Mond. In seinem ersten Schreiben, das er an einige Städte richtete, schrieb er: der liebe Gott habe zwei Lichter an den Himmel gesetzt; eins zum Regenten des Tages, das andere zum Gefährten der Nacht. Dies sey Vorbild (Typus) der Macht Gottes. Er schloß weiter fort: Nicht nur ist der Mond ein dunkler Körper, sondern, je näher er der Sonne kommt, desto mehr versenkt er sich gleichsam in die Stralen der Sonne, so daß er zu-

letzt nicht sichtbar wird. Also, je näher die weltliche Macht der geistlichen kommt, desto weniger solle sie billig gelten; sie soll gleichsam in die Stralen der päbstlichen Macht versinken.

Eine andere Wendung, wodurch er das Jus canonicum erweiterte, ist die bekannte Seelenbräutigamsidee: die Kirche als Braut des Bischoffs! Man spielte damit oft, aber glaubte nicht, daß sich davon kanonistischer Gebrauch machen lasse. Als mustermäßiger Schriftausleger, als der Mund der Kirche, deren Sache es ist, von den wahren Schrifterklärungen zu urtheilen (cujus est, judicare de interpretatione s. scripturae: nach Concil. Trident.) entdeckte Innocenz folgende exegetische Beweiskette: Wenn ein Geistlicher von seiner Kirche wegkommt, kommt er von seiner Frau hinweg. Nun ist alles Divortium unerlaubt. Dies also ist eine größere Sache (causa major) die Gott allein sich selbst vorbehält, über die zu entscheiden er allein seinem unmittelbaren Statthalter auf Erden Macht gegeben hat. Wenn also ein Bischoff seine Kirche verlassen will, kann es nicht anders geschehen, als unter der Aufsicht des Pabstes. Der abentheuerlichste Einfall! Aber die bedeutendsten Folgen für Staat und Kirche hatte das scharfsinnig scheinende quid pro quo solcher Allegorien. (Lauter Argumentationen aus Gleichnissen! wie in der Naturphilosophie).

Die dritte wichtige unter seinen kanonischen Ideen ist die sogenannte Denunciatio evangelica. Dies ist eine für den Pabst nützliche Anwendung von dem Spruch: Matth. 18, 15—17. Wenn ein Paar Christen Streit mit einander hätten, und nicht einig werden könnten, solle es der beleidigte Theil der Gemeinde anzeigen. Alle Gemeinden repräsentire die Päbstlichkeit: also alle Streitigkeiten, wenn sie nicht ausgemacht werden können, gehören vor den Pabst. Auch sind keine Streitigkeiten unter Königen, wo nicht einer oder der andere sündigt, also kein Krieg, wo nicht die ganze Sache vor den Pabst gehörte. Auf der

gleichen Schriftumdeutungen, Metaphern und figürlichen Redenweisen ruht das Gebäude der unfehlbaren, traditionellen Kirchenverfassung.

Innocenz selbst machte alle der Zeit nach mögliche Anwendung von seinen kanonistischen Ideen. Er behandelte die Bischöffe seines Zeitalters, wie seine Jungen, und übersah sie freilich auch alle.

1215 wurde große Synode im Lateran gehalten. Er hielt es aber nicht der Mühe werth, Vota anzuhören; sondern sie mußten wie weißes Papier unterschreiben. Dann setzte er als dogmatischer und juridischer Gesetzgeber die Kanones darauf. Da einmal ein solcher Pabst da war, da alles leicht durch den Kanal der Universitäten dem Publikum ausgetheilt und eingetrichtert wurde, so ging alles seinen ordentlichen Gang. Die sonderbarsten Beweise päbstlich nutzbarer Ideen wurden so angenommen, daß niemand mehr daran zweifelte.

Die neue Theorie, so unbequem sie uns jetzt scheint, hatte damals auch große Bequemlichkeit. Wenn ein paar Scholastiker aufs heftigste mit einander disputirten, an Gott und Unsterblichkeit zweifelten, so durften sie darüber disputiren so viel sie mochten, wenn nur die Disputation immer demüthig geschlossen wurde, mit: salvo ecclesiae judicio, und wenn sie nur den päbstlichen Purpur unangetastet ließ. Auch für die Köngie war es sehr bequem, besonders für die Könige in Frankreich. Sie konnten ihre Bischöffe nach Willkühr ihrem Fiscus sacrificiren. Der König in Frankreich schlachtete seine großen Vasallen in Languedok der Reihe nach, unter dem Vorwande der Kezzerei.

Gregor VII. war gewaltthätig gewesen, aber Innocenz III. war planmäßig herrschsüchtig. Er wußte aus einzelnen Forderungen und halbwitzigen Scheingründen eine Theorie auszuspinnen, die, in ihren nach und nach hervorgesuchten Folgen weit gefährlicher war, als sie dem ersten Anblick nach erschien. Seine kanonische Rechtser-

findungen, betreffend die Translation der Bischöffe und die sogenannte evangelische Denunciation sind zwei Hauptbeweise seines scholastisch-juridisch durchgebildeten gebieterischen Intriken-Geistes, so wie das unter ihm gangbargewordene Interdict deutlich genug zeigte, wie schlau und erbarmungslos er die gewöhnliche Waffen des heiligen Stuhls zu schärfen wußte.

Ein schauervoller Anblick, wenn ein ganzes Land mit Interdict belegt wurde; schauervoller, als wenn der heidnische erbarmungslose Römersinn sein aqua et igne interdicere, sein Verbot dem Unglücklichen weder Wasser noch Feuer zu reichen aussprach. Aller äußere Gottesdienst mußte mit einemmale aufhören, auf Gebot von dem Vater der Väter, von dem Knecht der Knechte Gottes, für arme Christenseelen, deren die Unwissenheit anerzogen war, blind zu glauben, daß von diesen Hofdiensten gegen Gott ihr ewiges Seeligwerden oder die Höllenqual abhange. Die Altäre wurden entkleidet, alle Statüen der Heiligen, alle Kreuze zu Boden geworfen; keine Glocke tönte, kein Sacrament wurde ausgetheilt, kein Todter kam in die heilige Erde des von der Priesterkraft geweihten „Gottesackers;“ er wurde ohne Gebet und Gesang in unheiliges Land eingescharrt. Ehen wurden nicht vor dem Altar, sondern auf dem Kirchhofe eingesegnet. Niemand durfte den andern auf der Straße grüßen. Jeder Anblick sollte verkündigen, daß das ganze Land zum Land des Fluchs sey — durch die Allgewalt eines Menschen, ohne dessen Dazwischenkunft Gott selbst und Jesus Christus nicht segne, nicht vom Bösen erlöse.

Welchen unauslöschlichtiefen Eindruck muß diese Ceremonie auf ein Zeitalter voll Aberglauben gemacht haben, das die ganze Gottesverehrung in einen äußern Ceremoniendienst setzte? Wie muß ein Volk seinen Regenten verflucht haben, der durch seine Sünden ein ganzes Land um zeitliche und ewige Glückselichkeit zu bringen

schien. So zwang der Wahn und die Meinung alles. Und das unbedingte und unbedachte Hingeben in solchen Pfaffenwahn hieß seligmachender, alleinseligmachender Kirchenglaube.

So war's möglich, daß es Innocenz III. dahin brachte, wohin es bisher noch kein Pabst gebracht hatte; daß er besonders von den teutschen Kaisern wie von seinen Lehensleuten sprach, oder von Bischöffen, wie von seinen Hausdienern, deren Würdigkeit er erst herrisch untersuchen müßte, ehe er sie in ihrer Würde bestätigen könnte; daß er das Königreich England bald an Frankreich verschenkte, bald wieder mit scheinbarer Barmherzigkeit seinem König zurückgab.

Gregor VII. hatte doch noch vor den Synoden einigen Respekt bezeugt, und seine gewaltthätigsten Gesetze durch einigen Synodalschein zu heiligen gesucht. Innocenz III. bei der großen allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran achtete die versammelte Bischöffe 1215 nicht einmal einer scheinbaren Berathschlagung würdig; sie mußten gern oder ungern unterschreiben, was er dictirte, und damals wurde doch Transsubstantiation und Ohrenbeichte erst zur Kirchenlehre, die nach Confiscationen und Blut dürstende Inquisition erst ein rechtförmiges Institut der „Kirche, die nicht Blut will" aber der Laienobrigkeit den Leib zu tödten zumuthete, um Seelen zu retten.

Bisher war die Erfindung, durch Ablaß und Kreutze Pabstheere zu werben und zu besolden, das Kirchenschwerdt, nur gegen Mohammedaner und Juden gerichtet gewesen; jetzt wurde das Kreuz auch gegen die Ketzer gepredigt, und da Graf Raimund von Toulouse die freimüthigen Albingenser nicht nach der Willkühr des Pabsts verfolgen wollte, so schenkte der Pabst seine Länder dem Grafen Simon von Montfort, und gab jenem den zeitlichen und ewigen Fluch dafür.

Nichts fehlte vollends — als Inquisition neben der Bettelmöncherei. Man lachte schon lange über die eifrigen

Geistlichen und Mönche, welchen ihre Orthodoxie so reichlich Nahrung und Kleider gab. Gewöhnlich deuteten dagegen die Anführer der kirchlich mißvergnügten Partien auf ihre Armuth und Blöße als den redendsten Beweis, wie aufrichtig es ihnen einzig um Gottes Sache zu thun sey.

Einen vornehmen Spanier, Dominicus Guzman, rührte der Schaden Josephs. Er warf seine Chorherrnkleidung weg, bettelte im Bettlersrock sein Brod von Haus zu Haus, und predigte überall, wo er hinkam. Dies war nun auch wieder ein heiliger Apostel, der ohne Silber und Gold ausging und gratis gab, was er gratis empfangen hatte, wenn er nur leben und predigen konnte. Wie gern erlaubte ihm der Pabst 1216 einen Orden zu stiften, dessen Zweck nicht sowohl, wie bei allen bisherigen Mönchsfamilien, auf verschiedene Uebungen zu eigener vermeintlich höherer Vollkommenheit ging, sondern auf Wirksamkeit unter dem Volk, uneingeschränkt auf irgend einen Pfarrsprengel.

Freund und Zeitgenosse des Dominicus war ein Italiener, Franz von Assisi, ein Mann, dem man alle Ehre anthut, wenn man glaubt, es habe ihm von Zeit zu Zeit im Kopfe gefehlt. In der Jugend lebte er unordentlich. Beruf zur Betschwesterschaft! Da ihm in einer Krankheit sich alle Schrecken des Teufels und der Hölle zeigten, verfiel er in eine durch Körperquälerei nach Seeligkeit ringende Schwärmerei, die sich durch Verläugnung aller Bequemlichkeit des Lebens gottergeben beweisen wollte, und unter dem großen Haufen bald Proselyten genug fand. Auch diese Asceten wurden 1223 mit Bewilligung des Pabsts Honorius III. ein eigener Orden, der sich aus Demuth fratres minores nannte.

Beide Orden, in unglaublicher Schnelle ausgebreitet, haben zum beschleunigteren Verderben des innern Zustandes der katholischen Kirche viel beigetragen. Die Stiftung eines Franciskaner- und Dominikanerklosters war viel leich-

ter, als vorher jede andere Kloster-Stiftung. — Wenn nur der Klosterbau fertig war, die künftigen Bewohner desselben erhielten sich von selbst wie die Bienen. Den Brüdern beider Orden wurde vom Pabst erlaubt, überall zu predigen, überall Beichte zu hören und Indulgenzen so reichlich zu ertheilen als sie kein Bischoff ertheilen konnte. Das rohe Volk lachte der Seelsorge und der Ermahnungen seines Pfarrers; der Pater Franciskaner absolvirte für leichtere Strafen oder man beichtete wenigstens lieber bei dem, der als ein Fremder im Ort über die Beichte minder gewiß urtheilen konnte, und sonst keine Rücksicht darauf nahm.

Wollte von dieser Zeit an ein Pabst Unruhen in irgend einem Reiche anrichten, wer war ihm dazu geschickter als diese seine Heere von Bettelmönchen? Kein anderer Mönch kam so unter dem niedrigsten Volk herum. Bischöffe und reiche Benedictinermönche konnten gegen Gnaden und Ungnaden der Könige nicht ganz gleichgültig seyn; sie wagten nicht nach jeder Laune des Pabsts sich ihnen zu widersetzen; aber der Mönch, dessen Vermögen eine grobe Kutte und ein Bettelsack war, konnte nichts verlieren; er konnte trotzen wie Diogenes in seiner Tonne.

Durch sie würkte der Pabst selbst auch auf und gegen die Universitäten, welche sich als geschlossene privilegirte Gesellschaften fühlen gelernt hatten, und bei der glücklichen Unabhängigkeit, die ihnen theils ihr Ruf theils die ganze Art ihrer Einkünfte versicherte, entschlossene Gegner des päbstlichen Despotismus geworden waren. Aber Bettelmönche drängten sich in die theologischen und philosophischen Fakultäten, widersetzten sich jedem einmüthigen Schlusse, der gegen eine päbstliche Ursurpation gefaßt werden sollte, und beschwuren jede Facultätsstatuten und jede Universitätsgesetze immer nur „salva ordinis regula,“ in welcher Gehorsam gegen den Pabst immer mit begriffen war, jene vera obedientia, welche überall als

die Hauptbedingung der römischen Kirchengemeinschaft das ewige Heil entscheidet.

Auch in die Wissenschaften selbst brachten sie ihr Ordensinteresse. Zu dem gewöhnlichen Lehrersansehen, dessen Folgen für dieses Zeitalter schädlich genug waren, kam noch die Vorliebe zum Mitgliede des Ordens, dessen Ruf für die Ehre des Ganzen so vortheihaft schien, daß jeder seiner Aussprüche orakelmäßig erhoben wurde. Daher in diesem Zeitalter die doctores seraphici, angelici und irrefragabiles. Daher verlor sich ganz die alte, nicht ungeschickte, Scholastik. Thomas von Aquino und Bonaventura wurden allmählig die Quellen der Tradition. Auch mußte nothwendig die ganze Scholastik in eine unglückliche casuistische Disputirsucht ausarten, je mehr man sich bloß auf diese Gewährsmänner einschränkte.

Auch der Verkauf der Heiligen-Verdienste, wie ihrer Wunderhülfen und Reliquien, das heißt, der ganze Sündenablaßkram, auch die Vollstreckung der Inquisition wäre ohne diese Schaaren demagogischer Bettelmönche nicht so vollständig ausführbar gewesen.

Der Orden des heiligen Dominikus bekam schon siebenzehn Jahre nach seiner Stiftung einen besondern Auftrag, seine Predigerbemühungen unwiderstehlich zu machen. Wenn der heilige Eiferer und seine Missions-Gehülfen, ausgegangen, Ketzer zu bekehren, mit Ermahnungen und Beweisen gegen die Halsstarrigen nicht fertig wurden, so machten sie bei der weltlichen Obrigkeit des Orts Anzeige, welche schon seit 1226 durch strenge Edicte wußte, wie sie dienstlich zu verfahren habe. Doch bald war auch dieser Weg bei der Mildigkeit der Laien gegen die Ketzer zu langweilig. Man setzte in den vornehmsten Städten des südlichen Franksreichs unmittelbare Inquisitionscollegien. Und da auch diese, aus einem Prälaten und drei weltlichen Personen bestehend, nicht alle Erwartung von Strenge erfüllten, so verknüpfte Gregor

X. 1233. Ketzerinquisition und dominikanische Predigerpflicht unmittelbar mit einander. Gedult, sagten die kanonisch gelehrteren Päbste, wäre die Gabe der ersten Kirche gewesen; nun sie zu reiferem Alter gekommen, muß sie den Kindern den Ernst zeigen. Das: Ecclesia non sitit sanguinem sollte erfüllt seyn, weil man den Ketzer verbrannte und gewöhnlich nicht selbst verbrannte, sondern die weltliche Obrigkeit wie einen Knecht verbindlich machte, auf Erklärung der Pfaffen-Richter über häretische Pravität, diese Grausamkeit zu exquieren. Die Nachricht des heiligen Augustinus, daß der Kaiser einst die Donatisten wegen ihres unbeugsamen Eigensinns der Erbschaft und aller Besitzungen unfähig erklärt habe, stund zum Unglück in Gratians Decret; was dort aber bloß von den Donatisten gesagt war, wurde auf alle Ketzer übergetragen.

Von denen, welche auch in unserm gedultigen Teutschland Dominikanerinquisition in diesem Zeitalter einzuführen und auszuüben versuchten, ist der verrufenste jener Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, Konrad von Marburg. In einem Lande, wo bisher zu wenig Licht und zu wenig Thätigkeit war, als daß leicht Ketzer hätten entstehen können, waren Bauern, Geistliche, Mönche, Edelleute, vor seiner Spürkraft nicht sicher. Die Ermahnungen der teutschen Bischöffe konnten ihn nicht zur Menschlichkeit bewegen. Aber da er einen beliebten Grafen unerbittlich angriff, wurde er von den Erbitterten todtgeschlagen. Der Erzbischoff von Bremen ließ doch auch gegen seine Stedinger Bauern als Ketzer das Kreuz predigen; weil sie ihm und dem Bischoff von Minden den Zehenten nicht geben wollten. Die schwäbischen Bauren bei Halle hatten ähnliches Schicksal; und — zur Schande der bloß intellectuellen Aufklärung sey es bemerkt — Kaiser Friedrich II. der wegen seiner eignen Händel mit den Päbsten nicht orthodox genug erscheinen konnte, bewaffnete den Eifer der Geistlichen mit blut-

triefenden, verketzernden Reichsgesetzen, welche leider bis über Luthers Zeiten herab würkten.

So würkte alles von außen und von innen gleichsam auf den einzigen Punkt hin, dem Pabst die unabhängigste Oberherrschaft über Kirche und Staat zu verschaffen.

In Italien genoß forthin die Pabstmacht in Beziehung auf weltliche Herrschaft alle Vortheile des schönen Anfangs, welchen Innocenz III. gemacht hatte, einen Kirchenstaat zu bilden. Gegen die Versuche Friedrichs II. wenn diesem nicht auch überhaupt allgemeiner Haß der Italiener entgegen gewesen wäre, fand die Pabstmacht immer in dem Bunde der Lombardischen Städte einen bereitwilligen Alliirten. Ohnedieß hatte auch mit Friedrichs Tode die ganze, den Päbsten oft so furchtbar gewordene Uebermacht des Staufischen Hauses ein Ende. Achtzehn Jahre nach Friedrichs II. Tode starb sein Enkel, der einzig übrige des ganzen Hauses, Conradin, nebst seinem treuen Mitkämpfer Friedrich von Oestreich, nach dem Gutachten des Pabsts, zu Neapel durch die Hand des Henkers.

In Teutschland war nach dem Zerfall des Staufischen Hauses, besonders bei den entstehenden zwistigen Königswahlen, auf lange Zeit hin keine Macht da, deren Unternehmungen zum Schutze der teutschen Kirche hätten dienen können.

Ludwig IX. der Heilige sorgte zwar in Frankreich durch mehrere weise Gesetze für die Gründung der königlichen Gewalt, für die Unabhängigkeit und Ruhe seiner Kirche und für die bessere Verfassung derselben, aber zwei unglückliche Kreuzzüge verhinderten ihn, einen Plan durchzuführen, dessen Grundlinien er (in der pragmatischen Sanktion von 1269.) bloß zeigte. Und nie ist wohl überhaupt noch ein König der Heilige gewesen, der Staat und Kirche ins rechte Verhältniß gesetzt, und durch planmäßig ausgeführte Veranstaltungen die Kirche seines Reichs von der römischen Abhängigkeit zu befreien

gewußt hätte. Waren große Vasallen als Ketzer zu verfolgen, so wurde es doch immer zweifelhaft, ob der heilige Eifer mehr dem Vasallen, oder mehr der abentheuerlichen Ketzerei galt.

Genug; auch die Bessern waren im Wahn der Zeit und Gewöhnung befangen. Wenn einmal Ideen in einem gewissen Zeitalter so angenommen sind, daß niemand daran zweifelt, wenn sie sich in den ersten Jugendunterricht verweben, wer kann sie umstoßen? Wer dem Zeitalter den Kopf drehen will, muß entweder ein recht entschiedner Narr, oder ein großer Kopf seyn.

Die Welt bekam dießmal große Belehrungen von Narren, den Franziskanern. Sie theilten sich in zwo Parteien, von der laxern und strengern Observanz. Diese verfolgten einander. Vorzüglich wegen höchst wichtiger zwei Streitpunkte: 1. wie die Kapuze aussehen sollte, ob spitzig, oder rund? Dieser Streit wurde erst zur Zeit der Reformation gehoben; und da kam der Streit über Form der Bärte dazu, der zum Ursprung der Kapuziner Anlaß gab. 2. Der andere Punkt betraf die Armuth des Ordens. Franz von Assisi schrieb die strengsten Regeln der Armuth vor, so daß nicht nur einzelne Klöster, sondern der ganze Orden nichts besitzen sollte. Der Streit entstand unvermeidlich. Ueberhaupt nichts besitzen, war Widerspruch. Das Kleid, das man trägt, muß man eigen haben; sonst könnte es jeder auf der Straße dem andern abziehen. Man wollte daher seine Regel mit andern menschlichen Begriffen harmonisch machen, und die gewöhnlie Distinction war: das Eigenthum von Sachen, die sich durch Gebrauch aufreiben, gehört dem römischen Stuhl, der ehrwürdige Gebrauch aber den Franziskanern. Dies war ein so bequemes Mittel, alle Güter der Welt an sich zu reißen, und doch im Armuthsgelübde zu bleiben, daß die, denen es redlich darum zu thun war, die Regel ihres Stifters beizubehalten, sich dawider erklären mußten. Der Pabst Innocenz IV.

entschied 1245. unvorsichtig für die von der laxern Regel. Die Frömmeren schrieben gegen ihn, verketzerten ihn, untersuchten seine Rechte. Er wütete mit Feuer und Schwerdt gegen sie; aber dies Geschlecht starb nicht aus. Sie wagten es zuerst, das schlimme Wort vom Babylonischen Antichrist gegen Se Heiligkeit erschallen zu lassen.

Am Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brach die Streitigkeit zwischen Bonifacius dem Achten und Philipp dem Schönen aus. Alle Regierungen, deren Wohlstand mehr auf persönlichen Verhältnissen als auf festen innern Einrichtungen beruht, folgen dem Naturgesetz: der Zeitpunkt des Verblühens gränzt an den Zeitpunkt des höchsten Flors! In den menschlichen, zugleich vom Wollen abhängigen Anstalten kommt hinzu, daß je höher das Glück, desto näher der Uebermuth und die Uebertreibung zu seyn pflegt. So folgten unmittelbar auf die glücklichsten hierarchischen Einrichtungen Mißhandlung des Pabst Bonifacius und siebenzigjährige Gefangenschaft des heiligen Vaters in Frankreich.

Pabst Bonifaz VIII., mehr von Leidenschaft als von planmäßigem Ehrgeiz getrieben, hatte mit dem Antritt seiner Regierung gegen König Philipp IV. von Frankreich eine Fehde erklärt, deren Ursache vielleicht mehr in kleinen Geschichten zu suchen ist, welche der Pabst vier Jahre vorher als päbstlicher Legat in Frankreich gehabt hatte, als in Veranlassungen, welche Philipp gegeben, oder der Pabst seiner Würde halber nehmen mußte.

Um die Kosten eines mit England entstandenen Kriegs zu bestreiten, foderte Philipp Steuern von seiner Geistlichkeit. Deren vermeinte Immunitätsrechte eilte Bonifacius unaufgefodert durch eine Bulle schützen zu wollen. Die Bulle schien noch schonend, weil sie des Königs Namen nicht nannte, sondern unbestimmt alle Besteurung der Geistlichkeit verbot. Der König antwortete sogleich durch

Befehle, welche nach eben derselben scheinbar schonenden Politik abgefaßt waren, und nannte bei seinem „Verbot, Geld außer Lands zu schicken“ auch Rom nicht ausdrücklich. Aber unter einem allgemeinen Verbot war doch auch Rom mit begriffen, welches zum Gratisgeben immer weniger geneigt wurde.

So wechselten die ersten Stöße und Gegenstöße. Nachdem beide Theile sich gegen einander versucht hatten, entstand ein kurzer Friede, zu welchem offenbar der Pabst den Weg bahnte, den aber eben so offenbar auch der Pabst absichtlich wieder abzubrechen anfing. Den Anfang machte eine Mißhandlung des päbstlichen Legaten, des Bischoff von Pamiers, die zwar nicht unverdiente Strafe der Kühnheit dieses Prälaten war, aber von Bonifacius so hoch empfunden wurde, wie man nur Beleidigungen eines gekannten Feindes aufnimmt. Zwischen Pabst und König entstand eine Correspondenz, welche weit unter der Würde von beiden war, von der Seite des Pabsts die ungemessensten Pabstfoderungen enthielt, von der Seite des Königs in sehr profane, den römischen Bischoff entweihende Ausdrücke ausbrach. Bonifacius schrieb von völliger Immunität der Geistlichkeit von aller weltlichen Regierung, behandelte die französische Kirche, deren Bischöffe für den König sich erklärt hatten, als eine wahnsinnige Tochter, sprach von der päbstlichen Machtvollkommenheit in Absetzung der Könige; Philipp schrieb in solchen gesucht harten, beleidigenden Ausdrücken, und setzte so kühn jeden Wohlstand beiseit, als ob er jedes Mittel für eine künftige Wiedervereinigung zernichten wollte. Offenbar wollte er auch mit diesem Pabst nie mehr Friede schließen; wie vollends sein letzter Schritt bewies, da er seinen Canzler Nogaret mit Geld nach Italien schickte, ein kleines Corps daselbst zu werben, u. ihm den Pabst unter Beistand der Colonne zu liefern. Bonifacius, nachdem er zu Anagni die persönlich härtesten Beleidigungen von diesem Gesandten Philipps mit Würde überstanden, starb 1304 in der äußersten Erbitterung.

Man hat bei Mathäus Paris in seiner Chronik beim Jahre 1239 einen Brief von Pabst Gregor IX., wo er Kaiser Friedrich 2. bestiam nennt. Aehnliche Courtoisien waren zwischen Bonifaz 8. und Philipp schriftlich geworden. Drei Hauptfolgen aus diesen Händeln zum Nachtheil der päbstlichen Hoheit waren:

1) Der König zog die Universität Paris mit ins Spiel und zwang die Gelehrten des Zeitalters, die Prätensionen des Pabstes zu untersuchen.

Eine furchtbarere Macht hätte der König dem Pabst nicht entgegen stellen können; denn die Universitäten waren ohnedies gegen den Pabst aufgebracht, weil er durch die Privilegien, die er den Bettelmönchen gegeben, die Universitätsrechte so sehr schmälerte.

2) Der König verwahrte sich vor ähnlichen zukünftigen Fällen auf eine Art, die tödtlich für die Päbstlichkeit ward.

Wie nach Benedicts 8. Tode ein neuer Pabst zu wählen war, so leitete es der König selbst dahin, daß einer gewählt wurde, der ihm versprechen mußte, seinen Sitz in Avignon aufzuschlagen, auch den größten Theil der Cardinäle aus Franzosen zu nehmen, daß also der König in Frankreich in jedem Fall versichert war, nicht nur diesen Pabst in Frankreich behalten zu können, sondern auch die zukünftigen Päbste.

3) Der König sicherte sich gegen die päbstliche Gewohnheit, die Unterthanen vom Gehorsamseid zu entbinden, durch Zuziehung des dritten Standes. So lernte der Bürgerstand zum Schutz der Regentenwürde neben Adel und Geistlichkeit in öffentliche aus den Pflichterfüllungen folgende Rechte reichsverfassungsmäßig hervorzutretten. Saul unter den Propheten?

Fünfte Periode.

Die Avignonische (Babylonische) Gefangenschaft der Päbste oder das Inclaviertseyn in Frankreichs Uebermacht *), und die Nothwendigkeit, immer mehr von den Kirchen außer Rom, von Sündentaxen, Sporteln, Reservaten und Dispensen zehren zu lernen. Anfang einer bedenklichen Asthenie war es, daß nach König Philipps Betreiben jetzt nicht Italiener, sondern Franzosen, Ihm verbindlich gewordene Franzosen auf den päbstlichen, aber nicht römischen, Stuhl gesetzt und gewählt wurden. Eine vollkommene Induction beweist: Wo ein Pabst ein recht durchtriebner Hierarch war, war es immer ein Italiener.

Der Pabst aber war jetzt lange Zeit nicht einmal auf eigenem Territorium. Avignon selbst gehörte ihm jetzt noch nicht; und er war auf jeden Fall so sehr in der Nähe des Hofs von Frankreich, daß, wenn er sich nicht nach Willkühr brauchen lassen wollte, ihn die lange königliche Hand nachdrücklich treffen konnte. Er mußte sich also zum Werkzeug aller Passionen des Königs hergeben. Natürlich verlor sein Ansehen dadurch in andern Ländern. So lange er zu Rom war, schien er, in der für Alle gleichen Weltstadt, allen anzugehören und vorzustehen. Als Franzose und von Frankreich umschlossen, erschien er fast nur wie französischer Unterthan **). Man wußte in

---

*) Clemens der 5te, begab sich im Jahre 1309 nach Avignon, und von dieser Zeit an hatte der päbstlichn Hof 70 Jahre seinen Sitz in dieser Stadt, welche Zeit wegen ihrer schimpflichen Abhängigkeit von den französ. Königen die Zeit der babylon. Gefangenschaft der Päbste genannt wird. Schröckh. Bd. 31. S. 225. G.

**) So wußte zu unserer Zeit Napoleon recht gut, warum er den Universalbischoff von Rom weg haben wollte. Wo er sonst war, machte ihn schon die Oertlichkeit mehr zum occidentalischen Particular-Patriarchen, der vom allgemeinen Imperator gebraucht werden, aber für sich allein die Meinung der Universalität, den Nimbus der Principalität, nicht mehr gebrauchen konnte. P.

Deutschland wohl, daß er gern den Kaiser, Ludwig den Baier, vom Bann absolvirt hätte, daß er zu Avignon bitterlich weinte aus Furcht vor dem König, der es verboten hatte. Ihm lag alles daran mit dem französischen Hof gut zu stehen. Dieser aber theilte sich in viele Parteien. Zwischen diesen konnte er nicht durchschleichen, ohne doch links und rechts etwas abzustreifen.

Selbst den damaligen Freisoldaten, die sich auf eigene Faust zusammenthaten, war der h. Vater ausgesetzt. Der erste Weg jeder solchen „Compagnie“ war immer nach Avignon. Da war am meisten Geld zu holen, und am wenigsten Widerstand zu fürchten. Also auch in dieser Rücksicht war das geistliche Oberhaupt im Bedrängniß. Geld brauchte man ohnehin viel für den steigenden Luxus und zum Zeitvertreib in der Langeweile; und von Rom bekam er nichts. Während seiner Abwesenheit gingen fast alle seine weltlichen Besitzungen verloren. Zu Rom erhoben sich politische Parteien, denen die Träumerei zu Kopf stieg, die Fahne der alten aristokratisch-demagogischen Volkshoheit aufzustecken, und die Hauptstadt der Welt wieder aus ihr werden zu lassen. Im Kirchenstaate wimmelte es von kleinen Tyrannen, welche die einzelnen Städte und Distrikte an sich rissen. Jeder Pabst wollte doch für seine Familie sorgen, suchte also große Schätze zusammen zu scharren. Z. B. Johann XXII. hinterließ 16 Millionen gemünztes Geld, und 17 Millionen in Stangen. Der Pabst hatte die Kosten seines Kirchenregiments zu tragen, wie ehedem zu Rom, und hatte doch nicht den Zufluß vom Peters-Patrimonium. Man hat in der Geschichte der avignonischen Päbste den Fall, daß einmal hundert tausend fremde Geistliche zu Avignon waren, die alle vom Pabste placirt werden sollten. Um nur einen Theil der Bedürfnisse zu befriedigen, mußte er auf Mittel denken, Geld zu bekommen und der Leute los zuwerden, die ihn so peinigten. Das erste Erwerbmittel waren die Legationen, ferner die Provisionen und Reserva-

tionen. Se. Heiligkeit empfahl erst nur bei einzelnen Stiftern; dann befahl er, und beauftragte die benachbarten Bischöffe als Executoren, die den von ihm empfohlenen Bischoff einsetzen sollten. Es war erträglich, so lange nur bei einzelnen Stiftern empfohlen wurde. Der Pabst aber, wenn ein alter Bischoff wo war, erklärte, daß er sich die Besetzung der Stelle reservirt haben wolle. Bald gingen die Mißbräuche aufs höchste, da er sich ganze Klassen von Stellen reservirte, ja sogar bekannt machte, er wolle sich auf drei bis vier Jahre alle Bischoffstellen reservirt haben. Ihm wurde immer von den Bischöffen und Pfründegierigen Concurrenten selbst der Weg gewiesen, wie er auf diese Art seinen Saum breiter machen könne. Man hat den Fall, daß einmal in ganz England nur zwei Bischöffe zu Hause waren; alle übrigen englischen Bisthümer waren an römische Höflinge conferirt.

Der Jammer dauerte ein und siebenzig Jahre lang. Daher die auch von Petrarca gebrauchte Benennung: Die Zeit der babylonischen Gefangenschaft. 1376 hörte sie auf. Der Pabst zog wieder nach Rom: Gregor der XI. *) Nach seinem Tode aber ging es schlimmer, als jemals. Es fing jetzt ein vierzigjähriges Schisma an, das bald einen, bald zwei, bald drei Päbste hatte, so daß der vorhergehende Jammer verdreifacht erschien. Daran war ein Weib schuld. Man hatte Urban VI. zum Pabst gemacht**). Damit war die Königin Johanna

---

*) Gregor 11. regierend von 1370—78 war der letzte von den sieben Päbsten, welche ihre Hofhaltung zu Avignon hatten. Er zog am 17. Jan. 1377 in Rom zu großer Freude des Volks ein; also 73 Jahr nach der Niederlassung der Päbste in Frankreich. s. Schröckh. Bd. 31. S. 234. G.

**) Er war Pabst von 1378—1389; ein böser und grausamer Mensch, welcher unter andern fünf Cardinäle auf den bloßen Verdacht einer gegen ihn gemachten Verschwörung auf die Folter bringen ließ, und bei ihren Qualen

von Neapel, eine berühmte Hure in diesem Zeitalter, nicht zufrieden. Sie hatte persönlichen Haß gegen ihn; wußte, daß unter den Italiencrn und Franzosen große Factionen waren; brauchte ihr Geld, um französische Cardinäle zu verleiten, daß sie behaupteten: es sey nicht freie Pabstwahl gewesen! Diese wählten einen Franzosen, den Bischoff von Genf, unter dem Namen Clemens VII. Der Jammer dauerte bis 1409. Hier wurde zwar Synode zu Pisa gehalten, um die päbstlichen Streitigkeiten auszumachen; aber zu Zweien kam der Dritte. Die primatische und suprematische, den Glaubigen so unentbehrliche Kircheneinheit war in der Würklichkeit (der Himmel weiß, wie der seelige Petrus es zulassen konnte!) dreiköpfig: ein Conciliums-Pabst, ein italienischer und ein französischer.

Die Kostnizer Synode half wenig, denn sie half nur durch Palliative. Seit derselben war wieder nur Ein Pabst. Die Baseler Synode sollte dem übrigen Schwall der (äußern) Uebel und Gravamina abhelfen; aber diese wurde gesprengt. Der König von Frankreich that dem Pabst die Gefälligkeit, und ließ die Patres, nachdem sie sich unnütz gemacht hatten, auseinander gehen.

Doch uns Teutschen und den Franzosen nutzte sie; den Franzosen (wie gewöhnlich) mehr noch, als uns; wenn nur es dabei geblieben wäre, was die klugen Alten thaten. Sie acceptirten die Baseler Dekrete; Pallium, Exspectanzen, Reservationen, und was sonst zum alten Train des Pabstthums gehörte, alles wurde kassirt. Die Freude einer solchen völligen Kirchenfreiheit genossen sie aber nicht über hundert Jahre lang; denn Leo X, (Pabst von 1513 bis 1521.) schloß mit Franz I. ein Conkordat, wodurch der größte Theil derselben, indem Pabst und König sich

---

selbst gegenwärtig war. Diese, ihre Unschuld bis zum Tode betheuernd, forderten ihren grausamen Henker vor Gottes Gericht. Auch setzte er die Johanna, Königin von Neapel ab. G.

wechselsweise durch die Exuvien der Mindermächtigen entschädigten und versöhnten, wieder aufgehoben wurde.

Auch uns Teutschen nutzte es ein wenig. Wenn nur ein einziger Mann damals nicht gewesen wäre! Die teutsche Kirche acceptirte die Baseler Dekrete, der Pabst erkannte diese Bedingung der Obedienz; nur wegen des großen Verlustes, den seine Kammer dadurch leiden mußte, bat er sich Entschädigung aus. Diese aber wurde durch Vermittelung des Aeneas Sylvius und durch 500 Goldgulden so gemodelt, daß wir die erhaltenen Freiheiten in der That wieder herausgaben.

Ein wenig schien die Synode zu Basel freilich geholfen zu haben; aber der Zustand der Kirche von ihr bis auf die Reformation beweist, wie wenig es war und was für ein unheilbarer Schade das Pastthum sey!

Man sollte, durch geschichtliche Erfahrung getrieben, endlich auch zu der handgreiflichsten Ueberzeugung gelangen, daß auch Concilien, das heißt, der Stimmenmehrheit der Kirchenvorsteher, daß also auch die höchste Art von kirchlichem Machtgebot nicht der ausgearteten Kirche radikale Besserung zu bringen vermögen. Das einzig heilsam scheinende Hülfsmitel, das man versuchte, wurde nun die Mutter eines dritten Auswuchses. Einer dieser Päbste blieb in Italien, der andere in Frankreich, ein dritter verkroch sich endlich in einen Winkel von Spanien. Jetzt war ein dreifacher Pabst; immer Zwei gegen Einen. Auch war jeder der 3 Statthalter Gottes gegen das ihn verwerfende Concilium. Nichts fehlt, als daß auch Concilium wieder Concilium entstand. Und auch dies erfolgte würklich zwischen dem zu Basel und der vom Pabst dagegen zusammengebrachten Kirchenversammlung zu Florenz. Alles dies liegt in der Geschichte vor Augen. Und Sehende können sich dennoch bereden lassen, daß in diesem Kirchenthum eine immer gleiche Entschiedenheit für Glauben und Sitten alle Gläubige überall und zu allen Zeiten sicher wie in Abrahams

Schooße, umfasse und beruhigt zur Himmelspforte geleite. Ein Pabst that den andern in Bann. Wen der eine segnete, dem fluchte der andere. Die verständigen wurden endlich zu merken gezwungen, daß Segen und Fluch eines Pabstes keine besondere Kraft haben müsse.

Die Universitätsgelehrten, besonders die von Paris, machten den Päbsten die dringendsten Vorstellungen, durch Resignationen der Kirche den Frieden zu schenken; aber welcher war so edel, um des Friedens willen eine dreifache Krone aufzuopfern? Man suchte die längst vergessene Lehre von den Universalsynoden und ihrem Ansehen wieder hervor, und die Universitäten sprachen den Cardinälen das Nothrecht zu, auch ohne Pabst eine solche Synode auszuschreiben. Die erste dieser Synoden, die Pisanische von 1409 gab der glaubigen Christenwelt den dritten Pabst, ohne daß sie die zwei Päbste, durch welche die Christenheit schon verkümmert ward, zernichten konnte. Mit der Reformation der schröcklichen Mißbräuche, welche sich nach allgemeinem Geständniß bei der großen und kleinen Geistlichkeit eingeschlichen hatten, blieb es ohnehin beim Alten. Zu viel Verläugnung für den neuerwählten Pabst, daß er sich selbst reformiren sollte!

Fünf Jahre Aufschub, um die Reformation in Haupt und Glieder noch reifer werden zu lassen, war nach der Pisaner Synode gewonnen. Die größere und angesehenere zu Costnitz wird durch Kaiser Sigismunds Betriebsamkeit mühevoll zusammengebracht und noch schwüriger zusammengehalten, weil er um der Hussiten willen Ordnung in der Kirche herzustellen als Laye doch für das unentbehrlichste erkannte. Wo war und bleibt denn aber jene Einheit im heiligen Geiste, daß es dennoch die mühsamsten Traktaten kostete, bis man einen Pabst zur Resignation bewegte, dem andern seine Anhänger abspenstig machte, und den dritten endlich nachdem Sigismund selbst einen Ritt bis nach Spanien vergeblich gemacht hatte, feierlich entsetzte. Der Pabst, durch welchen die heilige

Synode versammelt war, wurde mit Beschimpfungen belegt, sein lasterhaftes Leben mit einer so aktenmäßigen Publicität behandelt, daß man hätte glauben sollen, das größte Hinderniß, das der hierarchischen Umschaffung entgegen stund, sey endlich völlig gehoben. Aber doch wurde auf eben dieser Versammlung von eben denselben Richtern Johann Huß als Beleidiger der hierarchischen Majestät verbrannt, Johann XXIII. aber, der überwiesen schändliche, blieb unter den höchsten Würdeträgern dieser Kirche.

Zwar wurde auch ein wichtiger Satz durch die Costnitzer Synode neu aufgestellt, daß der Pabst dem Ausspruch eines solchen allgemeinen Conciliums unterworfen sey: aber was nützte ein Richter, der, wie man selbst in der Geschichte der Costnitzer Synode sah, so schwer in Thätigkeit gesetzt werden konnte, und welchen die Kunstgriffe des Pabsts mit der leichtesten Politik würkungslos und zur Fehlgeburt machen konnten. Man erwartete von dem auf der Synode neu gewählten Pabst Martin V. eine Reformation; er versprach sie, aber, wie Leute von bösem Gewissen, nur nicht sogleich, sondern erst in fünf Jahren, und Er, das Geschöpf dieses Universalconciliums, erklärte über seinen Schöpfer selbst, daß er wissen sollte, nur, weil gerade kein rechtmäßiger Pabst da gewesen sey, habe er ohne diesen mehr gelten können. Nun stehe das Verhältniß wieder umgekehrt. Als Palliativ sollten einige Conkordate dienen, die er, dem Divide et impera! gemäß, einzeln mit verschiedenen Nationen schloß; mit der teutschen abermals das ungenügendste. Da unter lauten Klagen der Nationen, besonders der heilsbegierigen Teutschen die fünf Jahre verflossen waren, sammelte sich eine Synode zu Siena so elend, daß der Pabst selbst sein Versprechen nun noch einmal wiederholte. Nur wurde der Termin diesmal auf sieben Jahre verlängert. Unterdeß starb Martin V. Sein Nachfolger Eugen IV. mußte 1431 höchst ungern die Synode zu Basel eröffnen.

Die versammelten Prälaten, denen sich, nachdem man zu Costnitz das Zusammenhalten und Stimmen nach Nationen gar würksam gefunden hatte, abermals viele Universitätsdoctoren, besonders die höher adspirirenden, beigesellten und einen sonst ungewohnten Geist einhauchten, hatten diesmal nicht weniger Entschlossenheit als die Costnitzer. Mit der Reformation schien es gewaltig Ernst zu werden. Reservationen, Annaten, Exspectativen und andere neuerfundene Künste der Pabstmacht, wurden schlechtweg für unrechtmäßig erklärt. Der Pabst, weil er sich nach dem Sinn der Synode nicht fügen wollte, sollte Johanns des XXIII. Schicksal haben.

Schon hatten Teutschlands Fürsten sich so weit ermuthigt, die vortheilhaften Basler Decrete feierlichst anzunehmen. Annaten, Reservationen und Exspectativen sollten verworfen seyn. Aber der Kaiser selbst, Friedrich III. vom schlauen Aeneas Sylvius gelenkt, räumte in Conkordaten, einseitig 1447 zu Wien geschlossen, Entschädigungen ein, wodurch ein großer Theil des gewonnenen wieder wie im Schlaf verloren wurde. Man vergaß überdieß in kurzem, daß jene Wiener Conkordate bloß Ausnahmen von den wahren Conkordaten Teutschlands, von den angenommenen Baseler Decreten seyen und man von dem Interimisticum, Aschaffenburger Conkordat genannt, auf die förmlich acceptirte Baseler Conciliumsauctorität kirchen- und staatsrechtlich hätte zurückgehen sollen und können.

Die französische Kirche, (fast immer die weltklügere) behauptete sich wenigstens eine Zeit lang bei ihrer auf der Versammlung zu Bourges pragmatisch festgestellten Annahme der Baseler Decrete. Doch bald zernichtete dort Politik, was in Teutschland die Schläfrigkeit zu Grunde hatte gehen lassen.

Die Päbstlichkeit hatte nun erfahren, was man thun wollte und nicht vermöchte. Kein Wunder, daß sodann gerade in keinem Jahrhundert schlimmere Personen an der Stelle

Christusstatthalters throneten, als in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Nie wurden die heiligsten Verträge dreister verletzt, nie des Menschenverstandes mehr gespottet als damals. Der Pabst sammelte unablässig Kirchengeld zum Türkenkrieg. Nur seine Nepoten waren die Türken. Wurde über Verletzung der Conkordate lamentiert, so war es noch über Erwartung, wenn der heilige Vater versprach, es nicht mehr zu thun. Pius II. durfte es wagen, dem Erzbischoff von Mainz zu verbieten, ohne seine Einwilligung einen Churfürstentag zu halten. Weil er neben andern noch drückendern Bedingungen auch diese nicht versprechen wollte, so verlor der teutsche Kirchenvorstand durch den päbstlichen Bann sein Erzstift.

Paulus II. wurde im Geitz von niemand als von seinem Nachfolger Sixtus IV. übertroffen. Damals geschah für die Christenheit das erbauliche, daß der Statthalter Christi zuerst für eine kleine Abgabe öffentliche Hurenhäuser in seiner Residenz erlaubte. Wer über alles Absolution ertheilt, wenigstens denen, die es glauben können, weil sie es zu wünschen Ursache haben, der mag ja wohl auch der menschlichen Schwachheit entgegen kommen. Innocenz VIII. lebte kaum so lange, um seine sechzehn Hurenkinder versorgen zu können, und der Name Alexander VI. ist längst so verabscheut, daß man ihn neben Tiberius und Nero stellt. „Julius II. war seine ganze Regierung hindurch öfter geharnischter Soldat als Priester;“ und die Wahl des schön- und freigeisterischen Leo X. soll durch eine elegante Krankheit desselben beschleunigt worden seyn.

Die schöneren Geister in Teutschland, Frankreich und Italien spotteten über die Sitten solcher Petrusnachfolger. Aber man schien der Sache so gewohnt zu seyn, daß man zufrieden war, den Unwillen durch Spotten und Klagen ausgießen zu können, wenn man dabei nur mit genauer Noth den Dominikaner Dunkelmännern, wie

Reuchlin, entging, die nur gar zu gerne alle Ketzerei aus der Seele durch den Leib herauszubrennen den kirchlich-chemischen Versuch anstellten. Weder Maximilian noch alle Zeitgenossen von Königen und Fürsten hatten Muth oder Einsicht genug, das drückende Joch abzuwerfen. Auch war mit manchen gerade der drückendsten Kirchen-mißbräuche ihr eigenes Interesse zu sehr verbunden, als daß eine Reformation von ihren Veranstaltungen hätte ausgehen können. Schon allein die Spanische Inquisition ist ein Beweis, wie Könige gegen die Macht des Pabsts und des Klerus sich zu schützen suchten, und Erfindungen der Kirche für sich gebrauchen lernten, um ihren Despotismus desto sicherer zu gründen.

Wie mit Gottes Geist gewaffnet trat endlich ein Augustinermönch auf, und machte, in weniger als vierzig Jahren, mehr als der Hälfte der bisherigen katholischen Christenheit begreiflich, daß der angebetete römische Pabst nicht mehr als erster occidentalischer Pfarrherr seyn soll, und daß der Pfarrherr zu Rom jedem andern Pfarrherrn nichts mehr zu befehlen habe als sie sich befehlen lassen wollten. Hat er aber seinen Collegen nichts zu befehlen, was mag er sich vollends über die Könige herausnehmen?

Doch zuvor noch mehrere Beispiele von der tiefen Verdorbenheit, worin sich nach der Baseler Synode bis auf die Reformation das Pabstthum befand, da es pure Geld- und Finanz-Dogmatik wurde. Ein noch weit würdigerer Zweck war in ältern Zeiten gewesen, wo es um Regierung zu thun war; jetzt ward es blos (heiliggesprochene) Beutelschneiderei. Aus zuverlässigen Nachrichten weiß man, daß in den ersten siebenzehn Jahren des sechszehnten Jahrhunderts allein aus dem Sprengel von Paris siebenzehn Millionen, dreimal hundert tausend Livres nach Rom gegangen sind. Darüber wundere man sich gar nicht, wenn man alles übersieht, was für Mittel die Geistlichkeit und der Pabst in der Folge der Zeit brauchte,

um Geld zu gewinnen. Wie viel mußten nicht Pallium und Annaten abwerfen, worüber keine bestimmte Taxe galt. Wenn dreimal im Jahre ein erzbischöflicher Stuhl neubesetzt wurde, mußte dreimal das Pallium gelöst werden. Vor den Zeiten der Reformation hatte es sich ereignet, daß allein vom Mainzischen Stifte innerhalb eines Menschenalters für Pallium 145,000 Gulden bezahlt sind. Und dieß ist ein Erzstift, das nicht durch Versetzungen vacant gemacht werden konnte; wie vollends bei Bisthümern, wo, so verboten alle Ehescheidung seyn soll, der römische Oberrichter, so oft er es nutzbar fand, der Braut den Bräutigam zu wechseln zumuthete.

Nach der Baseler Synode war ein Finanz-Kunstgriff der römischen Curie aufgekommen, daß die meisten Nationen sich einen Cardinal-Protector zu Rom hielten, der ihrer Sache im päbstlichen Consistorium sich annehmen sollte. Aber, was nützte das Vorwort von dem Cardinal-Protector? Auch dies war nur Mittel, von den guten Deutschen Geld zu ziehen; auch der mußte besoldet werden.

Ein schreiender Beweis von der Gewinnsucht der römischen Obergeistlichkeit überhaupt ist die sogenannte Concubinen-Taxe, wovon in den Gravaminibus nationis Germanicae viel zu ersehen. Die Sache war: Wenn der Bischoff visitirte, kam unter den Fragen vor, wie der Pfarrer sich in Ansehung des sechsten Gebots verhalte? Erwies man, daß er eine eigene Concubine habe, so wurde er nicht gestraft; aber es hatte seine Taxe, die er bezahlen mußte; alsdann blieb er im Besitz der alten Sünde. — Cornel. Agrippa *) erzählt Beispiele: es

---

*) s. sein berühmtes Buch de incertitut. et vanitate scientiarum c. 64. Es giebt mehrere Jahrhunderte hindurch keine zahlreichern Verordnungen, als die, welche die Ehelosigkeit der Geistlichen einschärfen; sie wurden aber in facto lächerlich. Die Bischöffe ließen durch ihre Officiale die Abgabe für die Erlaubniß, Concubinen oder Liebesschwestern zu halten,

sey einigen erlaubt worden, bei der Ehefrau eines andern, der eine Zeitlang verreist wäre, gleichsam zu vicariren,

---

von allen Priestern ganz öffentlich und ungescheut einfordern. Agrippa erzählt, (was jedoch in einigen Ausgaben seines Buches weislich weggelassen (castrirt oder epurirt worden) ist) ein gewisser Bischoff habe von 1000 Priestern seines Sprengels jährlich für jene Erlaubniß eben so viel Goldgülden beitreiben lassen. Schröckh. Bd. 33. S. 80—89. Daher erhoben sich auch schon vor Luther mehrere, unter welchen selbst Aeneas Sylvius (Pabst Pius 2.) war, welche die Wiederverstattung der Priesterehe anriethen. S. den Calixtus de conjugio Clericorum. In sonderbarem Widerspruch steht freilich die katholische Dogmatik durch ihr Verbot der Priesterehe, als einer Entheiligung der Priester, zusammengehalten mit der Lehr-Behauptung, die Ehe sey ein Sakrament! welche letztere Meinung aus philologischer Unwissenheit entstand, weil die Vulgata Ephes. 5, 32, einmal das Wort sacramentum in einer Stelle von der Ehe braucht. Es drückt daselbst aber die unsichtbare, mystische (d. i. figürlich oder sinnbildlich zu deutende) Verbindung aus, in welcher Christus mit seiner Kirche, wie der Ehegatte mit seiner Gattin, wie der Regent mit seinem gleichsam angetrauten Lande, zur innigen Liebe und Fürsorge, fortwährend stehe. Mysterium, das Wort, wofür die Vulgata sacramentum setzte, heißt dort wie überall im Neuen Testament nicht etwas, das unbegreiflich sey und bleiben solle, vielmehr etwas, das man ohne Anslegungskunst für das, was den Eingeweiten erklärt werden soll, ohne den sensus mysticus nicht verstanden, eben durch diesen aber den Christen klar und faßlich gemacht wird. So ist der Sinn der Stelle: Was ich von der festen Anhänglichkeit des Gatten und der Gattin an einander sage, hat einen wichtigen mystischen Sinn, angewendet auf Christus und seine Kirche.

Aber auch die Definition eines Sacraments, als eines Gnadenmittels gegen die Sünde, paßt gar nicht auf die Ehe. Und wie? Ein Sacrament, und der Ausspender desselben, der Priester, darf es nicht einmal selbst genießen!

Eben so ist die Meinung von der Enthaltsamkeit von aller ehelichen Verbindung, als dem höchsten Opfer der Frömmigkeit, das der Mensch der Gottheit bringen könne, zwar sehr alt, und hat sich schon, ehe das erste Jahrhundert der christl. Kirche verflossen war, in diese eingeschlichen, auch nachher aus dem Orient, wo sie auch anderen Religionen nicht fremd war, in den Occident verbreitet. Aber auch sie ist in der Bibel nicht gegründet, und wurde wahrscheinlich durch orientalische Secten veranlaßt, in deren Moral jene Enthaltsamkeit einer der Hauptgrundsätze war, so daß er vielmehr nur als Nachgiebigkeit gegen solche pietistische Meinungen des Zeital-

für eine Summe Geldes. Die Hauptklage entstand darüber, daß der visitirende Bischoff anfing, von allen Geistlichen solche Taxen einzufordern. Da die Sünde nicht ergiebig genug war, mußte der Tugendhafte dafür bezahlen, daß er nicht sündigte.

Aber, wie soll man sich wundern, daß es bei einzelnen Bischöffen so stand; der Pabst trieb die Taxe in Rom noch höher. Sixtus IV. (regierte von 1471—84.) legte zwar große Bordelle zu Rom selbst an; aber auch dies war nicht hinreichend für die große Menge von Frauenzimmern, die sumtu publico lebten. Ein anderer Pabst ordnete den sogenannten Milchzins. Diese Weibspersonen hatten dann für eine gewisse Summe völlig freies Jägerrecht. Sie wurden taxirt, je nachdem sie schön waren. Der heilige Vater aber vertheilte die Einkünfte von den Huren unter seine Kleriker, so daß Agrippa erzählt, er habe sie, die Curialisten, nicht nur einmal so rechnen hören: Pfründen habe ich so und so viele.

---

ters anzusehen ist. Es wurden daher schon auf den ersten Synoden des ersten Viertels des 4ten Jahrhunderts Eheverbote für die Geistlichkeit gemacht, nur anfangs mit dem Unterschied, daß, wer vor Eintritt in den geistlichen Stand geheurathet hatte, seine Frau behalten durfte. Die Naturwidrigkeit des Verbots aber erhellt schon daraus, daß man sich alle Jahrhunderte hindurch dagegen setzte, daß die Päbste dafür Concubinen erlaubten, und daß selbst, als Hildebrand, der bekannte Freund der Markgräfin Mathildis, gegen das eilfte Jahrhundert hin, dieser mönchischen Sitte bei der Geistlichkeit, allgemeine Gesetzkraft gab, der Widerspruch von mehreren Seiten, besonders aus Deutschland, nicht aufhörte. Mehrere dogmatische Beweise für den Cölibat der Geistlichkeit sind wie gewöhnlich Beweise, die man erst nach der That zur Rechtfertigung aufsucht. Z. B. Christus sey von einer Jungfrau geboren; also müsse auch der, der in der Messe Brod und Wein in Leib und Blut verwandeln wolle, seine jungfräuliche Unschuld haben. Unverheurathete Priester gehörten zur Vollkommenheit des N. T., da die Ehe der Priester noch eine der Unvollkommenheiten des A. T. sey. Der verheurathete Priester würde der Polygamie schuldig seyn, da ihm seine Kirche als Braut angetraut sey. Auf ähnliche Art verboten einst, als die Perücken aufkamen, manche Pfarrer von den Kanzeln die Perücken, weil Christus keine getragen habe. G. u. P.

Sanctissimus aber hat mir auch noch die Revenüen von zwanzig, dreißig Huren angewiesen! Unter Julius III. (regierte von 1549 — 1555) hielt man General-Revüe zu Rom. Hier fanden sich 40,000 Huren.

Nach der Baseler Synode war also der ganze Zustand der römischen Kirche und des Pabstthums nichts, als Geld- und Finanz-Dogmatik. Man soll aber nicht meinen, als ob dieß gerade Fehler des Pabstthums antichristlicher Gräuel zu Rom, gewesen sey; es war größtentheils Wirkung mancher unglücklich zusammentreffender Umstände, daß das Sittenverderbniß in diesem Zeitalter in hohem Grade in Rom einriß.

Schon lange hingegen circulirten in Italien Prophezeihungen eines Abt Joachim, die, wie meist alle solche Weissagungen, voll Klagen über gegenwärtige Zeiten und voll Hoffnungen auf die Zukunft waren. Drei große Perioden seyen für die Welt bestimmt; die zwei erstern, noch sehr mangelhaft und unvollkommen, die Regierungsperiode des Vaters und des Sohns; die dritte, in welcher der heilige Geist regieren werde, sey viel herrlicher, und frei von allen den drückenden Lasten, unter welchen sie jetzt seufzen müßten. Die römische Kirche sey das Babel, das erst noch zerstört werden müsse, und ihr Fall, der bald bevorstehe, sey der Anfang der Heiligengeistesperiode.

Da die Päbste nicht nach dem Sinne der strengern Franciskaner für vollständige Besitzlosigkeit ihres Ordens, als das Schutzmittel seiner Reinerhaltung sprachen, so ergriffen diese die Prophezeihung Joachims, und schilderten es als die letzte Wuth des antichristlichen Thiers, daß man den Franciskaner nicht arm seyn lassen wolle: Sie fanden in ihrem heiligen Franz von Assisi den apokalyptischen Engel, der ein neues Evangelium, das ist, die Franciskanerregel verkündigend, mitten durch den Himmel fliege. Einer der strengern Franciskanermönche schrieb eine Einleitung in diese Weißagungen, welche noch fanatischer

war, als Joachims Prophezeihung selbst. Vorher hatte man den heiligen Franz dem Herrn Christus nur an die Seite gesetzt. Gerhard in seiner Introduction prophezeihte, daß das Evangelium Christi nur noch bis auf das Jahr 1260 halten könne; alsdann werde das vollkommenere Evangelium des Franz von Assisi eingeführt, und die Apostel des neueren Evangeliums seyen die strengeren Franciskaner.

Des Pabstes wurde in allen diesen apokalyptischen Commentarien gar nicht ehrenvoll gedacht, und so oft wieder eine Bestätigung der gelinderen Exegese von Rom kam, so fanden die strengeren Franciskaner wieder ein neues Kennzeichen, daß der Pabst bestia apocalyptica sey. Die Inquisition wütete gegen diese Spiritualen, und dem Dominikaner war es eine herzliche Freude, so manchen Franciskaner den Scheiterhaufen besteigen lassen zu können. Aber aus dem Blute dieser Märtyrer entsprang wie immer eine neue Phönixbrut: und die Päbste erfuhren, daß Könige durch den Bann erschreckt, aber nicht Fanatiker überwunden werden können. Das Wort Antichrist schadete mehr, als alle Gravamina der Nationen. Auch Luthers so geliebter und verehrter Scholastiker Occam, war der Spiritualen Einer.

Ein äußerer Umstand, der für Europa in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts glücklich und unglücklich wurde, war: Eroberung von Konstantinopel durch die Türken *). Glücklich; denn die Griechen kamen mit ihren Handschriften von Schriftstellern des Alterthums, herüber: griechische Literatur kam in

---

*) Im Jahre 1453. Von den Folgen, welche die Einnahme von Constantinopel durch die Türken gehabt, s. unter andern Meiners in der Vergleichung der Sitten und der Verfassung des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts. Bd. 3. Abschn. 10. G.

Italien empor. Unglücklich; denn die Griechen brachten auch alle ihre Laster nach Italien; und das Lasterraffinement war in Konstantinopel viel höher getrieben, als in den verderbtesten Zeiten in Italien. Der Luxus kam gerade zu einer Zeit nach Italien, wo auf einmal in den Handel große Thätigkeit gekommen war, wo bald nachher durch Erweiterung der Schifffahrt, durch Entdeckung des Vorgebürgs der guten Hoffnung, durch Entdeckung von Amerika, neue Krankheiten nach Europa kamen, und die Laster der entferntesten Theile der Welt sich einander communicirten. Ferner war der verderbte Zustand in Italien zum Theil in der That auch unmittelbare Wirkung des durch die Künste verfeinerten Geschmacks und der durch die verfeinerten Künste gereitzteren Sinnlichkeit. Die Bemerkung von Rousseau ist unstreitig richtig: Man findet in der ganzen Geschichte kein Volk, bei welchem Künste und Wissenschaften auf einen hohen Grad gestiegen wären, und wo nicht zugleich das Verderben überspannter Sinnlichkeit und Genußlust einen großen Grad erreicht hätte. So in Italien in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Auch hat wohl zu Vermehrung des sittlichen Verderbens gerade in Rom beigetragen, daß mehrere aus der Familie der Medicis nach einander Päbste wurden. Die Familie hatte in Florenz sich aller Ueppigkeit und Ausschweifung überlassen, alles verübt, was gemeiniglich der Reiche in einem Lande thut, wie Italien war. Zwei, drei aus dem Hause kamen auf den päbstlichen Thron und lebten in Rom im Costume der heiligen Kirche, wie sie zu Florenz als Profane, als täuschende Zwingherrn ihrer Mitbürger gelebt hatten. Ihr Beispiel legitimirte die übrige Geistlichkeit.

Vielleicht muß dahin gerechnet werden, daß es mit der infamen Lebensart solcher Italiener fast eben so ging, wie mit der Nachricht vom Trinken der Teutschen. Daß diese so enorme Säufer seyen, davon ertönte das Geschrei erst

seit den Zeiten des Aeneas Sylvius *). Vorher ist es nicht Modeton gewesen, sie als Säufer zu charakterisiren. Das hing so zusammen: Aeneas Sylvius, der Italiener, der mehr auf Amour hielt, sah den Saufgelagen der teutschen Fürsten zu. Er schrieb pikant davon, seine Schriften kamen in allgemeine Circulation und die Teutschen kamen um ihren guten Namen. So auch mit den Italienern. Sie hatten wohl vorher eben so schlecht gelebt; aber es war noch nicht so allgemein bekannt. In dem letzten halben Jahrhunderte nach der Baseler Synode war alles durch Druckerei in mehrere Notiz gekommen. Viele Gelehrte brachten nach England und in andere Länder, was man sonst kaum besprochen hatte.

Unläugbar hingegen ist, wenn man die Leben der Päbste unmittelbar vor der Reformation durchgeht, daß sie, unbekümmert um gute Meinung und nach der Erfahrung über alle Concilienreformen erhaben, die schlimmsten Menschen ihres Zeitalters waren.

Der erste war: Alexander VI. So verrufen, daß man ihn kaum zu nennen hat. Als der lasterhafteste Mann schon da er gewählt wurde, in ganz Italien bekannt, macht er es fast unbegreiflich, wie die Kardinäle es wagen konnten, einen Mann seiner Art zu wählen, der sechs Hurenkinder hatte, und mit Lucretia öffentlich ganz ungescheut lebte. Schon in seinem Leben war er der Spott aller italienischen Witzlinge. Sannazar **) in einem Epigramm gibt eine feine Ursache an, warum unter ihm alles feil sey, Christus verkauft wurde, man jede Sündenvergebung für baares Geld haben könne. Die Ursache ist:

---

*) Er ward Pabst 1458 unter dem Namen Pius 2., nachdem er vorher die göttliche Stiftung des päbstlichen Ansehens durch Christus gegen einige Deutsche, die es damals schon zu bezweifeln anfingen, vertheidigt hate. Alle Citate über ihn findet man bei Saxe im Onomast. literar. Bd. 2. S. 440. 41. G.

**) Vendit Alexander peccata, altaria, Christum.
Emerat ille prius; vendere nonne potest?

Er hatte selbst alles gekauft! Durch Bestechung auf den päbstlichen Stuhl gekommen, nutzte er geistliche und weltliche Pabstmacht, nur um seine natürliche Kinder zu erheben. Der ganze Plan seiner Regierung ging darauf, seinen zwei natürlichen Töchtern vornehme Männer zu verschaffen, und seinen vier natürlichen Söhnen Etablissements aus Petrus-Patrimonium und durch Unterdrückung anderer Magnatenfamilien zu sichern. Lucretia, Tochter und dann auch Beischläferin von Alexander VI.*) hatte vier Männer gehabt. Sie ließ sich scheiden oder brachte sie um, wenn es ihr so beliebte. Mit seinen Söhnen war er weniger verlegen. Zu einer Zeit, wo er Erzbisthümer in der ganzen Christenheit nach Willkühr vergeben konnte, konnte er sie versorgen. Cäsar Borgia, dem schlimmstem, gab er das Erzbisthum von Valencia. Da dieser durch Kirchenwürden versorgt zu seyn, nicht sehr Lust hatte, riß er vom Kirchenstaate Stücke ab und veräußerte sie ihm als kleine Herzogthümer. Alle große Familien, z. B. die Ursini's, die Colonna's und andere in Rom wurden aufs höchste verfolgt, um ihre Reichthümer seinen Söhnen zu verschaffen **).

Man rechnet es meistens bei den vorhergehenden Päbsten unter die Beweise ihrer Dreistigkeit, wenn sie Königreiche verhandelten. Alexander VI. handelte noch unverschämter. Mit einer einzigen gezogenen Linie disponirte er, lächerlich genug, über die damals neu zu entdeckende halbe Welt. Die Spanier und Portugiesen zankten sich über ihre ost- und westindische Besitzungen. Es kommt vor den Pabst. Der von Gott geleitete macht eine Demarca-

---

*) Daher folgende Grabschrift des Satirikers auf die Lucretia: Hic jacet in tumulo Lucretia nomine, sed re Thais, Alexandri — filla, sponsa, nurus.

**) Vgl. Sophronizon 6ten Bds. 13 Stck. Anekdota besonders über Se Heiligkeit, Pabst Alexander 6. nach den unmittelbaren Beobachtungen seines Hofceremonienmeisters, Burckard aus Strasburg. P.

tions-Linie, daß, was man westwärts steuernd erreichen könne, den Spaniern, das, was man immer ostwärts segelnd finde, den Portugiesen gehören solle. Jeder Theil aber mußte dann doch, wenn er nach der angewiesenen Richtung fortschiffte, in das dem andern assignirte Gebiet kommen. So *) wußte der Irrefragable Weg und Bahn auf Erden. Den zum Himmel weiß er für die Glaubigen unfehlbarer?

Villers, in seiner — französischen Geist mit teutscher Gründlichkeit verbindenden, vom damaligen National-Institut zu seinem eigenen Ruhm gekrönten Preisschrift: Darstellung der Reformation Luthers und ihres Geistes (übersetzt von Stamperl, Leipzig 1819.) giebt S. 57. auch diese für die Ignoranz der Römlinge so sprechende Bulle mit einigen Bemerkungen:

„Der Statthalter Jesu Christi (sich immer gleichbleibend in dem Schluß: die Erde ist Gottes, also auch Mein — seines Stellvertreters !) vertheilte die Neue Welt nach dem Maße, wie es entdeckt, und sogar, noch ehe es entdeckt wurde. Auch hielt er ein besoldetes Heer von Schriftstellern, Theologen und Juristen, die keck die ganze Heiligkeit und Klarheit seiner Rechte bewiesen. Die dankbare Kirche hat die Namen Mehrerer von ihnen dem Kalender einverleibt; zum Beispiel: S. Thomas, S. Anton, S. Bonaventur, S. Raymund, u. a. m. Sie hat aus dem nehmlichen Grunde mit dem Purpur der Cardinäle bekleidet Turrecremata, Regnald Polus, Albert Pighius, Sylvester Prierias, Navarrus, Bellarmin u. s. w.

Die Bulle selbst sagt: „Nos motu proprio . . . de nostra liberalitate . . . omnes insulas et terras

---

*) Diese römische Geographie könnte immer noch, daß unsre Tellus kugelrund sey, nicht begreifen. Die Gegenfüßler (s. oben S. 98.) machten immer noch die dogmatisch-infalliblen Köpfe irre. P.

firmas inventas et inveniendas, detectas et detegendas versus occidentem et meridiem, fabricando et construendo unam lineam a polo arctico, scilicet septentrione, ad polum antarcticum, scilicet meridiem, sive sint versus Indiam aut versus aliam quamcunque partem, quae linea distet a qualibet insularum, quae vulgariter nuncupantur. De los Azores y cabo vierde, centum leucis versus occidentem et meridiem; ita quod omnes insulae et terrae firmae repertae et reperiendae a praefata linea versus occidentem et meridiem, quae per alium regem aut principem christianum non fuerint actualiter possessae, auctoritate omnipotentis Dei et vicariatus J. C. (!!) qua fungimur in terris, cum omnibus illarum dominiis, civitatibus, castris, locis et villis, juribusque et jurisdictionibus, ac pertinentiis universis, vobis, haeredibusque vestris in perpetuum tenore praesentium donamus, vosque et haeredes illarum dominos facimus et deputamus.“ Bull. Magn. t. I. p. 454. Solch ein Staatsrecht vermochte das damaliege Europa zu glauben, auf ſolche Urkunden gründet ſich dieſe vom heil. Geiſte geleitete Sachkenntniß mit Keckheit! Man ſieht, daß die apoſtoliſche Kanzlei, ſo wenig ſie es auf Genauigkeit in der Geographie anlegte, auf Erden keine rechtmäßige Landesherren erkennt, als katholiſche Fürſten. Alle andre können ihres Beſitzes entſetzt werden, ohne daß nur ein Wort darüber zu verlieren ſey.

Die histoire scandaleuse von dem Tode dieſes santissimo Padre iſt folgende: Er hatte ein paar Flaſchen Succeſſionswein für Cardinäle zubereiten laſſen, die er deplaciren wollte. Dieſe Bewirthungsgaben wurden verwechſelt. Der Pabſt und ſein Sohn Cäſar bekommt davon. Der alte Mann konnte die Doſis nicht aushalten, und

ist davon gestorben. Muratori sagt, er sey bloß an einem dreitägigen Fieber verschieden.

Der Uebergang der dreifachen Krone auf einen der schlaumächtigen Medicäer war im überraschenden Augenblick noch nicht genug vorbereitet. Ein alter Piccolomini wurde als Pius III. schleunig dazwischen geschoben. Schon am 26sten nach seiner Erhebung machte er wieder Platz.

Die Cardinäle eilten wieder ins Conclave, und gingen diesmal noch schneller aus einander. Sie wählten, man hätte glauben sollen, durch Inspiration. Aber es kam einer zum Vorschein, den der heilige Geist von oben gewiß nicht bestimmt hatte; einer, der sich vornahm, den Pontifex Maximus und den Imperator zugleich, ja sogar einen Julius Cäsar zu spielen. Er nannte sich Julius *). In ganz Italien konnte den Menschen Niemand leiden. Zwar einer aus dem Hause Medicis, aber ein verrufener und verwünschter Gewaltherrscher war Er. Er hat Karl den Achten von Frankreich nach Italien gezogen, und alles Unglück, das aus dem Zuge entstand, über die Italiener gebracht. Als man ins Conclave ging, hätte man jeden andern eher gewünscht, als ihn; allein der Premierminister Ludewigs XII. wollte Pabst werden. Ludewig XII. war damals in Italien mächtig. Die Cardinäle im Conclave befürchteten, Ludewig XII. möchte seine Armee nach Rom schicken, und ihnen einen Pabst abdringen. Die spanische Partei unter den Cardinälen glaubte sich nicht stark genug, einen Candidaten auf den Leuchter zu stellen, trat also der Partei der Italiener bei. Die Italiener nahmen ihn, weil sie ihn für einen gewandten Kopf hielten, der zwischen dem König Ludwig XII.

---

*) Er regierte unter dem Namen Julius 2. von 1503 bis 1513; wo Leo 10. auf den päbstl. Stuhl kam. Er wollte den Julius Cäsar spielen, d. h. er stiftete Kriege in ganz Europa an, besonders zwischen dem deutschen Kaiser und zwischen den Königen von Spanien, England und Neapel; und das unglückliche Italien war der Schauplatz des Krieges. G.

und Ferdinand Katholikus den Mittelweg zu treffen wissen werde.

Die zwei ersten Jahre seiner Regierung war er so gütig, gelind, gar nicht kriegerisch, daß man glauben sollte, der in ihm jetzt wohnende heilige Geist, hätte ihn gebessert. Der Hauptgrund war viel menschlender. Cäsar Borgia, jetzt auch Herzog von Valentinois, hatte unter dem vorigen Pabst seinem Vater, als ernannter Oberfeldherr der römischen Kirche, den ganzen Kirchenstaat mit seinen Truppen besetzt. Nach Alexander VI. Tode (er regierte von 1492—1503.) nahm man ihn zwar bald in Arrest; aber die Gouverneurs in den verschiedenen Städten waren ihm treu geblieben. Um diese allmälich unter seine Oberherrschaft zu locken, mußte Julius gelinde auftreten. Als er die Absicht erreicht hatte, spielte er den Kriegsmann und Priester zugleich; ging selbst zu Felde; führte selbst seine Kreuzsoldaten an; intriguierte die Ligue gegen die Venetianer, und war der erste, der von den Königen abtrat, sobald ihm die Venetianer den Seehafen abtraten. Er wollte auch gegen den König von Frankreich zu Felde gehen. Neben all diesem war er äußerster Verschwender; wollte Rom verschönern, die Peterskirche bauen. Die schändlichste Seite, wovon er betrachtet werden kann, ist, wie er mit der Religion seinen sollennen Spaß trieb; und doch war er darinn noch besser als sein Nachfolger, Leo X.

Noch ein Rückblick über das nächste Jahrhundert vor der Reformation.

Nichts als die beharrliche Bitte, daß das Concilium nicht blos absprechen, sondern Ueberzeugungsgründe über das, was er mit so vielen in der Kirche gebessert wünsche, angeben möchte, brachte Huss, den Märtyrer der Wahrheit zum Scheiterhaufen, zu diesem höchsten Beweismittel der über Beweise erhabenen, dessen Flammen denn aber doch endlich und endlich die Christenwelt — im

umgekehrten Sinn — zu erleuchten hinreichen werden.

Und gerade dieses Concilium war so weit, daß es keinen Anstand nahm, ausdrücklich von dem, was einst von allen überall geglaubt und vollbracht wurde, aus späterer Rationabilität abzuweichen, wörtlich erklärend: Zwar habe die alte urchristliche Kirche den sacramentlichen Kelch Allen gegeben; dennoch aber und nichts destoweniger soll derselbe nur von denen (die Verwandlung) machenden (dem jedesmaligen Messehaltenden Priester und nicht von den Laien) genossen werden, weil (was Jesus also wohl nicht selbst auch gewußt haben mußte?) weil — man aufs festeste glauben und durchaus nicht zweifeln soll, daß der ganze Leib Christi sowohl unter der Gestalt des Brods und des Weins wahrhaftig enthalten sey. Weßwegen diese (nicht von Jesus, sondern) von der Kirche und den heiligen Vätern vernünftig (rationabiliter) eingeführte und längst (diutissime) betrachtete Gewohnheit für ein Gesetz zu halten sey *)

---

*) Der Text ist: *licet* in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, *tamen* postea a conficientibus sub utraque, et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, cum firmissime (als Machtgebot!) credendum sit, et nullatenus dubitandum, integrum corpus Christi et sanguinem tam sub specie panis quam sub specie vini veraciter contineri. Unde cum hujusmodi consuetudo ab ecclesia et sanctis patribus rationabiliter introducta et diutissime observata sit, habenda est pro lege, quam non licet reprobare aut sine ecclesiae auctoritate pro lubitu mutare. Mansi. Concilior. Coll. ampliss. Tom. XXV. fol. 727. — Nach diesem *licet* (= non obstante) und tamen wurde dieses Consantiense Concil. als ein Nonobstantiense belächelt. Aber sehr viel Ernst liegt

Noch weit schlimmer aber und die drängende Nothwendigkeit einer Grundreform beweisender war es, daß eben diese Sacrosancta Synodus in Spiritu S. congregata gegen das Urtheil vieler, welche die Verletzung des an Johannes Huss wegen sicherer Hin- und Rückreise vom Kaiser bestimmt und feierlich gegebenen Geleitsbrief (salvus conductus) als wider Recht und Ehre streitend erkannten, wörtlich zu dekretiren nicht scheute:

---

darin, daß eine im heil. Geiste versammelte hochheilige Kirchenrepräsentation bis an das Präcipiz gekommen war, ungescheut zu decretiren, wie die jetzige Kirche von der Primitiven abweichen, wie sie, die auf Unabänderlichkeit gebaute, von dem semper et ubique et ab omnibus creditum Abänderungen belieben könne. — Auch daß dieses Licet-tamen eine längst eingeführte Gewohnheit sey, war nonobstante der Conciliumsgelehrsamkeit historisch unwahr. Spittlers Geschichte des Kelchs (Lemgo, 1780.) erweist aufs deutlichste: „daß erst sei der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts man anfing, den Laien, und zwar zuerst nur dem großen niedrigen Haufen den Kelch zu entziehen; Könige durften ihn noch im vierzehnten Jahrhundert trinken. Denn die ganze Religion gewann um der Habsucht der Priester willen immer mehr die Gestalt, als ob für die Vornehmen und Reichen ein besonderer Himmel zu erwarten wäre.

Johann Huß war schon nach Costnitz abgegangen, dort gegen die Beschuldigungen seiner Feinde (der Nominalisten und Hierarchisten) sich zu vertheidigen; als der einmal bei den Böhmen geweckte Selbstüberzeugungsgeist eine Spur unterdrückter Wahrheit entdeckte, deren augenblickliche Benutzung so viel größeres Ansehen machen mußte, weil sie auf das Aeußere und Volksthümliche des Gottesdtenst's Einfluß hatte.

Durch Zufall erfuhr nämlich ein Prediger in Prag, der kleine Jakob von Mieß, daß es bloß Mißbrauch neuerer Zeiten sey, im Abendmahl dem Volke den Kelch zu versagen. Und mit der Gierigkeit, womit man sich gewöhnlich für lange Unterdrückung rächt, fing er sogleich selbst an, den Laien den Kelch auszutheilen. Neuheit und allgemein anschauliche Wahrheit verschafften der Zurückforderung des Kelchs und dann überhaupt des allgemeinen Abendmahls, statt der Priestermesse, alsbald einen großen Anhang. Seine Partie, selbst durch Hussens Schicksal gewarnt, wollte den klarsten Mißbrauch der Kirche nicht erst auf die Beurtheilung der damals (1415) zu Costnitz versammelten Synode ausgesetzt seyn lassen. Diese Synode aber fand weder nöthig noch nützlich, was Christus befohlen hatte, den nur zum glaubigen Gehorchen bestimmten Laien wiederherzustellen. P.

Huss (und folglich jeder ähnliche) weil er den orthodoxen Glauben hartnäckig angegriffen, habe sich selbst allem Geleit und Privilegium entfremdet,

und daß überhaupt

irgend eine Treue oder Zusage Ihm (folglich auch Seinesgleichen) nach natürlichem, göttlichem oder menschlichem Recht zum Präjudiz des katholischen Glaubens nicht zu halten war.

Huss wurde verbrannt, als ein Opfer der Kirchenauctorität, weil, ungeachtet 60 Doctoren, Auctoritätsglauben, Widerruf und Abschwörung geboten, Er Ueberzeugungsgründe verlangte und weil er manche ihm schuldgegebene Irrthümer zwar verschwören, aber nicht so, wenn er sie gehegt hätte, abschwören wollte.

Die Distinction der Theologen war: Der Geleitsbrief habe dem Ketzer gar nicht mit Recht gegeben werden können. So berichtete der Constanzer Canonicus, Ulrich Reichenthal, der, dem Kaiser zugethan, bei dem Concil gegenwärtig war: „Da Huss in der Pfalz (palatium) behütet ward, in derselben Zeit hätte ihm unser Herr, der König Sigismund, gern geholfen und ledig gemacht . . . und meint: es wäre Ihm eine große Unehre sollt er sein frei sicher Geleit, so Er ihm gegeben hatte, also brechen. Da antworteten ihm die Gelehrten: Es mochte noch konnte mit keinen Rechten seyn, daß ein Ketzer, der in der Ketzerei begriffen wäre, möge noch könnte Geleit haben. Da unser Herr und König dies hörte und vernahm, ließ Er es gut seyn." (Vgl. Matth. 27, 24.) In diesem Sinn nun dekretirte das Concilium bestimmt, daß

nach göttlichen und menschlichen Rechten kein Versprechen zum Nachtheil der Kirche gültig seyn könne.

Nicht nur der Protestant van der Hardt in seiner großen Sammlung der Constanzer Concilienacten Fol. 522., sondern auch Mansi Fol. 791. im Tom. XXVII. der vollsten Conciliensammlung (Venedig 1784.) geben zur Generalsession vom 23. Sept. 1415. als Rechtfertigung wegen des nicht geachteten kaiserlichen Geleitsbriefs — über den deßwegen geltenden Grundsatz folgendes

Decretum speciale de salvo conductu Husso per Caesarem dato, cujus violatio excusata. Habetur in Cod. Dorriano Vindobon. f. 76. a. sequenti quoque expresso titulo:

De salvo Conductu Hussonis.

Sacrosancta Synodus etc. Quia nonnulli nimis intelligentes, aut sinistrae intentionis, vel forsan solentes plus sapere *), quam oportet, nedum Regiae Majestati, sed etiam sacro, ut fertur, Concilio, linguis maledicis detrahunt, publice et occulte, dicentes vel innuentes, quod salvus conductus, per invictissimum Principem Dominum Sigismundum Romanorum et Ungariae etc. etc. Regem quondam Johanni Hus haerehiarchae damnatae memoriae datus, fuit contra justitiam aut honestatem indebite **) violatus. Cum tamen dictus Johannes Hus, fidem orthodoxam pertinaciter impugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de

---

*) Das Concil erfreut sich einer Ironie!

**) Wie Huß mißhandelt wurde, erinnern sich ohne Zweifel die meisten Leser, wo nicht aus der Kirchengeschichte, doch aus Asmus (des Wandsbecker Boten) Werken und dessen religiössentimentaler Wiedererzählung dieses Kirchengräuels. Aus den geschichelichen Verhältnissen geschöpft, ist auch lesenswerth das Dramatische Gemälde: Johannes Huß, in 5 Acten von Samuel Schier. Erfurt und Gotha. C. Hennig. in 4. 1820.

jure naturali, divino vel humano, fuerit in praejudicum catholicae fidei observanda: Id circo dicta sancta synodus praesentium tenore declarat, dictum invictissimum Principem circa praedicum quondam Johannem Huss, non obstante memorato salvo conductu, ex juris debito fecisse, quod licuit, et quod decuit Regiam Majestatem: Statuens et ordinans omnibus singulis Christi fidelibus, cujuscunque dignitatis, gradus, praeminentiae, conditionis, status, aut sexus existant, quod nullus deinceps sacro Concilio, aut regiae Majestati de gestis circa praedictum quondam Johannem Huss detrahat, sive quomodolibet obloquatur. Qui vero contrarium fecerit, tanquam fautor haereticae pravitatis et reus criminis laesae Majestatis irremissibiliter puniatur.

Bis zu diesem Grade, sagt die unläugbare Geschichtkunde, hatte das ausgeartete Kirchenwesen unter Concilien und Päbsten den Culminationspunkt des Verderbens erreicht, die im Namen Gottes von seinen höchsten Kirchenrepräsentanten ausgesprochene Lehrbehauptung: Der Kirchenglaube über alles! Und was war er, als das, was diese Kirchenrepräsentanten nach Stimmenmehrheit und nach Lenkung der Päbste und einiger Schlauern aussprechen und geboten, selbst während sie ungescheut erklärten, daß er nicht der primitiven Kirche gemäß, daß es aber jetzt einmal alte Observanz sey, welche, damit die Kirchenauctorität nicht litte, so lange, bis sie es zu ändern beliebten, vorherrschen müßte.

Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Menschen! aber nur der — Nachdenkenden!! Die Geschichte sagt: Im Jahrhundert vor der großen Scheidung zwischen Glaubenszwang und freiwollender Glaubenspflichterfüllung ward der Kirchenglaube über Treu und Glauben, über diesen Kirchenglauben selbst aber das Concilium gesetzt,

welches gegen Huss des Kaisers Majestätswort brach, weil alles ihrem Kirchenglauben nachtheilige zum voraus nach Gottes- und Menschenrechten nichts gelte. Die Geschichte sagt dies; und Tausende bereden sich dennoch, mit einem mal Ruhe und Gewissensbefriedigung zu finden in der entschlossensten Hingebung an den Gedanken: Ich glaube, was diese Kirche glaubt! oder wie die höfisch durchgebildete Sevigné in einem ihrer Briefe andeutet: Ich begreife nicht, wie die armen Hugenotten um einen Glauben der Selbstüberzeugung sich so viele Mühe geben. Mir zu sagen, was ich zu glauben habe, ist meines Bischoffs Sache! — Dieser Bischoff aber, muß er nicht sagen, was das große Concilium sagt, wer nicht einstimmt, daß dem, welcher den orthodoxen Glauben hartnäckig angreift, nach allen Rechten keine Treue und Zusage zum Nachtheil des katholischen Glaubens zu halten sey, soll selbst als ein Begünstiger ketzerischer Bösartigkeit (Pravität) und eines Majestätsverbrechens schuldig unnachläßlich gestraft werden."

Dies legt die Geschichte dar. Menschenverstand! Gewissen! entscheidet, ob eine Totalumwendung dieser Kirchengrundsätze, da sie nicht aus eben diesen päbstlichen Kirchenrepräsentanten kommen konnte, endlich aus dem Gewissen der Laien und solcher Geistlichen kommen mußte, welche wieder Lehrer der geistigen Gottesverehrung und mehr als durch äußere Weihung consekrirt seyn wollten.

Verdiente wohl, fragt Spittlers Kirchengeschichte §. 30. eine Dogmatik noch den Namen: Christlicher Glaubenslehre, die sogar das Gesetzgeber-Ansehen Christi nicht mehr zu erkennen schien? Bisher hatten sie nur zu dem, was Christus befohlen, hinzugethan. Nun fingen sie an, davon zu thun, und wenn, wie man damals erwarten konnte, mehrere solcher ökumenischen Synoden sollten werden, was war von solcher Kirchenpräsentation zu hoffen? Die Professoren und Scholastiker, des alten Gangs einmal durch Beruf und viele eigene Bestrebungen gewohnt,

waren auf diesen Synoden Partie und Richter. Selbst ein Mann von des Pariser Canzlers Gersons Frömmigkeit sah die wichtigsten Glaubensfragen immer nur im Nebel seiner Atmosphäre. Zwar stunden Eiferer für das praktische Christenthum auf, welche, selbst wenn sie auch so viele Fehler begingen als Hieronymus Savanarola, doch in ihrer Sphäre viel gutes würkten. Ein kluger Freund der Wahrheit konnte mancher unterdrückten Wahrheit still ans Licht helfen; nur wehe wenn sie als streitige Frage zur Entscheidung nach Rom oder vor eine Synode kam!

Durch die in Italien und Frankreich wieder hervorbrechenden Wissenschaften wurden zwar die Köpfe aufgeklärter; aber diese Aufklärung schien dem Laster oft nur mehr Verfeinerung, der Philosophie, die fast nur in Metaphysik und Hyperphysik bestehen sollte, nicht mehr Wahrheit sondern nur mehr Skepticismus zu geben. Fegfeuermährchen und Marienthorheiten waren zwar zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Spott-Thema der witzigsten Köpfe geworden; aber die Inquisitoren vergalten den Spott wo irgend sie konnten, mit Feuer und Schwerdt. Und wenn es auch nicht so weit kam, so hätten wir doch durch allen diesen Spott höchstens eine verfeinerte päbstliche Religion bekommen. Die Würkung aller solcher Hülfsmittel war ohnedies immer zu langsam; wie viele Umstände konnten dazwischen kommen! So viel günstiges schien zusammentreffen zu müssen, als kaum von dem glücklichsten Zufall erwartet werden konnte.

Die Vorsehung (die Erzieherin des Menschengeschlechts durch außerordentliche Menschengeister) fügtes, daß zu gleicher Zeit zwei Männer geboren werden, welche gleich groß an Muth und Verstand, an Wahrheitsliebe und Fähigkeit, ihrem Zeitalter dieselbe mitzutheilen, gerade in die Lage versetzt wurden, welche zur Würkung auf ihr Zeitalter die angemessene war.

Sechste Periode
von Luther bis auf Joseph den Zweiten.
Von 1517 bis 1782.

Leo X. (der 219. Pabst, von 1513 — 1521.) Die oben schon angedeutete Anekdote von seiner Wahl steht bei katholischen Schriftstellern. Sie wird zwar bezweifelt, hat aber für sich, daß er eine Krankheit gehabt, bei welcher Geschwüre aufgebrochen seyn sollen, und die Cardinäle bewogen wurden, ihn schleunig zu wählen.

So läßt sich auch eine andere Anekdote von ihm nicht ganz erweisen, hat aber viel Wahrscheinlichkeit. Er sagte einmal: Quantum nobis nostrisque illa de Christo fabula profuerit, omnibus seculis notum est. („Uns und den Unsrigen hat doch jene Fabel von Christus weltkundig viel genutzt!“)

Ganz gewöhnliche Sitte waren damals am römischen Hofe Päderastie und Beispiele von Sodomiterei, so daß diese Laster ungescheut getrieben wurden. Häufig sind Beispiele von Cardinälen, die sich über die Religion lustig machten. Man darf nur die Gedichte vom Bembus lesen, und kann sich nicht genug wundern, daß ein Cardinal in der römischen Kirche so etwas drucken lassen konnte, und es sein ganzes Leben hindurch nicht revociren lassen mußte. Es erschien auch ein Gedicht zur Empfehlung der Sodomie. Dies alles dient genug zum Beweise des Satzes, daß in der römischen Kirche in Rücksicht auf die Sittenverderbniß durch die Reformation in der ersten Zeit nichts gebessert worden ist. (Wie hätte auch die dadurch späterhin erregte Scheu so schnell würken können?)

Keine größere Freude für Leo X.*), als Hofnarren und Possenreisser um sich zu haben, in theologischen Sa-

---

*) Ganz besonders verdient verglichen zu werden: Wilh. Roscoe's Leben und Regierung des Pabstes Leo 10.,

chen hingegen blieb er kläglich unwissend. Man weiß aus mehreren Briefen derer, die sich zu Rom aufhielten, als die Bulle gegen Luther erschien, wie er spielend dazu gekommen ist. Er glaubte, es gelte da nichts als ein Ordensinteresse, hatte keine Idee von dem Gehalt der Sache, und dem großen Aufsehen, das schon damals Luther auch in Italien machte. Bis 1521 lebte Leo, und man hat nicht eine einzige Bulle von ihm, woraus einigermaßen wahrscheinlich wäre, daß er den Streitpunkt der Reformation verstehen wollte. Ebenso sorglos war er in bloßen Regimentssachen. Luther verdammte er, ohne ihn gehört zu haben, auf die bloße Denuntiation von dem eifersüchtigen Dr. Eck von Ingoldstadt, der seinen ganzen Grimm auf Luther ausgoß. Die Inquisition über Luther übertrug Leo lauter Dominikanern. Er sah beim Entstehen der Streitigkeit nur darauf, daß Dominikaner und Augustiner hinter einander kämen. Selbst der Cardinal Caietanus, vor welchem Luther zu Augsburg erscheinen mußte, war Dominikaner Ueberhaupt muß der Pabst im fernen Rom seine Gegner nicht gekannt haben. Warum schickte er einen Scholastiker und nicht einen Theologus biblicus, um gegen Luther zu disputiren? Unter den vielen, die er nach Teutschland sendete, war kein einziger der Gesandtschaft auch nur einigermaßen gewachsen, ausgenommen Carl von Miltitz *), ein päbstlicher Kammerherr, den er an den weisen Churfürsten von Sachsen mit einer geweihten Rose schickte. Miltitz war ein feiner geschmeidiger Hofmann, welcher Luthern zu persuadiren wußte. Nur kam ein Hofmann zu spät, so

---

aus dem Engl. übersetzt von Glaser, mit Anmerk. von H. Ph. Koru. Henke. 2 Bände. Leipzig 1806. 8. Dieß Buch und desselben klassischen Geschichtschreibers Lorenz von Medici, sind ein Paar der gelungensten Werke über den wichtigen Zeitraum, den man die Wiederherstellung der Wissenschaften verdankt. G.

*) Von dessen Unterhandlungen mit Luther s. Schröckh Reformationsgeschichte B. 1. S. 167. f. u. 236. G.

daß der Churfürst nicht einmal die geweihte Rose annehmen wollte. Luther wollte disputiren, und Leo schickt einen Höfling!

Die Cardinäle waren in großer Verlegenheit, wie Leo's Platz ersetzt werden sollte; nicht nur um der Reformation willen, sondern besonders auch wegen der Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien mit Italien. Es sollte ein Pabst kommen, der das Gleichgewicht zwischen ihnen hielt. Man war im Conclave zusammen. Einen Cardinal überfiel die windschiefe Inspiration: man würde den Kr. Carl V., der doch der mächtigste sey, sich nicht besser verbindlich machen, als wenn man seinen Präceptor, Cardinal von Hadrian (er regierte unter dem Namen Hadrian VI. nur von 1522 — 1528) wähle. Aber Hadrian (dieser ehrliche, eifrig scholastische Niederländer, ein Mann beschränkter Einsichten und unbeschränkten Meinungseifers) als Pabst in den Zeiten, wo ein politisch feiner Kopf nöthig gewesen wäre, war der allerunpassendste (zum Reformieren eben so wenig geschickt, als zum Temporisiren). Ueberhaupt ein böses Beispiel, daß sie von ihrer Observanz abgegangen waren, einen Römer zu wählen. Bald konnte auch dem Könige von Frankreich einfallen, einen Franzosen gewählt sehen zu wollen. Keiner war trefflicherer Scholastiker als Hadrian, aber er war ein desto ungeschickterer Regent, wovon er schon in Spanien ein paar Proben abgelegt hatte. Alles was er that, diente dazu, die Zusammenschwörung der Parteien zu vermehren, so daß am Ende ein Krieg entstand.

Ein Beweis von Einfalt war schon das, daß er seinen Namen nicht änderte. Er kommt dann zu Fuß nach Rom. Ein neuer Aufzug — ein Pabst zu Fuße nach Rom kommend, wo so eben noch lauter medicäische Pracht und Ueppigkeit geglänzt hatte. Der enthaltsame, sittlichstrenge Niederländer, der da halb barfuß kam, war ein demüthiger Geistlicher, der sich den Herrscherton nicht

geben konnte. Und vollends hat Er, der Pabst, den Einfall, er wolle im wahren Ernst reformiren, die unnöthige Pracht und Bedienten am seinem Hofe reduciren, alles apostolischer machen. Sonst kamen alle die hungrigen Vögel nach Rom. Sie wollten sich an der allgemeinen großen Kirchentafel füttern, wozu die Könige und Völker die Brocken liefern und noch Weihrauch auf die Oblationen streuen mußten. Er aber schickt Gesandte nach Teutschland und läßt seine ehrlichen Reformations-Vorsätze bekannt machen (die freilich am Ende doch nur die Aussenseite getroffen hätten.)

Die teutschen katholischen Fürsten sind durch ihn gewitzigt worden. Einen politischen Pabst hatten sie nöthig gehabt; dieser aber hing an seinem alten Scholaren, Carl V., blindlings, und schlug dem päbstlichen Hofe dadurch eine unheilbare Wnnde, indem er Conkordate mit Carl V. schloß, worin er auf manche wichtige Vorrechte des Pabstes Verzicht that.

So einen konnte man nicht allzulange brauchen. Der Leibmedikus erbarmte sich seiner, und befreite Rom. Den andern Tag stand über dessen Thüre: Liberatori urbis Romanae. Es fehlte in Hadrians Regierung nichts, als daß er auch in eigener Person nach Teutschland gereist wäre *).

---

*) Dies zielt auf Pius den sechsten, der (kurz zuvor, ehe Spittler diese Vorlesungen hielt) ganz vergeblich dem Kaiser Joseph dem zweiten, einen Besuch machte, meinend diesen in seinen Planen, die katholische Kirche (in ihren Verhältnissen zum Staatenrecht) zu reformiren, zu stören. Der Römer kannte weder Joseph noch dessen Minister und ehemaligen Lehrer und Erzieher, Kaunitz, gehörig, noch begriff der Fremde die bereits vorgeschrittene Aufklärung des österreichischen Volks, besonders der Wiener, und überhaupt den Charakter der Deutschen, die nicht von der rechtlichen Treue gegen ihre Fürsten durch ein Benedictioniren eines Oberpriesters von Rom abzubringen sind. Ruhig duldeten daher Joseph und sein Minister, wenn Pius das Volk durch seine (imponirende) Gegenwart, durch sein Segensprechen u. s. w. zu gewinnen glaubte. Joseph wußte, wie er auf sein

Die Cardinäle wollten sich besser besinnen, und einen Pabst wählen, wovon sie versichert waren, daß er das beinahe scheiternde Schiff der Kirche regieren werde. Wenn nicht das Pabthum schon die geordnete große Maschine gewesen wäre, die fortlief, auch wenn keine geschickte Hand am Ruder war; wenn nicht durch Ortsbischöffe und den ganzen hierarchischen Nexus don Welt- und Ordensgeistlichen und von absolutionsglaubigen Laien die Gesammtheit sich selbst zusammengehalten hätte, so wäre, da man damals katholische Religion von Pabstthum noch nicht zu trennen wußte, das Pabstthum leicht zu Grunde gegangen. Sie wählten endlich einen Bastart. Vielleicht glaubten sie, er sey eben deßwegen offner Kopf. (Er war ein natürlicher Sohn des Julian von Medicis, ein naher Verwandter vom Pabst Leo X.) Clemens VII., der sich selbst puncto sexti sehr verdächtig gemacht hatte.

Ein feiner politischer Kopf, (regierte von 1523 bis 1534 als der 221ste Pabst) der aber doch zwei starke Fehlgriffe in seinem Pabstleben machte, die er hart büßen mußte, im Verhältniß gegen Carl und gegen König Heinrich VIII. von England.

Mit Carl V. war es so: Nach dem Madrider Frieden, wo Carl V. seinem gefangenen Könige Franz die härtesten Bedingungen abgedrungen hatte, mußte der Pabst eine große Ligue gegen Carl V. zusammen bringen, um seiner Uebermacht Einhalt zu thun. Das Geheimniß wurde Carln und den Spaniern bekannt. Carl von Burgund führt unversehens die spanische Armee vor Rom. Der Pabst muß sich in die Engelsburg flüchten;

---

bideres und zum Unterricht geleitetes Volk rechnen könne. Nur so viel wußte Pius 6., daß die Zeit vorbei sey, wo der Pabst es wagen dürfe, den Kaiser nach Rom vor seinen Richterstuhl zu citiren. (Deswegen meinte Er, diesmal zum Kaiser kommen zu müssen. Aber auch dieses war so richtig nicht gewußt, wie doch der Statthalter Gottes, was der Kirche zum Heil gereicht, eigentlich wohl sicher wissen sollte). G. u. P.

ganz Rom wurde geplündert; das Ende von der Tragödie war, daß der Pabst eine harte Capitulation mit Carl V. eingehen mußte. Er schloß einen für ihn sehr nachtheiligen Frieden.

Fast eben so unverantwortlich, wenn man den jedesmaligen Pabst als Muster der heiligen Politik betrachten muß, war sein Fehler, wodurch er England verlor. Die Päbste thaten bis auf die Zeiten Heinrichs VIII. und unter dessen Regierung alles Mögliche, um England in der alten Ergebenheit gegen das priester- und bischöffliche zu rrhalten; (was bei der Stimmung der englischen Nation für gesetzliche Förmlichkeit desto leichter zu erhalten war.) Der König für sein klägliches Buch: pro septem Sacramentis, wurde sogleich mit einem glänzenden Titel belohnt *). Noch weit nachdrücklicher würkte der Pabst für den Minister. Wolsei erhielt völlig unumschränkte Gewalt über die Englische Kirche unter dem Titel eines päbstlichen Legaten. Gern willigte der Pabst bei ihm ein, daß er zwei, drei Bisthümer, außer den kleinen Pfründen, für seinen Beutel vereinigte; gern überhörte er alle Klagen, die gegen Wolsei aus England kamen. Wie er alles

---

*) Dieses Buch zur Vertheidigung der Siebenzahl der Sacramente ließ Heinrich 8. wahrscheinlich von einem Gelehrten seines Reichs schreiben, unter seinem Namen aber herausgeben. Er behandelte darin Luthern (welchen Er außerdem dem Kaiser zum (Widerlegen durch —) Verbrennen angelegentlichst empfahl) sehr schmähsüchtig. Der Pabst belohnte ihn dafür mit dem Namen eines Beschützers des Glaubens. Luther widerlegte ihn in der Schrift: contra Henricum. Angliae regem; lateinisch in Luth. opp. Jenens. lat. Thl. 2. S, 516. und von ihm selbst deutsch übersetzt im 19. Bande der Walch. Ausg. seiner Schr. S. 295. G. Die Britannischen Könige behalten noch denselben Titel: Defensor Fidei! ohne Zweifel in dem Sinn: daß es ihre Regentenpflicht sey, jeden bei seiner Glaubensfreiheit (das ist: bei Pflicht und Recht, das was man als glaubwürdig glauben kann, zu glauben) königlich zu beschützen. Das, was in England für Kirchenfreiheit geschieht und im Staate dort gut besteht, beweist diese Sinnerklärung.

P.

für England zu thun suchte, sah man aus Heinrichs erster Heirathshistorie. Es war offenbar gegen die kanonischen Gesetze, daß er ihm erlaubte, die Wittwe seines ältern Bruders zu heirathen; aber weil man den schönen Brautschatz gern gewann, den Catharina von Arragonien mitbrachte, mußte der Pabst dispensiren. Dem Könige starben die Prinzen hinweg; das Gewissen wurde rege; er wurde in ein Hoffräulein seiner Gemahlin verliebt. Hier erst wurde der Pabst inconsequent. Wer A sagte, muß auch B sagen können. Clemens machte erst dem König die bestimmteste Hoffnung, ohngeachtet die Schwierigkeiten, die den Pabst nachher verhinderten, mit der Ehescheidung zuzufahren, vorher schon da waren. Sie war aber eine Tante von Carl V. und nachdem dieses nun nachher in Betracht gekommen war, suchte er die Sache in die Länge zu ziehen, völlig unbekannt mit dem Charakter des Königs, der, wenn ihm einmal zu etwas Hoffnung gemacht war, gerade zufuhr. Und, wie unpolitisch verfuhr Clemens VII. in dem ganzen Benehmen! Er muß von gar keinen richtigen Nachrichten, wie es in England stund, inspirirt worden seyn. Allzu fest auf den Cardinal Wolsei bauend, dessen eigenes Interesse das Festhalten Englands bei diesem Pabst erforderte, ließ er sich nicht einfallen, daß vielleicht dieser selbst ein Opfer des verliebten Königs werden könnte.

Dafür aber nützte Clemens VII. dem sinkenden Pabstthum dadurch sehr, daß er Frankreich in der Obedienz erhielt, wo sich damals die Reformation so ausgebreitet hatte, daß beinahe die Hälfte von Frankreich protestantisch war.

Ob es Nutzen für das Pabstthum oder für sein Haus besonders war, daß Florenz vom Kaiser Carl V. seiner Familie eingeräumt wurde, läßt sich nicht entscheiden; desto zuverlässigerer Nutzen für den Pabst als Pabst war, daß der alte Lehnzins wegen Neapel unter ihm regulirt wurde. Es war (denn die ganze Forderung ist

bloß apocryphisch) ein so viel größeres Meisterstück, daß er dies durchsetzte, und den Kaiser Neapel und Sicilien als päbstliches Lehn anzunehmen bewog, da Carl so viele Ursachen zum Mißvergnügen gegen Clemens hatte. Der Lehnzins, welcher damals festgesetzt ward, betraf sechstausend Dukaten und ein weißes Pferd, das dem Pabste dargebracht werden mußte.

Ein noch feineres Meisterstück, als die spanische Anerkennung des Lehns von Neapel, ein solches wenigstens, worüber er sich noch mehr gesegnet haben mag, war das listige Ausweichen gegen die dringenden Forderungen, die der König von Frankreich und der Kaiser an ihn machten, ein Concilium anzusetzen. Von 1525 — 34, in welchem Jahre er starb, also neun Jahre lang war das ewige Negotiiren um ein Concilium. Abschlagen durfte es der Pabst nicht; denn auf den großen Synoden zu Costnitz und Basel, selbst auf der lateranischen Synode, die Julius II. gehalten hatte, war, auch ohne Rücksicht auf lutherische Reformation, ausgemacht worden, daß von Zeit zu Zeit solche Synoden gehalten werden sollten. Wie nothwendig aber war sie jetzt, wo durch Luther ein so großes Schisma in der Kirche gemacht worden war!

Nöthig ists, neben diese Skizze von den Päbsten der ersten Reformationszeit auch einen kleinen Umriß von dieser Entstehung des Anti-Pabstthums oder des Protestirens wider Kirchenzwang und für die in allen Fächern des menschlichen Geistes gültige, gewissenhaft freie Selbstüberzeugungspflicht zu stellen.

Während, statt der hunderttausendmal als nöthig gepriesenen „Kirchenreformation in Haupt und Gliedern," das römisch-höfische Sittenverderbniß beider zu der Gewißheit gestiegen war, weder durch Concilien, noch Nationalconkordate, noch Päbste gebessert werden zu können; während vielmehr der Pabstplan offen-

bar dahin arbeitete, durch die geistlichen Künste, vornehmlich durch unermeßliche Sündenerlassungsgelder, jetzt auch zum Erobern und Erschleichen weltlicher Uebermacht über ganz Italien die Mittel zu gewinnen und auf dem dortigen gefährlichen Boden Franzosen, Teutsche und die Halbketzer von Venedig gegeneinander aufzureiben; kurz, während auf dem großen Welttheater Despotismus und Tartüfferie ihre Rollen unter dem Schutz des Kirchenglaubens und des byzantinisch-römischen Herrscherrechts so ganz unbekümmert zu spielen hoffen konnten, war in aller Unscheinbarkeit ein sächsischer Bergmannssohn von seinem Jusweg durch ängstliche Gewissenhaftigkeit in das Augustiner-Eremitenkloster zu Erfurt getrieben worden, hatte aber auch dort nicht durch mönchische Bemühungen und den die Sünde nur reitzenden Kampf gegen einzelne Leidenschaften, sondern durch die Bibellehre von dem mit Gott zu fassenden Willensentschluß für innige Glaubensrechtschaffenheit oder von gottgenügender Ueberzeugungstreue gegen den Welterlöser, Christus, zur ersehnten Seelenruhe gelangt.

Eben dieser an sich ängstliche, aber gottvertrauende und mit wunderbarer *) Geistes-Kräftigkeit ausgerüstete junge Mönch, im Gehorsam gegen seinen Ordens-Provinzial, auf des weisen Churfürsten Friedrichs von Sachsen

---

*) Dies sind die großen Wunder der Weltgeschichte und der unübersehbaren göttlichen Weltordnung und Menschengeschlechts-Erziehung, daß unter den unscheinbarsten Umständen Geister menschwerden, die ihrem ganzen Zeitalter und Jahrhunderten eine andere Richtung geben. Von Carl dem 5. hing zum voraus durch Verhältnisse, die nicht Er selbst bewürkt, eine Gebietsstrecke diesseits des Oceans und jenseits ab, in welchem die Sonne nicht unterging. Wo ist der irdischgroß geborne und seine Würkungen? Um die Geistessonne jener Machtlosen, wie Luther, wie Zwingli ꝛc. dreht sich die Menschenwelt nach Jahrhunderten, und wenn Ungeistige sie eine Zeit lang mit Flecken umhüllten, reinigt sie sich selbst wieder durch die wundervoll unvergängliche Idealität ihrer Urgrundsätze.
P.

neue von der Wallfahrt nach dem heiligen Lande her gottgelobte Universität Wittenberg versetzt, war allerdings schon durch Bibelsinn und durch Widerwillen gegen die sophistische, allen Kirchenverkehrtheiten dienstbar gewordene Scholastik, durch sein grundfoderndes Schrifterklären und unmetaphysisches Pilosophiren zum Schöpfer einer neuen Denkart des Zeitalters vorbereitet und in begeisterter Rastlosigkeit für das Bessere aufgeregt.

Und nun! wenn der eifrig fromme, junge Priester als redlicher Gewissensrath zur Beichte saß, brachten ihm seine Beichtkinder immer zudränglicher und der bessernden Reumüthigkeit leichtsinnigst entbundener bezahlte Indulgenzzettel von einem die Glaubigen und die Bösewichte zugleich brandschazzenden Ablaßkrämer Tetzel. Wie gewaltig das den gewissenhaften Frater und Doctor Martinus gekränkt haben muß, der aus Schrift und Erfahrung ganz andere Begriffe von Vergebung der Sünden hatte, als solche Fuggerische Factors, die nur ihrem Herrn seine Pränumeration, die er an Leo's Schwester und andere, welche sich auf die Sünden der Teutschen ihr Spielgeld anweisen ließen, vorgeschossen hatte, mit Agio wieder zu verschaffen suchten.

Der Universitätslehrer schrieb 95 Akademische theses voll ernster Wahrheit und kühner Ironie gegen diesen Unfug, den 18. Oct. 1517, und die Tausende, welche zu dem neuen Reliquienschatz der Wittenberger Kirche gewallfahrtet hatten, trugen diese feurige Kohlen durch ganz Teutschland. Der nichtpharisäische Volksredner predigte gegen diesen Unfug und seine Lehrersklugheit überzeugte mit wohl gewählten siegenden Gründen. Was sollt' er auch schweigen? Kein vernünftiger Katholik billigte die Wahnlehren dieser Mäkler. Längst war auf Reichstagen über solche Blutigel geklagt worden. Fromme Gutmüthigkeit hatte immer das Zutrauen, selbst der Pabst würde diesen, ihm sonst so nutzbaren, Missionären steuern, wenn er nur alles recht genau wüßte. Die Ordensbrüder Tetzels

aber, die Dominikaner, fielen über den wittenbergischen Augustinermönch, wie über eine längsterwartete Beute so her, daß es alle aufgeklärte Männer des Zeitalters erbarmte, selbst nach Reuchlins Siegen und Huttens Spiegel für alle Dunkelmänner diese Schutzpatronen der Tummmacherei noch so mächtig und frech zu sehen.

Selbst der päbstliche Legat, welcher Luther zu Augsburg verhören mußte, war ein Dominikaner. Aber Luthers eben so demüthige als entschlossene Widersetzlichkeit gegen Hochmuth und Schmeichelei dieses Cardinals Thomas Vio von Gaeta machte schon ganz den Mann kenntlich, der es innigst fühlte, daß es keine höhere Pflicht gebe, als Gehorsam gegen Gott und klar erkannte Wahrheit.

Auch der neugewählte Kaiser Carl V. schien für ihn der erwünschteste Kaiser zu seyn. Durch wie viele Ränke hatte nicht Leo gesucht, Carl um diese Krone zu täuschen, welche ihm die staatskluge Großmuth des Churfürsten von Sachsen überließ! In wie viele Streitigkeiten ohnehin war immer ein König von Neapel mit seinem kirchlichen Lehnsherrn verwickelt!

Bis aber der neue Kaiser aus Spanien ankam, hatte sich durch eine öffentliche Disputation mit dem Hauptvertheidiger der Gegenpartie, mit Joh. Eck, die Sache Luthers durch dessen offenkundig gewordene Ueberlegenheit über den Ruhm- und Würdesüchtigen schon so verschlimmert, daß bereits von Rom die Bannbulle da war. Doch wollte Carl den excommunicirten Mönch auf seinem ersten Reichstag zu Worms noch einmal hören. Was aber half dieses Hören? Immer hat Luthers in sich bessere Sache auf Carl Eindruck gemacht, und immer hat er sie bloß nach Convenienz seiner Projecte entschieden. Dem Pabst zu Ehren, kommt Luther in die Acht, und zur Dankbarkeit gegen den sächs. Churfürsten wird gestattet, daß der von Staat und Kirche verworfene auf der kleinen Wartburg verborgen werden darf.

Damals zu Worms (1521) war es, daß der einzelne Augustinermönch, dessen Wahrheitskraft so vielen, die gleiches gedacht, aber nicht bis zum Wort gebracht hatten, für die Ueberzeugung auch das kräftige Wort gab, vor Kaiser und Reich den Kernspruch des evangel. Protestantismus ausdrückte:

> Weil denn Ew. Majestät und die Herrschaften eine einfache Antwort begehren, will ich sie geben weder gehörnt noch bezahnt (neque cornutum, neque dentatum) auf diese Weise: Wenn ich nicht überwiesen würde, (convictus fuero) durch Zeugnisse der Schrift, oder durch augenscheinlichen Vernunftgrund (ratione evidente) so bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen, und mein Gewissen ist in Gottes Worten gefangen, kann nicht etwas widerrufen, und will es nicht, da wider Gewissen zu handeln weder sicher ist noch bider."

Damals zu Worms war es, daß Tags darauf Luther vom Churfürsten Joachim von Brandenburg befragt wurde: Ob er gesagt habe, er werde nicht weichen, außer überwiesen durch die heilige Schrift? Doctor Martinus antwortete:

> Ja, gnädigster Herr! oder durch die klarsten und augenscheinlichsten Vernunftgründe! (Etiam, domine clementissime! vel rationibus clarissimis et evidentibus.

Hiedurch war auf die beiden Urquellen des evangelischen Protestantismus, auf die höchste Achtung gegen die historisch offenbare, göttliche Erziehung der Menschheit durch Jesus Christus, aber zugleich auf die ohne Urtheilskraft und einleuchtenden Vernunftgebrauch (ohne die grunderforschende Rationalität) unmögliche Selbstüberzeugung jedes einzelnen Gemüths gleich kräftig hingewiesen.

Fast zu gleicher Zeit hatte Luther sich sowohl über die Entscheidung durch das Urtheilsvermögen als über die

dächte Weise, wie Schriftauslegung überzeuge, die Grundideen des Protestantismus klar bezeichnet.

In einem Schreiben an seinen Landesregenten, Churfürst Friedrich selbst (1521 um Judica) deutet und dringt Luther (s. de Wette's Sammlung seiner Briefe 1r Thl. S. 577.) vorzüglich darauf, daß eine Zeit gekommen sey, wo die Schrift und alte (über die bischöffliche Kirchenväterzeit zurück, uralte) Lehre wieder hervordringe und „man nunmehr in aller Welt anhebe zu fragen, nicht was, sondern warum (!!) dies oder das gesagt werde. Was die römische Kirche ohne Grund sage und handle, würde durch sein Widerrufen nicht Grund bekommen. Gern wolle er einen Widerruf thun, wo in einem Stück sein Irrthum gezeigt werde. Denn alle Stück straks zu widerrufen, mag nit geschehen, dieweil die Kirch schuldig ist, Ursach ihrer Lehr zu geben, als Sanct Peter (1 Epist. 3, 15.) gebeut, und verboten ist manchfaltig, daß man nichts annehmen soll, es sey denn probiert, als Sct. Paulus 1 Thess. 3, 21. sagt.“ — Der Scholastiker Grundübel war, daß die angenommene Kirchenauslegungen ihnen zum voraus wahr seyn mußten und sie an dieses gegebene Resultat als Vorschrift gebunden, weder Schrift noch Vernunftgebrauch frei hatten.

Eben dieses allen Arten und Abarten des Auctoritätsglaubens so unleidliche Beweis- und Grundfordern, dieses Fragen: warum? wodurch das für viele so schwerverständliche Wort vom Denken und Selbstdenken recht fasslich und wie es entstehen soll, genetisch definirt ist, führte den Forscher hauptsächlich auf das dem Urchristenthum gleichzeitige Zeugniß des schriftlichen Evangeliums, im Gegensatz gegen die aus dem pharisäischen Rabbinismus in die christliche Kirche herübergekommene Anhänglichkeit an mündliche, äußerst veränderliche Traditionen. In diesem Gegensatz war immer das entscheidendste die nega-

tive Frage; Wo steht davon etwas, daß in der Christuskirche wieder eine jüdischartige, pharisäisch-priesterliche Mittlerschaft eintreten dürfe zwischen Gott und den Christen, welche vielmehr alle selbst Priester seyen (1. Petr. 2, 5.)? wo, daß in einer zeitlich gewählten Reihe von römischen Bischöffen diese amtlich eben das seyn sollten und könnten, was Petrus persönlich war? wo zeigt sich in der Apostelgeschichte und allen Briefen irgend ein damaliger Universalbischoff, ungeachtet gerade im Beginn der Gemeinde-Einrichtungen ein solcher doch am meisten seine Oberaufsicht kund gethan haben müßte, u. dgl. m.

Sollte dann aber die Schrift (die fast gleichzeitig geschriebene Tradition) Zeuge seyn, was urchristlich war oder nicht, so mußte Luther, wie er oft genug that, darauf dringen, daß „die Schrift seyn müsse ungebunden und über alle Dinge frei (S. 597.), so daß es in keines Menschen Gewalt stehe, sich desselben heiligen Gotteswords zu begeben oder demselben menschliche Ausleger vorzusetzen, wie groß, gelehrt und heilig sie immer seyn mögen.“ An Kaiser Karl V. schreibt Luther (S. 591): hoc unum non potui obtinere christianissimum sane votum, ut verbum Dei mihi liberum et illigatum permaneret.

Selbst Luther spricht noch nicht immer bestimmt genug aus, wie er sich dieses Ungebundenseyn der Schrift und ihrer Auslegung, nämlich des möglichst sachkundigen und gewissenhaften Forschers Freiheit von irgend einem zum voraus vorgeschriebenen Resultat, dennoch ohne Frechheit und Willkührlichkeit in der Auslegung dachte. Die Sache ist: Jedes Zeitalter hat die Schriftauslegungsmittel alle, die es zu erreichen vermag, zur Vergewisserung des Schriftsinns so gut anzuwenden, als es sodann ihm möglich ist. Nicht aber irgend ein anderes Zeitalter darf für alle folgende den Schriftsinn unverbesserlich entschieden und darüber etwas einer Kirche unabänderlich aufgenöthigtes abgeschlossen haben.

Hierauf vornehmlich beruht Lutherisches Protestiren gegen das Uebermaß von Auctoritäten, die zwar zu achten und nach ihren Gründen zu erwägen, nie aber als stehende Vorschriften stereotypisch zu behandeln sind.

Daher Luthers Gegensatz in dem Schreiben an die Reichsfürsten nach der Wegreise von den großen Tagen des öffentlichen, gefahrvollen Bekenntnisses zu Worms (S. 597): „In zeitlichen Dingen, die Gottes Wort und ewige Güter nit betreffen, sind wir schuldig unter einander zu vertrauen, angesehen, daß derselben Dinge betreffen Fahr und Verlust, die wir doch zuletzt müssen fahren lassen und zu der Seeligkeit unschädlich sind. Aber in Gottes Wort und ewigen Dingen kann Gott nit leiden, daß man sich frei begeb und erleg auf ein oder viel Menschen — sondern allein auf ihn selbst . . Denn also vertrauen einem Menschen, in Dingen ewige Seeligkeit betreffend, das ist nit anders, dann aus den Kreaturen einen Abgott machen und sie in die rechte eigene Ehre Gottes zu setzen.“ Und in diesem Sinn sagte schon sein Schreiben von 1520 an Pabst Leo X. (S. 513): „Daß ich aber sollt wiederrufen meine Lehre, da wird nichts aus . . Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maaß (d. i. vorgeschriebene Auctorität für die aus der Schrift zu erhaltende Resultate) die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehret, nit soll oder muß gefangen seyn.“

Unter Freiheit verstand Luther allerdings nie Frechheit, nie Willkührlichkeit, aber den rücksichtlosen, gewissenhaften, eben dadurch moralischfreien Gebrauch aller anwendbaren möglichsten Mittel und Kräfte der Person und des Zeitalters *).

---

*) Dieser Sinn wird noch deutlicher durch den lateinischen Ausdruck eben derselben Stelle (denn Luther schrieb jene

Eben deßwegen war es der größte Gewinn von dem Gefangenseyn auf Wartburg, daß Luther in dieser Muße (allen Teufeln zum Trutz) die heilige Schrift selbst durch sein aus Herz und Geist hervorgedrungenes Uebersetzen allfrei für alle Teutsche, von den Kirchenbanden der päbstlichen Censur und Bibelverbote ledig und los und jedem zugänglich machte.

Zuschrift an Pabst Leo absichtlich in beiden Sprachen). Sein lateinischer Text (S. 594) sagt: Porro palinodiam ut canam, beatissime Pater, non est, quod ullus praesumat, nisi malit, adhuc majori turbine causam involvere. Deinde *leges* interpretandi verbi Dei non patior, cum oporteat verbum Dei esse *non alligatum*, quod libertatem docet omnium aliorum.

Bis dahin nämlich war nun, nachdem die Kirchenväter, bischöffliche Concilien und Päbste durch ihre Bibelauslegung so vieles schriftwidrige zur christlichen Erblehre und zur Vorschrift, was in der Bibel als Christuslehre gefunden werden müßte und nicht anders gefunden werden dürfe, gemacht hatten, Luthers gesunder Verstand getrieben, daß er einsah und forderte: dogmatische Gesetze, was aus der Bibel als Bibelsinn und Lehre hervor erklärt werden müßte, dürfe es keine geben. Frei, das ist, ohne zum voraus gebotenes Resultat, müsse der Bibelsinn gefunden werden, wie er jetzt und jedesmal durch Anwendung der in dem jedesmaligen Zeitalter anwendbaren Kräfte nnd Kenntnisse und logisch erweislicher Interpretationsregeln zu finden sey. Mit einem Wort: Durch den allzu evident gewordenen Mißbrauch der kirchlich gebotenen Auslegungsart und Lehre war Luther zu der allgemein verständlichen und und ächt verständigen Einsicht getrieben, daß, eben so wie in allen andern Fächern von Geschäften und Kenntnissen, auch in der Religion (der Erkenntniß vom Verhältniß der Menschen zur Gottheit) kein Zeitalter dem andern eine Gesetzvorschrift, was als wahr gefunden oder vorausgesetzt werden müsse, geben dürfe. Das wirklich wahre bleibt und entdeckt sich zu jeder Zeit als wahr, wenn nur der Gebrauch aller Mittel dafür ungehemmt ist. Wer aber, wie Kirchenväter, Bischöffe, Concilien und Päbste sich selbst bereden kann, ein Gesetz geben zu können und zu dürfen, was den Nachkommen wahr bleiben müsse, beweist eben dadurch, daß er die Natur der Wahrheit nicht kannte, die sich immer aufs neue selbst beweist und legitimirt. Gerade wer das Wahre gesetzlich vorschreiben zu können meint oder anrathen mag, beweist, wie weit er selbst noch vom richtigen Ausleger und von einer Gesetzgebung für das wahre entfernt ist. P.

Was fruchtete es auch überhaupt, den freimüthigen Augustinermönch so zu confiniren? Ueberall traten schon Männer mit ähnlichen Einsichten hervor, besonders zu Zürch. Mitten aus dem Kloster Einsideln hergerufen sprach Ulrich Zwingli noch bestimmter und wissenschaftlich aufgeklärter und erfahrungsreicher als Luther. Schade für den edlen Mann, daß er nur so kurze Zeit in seinem Würkungskreise hienieden blieb, der einen desto freieren Fortschritt erlaubte, weil die republikanischen Eidgenossen ihrem geraden Menschenverstand mehr vertrauten und gegen den Kirchenmonarchen weniger Rücksichten beobachteten, als verwandtere Monarchisten und Aristokraten.

Unerwartet kehrt auch Luther selbst nach Wittenberg zurück und nahm manches an, was sein stürmischer College indeß gegen das Messelesen, den Bilderkram und dgl. durchgesetzt hatte. Oft ist es gar gut, wenn neben dem, der in der Mitte sich halten will, ein anderer ein Extrem gewagt hat. Aber Luther sah sehr richtig, daß durch die Weltaussendung des N. Ts. das er auf der Wartburg übersetzt hatte; unendlich mehr ausgerichtet werden würde, als durch Bilderstürmen. Diese Uebersetzung sollte dem Volk die Augen öffnen, wie Melanchthons loci theologici das Handbuch der Gelehrten wurden.

Und wie viel gewann man nicht, wenn man bedachtsam zu Werk ging! Ein großer Theil der Fürsten stund noch 1522 auf dem Scheidewege. Die auf dem Reichstag zu Nürnberg übergebenen Beschwerden bewiesen genugsam, wie wenig sie Sklaven des Pabsts bleiben wollten; aber allzurascher Fortgang der Reformation mußte leicht zurückschrecken. Für Luther selbst welche Bekümmerniß, daß die Bauern, seufzend unter dem Drucke ihrer besonders damals sich häufenden Steuern, aus seiner trefflichen Lehre von christlicher Freiheit (1524) ein Aufstandsprivelegium gegen die Obrigkeit machten. Auch Zwingli's sprachkundiger gedachte Auslegung vom Abend-

mahl schien ihm ein Probestück des menschlichen Geistes, deswegen, weil ihm so manches erlogene Geheimniß aufgeheftet worden war, nun alles allein nach seiner vernünftigen Einsicht richten, und nicht mehr buchstäblich genug dem Worte des Allwissenden glauben zu wollen.

Ohnehin hielt, so lange sein Friedrich der weise lebte, Luther sich selbst in manchem zurück. Seinen neu entdeckten Wahrheiten war so lange noch nicht eine allgemeine vollkommene Sicherheit zu versprechen, bis durch dieselbe im politischen System recht sichtbare Veränderungen hervorgebracht waren, und die teutschen Regenten auch aus persönlichem Interesse dieselbe begünstigten.

Dem Weisen folgte (1523) in der Regierung sein Bruder Johann der Beständige. Unter dem Schutze dieses Entschlossenern fand Luther sich und seine Sache so gesichert, daß er nun so gar zu heurathen sich unterstand, nachdem er schon das Jahr vorher die Kutte mit dem Weltgeistlichenrock vertauscht hatte.

Darüber, als gewagte Anstößigkeit, und über die Veränderung in Preußen wurde mancher Kopf geschüttelt. Albert, ein Brandenburgischer Prinz, bisher Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen, machte nehmlich das Teutschordensland zum erblichen Herzogthum, wurde Polnischer Vasall, heurathete bald hernach, und führte evangelische Religion ein. Wie verführerisch mußte es seyn, wenn Annahme der neuen Lehre das Wahlfürstenthum zum Familiengut des Regenten machen konnte.

Der Reichstag zu Speier von 1526 verschaffte endlich doch so viele Religionsfreiheit, daß dem Gewissen eines jeden Reichsstandes überlassen wurde, wie er es bis zur Entscheidung einer allgemeinen Synode in seinem Lande halten wollte. Kaiser Karl bekam an dem losgelassenen König Franz einen heftigern Gegner, als vorher, und sein Bruder Ferdinand konnte bei der Besorgniß, das ihm zugefallene Königreich Ungarn durch Türken und inneres Mißvergnügen zu

verlieren, an eifrige Unterdrückung der neuen Partie gar nicht zu denken. Pabst Clemens VII. wurde 1527 von Karls General so gezüchtigt, als kaum seit Nogarets Zeiten ein Pabst. Durch den heroischen Landgraf Philipp von Hessen erhob sich zur protestantischen Mitarbeiterin Wittenbergs auch die neu gestiftete Universität Marburg. Ueberhaupt war durch den Beitritt dieses Fürsten, der damals ganz Hessen ungetheilt besaß, fast eben so viel gewonnen als durch ein Churfürstenthum. Wenn auch seine aufbrausende Hitze, wie damals bei den halbwahren Packischen Nachrichten sich zeigte, der neuen Partie manchen Verdruß erweckt hat, so bedurfte doch ihre unpolitische Unentschlossenheit oft eines solchen, von praktischem Talent begleiteten Unternehmungsgeistes.

Nicht nur einzelne große Männer und ganze Volkshaufen in andern Ländern, selbst die beiden Könige in Norden, Friederich in Dänemark und Gustav Wasa in Schweden, ergriffen die Partie des Protestantismus. Ist dieser doch in allen andern Fächern menschlicher Thätigkeit Grundsatz der Verständigen, alle vorhergegangene Erfahrungen und Einsichten nämlich zu benutzen, nicht aber durch sie, wie durch vorgeschriebene unverbesserliche Resultate an neuer Prüfung und besonders nicht an selbstthätiger Anwendung nach dem Zeitgemäßen sich hindern zu lassen? Nur hatte der vom Gemüth aus zum Reformiren gedrungene, redliche Luther oft zu bedauern, daß sich in jenen beiden Reichen der ganze Gang der Reformation so fast einzig nach politischen Absichten, nicht nach reinreligiöser Gesinnung und Ueberzeugungstreue, lenken lassen mußte.

Desto erfreulicher und ins Große fortdauernd würksamer war es, daß nun endlich 1526, Johann der Beständige, sich entschloß, die alte Hierarchie in seinem Lande durch eine eigene Kirchenvisitation ganz entbehrlich zu machen, und als Landesherr die von den Bischöffen mißbrauchten und versäumten Rechte durch betraute Sach-

verständige unter dem Staatsschutz zu ihrem gehörigen Zweck zu benutzen.

Luther lernte bei dieser Visitation 1527, wie nothwendig ein populärer Religionsentwurf sey; ein etwas größerer für die noch unwissenden Leiter des Volks „die einfältigen Pfarrherrn“ und ein kleinerer als Leitfaden für jeden Lernenden. Diesen zwei Volksbüchern hat die evangelische Lehre eben so viele herrliche Wirkungen zu danken, als dem theologischen Grundriß Melanchthons unter den Gelehrten. Auch die römische Kirche hat den Hauptgedanken auf ihr Bedürfniß durch den römischen den Canisius-Jesuitischen und viele anderere Katechismen übergetragen.

Zehn Jahre waren es nun, seitdem Luther seine Theses angeschlagen; und schon existirte, da er durch feierliches Verbrennen des römisch-päbstlichen Kirchenrechts das leuchtende Beispiel, sich von dieser Obedienz entschieden los zu sagen, gegeben hatte, eine Kirche, welche alle sichtbare und unsichtbare Bibelanhänger und Selbstüberzeugungsfreunde als einen von Landesobrigkeiten rechtlich geschützten Haltungspunkt vor sich sahen.

Doch; der bisher glückliche Fortgang schien durch einen neuen Reichstagschluß von 1529 zu Speier unterbrochen zu werden. Ferdinand, der damals noch nicht fürchtete, daß Sulejmanns ganze Macht innerhalb fünf Monaten Wien belagern werde, brachte durch Stimmenmehrheit eine Erneuerung des Wormser Dekrets der Acht und des Banns gegen alle lutherische Antipapisten zu stande. Stolz wurde von Carl V. die religiöse und rechtskräftige Protestation gegen alle Entscheidung der Macht und der Mehrheit in sittlich- und bürgerlich unschädlichen Gewissensachen aufgenommen; sie, wodurch die erneuerte evangel. Kirche sich den Ehrennamen der protestantischen errungen hat. Carl mit dem Pabst sich aussöhnend hatte wahrscheinlich schon damals die der selbstständigeren Regierungsrechte bewußter und bedürf-

tig gewordenen teutschen Oppositions-Fürsten zum Opfer der Versöhnung bestimmt.

Sorgenvoll sah man also der versprochenen persönlichen Ankunft des Kaisers entgegen. So scheinbar gnädig auch das kaiserliche Ausschreiben zu einem Reichstag nach Augsburg 1530 lautete, so wußte man doch, wie Carls Mäßigung, als etwas erzwungenes durch die angewohnte trotzendstarre Grundsätze schnell wieder überwogen werden konnte. Auch war der einzige seiner Räthe, auf dessen milde Gesinnungen man noch zählen konnte, Canzler Gattinara, unterwegs gestorben.

Der 25. Junius war der Tag der öffentlichen feierlichen Verlesung des unvergeßlichen kleinen Glaubensbekenntnisses, welches durch den sanftern Melanchthon entworfen, apologetisch und polemisch die Hauptstücke der Uebereinstimmung und der Trennung in Kirchenlehren und Verfassung enthielt. Man glaubte bei Carl den vortheilhaftesten Eindruck zu bemerken. Aber in einer so projectvollen Seele konnten Wahrheitseindrücke, seinen Herrscherzwecken entgegen, nicht bis zur That stark werden. Der so ungern durch die erste Kaiserkapitulation von Willkührstreichen abgehaltene spanische Alleingebieter haßte die Fürsten, die im Stande waren, so unerschrocken sich zu widersetzen. Der Reichstagsschluß fiel so hart aus, daß die protestantischen Fürsten gleich darauf ein Vertheidigungsbündniß unter einander zu Smalkalden endlich abschlossen. So gar manche der katholischen Partie wurden durch das despotische Verfahren aufmerksam, wodurch Kaiser Karl die römische Königswahl seines Bruders Ferdinand zu stand gebracht hatte.

Eine symbolische*), aber nicht eine für alle lutherische Nachwelt verpflichtende Confession hätte Melanch-

---

*) Das Beiwort symbolisch bezeichnet etwas, insofern es durch Zusammenhalten (Symballein) mit einem andern entstand. Ein solches Zusammenhalten zeigt

thon 1530 machen wollen. Selbst auch nach der Absicht der Regierungen hatte er nichts antiprotestantisches, durch eine Jetzteinsicht alle Zukunft beengendes machen sollen. Sie wollten ohnedies nur die vorzüglichsten Artikel ausdrücken lassen, ja sie erklärten sich, dem Grundsatz gemäß, ohne welchen ihre Lehre- und Verfassungsreformation selbst unrecht gewesen wäre, künftig nöthige Verbesserungen ausdrücklich als vorbehalten.

---

entweder etwas, worin das Eine dem Andern ähnlich ist, also das ähnliche sichtbare sinnbildlich an den nichtsichtbaren Gedankengegenstand erinnern kann; oder es wird durch das Zusammenhalten gerade die Erinnerung an die Unähnlichkeit beabsichtigt. So hat die Augsburgische Confession hauptsächlich die vielen deutlich angegebenen, in der römisch-päbstlichen Kirche um der einmal darauf bestehenden Kirchenunfehlbarkeit willen nicht leicht verbesserlichen Mißbräuche und die zum Schutz derselben meist scholastisch ersonnenen Lehrbehauptungen als das höchst verschiedene recht symbolisch, das heißt, gegeneinander haltend dargestellt. Nur durch diese Dissonanzen, welche gewiß kein Protestant aufzugeben oder für unbedeutend zu erklären geneigt ist, wurde die reformirende Religionsgesellschaft eine von der papistisch-katholischen getrennte. Durch die Artikel, worin damals die Einsicht der Reformatoren von der römischen Kirche noch nicht abwich, wäre natürlich keine gesonderte Kirche entstanden. Die Evangelichprotestantische Kirche machte sich zu einer von dort getrennten Christenkirche durch das, worin sie nicht länger papistisch (den Ausartungen eines monarchisch-aristokratischen Kirchenregiments ausgesetzt) nicht länger katholisch (der Alleingültigkeit alterthümlicher Auctoritäten unterworfen) seyn konnte und wollte. Auf dem, wodurch die Kirche protestantisch geworden ist, beruht auch ihr Seyn und Fortbestehen und in diesem Sinn sind die Bekenntnißschriften und Kathechismen jener Vorzeit ihre kirchliche Grundlage, und der Lehrer Leitstern. Durchaus aber nicht in dem nichtprotestantischen Sinn, wie wenn nun, statt der patristischen, bischöfflichen, synodischen und päbstlichen Vorzeit, nur eine andere Vorzeit, die unserer freiforschenden Reformatoren, eine bindende Glaubens- und Schriftauslegungsvorschrift für alle Nachkommenschaft hätte werden können oder werden sollen. Die Melanchthonische Confession und deren Apologie ist um so achtungswürdiger, weil sie auch Vereinbarkeit mit den minder Wunderglaubigen Zwinglischen den Weg offen erhielt. Luthers Smalcaldische Artikel, die ihm eigenste Confession, waren eine Donnerstimme gegen die längst fühlbaren Uebel der Pabstverfassung. P.

Sobald nur das Gegentheil von Kleinmuth sichtbar war, schon auf dem Nürnbergischen Reichstag des folgenden Jahres 1532 gestand man den Protestanten wieder eine Religionsfreiheit zu, welche zwar immer noch den fatalen Synodaltermin hatte, und gegen die Schweizerische Partie eine Grenzlinie zog, unterdeß doch eine neue Zusicherung war.

Der Kaiser aber wartete dennoch nur auf Frieden mit Frankreich und auf die würkliche Eröffnung der schon lange vom Pabst versprochenen Synode. Er wollte die unruhigen Fürsten seine Siegershand fühlen lassen. Auf denen immer vergeblich versuchten Religionsgesprächen wurde stets das Ganze so eingerichtet, daß die Protestanten als die Eigensinnigen erscheinen mußten. Uebrigens machte bald der Pabst den Frieden unmöglich; bald selbst die protestantische Partie. Luther entschlief vier Monate vor dem Ausbruche. 28. Feb. 1546.

Der lang gefürchtete Krieg selbst dauerte nicht ein Jahr. Wasser uud Feuer waren beisammen, aber nur um einander unwürksamer zu machen. Bei Landgraf Philipps aufbrausender Hitze und bei Churfürst Johann Friedrichs phlegmatischer Unentschlossenheit konnte keine Eintracht seyn. Besonders der Churfürst von Sachsen ward ein Opfer treuloser und unverständiger Freunde. Die Schlacht bei Mühlberg 1547 entschied.

Moritz erhielt, was seine Politik gesucht hatte. Aber den eifrigen Lutheranern war es ein Gräuel; und man sah alle als Theilnehmer dieses Verbrechens an, welche aus Johann Friedrichs Diensten zu Moritz übertraten. Selbst gegen den alten Melanchthon wurde auf der gegen Wittenberg projectirten Universität Jena bald die Mäßigung zugleich als politischer und dogmatischer Verrath so gedeutet, daß, wie Gerson, er den Tod pries, „weil er ihn von der rabies Theologorum erlösen werde.“

Moritz selbst erfuhr bald, was für ein beschwerlicher Wohlthäter sein allergnädigster Kaiser sey. Trotz all sei-

nen Vorstellungen wurde sein Schwiegervater, der arglistig gefangen genommene Philipp von Hessen nicht losgelassen. Karl, um sowohl die Protestanten als den Pabst zu demüthigen, ließ auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 einen dogmatischen Aufsatz publiciren, wie es bis zur Entscheidung einer allgemeinen Synode, in Glaubenssachen und Kirchengebräuchen interimistisch und provisorisch gehalten werden sollte. Nichts traurigeres an sich schon wäre als eine solche Convenienzreligion: als ob man sich über der Ueberzeugung vergleichen könnte, wie man sich über einem Stück streitigen Landes vergleicht. Und sollte denn nun der Kaiser der Kirchenpabst seyn, welcher fast zu allen dogmatischen Irrthümern der Altkatholiken sich zu bequemen gebot, nur weil er damals des Pabsts Freund nicht war, den Glauben an den römischen Pabst interimistisch erlassen wollte?

Leider! verloren sich manche der im Scholasticismus gebildeten Lutheraner in metaphysisches Grübeln über spizzige Nebenfragen, wie wenn alle Hauptpunkte nunmehr abgethan, auch alle in tiefer, sicherer Ruhe wären. Mehrere Generationen hindurch; ach wie langsam wurde man der verkehrt angewohnten Methode los, die aufs subtilste ausgesponnenen Dogmen wieder für ebenso nothwendig zum Seeligwerden zu halten, wie irgend in der patristisch- und scholastischen Kirchenorthodoxie. Aber nicht Schuld und Fehler des Protestantismus war dies, sondern ein Erbstück aus der langen Angewöhnung an eine alleinseeligmachende Dogmatik, durch deren bloßes Nachsprechen der Ganzhingegebene sich der von den Schlüsseln der Lehrmonopolisten geöffneten Himmelspforte gewiß mache.

Schon zu Luthers Lebzeiten hatte Melanchthon besonders im Artikel von den moralisch-religiösen Willens-Kräften des Menschen nicht wenig verschieden von Luther gedacht; aber große Männer wissen einander zu ertragen, und fürchten auch keine Verdunklung ihres Ruhms. Den Schülern erscheint der todte

Lehrer gewöhnlich noch unverletzbarer als ehedem der lebende; und wenn dabei die Gefahr noch so nahe ist, in alte längst verwünschte Irrthümer zurückgestürzt zu werden, so vergißt oft auch der theologische Eifer alle Schranken der Mäßigung.

Weil Ge. Major obschon unter vielen richtig bestimmenden Einschränkungen den Satz äußerte, daß gute Werke nothwendig zum Seeligseyn seyen, so behauptete Nik. Amsdorf, sie seyen sogar schädlich zur Besserung. Weil die Schüler Melanchthons, besonders der gelehrte Victorin Strigelius zu Jena, das Verderben der Erbsünde und ihren Einfluß auf die Willenskräfte des Menschen glimpflich beschrieben, so behauptete Flacius, die Erbsünde sey bis in der Substanz des Menschen. In der Lehre von der Art der Gegenwart des Leibes und des Bluts Christi im Abendmahl näherten sich Melanchthons Schüler den calvinischen Redarten, die Schüler Luthers schrieben deßwegen nicht mehr nur von der Allgegenwart der göttlichen, sondern von der Allenthalbenheit (Ubiquität) der menschlichen Natur Christi, und diese Vorstellungsart erhielt, besonders in Schwaben, unter dem Ansehen des berühmten Jo. Brenz in kurzem einen symbolischen Beifall u. s. w.

Noch kein volles Vierteljahrhundert, daß es Luther gewagt hatte die Theologie vom Staube der tödtendsten polemischen Scholastik zu befreyen, und so gingen seine unmittelbare Schüler retrogradisch zum Veralteten zurück, die wiederhergestellte Religion von ihrer vortrefflichen praktischen Abzweckung hinwegzudrehen und neue Streitfragen auf neue Streitfragen zu häufen, wodurch sie die Offenbarung offenbarer zu machen wähnten und jeden, der nicht ihre Schriftauslegungen statt des einfachen Bibelsinns annahm, nach vormaliger Kirchenthumssitte verkezerten.

Nicht aber war dieses Grübeln und Streiten Schuld des Protestantismus oder ein Beweis, daß ein Glaubensrichter

und eine gebotene Glaubensregel das unentbehrliche minus malum sey. Es war nur noch Mangel an Ungeübtheit in consequenter Anwendung der protestantischen leitenden Grundider.

Indeß machte sich Moritz, erst das Werkzeug der Unterdrückung protestantischer Freiheit, zu ihrem ruhmvollsten Retter. Er überfiel in den Tyroler Päßen den podagrischen Karl mit einer Schnelligkeit, die alles Besinnen nahm, drang ihm und seinem Bruder Ferdinand 1552 den Passauer Vertrag ab, und bahnte 1555 den Weg zum Augsburger Religionsfrieden, der ersten feierlichen Garantie der protestantischen Kirchenfreiheit, die sich nicht auf den fatalen Synodaltermin gründete, und auch das weitere fast ganz unbeengte Wachsthum der protestantischen Partie zugab. Leider sieht man es aber doch in manchen Punkten dieses Religionsfriedens, daß Moritzens Ansehen nicht mehr dabei würken konnten, daß er nicht mit den Waffen in der Hand geschlossen worden war. Für die Sicherheit der Schweizerischgesinnten war er gar nicht bestimmt genug; den Besitz der bisher noch geretteten Kirchengüter hatte man der altkatholischen Kirche durch eine Klausel versichert, welche den Fortgang der evangelischen Religion, besonders unter den Großen, nothwendig hindern mußte.

Immer aber war viel gewonnen, während man dagegen aus England als Frucht des alleinrechthabenden Papismus hören mußte, wie Maria, Karls Verwandtinn und Schwiegertochter, gegen die Brüder daselbst wüte. Fünfthalb Monate nach dem geschlossenen Augsburger Religionsfrieden starb Thomas Cranmer den edelsten Märtyrertod; und Verfolgungen, wie sie gewiß in Neronischen Zeiten nicht waren, dauerten bis zu dem Tode der unaufgeklärt frommen Königin. 1558.

Die weitere Ausbildung und Berichtigung des durch Bibel und Nachdenken zu prüfenden Einbaues des Glaubenssystems hingab von Mehrung der Kenntnisse, von freiem

Philosophieren und Geschmacksverbesserung, vom Festhalten an dem Grundsatz der Untersuchungsfreiheit. Ging man auf Abwege, so war doch unendlich gewonnen, daß das Princip des Protestantismus von gewissenhafter freier Schriftauslegung, von thätigem Vernunftgebrauch, als Wegzeiger nicht umgeworfen werden und dem Kirchenzwang aufgeopfert werden konnte, so sehr dieser auch disseits dem herrschsüchtigen und ignorantinisch Selbstzufriedenen beliebig gewesen wäre.

Ein anderer Hauptpunct ist die kirchliche Verfassung. Bischöffliches Regiment ist bei Einrichtung der neuen Kirche mehr vermieden als gesucht worden. Eine völlige Gleichheit aller Geistlichen unter einander aufzustellen und das Ganze durch Synoden regieren zu lassen, daran haben wenigstens die Sächsischen Reformatoren nicht gedacht. Wo die Landstände bei der Reformation mitwürkten, da haben sich meistens auch die Kirchengüter erhalten, die sonst fast in allen den Ländern, wo die Reformation vorzüglich ein Werk des Regenten war, gewöhnlich eine Beute der weltlichen Großen wurden.

Fast alle Reformation in Teutschland war nur — vom Regenten erhörte allgemeine Bitte des Volks; der Regent hat also nicht dem Volk die befreitere Religionsausübung gegeben, sondern er hat sie ihm nur nicht genommen. Und freilich hat die unvorsichtige Freude über den gnädigen Schutz des Regenten manchen solche Ausdrücke abgelockt, die sich mit den Grundsätzen eines nachher aufgeklärtern Kirchenrechts nicht vereinigen lassen. Ja; wie oft jammerte Luther über die Juristen, welche, wie ihr Justinianus, auch über Ueberzeugungen Gesetze geben zu dürfen meinten, und es bis zu einer klaren Unterscheidung, daß die Staatsmacht nur das, was gegen die Staatsgenossen Unrecht bereiten könnte, in allem kirchlichen zu hindern und ihm den Staatsschutz zu versagen Pflicht und Recht hat, in protestantisches Kirchenrecht zu bringen hinderten.

1534 war Clemens 7. gestorben, und nach einem sehr unruhigen Conclave wurde Alexander Farnese erwählt. Er nahm den Namen Pabst Paul 3. an. (regierte von 1334—49, und war der 222ste Pabst). Er betrog die Cardinäle, wie sie oft betrogen wurden *). Sie wählten einen alten Mann in der Hoffnung, daß er bald aus der Welt gehen werde; aber er regierte fünfzehn lange Jahre.

Hauptsächlich wußte er für das zu sorgen, wofür jeder Pabst zuerst sorgt, seine Nepoten zu placiren. Diese waren seine Hurkinder und Nepoten von seinen Hurenkindern. Unter dieser päbstlichen Descendenz wurde sehr berühmt eine Tochter Namens Constantia und der Sohn Petrus Aloisius. Die Enkel von den beiden Bastarten versorgte Paul III. mit Cardinalshüten, ungeachtet sie noch zu jung waren, als daß sie auch nur auf eine der ersten Würden in der Kirche Anspruch hätten machen können. Einer war vierzehn, der andere sechszehn Jahr alt. Das Beispiel von Alexander VI. war in lebhafter Erinnerung, wie dieses Musterbild seine natürlichen Söhne mit Ländern von Italien zu versorgen gesucht hatte. Paul hatte seine Augen auf Mailand geworfen. Der Einfall war nicht so unrecht. Man sah dem Aussterben des Sforzischen Hauses entgegen; das schöne Land war Zankapfel zwischen Spanien und Frankreich gewesen. Da schien vortheilhaft zu seyn, wenn ein dritter Unparteiischer dazwischen käme. Aber für die Idee, Mailand an den Bastart abzugeben, hatte Carl V. kein Ohr. Er hatte seinen Sohn Philipp dafür bestimmt; und Kaiserconsens war nothwendig, weil es Reichslehn war. Paul III. versorgte ihn daher geradezu vom Kirchenstaate und

*) Wenn auch nur ein Theil der von Eustach Vignon (in dem Werke: Zustand der Kirche von den Aposteln bis auf unsere Tage, Paris 1591.) von ihm erzählten Verbrechen wahr ist, so war er einer der schlimmsten, die je auf dem Stuhle gesessen haben, der vom heil. Petrus herkommen soll. S.

gab ihm die beiden Herzogthümer Parma und Piacenza. Diese hatte Julius II. für den Kirchenstaat acquirirt. Ohne Consens des Kaisers hätte das freilich auch wieder nicht geschehen sollen, da sie Reichslehne waren. Der Kaiser fing auch einen kleinen Krieg darüber an, der aber sich bald endigte. Aloisius, der sich in allen Arten der abscheulichsten Wollüste herumwälzte, starb bald eines schrecklichen Todes.

Immerfort ging dennoch der größte Theil von Pauls III. Regierung darauf, Geld für seine Familie zusammen zu scharren und seine Kinder zu versorgen. Er machte daher während seiner fünfzehnjährigen Regierung (ein recht seltnes Beispiel) 71 Cardinäle.

Palavicini macht bei der Regierung dieses Pabstes eine feine Anmerkung: Da es in diesen Zeiten offenbar so traurig mit der Person des Pabstes gestanden habe, das Pabstthum aber, ungeachtet aller Erschütterungen Luthers, doch geblieben sey, so müsse etwas Göttliches darinn seyn.

Die Conciliums-Bemühungen, denen der vorige Pabst so sorgfältig ausgewichen war, machten auch einen Hauptttheil seiner Beschäftigung. Man ließ es ihn im Conclave versichern, eine Synode auszuschreiben; und er mußte nachher Anstalt machen, Gesandte nach Teutschland zu schicken. Der berühmteste davon war Peter Paul Vergerius, der nachherige Proselyt. Der Pabst that sehr ernstlich, eine Synode zu Stande zu bringen. Aber durch die Wahl des Orts, wohin er sie von Zeit zu Zeit ausschrieb, ward die Welt zum besten gehalten. Erstlich gefiel es ihm 1536, sie nach Mantua auszuschreiben, ohne den Herzog vorher zu fragen. Dem Herzog hätte es große Ehre seyn sollen, wenn in seiner Stadt Universal-Synode gehalten würde. Aber des Herzogs Jurisdiction hörte dann auf; die Präfecti der Synode bekamen sie. Der Herzog schlug es ab. Der Pabst bezeugte hoch und theuer, wie unschuldig er sey; Er hätte Synode halten wollen.

Dann schrieb er sie aus nach Vicenz. Dahin aber wollte kein Spanier und Franzose, kein Protestant und Katholik kommen. Endlich nach Trident. Doch, sobald er eine Gelegenheit ersah, verlegte er die Synode nach Bononien.

Indeß wollte er sich's, wie es schien, einen rechten Ernst seyn lassen, unabhängig von der Synode zu reformiren. Er setzte Cardinäle in Congregationen nieder, ließ sich Gutachten von ihnen geben, wie reformirt werden solle. Unter den Cardinälen selbst aber entstand die größte Zerrüttung; sie kamen aufs heftigste an einander. Ein Cardinal übergab dem Pabste ein freimüthiges Bedenken: wie nothwendig am päbstlichen Hofe selbst reformirt werden, wie der Pabst an seiner Person selbst anfangen müsse. Dies Bedenken kam zum Unglück des Pabstes nach Teutschland und wurde da gedruckt.

Man würde vielleicht in ihn noch heftiger gedrungen haben, wenn nicht unter seiner Regierung der Orden entstanden wäre, der den sinkenden päbstlichen Thron bis in unser Jahrhundert gehalten hat; der Jesuiterorden*), den er 1540 zum erstenmal confirmirte, ob er gleich vorher lange nicht daran wollte. Er hatte eigentlich nicht das Recht, ihn zu confirmiren. Denn es waren seit dem dreizehnten Jahrhundert mehrere Synodalordnungen da, daß kein neuer Orden errichtet werden sollten. Endlich ließ er sich überreden, und gab ihm 1559 noch einen großen Complexus von Privilegien dazu. Er half noch einem andern Orden auf, der aber nicht von großer Bedeutung war, dem Capuzinerorden, welcher schon Clemens VII. als Orden gültig seyn ließ.

---

*) Die Geschichte dieses Ordens von demselben Historiker, welcher die Grundlage dieser Vorlesungen über die Geschichte des Pabstthums hielt, habe ich in 2 Programmen herausgegeben, Hamburg 1821 und 1822. G.

An die Entstehung der sogenannten Gesellschaft Jesu knüpfen sich so wichtige Folgen, daß sie nicht ungeschildert bleiben darf.

In eben dem Jahr, da Dr. Luther zu Worms verhört wurde 1521, verunglückte bei der Belagerung von Pampelona ein dürftiger spanischer Edelmann Don Inigo (Ignatius) Lojola. Es brauchte lange Zeit, bis sein zerschmettertes Bein wieder hergestellt wurde. Sich die Weile zu vertreiben, las er einen alten frommen Roman, der sich gerade vorfand, Flores Sanctorum, und die Heiligenlegenden machten ihm den Krankenkopf so warm, daß er sich entschloß, ein frommer Don Quichotte zu werden. Niemand wollte sich aber an den halb verrückten anschließen, der oft seiner Einfälle wegen fast für heterodox gehalten wurde. Endlich gelang es ihm zu Paris, wo er sieben und dreißig jährig erst Lateinisch zu lernen anfing, ein paar verdorbene Studenten zu gewinnen. Durch Fasten und Bußübungen exorcisirte er bald alle vernünftige Ueberlegung seiner Schüler so sehr, daß sie ihm an rasendem Fanatismus vollkommen glichen. Zu Rom, wohin er, um einen neuen Orden zu stiften, zog, fiel er in die Leitung solcher politischer Theologen, welche sahen, was für nutzbare Richtungen diesem blinden Eifer gegeben werden könnten. Man schuf ein Amphibion von Weltgeistlichen und Ordensleuten, von Bettelorden und regulären Mönchsorden. Es sollte nach vorfallenden Umständen bald das eine bald das andere seyn. Compagnie Jesu sollte sein Name heißen; denn dem Ritter träumte immer von Regimentern, und Compagnien. Der Name Orden klang ihm nicht militärisch und ritterlich genug.

Was es doch für Mühe und Ränke kostete, bis diese Gesellschaft in alle Fugen der Staats- und Kirchenverfassung so eingreifen gelernt hatte, daß zwei volle Jahrhunderte hindurch in beiden Systemen fast alle wichtigere Angelegenheiten nach ihren Absichten vollführt, durch ihre

Hülfe oder ihren Widerstand gelenkt wurden. Der Gesellschafter Jesu war besonders in Portugall gleich anfangs ein sehr willkommner Mann. Der Eifer des neuen Ordens konnte vortreflich zu Missionen gebraucht werden, für welche die anderen längst gesicherten Orden meist zu bequem und nicht mehr thätig genug waren. Die uneigennützig scheinenden Bemühungen der Jesuiten für den Kinderunterricht empfahlen sie auch da, wo man keine Missionärs nöthig hatte, und ihre feinere Lebensart, besonders im Contrast mit dem sinkenden Bettelmönch, öffnete ihnen den Weg an die Höfe der Könige; wenn nicht vielleicht auch ihre gar zu menschlende Moral noch mehr dazu beitrug, sie zu angenehmen Beichtvätern der Mächtigen und ihrer Freundinnen zu machen.

Diese Compagnie Jesu waren die Janitscharen des heil. Stuhls, Schutz und Schrecken des Gebieters zu Rom, dessen imaginarische Macht durch die Reformation so sehr erschüttert worden war. Sie wußten eine künstliche Mischung von Licht und Finsterniß hervorzubringen und zu erhalten, durch welche sich das Pabstthum seit Luthers und Calvins Zeiten allein noch retten konnte. Sie verbanden, besonders zum Schaden mancher teutschen Provinz, den politischen Vortheil der Fürsten so genau mit dem katholischen Kirchenwesen, daß sich nicht leicht ein vornehmer Proselyt finden wird, welchem nicht dieses von einem Jesuiten begreiflich gemacht wurde.

Die genaueste Seelenkenntniß und Eingewöhnung jedes Aufzunehmenden, dann die Fundamentaleintheilung des Ordens in Professen und Rectoren der Collegien nebst dem schlauen Correspondenzzusammenhang, der zwischen der Direction des Ordens und seinen Mitgliedern statt hatte, enthält größtentheils die Erklärung der Möglichkeit eines solchen Phänomens, als die geheime Allgewalt dieses Ordens ist, unter der despotisch souveränen Leitung des Ordensgenerals, der sich beständig zu Rom aufhalten mußte, und den Schein, mehr als alle unmittelbar vom

Pabste abzuhangen, als Mittel bewahrte, um überall von der ganzen übrigen Hierarchie unabhängig zu seyn, dem Pabste selbst aber unentbehrlich zu scheinen.

1549 starb Paul III., und nun nahm man im Conclave sehr darauf Rücksicht, einen zu wählen, der die Conciliumsangelegenheiten recht verstünde. Denn es wurde von nichts als Concilium, Trident, Bononien gesprochen. Man wählte Einen, welcher Legat auf der Synode gewesen war, Julius III. Er, der 223ste Pabst, regierte von 1540 bis zum 23. März 1553. Er hieß vorher Johann Maria Giocchi.

Dieser aus Toscana herstammende Römer ist recht wie durch einen Querstoß Pabst geworden. Reginaldus Polus war schon gewählt; nur weil es Abend war, wollte man die Wahl nicht bekannt machen. In derselben Nacht theilte Julius III. reichlich Geld aus, so, daß den andern Tag nicht Reginaldus Polus, sondern Er, meist durch die farnesische Partie, zu aller Erstaunen proclamirt wurde.

Sie hätten unter allen Cardinälen keinen lüderlichern Menschen wählen können. Das sagt selbst Onuphrius Pavinius, ein Augustinermönch, in seiner Lebensbeschreibung der Päbste. Er war schon ein Mann von 65 Jahren, ergab sich aber den schändlichsten Wollüsten. Er wurde der Päderastie offenbar schuldig; er hatte einen jungen Burschen um sich, der ihm seinen Affen warten mußte, und mit dieser Gesellschaft brachte er den ganzen Tag zu. Man sagte damals in der ganzen heiligen Stadt Rom: Soll denn nicht der vaticanische Jupiter auch seinen Ganymedes haben? Da er seinen Affenwärter Innocenz in den ersten Tagen seiner Thronbesteigung zum Cardinal machte, und die übrigen ihm vorstellten, daß dieser doch kein College für sie sey, sagte er: was sie denn an Ihm selbst würdiges gefunden hätten, da sie ihn zum Pabst gemacht? Er hielt kein Maas und Ziel in Ausschweifungen, bis an sein Ende.

Als er Pabst wurde, mußte er schwören, die Synode fortzusetzen, die sein Vorgänger abgebrochen hatte. Er schrieb sie aus, ließ einige Sessionen halten, prorogirte sie aber auf zwei Jahr, und daraus wurden zehn.

Seine Regierung war nicht ganz glücklich, ohngeachtet er nur sechs Jahr regierte. In diese Zeit fällt der große Umschwung der Religionssache in Teutschland, daß Moritz den Kaiser Karl V. 1552 zwang, den Passauer Vertrag einzugehen.

Mehr Freude machte ihm England. Denn während seiner Regierung starb Eduard und Maria kam auf den Thron; päbstlicher Kirchenglaube wurde wieder aufgedrungen. Der Pabst ließ mit Freuden eine Münze schlagen mit der Devise: Alles Volk, das dir nicht unterthan seyn wird, soll ausgerottet werden *). 1555 ging er selbst zur Freude der patriotischen Römer aus der Welt, die sich an seiner schändlichen Lebensart ärgerten.

Marcellus II. folgte, der viel ähnliches mit Adrian VI. hatte, auch das Zufällige, daß er seinen Namen nicht änderte. Man hat von ihm die Anekdote: Wie er sich in die ersten Regierungsgeschäfte eingelassen hatte, habe er geseufzt: als Prälat hätte er an seiner Seeligkeit sehr gezweifelt, als Cardinal sey ihm gänzlich bange geworden, als Pabst könne er gar nicht sehen, wie er seelig werden könne. Nur 21 Tage blieb er in diesem zweideutigen Zustande, und

Paul IV. (der 225ste Pabst von 1555—1559) vorher Johann Peter Caraffa genannt, wurde gewählt. Ein fürchterlicher Pabst, von dem man sich schon vor Antritt seiner Regierung nichts als Verfolgung

---

*) „Gens et Regnum, quod non serviet Tibi, peribit.“ Heideggers Historia Papatus. p. 238.

und Unruhe versprach, nur vielleicht einige Unterstützung der Gelehrsamkeit; er war aber auch darin ganz umgeändert, seit er Pabst wurde. Johann Peter Caraffa war Freund von Erasmus und dessen Schriften; als Pabst Paul IV. Todtfeind desselben. Johann Peter Caraffa war Feind der Jesuiten, als Pabst Paul IV. der größte Freund derselben. Johann Peter Caraffa blieb sich in nichts mehr gleich als Paul IV., außer in seiner Feindschaft gegen Kaiser Karl. Er rieth noch als Cardinal manchem der vorhergehenden Päbste, daß er Neapel dem König von Spanien mit Gewalt entreißen solle, und sobald er zur Regierung kam, kündigte er, ohne besondere Veranlassung, Karl den Krieg an, ließ alle kaiserlich gesinnte Prälaten in Rom ins Gefängniß werfen, ihnen alle Güter wegnehmen. Alle die Karl aus seinen Staaten vertrieben hatte, fanden sichere Zuflucht bei ihm, und wie Karl Neapel und Sicilien an Philipp abtrat, schlug er ab, diesen damit zu belehnen. Sein Haß ging auch auf Philipp fort.

Er ist der Pabst, der den Waffenstillstand, welchen Heinrich II. von Frankreich mit Spanien geschlossen hatte, wieder trennte. Um einen Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu erregen, schickte er einen Nepoten an Frankreich und ließ versprechen, er wollte so viele französisch gesinnte Cardinäle creiren, daß die Päbste nach ihm gewiß französisch gesinnt seyn würden.

Noch eine lächerliche Rolle spielte er bei der Abdankung Kaiser Karls des V. 1558. Er behauptete: Karl V. hätte die Kaiser-Krone in seine Hand niederlegen sollen, Ferdinand hätte sie aus seiner Hand allein nehmen dürfen, und wenn sie beide wegen des Verbrechens, dessen sie durch ihr eigenmächtiges Benehmen sich schuldig gemacht, Absolution haben wollten, müßten sie in Rom Kirchenbuße thun. Er wurde ausgelacht. Wie langsam man doch lernt und verlernt. Auf den sieben Hügeln, wie auf Petrusfelsen sitzend, sah die Meinungs-

macht noch in die Ferne nicht, daß das Licht der Reformation auch in das katholische Fürstenrecht hinein seine Stralen warf und die Mittelaltersnebel auch bei denen wichen, welche römisches Dominat vom katholischen Glauben wohl unterscheiden lernten. So eben 1555. 25 Sept. war in Teutschland der Religionsfrieden, ohne den Pabst, also mit sichtbarer Sonderung des Staatsgesellschaftlichen von der Kirchenmonarchie, geschlossen worden.

Sonst ist noch merkwürdig, daß er auch die Inquisition in Rom einführte*), von welcher Er mehr (der Päbstlichkeit würdiges?) als von dem Concilium zu hoffen erklärte. Auch ahmte er sogleich Philipp II. nach, da dieser den ersten Index verbotener Bücher 1558 sanctionirt hatte. Er starb 1559 aus Alteration über seine Nepoten, auf deren Erhaltung er alles gewandt hatte, und die ihm zuletzt doch ungehorsam wurden. Wie er starb, glaubte sich das römische Volk von einem großen Tyrannen befreit. Es entstand ein allgemeiner Volkstumult. Man stürmte das Inquisitionshaus, zündete es an, riß das Caraffische Wappen überall herab. Aber das Volk hatte nicht viel Ursache sich zu freuen. Denn sein Nachfolger

Pius IV. (von 1559—1565) war nicht viel besser. Sie schrieben ihm im Conclave zwei Bedingungen vor: die Synode müsse er fortsetzen und Ferdinand als römischen Kaiser erkennen. Das letzte that er sogleich, aber ohne weitern guten Erfolg. Ferdinand war schon im Besitz. Was bekümmerte er sich viel um die Anerkennung! von einer übertreibenden Meinungsmacht. Die Synode fortzusetzen, ließ er sich nur äußerst mühsam be-

---

*) Von der Inquisition haben wir nun eine actenmäßige Geschichte von dem Llorente, der auch eine Geschichte der Päbste in französischer Sprache herausgegeben hat, welche, ins Deutsche übersetzt, in 2 Theilen herausgekommen ist, Leipzig 1823. Neben manchen Unrichtigkeiten immer ein unterrichtendes Lesebuch. G.

wegen. Er wollte andere Unternehmungen durchsetzen, vorher die Caraffen plündern, aus Rom jagen.

Wie er hörte, daß der König in Frankreich eine Nationalsynode ausschreiben würde, aus Deutschland Nachricht bekam, daß Maximilian, der Erbprinz von Ferdinand, beinahe ganz evangelisch sey, ließ er sich bewegen, die Synode fortzusetzen, aber so, daß sie unter dem Spott der Katholiken und dem lauten Hohngelächter der Protestanten aus einander gelassen wurde. Es entstand der Streit wegen der Reception der Synode in katholischen Ländern. Blos in Dogmaticis wurde sie in Frankreich angenommen. Wir in Deutschland sind nur träumend dazu gekommen, wie wir zu manchem gekommen sind (!!) Sie ist nicht ordentlich recipirt, sondern hat allmählig ein gewisses Observanzrecht (?) erhalten. In einzelnen Stiftern widersetzten sie sich der Reception sehr; aber da unter denselben keine Verbindung war, trieben es doch die Bischöffe durch. Wie oft zeigt sich der „gründliche“ Charakter der deutschen Nationen auch dadurch, daß, wo gleichsam eine Lücke in dem Festgesetzten (Positiven) ist, sie lieber irgend etwas gegebenes für voll annehmen und gewöhnlich über das Gesetz hinausgehen.

Schon der Ueberblick, wie der Tridenter Kirchenrath handelte und sich behandeln ließ, hätte alle Meinung von seiner Legalität zernichten müssen.

Dritthalb Monate vor Luthers Tode war 1545 endlich zu Trient, auf der Gränze von Teutschland und Italien, jene synodalische allgemeine Kirchenrepräsentation eröffnet worden, in welcher Freunde und Feinde nicht einen Schatten von dem sahen, was man nach damaligen Bedürfnissen erwarten mußte. Noch ehe es zur achten Session kam, fand schon der Pabst, daß die Verschickung seines heil. Geistes in eine so entfernte Stadt für das römische Interesse gar zu gefährlich sey. Er ließ die Väter nach Bononien kommen. Hier bekamen sie sehr früh Ferien,

welche wohl nicht nur zwei Jahre gedauert haben würden, wenn Paul III. am Leben geblieben wäre. Sein Nachfolger Julius III. that gerade wieder so viel für Fortsetzung der Formalität, als er wegen des dringenden Forderns Kaiser Karls V. thun mußte; bald waren wieder zweijährige Ferien. Pius IV. ließ die letzten Sessionen über Hals und Kopf das Bereitete dekretiren, schickte seine Söldner nach Hause, stellte sich nun aber recht feierlich so, als ob geschehen wäre, was man längst verlangt habe.

Zwei Sonderbarkeiten fallen auf: Warum müssen Concilien zusammenkommen, die durch Berathschlagen und Stimmenmehrheit der Kirche sagen, was wahr und gut sey, da doch die Gesammtkirche infallibel ist, und da im Pabst und jedem geweihten Bischoff eben derselbe leitende heilige Geist wohnt. Lernt dieser erst durch das Besprechen vieler mit einander sich selbst verstehen? Ist Stimmenmehrheit die Entdeckerin des an sich Wahren? Wie kann unter lauter Trägern des nämlichen heiligen Geistes ein Dissens, eine Minorität eintreten?

Dabei hat das erneuerte Vorschreiben herkömmlicher Glaubensresultate nur die Verlegenheit der Verständigen in dieser Kirche vermehrt, weil sie noch mehr an das Stehenbleiben, während alle Einsichten weiter sich ausbilden, also an der mit jedem Tage der Zeit weniger gemäße Unverbesserlichkeit gebunden sind und sich kaum durch eine Menge Distinctionen einigen Raum gewinnen. Sorglos haben vorher die Gelehrten auch unter den Katholiken über manche Glaubenspunkte disputirt, und ohne deutliche Gefahr von Heterodoxie konnte sich eine der dissentirenden Partien einigem Reformiren nähern; jetzt wurden nach dem Gutachten der Ordenstheologen, welche eigentlich die dogmat. Inspiration des Concils waren, scharfe Gränzlinien gezogen, bei welchen man oft nicht weiß, ob die Kühnheit des ersten Rathgebers oder der beistimmenden Bischöffe mehr zu beklagen ist. Dabei verstunden sich diese Orthodoxierichter auf Erfindung

zweideutiger Redarten, wenn es zwistige Punkte ihrer Ordenstheologie betraf. Die Hauptmaterien des Reformierens, welche neben Festsetzung der Orthodoxie das zweite große Geschäft der Synoden seyn sollten, wurden entweder so oberflächlich abgehandelt, oder so künstlich nach Rom geschoben, daß ein großer Theil selbst der Katholiken, welcher die dogmatischen Entscheidungen des Conciliums dem heil. Geist nicht absprechen wollte, in Disciplinartikeln den römischen Geist allzu deutlich fand und dafür allen Gehorsam durchaus verweigerten.

Ebendieß aber ist die zweite höchst bedenkliche Sonderbarkeit, die nun geschichtlich anschaulich wurde. Wie können allgemeine Concilien die Stimme der infallibeln Kirche, die im heiligen Geiste dekretirende seyn und dann doch erst die Nationen bald annehmen, bald zurückweisen, was dort im Namen des Ganzen und selbst im Namen der ewigen Wahrheit festgesetzt ward. Welche Grundprincipien! Ueber dem Pabst mit einem allgemeinen Concilium gibt es nichts höheres im Kirchenregiment. Und doch erklären alsdann die Kirchenunterthanen (einzelne Fürsten und Völker) daß sie von der allgemeinen Gesetzgebung nur annehmen, was sie sich angemessen und bequem finden?

Mit freudigem Mitgefühl ist hiebei anzuerkennen, daß auch unter bleibenden Anhängern der alternden Hierarchie, besonders in historischen Fächern große Gelehrte sich emporarbeiteten. Wenigstens in Italien und Frankreich fand sich mancher Kenner der klassischen Literatur, der in der Vergleichung mit den edelsten unserer teutschen Protestanten gar nicht verlor. Aber die Dogmatik (der meist nur metaphysisch und durch verkehrtes Schriftauslegen gebildete Kirchenglaube) war durch alle nur mögliche hierarchische Künste so verwahrt, daß kaum der schwächste Strahl dieses Lichts dieselbe ein wenig erhellen kann und selbst das Idealisiren eigentlich verdammlich ist, weil nicht altgläubig. Der Pabst war am Ende der Trientschen Synode noch eben der Pabst, der er zu Luthers Zeiten war; die

Habsucht der Könige hatte er hie und da durch Concordate gestillt, und die Weltlichen brauchten ihn als eine nützliche Spielwaffe, um manchmal ihrem Gegner wehe zu thun, manchmal die Landes-Kirchengüter gesetzähnlicher in Contribution zu setzen. Selbst der schändliche Indulgenzen-Mißbrauch, welcher die Kirchenbesserung veranlaßt hatte, war nicht abgeschafft, und was hie und da in den Schlüssen der Trienter gegen andere einzelne Mißbräuche erinnert wurde, war Palliativ für einen unheilbaren Krebsschaden.

Am traurigsten stund es unstreitig in der teutschkatholischen Kirche. Ach wie selten die Cassander waren! Und wie hohen Werth die Pabstmacht darauf setzte, wenn sie in der Noth auf einige Zeit den gedemüthigten Laien den Abendmahlkelch wieder vergönnte! Keine einzige teutsche katholische Universität hob sich in diesem Zeitalter so, daß sie mit Wittenberg oder mit Genf nur einigermaßen verglichen werden konnte. Kein einziger epochenmachender Gelehrter bildete sich auf einer derselben. Warum? An Talenten fehlt es nicht, aber an der nothwendigen wissenschaftlichen Freiheit, die Resultate erst suchen zu dürfen, nicht aber zum voraus das facit vorgeschrieben zu sehen, welches und nichts anderes durch alles Rechnen gefunden werden dürfe, wenn man nicht ipso facto anathematisirt seyn wolle. Nicht Studiren, nur Lernen konnte hiezu führen. Und leichter wurde alles Verläugnen höherer Forschungen, da gesorgt war, daß die alten längst vor der Reformation gestifteten Universitäten meist ein Eigenthum der Bettelmönche blieben, die neu gestifteten als Jesuiten-Pflanzungen sich den noch unwissenderen wie unübertreffliche Einübungsanstalten anpriesen.

Der Geschichtschreiber, sagt Spittlers Kirchengeschichte in diesem Zusammenhang, soll stets kaltblütig bleiben, aber wer vermag es? Die Italiener haben der Christenwelt solche Menschen als Statthalter Gottes auf Erden gerade

zu der Zeit hingeboten, da schon feierlich so laute Zweifel erklärt waren, warum diese Statthalterschaft verdächtig scheine. Leicht begreiflich, daß ein solches Regiment nicht anders als mit Feuer und Schwert, mit Arglist und Trug behauptet werden konnte. Die gemißbrauchte katholische Kirche, wenn sie doch nur vorerst nicht römisch päbstliche Kirche seyn müßte!

Pius IV. soll auch einen wichtigen Streit mit Maximilian II. wegen der Obedienzgesandtschaft gehabt haben. Aber der Vergleich, der deswegen geschlossen wurde, ist nicht bekannt worden. 1565 starb dieser Pius.

Sein Nachfolger, Michael Guistri, nahm einen gleichen Namen an, Pius V. Er war von ganz niederiger Herkunft, vorher Dominikaner; als Regent des Kirchenstaats ein sehr schätzbarer Fürst; als Pabst und Regent der Kirche ein Barbar. (Wie gewöhnlich bei Päbsten aus dem Dominikanerorden). Die Huren in Rom vertrieb er fast alle, und so stellte er mehr Anständigkeit her, die Familie der Caraffen, der unter seinen Vorfahren so sehr Unrecht geschehen war, restituirte er. Hingegen als Regent der Kirche betrachtet, war er aus dem Dominikaner-Inquisitionsorden. Ein Conrad von Marburg auf dem Petrusstuhl. Mancher Gelehrte mußte unter ihm den Scheiterhaufen besteigen. Der berümteste unter ihnen ist Aonius Palearius *), ein bekannter Humanist.

Als Regent der Kirche ein Barbar! Das bewies er durch die vielen Conjurutionen in England gegen Elisabeth, an denen er Theil hatte, durch die Conjurationen in Schottland, die Revolutionen der Kirchenreligion, an denen seine Emissarien immer vorzüglich Schuld waren, durch die Troubles in Frankreich, am meisten durch seine Rathschläge, die er König Philipp II. wegen der Niederlande gab. 1572 starb er, und machte

*) Dessen Leben habe ich kurz beschrieben. Hamb. 1805. 4.

Gregor XIII., einem noch viel schlechtern Pabste, Platz *). Kein schlechter Pabst, wenn kanonistische Gelehrsamkeit den Pabst ausmachte; denn er war einer der besten Kanonisten, aber ein Pabst, der nicht einmal sein politisches Interesse verstund, sich blindlings dem spanischen Hofe ergab, nachdem dieser ihn durch seinen Vicekönig in Neapel, Cardinal Gravella, zum Pabst gemacht hatte. Das schändlichste, das ihn als Pabst charakterisirt, ist seine große Freude, die er über die Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) bezeugte. Karl IV. schrieb ihm, daß dem allgemeinen Ueberschlag nach bei 70, wenn nicht bei 100,000 geblieben seyen **) Sogleich verfügte er sich mit der Procession der Cardinäle in die Kirche und machte hier Gott eine feierliche Danksagung; die Kanonen auf der Engelsburg werden gelöst; er giebt ein Feuerwerk, läßt ein Jubiläum publiciren, ein prächtiges Gemälde aufstellen, worauf die für die Kirche so glorreiche Begebenheit ausgedruckt war. Dem Cardinal, der ihm die erste Nachricht brachte, schenkte er zwei tausend Dukaten, und ließ dem Könige durch einen Gesandten Glück wünschen.

Darüber hingegen hatten die Protestanten nicht so sehr zürnen müssen, daß er den Kalender zu verbessern suchte. Der Pabst war es sam ersten im Stande; er brauchte die erfahrensten Mathematiker dazu. Es wäre klug gewesen, wenn sie ihn doch mehr verbessert angenommen hätten mit der Protestation, daß sie ihn nicht als päbstlich annehmen.

Gregor XIII. verbesserte auch das Martyrologium Romanum, wenn nur die Verbesserung etwas richtiger

---

*) Pius 5. hatte vom 7ten Januar 1566 an bis zum 1sten Mai 1572 regiert. Gregor 13. regierte von 1572—1585. Er starb am 10ten April d. J. Sein Name war vorher Hugo Buoncompagni, aus Bologna. G.

**) Vgl. jetzt: „Die Pariser Bluthochzeit, dargestellt von Wachler.“ 1826. P.

gemacht worden wäre. Hätte er hier nur nicht die Thorheit begangen, ein Anathema darauf zu setzen, wenn es jemand noch mehr verbessern würde! Denn es sind kindische Fehler stehen geblieben. Beim ersten Januar blieb der heilige Almagius stehen. Der Titel vom ganzen Buche: Almanach, hatte sich allmählig auf den ersten Januar geschlichen, und aus dem Titel ist ein St. Almagius geworden!! So kennt die Kirche der ununterbrochenen, allgemein gültigen Tradition — ihre Heilige! Beim 16ten Februar stand ein heiliger Julian, der mit 5000 zugleich Märtyrer geworden sey. In den ältern Codicibus hieß es, cum quinque militibus. Eine glückliche Verwechslung zwischen militibus und militibus verschafft dem Schatz der Heiligen-Verdienste statt 5 schnell 5000 Märtyrer weiter, deren Verdienste und Fürbitten hoffentlich in der großen Rechnung doch sonsther gedeckt sind. So wimmelt die Ausgabe von Fehlern.

Etwas besser war die Ausgabe des Corpus juris canonici; nur wieder die Thorheit, ein Anathem darauf zu setzen, wenn künftig jemand noch Fehler darin finden und sie verbessern wollte. Darüber mögen Protestanten lächeln.

Hingegen zwei tadelnswürdigere Thaten sind: die Anlegung der teutschen, englischen und schottischen Seminarien in Rom, wo nämlich junge Leute erzogen werden, die als Missionärs in Teutschland, England und Schottland eingeschwärzt werden könnten. Ferner: die Errichtung der privilegirten Altäre. Welch ein betrübter Mißbrauch in der römischen Kirche, von dem man nicht glauben sollte, daß er noch so jung ist; das Privilegium, daß, wenn an dem privilegirten Altar entweder an gewissen Tagen oder uneingeschränkt Messe gelesen wird, nicht nur die Pein des Fegefeuers gemindert, sondern immer eine Seele total aus dem Fegefeuer befreit werde. Das stößt sogar mit der katholischen Dogmatik sehr zusammen, als ob der

Pabst durch ein Privilegium das Blut Christi, das auf dem Altare geopfert worden, kräftiger machen könnte.

Gregor XIII. starb 1585. Auf Ihn kommt ein merkwürdiger Pabst. Es war fürchterliche Zerrüttung, als die Cardinäle ins Conclave gingen. Die Banditen streiften tausendweise bis unter die Thore von Rom hin. Ein Haufe Banditen campirte, während das Conclave war, vor der Paulskirche. Diese hatten Anführer aus den größten Famlien in Rom. Der Grosherzog von Toscana und Vicekönig von Neapel haben oft ganze Armeen gegen die Banditen ausschicken müssen. Man war sehr begierig, wer Pabst werden würde. Die Cardinäle wählten klüglich einen alten Invaliden, von dem man glaubte, er werde es nicht 8 Tage treiben. Der arme Mann hatte einen schwindsüchtigen Husten schon über 10 Jahr lang, so daß er gekrümmt und gebückt einherging, und es nicht annehmen wollte, wie er die Nachricht bekam, er sey Pabst!

Die Vorsehung that Wunder an diesem Felix Peretti aus Montalto in der Mark Ancona, als Pabst Sixtus V. genannt*) Er war Sauhirtenjunge gewesen, wurde Franciscaner, avancirte, wie man da avanciren konnte, wurde wegen seiner Gelehrsamkeit Cardinal. Man nannte ihn Asinus anconitanus. So ein geduldiger Mann gegen alle seine Collegen! Aber nun mit einemmale ganz geändert, sobald er auf den Altar gesetzt war. Alle seine Stecken, worauf er so traurig einhergekrochen, warf er weg, und fing aus heller Stimme an, die Consekrationshymne zu intoniren. Die Schlüssel Petri waren gefunden, die er gebückt zu suchen die Geduld gehabt hatte. Uebrigens für Rom unter den Umständen, ein sehr günstiges Geschick.

(Er regierte als der 229ste Pabst *) von 1585 — 1580.) Ein Cardinal glaubte ihm einen Gefallen zu

---

*) Für die Lesewelt steht eine Geschichte des Pabsts Sixtus 5. von Archenholz in der Literatur und Völkerkunde von

erzeigen, ließ die Mutter des Pabstes kommen und seine Verwandte. Der Pabst erkennt sie nicht, er schickt sie zurück, sie müssen in ihrer alten elenden Kleidung erscheinen.

Ein Jemand schlug sein des Waschens bedürfendes Hemd öffentlich an — Sixtus Mutter war eine Wäscherin! — und schrieb darunter: es fehle ihm eine Wäscherin, weil Sixti Mutter sich wohl nicht mehr aufs Waschen legen würde; man solle ihm eine andere zuweisen. Der Pabst setzt eine Prämie von 1000 Dukaten darauf; und auch wenn er sich selbst angeben würde, solle er sie haben und ihm nichts am Leben geschehen. Der Thor gibt sich selbst an. Sixtus thut ihm nichts am Leben, läßt ihm aber erst die Augen ausstechen, und dann die 1000 Dukaten auszahlen.

Als Herr des Kirchenstaats und italienischer Fürst hatte der Pabst das Gleichgewicht in Italien zwischen Spanien und Frankreich zu halten und war als solcher äußerst schätzbar.

Viel war von seiner Thätigkeit zu erwarten. Denn jetzt war er nicht der alte kränkliche Mann, sondern frisch und gesund. Seiner natürlichen Anlage nach hätte er weit länger als fünf Jahr regieren können, wenn ihm der Lebensfaden nicht so abgekürzt worden wäre, als dem andern großen Franziskaner im 18ten Jahrhundert, Ganganelli.

Eine der ersten Regierungsanstalten, die er machte, betraf die Banditen. Es war großer Mißbrauch bei der römischen Regierung, daß, sobald der neue Pabst publicirt wurde, man die Gefängnisse öffnete, und die Missethäter losließ. Dies war so gangbar geworden, daß, wenn in Rom bekannt war: morgen werde die geschehene Wahl des Pabstes allgemein durch die Kanonen

---

1790, Stück u. die folg. u. in dessen klein histor. Schrift. Bd. 1. G.

der Engelsburg bekannt gemacht werden, sich oft zweihundert Missethäter einstecken ließen. Wie man hörte, Cardinal Felix Peretti solle Pabst werden, liefen eine Menge Missethäter, gaben sich an, ließen sich für einen Tag einsperren, um dann frei zu seyn. Der Gouverneur selbst rieth manchem Banditen, sich einkerkern zu lassen. Als aber der Gouverneur zum Pabst kommt, um den Befehl zu Eröffnung der Gefängnisse abzuholen, sagt Sixtus V.: Die Gerechtigkeit und nicht die Gnade solle die Gefängnisse leer machen! Statt daß sonst am Krönungstage alles pardonnirt wurde, ließ er in verschiedenen Gegenden der Stadt Missethäter exequiren. Wenn seine Regierung länger als fünf Jahr gedauert hätte, wäre es möglich gewesen, daß dem Banditenunfug (diesem ominösen Zeichen, wie gut an der heiligsten Stelle Polizey verwaltet werde, wenn es nicht Ketzer betrifft) ganz gesteuert worden wäre.

Eine Regierung nur von fünf Jahren und doch thatenvoller, merkwürdiger, segnender, als sonst Regierungen von halben Jahrhunderten ist hoch zu preisen. Unter den Regierungen der meisten vorhergehenden und nachfolgenden Päbste wurden Schulden gemacht. Er regierte in einer Zeit, wo durch die Reformation dem römischen Kirchenstaat so viele Zuflüsse verstopft waren; und doch legte er jedes Jahr eine Million Scudi bei, so, daß er in seiner Regierung einen Schatz von fünf Millionen Scudi erlangen konnte, den er in die Engelsburg legte, und dabei den Zweck, wofür er aufgehoben werden solle, erklärte: er solle nie ganz angewandt werden, als wenn wieder ein Zug nach Palästina vorgenommen würde, um das heilige Land zu erobern. Doch sah er auch voraus, was gute Wortausleger für Betrügerei treiben könnten. Er befahl daher: auch für einen solchen Zug nach Palästina solle das Geld nicht eher angegriffen werden, als bis die Flotte im Hafen bereits segelfertig sey, und das Heer sich am Ufer versammelt habe, um eingeschifft zu werden

Auch sollte man die Beilage zum Theil angreifen, wenn Stücke, die vom Kirchenstaate veräußert wären, nicht anders auf eine geschickte Art eingelöst werden könnten; wenn Hunger oder Pest in Rom entstehe, und endlich (noch eine andere Hauptabsicht, die bei allen Veranstaltungen seiner Regierung zum Grunde lag!) wenn ein der Kirche entrissenes Königreich, das damals dazu gehört habe, wieder zu erobern wäre.

Der Wink bezog sich offenbar auf kein Land mehr, als auf Neapel. Das war ein Traum, womit er sich die fünf Jahre hindurch trug, Neapel zu erobern. In doppelter Rücksicht sah er wohl, daß am Ende der Pabst sich nicht halten könne, wenn er nicht weltliches Territorium habe. Dazu kam sein außerordentlicher Haß gegen die Spanier, gegen Philipp II.

Neben seiner Sparkunst war Sixtus V. doch nicht Knicker. So prächtige Werke, als er in Rom aufführte, haben Päbste, die zwanzig, dreißig Jahre regierten, nicht aufgeführt; so viel zur Verschönerung Roms haben Päbste nicht gethan, die unter weit vortheilhaftern Umständen regierten.

Das prächtigste, nützlichste seiner Werke, das er zum Vortheil Roms aufführen ließ, waren die großen Wasserleitungen. Es war die Klage in Rom schon Jahrhunderte lang geführt, gar kein gesundes Wasser zu haben. Das war an mancher Pest und epidemischen Krankheit, die in Rom herrschte, schuld; aber man sah voraus, daß es große Summen koste. Er war der erste, der es unternahm und ausführte. Als er zuerst den Versuch machte, lachte man, und glaubte, es sey ein Werk von Menschenaltern. Innerhalb achtzehn Monaten war er fertig, und doch ließ er eine Wasserleitung führen, wo bloß die Hauptwasserleitung 33 italienische Meilen weit ging, 13 italienische Meilen durch unterirdische Kanäle und zwanzig italienische Meilen auf Pfeilern über der Erde geführet wurde. Zweimalhundert siebenzig tausend Kronen

wandte er dazu auf. Das schwerste verdienstvollste Werk zum Vortheil Roms.

Auch eine Menge neuer Gebäude und Paläste führte er auf. Der Palast im Lateran ist von ihm. Er ließ ein Hospital in Rom für 1500 Personen bauen, und setzte für die Hospitäler 15,000 Kronen jährliche Einkünfte. An der Peterskirche that er mehr als irgend einer seiner Vorgänger; er ließ sie bis unter das Dach ausbauen und vollendete die Kuppel. Sechshundert Menschen haben in den fünf Jahren beständig daran gearbeitet.

Auch hat Rom ein bekanntes Monument von ihm durch die seltsame Veränderung der Säule Traians und der Säule Antonins des Philosophen. Auf die Säule Traians ließ er den Apostel Petrus, eine Statue von vergoldetem Kupfer, setzen, auf die Säule des Mark Aurel den Apostel Paulus, auch eine Statue von vergoldetem Kupfer *).

---

*) Die Columna Trajani ist eine marmorne Schneckensäule, 110 Fuß hoch; auf welcher vorher Trajans Statue, 22 Fuß hoch, stand. Sixtus ließ die 13 Fuß hohe Statue des Apostels Petrus darauf stellen. Ganz sich selbst widersprechend; da die Reliefs auf der Säule mit 2500 Figuren die Thaten Trajans in Dacien vorstellen. Die Figuren send unten drei Palmen, oben aber fangen sie an größer zu werden, damit man sie von unten erkennen konnte. Folkes society of Antiquit. Bd. 1. S. 28. Ciacconii hist. utriusque belli Dacici a Traj. gesti, ex columna Traj. collecta, Rom 1576 gehört mehr zur Literargeschichte. Bartoli col. Traj. — Fabretti de col. Traj. 1683—92. (auch übrigens ein Hauptwerk in den Antiquitäten.) Vor J. Chr. Engel's commentatio de expeditione Traj. ad Danubium, Wien 1794, steht eine Epistola Heynii ad Engel., columnam Traj. illustrans; in welcher Heyne die Säule als Kunstwerk betrachtet, d. h. theils die Idee selbst, eine Statue auf einer so hohen Basis; theils die Unzulänglichkeit der Sculptur, einen vollständigen, großen und würdigen Begriff von den Kriegshandlungen und Kriegsthaten zu geben. Eben so untersucht er das Fehlerhafte und Lobenswerthe des Künstlers. — Die Columna M. Antonini, worauf jetzt der Apostel Paulus, statt der Colossal-Figur von Marc Aurel, steht,

Außer den zwei Colonnen ist das Merkwürdigste zur Verschönerung Roms die Versetzung des großen vatikanischen Obelisks und die Aufstellung desselben vor dem Hauptplatz der Peterskirch. Diese hat ihm allein 37475 Dukaten gekostet. Auch für die vatikanische Bibliothek that er so viel als lange vorher kein Pabst, widmete den schönsten Theil des Palastes dazu, ließ eine Menge Bücher kaufen, so daß die Bibliothek unter ihm auf 22,000 Bände anwuchs.

Eins seiner Projekte, worauf er viel verwendete, das aber am Ende nicht ganz glücklich war, ist: Austrocknung der pomtinischen Sümpfe. Er kam damit sehr weit, ließ einen großen Kanal führen. Es schien die Zeit zu kommen, daß in dem Umfang von neun Meilen wieder so viele schöne Städte aufblühen könnten, als ehemals, nach der Erzählung des Plinius, dort waren. Aber der Damm war nicht stark genug. Nach seinem Tode riß alles wieder ein, und wurde unter Wasser gesetzt *).

---

ist nach dem Siege desselben über die Marcomannen errichtet. Sie ist mit dem Piedestal 175 Fuß hoch, also höher als die Trajanische. Die innere Treppe jener besteht aus 206 Stufen, da die Trajanische nur 143 Stufen hat. S. Bartoli Columna Antonina und Morelli Thesaur. Numism. Bd. wo die Antonin. Säule sehr richtig gezeichnet und gestochen ist. — Man erlaube mir noch die Bemerkung, daß die Figuren der Antonin. Säule nach denen der Trajan. copirt zu seyn scheinen. Denn große Aehnlichkeit ist zwischen beiden Säulen bemerkbar, auch in der Kleidung der Barbaren, welche schwerlich bei all den verschiedenen Stämmen gleich war. Auch die ganze Einrichtung und Folge der Kriegshandlungen ist dieselbe auf beiden Säulen. Und auf dem Triumphbogen des Septimius Severus sind die Parther eben so gekleidet, wie auf dem Trajanischen. So ist überall zur Zeit des Sinkens der Kunst die Nachahmungssucht bemerklich. Die Trajanische Säule ist unstreitig das Original. G.

*) Die ganze Länge der Pomtinischen Sümpfe ist etwa 28 italienische Meilen. S. Adler's Nachricht von den pomtinischen Sümpfen und deren Austrocknung, mit einer Charte. Altona. — Eine Abhandl. über dieselben und

Ein anderes Projekt war: Schiffbarmachung der Tiber bis an Rom hinauf. Man machte ihm den Einwurf, daß auf diese Art auch die türkischen Caper bis an die Mauern von Rom würden einlaufen können, daß er nicht hinlänglich Galeeren haben würde, um sich vor dem Ueberfall zu sichern. Er gab das Projekt auf, und fing dafür an, den Hafen von Antium ausbessern zu lassen. Hierauf wandte er 100,000 Dukaten.

Dabei vergaß er seiner Nepoten nicht, erwies seinem Vaterlande große Wohlthaten. Seine Nichten vermählte er in die angesehensten römischen Familien, in die sich Rom fast theilte, die der Colonna und der Orsini. Jede seiner Nichten bekam 190,000 Dukaten Heurathgut. Einem seiner Nepoten, den er auch versorgte, verschaffte er ein jährliches Einkommen von 22,000 Dukaten.

So war Sixtus V. als Herr des Kirchenstaats im Verhältniß gegen die übrigen italienischen Fürsten, und als Kirchenfürst gegen die übrigen offenbar sehr schätzbar. Er war hell genug, das er sich selbst lustig machte über die Bulle, die sich König Philipp II. gegen die Königin Elisabeth von England geben ließ, England (mit seiner unüberwindlichen Flotte, die aber selbst durch päbstlichen Seegen gegen Gottes Sturmwind nicht geschützt war) erobern zu dürfen. Er war Selbstregent genug, daß er feierlich erklärte: unter allen Monarchen von Eu-

---

ihre Austrocknung seit den ältesten bis auf die neuesten Zeiten steht auch in Grellmann's Staatsanzeigen von Italien. 1. Bd. Nr. 13. — Dom Testa lettera sopra l'antico Volcano delle paludi Pontine, Rom Die Götting. gel. Anzeigen haben einen guten Auszug daraus. 1785. Stck. 88. — Bartels in der Reise durch Calabrien Bd. 1. S. 39. zweifelt nicht an ihrer Austrocknung, wenn noch ein Canal am Fuße der Berge hingezogen werde. Ein Canal ist schon gezogen, der das Wasser bei Terracina führt. Das Meer ist nicht höher, als die sumpfige Ebene. G.

ropa seyen die zwei seine Lieblinge: Elisabeth, Königin von England und Heinrich von Navarra.

Wahrhaftig war er für den Vortheil von Italien besorgt, da er die Spanier haßte. Ueberhaupt; wie gerne verweilt der protestantische Geschichtforscher bei dem Manne, welcher in so kurzer Zeit so vielfach bewies, daß Er werth war, die Schlüssel Petri gefunden und durch sie unter den Regenten Platz erhalten zu haben. Aber als Pabst ist er oft, wie wenn man einen ausgewechselten Mann vor sich hätte. Nicht mit Ganganelli zu vergleichen, der unter andern Umständen auch wohl nicht der geschmeidige Ganganelli gewesen seyn würde. Ein Hauptpunkt war, die Pabstmacht zum Universal-Büchercensor, zum Herrscher über alle Gedankenmittheilung zu machen.

Bei der so allgemeinen, so schnellen Ideencirculation, welche durch die Buchdruckerei veranlaßt wurde, wäre für das päbstliche Interesse nichts nothwendiger gewesen, als eine Zauberkraft, nur soweit Geschichte und Denkwahrheit bekannt werden zu lassen, wie es zu der Meinungsmacht des römischen Hofes passen möchte. Deswegen hatte schon Alexander VI. ruhmwürdigsten Andenkens Buchcensoren im Namen Gottes und der Kirche aufgestellt. Aber ganze Verzeichnisse von Büchern, die man entweder gar nicht oder nur unter der warnenden Vormundschaft der Kirche lesen sollte, gab zuerst Paul IV. ans Licht, und Sixt V. hat dieses Geschäft einer eigenen Congregation von Cardinälen übertragen. Unter die Papatstreiche, die er gemacht, gehört nicht die Excommunication Heinrichs IV. von Frankreich. Dieß mußte er thun. Aber die Rede, die er im Consistorium zu Rom hielt nach der abscheulichen Ermordung Heinrichs III. von Frankreich durch einen Dominikaner, zeugt gar nicht von bon sens. Hier ging er so weit, die That des Dominikaners in Rücksicht auf ihre Größe mit der Menschwerdung und Auferstehung Jesu zu vergleichen. Den Dominikaner verglich er mit Judith. Natürlich: König

Heinrich wurde Holofernes. Er sagte: es sey nicht ohne besondere Vorsehung Gottes geschehen. König Heinrich hätte die Sünde gegen den heiligen Geist begangen; man solle also nicht einmal für seine Seele im Fegefeuer beten. Der Haß, den Sixtus so pabstartig gegen den ermordeten König von Frankreich äußerte, kam wohl bloß daher, weil er es ihm nie verzeihen konnte, daß er die Guisen auf eine so schändliche Art hatte hinrichten lassen.

Sixtus V. hätte in der Welt noch vielen Nutzen stiften können, wenn ihn nicht die Spanier fortgeschafft hätten. Er wurde höchst wahrscheinlich von einem Franziskaner*) vergiftet, der von Spanien dazu bestellt war. Einige Geschichtschreiber sagen: es war Alteration über den traurigen Zustand der Kirche; aber er war kein Mann zum Alteriertwerden; er war viel zu frohen, heitern Temperaments und die Spuren bei der Section bewiesen deutlich, daß er vergiftet worden war. Niemand hatte mehr Interesse bei seinem Tode, als die Spanier.

Auf ihn folgten in einem Jahre drei Päbste nach einander. Urban VIII. (vorher Johann Baptista Castagni, aus Rom gebürtig.) starb schon am zwölften Tage. Nach ihm war ein sehr unruhiges Conclave. Es ereigneten sich da ein paar Auftritte, wie man sie seit langen Zeiten nicht erlebt hatte. Ein paarmal kommt die Nachricht aus dem Conclave, daß der und der Cardinal gewählt werden würde. Das Volk brach gleich in den Pallast des wahrscheinlich künftigen Pabstes, und plünderte ihn.

---

*) Oder vielmehr von einem Meuchelmörder, in der Verkleidung als Franciscaner, der von den Jesuiten, der Partei Philipps 2. in Rom, bestellt war. Denn Sixtus sah den Nachtheil des Jesuiterordens wohl ein. „Es ist besser, sagte er einmal zu seinem Enkel, dem Cardinal Montalto, daß ich die Jesuiten beichten lasse, als daß ich einen Jesuiten zum Beichtvater nehme.“ Er ließ sie indeß wegen ihres vierten Gelübdes vom Gehorsam gegen den Pabst fortbestehen. G.

Endlich wurde Gregor XIV. *) gewählt. Seine Regierung war kurz, aber äußerst traurig. Es muß jämmerlich damals in Rom ausgesehen haben. Eine Hungersnoth, an welcher in dem Jahre allein bei 70,000 Menschen gestorben seyn sollen, Menschen auf den Straßen todt gefunden wurden, Gras im Munde, die Reichsten in Rom kein Haferbrod zu essen bekommen konnten. Ferner: See- und Landräuberei. Es war als ob die Banditen mit einemmale, des Jochs von Sixtus V. los, alle ihre alten Kräfte wieder hervorsuchen wollten. Der Pabst selbst war blindlings Spanien ergeben. Es war also in dieser Rücksicht ein großes Glück für Italien und den Kirchenstaat, daß er starb.

Ihm folgte Innocenz IX., welcher nur 1591 regierte. Man sah es den Römern recht an, daß sie in dem elendesten Zustande waren. So ruhig im Conclave, so erstorben alles in Rom. So war es nie wie damals, aber nur zwei Monate.

Clemens VIII. (regierend von 1591 bis 1595.) wurde endlich gewählt. Beinahe wäre Baronius Pabst geworden. Er war schon gewählt; die spanische Partei der Cardinäle aber widersetzte sich, weil er im eilften Theile seiner kirchenhistorischen Annalen gegen die Macht des Königs von Spanien als Königs von Sicilien geschrieben hatte.

Von Clemens VIII. an gibt es eine merkliche Besserung in der Pabstgeschichte. Es kommen Würdigere zur Regierung, die wenigstens, als Fürsten betrachtet, würdige Männer sind. Man hört so schändliche Sitten von keinem mehr, wie in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Ueberhaupt der ganze Ton

---

*) Nicolaus Esfrondato, aus Cremona gebürtig. Er ward am 5ten Dec. 1590 erwält um starb am 15ten Oct. 1591, regierte also nur 10 Monate und 10 Tage.

G.

in Italien ward um die Zeit besser. Es trafen jetzt in den politischen Umständen in Italien ein paar Verhältnisse zusammen, die dem Pabstthum eine neue Dauer versicherten. Hauptpunkte davon, die zur Aufklärung der ganzen Geschichte des Jahrhunderts etwas beitragen können, sind:

1) Italien war damals in Ansehung der Moden völlig das, was zu Anfang des 18ten Jahrhunderts und in der letzten Hälfte des 17ten Frankreich geworden ist: Königin der Moden.

Wie sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und in der letzten Hälfte des vorigen *), alles an den Höfen französisch kleidete, nach französischen Sitten lenkte; richtete sich damals alles nach der italienischen. Wie das Französische in der genannten Zeit Hofsprache war, war es jetzt das Italienische. Die besten Schriftsteller in allen Fächern waren Italiener. Im Theologischen: Baronius, Sarpi, Bellarminus, immer im Verhältniß gegen ihr Zeitalter große Männer. Und nun vollends die große Männer, die bei der Nachwelt es ewig bleiben werden, wozu auch noch Sarpi mitgerechnet werden kann: Galilai, Toricelli, Borelli, Vicani und andere große Experimentalphysiker. In die Achtung für diese Sterne des Landes mischte sich, es mag auch noch so weit davon entfernt gewesen seyn, einige Achtung für das Pabstthum.

2) Nie war Rom so durch Pracht glänzend in seiner ganzen bisherigen Pabstexistenz, als in der damaligen Zeit.

Es waren die größten Häußer in Rom: die Barberini, Borghese, Pamphili, Chili, die eine Art von Aristokratie ausmachten. Unter diese Familien

---

*) Man muß bei diesen Vorträgen immer eingedenk seyn, daß sie in dem letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts gehalten sind. G.

verbreitete sich Reichthum und Ehre. Das Cardinalcollegium war nie so glänzend als jetzt. Söhne und Brüder regierender Herren waren darin und die erste Staatsmänner von Europa. Die größten Generale, mehrere Vicekönige waren Italiener. Das Zeitalter, in welchem Richelieu lebte, bald nachher Mazarin; der despotische Minister von Spanien Herzog von Lerma war Cardinal; in Neapel als Vicekönig regierte Cardinal Alberoni und Grimani *); in den Niederlanden war der Cardinal Infant von Spanien. Einer der wichtigsten war Cardinal Klesel in Wien, der unter Kaiser Matthias alles galt, bis ihn Ferdinand II. aufheben ließ, und nach Rom schickte. Als kommandirende Generale, die Cardinäle waren, machten sich Cardinal Navalet und Trivulzio berühmt. Man kann leicht denken, daß da der Pabst sich oft aus der Enge heraushelfen konnte. Diese ließen nie das Pabstthum ganz sinken, wenn viele gleich nicht solche Köpfe, wie Richelieu, waren.

3) Italien hatte in Ansehung des Handels und der Manufacturen immer noch ein gewisses Uebergewicht.

Denina bemerkt in seiner Geschichte von Italien, daß man erst zu Ende des 17ten Jahrhunderts angefangen hat, englische und holländische Tücher in Italien zu tragen, vorher einheimische brauchte und ausschickte. Man zog Geld für Gemälde, die aus Italien bestellt wurden, für andere Meisterstücke der Kunst, die man dort aufkaufte. Wenn ein schönes Gebäude aufgeführt werden sollte; wenn z. B. der Herzog Ernst von Sachsen-Gotha ein schönes Schloß aufbauen wollte, ließ er einen Italiener kommen.

---

*) Vincent Grimani, geb. 1652, gest. 1710, seit 1708 Vicekönig, regierte streng gegen die Spanischgesinnten. Mehrere Edicte von ihm sind gegen den päbstlichen Stuhl gerichtet; auch erlaubte er den Druck einer Schrift, die des Pabstes Rechte auf Neapel, Benevent und Avignon als ungegründet darstellt. G.

Clemens VIII! ließ sich in die bekannte schändliche Absolution Heinrichs IV. von Frankreich ein, der sich in die Messe zu gehen bequemen mußte, weil die Franzosen nicht glauben wollten, daß sie dem Hugenottenkönige gehorchen müßten. Als aber Dominikaner und Jesuiten in der Lehre von der Gnade Händel bekamen, mußte er (der zu schneller Beruhigung der Gemüther fortbestehende Dollmetscher des Kirchenglaubens) sehr sachte zu Werke gehen. Ein Orden neigte sich auf die Seite der Prädestinatianer; die anderen waren halb Pelagianer. Der Pabst glaubt der Sache abzuhelfen, wenn er eine Congregation von Cardinälen niedersetzte, um die Streitigkeiten zu untersuchen. Er erlebte das Ende der Sache nicht. Der heil. Geist offenbarte zu langsam, welche der Subtilitäten von jeher Glaube der unveränderlichen Kirche gewesen sey. Darüber starb (1605) der Pabst.

Auf ihn wurde gewählt Leo XI., der nur 26 Tage regierte. Dann Paul V. aus der Familie Borgheſe. (Er regierte von 1605 — 1621.) Unter ihm ist dem Pabst zum erstenmal zu Grabe geläutet. Luther läutete stark, Sarpi läutete fein, aber eben so vernehmlich. Es war aber auch an der Zeit; denn ein so unverschämter Pabst hatte seit Alexander VI nicht regiert. Das soll doch auch der Pabst selbst nicht leiden, daß man ihn Vicegott nennt, uud den unüberwindlichen Monarchen der ganzen Christenwelt und den ganzen Depositär der göttlichen Allmacht. Er hätte es nicht dulden sollen; denn zuletzt gewöhnte er sich doch zu glauben, daß etwas an der Uebertreibung wahr sey, wenigstens schien es fast in seinen Händeln mit Venedig, daß er so etwas glaube.

Die so gefährlich aufklärende Pabsthändel mit dem republikanisch katholischen Venedig entsprangen aus drei Gesetzen, welche die Venetianer unter den vorigen Regierungen in Kirchensachen gemacht hatten. Das erste war ein Gesetz, daß Kirchen, pia corpora, Klöster nicht das Recht haben sollten, unbewegliche Güter weiterhin

anzukaufen ohne Erlaubniß des Senats. Das zweite Gesetz war: daß kein Kloster, keine Kirche, kein Hospital ohne Consens des Senats gebaut werde. Das dritte betraf eigentlich nur einen ganz einzelnen Vorfall. Es waren drei Geistliche eingezogen worden, die sich so abscheulicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, daß man glauben sollte, der Pabst würde mit Freuden von ihnen scheiden. Einer davon hatte einem Mädchen von eilf Jahren Gewalt angethan und sie dann umgebracht: die andern hatten ähnliche Verbrechen verübt. Paul V. hätte so viel eher davon schweigen können, da die Sache schon unter Clemens VIII. vorgefallen war, und dieser geschwiegen hatte. Aber es beugt ihn, daß die kleine italienische Republik ihm trotzen will; er wähnt, die Venetianer würden sich, wenn er vaticanischen Ernst brauche, schmiegen. Er schickte heftige Dekrete hin, daß sie die Gesetze abschaffen sollten. Sie suchten die Streitsache in einen Schriftwechsel hineinzuziehen; endlich erklärt er ihnen, daß er sie abschaffe, und, wenn sie dieselbe nicht auch ihrerseits binnen 24 Tagen kassiren würden, seyen sie im Bann, und das ganze Land liege im Interdict. Die Venetianer hatten zu ihrem Glück einen entschlossenen Doge, Leonhart Donati. Dieser wußte, daß die vatikanischen Donnerkeile nur würken, wo man an ihrer Würksamkeit zu glauben die Unklugheit hat. Er kannte den wahren Blitzableiter. Der Doge antwortete dem Pabst so, wie er begonnen hatte. Wie die Bulle ins Venetianische kam, verbot er, daß sie promulgirt werde; veranstaltete, daß einige Schriften dagegen erschienen, um das Volk aufzuklären, welche Rechte das Volk und welche der Pabst habe, und als der Patriarch von Aquileja die Bulle promulgiren wollte, erklärte er ihm, daß er abgesetzt sey. Der Doge ließ die Geistlichen vor sich kommen, und fragte sie, ob sie den Gottesdienst weiter fortsetzen wollten. Sie bequemten sich, ungeachtet des unzeitig gedrohten päbstlichen Interdikts, (besonders da

von weitem davon gesprochen wurde: ob man nicht auch Geistliche von Geneve herkommen lassen könnte) bis auf zwei Parteien: Jesuiten und Kapuziner. Diese wollten eher den Weg zum Lande hinaussuchen, als Gottesdienst gegen das Interdict halten. Man war zufrieden, daß sie gingen, und der venetianische Senat schickte ihnen ein Edict nach, daß sie nie wieder zurückkommen sollten. An willfährigeren Priestern fehlt es dem entschlossenen Völkchen doch nicht. Die Venetianer ließen aber auch Galeeren ausrüsten; doch der Krieg der zwei kleinen Herren verlief sich in einen Schriftenwechsel. Auf der Seite des Pabstes schrieben Bellarminus, Baronius; in Venedig mehrere Senatoren; das wichtigste aber unter allen war das Werk eines Serviten-Mönchs Paul Sarpi, eines Mannes, dessen Werke dauernd geblieben sind und noch wirken. Dieser gab eine bloß historische Erzählung heraus; und damit mußte er siegen; denn so hat kein Mann die Gabe gehabt, scheinbar kaltblütig zu erzählen, und doch durch simple Geschichterzählung ein sichereres Resultat in der Seele des Lesers zu erwecken. Er stellte auch rechtliche und kirchliche Untersuchungen über das Verfahren des Pabstes an. Lächerlich ist's, wenn man liest, was für Gründe die römischen Canonisten suchen mußten, um das vorschnelle Verfahren des Pabstes gegen die Republik Venedig zu vertheidigen. Baronius sagt, es seyen zwei Reden an den Petrus ergangen, (Petrus und Pabst ist einerlei). Die erste: Weide meine Schaafe. Also, wenn es friedlich gehe, gelte diese Rede. Von der andern: Stehe auf, schlachte und iß! (Apostelgeschichte K. 10, 13.) sagt Baronius: wenn von des Petrus Nachfolgern einer mit Ungehorsamen zu thun habe, falle diese Rede ein.*)

---

*) Abermals Muster von Schriftauslegungen. Die Worte bedeuten, was man will, wenn man sie aus dem Zusammenhang herausnimmt. Petrus deutet sich selbst die Vision als Aufforderung, auch Heiden zu bekehren. Der Nachfolger Petri sieht darin seine Vollmacht, Christen ins Interdict zu legen. P.

Mit dem Schlachten hatte es gute Wege. Der Pabst würde selbst bei dem Federkrieg nichts gewonnen haben; er bat Frankreich um Mediation, und der Friede kam unter folgenden Bedingungen zu Stande:

1) Die Venetianer sollen ihre prätendirte Freiheit haben.
2) Es soll auch bei dem bleiben, daß die Jesuiten aus dem Venetianischen vertrieben waren. Der Vater hatte also seine Söhne geschlachtet.
3) Die Gefangenen aber sollten von den Venetianern frei gestellt werden.
4) In Gegenwart des Doge und 25 Senatoren sollte bei geschlossenen Thüren das Interdict widerrufen, die Execution völlig aufgehoben werden.

Es that dem Pabst nichts mehr wehe, als daß er auch den Sarpi absolviren mußte. Er absolvirte ihn aber so, wie man im Sprichwort zu sagen pflegt: Er hat's ihm wohl verziehen, aber nicht vergessen. Es ereignete sich nicht lange nachher, daß Sarpi des Abends in sein Kloster hineingehen wollte. Er wurde von ein paar Meuchelmördern überfallen und gefährlich verwundet. Er sagte nichts, als: Agnosco „stilum" *) Curiae romanae. Ganz Venedig nahm an seiner Wiederherstellung Antheil. Die Republikaner verließen ihren Vertheidiger nicht.

Dies war der letzte Fall, wo es der Pabst gewagt hat, einen katholischen Staat zu excommuniciren. Gegen die Venetianer glaubte er noch so dreist seyn zu dürfen; allein in den Streitigkeiten der Dominikaner und Franziskaner de auxiliis gratiae wagte er nicht einmal zu entscheiden. Desto freimüthiger aber billigte er die Lehre eines Jesuiten Suarez, daß Tyrannen umgebracht werden dürften. Als man bei ihm in der Lehre de immaculata conceptione

---

*) Große Geistesgegenwart, in solcher Gefahr zu scherzen: „mit welchen Griffeln die römische Curie zu schreiben beliebt, verkenne ich nicht." P.

virginis Mariae *) — d. i. über das hochwichtige Problem; ob schon Maria (nicht blos Jesus) nicht durch Geschlechtslust, folglich ohne Erbsünde erzeugt worden sey? — auf seine Entscheidung drang, antwortete er: der liebe Gott habe es ihm noch nicht entdeckt. Dies gehört auch unter die geheimen Vulnera, wo kein Pabst es recht wagt, zu entscheiden. 1634 starb er.

Nicht ganz aber dürfen wir übergehen, daß auch im Antipapismus, leider! sich mehr als genug von Recidiven des menschlichen Geistes in herrschsüchtigen Lehrbehauptungseifer auf vielen Seiten zeigte. Sie müssen weder als Beweise des allgemeinen menschlichen Verderbens noch als eigentühmliche Schwächen der Theologen betrachtet werden. Die Nothwendigkeit einer solchen Erscheinung lag schon in der Richtung auf Auctoritätsglauben, auf scholastische und polemische Untersuchungsmethode, auf die Gewohnheit, mehr für die Auslegung des Dunkeln in Bibel und Vernunft, als für das Klare, aber meist dem Begehren unbequeme, des religiösen Bibelinhalts zu eifern. Diese Richtung hatte die ganze Literatur genommen. Abgewandt von historischen und philologischen Untersuchungen, bei welchen der ewig forschende Geist des Menschen unerschöpflichen Vorrath findet, hatte man sich eine grüblende Art zu Philosophieren zum Hauptgeschäft gemacht, deren Entwicklung nie unschädlich die ganze Thätigkeit und das ganze Leben eines Menschen, viel weniger eines

---

*) Franciscaner behaupteten immaculata conceptio, Dominikaner läugneten sie s. Schröck's Kirchengesch. Bd. 28. S. 239—248. G. Wie doch die keusche Phantasie unverheuratheter Priestermönche sich mit solchen Geheimnissen so kennerisch beschäftigen konnte? Woher wußten sie denn, was bei Erzeugungen vorgeht? Wie mochten ebendamit sie vor aller Welt eingestehen, daß sie mehr Erfahrungen hätten, als ihr Gelübd ihnen erlaubte. P.

ganzen Zeitalters, beschäftigen kann. Das gute aber ist, daß das protestantische oberste Kirchenprincip, wie wohl langsam, doch unwiderstehlich wieder zum Gesundwerden die Kräfte ungefesselter Wahrheitsforschung erregt. Unser Zeitalter hat nun wohl aus dem Schaden vorhergehender gelernt, daß man in solcher ontologisirenden Philosophie kaum einen Schritt thun kann, ohne schon an der Gränze zu seyn, über welche der menschliche Geist in derselben nie glücklich fortrücken wird, und daß es kläglich wäre, immer fort die Metaphysik für die eigentliche Philosophie zu halten, und dabei noch precaire Erbmeinungen als das Non plus ultra vorauszusetzen.

Nach dem höchstnöthigen, aber leichteren Niederreißen der gebieterischen Mißbräuche und der Dogmen, die zu deren Schutz erkünstelt waren, mußte nun erst das Bauen folgen und dazu sind vorerst die Baumaterialien einzeln mit vieler Mühe zu bearbeiten. Allzu schnell hielt man schon das System für fertig, wenn nur das Untauglichste hinausgeschaft war. Fast zwei Jahrhunderte machten erst von einer neuen Scholastik für uns warnende Erfahrungen. Man konnte sich so viel weniger bald aus solchem Wirbel herausfinden, da nichts zu einem festern Traum von Ueberzeugung führt, als vermeintlich-nothwendige aus sogenannten allgemeinen Ideen hergeleitete Demonstrationen. Fortgerückt in ein gewisses Alter vermag mancher sich die historische Gelehrsamkeit nicht mehr zu erwerben, welche allmählig zu einer duldsamen, das Wahre mitten im Irrthum unterscheidende Umsichtigkeit und zu richtiger Schätzung mannichfaltigerer Vorstellungsarten vorbereitet.

Dazu kommen so manche äußere Einwirkungen, wegen welcher menschliche Leidenschaften fast nirgends sichtbarer mitspielen, als bei der Kirchenlehre. Der Jüngling, welcher befördert werden will, ist nicht strenger, wenigstens nicht freier und offener Untersucher der Meinungen seines Oberconsistorialraths oder Patronen. Der alte Lehrer,

seines Beifalls durch Mitalternde versichert, kann die Bahn nicht mehr betreten, welche ein kraftvollerer junger Mann brach; ein gewisser Ton, einmal der herschende in einer Consistorialstube, in einer Territorialtheologie des Landes, auf einer überallhin so eben recht seynwollenden Universität, wie schwer wird er umgestimmt!

Fünf Jahre nachdem der patriotische Zwingli in einem aus politischer Erweiterungssucht entstandenen sogenannten Religionskrieg als mitkämpfender Bürger gefallen war, stieg (1536) ein Mann allmählig empor, der alles in sich vereinigte, was zum glücklichen Stifter einer neuen Kirchenpartie erheben kann. Johann Calvin war eben so eifrig, durch Correspondenz und Vielschreiben eben so würksam als die wittenbergischen Reformatoren, und vielleicht ihnen allen an schöner, durch klassische Literatur geübten, Feinheit des Geistes überlegen. Genf wurde Sammelplatz aller italienischen und französischen Flüchtlinge. Viel leichter ließen sich in einer solchen kleinen Republik neue Kirchenzucht-Ideen durch Macht des Redners über die Votierenden in Gang bringen, als bei den Lutherischen unter der Obhut von byzantinisch-römischen Gesetzmännern. Auch schien Calvins Meinung in der Abendmahllehre gerade ein halbmystериöser Vereinigungspunct der Lutherischen und Zwinglischen Partie. Er genoß manche Neutralitätsvortheile, und die neue Universität Genf wurde (1558) so in kurzem, was ehmals Wittenberg gewesen war. Selbst der melancholisch cholerische Eifer Calvins, so inquisitorisch er war, hat dem Aufkommen derselben nicht so viel geschadet, als man befürchten sollte.

Calvin ist ein warnendes Beispiel eines Temperamentstheologen. Daß ein so aufgeklärter Mann trotz seiner sonst vortrefflichen Exegese, trotz allem, was Verstand und Herz jedem Menschen von Gottes vollkommner Weisheit und Willensgüte sagt, überhaupt in das Begreifenwollen dessen,

was man doch immer das Unbegreifliche nennt, in das Ergrübelen, wie Gott würken müsse, wie der Mensch, ehe er will, willensverkehrt seyn müsse, und besonders auf die Meinung einer göttlich willkührlichen Prädestination gewisser Menschen zum ewigen Verderben gerathen konnte, ist ein trauriger Beweis, wie sehr oft überfliegende Lehreinsichten durch individuelle Anlagen und Umstände bestimmt werden. Noch trauriger aber, daß eine solche Meinung so lange einen allgemeinen Schwung bekommen konnte, weil Calvin einen ihm an Gelehrsamkeit und großem Geiste fast gleichen Schüler an Theodor Beza fand, welcher hartnäckig diesen Ideen treu vollendete, was Calvin angefangen hatte.

Wie leicht konnte Calvin die französischen Kirchen mit Genfischen Zöglingen besetzen? Er selbst und sein großer Schüler waren geborene Franzosen; beide hatten unter den Großen und bei dem Volk seit den ersten Jahren ihrer Jugend die häufigsten Verbindungen.

Viel mehrere Schwierigkeiten hatte es in den Niederlanden. Beza konnte doch auch dort seine Meinungen herrschend machen. Prinz Moritz von Oranien, der Retter der niederländischen Freiheit, war bald dafür. Fast schien es auch, als ob sich die nach Freiheit strebenden Niederländer am willigsten an die freibürgerschaftlichen Schweizer anschlössen.

In England ließ Elisabeth bei ihrer Thronbesteigung alle die Unglücklichen in ihr Vaterland zurückkehren, welche der tobende Verfolgungsgeist ihrer Schwester vertrieben hatte. Frankfurt am Main hatte den Vertriebenen eine ruhige Stätte gegönnt. Aber unter ihnen selbst ward Streit, ob man die alte englische Liturgie beibehalten oder den Gottesdienst nach genfischer Form einrichten sollte. Cranmer, weil er alle gewaltthätige Veränderungen vermied, hatte wohl ehmals der englischen Kirche manches gelassen, was ein uneingeschränkterer Reformator geändert haben würde. Eine kleine Partie von Eiferern hielt nun

für nothwendig, endlich über solche Unvollkommenheiten sich zu erheben, welche doch von dem Gegentheil als ehrwürdige, väterliche Sitte verehrt wurden. Die Heftigkeit der Eiferer war um so mehr gereitzt, da sie bei ihrer Zurückkunft ins Vaterland fanden, daß Elisabeth, vielleicht aus politischen Gründen, vielleicht aus geheimer Anhänglichkeit an Pabstthum, den Freunden des alten Kirchenregiments vorzüglich günstig sey. So bald (1563) vollends Elisabeth ihre Staatsgewalt in das, was nur ein dem Staate unschädliches Gesellschaftsstatut seyn soll, einmischend, befehlen wollte, daß man sich nach König Eduards Kirchengebräuchen richten müsse, auch sogar einige Bischöffe, stolz auf den Schutz ihrer Königin, von bischöfflicher Hierarchie als einer göttlichen Ordnung sprachen, raffte die Genfische Partie gegen solche Episcopalisten alle ihre Kräfte zusammen, machte sich ein eigenes Kirchenregiment, und ließ ihre Versammlungen so viel möglich nach altchristlicher Form durch Presbyterien und Congregationen regieren. Wenn diese Partei in Schottland auch nur Einen Johann Knox gehabt hätte, so war für Elisabeth auch ein einziger solcher Zelote fürchterlich, gegen welchen Luther ein schüchterner Jüngling gewesen wäre.

Die anmaßlichen armen Menschen! Statt selbst zu thun, was sie zu können und zu sollen in sich finden, zanken sie sich und verderben sich unter einander die beste Zeit für Pflichterfüllungen, durch teleskopisches Hineinschauen in die Gottheit, von welcher nichts gewisser bleibt, als daß sie, ohne und über unser Wissen, alles, was das möglich Beste ist, ohne Willenszwang zur Verwürklichung fördert. Dagegen sollte nun Gott ein solcher Gott seyn, wie, wenn Calvinus Gott wäre: „Wer gefallen ist, mag liegen bleiben. Ich werde aufhelfen, werde gnädig seyn, nur wenn ich helfen will. Keiner hat ein Recht, mehr zu fordern. Gegen viele bin ich bloß ausschließlich gerecht. In der Güte zeige ich, daß ich

der Absolute bin u. dgl. O des Ueberflüssigen Ueberfliegens in meteorische Hyperphysik. Hat denn Jesus umsonst die Religion aus dem Phantasieren über das, was im Himmel seyn soll, in das Streben nach dem Heiligwollen in uns selbst auf die Erde gebracht?

Beza erlebte noch, daß Jakob Arminius, welchen er wohl als Studenten in Genf gekannt hatte, von Amsterdam, wo er mit dem größten Beifall als Prediger stund, nach Leyden als ordentlicher Professor der Theologie berufen wurde. Der edle rechtschaffene Mann war dafür, daß in Gottes Weltordnung gewiß für jeden äußere und noch mehr geistige Antriebe genug seyen, wodurch Gott ernstlichst wolle, daß er sie wollend zum Guten anwende. Sein stets entscheidender College Franz Gomarus aber sah darin Gottes Größe, daß er aus weisen geheimen Gründen Verkehrte verkehrt bleiben lassen könne, weil er ewig absolut so wolle. Hätten sie wenigstens ihrem Gott, was Gottes Rathschluß seyn möge, überlassen. Aber es betraf die Auctoritätssucht. Die Studenten, welche beide hörten, wurden von Gomarus ganz in calvinistische Ideen eingeweiht, unter Arminius aber freimüthiger prüfen gelehrt. Dieses theilte sie bald in Partien. Gomarus schickte Excerpte aus Collegienheften mit einem Klaglibell an die Staaten. Es bewährte sich zwar 1608 in der auf obrigkeitlichen Befehl angestellten Disputation, daß Arminius nicht nur einsichtsvoller sondern auch friedfertiger als sein College sey. Sogar entzog ihn der Tod 1609 dem Eifersüchtigen. Auch sprach in der Remonstration, welche die Freunde des seligen Mannes den Staaten übergaben, der Geist des Friedens und der Mäßigung rührend. Aber äußere politische Zwecke hüllen sich so gerne in den Mantel des Dogmenglaubens. Der Statthalter, Prinz Moriz, sah, daß eben die patriotischen Staatsmänner, welche seinen ehrgeitzigen Projekten am nachdrücklichsten entgegen waren, die Partie der Arminianer gegen die unruhigen Gomaristen vertheidigten. So

trat er auf die Seite der letztern. Unter dem Schutze der Geistlichen, die für ihn predigten, konnte er es wagen, einige der größten dieser Männer gefangen nehmen zu lassen. Die Gomaristen opferten ihm das Leben des ehrwürdigen Oldenbarneveld, die Freiheit des Hugo Grotius und anderer großen Männer. Er versprach ihnen die Erfüllung ihres Hauptwunsches, die Entscheidung der entstandenen Streitigkeit auf einer Nationalsynode. Hier geschah vollständiger, was Calvin, mit unverzeilicher List, an Servecus ausgeübt hatte. Die Inquisitionsgräuel des Papismus in die evang. protestant. Kirche eingeschwärzt. Aber groß ist der Unterschied. Dort folgt es aus dem Princip des Alleinrechthabens. Hier ists schreiende Inconsequenz gegen das Grundgesetz der protestantischen Gewissens-Denk- und Lehrfreiheit. Eben deßwegen haben auch die wenigen Mordbeispiele alle Geister erregt, um diese böse Erbschaft aus dem Reiche des Kirchenzwangs, bald als allgemeinen Gräuel zu brandmarken, den auch die Inconsequenten nicht mehr wagen.

Doch war der Arminianer Verurtheilung (1618) noch vor der Eröffnung der Synode zu Dordrecht schon unwiderruflich beschlossen. Denn, wie zu Trident, waren hier die Kläger auch die Richter. Umsonst, daß Simon Episkopius, seit Arminius Tode das theologische Haupt dieser Partie, mit einem so bezaubernden bescheidenen Selbstgefühl von Unschuld, vor der versammelten Synode das Wort führt. Die Arminianischen Professoren und Prediger wurden exilirt, der Calvinismus siegte durch politische Gewalteinmischung. Aber die Theologen aus andern Ländern erzählten, da sie nach Haus kamen, manches Geschichtchen von dem Verfahren dieser unprotestantischen Synode; in vielen reformirten Ländern wurde sie deßwegen nicht angenommen. Die Arminianer sahen immer mehr nicht nur über Calvinische sondern auch andere Begriffe heller. Dagegen wurde es herkommliche

Orthodoxie bei den meisten Reformirten, die Schlüsse der Dordrechter Synode nachzuholen.

Aber wenige Jahre nachher milderte sich das Schicksal der Arminianer, selbst am Orte ihrer ersten Verfolgung. Wenn gleich der entflohene Grotius in die Dienste seines Vaterlands nicht mehr zurücktreten durfte, so gestattete man doch der ganzen Partie gleich nach Moritz Tode eine — nur wenig eingeschränkte Duldung. Ihr Gymnasium zu Amsterdam hatte ein ganzes Jahrhundert hindurch die größten Theologen. Die Geschichte dieser Partie bewies in ihrer ganzen Entwicklung, welche Würkungen mit einer durch Symbole nicht eingeschränkten Kirchenfreiheit verbunden sind.

Wer sollte wohl, ruft Spittler in seiner Kirchengeschichte aus, auch im Munde eines Lutheraners das Geständniß tadelhaft finden, daß wir den größten Theil unserer berichtigtern theologischen Kenntnisse den Arminianern zu danken haben? Wie lange Zeit hatten die, welche durch Anwendung der symbolischen Bücher gegen sich selbst und nicht blos gegen die papistischen Mißbräuche sich Fesseln schmiedeten, nunmehr nöthig, bis sie den Exegeten Grotius auch nur benutzen lernten? Wie weit sind die Episkopius und Limborch vor ihren Zeitgenossen, Gerhard und Calov, voraus? und Clerikus hatte in Rücksicht auf den ganzen Umfang freimüthiger Gelehrsamkeit unter allen damaligen, reformirten und lutherischen Theologen keinen seines gleichen. Wetstein muß gewiß höchst schätzbar bleiben, wenn schon unser Bengel, sein Vorgänger, noch größern Ruhm verdient. Eine Religionspartie, die so viele in einer Reihe fortgehende, aufgeklärte, große Männer hatte, zog fast unvermeidlich auch den übrigen Theil der theologischen Welt in ihre Grundsätze hinein, und die allmälig herrschend gewordene Abneigung gegen alles Positive in der Religionslehre, wenn schon mehrere Ursachen zusammentrafen, dieselbe hervorzu-

bringen, ist doch vorzüglich durch die Schriften der Arminianer auch unter uns ausgebreitet worden. Soll denn aber nicht das allein positiv seyn, was die Schrift deutlich als nöthigen Bestandtheil der Religionskenntniß festgesetzt hat, nicht das, worinn Auctoritätsmenschen ihre Deutungen und Philosopheme wie Offenbarungen festsetzen?

Offenbar hat sich gleich anfangs die reformirte Kirche noch weiter von den Meinungen und Gebräuchen der römischen Kirche entfernt als die lutherische; und doch hat sich bei ihr viel früher wieder etwas Pabstthumartiges entwickelt. Aber Aufklärung der lutherischen Kirche hing von Teutschland ab, die Aufklärung der reformirten Kirche von abwechslenden Bemühungen der Teutschen, Niederländer, Franzosen und Engländer. Ist es ein Wunder, daß sie die Würkungen der Dordrechter Synode nicht so lange fort empfanden, als die Lutheraner die Entstehung der Concordienformel, dieses allzulange bestandenen Hindernisses der protestantischen Kirchenunion.

Gregor XV. Pauls V. Nachfolger (von 1621 — 1623.) sollte eigentlich nicht in der Reihe der Päbste genannt stehen, vielmehr der, leider! unbekannte Name des alten Weibes, die bei ihm alles galt, die er noch von seinen Prälaten-Zeiten her als Hausfrau bei sich hatte, durch deren Cabalen er Pabst wurde. Das alte Weib brachte ihn zu ein paar wunderlichen Verfügungen. Weil Se Heiligkeit alt war, wollte sie sich auf ihren künftigen Wittwenstand versorgen. Er promovirte in seinen zwei Jahren vier Jesuiten in den Himmel, machte noch andere Heilige, auch kam ein Mädchen, die heilige Therese, darunter. Auch ist das merkwürdige Gesetz in Ansehung der Pabstwahl gemacht worden, daß künftig durch stille Stimmgebung (tacitis suffragiis) gewählt werden solle. Es machte Verdrüßlichkeit, wenn verschie-

dene Cardinäle an ihre Höfe berichteten, der und der Cardinal habe so und so votirt. Wenn es aber tacitis suffragiis geschah, so konnte sich zutragen, daß ein Cardinal sich von Spanien und Frankreich bestechen ließ, und gegen beide votirte.

Auch ist merkwürdig, daß unter ihm die Heidelberger Bibliothek nach Rom kam. Tilly packte sie zusammen; weniges blieb in Heidelberg; der andere Theil wurde auf Mauleseln über die Alpen nach Rom geschleppt; und diese Manuscripte machten den schönsten Theil in Ansehung der Autoren aus. (Meist nur teutsche Handschriften sind zurückgegeben worden.)

Es folgte Urban VIII. aus dem Hause Barberini (1523 — 1644.) Es ward Sprichwort unter seiner Regierung: Quod non fecerunt Barbari, fecere Barbarini. Besonders im Plündern der Nepoten, Ruiniren der Antiken. Sonst, war er nicht für den Kirchenstaat und die Kirche, aber für Italien ein äußerst wichtiger Pabst. Es hatte aber auch noch niemals in einem Conclave so hart gehalten, als in diesem den ächten Wink des heil. Geistes zu fassen.

Ueberhaupt beginnt jetzt eine neue Periode in der Pabstwahlgeschichte. Bis auf diese Zeit wurden die Päbste meist von der spanischen Partei der Cardinäle gemacht. Spanien hatte die meisten Besitzungen in Italien, hatte besonders wegen Neapels und Siciliens den größten Einfluß, da in Frankreich alles durch die Ligue zerrüttet war. Heinrich IV. kam zur Regierung, der sich um Pabstwahl wenig bekümmerte. 1624 aber kam Richelieu empor, der sich mehr in die allgemeinen Angelegenheiten mengte, die Uebermacht der Spanier in Italien zu ruiniren suchte. Um besonders die Uebermacht derselben in Unteritalien zu zernichten, mußte er einen Pabst auf seiner Seite haben. Im Conclave starben diesmal zehn Cardinäle darüber weg, ehe ein Pabst gewählt war. Es gab Mord und Todschlag in den Gas-

sen von Rom während der Wahl. Für Italien ward nun Urban VIII. ein nützlicher Pabst; denn sein politisches System beruhte darauf, die Spanier zu demüthigen, und die Franzosen nur so weit zu erheben, bis sie den Spaniern das Gleichgewicht halten könnten. Um selbst eine nicht ganz unbedeutende Rolle zwischen beiden Parteien zu spielen, legte der Pabst sich auf Geldsammeln; er scharrte während seiner Regierung zwanzig Millionen Scudi zusammen, die aber blos seiner Familie zu statten kamen.

Es gab um diese Zeit viele Händel in Italien, in die sich Spanier und Franzosen mischten, bei welchen Richelieu zum erstenmal französische Uebermacht über die Spanier zeigte.

Die bekanntesten Händel sind die wegen Veltlin, einige kleine Thäler, durch deren Besitz die Spanier Communication mit den deutsch-österreichischen Landen zu erhalten suchten. Unter den vorhergehenden spanisch gesinnten Päbsten haben die Könige von Spanien oft darauf provocirt: der Pabst solle das Land eximieren. So lange Gregor lebte, blieb es so; aber da Urban mit Frankreich es hielt, mußte Spanien ablassen.

Urban 8. trieb es mit der Parteilichkeit für Frankreich so weit, daß die trägen, bigotten Spanier zuletzt von einem neuen Pabste sprachen. Der König schickte Cardinäle nach Rom und drang auf Reform der römischen Canzlei, wo man die Benefizien expedirte. Urban hielt dennoch sein Wort, und protegirte die Franzosen; nur aber so lange bis sie den Spaniern das Gleichgewicht halten konnten. Richelieu erlebte dies noch, daß die spanische Macht in Italien sehr herabkam. Von der Zeit an aber suchte der Pabst wieder der spanischen Seite das Gleichgewicht zu geben, und Richelieu's Gewaltthätigkeit zwang ihn dazu. Er machte des Richelieu Bruder zum Cardinal. Alles mußte geschehen, um Gegengefälligkeit zu erhalten, weil damals ein paar Canonisten in Frankreich aufstunden, die der Päbstlichkeit sehr bange machten, besonders

der Syndicus der Sorbonne. Richelieu trieb seine Forderungen zu weit in Ansehung der Rechte, die der König bei Vergebung der Bisthümer haben sollte. Wenn er gleich Cardinal war, ließ er doch auch den Pabst seine Allgewalt fühlen. Es ging, weil der Pabst nicht nachgeben wollte, der Streit so weit, daß in allem Ernst die Frage gemacht wurde, ob sich nicht Richelieu zum Patriarchen von Frankreich ernennen lassen wollte. Richelieu hatte sonst genug zu thun. Schwerlich hätte er im Ernst französischer Pabst werden wollen. Die Sache verglich sich zwar am Ende; aber Urban hatte in den letzten Jahren seiner Regierung viel Verdruß von den Franzosen. Richelieu benutzte besonders auch die Händel, die Urban VIII. mit Venedig und Parma bekam! Die Händel mit Venedig beruhten darauf, daß bis auf diese Zeit die Nepoten jedes Pabstes in Venedig Titel und Rang eines Nobili zu genießen pflegten. Die Venetianer schafften diese Gewohnheit durch ein Gesetz nicht ganz ab, aber doch so, daß der Pabst für seine Nepoten beim Senat in Venedig erst anhalten sollte.

Als Urban VIII. starb, war ein Conclave, in welchem ganz enorme Kabalen gespielt wurden. Da jetzt vornehmlich die Franzosen den dortigen heiligen Geist für sich haben wollten, waren der Unruhen und Staatsstreiche darin viel mehr, als vorher. Ins Conclave würkte eine römische Dame, die von Soldaten und Geistlichen lange genau gekannt war, Donna Olympia Maldachini, die endlich ihren Schwager, den Cardinal Pamphili, unter dem Namen Innocenz X. auf den Petersstuhl setzte.

Dieser Innocenz X., oder eigentlich Olympia, regierte zehn Jahre lang (vom 15. Sept. 1644 — 7 Jan. 1655. Er war der 238ste Pabst.) Es ist gräulich, wie weit damals in Rom die Idolisicirung des Pabsts getrieben wurde. Man sehe z. B. in Heidegger's Historia papatus Excerpte aus einer kleinen Schrift, die damals herauskam, mit dem Hauptinhalt, den Pabst mit Gottes

Sohn zu vergleichen. Das witzigste, würdige Argument war: Filius Dei sey nur Filius, er, der Pabst, Pamfilius.

Olympia hatte diesmal den heil. Vater geschaffen. Noch während er Cardinal war, lebten sie in der größten Vertraulichkeit mit einander, woran sich niemand viel ärgerte, weil die übrigen nicht besser lebten. Doch, seit der Schwager Pabst war, hätte es nun etwas sittsamer hergehen sollen. Aber, alle Abend ließ sie sich zu ihm ins Vatican bringen, und wenn es nicht einige Cardinäle verhindert hätten, hätte sie dasselbe Zimmer mit ihm bezogen. Waren aber Se Heiligkeit unpäßlich, so vergaß sie die Pflichten der Krankenwärterin nicht.

Das erste, was sie bewürkte, war: die Familie des vorigen Pabstes aufs bitterste zu verfolgen. Die Verfolgung der Barberini dauerte acht Jahre, bis das Weib aus Privatursachen es vortheilhafter fand, sich mit ihnen zu versöhnen.

In den zehn Jahren wurde keine Cardinalstelle vergeben, kein Amt besetzt, als durch Olympia; der Pabst gab nicht leicht einem Gesandten Audienz; Olympia steckte hinter der Tapete, und hörte zu. Sie soll einigemal hinter dem Vorhang hervorgewischt seyn, wenn die Gesandten außerordentliche Anträge brachten, und der alte Pabst ihnen nicht passend genug antworten konnte.

Das wichtigste der olympischen Regierung ist der Kornhandel der päbstlichen Kammer, den sie aufbrachte. Diese staatswirthschaftliche Muster-Einrichtung ist: In dem Kirchenstaate darf niemand Getreide an einen Fremden zu verkaufen, auch nicht sein Brod selbst backen; man ist an gewisse bestimmte Bäcker gewiesen, von denen man es nehmen muß. Wer Korn hat, das er nicht für sich braucht, ist genöthigt, dasselbe um einen gewissen Preis der päbstlichen Kammer zu überlassen, den sie selbst setzt; gewöhnlich um die Hälfte oder ein Drittheil geringer, als sie das Getraide wieder verkauft. Alle die

Bäcker sind verbunden, das Getraide von der päbstlichen Kammer um ein Drittheil theurer zu nehmen, nach einem Maaß, daß auch wenigstens ein Drittheil kleiner ist, als das, wonach die päbstliche Kammer einkauft. Nicht der Bäcker darf einkaufen, so viel er will; zu Anfang des Jahres wird Jedem vorgeschrieben wie viel er nehmen muß. Bleibt ihm unverkauft etwas übrig, so muß er es wieder an die päbstliche Kammer verkaufen, um den ganzen Preis, nach dem größern Maaß. So weit zieht nur die päbstliche Kammer den Profit. Dann kommt der kleinere Profit, den die päbstliche Bedienten durch das Maas dabei treiben. Dem Kornmonopolium hat man besonders es zuzuschreiben, daß der Kirchenstaat (wo die Regierungsart des Statthalters Gottes unstreitig ein Musterbild für alle die Layen-Regenten seyn sollte!) so äußerst schlecht bebaut ist, daß jetzt das sonst so gesegnete Land wie eine Einöde und ein Land des Fluchs aussieht; daher oft Leute in Rom Hungers gestorben sind. Noch 1764 war der Pabst genöthigt, auf die Engelsburg zu gehen, und vom Schatze Sixti V. zu holen, um der Hungersnoth in Rom zu steuern. Es baut niemand mehr, als er braucht; denn alles andere baut er für den Pabst und nicht für sich. Ein väterliches Regiment, wo Einer der Vormünder aller ist, auch der Mündigsten. Diese Thatsachen rufen in der Geschichte und Statistik: An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!

Es ward immer scandalöser, wie Innocenz X. mit seiner Schwägerin lebte, wie sie Cardinäle machte, alle Stellen verauctionirte. Mehrere Gesandten gingen von Rom weg; man sprach den Pabst nicht, sondern nur sie. Man spottete in ganz Europa darüber. Es erschien eine Münze, auf der einen Seite: Donna Olympia ganz im Pabsthabit, wie sie nach den Schlüsseln Petri greift, auf der umgekehrten Seite der Pabst coëffirt, wie ein Frauenzimmer am Spinnrocken. Hier war mehr als eine Päb-

stin Johanna. Ein Weib am Steuerruder der Kirche, das alte Schiff von St. Petrus lenkend.

Als der päbstliche Nuntius die hochabsprechende Protestation von Innocenz *) gegen den westphälischen Frieden Ferdinand dem III. insinuirte, sagte der Kaiser: Er solle nur dem Pabst melden: Donna Olympia könne wohl ihm, dem heil. Vater, solch ein Wiegenlied singen, aber Er, der Kaiser, sey genöthigt, den Frieden zu schließen, um Ruhe vor den Schweden zu haben.

Endlich wurde in den letzten Jahren aus der Maitresse und Schwägerin eine Krankenwärterin. Se Heiligkeit fühlten viele menschliche Gebrechen von den Jugendjahren her. Olympia hat sich daher auch weiblich listig vorgesehen. Sie sah voraus, wie alle große Familien in Rom, die sie geplündert hatte, es ihr vergelten würden,

---

*) Den westphälischen Friedensschluß, 1648, ein schweres Werk der christlichen Fürsten Europa's, der für die spätteren diplomatischen Verhandlungen Europa's in Absicht auf die Grundsätze des Völkerrechts immer zur Richtschnur diente, verdammte Innocenz als der Religion zuwider und die Rechte des Pabstes und der Kirche verletzend. (Eine ähnliche doch nach der jetzigen Zeit geformte Protestation kam an den Wiener Congreß. S. Paulus Sophronizon, Ergänzungsheft, 1822. S. XXII u. d. ff.) Aber der Kaiser sammt den deutschen Fürsten und den Königen von England, Frankreich und Spanien lachten der ohnmächtigen Bannbulle! S. Wie aber glaubten sie dennoch gute Katholiken zu seyn, wenn sie gleich die päbstliche, römischapostolische Annullirungs-Bulle Null seyn ließen? und lassen mußten. Wie stimmt in allen solchen Fällen Theorie und Praxis zusammen? Man preist und wählt die Festigkeit, die Entschiedenheit des päbstl. Kirchenregiments. Gottes Statthalter muß doch wohl am besten das Regieren der Kirche verstehen. Auch hatte Innocenz 10. sehr consequent gehandelt, daß er den Frieden mit den Ketzern, die Abtrettung vieler Kirchengüter, die Toleranz gegen Ketzerei ganz und gar aus göttlicher Machtvollkommenheit und rechter Sachkenntniß annullirte (nicht blos: protestirte). Nach dem großen Concil von Constanz gilt keine Zusage zum Nachtheil des Kirchenglaubens. Und dennoch erklären die gehorsamen Söhne u. Untergebene dieses Irrefragablen, dieses göttl. Statthalters, was Er annullirt, für geltend. Wie stehen die obersten Grundsätze dieses Gottesstaates, wenn die Laien es anders wissen, als das oberste Kirchenhaupt.

P.

verband sich also mit der Familie der Barberini, und mit einander entschlossen sie sich, wenn Innocenz abgehe, einen Pabst zu wählen, der eben so unter ihrer Gewalt seyn sollte. Um alles durchzutreiben, scharrte sie Schätze genug zusammen. Sie hatte eine halbe Million, ohne was ihre Kreaturen besaßen. Die drei Millionen des Pabstes deckte sie auch mit ihrer Hand. Es gab also ein solennes Conclave, wo mehr als drei Millionen, noch dazu von der Hand eines Weibes ausgetheilt, würken konnten.

Ein sonderbares Conclave; Frankreich, Spanien, die Millionen, Olympia würkten so durch und unter einander, daß man zuletzt glaubte, man möchte gar keinen Pabst bekommen. Es war darin ein bekannt feiner Kopf, Cardinal von Retz, der meist die ganze Pabstwahl an sich zog, und einen zum Pabst machte, der die Barberini und die Olympia betrog, besonders aber auch den König von Frankreich selbst.

Alexander VII. (regierend von 1655 bis 1667, der 239ste Pabst) war der Mann, den man für ganz etwas anders hielt, ehe er Pabst wurde, als er sich nachher aufschloß. Man glaubte ihn vorher ganz gewiß zu kennen. Er war Gesandter bei dem westphälischen Frieden gewesen und hatte dort die Protestanten zu unterdrücken gestrebt. Aber dies mußte er als päbstlicher Gesandter thun; sonst, als Fabio Chigi, hatte er sich mäßig, neutral, tolerant bewiesen. Einen solchen Pabst hätte man nöthig gehabt, der als Mittler zwischen der spanischen und französischen Partei da gestanden hätte. Einen solchen glaubte auch Cardinal Retz gewählt zu haben. Er wurde, wie man sich im Cardinalskollegium in einem solchen Falle auszudrücken pflegt, auf den Leuchter gestellt, drang sich nicht selbst auf. Aber alles war betrogen, keiner mehr als der Cardinal Retz. Dieser stellte sich Wunderdinge vor, was der neue Pabst für ihn thun würde. Er kannte ihn kaum, wie er zu ihm zur Audienz kam. Die übrigen Cardinäle hatten ihn schwören lassen, den Nepotismus nicht zu

begünstigen; weil unter Urban VIII. die Barberini, unter Innocenz X. die Familie der Donna Olympia alles geplündert hatten. Er schwor ihnen, die Nepoten nicht zu Rom aufzunehmen. Er hielt Wort. Denn er fuhr ihnen einige Meilen entgegen und holte sie schon von Siena. Man glaubte, Nepotismus würde unter ihm nicht zu besorgen seyn, so gewiß, daß Palavicini, sein Staatssecretair, seinem Buche eine Dedikation vordrncken ließ, worin er Alexandern unter allen vorigen Päbsten namentlich deßwegen erhob, weil er von allem Nepotismus frei wäre. Es zog sich etwas in die Länge, bis das Buch erschien. Unterdeß kroch der Seidenwurm so aus, daß Palavicini einen neuen Prolog drucken, und den andern unterdrücken ließ *), welcher eine große Seltenheit wurde.

Jenen Nepoten mußte Olympia sogleich das erste Sündopfer werden. Der Pabst relegirte sie von Rom nach Oviedo. Aber sie fand das Mittel, den Pabst zu besänftigen: sie vertheilte unter die fünf Nepoten eine Million.

Durch eben diese seine Nepoten wurden damals alle kirchlichen Streitigkeiten entschieden; die Jesuiten gewannen gegen die Jansenisten. Durch sie wurde er auch in fatale Händel mit Frankreich verwickelt. Sie hatten, man weiß

---

*) Palavicini, Jesuit, auch Beichtvater Alexanders, schrieb eine Geschichte des Tridentin. Concilium, zum Gegenstück wider die von Paul Sarpi. Als sich das Gegentheil seiner Schmeichelei gegen Alexander 7. zeigte, ließ Palavicini an 20 Blätter seines Buchs umdrucken. — Zum Einzuge der Nepoten wurden Triumphbogen errichtet, auf deren einem die Worte des Psalmisten standen: Orietur in diebus nostris justitia et abundantia pacis. Ein guter Einfall setzte in der Nacht darauf dem orietur ein m vor und verwandelte das c des Wortes pacis in n, so daß man des andern Morgens las: Morietur in diebus nostris justitia et abundantia panis. — Bei dem Tode dieses Pabstes, der seinen Schwur, den Nepotismus nicht zu begünstigen, so jesuitisch gebrochen, jagte das römische Volk seine Nepoten fort und plünderte ihre Paläste. G.

nicht warum, einen ganz bestimmten Haß gegen Ludwig XIV. Deßwegen wurde in allen Gesellschaften in Rom von ihm schlecht gesprochen: Der König von Frankreich lebe weibischer, als der alte König Salomo. Die Nepoten erzählten jede kleine Anekdote von Paris. Dem französischen Ambassadeur war es nicht angenehm, sich solche Seitenhiebe auf seinen König geben zu lassen. Er berichtet nach Paris; der König schickt einen Gesandten, Herzog von Crequi, nach Rom, dem Pabste wehe zu thun, mit ein paar Aufträgen, die ihm dazu die beste Gelegenheit gaben. Er sollte einem Todtfeinde des Pabstes den Cardinalshut verschaffen, auch

den langen Streit, den Ludwig wegen des Jus regalium hatte, ausmachen. Kraft der Concordate und des Privilegiums, das der König in Frankreich schon 1274 erhalten hatte, stand das Recht dem Könige zu, von erledigten Kirchenpfründen bis zur Wiederbesetzung die Einkünfte zu seinem Fiscus zu ziehen. Natürlich hatte das Wiederbesetzen weniger Eile. Nun machte der Pabst die Einschränkung, daß sich das päbstliche Privilegium nur auf die Provinzen erstreckte, die der König damals gehabt hätte, daß also das, was durch den westphälischen Frieden u. s. w. in seine Hände gekommen wäre, nicht dazu gerechnet werden könne! Der König behauptete das Recht nicht Kraft des päbstlichen Privilegiums, sondern als Majestätsrecht zu haben.

Der außerordentliche Abgesandte, Herzog von Crequi, erregte Händel zwischen seinen Bedienten und den päbstlichen. Jene verhöhnten die Corsenwache aufs bitterste; diese klagte es dem Gouverneur von Rom, einem Nepoten des Pabstes. Dieser erlaubte der Corsenwache, die Bedienten des französischen Gesandten bis in den Palast desselben zu verfolgen und sich selbst Rache zu nehmen. Es entstehen bald darauf von neuem Händel. Sie verfolgen die Bedienten des Gesandten bis vor den Palast; der Palast wird gestürmt; der Herzog von Crequi

zeigt sich auf dem Balkon, will Ruhe machen; es wird nach ihm geschossen. Unterdeß erscheint der Wagen seiner Gemahlin. Diesem werden die Pferde abgespannt; der Wagen wird zerschlagen, sie kann sich kaum noch in ein benachbartes Haus retiriren. Ludwig macht hierüber ein schreckliches Aufheben, läßt Avignon besetzen; droht, er werde, damit nicht zufrieden, bei allen den Potenzen, durch deren Staat die französischen Truppen gehen müßten, um in den Kirchenstaat zu kommen, freien Durchzug vorbereiten lassen. Dies letzte brachte den Pabst zu sich selbst; er mußte den schmählichsten Frieden schließen, seine Nepoten dem Könige nach Paris schicken, depreciren lassen, an dem Orte, wo sich die Sache ereignet hatte, eine Schandsäule errichten, worauf die Erzählung der Begebenheit stehen sollte. Die Corsenwache mußte von Rom ewig verbannt werden. Der Gesandte, der so beleidigt war, ging nach Rom zurück sammt der Gemahlin, und der Gouverneur von Rom mußte ihm entgegenfahren, deprecirer, erklären, daß er nicht den geringsten Antheil an der Beleidigung hatte.

Unter dem übrigen Schwarm des allzubewölkten päbstlichen Himmels muß Franz Salis bemerkt werden. Er bediente sich einer neuen Methode bei Bekehrung reformirter Geistlichen. Er brummte vorher einen Exorcismus so feierlich bei sich her, um den Teufel auszutreiben, der in ihnen wohnend, ihnen unmöglich mache, seine treffenden Gründe zum Beweis der Wahrheit der katholischen Religion wahr zu finden.

1667 starb Alexander VII.

Es hätte diesmal wenig gefehlt, so wäre Pabst geworden Einer, von dem die Cardinäle sagten, daß, wenn er die dreifache Krone erhalte, er sie aus der Hand des Teufels bekommen müsse. Es wurde aber doch gewählt ein ganz unschuldiger Mann, Cardinal Rospigliosi, aus Pistoja, unter dem Namen Clemens IX. (Der 240ste Pabst, regierend von 1667 — 1669). Man weiß von

seinem Charakter nichts Schlimmes und nichts Gutes. Er regierte nur zwei Jahre, machte sich nur in den Streitigkeiten mit den Jansenisten merkwürdig *), züchtigte die Jesuiten ein wenig, übte Mildthätigkeit gegen die Unterthanen des Kirchenstaats. 1669 am 9ten December starb er in einem Alter von 64 Jahren. Man wählte den schon fast achtzigjährigen

Clemens X. Er regierte aber doch an 6 Jahre, 1670 — 1676. Die Cardinäle waren ein halb Jahr im Conclave. Man wählte einen solchen, der bald Platz machen sollte. Herzlich einfältig war er wieder das Spielwerk seiner Nepoten. Er selbst hat schlecht und recht gelebt, wie sich's von einem Manne, der für die Welt erstorben ist, nicht anders erwarten läßt. Er ist mit Thränen hinweggangen, daß die Nepoten sich so sehr in diese Welt vergafft hätten.

Im allgemeinen genommen, sagt Spittlers Kirchengeschichte, sind doch alle diese Männer besser als die der vorigen Periode. Aber dagegen fing die Geschichte der Conclaven an, deren zusammengestellte Schilderung die schönste Gallerie der tiefsten italienischen Arglist ausmachen würde. (Lebrets Magazin und seine Geschichte von Italien giebt tiefere Blicke in dieses Dunkel, auf welche zu achten die jetzige Zeit für überflüssig hielt, weil man alles schon für ein bloßes Proforma halten, zu können wähnte. P.)

Gewählt nach äußern Rücksichten, stunden die Päbste dieser Periode größtentheils gegen viele bessere und edlere Gelehrte der katholischen Kirche gar weit zurück. Es mußte

---

*) Er suchte die beiden theologischen Parteien der Molinisten und Jansenisten (über welche der nicht gelehrte Leser das Conversations-Lexicon nachsehen kann) zu vereinigen, und erhielt wenigstens den äußern Frieden unter ihnen durch ein Breve vom 28. Sept. 1667: wie sich eine Vereinbarung mit der Verdammungsbulle der fünf Sätze Jansen's bewirken lasse. G.

durch das Zusammentreffen unzähliger, zufälliger Umstände geschehen, wenn ein redlicher gelehrter Mann auf den hohen Stuhl zu sitzen kam. Wie es sich doch ereignet haben mag, daß der heil. Geist im Conclave nie für einen Jesuiten entschied? überhaupt die Italiener so in Affektion nahm, daß kein Pabst aus irgend einer andern Nation gewählt wurde?

Mit dem Fortrücken eines jeden halben Jahrhunderts zeigt es sich nun immer deutlicher, daß der Pabst ein Zeitphänomen war, das für das Mittelalter ganz gut passen mochte, aber bei erweiterter Allgemeinheit der Geistesbildung unter den vielfachverschiedenen Nationen, entweder seine Gestalt allmählig ändern, oder endlich den Hohn einer altmodischen Tracht erfahren mußte. Ganz etwas Anderes war es, als noch Ein römisches Reich alles umfaßte. So lange der Imperator ein Oekumenischer Herrscher war, konnte auch der Bischoff der alten Residenz leicht universell und ökumenisch zu werden streben. Seit Europa in soviele cultivierte Staaten sich getheilt hat, deren jeder nach dem eigenen Charakter sich ausbildet, kann der Universalbischoff nicht mehr allen alles werden. Die Hierarchie theilt sich, wird speciell-national. Der Unverbesserliche zu Rom bleibt am weitesten zurück. Im jetzigen Licht der Zeit sehe man nur, wie gut bestellt denn das ist, was zunächst vom Pabste abhinge.

Aber noch muß unser Abriß auf den Zusammenhang einiger doctrinalen und politischen Zerrüttungen zurück gehen, die besser nicht unter die Kirchenregenten vertheilt werden. Die Griechen unter dem Druck habsüchtiger Bassen sind wohl nicht unglücklicher als die Einwohner des Kirchenstaats. Das schöne Land sieht auch heutzutag wie ein Land des Fluches aus. Kann es anders seyn? Alle Jahrzehend werden neue Blutigel angesetzt. Ein neuer Pabst, neue Nepoten, die sich bei der wahrscheinlich nur kurzen Lebenszeit ihres Vetters beeilen müssen. Was ist sprechender über die Gottesstatthalterschaft?

Schon auf der Synode zu Trient muß es manchen gelehrten Theologen gekränkt haben, die Jesuiten dem Ohr des päbstlichen Legaten immer so nahe zu sehen; und wenn er vollends ein Universitätsgelehrter war, so kannte er schon die Gesinnungen dieser neuen Herrn, deren um sich greifender Ehrgeiz durch keine ehrwürdig alten Gesetze beschränkt, und selbst auch nicht bei dogmatischen Wahrheiten durch längst auctorisirte Lehrerstradition zurückgehalten wurde.

Michael Bajus, Prof. der Theologie zu Löwen, hatte das Spiel in Trient selbst eine Zeit lang angesehen; aber es war ihm ein Gräuel, auch nur in die scholastischen Spitzfindigkeiten sich einzulassen. Wie viel unerträglicher, die Theologie zum Spiel der Politik und des Ehrgeitzes zu machen. Die Ordenspfaffen aber — es seyen nun die Franziskaner allein, aus Privathaß, oder die Jesuiten mit ihnen im Bunde gewesen — fanden bald, wie der redliche, gelehrte Mann, zu Rom zum Ketzer zu machen sey. Pius V. scheint nicht geglaubt zu haben, daß man beide Theile hören müsse, ehe man ein Urtheil fälle. Auf einer Universität Philipps II., so ganz in der Nähe des Herzogs von Alba, der Ketzerei verdächtig werden, war mit sichtbarer Lebensgefahr verbunden. Bajus mußte sich der päbstlichen Sentenz unterwerfen, deren Sinn ohne dieß so unverständlich-vieldeutig war, als ob ein unwissender Concipist den Punkt vergebens gesucht hätte, bei welchem die strengen Augustinianer, wie Bajus, gefaßt werden mußten.

Selbst die kläglichsten Grübeleien über die Naturen und Willen in Christus hatten einst nicht so viel unaufklärbares als die verschiedenen Hypothesen vom Verhältniß, der Gnade und des menschlichen Willens zum Werk der Bekehrung, durch welche Bajus, die Dominikaner, und andere Freunde des Augustinus sich von Jesuiten, Franziskanern und manchen minder berühmten Partien unterschieden. Wohl ist im allgemeinen wahr, daß sich letztere

dem Semipelagianismus näherten, erstere den alten Afrikanischen Ideen. Aber alle stritten nicht, um zu finden, was der Mensch selbstwollend zu seinem Gutwerden würken solle, sondern um auszumessen, was er nicht vermöge; wodurch er nur unthätiger und resignirter werden kann, was man ohnehin allzuviel zu seyn pflegt. Bei dem Bessern überwog die patristisch-herkömmliche Ueberschätzung des Augustinus und der Schein, als ob er Gott ehre, indem er der Gottheit Gewalt und Willkühr zuschrieb, wie sie nicht eines vernünftigen Menschen würdig wäre.

Hauptsächlich kam dann Ordens- und Lehrerauctorität dabei ins Spiel; und der Pabst durfte gegen die verschiedenste Mönchsköpfe seine göttliche Macht, den Kirchenglauben sogleich richtig im Gang zu erhalten, am wenigsten geltend machen. Sogleich würde ihm quaestio status (Prüfung seines Besitzrechts) gedroht haben. Die Dominikaner sahen ihren Thomas von Aquino Noth leiden, dessen Ansehen sie so lange glücklich gegen seinen Franziskaner-Nebenbuhler, Duns Scotus behauptet hatten. Ein Orden stirbt nicht aus, und die Maximen, wodurch er sich von andern seines gleichen scheidet, gehören meist so nahe zu seiner ganzen Existenz, daß man sie gleichsam den Hauch seines Lebens nennen könnte. Mischt sich endlich noch der geistliche Despot in eine solche Streitigkeit, durch welche sich seine Freunde entzweit haben, so ist vor dem gänzlichen Tode einer oder der andern Partie an das Aufhören der Streitigkeiten gar nicht zu denken.

Es war deswegen 1598 gerade erst der Anfang zum vollen Ausbruch der Ausmessungen aller Grade der Gnaden-Hülfen Gottes, als Clemens VIII. eine Congregation niedersetzte, zu untersuchen, was er, der untrügliche Depositär aller dogmatischen Wahrheit, mit einem Augenblick hätte sollen überschauen und richten können. Vierzehn Jahre lang untersuchte man zu Rom. Clemens allein ließ hundert Sessionen halten, um dieses Chaos aufzuklären. Aber Paul V. fand immer noch die Sache

so verwickelt, daß auch selbst er endlich, nach sechsjährigem Besinnen, vielleicht selbst auch in Rücksicht auf den schnellen Tod seines Vorgängers Clemens, rathsam fand, beiden Partien Stillschweigen 1611 aufzulegen. Kein Wunder, wenn die niedergesetzten päbstlichen Commissarien bei diesen Congregationen manchmal eingeschlafen sind. Es handelte sich ja nicht von Prälaturen und Beneficien. Sie wurden auch so unaufhörlich durch die Drohungen und Vorstellungen beider Theile geängstigt, daß sie nichts mit mehr Sicherheit thun konnten als schlafen. So beleidigten sie weder den König in Spanien, der sich der Dominikaner annahm, noch den König in Frankreich, der mehr für die Jesuiten war. So konnten weder die Herrn von der Inquisition klagen, noch Lojola's Söhne über die Undankbarkeit des römischen Stuhls seufzen. Beide Partien hatten während des Prozesses oft genug die Entschliessung gezeigt, sich nicht anders als unter den Ruinen des päbstlichen Throns selbst begraben zu lassen. Ueberdies hatte Paul V. durch den Prozeß mit den Venetianern solche heftige Stöße auszuhalten, daß er jene beiden Gnadenparteien kaum sorgfältig genug schonen konnte.

Der kleine italienische Bürgerstaat Venedig machte den Anfang der Revolution, welche nachher die französischen Gelehrten mit so abwechslendem Glück zu befördern suchten, bis Kaiser Joseph II. sie zum ewig dauernden Wohl des ganzen kultivirten Europa endlich vollenden zu können schien. Paul V. hatte kaum den päbstlichen Thron 1605 bestiegen, so wollte er die Venetianer mit väterlichem Ernst zurechtweisen; sie, die ein paar Geistliche, wenn schon wegen abscheulicher Verbrechen, doch gegen das päbstl. Universalrichter-Gesetz hatten gefangen nehmen lassen, und auch in Ansehung der Klöster und Vermehrung der Kirchengüter einige Verordnungen gemacht hatten, die dem Wohl des kleinen Staats fast unentbehrlich waren. Nach den gewöhnlichen Manoeuvren von

Befehlen und Protestiren, schlug höchst unvorsichtig der Bischoff zu Rom mit Bann und Interdict darein. Träumte er sich vielleicht schon eine solche Souverainetätsfeierlichkeit, als Clemens VIII. genossen hatte, da die Gesandten König Henrichs IV, zu seinen Füßen lagen. Wußte der Pabst nicht, daß Venedig näher bei Rom liegt als Paris, also dort der Pabst leichter als Mensch gesehen wird? Der Venetianische Senat fand an seinem Paul Sarpi einen Rathgeber, wie selbst Ludwig XIV. nie gefunden hat, aber auch nicht werth war zu finden. Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Bescheidenheit, feine Gabe des Vortrags vereinigten sich in diesem Manne so außerordentlich, daß man nicht wußte, ob einzelne dieser Talente mehr zu schätzen oder ihre schöne Verbindung mehr zu bewundern war. Unter allen nachfolgenden Vertheidigern der Kirchenfreiheit gegen die päbstlichen Usurpationen hat keiner den päbstlichen Thron so in seinen stärksten Grundsäulen erschüttert, keiner, selbst dem Auge des Volks so sichtbar, katholische und päbstliche Religion geschieden, keiner so herzhaft und demüthig für das verschiedenste Publikum zugleich gesprochen, als dieser Servite. Seine Geschichte der trientschen Synode ist ein bisher noch unerreichtes Muster, wie man geheime Wunden aufdecken muß. Was er sonst zur Erläuterung mancher Materien der Kirchengeschichte oder die wechselsweisen Rechte des Regenten und der Kirche zu bestimmen geschrieben hat, trägt immer das Gepräge eines frommen, aufgeklärten Genies.

Beulen, die so geöffnet wurden, wie Sarpi dem Pabst sie secirte, heilen nie mehr. Sarpi's Zeitgenosse, Edmund Richer, Syndikus der Universität Paris, ließ seiner Seits auch nichts fehlen, sie frisch zu erhalten. Doch wurde dieser, der erste unerschrocknere Vertheidiger des aristokratischen Kirchensystems, ein trauriges Beispiel für alle seine Nachfolger, wie leicht ein König die aufopfert, welche seine Rechte verthei-

digen, wenn er andere, ihm jetzt augenblicklich wichtige, Vortheile zu erhalten sucht. Richelieu war zwar kein Freund des Pabsts, aber als er einen Cardinalshut für seinen Bruder wollte, so war ihm doch der Pabst nothwendig, der arme Patriot wurde also preis gegeben. Venedig, die Republik, hatte sich dies nicht vorzuwerfen.

Um eben diese Zeit wurde in unserm Teutschland, wo das Zusammenwohnen der Katholiken und Protestanten beiden mehr Aufklärung hätte verschaffen sollen, als in andern Ländern, wo aber der Vir celeberrimus, Dr. Herkommen, immer so leicht wieder der präpotente Gewährsmann werden kann, das Pabstthum immer drückender, während Italiener und Franzosen das Joch abzuschütteln suchten. Sarpi lebte noch, als die siegreichen Heere Kaiser Ferdinands II. den Protestanten den Untergang drohten. Die Principien der Dillinger Jesuiten machen mit den Meinungen Richers, des verstandreichen Franzosen, einen Contrast, bei welchem der Teutsche, ohne lächerlich zu werden, von seinem Freiheitssinn und Nationalstolz gar nicht sprechen darf.

Dir Teutsche päbstlich-katholische Kirche lauft hier am besten parallel mit der Spanischen, nur daß jene in ihrer ganzen Verfassung fast noch mehrere Keime des Verderbens hatte. In Spanien konnte es doch noch gelehrte Bischöffe geben. Anton Augustin war nicht der einzige und nicht der letzte seiner Art. Aber wo war in der ganzen Periode, von der Synode zu Trient bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts, ein einziger Teutscher Bischoff, der ohne Mißbrauch des Worts ein gelehrter Theolog heißen konnte. Fürstensöhne nahmen die Bisthümer, als ob die Kirche für ihre Appanagen zu sorgen hätte. Der Adel verdrängte vollends die Doctoren aus allen Capiteln, und weil dem Vornehmen selten ein Bisthum genug war, dessen Einkünfte sich durch die Kirchenverbesserung etwa geschwächt zeigten, so gab der willfährige Diener der Diener Christi gegen alle Kirchengesetze mehrere zusammen, oder

wurde eine benachbarte reiche Abtei das Opfer seiner Verschwendung. Philipp Christoph von Soetern, Erzbischoff von Trier, war doch ein feiner Bischoff; die Mönche von St. Maximin können es am besten aus ihrer Chronik erzählen.

So war denn in Teutschland Religion und Theologie ganz in den Händen der Jesuiten. Becanus war der Dogmatiker, Busenbaum der casuistische Moraliste, Gregor von Valenza, Gretser, Tanner, Keller wurden die Häupter der Polemiker, und, als ob wir Teutsche gerade die schlimmsten von diesem Orden haben sollten, so war doch kein einziger Teutscher Jesuit, welchen Sirmond, Petav und ähnliche große Mitglieder dieses Orderns in Frankreich, mit Freuden als Brüder hätten erkennen mögen. Kein Ordensgeistlicher und kein Weltgeistlicher zeichnete sich unter den Teutschen durch Gelehrsamkeit oder durch freiere edlere Gesinnungen aus. Unter keinem Orden entstund in Teutschland eine Reformation, wie die so nützliche Congregation des heil. Maurus in Frankreich. Nicht einmal neue als nützlich erprobte Stiftungen, wie sich die PP. Oratorii zeigten, konnten bei uns emporkommen. Auch der teutsche Katholik muß Gustav Adolfs Angedenken segnen. Was wäre zuletzt auch aus seiner politischen und religiösen Freiheit geworden, wenn der Ehrgeiz und die Abergläubigkeit Ferdinands II. gesiegt hätte.

Aber auch unprotestantische Inconsequenz zwischen den Lutherischen und Reformirten päbstelte wegen etlicher Lehrauslegungen so gegeneinander, daß eine große blutige Warnung für sie nöthig und durch ihre eigene Schuld unabwendbar war.

Schon lag, Dank den Jesuitischen Beichtvätern! den Pabst Lämermann S. J. und Consorten zu Wien das Restitutionsedict 1629 fertig, das der protestantischen Partie in Teutschland die Entziehung aller Stiftungsmittel für Kirchen und Schulen, also den Untergang einer

Kirche, die auf Selbstüberzeugung, also auf tüchtigen Unterricht und Verstandsgebrauch gegründet seyn will, klüglich bereitete; schon war vorläufig der größte Theil von Wirtemberg mit kaiserlichen Truppen besetzt; Hessen vermittelst des Marburgischen Erbschaftstreits ganz unterjocht; das Welfische Haus eines großen Theils seiner Lande beraubt; als doch immer noch ein bei den Höfen vorgedrungener Theil der in alt-kirchlicher dogmatischer Rechthaberei befangenen Lehrmonopolisten unter den Protestanten die reformirte Partie wie ihren Hauptfeind haßte, so daß sie — „lieber Türkisch, als Calvinisch!“ als Signal ausriefen.

So leicht theilt sich die ganze Menschengattung, und deßwegen auch wieder jede Partei — auch die, welche so eben durch Protestieren gegen Auctoritätsglauben sich gegründet und constituirt hat — aufs neue in eine kleinere Zahl der Geistigthätigen, welche, was aus innern Gründen wahr sey, wissen und befolgen wollen, und in die größere der Geistigträgen, die an die Stelle der veralteten Glaubensgebote nur neuere sich substituiren lassen, und der Herrschsüchtigen, welche immer wieder den Dogmenglauben für die Bedingung des Seeligwerdens halten lassen, damit man nur durch sie und ihre Auctorität dieses Unentbehrliche, je künstlicher, desto glaublicher, erhalten zu können sich berede.

Bei solchen Gesinnungen, der, besonders der damaligen Churſächsischen Theologen kann es nicht sehr befremden, wenn sich ihr Churfürst, zum Theil vielleicht auch aus Eifersucht über Brandenburg und Pfalz, bei den Osnabrückischen Friedensnegociationen der völligen Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern widersetzte. Zwar selbst auch die eifrig Lutherische Partie fand in ihm einen nur zweideutigen Beschützer. Hätte nicht schwedische Tapferkeit ausgedauert, und hätten nicht nach dem französischen Plane die Freiheiten der Protestanten zur Schutzwehr gegen die österreichische Macht dienen sollen, wie

froh würde der Churfürst von Sachsen den ungenügendsten Prager Frieden erneuert haben! Zum Theil der Dänen, vornehmlich der Schweden Muth und Beharrlichkeit, indem sie dem teutschen Volke Gelegenheit gaben, auch ohne Ordre aus den Cabineten, unter ihren Fahnen für ihren Glauben zu fechten und zu siegen, sicherte die Vollendung der politischen Existenz, einer von der Päbstlichkeit immer freier werdenden protestantischen Doppelkirche.

Der Osnabrückische Friede 1648 versicherte wenigstens schriftlich und vertragsrechtlich den teutschen Protestanten vollkommen gleiche Rechte mit der alten Kirche. Nie würde das Chaos von Prozessen haben aufgeklärt werden können, welche aus dem Besitz kirchlicher Güter und Rechte nach einer beinahe dreißigjährigen Unordnung wechselsweise entstehen mußten, wenn nicht der Beweis, im Anfang des Jahrs 1624 Besitzer eines gewissen Kirchenguts, Besitzer eines gewissen kirchlichen Rechts gewesen zu seyn, als heilige Versicherung eines künftighin nicht mehr zu störenden Rechts aufgestellt worden wäre.

Und hier zugleich trat das erstemal recht auffallend und handgreiflich der Fall ein, welcher geschichtlich und staatsrechtlich bewies: Das Pabstthum — je consequenter es seine immer gleiche Unverbesserlichkeit, sein Stehen an Gottesstatt, factisch geltend machen will, — zeigt desto unverkennbarer, daß es in die Fortschritte der europäisch cultivierteren Staatsregierungen nicht paßt. Pabst Innocenz X. mußte als consequenter Pabst den antipäbstlichen Friedensschluß annullieren. Und die Regenten mußten aus Regentenpflicht das feierlichste Wort des Vaters aller Gläubigen als null und nicht existierend verhallen lassen.

Dreißigjähriges Blutvergießen und Zerstören aller Cultur bewies der Jesuitischen Politik, welche so ihr äußerstes an Gewalt versuchte, daß die antipapistische Kraft doch nicht auszurotten sey. Nach solchen Erfahrungen kommen dann endlich die Menschen zur Notheinsicht: Man

muß sich vertragen, man muß neben einander zu bestehen suchen. List versucht mitunter, was Gewalt nicht vermochte. Am Ende, wenn man nur thätige Klugheit der List entgegen zu setzen, nicht zu schläfrig ist, muß dennoch das Bessere das Festere bleiben und das den Bedürfnissen der Menschheit genügendere.

Der große Churfürst Friedrich Wilhelm lehrte die Lutheraner seines Landes Toleranz, und noch unter seiner Regierung nahmen Reformirte und Lutheraner wahr, wie möglich es sey, manches an einander zu tragen. Herzog Ernst in Gotha würkte im kleinern eben so große Dinge als Friedrich Wilhelm, wenn schon hie und da noch in einigem Nebel gutgemeinter theologischer Vorurtheile; und der dritte große Zeitgenosse, Herzog August in Wolfenbüttel, war wohl nur zu schüchtern und zu sehr selbst Theologe, als daß er alles that, was er hätte thun können.

Das Licht leuchtete nicht wenig, das diese drei Fürsten aufsteckten. Schade, daß in dem Lande, wo die Reformation aufgegangen, und in Würtemberg es Regel zu seyn schien, daß die Zeitfrist (der Chronos) der Dogmenpäbste dort um ein Halb- wenigstens um ein Viertelsseculum später abzulaufen pflege, als anderswo.

Dafür opponiren sich auch in diesen Ländern dem überschreitenden Kirchenzwang desto mehrere und verschiedenartigere sogenannte Schwärmerpartien, die, wenn gleich nicht ohne vielerlei Meinungsglauben, doch ohne Scholastik, den Himmel zu finden hoffen und auch gewiß eher als ihr tausendjähriges Erdenreich finden, so nahe dessen Anfang schon mit 1836 vor der Thüre wäre.

Sehr sichtbar zeigten sich auch die Würkungen der falschberühmten, Indifferentismus mit Aberglauben verbindenden Aufklärung, welche die Emissärs Ludwigs XIV. und die allgemeine Bewunderung des siegreichen Königs nicht lange nach den Zeiten des westphälischen Friedens an den Höfen und zum Theil auch in der protestantischen

Kirche veranlaßten. Die Theologen hörten auf, als entscheidende Räthe der Fürsten, wie Fürsten, wie vorher, in politischen Angelegenheiten zu Rath gezogen zu werden, ob sie schon bei entstehenden Religionsstreitigkeiten noch genug Kräfte des Staats in Bewegung zu setzen wußten. Man wird nach dem westphälischen Frieden selten mehr einen Fürsten finden, der von der lutherischen zur reformirten oder von der reformirten zur lutherischen Kirche übertrat. Hingegen ist schwerlich ein teutsches Fürstenhaus zu finden, in welchem nicht einer oder mehrere Prinzen zur päbstlichen Hierarchie zurückgetreten. Die äußern Ueberzeugungsgründe wurden gewöhnlich sehr bald offenkundig.

Auf den alten schwachen Greis, Clemens X., folgte 1676 ein Pabst, der in die Langweile der päbstlichen Geschichte eine kleine Erschütterung gebracht hat, da er im Charakter viel ähnliches mit Sixtus V. hatte. Er war vorher Soldat gewesen, hieß Benedict Odeschalchi und nahm nun den Namen: Innocenz XI. *).

Er war Sixtus dem V. ähnlich als Politiker, noch mehr in der Reformation seines Hofs. Die päbstliche Kammer war unter den vorigen Regierungen, wo Nepoten auf Nepoten kamen, so verschuldet worden, daß allein die Zinsen von diesen Schulden auf einige Millionen Scudi stiegen. Er lebte aufs eingezogenste für sich. Seine Tafel kostete des Tages höchstens einen Thaler. Er zog Cardinalstellen und Beneficien ein. Sobald er

---

*) Er regierte von 1676—1689. Er war im Jahre 1611 zu Como im Mailändischen in einer adeligen Familie geboren. Ob er als Jüngling in dem kaiserlichen Heer als Soldat gedient, ist streitig, der Graf von Turrezzonico läugnet es, aber Chr. Aug. Heumann macht es wahrscheinlich. Bayle's Gründe für dessen Soldatenstand sind schwach. S. Walch Entw. der Hist. der Päbste S. 430. 2te Ausg. G.

eine Summe Geldes beisammen hatte, negotiirte er ein Capital zu Genua auf drei Procente und offerirte nun allen Schuldherrn, ob sie ihr Geld haben wollten. Dies machte große Revolution in Rom; die wenigsten konnten es annehmen. Er behielt es daher unter der Bedingung, daß sie statt 5 Procent nur 3 Procent bekämen.

Ein allgemeiner Reformator. Die Juden hatten Rom auch ruinirt. Er jagte daher einen großen Theil fort, und den übrigen gebot er, die Gassen rein zu machen. Unter die Schwächen, die man von ihm bemerkt, gehört, daß er gegen den Putz des Frauenzimmers so sehr geeifert habe. Wenn dieser Putz war, wie er in Wien seyn soll, so, daß sich Joseph II. auch, wie der Kirche, so der Ehren- und der Eltern gegen die Verschwendung der Coketterie, erbarmen muß, so war des Pabstes Eifer doch nicht so verkehrt. Er fand es auch ärgerlich, daß in der päbstl. Kapelle so viele Castraten, oft unter den Priestern Castraten waren. Die allzeit fertige Casuistik, wie sie für jeden Unfug eine Distinktion erfindet, half sich damit: Was er sich hat ausschneiden lassen, stecke er, damit er dennoch alles hätte, was er haben sollte, in die Tasche! und nun konnte er Priester seyn und Messe lesen.

Unter den Erb-, Leib- und Namensfeinden — welche der viel bessere Innocenz XI. hatte, waren die Jesuiten. Auch hierin hatte er die Neigung Sixtus des V. Beide kannten sie als die Söhne, welche immer dem heiligen Vater vordemonstriren wollen, ihm unmittelbar gehorsam zu seyn; immer aber mit dem geheimen Vorbehalt (reservatio mentalis): wenn es dem Orden vortheilhaft und bequem ist! Sie gaben ihm aber auch zwei Stöße, über welche der Pabst lange zu klagen Ursach hatte.

Die Händel, die sie mit Frankreich machten. Unter andern nützlichen Reformen, die er zu Rom vornehmen wollte, war: Aufhebung der Quartiersfreiheit der fremden Gesandtschaft. In das ganze Quartier, wo die französischen, spanischen, portugiesischen Ge-

sandten waren, durfte die päbstliche Wache nie hineinkommen. Die halbe Stadt begab sich unter den Schutz des französischen Gesandten. So viele Gesandte in Rom, so viele Fora privilegiata; Status in statu. Fast alle Polizey mußte aufhören. Innocenz versuchte Traktate mit einigen katholischen Mächten Der kaiserl. Gesandte gab im Namen seines Herrn die Quartiersfreiheit auf, auch der spanische; allein der französische Gesandte, Marquis von Lavardin*) nicht, so schonend man auch da verfahren war. Denn, so lange der alte französische Gesandte d'Etrees da war, der sich einmal daran gewöhnt hatte, wollte Innocenz die Quartiersfreiheit (Franchigie von den Italienern genannt) nicht abschaffen. Zu diesen Händeln kamen andere wegen des Regale, ob der König auch in den Provinzen, die er erst nach Schließung der Konkordate unter Franz I. bekommen hatte, die Bisthümer besetzen und während der Vacatur ihre Rechte und Einkünfte benutzen dürfe**). Da man mit dem Pabst, rechtlich, wie mit einem andern Menschen umgehen, ihn nicht ganz wie einen Proscribirten behandeln soll, so ist unstreitig, daß der König Unrecht in den Streitigkeiten hatte. Denn, was der König von Frankreich in Paris war, war der Pabst als Staatsregent in Rom.

Diese Streitigkeit that übrigens dem Pabst doch nicht so sehr im Gemüth wehe als eine andere, welche ihm die

---

*) Dieser kam 1687 mit mehreren hundert Kriegsleuten nach Rom, und stellte in seinem Quartier überall Posten aus, ließ sein Gebiet mit Reutern durchstreifen, seine Quartiersfreiheit mit gewaffneter Gewalt behaupten. G.

**) Kraft des Regale besetzten die französischen Könige während der Erledigung eines Bisthums auch die geistlichen Stellen in demselben, ließen die Einkünfte durch einen ihrer Beamten verwalten und hielten das Bisthum so lange für erledigt, bis der neue Bischoff dem Könige den Eid der Treue geleistet hatte. S. Schröck Kirchengeschichte seit der Reformation 6ter Bd. S. 337 bis 420. Ludwig 14. mußte endlich doch dem Pabste nachgeben, wenn er nicht ganz aufhören wollte, den Pabst als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. G.

Jesuiten verursachten. Ein Spanier in Rom, Molinos*), ein guter frommer Mann, ein Mystiker (im guten Sinn; geneigt, nicht durch scholastischen Dogmenglauben, vielmehr durch gottandächtige Empfindungen in milder Seelenruhe Christ zu seyn) ein Mann, zu dem der Pabst selbst in der Stille ging, um bei ihm seinem Gewissen Luft zu machen, wie wenn er sein Beichtvater wäre, wurde von den Jesuiten als Quietist verketzert. Wollte der Pabst Ruhe haben, so mußte er ihn verdammen, und eine höchst schändliche Kirchenbuße thun lassen. 1689 starb der Pabst.

Der Gegensatz zwischen dem jesuitisch-päbstl. Kirchentum und dem Streben nach einer geistigeren Gemüthsreligiosität (Herzensreligion) zeigt sich vornehmlich in den Verfolgungen gegen Molinos. Bower in seiner gehaltvollen Gesch. des Pabstthums giebt darüber hauptsächlich folgendes:

Molinos Schrift fand unglaublichen Beifall, und verdiente ihn auch, wenn anders die vorgetragenen Sätze recht verstanden, und nicht übertrieben werden. Molinos fand das Wesen der Religion in stiller Uebung des innern Gebets und beständiger Richtung der Seele auf Gott, in einer von Gemüthsbewegungen und heftigen Leidenschaften befreiten Fassung, in Vermeidung aller Anhänglichkeit an

---

*) Seine Hauptschrift: Geistlicher Wegweiser zum geistlichen (geistigen?) oder beschaulichen Leben war mit Genehmigung der span. Inquisition 1675 spanisch herausgekommen. Uebersetzt von Aug. Herm. Franke zu Halle 1687 als Manuductio spiritualis etc. Mag darin manches einseitig und gewissermassen eine Temperamentsrichtung seyn; dennoch, von dem Ceremoniendienst und der dogmatischen Metaphysik gleich sehr sich entfernend, nähert es sich der thätigen christl. Rechtschaffenheit und dem Streben nach Gottähnlichkeit im Wollen und Handeln in redlicher Herzlichkeit ganz anders als phantastische und dogmatische Mystiker, denen es nicht um Wegschaffung des Sündigens, sondern nur um längst berichtigte Sündenverzeihung und abgebüßte Strafenerlassung (um Absolution) als den Trost der Religion zu thun ist. P.

sinnlichen und irdischen Dingen, und in einer reinen, d. i. auf göttliche Belohnungen gar nicht hinsehenden, Liebe gegen die Gottheit als Ideal aller Vollkommenheit, besonders der im Wollen erreichbaren. Bossuet meint, diese Ansichten von der mystischen Theologie herzuleiten, welche Taulerus, Rusbroch und andere Mystiker lange zuvor lehrten. Warum soll alles nur abgelernt, nur von außen, warum nicht aus der Gemüthskraft selbst gekommen seyn? Genug Molinos, der sich schon seit 1669 zu Rom aufhielt, und einen gottseligen Wandel führte, fand unter Vornehmen und Geringen außerordentlich viel Anhänger, von welchen einige vielleicht unlautre Absichten haben mochten, viele aber auch eine sichtbare Veränderung ihrer Denkungsart und Handlungsweise blicken ließen. Zu ihnen gehörte der Cardinal Petrucci, Franz de la Comte, ein Barnabit, Franz Malaval und de Louvigni. Freunde des Molinos waren auch die Cardinäle Azzolini, Coloredo, d'Etrees und Pabst Innocenz XI. selbst. Zu verwundern war es auch nicht, daß die von Molinos angerathene Religionsübung viel Beifall fand, weil sie, recht angewendet, viel würksamer war, und auf die Beförderung des innern Gottesdienstes und der nähern Vereinigung mit Gott mehr abzielte, als der äußerliche Ceremoniendienst. Eben so begreiflich ists aber auch, daß besonders die Jesuiten mit der willensthätigen Lehre des Molinos sehr unzufrieden waren. Theils glaubten sie, Molinos beschuldige die römische Kirche stillschweigend, daß sie die alte Religion und die Uebung der wahren Gottseligkeit verlassen habe, theils aber war sehr zu besorgen, daß ihre Herrschsucht und ihr Vortheil sehr leiden würde, wenn die katholische Christen durch Anerkennung seiner Lehrsätze von der Anhänglichkeit an äußerliche Gebräuche und leibliche Uebungen abgezogen würden. Daher wurde Molinos nicht allein der Heuchelei und fluchwürdiger Laster beschuldigt, sondern auch wider ihn und seine Lehre

die Inquiſition aufgefodert. Keiner bewies ſich dabei geſchäftiger, als die Jeſuiten. Sie würkten durch den P. Franz la Chaiſe Soc. Jesu, Königs Ludwig XIV. Beichtvater, und bewogen durch ihn den König, daß er dem Pabſt wegen den Molinos ſchriftlich Vorwürfe machte, auch ſeinem Geſandten, dem Cardinal d'Etrees auftrug, Molinos mit allem Nachdruck zu verfolgen. D'Etrees war bisher Freund des Molinos geweſen. Nun aber ging der Befehl des Königs über alle Regungen der Freundſchaft. Er zog ſich unter dem Vorwand zurück, er habe ſich blos gegen M. freundſchaftlich benommen, um ihn auszuforſchen. Er trug dem Pabſt die Geſinnungen Ludwigs XIV. gegen Molinos vor, und wurde von ihm an die Inquiſition verwieſen. Die erſte Unterſuchung der Inquiſition fiel nicht nach dem Wunſch der Feinde des Molinos aus. Er ſelbſt wurde zwar für einen Ketzer erklärt, aber ſein Buch, das mit ſo vielem Beifall aufgenommen worden war, doch gebilligt. Die Orthodoxen ruheten nicht, bis er und der fromme Cardinal Petrucci vor die Inquiſition geführt wurden. Der letztre wurde losgeſprochen *); Molinos aber mußte ſich, als wäre er ein großer Verbrecher, mit der äußerſten Strenge behandeln laſſen. Man bemächtigte ſich 1685 ſeiner Perſon, und ſeiner Sachen, unter denen eine unglaubliche Menge von Briefen gefunden wurde, die von ſeinem weitausgebreiteten Ruf und von der großen Anzahl ſeiner Freunde zeugten. Sein Gefängniß war eine Zeitlang erträglich, und der wider ihn angefangene Proceß ſchien liegen zu bleiben. Selbſt die Königin, Chriſtina von Schweden (ſ. Archenholz Mem. de la reine Christine.

---

*) Petrucci war durch die Cardinalswürde, die ihm der Pabſt den 2. September 1686 ertheilte, gegen die Inquiſition geſchützt. Folgendes Diſtichon war damals zu Rom öffentlich angeſchlagen:

Crimine sunt similes ambo, sed dispari sorte.
Ostrum Petrucius, vincla Molinos habet.

Tom. 2. p. 186.) nahm sich seiner an, schickte, was er nöthig hatte, aus ihrer Küche ins Gefängniß, und scheuete sich nicht vor der Verdächtigung, Anhängerin des Molinos zu seyn. Auch der Pabst trug vielleicht zur Erleichterung seines Gefängnisses bei, weil er von ihm günstig urtheilte: Molinos kann irren; aber im Grunde ist er ein rechtschaffener Mann.

Je mehr er Freunde hatte, desto mehr wurden die Jesuiten aufgebracht. Sie trieben es durch den französischen Gesandten, d'Etrees, dahin, daß der Proceß 1687 mit Heftigkeit fortgesetzt wurde. Molinos mußte in der Kirche der heil. Maria super Minervam, in Gegenwart der Cardinäle, der Inquisitoren und vieler Zuschauer, seine Lehrmeinungen abschwören. Ihm zur Büßung (!!) wurde auferlegt, täglich zweimal den Rosenkranz zu beten, und einmal das apostolische Glaubensbekenntniß herzusagen, wöchentlich dreimal zu fasten und jährlich viermal zu beichten. Nach dieser Verurtheilung (was konnte sie zur Belehrung und Besserung des Molinos, wenn er derselben bedürftig war, beitragen?) verdammte Innocenz XI. am 28. August 1687 in einer eignen Bulle acht und sechszig Sätze, die dem Molinos im schlimmsten Sinne Schuld gegeben wurden. Der Cardinal Cibo ließ im Namen des Pabsts und der Inquisition ein warnendes Circularschreiben an alle Bischöffe ergehen, worin auch neunzehn Irrthümer, deren man den Molinos beschuldigte, angeführt und sehr dürftig widerlegt wurden. Ungeachtet des feierlichen, abgezwungenen Widerrufs wurde Molinos zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Er starb 1696 als siebenzigjähriger Greis.

Noch eine große Zahl seiner Nachfolger wurde vor die Inquisition gefordert, und zum Theil mit Gefängniß belegt. Desto mehr breitete sich der Quietismus in Italien, Spanien, Frankreich und den Niederlanden aus. In Frankreich machte besonders Bouvieres de la Motte Guyon, eine vornehme Wittwe von feuriger Einbil-

dungskraft, viel Aufsehen. Ihre quietistischen Grundsätze wurden schon 1687 getadelt und, obgleich Madame Maintenon sie in ihren Schutz nahm, von einigen angesehenen Männern untersucht. Bossuet, Bischoff von Meaux, widerlegte sie 1697 in einer besondern Schrift, im Gegensatz gegen den edeln beredten Fenelon.

Ausführlicher hat den wahren und in der Bulle Innocenz des XI. entstellten Sinn der Quietisten untersucht Weismann Histor. Eccl. P. 2. p. 556—572. Vgl. im Anhang zu Gilb. Burnets ital. Reisebeschreibung drei Briefe über die Geschichte der Quietisten in Italien. Bossuets Relation sur le Quietisme. Paris 1698, und eben desselben Instruction sur les etats d'oraison, où sont exposés les erreurs des faux Mystiques de nos jours, avec les actes de leur condemnation. Paris 1697. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie. Thl. 3. Kap. 17. S. 176.

Auf Innocenz XI. folgte Peter Ottoboni der 243ste Pabst. Er regierte von 1689—1691 als Alexander VIII. Unter Ihm ist nichts merkwürdig, als daß der Streit wegen der Quartiersfreiheit, so wie alle Streitigkeiten des Pabstes mit Frankreich allmählich verglichen wurden. Alles läuft auf leeres Geschrei hinaus.

Innocenz XII. (regierte von 1691 — 1700.) Ein alter, grämlicher, podagrischer Mann, äußerst unbiegsam und streng, eben so karg. Welch eine Grille, daß er alle excommunicirte, die in der Peterskirche Tobak schnupfen würden! Er ist auch der Pabst, der so wichtige Bullen gegen die Perücken ergehen ließ*).

---

*) Weil er den Geistlichen den Gebrauch der Perücken nahm, sagte man in Rom: er reformire die Kirche am Haupte und an den Gliedern. Uebrigens ist die

Er hatte einen unversöhnlichen Haß gegen sie. 1700 machte er einem Jesuitenpabst Platz.

Ein etwas junger Mann, den man einige Zeit haben konnte, Cardinal Albani, 51 Jahr alt — statt den für die Jesuiten allzu fatalen Namen Innocenz anzunehmen — nannte sich Clemens XI. Er regierte von 1700 — 1721. Ein äußerst sorgloser, langsamer, schläfriger Pabst, der sich von den Jesuiten gängeln ließ, wie ein Kind*). In seiner langen Regierung von 21 Jahren kam doch ein Streich vor, der den Jesuiten empfindlich seyn mußte; nicht aber von ihm, sondern von seinem damaligen Staatssekretär. In den Streitigkeiten, welche die Jesuiten wegen der Mission in China mit den Dominikanern hatten, entschied er gegen die Jesuiten.

In China schlichen sich die Jesuiten als Gelehrte ein, spielten erst den Mathematiker, um nur allmählig in ihre theologische Urgestalt sich wieder zu verändern, und auch dieser gaben sie eine solche Form, daß sie den Chinesern nicht auffallend seyn konnte. Sie ließen so viel von den eigentlichen Religionsgebräuchen der Chineser als ob es bloße bürgerliche Ceremonien wären, den Convertiten zu, daß man nicht wußte, ob sie die Chineser für

---

Geschichte der Perücken ein treffender Beweis vom Wechsel der Vorurtheile. Viele Geistliche predigten gegen das Perückentragen, als gegen eine Sünde der Eitelkeit, unter andern als Grund anführend, Jesus habe keine Perücke getragen! Als man auf Veranlassung Basedows und anderer neuerer Pädagogen durch das Tragen schlichten Haars zur Natur zurückkehrte, schrie man wieder dagegen als gegen eine kecke Neuerung, Frisur und Perücken in Schutz nehmend. S. diese Geschichte der menschl. Thorheit, in der kurzen Geschichte der Perücken von Nicolai. G.

*) Dieser Pabst erdreistete sich, lauten Widerspruch gegen die 1701 neuerrichtete Königswürde von Preußen zu äußern, da sie ohne seine Genehmigung errichtet sey, und da Ostpreußen den deutschen Rittern gehöre. Daher auch bis auf die neuesten Zeiten die Könige von Preußen nur unter dem Namen der Markgrafen von Brandenburg im römischen Staatskalender aufgeführt wurden. S. Berlin. Monatsschrft. 1786, Aug. S. 116 f. G.

das Christenthum gewinnen oder sich als versöhnte Freunde des chinesischen Aberglaubens zeigen wollten. Die andern Missionarien mögen vielleicht geblendet durch Eifersucht manches noch im strengeren Lichte betrachtet haben. Aber wie glaublich ist es, daß der Jesuit auch in Asien Jesuit war, allen alles werdend, um von allen alles zu erhalten. Als die Sache vor den heiligen Stuhl zu Rom kam, bewiesen sie sich ganz als die, welche sie ihre ganze Existenz hindurch waren, gehorsame Söhne des heiligen Vaters, wenn er thut, was seine Söhne wollen, und dreiste Rebellen, wenn er Unterwürfigkeit verlangt. Clemens XI. sonst Freund der arglistigen Väter, wollte nachdem der Streit fast ein Jahrhundert lang gedauert hatte, endlich alles ins klare setzen; Er schickte einen Commissär, Carl Tournon, nach China, mit unbedingter Gewalt zu untersuchen und zu richten. Eine Eidesformel wurde 1705 entworfen, welche künftighin jeder Missionär beschwören sollte, um die Vermengung solcher heidnischen Religion mit der christlichen zu vermeiden. Tournon starb im Gefängniß in China als Märtyrer der päbstlichen Hoheit, welche er gegen die Jesuiten hatte behaupten wollen.

Die Missionengeschichte überhaupt ist unstreitig einer der traurigsten Abschnitte der römisch-katholischen und protestantischen Kirchengeschichte. Bei Protestanten fehlt es an Eifer, und dem wenigen Eifer, der noch da ist, an aufgeklärter Richtung. Man setze sich unparteiisch in die Lage eines Juden und frage sich, ob man durch einen callenbergischen Missionär gewonnen worden wäre? oder man lese die tranquebarischen Missionsberichte, und entscheide, ob die Missionarien mehr zu bedauren seyen, welche ihre Sachen so ungeschickt anfangen, oder die armen Malabaren, mit welchen so ungeschickt angefangen wird?

In der römisch-katholischen Kirche geschieht mehr als bei den Protestanten, weil der Mensch gewöhn-

lich da eifriger ist, wo er um sein selbst willen, als wo er um Gottes willen handelt. Aber hat nicht diese selbstsüchtige Art das Christenthum zu predigen, demselben in manchen Ländern den Zugang auf ewig versperrt? Wie ging es in Japan? Was hat auch in China zu den vielen oft höchst traurigen Katastrophen der Bekenner des Christenthums beigetragen? Wie mancher gerühmte Proselyt der römischen Kirche war weiter nichts als ein Bettler, der sich, um ein Stück Geld zu erhalten, Heuchelei auf eine kurze Zeit erlaubte. Wenn endlich nur Christus gepredigt würde, es geschehe aus redlichen oder selbstsüchtigen Absichten; aber ist es christliche Lehre, welche die römischen Missionarien predigen, oder wird bloß heidnischer Aberglauben mit römischem umgetauscht?

Unter ihm begann der durch den Jesuitismus bis in unser Zeitalter fortbrennende Streit wegen der Constitutio Unigenitus. Ein Presbyter Oratorii Paschasius Quesnell in Frankreich, der sich durch gelehrte Werke besonders durch eine Ausgabe von Leo dem Großen, verdient gemacht, aber auch einiges gegen den Pabst geschrieben, gab ein neues Testament mit erbaulichen Anwendungen heraus, das 40 Jahr lang in der ganzen katholischen Christenheit mit großem Beifall gebraucht, vom Pabst selbst gelesen und empfohlen wurde. Die Jesuiten aber waren ihm nicht hold. Der Orden kann nicht leiden, daß ein ascetisches Buch allgemeinen Beifall finde, von einem, der nicht „ein Unsriger“ ein Nostrâs ist und der auf wahre Andacht und Geistesrechtschaffenheit dringt. Sie sprachen vom jansenistischen *)

*) Jansenius, Bischoff von Ypern, ein Mann von redlichem Fleiß und ausdaurender Geduld, verwendete sein Leben daran, den unsystematischen Afrikaner, den Trotz seiner Confessionen und Ketzermachereien und Donatisten-Verfolgungen heiligen Augustinus recht durchzustudiren und seine Grundideen zusammenzustellen. Die Jesuiten sahen gerade diesen Bischoff sehr ungerne bei einer solchen Arbeit. Er war nie ihr Freund, und doch

Sauerteige. Endlich mußte der Pabst eine Bulle herausgeben, mit Unigenitus beginnend, worin jenes Schrift-

---

wenn ein Mann von so unbescholtener Frömmigkeit Resultate eines vierzigjährigen Fleißes der Welt vorlegte, hatte die Arbeit Credit. Die feinen Väter vergaßen die erste Regel polemischer Klugheit, die Welt nicht durch Gegengeschrei aufmerksam zu machen. Hätte wohl ein schwerfällig geschriebener Foliant, wie Jansens „Augustinus" war, viele Leser gefunden, wenn nicht die Lesung desselben durch ein jesuitisches Decret der römischen Inquisition verboten worden wäre? wenn nicht die Jesuiten den Cardinal Richelieu ins Spiel gezogen hätten, um eine eigene Bulle von Urban 8. auszuwürken, worin diesem Werk heterodoxe Meinungen zugeschrieben wurden?

Ungeachtet der entschiedenen Abneigung des gewaltsamen Cardinals und Premierministers gegen Jansen und seinen Freund den Abbt von S. Cyran schloß sich doch die Sorbonne an die theologische Facultät zu Löwen an, und die Jesuiten würden Mühe gehabt haben, dem Pabst eine bestimmtere Verdammung des verläumdeten Buchs abzulocken, wenn nicht Olympia Pabst gewesen wäre. Innocenz 10. 1653 verurtheilte fünf Sätze, die in dem Buch stehen sollten. Aber diese fünf Sätze waren falsch oder wahr, je nachdem man sie erklärte. Die Freunde des Jansenius trösteten sich mit dem möglich gefundenen Ausweg: der Pabst habe diese Sätze im erstern Sinn vor Augen gehabt, Jansenius aber habe sie im letztern Sinne geschrieben; über Wahrheit der Glaubenssätze sey der Pabst untrüglicher Richter, aber ob diese Sätze in diesem verworfenen Sinne bei Jansenius sich fänden, könne der Pabst nicht gültiger entscheiden, als jeder Leser für sich. (Im historischen soll die päbstliche Cathedra leicht fehlen können. und doch steht ihr Alles auf historischer Ueberlieferung!)

Die Ausflucht half kaum drei Jahre. Alexander 7. erklärte (historisch allwissend?) daß Jansen diese fünf Sätze würklich in ketzerischem Sinne niedergeschrieben habe. Um jeden Widerspruch zu ersticken, wurde in Frankreich unter geistlicher und weltlicher Autorität ein (pseudosymbolischer) Eid aufgesetzt, worin jeder, der ein geistliches Amt erhalten wollte, dem längst in höhere Sphären entrückten Jansenius ein Anathema nachrufen mußte.

Ein schöner Anblik, wie sich nun alle Gemüther in Frankreich empörten, welche Empfindung für Kirchenfreiheit, und Liebe zu Augustinischer Theologie, oder auch nur redlichen Eifer für Gottesfurcht hatten. Der fromme Pascal spottet (durch seine Lettres Provinciales) über die Jesuiten so treffend wahr, als vor und nach ihm niemand. Arnaud war unermüdet, daß dasjenige Publicum, das immer nur dem Recht gibt, der das letzte Wort behält, unmöglich den Jesuiten beitreten konnte, und entfernte von sich den Verdacht, sich den Reformirten genähert zu haben, so, daß leider die Wahr-

auslegungswerk verdammt wurde. Diese Bulle ist ein Muster von römischer Ignoranz und Dummdreistigkeit.

---

heit nichts dabei gewann. Auch Nicole war ihm hierin gleich, wie es überhaupt bei dem Fortgang dieser Streitigkeit immer Charakter der Jansenisten blieb, heftig gegen die Calvinisten zu polemisiren. Portroyal war lange Zeit der Hauptsitz dieser unter dem Druck immer emporstrebenden Partie. Manches höchst nützliche Werk wurde hier geschrieben, und ein Geist des ernstlichern Religionseifers floß von hier in die ganze französische Kirche aus, der vielleicht in den Gränzen vernünftiger Religion mehr geblieben wäre, wenn ihn nicht jesuitischer Leichtsinn immer mehr gereizt hätte. Traurig, daß alle diese großen, wahrhaft frommen, wahrhaft gelehrten Männer zwar gegen den Irrthum, aber nicht für Wahrheit, gestritten haben. Die Polemik ist ein Kriegführen, worin der Gegner in allem unrecht haben soll. So wird Wahrheit vom Irrthum nicht gesondert.

Clemens 9. glaubte ein Mittel gefunden zu haben, die päbstliche Autorität und das geängstigte Gewissen der Portroyalisten mit einander auszusöhnen. Die Jesuiten aber suchten vollständigen Sieg; Jansenius fünf Sätze sollten von jedem unbedingt verdammt werden, und Ludwig 14. zu dessen Herz die unentbehrlichen Beicht-Väter und Sündenvergeber mehr als einen Zugang gefunden hatten, freute sich, sein königliches Gewaltherrschen in der Dogmatik eben so geltend zu machen als in seinen Kriegsthaten. Voll Verzweiflung zog sich die unterdrückte Partie ganz nach den Niederlanden, sammelte sich hier eine eigene Kirche, und gab das erste Beispiel einer ächt katholischen Kirche, die fortdaurend keine Gemeinschaft mit dem römischen Stuhl hat. (s. Sophronizon 1826. 3. 4. Heft).

Ludwig 14. that so viel ungerechtes, um den Haß der Jesuiten und des Pabsts gegen die Jansenisten zu befriedigen, und pochte doch zu gleicher Zeit dem Pabst so sehr, daß man glauben sollte, er habe recht planmäßig alles Dogmatische preiß gegeben, um nur Souverain der Hierarchie zu werden. Aber ein Regent, der nach Passionen und augenblicklichen Bedürfnissen handelt, kann keinen Plan haben. Es war ihm vielleicht um Erweiterung seiner Regalrechte, aber nicht um ein gesichert richtiges Verhältniß des Staats und der Kirche zu thun. Er that gerade nur so viel, daß der Pabst sah, was er thun könnte; seine Geistlichkeit mußte sich versammeln und vier Sätze abfassen, welche wenigstens den gröbsten curialistischen Irrthümern steuren. Bossuet mußte darüber commentiren und wenn Launoy noch gelebt hätte, würde er noch emphatischer darüber commentirt haben, aber was war das Ende — daß es blieb beim Schreiben und Sagen, und daß der Pabst, so bald er sich mit den Jesuiten ausgesöhnt, wieder so unumschränkt in Frankreich Einfluß haben konnte als vorher.

Der Pabst thut darin, als ob das Buch erst ganz kurz in die Welt gekommen wäre; und doch hatte es schon viele Jahre cirkulirt, und man wußte mit Zuverlässigkeit, daß er es kannte, da man dasselbe selbst bei ihm angetroffen hatte. Die Ketzereien, die in der Bulle ausgezeichnet sind, sind gerade die, die vorher von den französischen Jesuiten bezeichnet waren; alle in derselben Ordnung! Also ist höchst wahrscheinlich, daß das Wesentliche der Bulle von den Jesuiten in Frankreich gemacht war.

Spittler selbst schildert diese Skandale trefflich und noch vollständiger, in seiner Kirchengeschichte:

Die chinesischen Missionsstreitigkeiten waren zu Rom noch in ihrer größten Gährung, als die Jesuiten diesen, meist erbauliche Schrifterklärung betreffenden Gegenstand ihres rachgierigen Ehrgeizes in Frankreich auffanden, bei welchem sie den Pabst glücklicher auf ihre Seite zogen, aber am Ende doch wieder noch unheilbarere Wunden litten, als bei Verketzerung des Jansenschen Augustinus.

Quesnel war durch einige Berufsarbeiten, welche er in seiner Congregation hatte, veranlaßt gewesen, seinen kurzen praktischen Commentar über das N. T., worin er die Hauptmomente der christlichen Lehre, so wie sie damals ein Katholik auffaßte, gewiß nicht mit Schonung der Protestanten, darlegte. Das Buch wurde von vielen Bischöffen gebilligt, empfohlen, fast vierzig Jahre hindurch ohne Bedenken immer wieder neu

---

Es war unmöglich, daß eben der Ludwig, welcher Dragoner aussandte, um die Hugonotten zu bekehren, die katholische Kirche seines Reichs vom Druck des päbstlichen Jochs befreien konnte; zwei so ungleichartige Früchte reifen nicht in einer Seele. Der sanfte, edle Fenelon hat es ungefähr zehn Jahre nach dem Streit, welchen Ludwig wegen der Quartiersfreiheit mit dem Pabst führte, traurig genug (1697) erfahren, wozu die Hofpartie und selbst auch ein Bossuet den Pabst noch immer brauche, warum also unter solchen Regierungen keine wahre Freiheit zu erwarten sey.

aufgelegt, verbessert, und selbst vom Pabst als ein treffliches Buch anerkannt. Den Jesuiten aber war es unerträglich, den Ruhm der Frömmigkeit eines Mannes so allgemein ausgebreitet zu sehen, der es durch seine Ausgabe der Werke Leo des Gr. gar nicht verdient hatte, daß ihn der Pabst lobte, und der noch weniger in den jansenischen Streitigkeiten als Jesuitenfreund sich bewiesen hatte. Ihr Unwille wurde noch mehr gereizt, als der Erzbischoff von Paris, Card. von Noailles, durch ein eigenes bischöffliches Mandat das Quesnelische Neue Testament empfahl. Zwei Feinde konnten sie jetzt mit einem Schlag treffen. Solche Gelegenheiten dürfen Tartüffe nicht vorbeilassen.

Erst ließ man nur böse Gerüchte gegen das Buch im Dunkeln schleichen. Aber Quesnel und sein Buch waren zu gekannt; man sah wohl, was mit dem theologischen Pasquill „Probleme ecclesiastique“ gemeint sey. Mit Mühe gewannen sie endlich einen französischen Bischoff, der in eigenen Pastoralinstruktionen an seine Heerde und und seine Unterhirten gegen das Quesnelische Testament sich erklärte. Es blieb aber noch lange Zeit bei dem Einen. Der erste, der sich seiner Gesellschaft nicht schämte, war der römische. Clemens XI. ließ fünf Jahre nach dem Erscheinen jener Pastoralworte ein Breve nach Frankreich ergehen, das nicht länger zweifeln ließ, was für ein Geist Jesu ihn regiere. Das Breve wurde nicht angenommen. Aber es bahnte doch dem Beichtvater des Königs, dem Jesuiten Tellier den Weg, noch ein paar Bischöffe gegen den Card. von Noailles aufzuwiegeln, und das Geschrei allgemeiner zu machen. Man wollte den frommen edelmüthigen Cardinal erst nur um seinen Credit bringen. Das gemeine Publikum beurtheilt jede Sache nach der Person ihrer Vertheidiger, daß also jeder Angriff auf ein Buch verdächtig scheinen mußte, das der rechtschaffene Noailles nebst vielen andern Bischöffen so feierlich gebilligt hatte.

Endlich zu Ende des Jahs 1713 schien die Zeit gekommen zu seyn, den Bannstrahl aus dem Vatican zu Hülfe zu nehmen. Dem König war, diesen zu wünschen, von seinem jesuitischen Beichtvater eingeflößt worden. Am Grabe seines Dauphins war er für jede Vorstellung seines Tellier und seiner frommen Maintenon weichmüthig genug. Die Constitution Unigenitus erschien.

Gerade hundert und eine Ketzerei hatte Clemens XI. in dem Quesnelischen N. T. sich auszeichnen lassen; und gerade immer nur diejenigen Sätze als ketzerisch befunden, welche schon in jenem ersten verunglückten jesuitischen Pasquill dafür ausgegeben waren. Jene jesuitische Schrift muß dem Concipisten der päbstlichen Constitution statt des heiligen Geistes sehr nahe gewesen seyn; denn selbst die Ordnung der verurtheilten Sätze richtet sich nach jener Schrift. Es leuchtet wohl überall durch, daß Quesnel des Jansenismus verdächtig seyn sollte; aber bei manchen der verurtheilten Propositionen ist doch erst Jesuitischer Scharfsinn nöthig, um zu finden, wo das Gift verborgen liege. Die ganze Constitution sah so aus, als ob die Jesuiten, ihre Verfasser, mit der katholischen Christenheit eine Probe hätte machen wollen, wie weit noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts blinder Gehorsam gehe? Die Art, wie die Constitution in Frankreich kraft der Veranstaltung des königlichen Beichtvaters aufgenommen werden mußte, war die beissendste Satyre auf die gerühmten Freiheiten der Gallicanischen Kirche.

Der Cardinal Noailles that, was wahrscheinlich auch Fenelon in ähnlichen Umständen gethan hätte; aus Furcht vor einem Schisma ließ er die Verurtheilung des Quesnelischen Buchs zu; aber die Constitution wollte er nicht annehmen. Sie war nach seiner Ueberzeugung den Rechten der französischen Kirche, so wie sie angenommen werden sollte, gar zu nachtheilig. Der zwei und siebzigjäh-

rige Greis aber mußte endlich doch noch eingehen, was der Mann von gesunden Kräften standhaft abzuschlagen Muth genug gehabt hätte.

Ein lehrreicher Anblick für lehr-gebietende Regenten und für ihre Hoftheologen, wie (1715) Ludwig XIV. zwei Cardinälen, die neben seinem Sterbebett stunden, die Gewissenfrage vorlegte, ob sie ihn doch nicht in die Constitutionsstreitigkeit zu tief hineingeführt hätten. Sie ermahnten den König, ruhig zu sterben, er habe nur den Willen des Pabsts und der Bischöffe erfüllt. (Thue, was diese wollen; so versichern sie dich, daß du seelig stirbst. Alles am Ende aber doch auf deine eigene Gefahr, da dort sie nicht für dich einstehen können noch wollen.)

Die ganze Geschichte der katholischen Kirche ist demnach seit den Zeiten der Trienter Synode bis in das erste Viertel des 18ten Jahrhunderts eine Jesuitische Kabale. Und wenigstens als Theologen betrachtet, waren sie weit nicht die gelehrtesten der katholischen Kirche. Gerade eben der Orden und eben die Congregation, welche sich um die ganze Literatur die größten Verdienste erworben hat, litt durch die Jansenistischen und Quesnelischen Verfolgungen der Jesuiten am meisten. Mancher edle Mann aus der Congregation des h. Maurus schmachtete lange Zeit im Gefängniß, weil er seinen Augustinus nicht Jesuitisch verstehen wollte. Und daß die Wahrheit durch die Schriften eines Dupin, Natalis Alexander und mehrerer solcher das nicht gewann, was sie hätte gewinnen können, war wieder bloß Jesuitismus Schuld. Für so viele erstickte Keime der Wahrheit war schöner Ersatz — der Historiker Hardouin! Männer solcher Art haben ihren historischen Skepticismus gewöhnlich von sich selbst und von der Kunst, Geschichten u. Urkunden zu machen, abstrahirt. Hardouin und Berruyer sollten Zeitgenossen gewesen seyn.

Rühmlichst verdient dagegen unter allen katholischen Theologen am Ende dieser Periode ausgezeichnet zu wer-

den Richard Simon, ein Genie von vieler Aehnlichkeit mit Bayle, so weit Verschiedenheit der von ihnen bearbeiteten Fächer Aehnlichkeit bemerken läßt. Was er für die Methode in biblischer Kritik und Kirchengeschichte geleistet hat? ist meist alles trefflich. Selbst die von Hyperorthodoxie reiner gewordenen Protestanten haben erst weit später diesen großen Mann recht schätzen gelernt, der, wenn er auch nicht immer Wahrheit selbst gibt, doch den Weg zum Finden der Wahrheit unerwartet glücklich gebahnt hat.

Worin aber hat denn also die römisch-katholische Kirche, am Ende der ganzen bisher geschilderten Periode verglichen mit dem Anfang derselben, an wahrer würksamer Aufklärung, an Geist und Herzensbildung, gewonnen? Viel ist geschrieben, manches gelehrt auseinander gesetzt, eine schöne Menge trefflicher Revisionen von Kirchenvätern ediert worden, brauchbare Urkunden des Mittelalters sind entdeckt und eben so nützliche Nachrichten der neuesten Kirchengeschichte in allgemeine Bekanntschaft gekommen. Aber alles scheint nur reich aufgehäufter Vorrath zu seyn, der einmal zur allgemeineren Kirchenverbesserung gebraucht werden könnte. Der Pabst tyrannisirte die Gewissen zur Zeit der Constitution Unigenitus, wie in der Periode des Trientschen Conciliums. Die Willkührgewalt war jetzt nur noch unerträglicher, weil sich der Pabst selbst mehr als bloßes Instrument brauchen lassen mußte.

Den alten Traum vom König der Könige hatte der heil. Vater auch noch nicht vergessen. Er meinte 1700 König Friedrich I. von Preußen hätte erst römisch-gehorsamer Sohn werden und dann den Königstitel bei ihm holen sollen; und den Kaiser Joseph I. behandelte Rom noch wie einen ungerathenen Sohn. Es ist schwer zu glauben, daß der Pabst aufhören könne Pabst zu seyn; die Hoffnung hat schon so oft getäuscht.

Auch um erfahrungsmäßig kennen zu lernen, was der Jesuitenorden würke, wenn er einen König, wie

Ludwig XIV. in die Beichte bekömmt, ist vorzüglich dieser Zeitraum historischer Lehrer. (Sie sind repristinirt, d. i. ungebessert wieder hergestellt. Leicht können Fürsten, die noch weniger als Ludwig XIV. selbstkräftig sind, ihrer Gewissensleitungen und Absolutionen noch mehr zu bedürfen meinen!)

Der katholischen Dogmatik hat zwar Bossuet einen täuschenden Anstrich gegeben. Aber was nützt ein Anstrich? und wie wenig hat man zu Rom auch nur diese täuschende Milderung gebilligt? Ist irgendwo Indulgenzenmißbrauch feierlich und gewissenhaft abgeschafft worden? Hat das Finanziren mit dem Leib und Blut Christi irgendwo aufgehört? Hörte man nicht immer wieder von ersonnenen Wundern? schnitt man dem Volk die Gelegenheit ab, daß sein Heiligendienst nicht Götzendienst werde? Ist die herrschende Gesinnung der katholischen Kirche duldender gegen ihre dissentirenden oder irrenden Mitbrüder geworden? Wie sehr muß sich nicht der historische Menschenkenner bei Beurtheilung eines solchen allgemeinen Zustandes hüten, aus dem Erscheinen etlicher aufgeklärterer Männer oder gelehrter Werke und etlicher idealisirender Verschönerer, — die aber selbst zu Rom in Inquisition kämen, in Teutschland wenigstens verfolgt und von höherer Würksamkeit zurückgedrängt werden, — nicht sogleich auf einen verbesserten Zustand des Ganzen zu schließen. Was in der letzten Hälfte dieser Periode der katholischen Kirchengeschichte gutes geschah, ward durch die Jansenisten. Wir haben in Teutschland wohl empfunden, daß wir keine Jansenisten hatten.

In allen Fällen, wo der Pabst sich so der Leitung der Jesuiten überließ, hat er entweder einfältig gehandelt, oder zum Verfall des Pabstthums etwas beigetragen. So auch in den Streitigkeiten wegen des spanischen Successions-Kriegs. Die Jesuiten lenkten ihn so auf franzöf.

Seite, daß er mit Leopold und Kaiser Joseph dem I. Händel anfing. Diese betrafen nicht allein Dogmatisches, sondern auch das Jus primariarum precum*). Dieser Kaiser aber ließ so wenig mit sich scherzen, als Joseph II. Der Pabst drohte zwar mit dem Bann, erzählte dem Kaiser, daß eigentlich in seinen Händen das Königreich sey. Se Heiligkeit aber mußte nachgeben. 1721 starb Clemens der XI.

Unter dem Nachfolger, Innocenz XIII. hatte der Kirchenstaat eine glückliche Periode. Er regierte vom 8. Mai 1721 — 7. Mai 1724. Alles lebte auf. Er war nicht zu geitzig und nicht zu verschwenderisch, ließ sich in die damaligen Händel in Italien nicht ein, lebte gut und haushälterisch; aber 1724 starb er; und auf ihn kam der bekannte blöde, einfältige Benedict der XIII. (von 1724 — 1730.) Dieser wollte durchaus nicht Pabst werden. Es war ihm Ernst; er fing an, bitterlich zu weinen, bis ihm sein Ordensgeneral befahl, er müsse Pabst werden. Nun wurde er zwar Pabst; aber wie? wie er lebte! Aeußerst elend. In seinem Zimmer standen ein paar zerbrochene Tische, hölzerne Stühle. Den ganzen Tag beschäftigte er sich mit Andachtübungen, schlich sich ins Kloster, ließ sich Pönitenz von einem Dominikanerbruder geben und sang herzlich dazwischenhinein Bußpsalmen.

Der nachahmungswürdigste (!) Einfall war der wegen der Malereien Raphaels im Vatican. So gottlose, nakte Figuren! Er wolle alle überstreichen lassen, in der erbaulichen Absicht, das Leben der Maria von einem Schmierer darauf malen zu lassen. Die Römer jammerten; der

---

*) Nach diesem Rechte der ersten Bitte konnte der Kaiser in allen deutschen Stiftern und Klöstern einmal während seiner Regierung einem die Anwartschaft auf das erste daselbst erledigte Canonicat oder Präbende ertheilen. Der Candidat dazu hieß der Precist. Ueber des Pabstes Streit darüber s. Schröck am a. O. Bd. 6. S. 366. G.

gröſste Theil ihres Brodes beruhte darauf, daß die vielen Hinreisenden sehen wollen, was einst die groſsen Künstler machen konnten. Mit groſser Mühe wurde das Unheil abgewendet. Unter den Beweisen, wie sehr er der Mann für sein Zeitalter war, gilt, daß er darauf verfiel, eine Synode zusammen zu rufen. Da die Tridentinische Synode so abschreckend ausgegangen war, sehnte sich in der Christenheit Niemand nach ähnlichem Experiment, wenngleich allerdings nach den unläugbarsten Kirchenkanones gar oft eine solche Versammlung der Kirchenrepräsentanten seyn sollte. Nur die Zeit zeigt, daß auch zu diesem Hülfsmittel die Zeit nicht mehr ist. Es macht auch Kosten. Wofür das unnöthige Geldausgeben? wofür die Reisen? wer sollte sie übernehmen? wer die alte Streitfrage rege machen, ob die Synode, die der Pabst zu Rom halten ließ, als allgemeine oder römische Synode angesehen werden solle? Damit aber der Mönch etwas zu spielen hatte, erlaubten ihm die Cardinäle eine Synode der Art zusammen zu rufen. Es kam heraus, was erwartet wurde. Kein einziger der Canonum, die darauf gemacht wurden, wurde beobachtet.

Die Jesuiten erlaubten ihm Spielzeug von der Art gerne. Denn die Constitutionsstreitigkeiten, die damals noch in Frankreich gährten, wollte er auf eine für sie fatale Art untersuchen. Er war Dominikaner, also in der Lehre von der Gnade auf entgegengesetzten Grundsätzen, als die Jesuiten.

So beschäftigte er sich mit Religionsstreitigkeiten, Entscheidungen unbedeutender, wenigstens vom Zeitalter verachteter Controversen; indeß die eigentliche Regierung Cardinal Coscia führte. Die beiden Cardinäle Coscia und Fini waren eigentlich seine Cardinal-Patrone; zwei äuſserst lasterhafte Menschen. Coscia verkaufte alles, was verkaufbar war und debauchirte es. Endlich kam es vor die Ohren des Pabstes, daß er nicht sehr enthaltsam und keusch lebe. Um den alten Pabst davon abzubringen, ließ er ein

Zimmer mit einem Altar zurüsten, ging zu gewissen Zeiten hin und betete recht herzlich. Zugleich ließ er dem Pabst durch einen, den der Pabst für einen Todfeind von Coscia hielt, melden: wenn er sehen wolle, ob Se. Eminenz eine Dame bei sich habe, solle er nur durchs Schlüsselloch sehen. Se. Heiligkeit kommen herbei, schauen durchs Schlüsselloch, Coscia betet inbrünstig. Von der Zeit an war er nicht mehr von dem Manne abzubringen, der den ganzen Kirchenstaat ruinirte.

Alle Vergleiche, die unter seiner Regierung mit den Königen geschlossen wurden, z. B. ein nothwendiger Vergleich mit Sardinien, gingen immer durch Coscia's Hand. Es kamen überhaupt unter seiner Regierung nur vorzüglich zweierlei Streitigkeiten vor. Erstlich: eine minder wichtige, die er mit Portugall hatte, und eine sehr interessante mit dem Canton Lucern.

Die mit Portugall war folgende: Man traktirte den König von Portugall seit 1640, wo die Nation sich frei machte, immer noch nur wie einen halben König. Er war freilich, verglichen mit den großen Königen von Frankreich und Spanien, klein. Wie aber immer Niemand gegen die Schwächere den Trotzigern machte, als der Pabst, so war es hier. Bis auf diese Zeit hatten die Könige von Portugall in Rom nicht alle die Rechte der übrigen Könige genossen. Z. B. wer Nuntius an deren Hofe war, hatte das Patent zum Cardinal bei der ersten Promotion gleichsam schon in der Tasche. Dieß Recht prätendirte der König von Portugall für seinen Nuntius auch. Coscia, der baare Gründe sehen wollte, bestand darauf, es abzuschlagen. Der nachfolgende Pabst gab etwas mitleidiger nach.

Die Händel mit Lucern. In Lucern ist einer von den drei perpetuirlichen Nuntien, die der Pabst in Teutschland hatte, da zu Rom man die Schweiz, wenigstens im hierarchischen Verhältnisse, noch zu Teutschland rechnete. Unter diesem Pabst war dort Nuntius, Passionei,

der unter Benedict XIV. Cardinal Staatssekretär wurde. Passionei war ein feiner, artiger Mann, ein Italiener, geschliffen durch viele Reisen, ein Mann von vielen Kenntnissen. Er glaubte, die Herren von Lucern auf einen etwas feinen Fuß traktiren zu dürfen, sie durch seine italienische Subtilitäten führen zu können; er war aber nicht bange, als er mit ihnen über Kirchen-Immunität Streitigkeit bekam, wobei sich der feine Italiener schnell in einen heftigen cholerischen Mann verwandelte. Passionei, der sich schon von Lucern retirirt hatte, kam zurück; weil er aber erbittert zurückkam, ergriff er zum neuen Bruch sogleich eine sich darauf ereignende Gelegenheit. Ein Pfarrer in Udlingsweil im Canton Lucern, fing mit seinem Landvogt über eine Kleinigkeit, die weder in der Kirchen- noch päbstlichen Geschichte vorkommen sollte, Händel an. Die Bauern hätten gern getanzt; der Landvogt hatte es erlaubt, der Pfarrer abgeschlagen. Die Bauern tanzten doch; der Pfarrer wies sie vom Beichtstuhl hinweg und exkommunicirte den Landvogt. Man setzte Se. Hochwürden ab, verwies ihn des Landes. Dies nahm Passionei (der päbstliche Nuntius zu Lucern, der nachher berühmtgewordene Cardinal) hoch auf. Der Bischoff von Costnitz mischte sich in die Sache. Passionei verließ Lucern, und schrieb die härtesten Briefe nach Rom vom Betragen der Lucerner. Anfangs wollten sie einen Frieden mit Passionei machen; wie aber dieser so trotzig that, ließen die Lucerner ein paar ganz vortreffliche Schriften schreiben: De Jure Magistratuum circa sacra, so daß der Pabst befürchten mußte, die Lucerner möchten sich an die übrigen protestantischen Cantons anschließen, besonders da sie befahlen: man solle in keine andere Messe gehen, als wenn sie teutsch gelesen werde, und da die Bibel unter dem Landvolke teutsch vertheilt wurde*). Man weis eigentlich nicht, wie die

---

*) Merkwürdig ist der Muth, mit welchem ein so kleiner Staat schon damals sich den Anmaßungen des Pabstes

Streitigkeit geendigt wurde. So viel ist gewiß: zur Ehre des Pabstes fiel sie nicht aus. Man persuadirte die Lucerner, dem Pabst eine Art von Erklärung zu schicken. Das thaten sie. Der Pabst nahm die Erklärung in seiner Antwort so auf, als ob sie bei ihm deprecirt hätten; die Lucerner aber protestirten: so sey es nicht gemeint gewesen! Die ganze Streitigkeit scheint durch den Tod Benedict des XIII. ein Ende genommen zu haben. Er starb am 21. Febr. 1730. — So sehr sind die successionsgierige Cardinäle noch selten getäuscht worden, wie bei seinem Nachfolger,

Clemens dem XII. (Er regierte von 1730 — den 16ten Febr. 1740.) Sie wählten einen alten Mann, der fast schon blind war, (man mußte ihn ins Conclave führen) der in jüngern Jahren sehr prächtig und munter gelebt hatte, so daß man hoffen konnte, er werde vollends blind werden. Er trieb es aber noch zehn Jahre lang. Der ganze Wechsel der Regierung war weder für die Kirche noch für den Kirchenstaat vortheilhaft. Die Partei von Coscia und Fini wurde zwar gestürzt, Coscia arretirt, sein Vermögen ihm weggenommen, er fast criminell behandelt. Aber warum? Damit die Nepoten dieses Pabstes und das Haus Corsini sich bereichern konnte. Die Vergleiche, die unter der vorigen Regierung durch den bestochenen Coscia mit verschiedenen Königen geschlossen waren, wurden aufgehoben. Es hat sich aber bei keinem mehr gestoßen, als bei dem mit Sardinien. Der Hauptpunkt des Vergleichs war, daß ohne ausdrückliche Einwilligung des Königs der Pabst keine Stelle in dem sardinischen Staat ersetzen wollte. Der Vergleich war in seiner Art so billig, als er nur zwischen dem Pabste und dem

---

widersetzte, und bei genauerer Untersuchung fand, daß die päbstlichen Grundsätze von kirchlicher Immunität menschliche Erfindung seyen, und daß folglich die weltliche Obrigkeit ein Recht habe, widerspenstige Pfarrer, welche die Grenzen ihres Amts übertreten, zu bestrafen.
G.

Könige geschlossen werden konnte. Clemens der XII. hob ihn nicht nur auf, sondern präsentirte dem König solche Subjecte, von denen er wußte, daß sie ihm äußerst unangenehm waren. Der Pabst meinte nicht so weit herabgekommen zu seyn, daß ihn der König von Sardinien necken könnte. Unter andern Neckereien aber, die er ihm erregte, war: Der König schickte einen Baumeister nach Rom, und ließ dem verstorbenen Pabste Clemens XI., dem Todfeinde von Clemens dem XII., ein prächtiges Monument errichten. Der Pabst ließ verschiedene Deductionen gegen Sardinien drucken. Kaum daß die letzten Bogen abgedruckt waren, erschien eine sehr umständliche Widerlegung. Clemens schloß endlich einen Vergleich, durch welchen der König von Sardinien zum immerwährenden apostolischen Vicarius in seinen Staaten ernannt wurde.

Der Großherzog von Florenz bat sich vom Pabst aus, ihm ein Breve zu schicken, worin der Name des künftigen Großinquisitors nicht ausgedruckt sey. Der Pabst that es; der Großherzog von Florenz schrieb seinen eignen Namen hin; vereinigte also die Macht der Inquisition mit der herzoglichen.

Was es für ein seltsamer Pabst war, sah man aus seinen Versuchen, die er zur Vereinigung der Protestanten machte. Man hatte in Rom große Hoffnung, daß es viel zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken beitragen müsse, weil der Churfürst von Sachsen (aber nur durch sein dazu committirtes evangelisches Ministerium) Direktor des Corporis Evangelicorum sey. Der Pabst meinte: Die ganze Sache möchte sich nur daran stoßen, daß die Protestanten den Wahn hätten, sie würden die Kirchengüter wieder herauszugeben haben. Er schickte deßwegen 1732 ein Breve an den Churfürsten von Sachsen: Se. Heiligkeit wolle väterlich davon abstrahiren, wenn sie sich sonst als gehorsame Kinder erweisen würden. Vergaß er ganz, daß der Besitz der Kirchengüter im westphälischen

Frieden gesichert war? und daß der Pabst eben deßwegen jenen Frieden aus apostolischer Macht annullirt und anathematisirt hatte?

Seine Unionsversuche mit der griechischen Kirche gingen nicht viel besser. Die Katholiken trieben in Konstantinopel einen alten abgesetzten Patriarchen Jeremias den III. auf, der schon vor mehreren Jahren auf den Berg Sinai verwiesen war, von dort wieder zurückkam und Patriarch werden wollte. Dieser wurde vom französischen Gesandten und von dem Pabste unterstützt, daß er sich die Patriarchenstelle vom Großtürken kaufen konnte. Er versprach dafür dem Pabste: er wolle ihm die griechische Kirche unterwerfen, und trat wirklich mit einem Theile seines Clerus in die Gemeinschaft der Lateiner. Allein es war bei ihm bloß darauf angesehen, den Pabst durch die Griechen, und die Griechen durch den Pabst zu steigern. Sobald es ihm einen reichern Ertrag in der Moldau versprach, abstrahirte er vom Uniren; und hernach wurde der Abentheurer, da er noch einmal eine Forderung machte, von der Pforte für einen Rebellen erklärt und strangulirt. Die Griechen erhielten eine Confirmation für ihren von Rom unabhängigen (nicht unirten) Patriarchen. S. Acta Hist. eccles. Bd. 4. S. 1010.

Die Regierung dieses Pabstes war, im Ganzen genommen, höchst unbedeutend; in Beziehung auf den Kirchenstaat aber höchst verderblich, da er so viele Lotterien errichten ließ, die den durch den Kornhandel der päbstlichen Kammer (s. oben) schon zerrütteten Kirchenstaat noch mehr in bettlerische Armuth stürzten.

Um ihn nicht ganz ungelobt zu lassen, muß man einige seiner literarischen Verdienste berühren. Er ließ viele Seminarien errichten; das Verdienst verringert sich aber, wenn man weiß, daß diese Seminarien zu heimlicher Proselytenmacherei unter den Protestanten in Teutschland England, den Niederlanden ꝛc. größtentheils von dem Lotteriegeld errichtet wurden. Er ließ auch gelehrte Mönche

nach dem Morgenlande reisen, z. B. den Maroniten Joseph Assemanni, welcher eine Menge Handschriften und Münzen für die Vaticana mitbrachte, deren Custos er unter dem gelehrten Oberaufseher, Cardinal Quirini, wurde. Einige Excerpte aus der Reise stehen in Assemani Biblioth. orient. Der alte Mann starb 1740.

Es entstand ein Conclave, in dem sie gar nicht einig werden konnten; diesmal Schwierigkeiten, wie sonst nie. Die erste betraf den Cardinal Coscia. Dieser war unter der vorigen Regierung wie ganz infam erklärt worden. Nun entstand die Frage, ob ein so parteiisches Urtheil, das offenbar Nepotismus des Pabstes war, gültig bleiben sollte? Den übrigen Cardinälen lag daran, es nicht gültig seyn zu lassen; sonst wäre jeder Pabst zu sehr Despot über sie gewesen. Coscia selbst erklärte, daß er nie einen Pabst erkennen werde, bei dessen Wahl er nicht das Votum geben dürfe. Es wurde ihm erlaubt, als Cardinal zu votiren. Eine andere Schwierigkeit war: Man suchte einen Cardinal zum Pabste zu wählen, bei dem man den alles verzehrenden und unwürdigen Nepotismus nicht so sehr zu fürchten hätte. Die Regierungen von Benedict dem XII. und Clemens XII. waren dadurch Blutsauger-Regierungen gewesen. Der Kirchenstaat und die Kirche mußte sich doch einigermaßen erholen. Man fiel auf einen alten Mann, von dem man beim Eintritt ins Conclave nichts weniger als den künftigen Pabst erwartete. Seit zwei Jahrhunderten das erste Beispiel, daß einer durch Gelehrsamkeit Pabst wurde *). Lambertini, unter dem Namen

*) Benedicts Werke hat der Jesuit Emmanuel de Azevedo in 12 Quartanten herausgegeben, Rom 1747. Unter theologischer Gelehrsamkeit versteht man aber noch nicht gelehrte Linguistik, Kritik, Hermeneutik, freie kritische Untersuchungen der Kirchen- und Dogmengeschichte, der hergebrachten theologischen Systeme, und Religionsphilosophie, sondern nur das, worauf noch jetzt manche den Begriff theologischer Gelehrsamkeit beschränkt zu sehen

Benedict, der XIV. regierte achtzehn Jahre (von 1740 — 1758), ein Pabst, der mit dem Vorgänger und Nachfolger durch eigentlichen Werth merklich kontrasirte, von päbstlicher Amts-Gravität aber nichts besitzen wollte. Ein aufgewekter, sinniger Kopf. Ein Mann, der, während er den ganzen Tag spazieren ging, manchen Vergleich, über welchen die vorigen Päbste in einer Menge von Congregationen subtilisirten, en Compagnie mit seinem Passionei (dieser Cardinal war sein Günstling) brevi manu abschloß. Der gute, äußerst nachgiebige Mann dachte: er könne nicht ewig Pabst bleiben; seine Nachfolger möchten auch wieder zusehen, wie sie durchkämen. Mit niemand böse, meinte er es ernstlicher mit den Jesuiten. Ihm und seinem Günstling war ihre ränkevolle Vielthätigkeit unerträglich. Für sich war er österreichisch gesinnt; aber, als nach dem Tode Karls VI. 1740 ein Kaiser aus dem Hause Baiern gewählt wurde, erkannte er auch den. Die katholischen Könige waren mit ihm zufrieden; aber ein protestantischer König machte ihm durch schlimme Beispiele Verdruß; einer, von dem er es gar nicht hätte erwarten sollen. Friedrich der II. (1740 auf den Thron gekommen), bewies gegen Maria Theresia sein Recht auf Schlesien nachdrücklich. Als er es wegnahm, ließ er den Cardinal von Zinzendorf, Bischoff von Breslau, nachdrücklich warnen, sich nicht in eine gefährliche Correspondenz nach Rom einzulassen, noch weniger nach Wien. Zinzendorf hielt Wort, wie ein politisirender Cardinal und Ketzerfeind Wort halten zu müssen glaubte; er korrespondirte doch. Und der König ließ ihn von Breslau nach Berlin abholen. Aber noch leidigere Nachrichten

---

wünschen: Gewandtheit im eingeführten Lehrsystem und im siegreichen Disputiren über die vorausgesetzte Lehren desselben, Kenntniß des kanonischen Rechts, Belesenheit in den Kirchenvätern und Scholastikern, endlich Kenntniß der kirchlichen Alterthümer und des Kirchenceremoniels.

G.

kamen 1742 in den Vatican, nach geschlossenem Breslauer Frieden, wie der König anfing, seine neueroberte Provinz Schlesien zu ordnen. Der König hatte versprochen, die Katholiken in Schlesien in der völligen Ausübung ihrer Religionsfreiheit zu lassen. Dies hielt er auch vollkommen. Nur distinguirte Friedrich und glaubt nicht, dazu gehöre auch, daß im Gegensatz gegen das gratis date, so viel Geld nach Rom gienge, für Dispensationen von willkührlichen Geboten, die, damit nicht (gegen Taxen) dispensiert werden müßte, besser gar nicht gegeben würden. Auch die Prozesse sollten alle an Ort und Stelle abgethan werden, wo mit Leichtigkeit die Zeugen abzuhören, die Oertlichkeiten zu erkundigen wären, ohne erst nach Rom durch eine Menge von Appellationen gezogen zu werden. Daher machte er Zinzendorf zum schlesischen Pabst und verordnete, daß alle Angelegenheiten, die bisher aus Schlesien nach Rom abgegangen seyen, künftig an diese einheimische, nichtrömische, Behörde zur Entscheidung kämen. Die katholische Kirchenlehre blieb, auch der bischöffliche Respect gegen das römische Primat. Einem Pabste von den billigen Gesinnungen, wie Benedict XIV. sie hatte, war im Grunde an Schlesien nicht viel gelegen. Aber es war um das Beispiel zu thun! Wie der König in Schlesien es machte, hatte man schon lange gefürchtet, werde es der König von Portugall machen. So hätte es dann auch der Kaiser in seinen Staaten machen können. In Frankreich war auch einmal die Idee rege gewesen, einen besondern französischen Patriarchen zu machen. Der Pabst schrieb zuerst an Zinzendorf, Er würde doch solche Aufträge aus weltlichen, unkatholischen Regentenhänden nicht annehmen. Aber das bischöffliche Kirchenregiment bedarf nicht, unter einer Jurisdiction von dem römischen Primas zu stehen, die erst im Lauf der düsteren Jahrhunderte allmählich entstanden und angemaßt, in den helleren wieder aufhören und (auch nach Febronius) zur Ordnung der ersteren Zeit-

alter zurückgeführt werden darf. Dieser aber war schon einmal durch ein Commando von Husaren belehrt worden. Hätte Er selbst nicht gewollt, so würde der König einen andern Bischoff oder ein Generalvicariat gesetzt haben. Der Pabst schrieb an den Kaiser, an Maria Theresia, beim König zu intercediren. Er klagte seinen Kardinälen, sie sollten ihm rathen. Die Kardinäle ließen sich vorklagen. Endlich schrieb er an Zinzendorf: er möchte nach Rom kommen. Dieser aber antwortete: er sey ein alter podagrischer Mann; der Weg sey ihm zu weit. Der Pabst hatte nichts übrig, als endlich, um nicht den Schein der Formalität zu verlieren, proprio motu und ex plena scientia, Sancti Petri et sua auctoritate Zinzendorf zum General-Vikar zu ernennen. Man sah aber aus dem Vorgange in Schlesien, was auch aus andern Begebenheiten erhellt, daß sie in Rom in eigentlichen Staatssachen und der Statistik der Königreiche, die unter ihnen stünden, unerträglich unwissend waren, und politische Verhältnisse aus sehr veralteten Gesichtspunkten anblickten.

Dies zeigt sich auch nirgends deutlicher, als in dem Gang der Religionsreversalien des Landgrafen von Hessen-Cassel. Als diese strengen, durch den väterlichen Ernst so bestimmten, Religionsreversalien zum Vorschein kamen, bewegt sich der Pabst dagegen, aber sehr seltsam. Er ließ 1755 ein Breve an die teutschen Bischöffe und Erzbischöffe ergehen: sie möchten doch verhindern, daß die Religionsreversalien von dem Corpore Evangelikorum nicht garantirt würden. Im Breve hieß es: der Landgraf von Hessen-Cassel sey von der Lutherischen zur Katholischen Religion übergegangen. Sie hatten also (so sehr kann auf dem römischen Stuhl in Sachen der historischen Tradition, sogar der neuesten, fehlgegriffen werden!) nicht einmal gewußt, daß er vorher reformirt war. Ferner: die teutschen Bischöffe und Erzbischöffe sollten nicht zugeben, daß das Corpus Evangelicorum die Garantie übernehme. Was für Einfluß

können die teutschen Bischöffe und Erzbischöffe auf die Entschließungen des Corporis Evangl. haben? — Nicht einmal der Titel vom Kaiser war darin recht ausgedrückt.

Vielleicht ist es ähnlicher Unwissenheit in statistischen Verhältnissen zuzuschreiben, daß der Pabst zwei Jahre vorher, ehe jenes Breve nach Teutschland ging, ein ihm höchst nachtheiliges Conkordat mit dem Könige von Spanien, Ferdinand dem VI. 1753 schloß. Er hatte bis jetzt die Ersetzung mehrerer kleinen Beneficien, und die Annaten so gehabt, daß nach einer sehr zuverlässigen Berechnung wenigstens zehntausend Mann in Rom bloß von den Verhältnissen zwischen Spanien und dem päbstlichen Stuhle lebten, theils geborne Spanier, die Stellen da suchten, theils sonst Sollicitanten. Ganz unerwartet schließt Benedict Conkordate mit Spanien, worin er alle die Rechte der Besetzung der Beneficien, die Annaten u. s. w. aufgiebt und nur 52 Stifter sich vorbehält, dafür aber nichts als eine Million und fünfmalhundert tausend Scudi erhält. Der Vergleich war so nachtheilig, daß das Cardinalskollegium ihn nicht ratificiren wollte, und man einem andern Pabste mit Sehnsucht entgegensah, der nicht so leicht in die Vorschläge eines Hofs willigen würde.

Aus allem ging hervor: um den eigentlichen Pabst bekümmerte er sich nicht. So war es bei dem Streit, der während seiner Regierung in Frankreich wegen der Beichtzettel entstand. Damit man versichert wäre, das kein Jansenist das Abendmahl genösse, sollte man für jeden namentlich seinen Beichtzettel ausfertigen. Das Parlament war dagegen, nahm sich des Rechts der Nation an; die Jesuiten aber waren für den Beichtzettelzwang. Da sich die Franzosen lange gezankt hatten, wandte man sich an den heiligen Vater. Anfangs kamen nur von einzelnen Bischöffen Privatschreiben. Er antwortete nicht; auch dem Könige nicht; aber 1775 war Nationalversammlung der französischen Geistlichkeit. Diese forderte ihn noch einmal auf: er möchte entscheiden.

Nun schickt er ihnen ein Breve, wodurch aber in der ganzen Materie nichts entschieden war.

Auch bei dem Jubiläum *) 1750 bewies sich Benedict XIV. nicht als Pabst. Weil er voraus sah, daß nicht viele aus der Ferne, und nur viele Arme kommen würden, machte er in allen Hospitälern Veranstaltung, das sie da gespeiset wurden. Viermalhundert drei und dreißigtausend Portionen sollen in dem Jahre da verspeiset worden seyn. Es war bestimmt, wie oft man beim Pabst essen dürfte, ein Italiener dreimal; und weil für die Böhmen große Stiftungen in Rom waren, bekamen diese einen Zehrpfennig. Er selbst that bei dem Jubiläum wenig als Pabst. In seinem Breve ermahnte er zur Buße, und trug die Lehre von den Indulgenzen leidlich vor. Um auch solche herbeizuziehen, die nicht in den Hospitälern erhalten werden dürften, ließ er die Meisterstücke der Kunst öffentlich ausstellen.

In allem war er nicht der strenge Pabst; aber, beinahe hätte er ein Wetter über die Jesuiten ausbrechen lassen. Passionei lag ihm sehr an, Er solle Visitatoren nach Portugall schicken, um daselbst den ganzen Orden zu reformiren. So in aller Stille, ohne daß die Jesuiten davon in Rom etwas erfuhren, geht ein Breve an den Patriarchen von Lissabon: er solle sie überfallen, ihre Papiere wegnehmen, den ganzen Orden reformiren. Zum Glück oder Unglück der Jesuiten starb der Pabst 1758, noch ehe es exsequirt werden konnte. Der Patriarch wartete auf den neuen Pabst.

Und Clemens XIII. war freilich von ganz andern Gesinnungen. 1758 wurde er gewählt. (Er regierte von 1758 — 1769). Man wußte vorher nichts Gutes

---

*) Seine Bulle und deren Beurtheilung s. in Dr. Paulus Rechtserforschungen 3. Heft. 1825. aus Veranlassung des neuesten Jubiläums von P. Leo 12.

und nichts Böses von ihm. Ein blinder, einfältiger *) Mann, der sehr leicht betrogen werden konnte; der aber auch den Fehler aller schwachen Köpfe hatte: wenn er einmal auf etwas gerieth, mit dem unerbittlichsten Eigensinn darauf zu bestehen. Seine ganze Regierung war eine Reihe von Fehlern, entweder der Schwäche, oder des Eigensinns. Sogleich beim Antritt sollte er die corsikanische Kirche visitiren lassen, die doch durch die vielen innerlichen Unruhen und durch die Kämpfe zwischen den Einwohnern in Corsika und der Republick Genua in einem unheilbaren Zustand war. Beide, die Genueser und Corsikaner hielten beim Pabst an, visitiren zu lassen. Man war anfangs so klug, niemand zu schicken; denn, hätte er auf die Bitte der Genueser einen geschickt, die Corsikaner würden ihn nicht anerkannt haben, und umgekehrt. Endlich schickte er dennoch auf Bitte der Corsikaner einen päbstlichen Legaten, den aber die Genueser irrespectuös behandeln, sogar einen Preis auf seinen Kopf setzen ließen.

Die Hauptsache seiner eilfjährigen Regierung betrift die Jesuiten und die Hauptepoche während derselben macht das Jahr, in welchem er die Bulle bekannt machte, welche anfängt: Apostolicum pascendi munus, worin er gerade zur widrigsten Zeit den Jesuitenorden als äußerst nützlich aufs neue konfirmirte, während er schon aus ganz Portugall vertrieben, in Spanien ihm der Fall auch ganz zugedacht, in Frankreich der bekannte Prozeß gegen den Pater La Valette Soc. J. (der seinen Orden zum Eigenthümer des ganzen Handels von Martinique

---

*) Er hieß Carolo Rezzonico, und war ein Venezianer, mithin Bürger einer Republik, deren Grundsätze gar wenig mit den päbstlichen übereinstimmen. — Ein Beweis seines Mangels an Klugheit war unter andern auch, daß er dem österreich. Feldmarschall Daun einen von ihm geweihten Degen sandte, Friedrich 2. damit zu bekämpfen, da er doch wissen mochte, wie leicht der König dafür Rache nehmen konnte. Friedrich lachte unstreitig der Einfalt und schnöden Beleidigung, die ohnedieß ganz erfolglos gegen ihn blieb. G.

gemacht hatte) schon ausgebrochen, die Untersuchung vor das Parlament gekommen und von diesem rechtskräftig entschieden war, daß ein Orden von einer solchen Einrichtung nicht geduldet werden könne. Bis auf diese Zeiten hin nahm sich zwar mancher Pabst der Jesuiten an, aber nie gegen Könige — dafür wußte der Jesuit immer selbst zu sorgen. Wenn der Pabst sich der Jesuiten besonders annahm, war es immer im Verhältniß gegen andere Orden, oder bei dogmatischen Streitigkeiten, welche die Jesuiten betrieben. Er war der erste Pabst, der sie gegen Könige mit Nachdruck zu schützen suchte, gerade als alle Minister sich gegen sie vereinigt hatten, auch die Beschuldigung des 1757 versuchten Königmords in Portugall auf ihnen lastete. Jetzt publicirte er die bekannte Bulle voll Elogen gegen die Jesuiten. Haben seine Rathgeber etwa die Regel ausüben wollen: Wenn ohnehin alles auf der Spitze steht, so tritt der Politiker mit recht harter Stirne desto weiter vor, damit der Gegner gar nicht für denkbar halte, daß er nachgeben oder sich etwas nehmen lassen würde.

Der große Stoß gegen die päbstliche Hierarchie ereignete sich zu seiner Zeit, wo in der ganzen katholischen Christenheit kein einziger Monarch von ungewöhnlichen Kraftanlagen regierte, Maria Theresia ausgenommen, die aber im Reformationssinn nicht das war, was sie in andern Beziehungen bewies. Der Sturz des Jesuitenordens war also Werk der Minister; Er muß um so gewisser als nothwendig erkannt worden seyn, weil sonst die Minister der verschiedensten unabhängigen Staaten nicht so leicht übereinstimmend geworden wären.

Dazu kam der noch nachtheiligere Erfolg des Breve gegen den Herzog von Parma und Piacenza. Nach dem Beispiel der übrigen Bourbonischen Höfe setzte der Herzog von Parma in seinen Staaten einen Gerichtshof, wohin alle Appellationen gehen sollten, die sonst nach Rom gingen. Dieser hatte, geistl. Güter betreffend, peremtorisch zu entscheiden. Dies war dem Pabste um so unangenehmer,

weil er behauptete: der Herzog von Parma sey sein Vasall! Ein kleiner italienischer Prinz wollte thun, was bisher in Italien, außer den Aristokratien, niemand gewagt hatte. Der Herzog aber war selbst ein Prinz aus dem Hause Bourbon, das damals auf den Thronen von Frankreich, Spanien und Sicilien saß. Der Pabst hielt Parma für seine Provinz, wo er seine Mißlaune auslassen könnte; er schickte ein fulminirendes Breve, das sich aber alle übrige bourbonische Mächte zur Schmach deuteten, so daß sie auf Widerrufung derselben drangen. Der Herzog selbst war anfangs ganz schonend, erklärte: das Breve sey wahrscheinlich apokryphisch, ließ es deswegen verbieten, weil es von einem Betrüger herkäme. Der Pabst erklärte: es sey sein Breve. Da brach alles los. Avignon und Benaissin, Grafschaften des Pabstes, nahm der König von Frankreich weg, der Neapolitanische das Erzbisthum Benevento, der Zufluß aus Spanien wurde gehemmt; die Venetianer gingen schon damals fast so weit wie jetzt Joseph 2. Es war also hohe Zeit, daß die Jesuiten den Pabst, der nur durch seine allzugroße Ergebenheit ihnen geschadet hatte, aus der Welt schickten. (Er starb während jener Verluste am 2. Febr 1769).

Ein äußerst unruhiges Conclave folgte, wie sichs erwarten ließ. Auch dadurch ward es merkwürdig, daß Joseph es besuchte, der gerade damals seine Reise nach Italien machte!

Es wurde gewählt Antonio Ganganelli aus einem Orden, der im Mittelalter der päbstlichen Hoheit und Uebermacht so unendlich geschadet hat; aus dem Minoritenorden. Er nannte sich Clemens 14. wurde am 19. Mai 1769 zum Pabst gewählt, und starb am 22. Sept. 1774, nicht völlig 69 Jahr alt. Als er die Aufhebungsbulle gegen die Jesuiten unterschrieben hatte, sagte er: Nun, heute habe ich mein Todesurtheil unterschrieben. Und die Vorausfehung traf ein. Ewig schade, daß man den vortrefflichen Charakter, welchen Ganganelli

in den vier Jahren seiner Regierung gezeigt hat, nicht auch nach seiner ganzen Entstehung kennen lernen kann. Man weiß von Ganganelli als Cardinal und Prälat sehr wenig. Man hat zwar Briefe von ihm in drei Bänden *), wahrscheinlich aber ist der größte Theil derselben apokryphisch. Und, wenn man sie auch als ächt annehmen wollte, lernt man doch daraus nichts Bestimmtes. Auch ein Leben ist von ihm gedruckt, aber wie meist die Leben der Regenten sind, die unmittelbar nach ihrem Tode geschrieben werden — es ist fast nur aus den Zeitungen ausgeschrieben **).

So viel sieht man aus Büchern, welche Hauptquelle seiner Geschichte seyn müssen: Ganganelli war von jeher Gegner der Jesuiten. Dies erhellt aus den kleinsten Spuren. In der Schule vertheidigte er immer solche Theses, die gegen die particuläre Dogmatik der Jesuiten waren. War er Mitglied von solchen Congregationen, die in der Jesuitensache gehalten wurden — immer war Er gegen sie. Aber, den furchtbaren Pabst, der er gegen sie würde, müssen sie doch nicht in ihm vermuthet haben; sonst hätte sich wohl Ricci, der Ordensgeneral zu Rom, das Geld nicht dauern lassen, einen bequemern zu bekommen. Die ganze Wahl wurde durch den Protector der französischen Nation, Cardinal Bernis dirigirt, der im Namen seines Königs dreist u. drohend sprach.

So ward einer der edelsten Päbste, die je regiert haben, der die Regierung in den schwierigsten Situationen antrat, aber freilich unter noch schwierigern verließ.

---

*) Lettres intéressantes du Pape Clement 14, traduites de l'Italien et du Latin. 2 Edit. Par. 1776. deutsch übers. Leipz. 1777. 8. wozu nachher noch ein Ergänzungsband kam. G.

**) La vie du Pape Clement XIV, Ganganelli, par le Marquis de Caraccioli. Paris 1775. 12. Dieser war mit Ganganelli selbst bekannt gewesen; die Schrift genügt aber auf keine Weise in dem, was man von einem Manne, wie Ganganelli war, zu wissen wünscht. G.

Als er sie antrat, war der ganze Kirchenstaat ruinirt, durch Nepoten, wie durch Barbaren verwüstet, die päbstliche Kammer mit Schulden beladen, (Schon Clemens XII. hätte gern den ganzen Schaz von Sixtus V. gehoben, wenn es nur die Cardinäle erlaubt hätten). Von allen Seiten waren Zuflüsse abgeschnitten, besonders durch das Concordat, das Benedict XIV. mit Spanien gemacht hatte; wodurch die päbstliche Krone jährlich eine Million Scudi verlor. Die Menge von Kostgängern waren in den Kirchenstaat transportirt oder hatten sich dahin geflüchtet. Die Bourbonischen Länder schickten dem heil. Vater die ungerathenen Söhne. In der schwierigsten Lage war alles; denn alles war jezt auf den Pabst aufmerksam, und nicht die Könige waren es, sondern die Minister. So lange auch der Pabst alles in die Länge zog, wollte dennoch keine Veränderung in irgend einem Ministerium vorgehen. Wenn nur der König von Portugall nicht erst 1777 gestorben wäre! Selbst Kabalen am österreichischen Hofe wollten für die sonst so unentbehrlichen nicht gelingen, wegen Verbindung mit den Bourbonischen Häusern.

Clemens XIV. that unter den Umständen alles, was ein Pabst thun kann. Er machte den Strengen gegen die Jesuiten. Der Jesuiter-General empfahl ihm die Sache seines Ordens. Er wies ihn trozig hinweg, und sagte: Sie sollten lernen, den Königen gehorsam seyn. Aber die Strenge täuschte Pombal*) und das französische Ministerium nicht. Er gab Projecte, wie den Beschwerden abgeholfen werden könnte: partielle Aufhebung des Ordens, Reformation desselben, andere Namen, unter denen er modifizirt bleiben sollte. Die Bourbonischen Häuser be-

---

*) Minister des Königs von Portugall, der Haupturheber der Aufhebung des Jesuiterordens durch Ganganelli. Nur Unwissenheit in der Dogmatik und Moral dieses Ordens, so wie in der Geschichte desselben kann verleiten, ihn wieder in geordneten Staaten zu dulden. G.

standen darauf: er solle ganz aufgehoben werden. Selbst für die Jesuiten ganz unerwartet. So lang der Prozeß auch dauerte, sie hielten nicht für möglich, daß der Pabst sich seine rechte Hand abhaue. Endlich erschien den 21. Juli 1773, — eine recht universalhistorische Epoche! — die Bulle: Dominus ac Redemptor noster; (ein gewagter Redemtionsversuch für das Gute, was in der katholischen Kirche durch Reinigung möglich wäre. Ein Redemtionsversuch, dem sich der Redemtor aufopferte und welcher doch, weil er nicht auf die Wurzel des Uebels durchdrang, einen neuen Aufwuchs möglich ließ). Der Bulle Einrichtung ist, daß kein Wort von den Verbrechen der Jesuiten darin steht, nichts von den ganz speciellen Klagen, die zu dem Urtheil des Pabstes Grund gaben. (Offene Darstellung der Urtheilsgründe allein hätte jede unverbesserte Repristination abgeschnitten). Der Statthalter Gottes sprach allzusehr ins Allgemeine und Unklare hin, also wider sich selbst: der Orden sey für den Nutzen der Kirche gestiftet; wenn der Nutzen aufhöre, höre der Zweck desselben auf; er könne also aufgehoben werden. Dann enumerirte er eine Menge von Orden, die durch Päbste aufgehoben seyen, aber bei der Enumeration ging man fein zu Werk, wie wenn man über glühende Kohlen hinweglaufen will. Z. B. bei den Tempelherrn hält der heil. Vater sich nicht auf. Für aufgehoben erklärt er den ganzen Orden, so vorsichtig (als kenne er, mit wem er zu thun hatte) daß er alle nur mögliche Clauseln *), damit keine Hoffnung zum Wiederaufleben übrig wäre, in das Breve setzt, daß er sich hütet, die Könige zu beleidigen, Dispositionen wegen der Güter der Jesuiten beizufügen.

Er selbst machte im Kirchenstaat so treffende Veranstaltungen, daß die Jesuiten keine Bewegung machen

---

*) Dennoch wurde der Gordisch-Knoten — nicht gelöst, sondern — zerhauen.

konnten. Der Jesuiter-General, Lorenz Ricci, wurde arretirt, auf die Engelsburg gesetzt, seine Papiere weggenommen, mehrere, die sich als Schriftsteller gegen die Könige brauchen ließen, wurden arretirt. G. suchte schnell die Lücken zu ersetzen, die im Missionswesen, auf Schulen, Universitäten durch die Aufhebung gemacht wurden. So wie man damals in die Ferne sehen zu können glaubte, hätte der Sturz des Jesuiterordens allen übrigen Orden nützen können. Keinem hat er indeß genützt, außer dem Dominikanerorden in Spanien.

Unter den fürchterlichsten Schmerzen, die ein Mensch haben kann, starb Ganganelli, (den 22. Sept. 1774) noch ehe ein Jahr nach promulgirter Bulle verflossen war, mit einer eben so unüberwindlichen Geduld. Die Nägel fielen ihm von Händen und Füßen, die Haare vom Haupte; man konnte vor Geruch nicht mehr bei ihm bleiben. Die Jesuiten deuteten auf Gericht Gottes; aber man kannte den Finger, der ihn getroffen *).

Die so durchgreifende Unternehmung, mit Einem Hauptschlag der von der Zeit zu hell beleuchteten Meinungsgewalt der Hierarchie zu zeigen, wie viel fester die wahre Regentenmacht und die Aufklärung der Layen gegründet sey, war von etlichen Decennien her durch eine Reihe von entscheidenden Thatsachen bereitet. Der Beweis wurde gegeben, daß das mächtigste Uebel nicht unüberwindlich ist, vielmehr, indem es sich selbst unerträglich macht, von allen Schultern durch einen leichten letzten Stoß herabfällt, weil niemand mehr es halten mag.

---

*) Vgl. Bericht des Spanischen Gesandten über Clemens 14. Tod, italienisch und teutsch. Jetzt auch im Leben und den Memoiren des Bischoffs Scipio Ricci von Pistoja, Reformator des röm. Katholicism. unter Leopold. Stuttgart 1826. 1. Bd. S. 122—140. P.

Sebast. Joseph von Carvalho, Minister des (1750) neuen Königs von Portugall, welchem bei jedem Gedanken an die unmittelbar vorhergehende Regierung der volle Gräuel eines Pfaffenregiments in die Augen fallen mußte, besaß ganz die Entschlossenheit, welche nothwendig ist, wenn bei einem durch Aberglauben stupid gemachten Volk dennoch Vorurtheilsfreiheit und Aufklärung emporkommen sollen. Ein kleiner Ländertausch im südlichen Amerika mit Spanien machte (1753) ihn auf die Missionsfinanzkünste der Jesuiten in dem (jetzt noch jesuitisch despotisirten) Paragay zuerst recht thätig aufmerksam. Er entdeckte eine Ursache des Zerfalls des portugiesischen Handels, die man vorher kaum so gefährlich vermuthet haben mag.

Wenn um diese Zeit würklich eine Verschwörung gegen das Leben eines Königs Joseph entstanden ist, so darf man sich nicht wundern, daß weder der Minister noch sonst ein unparteiischer Geschichtkenner die Jesuiten für ganz unschuldig halten wollte. Malagrida, der schwärmerische Gewissensrath der mächtigsten conspirrienden Magnaten-Damen, war doch Jesuit; und die Analogie der letztern dritthalb Jahrhunderte mußte auf diese Vermuthung führen, welche selbst auch von den Jesuiten blos durch Läugnen widerlegt wurde. Es war kein in den Annalen des Ordens ganz ungewöhnliches Unglück, daß sie um solcher Beschuldigungen willen eine Zeitlang aus einem Königreich vertrieben waren. So lange sie aber den Pabst hatten, so lange sie in andern Königreichen festen Fuß behielten, war eine solche partielle Schwächung ihrer Gewalt gewöhnlich nur Uebergang zu einer rühmlich scheinenden Wiedereinsetzung. Pabst Clemens XIII. ließ gar nicht befürchten, was Lambertini und sein Freund Card. Passionei in der That mehr als gedroht hatten; und weder in Frankreich noch in Spanien zog sich zu gleicher Zeit ein sichtbares Ungewitter zusammen. Nur hatte sich durch das verwünschte Geschiedenwerden der Layen

und das dagegen abstechende, altförmige Stehenbleiben der Irreformablen doch der Zustand der ganzen katholischen Kirche seit dreißig, vierzig Jahren ohne Katastrophe bloß durch steten Zusammenhang gewisser, gleich fortgehender geistiger Würkungen, besonders weil Verfeinerung des Schönheitgefühls alles abgeschmackte überall lächerlich machte und Shafterbury's Gedanken, das Unwahre an der Lächerlichkeit erkennbar zu finden, allmählig bewährte, so durchgängig verändert, daß eine unsichtbare Totalrevolution reif zu seyn schien.

Voltaire und andere, die sich den Namen Philosophen beilegten, hatten so viel wahres mit so viel lustig falschem über den Clerus und über die Mönche geschrieben, so unterhaltend gespottet und ihren Spott so im manchfaltigsten Gewande immer wiederholt, daß sich endlich auch die, welche vorher nicht lesen mochten oder konnten, bei ihrem Witze einfanden, und die vornehmste Welt solche Blättchen zur Hand nahm, die neben der Unmöglichkeit, die Ketzer ganz zu unterdrücken, ohne große Anstrengung so klug machten. Der politisch große Nutzen der Religionsduldung wurde durch die Geschichte der protestantischen Staaten, durch die Erfahrung, daß dieser Excommunicirten industriöse Thätigkeit und Verstandsübung doch einen Seegen in dieser irdischen Welt für sich habe ꝛc. mit jedem Jahrzehend immer mehr bewiesen. Ein Factum, wie die schreckliche Schlachtung von Calas, kam dem Dichter von Fernay recht geschickt, um eindringende Gelegenheitspredigten zu halten.

Bei Voltaire besonders ist nie zu vergessen, daß er Bibel und Christenthum nur nach den gangbaren Auslegungen römisch-katholischer Theologen kannte, die meist noch jetzt das Uebernatürliche im Durchzug durch das rothe Meer gleich einem Glaubensartikel zu behaupten pflegen. Die also gedeutete biblische Geschichte, aber nicht die wahre, macht einen Jakob mehr zu einem Heiligen als

den charaktervollen Abraham. Meist spottet also Voltaire über ignorantinische Darstellungen des Bibelinhalts, die ungefähr dem gleich sind, wie ein Bischoff, weil er von einer Aufforderung, scapham scapham zu nennen, hörte, um so mehr in seinen Hirtenbriefen alle Layen recht oft seine Schaafe, Schaafe nennen zu müssen meinte! Sein zauberischer Witz machte dann freilich oft die Frage ganz vergessen, ob die Erzählung auch ursprünglich so gemeint war? ob nicht die Wahrheit einer Lehre durch den Ton des Schriftstellers, der sie vortrug, unkenntlich gemacht worden ist? Er, ein genauer Kenner aller Kunstgriffe der Beförderung einer raschen Ideencirculation, wußte die Gestalt seiner Einwürfe gegen das aemisdeutete und verunstaltete Kirchen-Christenthum so zu v.:vielfältigen, daß sich die Welt wunderte, wie sie durch diesen Mann innerhalb dreißig Jahren so klug geworden sey. Und unstreitig hat er besonders die katholische Welt lachend von manchem überzeugt, was sie vorher keinem Protestanten und keinem ihrer eigenen aufgeklärtern Theologen glauben wollte.

Die Hauptsache ist: Er hat den Königen begreiflich gemacht, daß sie für die Bartholomäusnächte und für ihre Dragonerapostel weder in dieser noch in jener Welt Dank verdienten oder erndten könnten. Er hat so treffend abwechslend über die Mönche gespottet, daß wir, wie es scheint, nun endlich auch hier einmal diese Hülle der barbarischen Zeitalter ablegen werden. Er hat allgemeine Duldung unter Protestanten und Katholiken verbreitet, und selbst die Theologen der ersten Partie konnten zu Berichtigung ihrer Vorstellungsarten aus seinen Spöttereien gar oft den Nutzen ziehen, den jeder unparteiische Wahrheitsfreund auch aus der Hand seines Gegners dankbar als Geschenk annimmt.

Gewiß war es zum Glück der Religiosität, daß Rousseau Voltaire's Zeitgenosse war, und mit seinem rednerischen Eifer für reine Moral und aufgeklärte Em-

pfindungs-Religion den unermeßlichen Schaden einigermaßen verhütete, welchen ein allgemein einreißender Spottgeist in der ohnehin leichtsinnigen Menge, besonders der Höheren und der Falschunterrichteten, erzeugen muß. So wurde einer der heftigsten Gegner der Wunderwerke mittelbar eine Schutzwehr der christlichen Religiosität als Angelegenheit des mit dem Denkbaren sich vereinigenden Andacht und Empfindsamkeit. Warum sollten wir uns hierüber namentlich in Ansehung katholischer Länder wundern?

Im Ganzen hat gewiß die christliche Religionskenntniß durch die letzten dreißig Jahre des 18ten Seculums nicht nur bei den Protestanten, sondern auch in der Wechselwürkung auf denkende Katholiken außerordentlich gewonnen. Wann ist je die Bibel mit so viel kritischer Mühe behandelt, ihr erster historischer Sinn mit einem solchen Vorrath der manchfaltigsten Kenntnisse untersucht worden? In welchem Zeitalter hat die Aufklärung besonders des Alten Testaments, in welches man sich gar nicht alterthümlich hineinzudenken wußte und daher deistische Spöttereien reizte, durch Reisebeschreibungen, durch den Gebrauch verwandter Dialekte und durch eine an klassischer Literatur geübte Interpretationskunst so viel gewonnen? Wann ist je der Gesichtspunkt, aus welchem die Bücher besonders des Alten Testaments betrachtet werden müssen, mit so viel Wahrheit und Geschmack festgesetzt worden? Welcher Zeitpunkt hat so viele philosophisch aufgeklärte, philologisch gelehrte und nach Geschmeck strebende, urtheilskräftige Theologen hervorgerufen? Wie viel verständlicher näherte sich die überkünstliche Theologie immer mehr der einfachen Religionslehre. Wie viel wurde nicht durch kritischen Fleiß in der Kirchengeschichte aufgeklärt? War es nicht eine Gährung werth, um endlich, nachdem sich alle Kirchen, besonders aber die protestantischen, Jahrhunderte hindurch auf die Bibel berufen, die Erforschung, welche Schriften denn gewiß zur ächten kirchlichen Bibel gehören, d. i. die Lehre vom Kanon so

berichtigt zu erhalten, als wir sie jetzt haben? Der strengere Richter unsers Zeitalters wird vielleicht gegen alle diese Vortheile den herrschenden Hang zum Naturalismus, Deismus, Rationalismus ꝛc. abwägen wollen. (Aber müssen denn diese Namen immer nur Einseitigkeiten bedeuten? Will denn der wahrhaft rationale Rationalist nicht alle Erfahrungen, alle Geschichtwahrheiten auch mit seiner Rationalität verbinden und was Grund hat, benutzen? Irrational wäre, wer alles nur aus sich nehmen, nicht alles gegebene dankbar in sich aufnehmen wollte. Aber was wir aufnehmen, können wir doch als Vernünftige nicht anders aufnehmen, als nach dem Maas unserer Rationalität selbst).

Allgemeine Klagen über die Verkehrtheit des menschlichen Geistes klären die historische Frage nicht auf, warum gerade im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts das Nichtglauben so herrschend geworden, und der Aberglaube, wenn er hie und da sein Haupt erheben will, nicht mehr als Religionsfanatismus sondern nur als alchymistisch hermetische Weisheit (oder magnetisirende Mystik) Eingang findet.

Wer kennt nicht die Würkungen des steigenden Luxus auf alle Verhältnisse der Gesellschaft? Auf die Verfeinerung und Verfälschung der Charaktere der Menschen? Wer hat nicht als Freund der Religion mit Betrübniß die Beobachtung gemacht, daß der geistliche Stand, wie er im mittlern Zeitalter in Rücksicht auf Kenntnisse und Sitten immer der geschätzteste war, in den verschiedenen Kirchen allmählig eben so sehr im Verhältniß gegen die Layen zurückbleibt, und den Verlust der ehemaligen bürgerlichen Achtung gar nicht durch größere Verdienste ersetzt. Der Ton, in welchem die Sache der Religion vertheidigt wird, ist dem Tone der Gegner an einnehmendem Witze und Geschmack gar zu selten gleich. Und es ist würklich unendlich schwerer, als unsere rüstigen theologischen Schriftsteller denken, positiven Lehren, die aus einem vor siebzehn

Jahrhunderten geschriebenen Buch abstrahirt werden sollen, gegen die Einwürfe einer durch Raisonnement schmeichlenden Philosophie zu vertheidigen. Ein großer Theil der Theologen ist nicht einmal einig und im klaren, was eigentlich vertheidigt werden solle. (Wie sehr ist der einheimische Fundamental-Streit über die Vorzüge der äußern oder der innern Beweise der Wahrheit des reinen Christenthums von Verschiedenheit der Denkfähigkeiten abhängig! Wer vollends überall beim Alten bleiben soll und muß, wie vermöchte dieser denen in allen andern Fächern vom Meinen zum Beweisen getriebenen Zeitgenossen genügen?)

Bei der allgemeinen Circulation geschmackvollerer Lectüre verlor sich sichtbar der Zauber, in welchem die Jesuiten die große Welt allzu lange gehalten hatten, und weil sich gewöhnlich auch das Zufällige wie vorbereitet zusammenfindet, so mußte es sich glücklich schicken, daß bei der Lethargie der Könige in Spanien und Frankreich ihre großen Ministers alles galten, daß Choiseul mit Madame Pompadour (welche lieber wie eine Cousine von Maria Theresia behandelt, als endlich nach dem Musterbild der bigotten Maintenon-Scarron in eine Aebtissin-Betschwester umgestaltet werden wollte) und neben beiden das Parlament aus den verschiedensten Beweggründen Einen Wunsch hegten, und daß weder der damalige Jesuitergeneral noch der Pabst selbst die Gabe besaßen, im Gegenwärtigen das Zukünftige zu vermuthen.

Ein Wechselsprozeß gab in Frankreich die erste entscheidende Veranlassung die Ordensverfassung gerichtlich zu untersuchen und dadurch der Ausführung des Entwurfs näher zu kommen, den Pombal, Choiseul und Aranda unter einander verabredet zu haben schienen, und den der Pabst durch seine höchst ungereimte Panegyrikusbulle, womit er die Jesuitenfeinde schrecken wollte, 1765 unvorsichtig beschleunigte. Der spanische Minister hatte die Jesuiten kaum 1768 aus Spanien abführen lassen, so

erschien das Breve gegen den Herzog von Parma. „Die „letzte Stimme des Pabsts aus dem Mittelal„ter!“ Denn von jetzt an wurde dem Pabst gar faßlich gemacht, was im achtzehnten Jahrhundert noch glaublich und thunlich sey. Vielleicht glaubten die Jesuiten selbst durch den bald darauf folgenden Tod des Pabsts etwas zu gewinnen. Aber dann hätte nicht der Minorite Ganganelli Pabst werden dürfen.

Dieser Menschenkenner, Clemens XIV. wendete sich zwischen der Hoffnung, die große bourbonische Ligue durch Geschmeidigkeit und Versprechungen zu trennen, und der Furcht, bald weder das Leben des Jesuiterordens noch die wenigen Edelsteine seiner eigenen Krone rettbar zu finden. Er kannte die Jesuiten als Pabst und als Mensch, ihre abwechslenden Vortheile für das Pabstthum, ihren bleibenden Schaden für die Menschheit. Endlich siegte doch der letztere Gedanke. Aber die Bulle Dominus ac redemtor noster (1773) gab die nothwendige Erlösung nicht durch eine vollständige, wahre Darstellung der rechtlichen Motive, welche allein die Frage: Werden die Scheintodten je wieder ungebessert vom Pabste erweckt (repristinirt) werden können? zum voraus gelöst hätte.

Die damalige Hoffnungen Spittlers waren (nach dem Schluß seiner Kirchengeschichte 4. Ausg.) „Die katholische Kirche wird nun endlich einmal aufhören, päbstliche Kirche zu seyn, Staat und Kirche werden sich ganz in einander passen. Das Volk erhält allmählig die Rechte wieder, welche ihm von der Klerisey entrissen wurden. Und sobald der Consociationsgeist verbannt ist, wodurch bisher die katholische Geistlichkeit in den entferntesten Ländern unter sich (ausschließend und allein geltend) zusammenhing, so wird auch der katholische Laye mit dem Protestanten brüderlich zusammenwohnen.“

In den päbstlichteutschen (nicht teutschkatholischen) Stiftslanden wurde man damals noch höchsten Orts aufgerufen, den Nutzen des Cölibats der Geist-

lichkeit trotz aller gesunden Vernunft (und Politik) zu demonstriren. (Sie sind indeß auf andere Weise beerbt worden. Und gewiß, wären sie bereits wie erbliche Regentenämter und nicht wie wählbare Beneficien und Pfründen anzusehen gewesen, so würden sie ihrer Kirche nicht so leicht entzogen worden seyn. P.) „Endlich wird die große Veränderung nicht ausbleiben können, daß die katholische Kirche der Erfüllung der zwei Hauptwünsche näher kommt, ihre Geistliche (die als Seelsorger an allem Familien- und Staatswohl unmittelbar Theilnehmer seyn sollten, wenigstens nach Art der griechisch-katholischen Kirche) verheurathet zu sehen, und nicht mehr eine unbekannte Sprache vor den Altären hören zu müssen, und desto weniger christlich biblischer Erbauungsunterricht in Predigten und Katechisationen zu erhalten.

Die Jesuiten — im Scheintode fortlebend und fortwürkend — wählten nach Ganganelli einen Mann der Repräsentation zu ihrem Pabste. Es ward, wie zum Contrastiren gewählt, Braschi als Pius VI. (Er regierte vom 15. Februar 1775, an welchem er gewählt ward, bis 1799). Auch diesmal blieben die Cardinäle sich darin gleich, daß sie gerade in der allerschwierigsten Periode, einen zeitwidrigen Pabst wählten. So wie in Zeiten der Reformation, wo man exemplarisch fromme, religiöse, gelehrte, politisch feine Päbste hätte wählen sollen, und man Männer, wie Alexander VI., Leo X., Adrian VI., und Clemens VII. gewählt hat. Der gleiche Fall war auch zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zu den Zeiten Philipps des Schönen. Woher soll auch ächte Politik bei den Cardinälen kommen? Was sie sind, sind sie auf alten Kredit. In vorigen Zeiten war Rom das Centrum aller politischen Verhandlungen. Wer Minister in Rom war, war so gut als Minister in ganz Europa. Jetzt, seit dem spanischen Successionskriege,

hat Rom aufgehört, Centrum der Politik für Europa zu seyn; nicht einmal ist es nur einigermaßen Beziehungspunkt der politischen Kabalen. Es ist der Fall wie mit den Holländern. Bis auf die Zeit des Utrechter Friedens war der Haag Centrum aller politischen Verhandlungen. — Woher soll es kommen, daß die Cardinäle große politische Köpfe werden? Sie werden nicht mehr bei Negotiationen gebraucht, sind bei keinem Hofe Minister; der letzte war Cardinal Fleury, Präceptor eines blöden Königs. Woher soll Politik bei ihnen kommen? Sie sind meist arm und müssen ärmer seyn, da der Zufluß nach Rom gehemmt worden. Nichts hindert aber mehr feine, aufgeklärte Politik, als wenn die Guineen nicht weit reichen.

Es kam also an die Stelle von Clemens XIV. wenigstens auf den nehmlichen Stuhl zu sitzen, Pius VI., ein Räthsel, von welcher Seite er schätzbar seyn möchte. Als Regent ist er es nicht, weder als Regent eines souveränen Staats in Italien, noch als Regent der Kirche. Als Regent eines souveränen Staats in Italien kann ihn niemand loben, als seine Nepoten, denen er alles aufopfert, um derentwillen allein, wenn Klöster im Kirchenstaate aufgehoben werden, sie aufgehoben sind. Auch der Baugeist, den er hat, ist gar nicht zweckmäßig bei einem so armen Fürsten, der damit anfangen sollte, Geld und Getraide seinen Unterthanen vorzustrecken, damit sie aufkommen könnten. Er sollte nach der Politik Sixtus V. handeln: jemehr der Geld-Einfluß von außen aufhört, desto mehr sollte er suchen Manufakturen, Fabriken, Anbau des Landes im Lande empor zu bringen, um wenigstens als Fürst in Italien respectabel zu werden.

Er ist nicht schätzbar als Gelehrter; wenigstens aus allen Reden, die man von ihm gehört hat, blickt nichts von Gelehrsamkeit hervor; man müßte etwa das unter Gelehrsamkeit rechnen, daß er die religiösen Masqueraden, die sich in den katholischen Gottesdienst allmählig eingeschlichen haben, vortrefflich nachzumachen weiß. Wenig-

stens zu Augsburg ist es sehr gepriesen worden, daß er die Hände so schön emporzuheben wisse, wenn er das Volk segne.

Unbegreiflich, daß Clemens XIV. einen Mann von der Art zum Kardinal machen konnte; aber vielleicht gehört er unter die, wovon Clemens XIV. auf dem Todbette gesagt hat, daß es ihn reue, Cardinäle gemacht zu haben. Er schlug es ab, in den letzten Stunden Cardinäle zu machen.

In den ersten Jahren glaubte man im Publikum, Braschi sei ein feiner, politischer Pabst; denn er that so phlegmatisch; seine ganze Regierung war bloß Lethargie. Wenn die spanischen und französischen Gesandten in der Audienz waren, darauf drangen, die Jesuiterbulle zu konfirmiren, gab er keine entscheidende Antwort. Es hat sich aber bewiesen, daß ihn nicht Kunst zum Zauderer gemacht hat, sondern Natur. Man betrachte die zwei Hauptbegebenheiten der Päbstlichkeit: Revokation des Febronius und Wallfahrt nach Teutschland zum Throne Josephs des II.

(Nicolaus von Hontheim, Weihbischoff zu Trier, soll anwesend gewesen seyn, da der trierische Wahlbotschafter bei der Wahlkapitulation Karls VII. Herr von Spangenberg, 1741. sich beklagte, in derselben die Hebung der teutschen Beschwerden gegen den päbstlichen Hof nicht so durchsetzen zu können, wie Franz Georg von Schönborn, Churfürst zu Trier es wünschte. Der Gesandte rief aus: ob denn kein teutscher gelehrter Priester endlich zeigen wollte, daß man die römische Anmaßungen beschränken könne, ohne gerade ein Protestant zu werden? Von da an arbeitete von Hontheim bis 1763 an seinem Justinus Febronius de Statu Ecclesiae et legitima protestate rom. Pontificis, ad reuniendos dissidentes in religione christ. (s. Wolf Gesch. der röm. kathol. Kirche. 1794 Th. 2 S. 171). Zu Rom wurde diese dem Pabst Clemens XIII. allen christlichen Fürsten, allen Bischöffen

der katholischen Kirche, auch allen Lehrern der Theologie und des kanonischen Rechts dedicierte Schrift sogleich unter die Verbotene gesetzt. Eine Bulle 1764 Febr. 27 nannte es ein der Kirche schändliches Werk. Geistliche Churfürsten und Bischöffe wurden vom Pabst zu dessen Unterdrückung aufgefordert. Ladil. Sappel Liber singularis de Statu Eccel. contra Febron. 1767 erhielt ein päbstliches Belohnungsschreiben, weil nach dem Urtheil gelehrter Männer dadurch „das in tausend Krümmungen sich windende Haupt der pestartigen Schlange zertretten und zerstoßen sey.“ Zu Cöln, Trier, Augsburg, Constanz, Freisingen, Prag, Regensburg, Würzburg ꝛc. verboten erzbischöffliche u. bischöffliche Stellen das für die Rechte der Ordinarien streitende Werk; ein Werk, aus der ächten Tradition streitend für das System, daß die katholische Kirche durch ein allgemeines, unter einem Primas vereintes Episkopat aller rechtglaubigen Bischöffe, nicht aber durch ein Papal-Supremat, durch eine römische, beinahe absolutistische Universal-Kirchenmonarchie regiert werden sollte. Der Cardinal Staatssekretär Torregiani war consequent, jedem Leser zu Rom zehnjährige Galeerenstrafe dafür zu drohen. Peter Ballerini, Anton Zaccaria, ein römischer Hoftheolog und Jesuite, auch Thom. Mamachi, ein Dominikaner, suchten daran Ritter zu werden. Als Migazzi, Cardinal und Erzbischoff zu Wien bei Maria Theresia ein Verbot dagegen bewürken wollte, fragte ihn van Swieten: ob er es gelesen habe? M. gestand, daß er es nur aus Relation kenne. Der gelehrte Leibarzt erwiederte: Ich aber habe es gelesen und muß Ew. Eminenz versichern, es enthält harte Wahrheiten, aber Wahrheiten! Der Verfasser, gedrängt selbst von seinem Churfürsten, schickte eine Retractation nach Rom, die aber noch für nicht genugthuend erklärt wurde. Von Zaccaria verbessert, wurde sie mit Drohungen zurückgeschickt 1778. Sept. 22. und dann vom Verfasser angenommen, auch sogar mit einem (seichten) Commentar

illustriert. Pius VI. bezeugte in einer Rede an die Cardinäle seine Freude darüber, Zaccaria in einem eigenen Liber de clarorum Virorum Retractationibus versicherte, daß sie frei, aufrichtig, zum großen Nutzen der Kirche geschehen sey. s. Reflexiones in litteras retractator. Justini Frebronii Frcf. 1779. Durch welche Zudränglichkeiten und römisch-jesuitische Nebenwege der theilweise Widerruf herausgezwängt wurde, entdeckte der 1813 bei Andreä zu Frankfurt gedruckte „Briefwechsel zwischen Weil. dem Churfürst von Trier, Clemens Wenceslaus und dem Weihbisoff Nikl. von Hontheim. (80 S. in 8.) Was geschrieben ist, bleibt doch! sagte der alternde Verfasser P.) Pius VI. hätte die Revokation von Febronius so schnell ad Acta legen sollen, wie möglich. Nur die Mine, als ob nichts geschehen wäre, war die klügste. Statt dessen hält er Consistorium, kündigt sie mit Pomp an, macht das Widerrufene desto wichtiger und unvergeßlicher, alles dies zu einer Zeit, wo der Pabst nicht stille genug hätte sein können, um nicht Aufmerksamkeit gegen sich zu erregen.

Indirect gaben die klaren Data des Febronius Anlaß und eine gelehrte überweisende Grundlage dazu, daß, beleidigt durch die päbstliche, sehr anmaßliche Nuntien, die Erzbischöffe von Teutschland für Wiederherstellung des alten Primats sich vereinigten.

Der Unterstützung von Kaiser Joseph II. gewiß beginnen die sämmtlichen teutsche Erzbischöffe — unter ihnen ein Bruder des Kaisers, Maximilian, Churfürst von Cölln — die alten gravamina nationalis germanicae geradezu selbst abzustellen.

Der päbstlichen Nuntiatur zu Cölln *) entzogen sie allen Einfluß auf ihren Sprengel. Der Pabst ver-

---

*) Gesch. der päbstl. Nuntien in Teutschland. (von Fr. Carl von Moser). Nebst Beilagen und Urkunden. 8. Frft.

setzte sie klüglich unter den pfalzbairischen von Jesuiten geleiteten Schutz nach München.

1786 lassen sie dagegen auf dem Congreß ihrer kanonistischen Abgeordneten im Emser Bad eine Regimentsform für die teutschkatholische Kirche entwerfen, welche keine Nuntiatur-Jurisdiction, kein Exemtions- und Dispensationsrecht des Pabsts, keinen dem Ordinariat der Metropoliten und Bischöffe nachtheiligen Eingriff zugab, auf das aschaffenburgische Concordat aber insofern zurückging, als es die Klausel enthält, daß es entweder nur auf 5 Jahre bis zu einer neuen Verabredung, oder bis zu einem (damals bald zu erwartenden) Concil gültig seyn sollte; weßwegen sie auf eine Nationalkirchenversammlung oder auf Verhandlung bei dem Reichstag antrugen und dem Kaiser die Acten des Congresses vorlegten. Selbst die bischöffliche seit 6 Jahrhunderten gewöhnliche Eidesformel (s. oben S. 152) sollte geändert werden. Was 10 Jahre vorher Febronius als Bischoffsrecht und Einschränkung des päbstlichen Supremats auf ein Primat deducirt, nachher aber für seine Person, selbst auf Veranlassung seines Erzbischoffs, retractirt hatte, war indeß zur theologischen und politischen Selbstüberzeugung der Erzbischöffe so herangereift, daß sie es nicht erst durch Unterhandlung gewinnen, sondern sogleich durch Ausübung und Besitzergreifung sich sichern wollten *).

---

u. Leipz. 582 S. Für beide Seiten unparteiisch streng. Eine Meisterhand. Geht von den ersten Zeiten der teutschen Kirche bis zur Synode von Pisa. Vgl. Gött. Anz. 20. St. S. 193 ff.

*) Ueber die neuesten Bewegungen der teutschen Erzbischöffe zu Behauptung ihrer Rechte gegen den röm. Stuhl. s. in Planks Neuester. Religionsgesch. S. 537 ff. Hauptschriften dazu sind:

„Noten zu einer röm. Apologie der Nunziaturen in Teutschland." Im 2ten St. der Beiträge zum t. Kirchenr.

„De juribus Nationi Germanicae ex acceptatione Decretorum Busileensium quaesitis per Concordata

Die päbstliche Curie ignorirte den Congreß, ließ den Münchner Nuntius seine Facultäten dreist exerciren, setzte den Erzbischöffen einige dem entfernteren Obherrn geneigtere Bischöffe protestirend entgegen. Zum Beispiel der von Speier (s. Spittlers Magazin) hatte auf dem Reichstag den pfalzbairischen Hof, selbst den mächtigen Preußischen und andere Protestanten für sich, erließ jetzt eine öffentliche Antwort auf die Beschwerden der Erzbischöffe und hatte die Freude, daß diese sich in aller Stille wieder in die alten Verhältnisse fügten. Die ganze Kraft und Rechtsentwicklung hatte unmittelbar keine, desto gewisser aber für die Zukunft diese Folgen, daß, was hier einmal nicht nur als rechtlich sondern auch als ausführbar gezeigt war, nicht mehr für unmöglich, nicht für ein Wagestück ohne Beispiel angesehen werden kann. Gewöhnlich muß, wie die Geschichte zeigt, der Zerstörungsversuch gegen veraltete Vorurtheile erst ein- oder etliche Male mislingen, bis — auf die Gans, welche noch gebraten wird, ein Schwan kommt, den man weder zu sieden noch zu braten vermag.

Zur schnellen unmerklichen Beschwichtigung der zu Ems vorbereiteten Rechtsvindication trug — neben der allgemeinen Ursache, die im Charakter des zerstückelten und deßwegen leicht gegen sich selbst reagirenden teutschen Staatenbundes lag — vornehmlich bei a. die Unruhe gegen

---

Aschaffenburgensia stabilitis aut modificatis. Mainz. von Gregel. (Schon 1769 hatten die drei Churfürsten ähnliche Gravamina zu Koblenz entworfen. s. Lebrets Magaz. S. 1—21. Bd. 8.) „Resultat des Emser Congresses van den 4 teutschen Erzbischöffen unterzeichnet, samt genehmigender Antwort Sr Kais. Majestät. Frkft. u. Leipz. 1787. „Betrachtung über das Schreiben P. Pius 6. an den Hrn. Fürstbischoff von Freisingen; mit teutsch. Freimüthigkeit entworfen von Joseph Hermann. 1787."

Insonderheit: „Pragm. und actenmäßige Geschichte der neuen Nunziatur in München. Frkft. u. Leipz. 1787." Warsch. von einem durch das Mainzer Cabinet unterstützten Verfasser.

Josephs II. Raschheit — in den Niederlanden, die steigende Opposition in seinen übrigen Staaten — b. Die Vorboten der Revolutions-Explosion in Frankreich. c. Leopolds II. Behutsamkeit, nach denen in Florenz gemachten bittern Erfahrungen, daß die meisten Menschen frei zu seyn nicht verdienen wollen. d. Die Besorgnisse, von welchen die an Frankreich gränzende Erzbischöffe wegen ihrer Fürstenthümer und wegen der Kirchenverfassung überhaupt zunächst ergriffen werden mußten.

Vor dem Eintritt dieser scheumachenden Zeitumstände war demnach zwar von Einer Seite her Verbesserung in kirchenrechtlichen Ansichten von den Erzbischöffen und zum Theil von teutschkatholischen Bischöffen gegen die päbstliche Curie allmählig begünstigt worden. Aber Versuche zur verbesserten Schrifterklärung wurden dennoch gehindert. S. die Eingriffe in die protestantische Schriftforschungsfreiheit in der Geschichte von Bahrdts Uebersetzung des N. Testaments und das darüber erstattete Gutachten von Würzburg. Noch weniger wollte der herkömmliche Traditionsgeist die Anwendung freimüthiges Urtheilens auf Exegese, Moral, Dogmatik auch nur unter katholischen Gelehrten und nur über Gegenstände, die nicht zum Volksunterricht und den Glaubensartikeln gehörten, zulassen. Eben dadurch wurde den besten Köpfen in den achtungswerthesten katholischen Anstalten für die Wissenschaft dennoch das Zurückbleiben aufgenöthigt.

Joh. Lorenz Isenbiehl ein Eichsfelder, studierte zu Göttingen 1773 zum Professor der h. Schrift und orientalischen Sprachen zu Mainz von Churfürst Emmerich Joseph berufen, erklärte er mündlich Jes. 7, 14. nicht als directe Weißagung, sondern als Parallele auf den Messias, wurde abgesetzt und zur Verbesserung ins Seminar verwiesen. Dort schrieb er seinen „Versuch über die Weissagung von dem Emmanuel“ welchen er, aufgemuntert durch Lob von Abt Rautenstrauch, Direktor der theologischen Facultät zu Wien, vom Weihbischoff von

Hontheim, von Anton Seelmann, Weihbischoff zu Speier, von Oberthür ꝛc. (s. Lebret Magaz. Th. 8. S. 22. 25. 28.) zu Coblenz bei Huber, mit des Censors, Phil. Cordier, Beifall drucken ließ. Sogleich wurde Is., welcher indeß Lehrer der griechischen Sprache am Gymnasium zu Mainz geworden war, von der dortigen geistlichen Regierung doch wieder abgesetzt, seine Schrift aber nicht nur von den bischöfflichen Instanzen zu Trier, Cölln, Salzburg, Würzburg, Prag, Wien ꝛc., sondern auch von den Universitäten Mainz, Heidelberg, Straßburg, Trier, Paris ꝛc. für verwegen, schädlich, ärgerlich, irrig erklärt; womit Pius VI. in eine Bulle 1779 Sept. 20. übereinstimmte. Isenbiehl im kl. Eberbach arretirt, mußte vor dem Mainzer Vicariat 1779 Dec. 25. seine Schrift schlechterdings verdammen, erhielt aber, weil er doch aus guter Absicht gehandelt hätte, 1780 Mai 8. zu Amoeneburg ein Canonicat.

Noch ein Beispiel im Fach des Philosophirens. Joseph Wiehrl, Weltpriester aus der Speirischen Diöces, Prof. der Philosophie zu Baden explicirte nach Feder u. a. blos in Disputirsätzen die Theorie von der Selbstliebe als einzigem ursprünglichem Grundtrieb des Menschen für Religion, als unmittelbare Folge der Selbstliebe ꝛc. Er wurde dem Bischoff zu Speier dadurch verdächtig, von den katholischen Universitäten zu Heidelberg und Straßburg als ärgerlich ꝛc. verurtheilt, von dem Marggrafen aber geschützt, und so auch von den Universitäten zu Freiburg, Fulda, Prag, Salzburg, Würzburg, Wien, billiger beurtheilt. S. Schlözers Briefwechsel 8. u. 10. Th.

Nicht einmal Synoden durften auch nur die äußern, höchstnöthigen Verbesserungen der Landeskirchen vorbereiten und durchführen, wenn gleich aufgeklärte Regenten (Imperium cum Sacerdotio) dafür rechtmäßigst zusammenstimmten.

1786 berief nach dem Landesregenten-Befehl des Großherzogs von Florenz (nachherigen Kaisers) Leopold, Scipio de Ricci, Bischoff zu Pistoja und Prato, 200 Pfarrer und 40 andere Priester in eine Synode seines Sprengels zusammen, um für ein Nationalconcilium die nöthigen Disciplinreformvorschläge vorzubereiten. Erst nach Leopolds Tode verdammt eine Bulle von Pius VI. die freimüthigen Sätze der Synode von Pistoja*), 1794 Aug. 28. Leopolds Sohn, Franz II. verbot die Annahme der Bulle. Doch wagte niemand, gegen die Bulle jenen Sätzen beizustimmen und sie zu befolgen. Im Mai 1805 soll sie Ricci selbst bei der Durchreise Pius des VII. in einem Consistorium wiederrufen haben.

Dagegen ließ die Jesuitinische allgemeine Verdunklungspartie die tollsten Wunderkuren von Gaßner — weil doch auf alle Fälle die Glaubigkeit an den geweihten Priester (nicht das Glauben, sondern die Credulität) gesteigert werden konnte, gerne gedeihen. Man erhielt den Fortgang dieses Geheimnißkrams, so lange wie möglich, in den Hohenlohischen und ähnlichen Gegenden, wider der bessern Bischöffe und der hellsehenderen Layen-Obrigkeiten belehrende Warnungen und Verbote.

Johann Joseph Gaßner, geb. 1727 in der damals vorderösterreichischen Grafschaft Pludenz, in einem Dorfe Branz, erzogen bei Jesuiten? Weltpriester und Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur 1758, verließ 1774 (da

---

*) Acta Congregationis Archieporum et Eporum Hetruriae, Florentiae a. 1787. celebratae ex Ital. in lat. translata a Car. Schwarzel, Friburg. Prof. (Bamberg 1791—93 in 8.) T. I—IV. enthalten die Verhandlungen zu Pistoja und dann zu Florenz. Das Circularreglement für die Toscanische Geistlichkeit, von dem Großherzog eigenhändig aufgesetzt, s. im Polit. Journ. 1786. 4s St. S. 331. 5s St. 439. Vgl. Planks neueste Religionsgesch. 1 Thl. S. 289. und nunmehr das „Leben u. die Memoiren des Bisch. Scipio de Ricci selbst," übersetzt bei Frankh zu Stuttg. 1826. in 4 Bänden. 8.

der Jesuitenorden 1773 aufgehoben worden war) seine Pfarrei, behauptet durch Beschwörung im Namen Jesu seine eigene Kopfschmerzen und Anderer Krankheiten geheilt zu haben und begann im Bisthum Constanz heilende Exorcismen im Namen Jesu, ungeachtet der Bischoff ihm von dort weg zu gehen befahl und der Bischoff von Chur ihn auf seine Pfarrei zurückwies. Er würkte zu Ellwangen, aufgenommen von dem Probst, und dann zu Regensburg unter Schutz des Bischoffs Beschwörungskuren, über welche selbst Sterzinger, der durch Kämpfe gegen den Teufelsaberglauben in Baiern berühmte Theatinermönch, nach seinem Tagebuch einer Reise nach Ellwangen vom 19—24. Dec. 1774 erstaunte. Natürliche Krankheiten, so theoretisirte Gaßner, heile der Name Jesu nicht, aber teufelische durch Aerzte unheilbare. (Zum voraus die Rechtfertigung über jeden mißlungenen Versuch!) Eine vorläufige Beschwörung, daß der Teufel, wenn er im Spiel sey, die Zeichen der Krankheit selbst anzeigen müsse, exorcismus probativus genannt, müsse diesen Unterschied entdecken. Gaßner drückte hier gewöhnlich mit der einen Hand, worin er ein Kreutz hatte, die Stirne, mit der andern das Genick des Kranken, sah ihm starr in die Augen und forderte eben dies von ihm. Alsdann kam mit gewaltiger Stimme die Beschwörung. War die Krankheit als teufelisch entdeckt, so folgte Heilung durch weitere Exorcismen in Jesu Namen, aber — nicht bei solchen, die nicht Glauben daran hätten, also auch nicht bei Kindern, Wahnsinnigen ꝛc. Wer den Glauben verliere, werde rückfällig. Dagegen gab Gaßner den Geheilten ein geweihtes Pulver, Oel und den Exorcismus selbst geschrieben mit, damit man ihn im Nothfall selbst wiederholen lassen könnte. Die beschworene Teufel obten die Jesuiten, als Teufelsfeinde.

1775 verbot Joseph II. diese Wunderkuren zu Regensburg. Doch machte der dortige Bischoff Gaßnern zum geistlichen Rath und Dechant zu Bonndorf. Der Hirten-

brief des Bischoffs von Prag 1775 Dec. 6. benutzt gegen Gaßner, daß die Kirche keine Exorcismen, als die im römischen Ritual enthaltene, also auch keinen exorcismus probativus, billige. Da die Tragicomödie gar zu viel Aufsehen und Anstoß erregt hatte, Gaßner allzu weit ins Plumpe ausgeartet war, und der Zusammenhang mit den verfolgten Jesuiten nicht wohl gedeckt werden konnte, mußte im Juli 1775 der Jesuit, Orriggi, Direktor des Missionshauses zu Rom, auf päbstlichen Befehl seine Stelle aufgeben, weil er Gaßnerische Kuren als Wunder Gottes gepriesen hatte. 1776 gab die Congregatio Rituum den Ausspruch, daß sie nicht Wunder seyen. Hierauf untersagte auch der Bischoff von Regensburg die Exorcismen. Der Hirtenbrief des Bischoffs von Salzburg behauptet, nicht Einer habe sich einer dauerhaften Heilung rühmen können. Gaßner starb zu Bonndorf schon 1779 *).

P.

Die Reise nach Teutschland welche Pius VI. so ganz ohne alle Hoffnung eines guten Erfolgs machte, geschah vollends auch ganz gegen den Rath der Cardinäle **).

Spittlers

damalige Ansicht der möglich scheinenden Verbesserung im katholischen Kirchenzustand.

Kommt die von den Burbonischen Höfen und von Kr. Joseph II. eingeleitete Reform im päbstlich-katholischen Kirchenwesen zu Stande, so wird sie für die Kirche,

---

*) Vgl. Walch neueste Religionsgesch. 6 Thl. Nr. 7. Allg. deutsche Bibliothek. 27 Bd. — Des Wiener Leibarztes, Anton de Haen, Liber de Miraculis (Frkft. u. Leipz. 1776) ist vornehmlich gegen Gaßner. Er habe nur periodische Krankheiten durch Phantasie auf einige Zeit geheilt. Es werden aber auch manche nichtperiodische Heilungen erzählt.

**) Bei Gelegenheit dieser Reise Pius 6. nach Wien schrieb J. v. Müller die kleine Schrift: die Reisen der Päbste. G.

für das politische System von Europa, und für Italien von Folgen seyn, die in ihrer ganzen Ausbreitung noch jetzt nicht zu übersehen sind. Für das politische System von Europa. — Viele werden sagen: der Despotismus der Könige und Minister, dessen einzige Gegenwehr noch die Hierarchie war, wird nun ohne Maß und Ziel siegen können *).

Für Italien unendlich großen Folgen, wenn das Band vollends ganz aufgelöst wird, das zwischen Italien und dem übrigen Europa war. Italien war seit dem zweiten Jahrhundert vor Christus, und ist bald achtzehn Jahrhunderte nach Christus immer actives oder passives Centrum unsers ganzen kultivirten Europa; nach Christus actives, in den Zeiten, wo der Pabst durch Bischöffe und Mönche das ganze Europa dirigirte; passives aber, in den Zeiten, wo die Teutschen, die Franzosen auf ihren Kirchhof, die Spanier nach Italien kriegslustig auf ihren Kirchhof zogen. Dies Band löst sich allmählig fast ganz auf. Denn das einzige, was bisher noch Ita-

*) Der Hierarchie der Päbste bedarf unser Zeitalter, als Gegenwehr gegen Despotie gar und ganz nicht mehr. Durch die seit 30 Jahren vorgefallenen politischen Ereignisse belehrt, wissen Regenten und Völker, daß die Hauptgegenwehr gegen despotische Eigenmacht und Willkühr der Herrschenden nur in klug gedachten und redlich angewendeten Constitutionen der Staaten und in dem zurückkehrenden Sinn für das Gemeinwohl zu finden ist. Wunderbar genug, daß, nachdem etwa seit vier Jahrtausenden, seitdem die Geschichte spricht, alle und jede Staatsverfassungen theoretisch von den Philosophen erörtert und praktisch von den Völkern versucht worden sind, erst in unserm Zeitalter die Völker so allgemein, wie vorher nie, auf den Grundsatz gekommen sind: keine unbeschränkte Monarchie, keine Aristokratie, keine freie Republik, nur die constitutionelle Monarchie macht größere Völker glücklich. S. Saxe kraftvolle oratio contra legis regiae Patronos. Utrecht 1798. Er hätte nur die Entstehung und Verpflanzung des Despotismus aus Rom, Byzanz und den Morgenländern nach Europa (besonders auch von Spanien her durch die Araber, woher auch steife Etikette, hochtrabendes Formelwesen, ceremoniöse Sprache an die europäischen Höfe, und in die Geschäftsführung gebracht ward) mehr ins Licht setzen sollen. G.

lien im Nexus mit dem übrigen Europa erhalten hat, war der Pabst *). —

Für die Kirche werden die Folgen noch am größten seyn. Die katholische Christenheit steht auf dem Scheidewege, entweder dem von Sektirerey reinen Protestantismus sich zu nähern, sich allmählig in eine protestierende Kirche zu verwandeln, oder in einen Deismus zu verfallen, der, wenn er unter dem Volke allgemein werden sollte, nicht viel vom Atheismus differiren könnte **).

---

*) Indeß ist dieser Nexus fester geworden ohne den Pabst, aber durch die Vereinigung vieler Theile von Italien mit der östreich. Monarchie und durch Theilnahme der beiden für sich gebliebenen Königreiche an dem allgemeineren Regentenbund. I P.

**) Unter Deismus versteht man die Annahme einer auf die Natur und Vernunft gegründeten Religion, welche alle historisch gegebene, auf Namen und Personen gegründete, und in deren Schriften verfaßte Offenbarung als eine allein gültige verwirft und die Offenbarungen dogmatischer Ausleger nicht für Gottes Offenbarung nimmt. Dieser Deismus beschränkt sich auf den Glauben an Gott, den weisen und gütigen Schöpfer und Regierer der Welt, an die Würde der Tugend, als höchste durch die Stimme Gottes in der Vernunft gebotene Pflicht und an eine Unsterblichkeit und Vergeltung. Der Verfesser aber versteht hier, wie man aus dem sogleich folgenden sieht, unter einem Deismus, der nicht weit vom Atheismus verschieden sey, den zu schnellen, nicht gehörig vorbereiteten und motivirten Uebergang vom größten Aberglauben des katholischen Christenthums zur Vernunftreligion, wodurch bei dem rohen Menschen leicht ein Wegvernünfteln aller Religion entstehen könne. Dieß aber ist nicht zu befürchten, wenn allmählich die gehörige Vorbereitung dazu gegeben und die Prämissen richtig erkannt sind. So lehrt das Beispiel vieler, welche dem Vernunftsystem in der Religion anhängen und die heiligen Schriften der Christen, weil sie dieses enthalten, hochachten, anderes darin aber, was außer den Grenzen der Vernunft liegt, wiewohl dessen sehr wenig ist, oder das erst dahingetragene patristischer Geheimnißlehren als für sie unbegreiflich, dahin gestellt sein lassen, da sie es ohnedieß, als unbegreiflich, nicht begreifen zu wollen für consequent halten und daher an ihre begreifliche Ideen anzureihen nicht versuchen.

Der Deismus verleitet auch da nicht zum Unglauben und zur Irreligion, wenn das Kind von Anfang an darin erzogen und die ganze Pflichtenlehre darauf gebaut ist, so daß es erst später die geoffenbarten oder Secten-Religionen kennen lernt. Dieß lehrt das Beispiel von dreien Religionen auf der Erde, welche keine historische Offenbarung, sondern nur die Vernunft, aber die

Wenn alle Regenten auf der Bahn bleiben, worauf Josephs II. eingetreten ist, so sind die letzten Befürchtungen vergeblich. Vielmehr wird das Volk, das bisher nach dem ersten Grundsatze des Pabstthums in Unwissenheit erhalten ist, besser unterrichtet.

So wird also endlich das unbegreifliche Phänomen der Menschheit aufhören, daß in den cultivirtesten Zeiten von Europa ein italienischer Priester ganz Europa dirigirt hat, daß ein Mann, eigentlich zum Messelesen, Taufen, Trauen und Predigen erzogen und bestimmt, ohne Hülfe der Könige und Armeen, allen Königen (durch Gewöhnung der Layen zu einem blos resignierten Glauben in das Wort des priesterlichen Mitmenschen) Gesetze vorschreiben könne. Das einzige Beispiel in der Geschichte der Menschheit.

Man hat in der Universalgeschichte nur zwei Fälle, die sich hiemit parallelisiren lassen: Den Fall mit den Califen unter den Mohammedanern, und den Fall mit dem großen Priester in Tibet, Dalai-Lama. Allein die beiden Fälle sind noch immer sehr ungleich, und, wenn man sie mit der Geschichte des römisch-katholischen Pabstthums vergleicht, zeigt sich das Unbegreifliche dieses Phänomens noch mehr.

Vernunft aller Zeitalter und nachdenkender Mitmenschen als Lehrerin der Religion annehmen. Ich meine 1) die Religion des Confutse, deren Anhänger den gebildeten Theil der Nation in China, Korea und Japan ausmachen, 2) die Religion der Seiks, d. h. Schüler, oder Jünger des Nanec Shah, ihres Stifters im 15ten Jahrhundert. Sie wohnen in Panschak im nördl. Hindostan und haben ihre Besitzungen bis über den halben Lauf des Indus, und nordöstlich bis gegen Dschumna und bis in die Nähe des Ganges ausgebreitet. Ihre Anzahl beträgt etwa 9 Millionen in ihrem Lande; 3) die Religion der Wahabiten, oder Wahabys, von Abdul Wahab in Arabien gestiftet in der Mitte des 18ten Jahrhunderts. Einst betrug die Anzahl der Einwohner ihrer Länder an 10 Millionen; aber nach Bekriegung derselben mag ihre Anzahl wohl geringer seyn. S. von allen dreien die kurze Nachricht in Haupts tabellar. Abriß der vorzügl. Religionen und Religionsparteien der Erde. (Quedlinburg und Leipzig 1821.) Tafel 18. G.

Daß der Nachfolger Mohammeds sich in seiner weltlichen und geistlichen Macht erhielt, ist kein Wunder; weltliche und geistliche Macht war ganz mit einander vereinigt; der Enthusiasmus war ganz neu; es würkte in Ländern, die nicht sehr cultivirt waren. Hier ging alles durch verheerende Barbarei, und der Fanatismus war einheimisch. Dessen ungeachtet blieb die Macht doch bei den Califen nur dreihundert Jahre. Der Pabst hält sich seit zwölf Jahrhunderten. Nach drei Jahrhunderten verlor der Calife alle weltliche Gewalt. 935 wurde er gezwungen, sie seinem ersten Wessir, unter dem Titel Emir ul'Omrah zu übertragen; er blieb blos Oberpfarrer. Auch die geistliche Gewalt wurde im vierzehnten Jahrhundert völlig aufgehoben durch den großen Bulgarischen Eroberer Timur oder Tamerlan.

Wenn man die beiden Phänomene mit einander vergleicht; so zeigt sich auch die merkwürdige Verschiedenheit. Sobald der mohammedanische Pabst alle weltliche Gewalt verlor, war auch die geistliche dahin. Diese befestigte sich bei ihm durch die weltliche. Bei dem christlichen Califen war das umgekehrt. Der erhielt durch die geistliche seine weltliche.

Auch das Phänomen mit dem Dalai-Lama paßt nicht so weit, um unser Phänomen ganz begreiflich zu machen. Der Pabst in Tibet war nicht zwei Jahrhunderte Pabst, und doch unter einem unaufgeklärten Volke, in einem Lande, wo Streben nach Aufklärung und Freiheit noch gar nicht groß war, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Noch ein in der That auffallender Synchronismus ist zwischen den Revolutionen des Mohammedanismus im mächtigsten Staate, in dem er herrschte, und den Revolutionen des Pabstthums. Es ist aber blos zufällig, blos gespielt, wenn man hier Antithesen macht. Um die Zeit, als Mohammed erschien, regierte in Rom der Episcopus episcoporum. Durch Phocas begünstigt, gewann der Pabst

neben dem Patriarchen in Konstantinopel große Vortheile. Um die Zeit, wie die Osmanen in Kleinasien sich ausbreiteten, der erste Grund zum mächtigsten mohammedanischen Reiche gelegt wurde, durch Waffen eine neue Religionsart auf eine Zeitlang sich ausbreitete, erschien in Rom der Pabst, welcher es fast aufs allerhöchste in Anmaßlichkeiten trieb, Bonifacius VIII. Indulgenzen, Jubeljahre, fallen in diese Epoche. In der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Macht des türkischen Reichs aufs höchste getrieben wurde, verstärkt sich der Pabst durch die Jesuiten. Seit Catharina II. aufstand, die Mohammedaner zu beengen, beschränkt Joseph II. den Papismus. Auch diese neueste Revolution bestätigt eine Bemerkung, welche durch die ganze Kirchenhistorie hindurch geht, daß alle dauernd gute religiöse Aufklärungen aus Teutschland ausgingen. Die erste Reformation ging aus Teutschland aus durch Luther, erstreckt sich auch im Ganzen nur so weit, als teutsche Sprache ging. Auch die zweite Reformation der katholischen Kirche (von Joseph II. begonnen, durch Aufhebung der Möncherei und der weltlichen Priestermacht fortgesetzt) geht aus Teutschland aus. Es scheint, als ob unser Nationalcharakter dazu geschickt sey, — nicht so leichtsinnig in Religionssachen als Franzosen, — nicht so subtilisirend als Italiener, — dagegen mit mehr Ernst, mehr Festigkeit, mehr Gefühl für Religion und mehr Sachkenntniß zum Besserwerden fortzuwürken.

Mit 1782 schließen diese Vorlesungen über die Geschichte des Pabstthums. Pius VI. regierte noch bis 1799. Das Ende seiner Reise war: Joseph nahm Ihn freundlich auf, und auch der alte Fürst Kauniz, Josephs vertrauter Minister, schüttelte dem Pabste auf altteutsche Weise traulich die Hand, die dieser ihm beim Willkommen reichte, unstreitig meinend, Kauniz werde ihm doch wenigstens die Hand, dankbar für des Pantoffelkusses Erlassung, küssen. Beide ließen ihn in Wien

gewähren, dem Volke fleißig den Segen ertheilen; der Kaiser ließ sich von ihm das Abendmahl reichen. Beide kannten ihr teutsches Volk, das der Italiener nicht kannte, und waren deß gewiß, daß bei den schon zu hellsehenden Wienern selbst die persönliche Erscheinung des Pabstes wider die Anhänglichkeit eines deutschen Volks an sein altes Fürstenhaus nichts vermöge. Die Franzosen bemerkten ganz witzig: der Pabst habe in Wien zwei Messen gehalten; die eine ohne das Credo für den Kaiser, und die andere ohne Gloria für sich. G.

Genug! Möchte uns ein neuer Spittler die neuere Zeitentwicklungen in der Geschichte des Pabstthums schildern, wie Revolution und Reaktion zu Uebertreibungen, diese aber doch wahrscheinlich zum Lichtdurchbruch unwiderlegbarer, factischer Ueberzeugungen hinleiten. P.

Anhang zu S. 44.

Aus welch kleinem Keim erzeugte sich die allgemeine Jurisdiction des römischen Bischoffs über alle katholische Bischöffe?

Warum seit der Synode zu Sardika ꝛc. vom Jahr 347 der bischöffliche Orient, auch Afrika, gegen den römischen Bischoff sehr behutsam werden mußte, ist von Spittler schon 1777 in seiner Untersuchung der sardicensischen Conciliums-Schlüsse (s. Meusels Geschichtforscher VI. S. 23 — 91.) gründlich entwickelt worden. Von dieser Synode hatten sich die morgenländischen Bischöffe getrennt und nach Philippopolis gezogen. Ihre Kanones sind also auf jeden Fall nur Vorkehrungen abendländischer Kirchenvorsteher. Im Abendland war ohnehin der Bischoff von Rom der einzige Patriarch und Reichsmetropolitan.

Vornehmlich Hosius, Bischoff von Corduba, also aus dem an Kirchensatzungen so sehr gewohnten Spanien,

hatte zu Sardika drei Kanones (III. IV. VII.) zum Placet gebracht, wodurch (dies sind Spittlers Worte S. 35.) „das der Hierarchie des vierten Jahrhunderts sehr widersprechende entstehen sollte, daß der Bischoff von Rom (wenigstens der damalige, Julius) auch in Dingen, die nicht in seiner Provinz vorgingen, (gewissermaßen) Richter seyn sollte. Noch war damals (nach den Nicänischen Kanons) das Ansehen der Provincial-Concilien in völliger Stärke, noch jeder Bischoff so gut als der andere, jeder Metropolitan von dem andern unabhängig, und der höchste Richterstuhl, an den man sich wenden konnte, war — Generalsynode. Läßt sich je etwas historisch beweisen, so ist's dieses; und doch ungefähr zwanzig Jahre nach der nicänischen Synode, durch deren Schlüsse *) obige Sätze recht vollkommen bekräftigt wurden, soll auf der sardicensischen Versammlung ein Schluß gefaßt worden seyn, der das ganze aristokratische Kirchenregiment in eine Monarchie verwandelte (wenigstens zu verwandeln anfieng).

„Auch wenn wir nach denen Begebenheiten urtheilen, welche sich nach den sardicensischen Schlüssen zutrugen, sind sie bei weitem nicht so beschaffen, daß man glauben könnte, der Inhalt dieser Schlüsse sey würklich in Ausübung gebracht worden. Noch im fünften und sechsten Jahrhundert war das Regiment der Kirche mehr aristokratisch als monarchisch, und der Bischoff zu Rom war blos das, wozu ihn Febronius gern wieder machen möchte.“ So Spittler.

Das unstreitig ökumenische (das heißt: im Römerreich durch seine Imperatoren gesetzlich gewordene) große Concilium von Nicäa hatte so eben nach a. 325. vieles für die Rechte der Metropolitane und Bischöffe und Provinzsynoden festgesetzt, von Appellationen nach Rom aber kein Wort gesagt.

---

*) Can. 4. 5. 6. 7. nach dem Griechischen.

Der Nicänische Kanon 5, sagte:

„Was Geistliche oder Layen betrifft, welche von den Bischöffen einer Provinz von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden sind, so muß die Sentenz gelten, nach dem Kanon, welcher sagt: „Die von Andern (Bischöffen) ausgeschlossene soll kein Anderer wieder zulassen.“ Doch muß man untersuchen, ob sie nicht aus Niederträchtigkeit oder Streitsucht oder sonst einer Ungebühr des Bischoffs von der Kirchengemeinde weggewiesen worden sind. Und damit dieses füglich geschehe, so schien es gut, daß alle Jahr in jeder Provinz (Eparchie) zweimal Synode gehalten werde, damit gemeinschaftlich bei Zusammenkunft der Bischöffe solche Fragen untersucht werden. Und so sollen die, welche offenbar wider ihren Bischoff angestoßen haben, bei allen als mit Recht Ausgestoßene erscheinen, bis etwa die Versammlung der Bischöffe für gut hält, das gelindere Votum über sie auszusprechen. Von diesen zwo Synoden aber soll die Eine vor den vierzigtägigen Fasten — damit nach Entfernung aller kleinlichten Gesinnung die reine Gabe Gott dargebracht werde — die andere um die Herbstzeit gehalten werden.“

Kanon 6. war sehr gegen das Erzwingen der Uniformität, wie Rom es beim Osterstreit und sonst versucht hatte. Jeder Bischoff einer Mutterkirche sollte das alte gewöhnliche beibehalten oder über Umänderung Macht haben — nicht der Römische über andere! „Es sollen die alten Gewohnheiten gelten, die in Aegypten, Lybien und Pentapolis sind, daß über alle diese (sc. Gewohnheiten) der Bischoff von Alexandrien die Macht habe, indem auch dem Bischoff zu Rom dieses gebräuchlich ist (nämlich die alte Gewohnheiten seines Bisthums [geltend] zu erhalten, zu beaufsichtigen oder anders zu ordnen.) Ebenso sollen auch um Antiochien und in den andern Provinzen die alten Dinge (τα πρεσ-

βεια = τα αρχαια εθη) den Gemeinden (nicht blos den Bischöffen) erhalten werden."

Auch die Einführung der Bischöffe in ihr Amt war durch den 4. Kanon den Bischöffen der Provinz, die Bestätigung der Wahl aber dem Metropoliten — ohne alle Einmischung des Bischoffs von Rom — überlassen. Der 4te Kanon gibt dieses als das Oekumenisch-Gesetzliche:

„Ein Bischoff soll zwar eigentlich von allen, die in der Provinz sind, aufgestellt (ins Amt eingesetzt) werden. Wäre aber solches schwer, entweder weil ein Nothfall da ist, oder weil der Weg zu weit wäre, so sollen aus dem Ganzen drei zusammengebracht, wenn auch die Abwesenden gestimmt haben und schriftlich dazu gefügt sind, alsdann die Handauflegung verrichten. Die Bestätigung (der der Cheirotonia vorausgehenden Wahl) muß in jeder Provinz dem Metropolitan überlassen werden."

Der Schluß des 6. Kanons, der vielleicht noch zum vierten gehört fügt noch bei:

„Aber da muß man durchaus wissen, daß die große Synode nicht gestattet, daß einer Bischoff sey, der es ohne die Einwilligung des Metropoliten geworden wäre. Widersetzen sich aber einer regelmäßigen gemeinschaftlichen Wahl nur zwei oder drei aus Zanksucht, so müssen die meisten Stimmen gelten."

Wer sieht nicht, wie das erste, große, freieste Concilium auf die Bischöffe, Provincialsynoden und Metropoliten alles setzt! Wie von Appellationen an den römischen Bischoff, von Confirmationen durch denselben ꝛc. keine Rede ist! wie überhaupt der römische Bischoff — ohne irgend ein Zeichen von Auctorität über Bischöffe außer seinem Sprengel — nur ebenso Macht über Erhaltung alter Gewohnheiten in seinem Kreise hat, wie sie die von Alexandria, Antiochia und andern Provinzen haben und auch behalten sollen. (Er ist Metropolite, er ist auch Bischoff einer Mutterkirche, weil Rom andere Gemeinden

im Occident christianisirt hatte. Denn dieß ist der Sinn des Tropus: matrix et radix ecclesiarum zu seyn!)

Welch eine gerechte Eifersucht aber mußte gegen den römischen Bischoff entstehen, da in der auf die Abendländer beschränkten Synode zu Sardika a. 347. der für den Occident interessirte Bischoff von Corduba, Hosius, einige Kanones zum Placet brachte, welche den ersten Schritt zu einer vorher unerhörten Einmischung des römischen Bischoffs in die Sentenzen anderwärtiger Provinzialsynoden außer seinem Sprengel möglich machten. Hosius nämlich brachte es dahin, daß die Synode zugab: Wenn ein Bischoff von einer Provinzialsynode abgesetzt sey, aber weiter sich vertheidigen wolle, sollte der Abgesetzte zwar außer Funktion bleiben, doch an den Bischoff Julius zu Rom sich wenden dürfen, damit dieser (nicht etwa richte, sondern nur) erkläre, ob eine Erneuerung der Untersuchung ihm räthlich scheine. Diese sollte aber (nicht etwa von Julius, sondern) von Bischöffen, die der Provinz nahe liegen und von ihm hiezu aufgefordert würden, geschehen, so, daß er, wenn Er wolle, von seiner Seite Presbyters dazu schicken könne, S. auch Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen II. S. 106 — 109.)

Die Synode gab ihr Placet, nach dem Vorschlag nicht eines Rechts, das der römische Stuhl habe, sondern als in einer neuen Sache und nur ut memoriam S. Petri apostoli honoremus (S. 107.) Ueberdies war 1. dieses Appelliren (εκκαλεισθαι) namentlich an Julius, nicht an jeden römischen Bischoff; 2. es war nur einem abgesetzten Bischoff, nicht irgend einem andern vergönnt; 3. machte es den römischen Bischoff nicht zum Richter über die Sache, sondern nur über die Frage: ob sie doch an judices in partibus kommen solle, wohin 4. Julius presbyteros a latere schicken konnte, dadurch aber 5. kein Confirmationsrecht des neuen Urtheils erhielt, indem 6. nur die von Ihm gesandte dort mit den

aufgeforderten Vicinalbischöffen an dem Gericht Antheil bekamen.

So himmelweit demnach diese allererste Vergünstigung zu Appellationen nach Rom von den nachfolgenden Ausdehnungen solcher Recurse entfernt ist, und so offenbar die Vergünstigung, als neu, jedem rechtlich Denkenden beweist, daß vorher der römische Bischoff nicht einmal Einen Anfang des Rechts, Appellationen von auswärtigen Provinzialsynoden anzunehmen gehabt hatte, so war dies doch

der erste unglückliche Schritt, dem Metropoliten eines andern Sprengels eine Art von Einfluß auf die Urtheile anderweitiger Provincialsynoden zuzugeben, und ihm zu gestatten, daß er zu den Richtern zweiter Instanz an Ort und Stelle einige Mitrichter a suo latere schicken könnte.

Entstand demnach von da an natürlich Eifersucht der auf den Provinzialsynoden sich versammelnden Bischöffe gegen den, welchen sie ohne weiteres (Fuchs S. 119.) ihren Bruder und Mitbischoff Julius zu nennen gewohnt waren, so hatten sie doch wahrhaftig einen gegebenen und nicht blos genommenen Grund des Aergernisses.

Dieses aber in der Folge um so mehr, als der verfängliche Fall eintrat, daß der römische Bischoff selbst, sein neues Recht entweder so wenig kennend oder so unrichtig angebend, die Afrikaner bereden wollte, die blos sardicenische Kanones seyen — von dem Oekumenischen, Nicänischen Hauptconcilium selbst.

Wir erinnern an dieses Skandal mit den Worten Spittlers in seiner Untersuchung über die sardicensischen Schlüsse (aus S. 68 des Meusel. Geschichtforschers IV, Th. vom J. 1777.)

„Urban, Bischoff von Sikka in Numidien, excommunicirte den Presbyter Apiarius, weil er wegen vieler grober Verbrechen verklagt worden, und nicht einmal recht ordinirt war. Dem Excommunicirten wäre die Appellation an eine Provinzialsynode offen gestanden, oder an den Primaten in Afrika. Aber da seine Lebensart bekannt war, so hatte er wenig Hülfe von diesem zu hoffen. Er wandte sich also an den (entfernten) römischen Bischoff und verlangte von diesem Schutz gegen seinen Bischoff. Ohne erst den Bischoff Urban zu hören, oder ohne sich wegen der Zulässigkeit dieser Appellation Bedenken zu machen, schickt Zosimus (419) drei Legaten nach Afrika. Auf einer Synode — denn Sachen von Wichtigkeit wurden damals immer auf Synoden verhandelt — eröffnen die römischen Legaten ihren Auftrag. Er betraf vier Punkte: 1. Die Appellationen an den römischen Stuhl. 2. das unnöthige Reisen der Geistlichen an das kaiserliche Hoflager. 3. Ein Geistlicher, der sich von seinem Bischoff gekränkt glaube, soll sich an den benachbarten Bischoff wenden können. 4. Bischoff Urban soll das Geschehene zurücknehmen, wo nicht, sich entweder zu Rom stellen oder sogleich in Afrika excommunicirt werden.

Allgemeines Erstaunen erregte außer dem zweiten Punkt der übrige Vortrag der römischen Legaten. Nach der bisherigen Kirchendisciplin durfte durchaus nicht an den benachbarten Bischoff appellirt werden, auch wußten die Väter nicht, mit welchem Rechte Zosimus in einer Streitigkeit der afrikanischen Kirche so entscheidend urtheilen könne. Sie erklärten ihre Zweifel. Die Gesandten beriefen sich auf nicänische Schlüsse.

Nicänische Schlüsse? Die afrikanischen Väter merkten alle, daß diese Auktorität entscheidend wäre, weil die nicänische Synode für alle Provinzen des römischen Reichs Fundamentalgesetz war. Das Exemplar der nicänischen Synode, so Bischoff Cäcilian zu Karthago, von der Synode selbst mitgebracht hatte, wird aufgeschlagen,

aber — kein Wort war von dem allem darin, was die Legaten vortrugen. Nun noch erstaunter und noch zweifelhafter waren die Väter. Gleich zu Anfang des folgenden Jahrs wird ein (afrikanisches) Generalconcilium gehalten, um über eine Sache von allgemeinem Interesse, welche der ganzen Hierarchie mit einemmal eine andere Form geben würde, desto reiflicher gemeinschaftlich zu rathschlagen.

Die römischen Legaten waren selbst noch zugegen, da die Synode den fünf und zwanzigsten Mai eröffnet wurde. Zweihundert und siebzehn Bischöffe noch außer den stehenden Diakonen. Nach Verlesung der Instruktion der Legaten kam man mit einander überein, Gesandte nach Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien schiffen zu lassen, um von diesen Kirchen beglaubigte Copien ihrer (nicänischen) Schlüsse zu erhalten. Und siehe! die zween nicänischen Schlüsse, worauf sich die Forderung des römischen Bischoffs gründete, wurden in allen den Exemplarien der orientalischen Kirche nicht gefunden!!

Wegen dazwischengekommener politischer Unruhen verzog sich die Sache noch ungefähr bis ins Jahr 426, da die Afrikaner vom römischen Bischoff Cölestin ein sehr entscheidendes Schreiben erhielten, den Presbyter Apiarius völlig wieder herzustellen. Auf der Synode, welche deßhalb in Afrika gehalten wurde, faßte man eine Antwort ab, voll der nachdrücklichsten Vorstellungen gegen das, was sich Cölestin zum Nachtheil der afrikanischen Kirche herausgenommen. Uebrigens erklärten die Afrikaner, seinem Vorsteher schon geschrieben zu haben, daß es keine nicänische Schlüsse seyen, was man ihnen unter diesem Namen vorgelegt habe.

Apiarius — der von Rom her, nach einer so grundlosen Rechtsanmaßung, Geschützte — gestand überdieß alle seine schrecklichen Verbrechen selbst, und wurde also auf

ewig von allen Presbyterialverrichtungen ausgeschlossen. Sein Geständniß mußte der Ehre dessen sehr nachtheilig seyn, der sich seiner mit so vielem Eifer angenommen hatte."

„Aus dieser ganzen Geschichte erhellt zunächst so viel, daß man die sardicensischen Schlüsse in Afrika nicht unter dem Namen der nicänischen gekannt habe. Aber in Ansehung Roms entsteht die Frage, wie war es möglich, daß man dort die Schlüsse der nicänischen (allgemeinen) und der sardicenischen (einseitigen) Synode verwechselte? War es absichtliche Verwechselung? oder läßt sich ein Zufall denken, aus welchem, ohne Verletzung der Ehre des römischen Bischoffs, begreiflich gemacht werden kann, wie es etwa zugegangen?

„Es müssen große Lücken in dieser ganzen Geschichte seyn, die es uns unmöglich machen, von der ganzen Sache aus der bloßen Erzählung mit Gewißheit zu ertheilen. So viel scheint richtig zu seyn: entweder war Zosimus noch verwegener als Pseudo-Isidor, oder er muß seiner Sache vollkommen gewiß zu seyn geglaubt haben. Denn sein ganzes Betragen ist entweder das Betragen eines vollkommen ehrlichen Mannes, der im vollen Bewußtseyn einer gerechten Sache recht dreist und geradezu handelt, aber durch eine unglückliche Verknüpfung der Umstände einen Irrthum behauptet (und also in cathedra eine über die wichtigsten Befugnisse seines Amtes unbegreifliche, höchst bedenkliche Unwissenheitssünde begeht) oder es ist das Betragen des entschlossensten Betrugs.

„Stellt man sich vor, daß nicänische und sardicenische Schlüsse in einem Zusammenhang geschrieben worden, so war es sehr leicht, den vierten, fünften sardicenischen Kanon für einen nicänischen zu halten, besonders da Hosius auch auf der nicänischen Synode eine angesehene Rolle spielte, und Zosimus, wie man aus seinem ganzen Betragen in der pelagianischen Streitigkeit sieht, ge-

wiß nicht zu den Gelehrteſten gehörte. In der ſogenannten prisca folgten die nicäniſchen und ſardiceniſchen Schlüſſe ganz gewiß unmittelbar auf einander. Alſo ſchon im fünften Jahrhunderte gab es Codices canonum in der lateiniſchen Kirche, welche auf die nicäniſchen Schüſſe unmittelbar die ſardiceniſchen folgen ließen. Wahrſcheinlich wurde die prisca in Italien gemacht. Allein lateiniſche Handſchriften ſind's, in welchen die nicäniſchen und ſardiceniſchen Schlüſſe ſo unmittelbar mit einander verbunden ſind.

„Aus den Nachrichten, die man durch den gelehrten Fleiß der Ballerini erhalten hat, erhellt ſoviel, daß von denjenigen Handſchriften, die man jetzt ſchon kennt, mehr als zwei Drittheile ganz gewiß urſprünglich aus Italien herſtammen: alſo eigentlich nicht der ganzen lateiniſchen Kirche Geſinnung beweiſen, ſondern höchſtens die Geſinnung der italieniſchen Kirche.“

So weit Spittlers Anſicht. Klar wird, daß, was 1. einſeitig durch abendländiſche Biſchöffe 2. nur perſönlich dem Biſchof Julius 3. nur bei Abſetzung eines Biſchofs von einer Provinzſynode 4. bloß um eine weitere Unetrſuchung einleiten zu können verwilligt war, von Zoſimus und anderen Nachfolgern 1. auf dieſe alle, und 2. auf alle, welche appellieren wollten, 3. für alle Fälle bezogen und ſo weit ausgedehnt wurde, daß 4. der Biſchoff zu Rom unmittelbar zu richten ſich getraute. Klar iſt alſo, daß vor der Synode von Sardika nicht einmal Biſchoff Julius zu Rom dieſen erſten Grad von Appellation hatte, daß man aber zu Rom ſardiceniſche Perſonalbeſtimmung gerne mit der nicäniſchen allgemeinen Auctorität verwechſelte. Wie man in den lateiniſchen Sammlungen der Kanones den 28 Chalcedoniſchen, für den conſtantinopolitaniſchen Stuhl vortheilhaften Beſchluß unterdrückte und ausſchloß (Manſi Tom VII. S. 370 die Note der röm. Editoren) ebenſo beliebte man, die für Rom vortheilhafte Sardicena an die Nicäna anzuſchiften.

So steht es um die Tradition für das unmittelbare göttliche allgemeine Appellationsrecht nach Rom und um die bis aufs Jahr 347 gar nicht gedachte, dennoch urchristliche, Gerichtsbarkeit der Nachfolger Petri außerhalb des Sprengels von Rom. P.

Empfehlungswerthe Schriften.

Sophronizon, oder unpartheiisch; freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben vom Geh. Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus

wird ununterbrochen fortgesetzt, und der Herausgeber sowohl als der Verleger finden sich dazu um so mehr aufgemuntert, als durch öffentliche Urtheile in den angesehensten Blättern und durch die rege Theilnahme des lesenden Publikums der Werth und die Wichtigkeit dieser Zeitschrift anerkannt sind. Sie wird durch Behauptung dieser Eigenschaften, und bei der Umsicht, mit welcher sie die bemerkenswerthen Zeiterscheinungen für Staat, Kirche und Volk aufbewahrt und im reinen Lichte darzustellen strebt, mehr und mehr ein dringendes Bedürfniß für jeden, der durch Beobachtung der Zeit und ihrer Entwickelung sich auf den Standpunkt wahrer Bildung zu erheben, oder auf demselben zu erhalten sucht, und indem sie durch ihre Einkleidung, in jeder Mußestunde genießbar, eine geiststärkende Unterhaltung bietet, bewahrt sie dem Forscher einen Schatz von urkundlichen Materialien, dessen Sammlung auch noch in den spätesten Zeiten dankbare Anerkennung finden wird. Die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf den Geist dieser Zeitschrift und der Vorrath von zweckmäßigen Materialien veranlaßte den Herausgeber, den Jahrgang von vier auf sechs Hefte zu erweitern, und der Inhalt der erschienenen Hefte ist zu vielseitig bekannt, als daß wir ihn hier noch besonders aufzuführen für nöthig halten sollten.

Theologisch-exegetisches Conservatorium oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die Alt- und Neutestam. Religionsurkunden. Von Dr. H. E. G. Paulus.

Diese reichhaltige und für unzerstörbares Interesse begründete Sammlung wird gleichfalls ihren Fortgang haben. Wir werden dem Publikum nächstens mit der dritten Lieferung sowohl über Apokrypha als über das Johannes-Evangelium denkwürdige Beiträge liefern.

Die Heidelberger akademische Secularfeier der Reformation. Gedächtnißrede über den Ursprung der Reformation aus Wissenschaft und Gemüth ꝛc. Auch unter dem Titel: Auch zu Heidelberg war Doctor Martin Luther ꝛc. Von Dr. H. E. G. Paulus. 4. 1817. 1 Thlr. 8 ggr. oder 2 fl. 6 kr.

Allgemeine Grundsätze über das Vertreten der Kirche bei Ständeversammlungen, mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg. Von Dr. H. E. G. Paulus. gr. 8. 1816. geh. 9 ggr. oder 42 kr. netto.

Der Denkglaubige. Eine allgemein-theologische Jahres-Schrift von Dr. H. E. G. Paulus. Erste Lieferung 1825.

Die Erscheinung der zweiten Lieferung hoffen wir nun in Bälde anzeigen zu können, so wie vom

Commentar über den Johannes, dessen Vollendung nun die Lieblingsangelegenheit des würdigen Herrn Verfassers geworden ist.

Wilken, F., Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten berühmten Heidelberger Bücherſammlungen. Ein Beitrag zur Literärgeschichte vornehmlich des 15ten Jahrhunderts. Nebst einem meist beschreibenden Verzeichniß der im Jahr 1816 von dem Pabst Pius VII. der Universität Heidelberg zurückgegebenen Handschriften. 8. 24 Bogen. 4 fl. 30 kr. rhein. od. 2 Rthlr. 18 gr. sächs.

Seit der für ganz Deutschland so erfreuliche Wiedergewinn dieser Bibliothek, welche die wichtigsten Quellen für deutsches Stu

dium einschließt, bekannt geworden, ist es auch allgemeiner Wunsch, daß davon eine gründliche nnd ausführliche Nachricht erscheine, und dieser Wunsch ist schon mehrmals mit Ungeduld öffentlich ausgesprochen. Um so dankbarer müssen wir es dem verdienstvollen Herrn Verfasser erkennen, daß er sich nicht blos auf diese Nachricht beschränkt, sondern sich der Mühe unterzogen hat, demselben ein vollständiges Verzeichniß und Auszüge aus den Handschriften beizufügen, welche jeden in Stand setzen, den Werth und die Bedeutung des Einzelnen zu erkennen. Hierdurch ist das Werk ein unentbehrliches Handbuch für jeden geworden, der an der Geschichte und Literatur des deutschen Alterthums auch nur entfernten Antheil nimmt, und ein nothwendiger Leitfaden für den, welcher sich dem Studium derselben widmet.

Q. Horatii Flacci Opera ad mss. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque plurimis in locis emendavit notisque illustravit praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant Carolus Fea, IC. bibliothecae Chis. et Roman. Antiq. Praefectus. Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit Fr. Henr. Bothe, Dr. phil. etc. 2 Voll. Editio nova.

Der Verleger rechnet sich's zum Vergnügen, diese nach ihren verschiedenen Vorzügen so allgemein anerkannte Ausgabe des römischen Dichters aufs neue in die Hände des Publikums zu geben, und sie zugleich als die wohlfeilste, vollendete kritische Ausgabe des Horaz jedem zugänglich zu machen, indem er dafür bis zur Ostermesse 1827. den Subscriptionspreis von 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr 8 ggr., und für Sammler, welche den Betrag von fünf Exemplaren direct einsenden, ein Freiexemplar bewilligt.

Nach dem genannten Termine tritt der Ladenpreis von 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 8 ggr. unabänderlich ein.

Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Ciceros wiedergefundenes Werk: Vom Staate. Von Dr. K. S. Zachariä. 2 fl. 42 kr rhein. 1 Thlr. 16 ggr. sächs.

Die Erscheinung von Cicero de Republica ist mit so warmem und allgemeinem Interesse aufgenommen worden, daß wir wohl nur den Titel obiger Schrift zu erwähnen brauchen, um jenes Interesse auch auf die Bearbeitung eines für Staat und Wissenschaft so hoch verdienten Gelehrten zu übertragen.

Vierzig Bücher vom Staate. Dritter Band. Auch unter dem Titel: Regierungslehre. Erster Band. Von Dr. K. S. Zachariä. gr 8 2 fl. 42 kr. 1 Thl. 16 ggr. sächs.

Dieses Werl wird nicht nur als längst erwartete Fortsetzung der mit so allgemeinem Interesse aufgenommenen „Vierzig Bücher vom Staate" eine höchst willkommene Erscheinung seyn; sondern auch nach dem Standpunkte seines zweiten Titels die Aufmerksamkeit in hohem Grade ansprechen und befriedigen, da eine systematische Regierungslehre für den Regierenden sowohl, als für den Regierten das erfreulichste Zeichen des Friedens, und der an ihn geknüpften Hoffnungen ist. Ob aber irgend eine Feder dazu mehr Beruf haben könne, als die des mit dem Staate nach allen seinen wissenschaftlichen und praktischen Verzweigungen so innigst vertrauten Herrn Verfassers, unterliegt wohl keinem Zweifel, und der Verleger hat durch möglichste Beschleunigung des Drucks der unbezweifelten Theilnahme für das Werk genügend entgegen zu kommen gestrebt.

Strafgesetzbuch. Entwurf. Mit einer Darstellung der Grundlagen des Entwurfes. Von Dr. Karl Salomo Zachariä. gr. 8. 1 fl. 12 kr. rhein. 18 ggr. sächs.

Sehr wichtig für das Allgemeine, und für den Standpunkt des Gesetzgebers und Verwalters vom höchsten Interesse muß diese Schrift erscheinen, da die Erschütterungen der jüngstvergangenen und die rasche Ideenentwickelung der neuern Zeit für die Gesetzgebung so manche Wünsche und Bedürfnisse erzeugten, und es muß jeden, der als Staatsmann oder als Staatsbürger an dem Wohl der Gesellschaft Theil nimmt, mit Freuden erfüllen, von einem so scharfsinnigen Rechtslehrer, einem so umsichtigen Staatsmann diesen Wünscheu und Bedürfnissen begegnet zu sehen.

Eckerle, W. W., Lehrbuch der Naturgeschichte zum Schul- und Selbstunterricht. Zwei Theile. 48 enggedruckte Bogen in 8. Mit 16 großen Tafeln Abbildungen in einem besondern Hefte. 484 Bilder. Ladenpr. 3 Thlr. 8 ggr. sächs. 5 fl. 24 kr. rhein.

Von der frühesten Kindheit an empfangen wir die bedeutendsten und zugleich die angenehmsten Eindrücke aus den Erscheinungen der Natur. Auf dem Arme der Mutter reicht das aufkeimende Kind nach Blumen, nach den Hausthieren, äußert seine Freude über vorbeigehende Pferde, Hunde ꝛc., und, weiter herangewachsen können besonders dem Knaben Messen und andere Ausstellungen nichts Interessanteres bieten, als die Buden mit fremden Thieren und Vögeln, oder die Kasten mit Meermuscheln und Mineralien. Keine Erzählung fesselt die Kleinen mehr, als, wo die Personen aus dem Thierreich gewählt sind, und ihre Abbildungen werden sicher in Bilderbüchern am ersten aufgesucht und am längsten beschaut.

Unbestreitbar zeigt also dieser Trieb, daß im Schooße der Natur die erste und wichtigste Quelle für die Ausbildung des Menschen liegt, und, daß ihre Kenntniß und Erforschung der unerschöpflichste Gegenstand seines Strebens bleibt. Je mehr er mit derselben sich vertraut gemacht, um so sicherer ergreift und erlangt er auch die Erfordernisse des Lebens, um so reiner bewahrt er seine Gefühle, um so weniger weicht er von seiner bürgerlichen und sittlichen Bestimmung ab. Warum sollte es also nicht eine dringende Angelegenheit seyn, bei der Erziehung der Jugend und bei der eigenen Ausbildung zunächst sich die besten Mittel anzueignen, welche zur richtigen und gründlichen Kenntniß der Natur, ihrer Elemente und verschiedenen Erscheinungen führen können, und wie wichtig ist es, bei den großen Fortschritten der Naturwissenschaften das Neueste zu wählen, was bewährte Männer uns bieten. Der Herr Verfasser dieses Buches hat sich als solcher schon vollständig beurkundet durch seine Lehrbücher der Naturlehre und der Gewerbskunde, welche von der Critik und in der Anwendung bei Lehr- und Erziehungsanstalten die ungetheilteste Anerkennung gefunden haben, und wir glauben daher um so zuversichtlicher zu seiner vorzugsweisen Anschaffung

ermuntern zu dürfen, da bei seiner bedeutenden Ausdehnung mit dem sparsamsten Druck, bei den meisterhaft gezeichneten und ausgeführten Abbildungen auch der wohlfeile Preis eine seiner vorzüglicheren Eigenschaften ist, unter welchen wir wohl noch besonders zur Beachtung hervorheben dürfen, daß es zwischen den so häufig erscheinenden Extremen, durch allzu weitläufige bis zur Tändelei ausartende Erzählungen und Beschreibungen eher von der Hauptsache abzuleiten, oder die für die Bildung und Befriedigung des Verstandes und Gefühles gleich wichtige Kenntniß der Natur zu einem trockenen abschreckenden und ermüdenden Schematismus herunter zu ziehen die angemessenste Mitte hält. Eine sehr ehrenvolle Bestätigung des hier Gesagten befindet sich bereits in den Freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen, von Schwarz, Wagner, d'Autel und Schellenberg. 6r Bd. 1s Heft, und in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1826. Nro. 51.

Obgleich der genannte Ladenpreis für die Ausdehnung des Werkes und für die auf seine Ausstattung verwendeten Kosten äußerst mäßig ist, so haben wir uns doch entschlossen, zu weiterer Erleichterung der Anschaffung, bis zu Ende dieses Jahres die Vergünstigung allgemein eintretten zu lassen, welche wir vorzugsweise nur für diejenigen Lehranstalten zum Anfang bewilligt hatten, bei welchen das Buch schon nach Vollendung des ersten Theils sogleich eingeführt wurde, nemlich eines Pränumerationspreises von 4 fl. 3 kr. rhein. od. 2 Thlr. 12 ggr. sächs. gegen baare Einsendung des Betrags. Ueberdieß soll, wo der Betrag auf 12 Exemplare zugleich eingeschickt wird, noch ein Freiexemplar beigefügt, und auf 6 Exempl. ein halbes vergütet werden.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Von Dr. G. W. F. Hegel, Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Briefe über Homer und Hesiodus, vorzüglich über die Theogonie, von Gottfr. Herrmann u. Frid. Creuzer. 8. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 1 fl. 54 kr.

Die würdigen und berühmten Verfasser haben hier in freund-

licher Mittheilung ihre Ansichten gewechselt, und dadurch dem Forscher und Dilettanten das hochwichtige Studium des so tiefe gehenden Mythos nicht nur erleichtert, sondern höchst anziehend gemacht. Dankbar müssen wir ihnen erkennen, daß sie einen Gegenstand, der sonst in gelehrten Abhandlungen nur besprochen, nicht erschöpft wurde, und doch jetzt durch die herrlichen Uebersetzungen von Voß die Angelegenheit jedes Gebildeten geworden ist, in die Sprache des Lebens übertragen, und zugleich die gründlichsten Aufschlüsse gegeben haben. Das Buch wird daher dem Gelehrten von Beruf sowohl, als dem Leser der Uebersetzung ein höchst willkommener Commentar seyn, der den kleinen Zusatz der Auslage reichlich belohnt.

Theorie der Statistik von Dr. Fr. Jos. Mone. Erste Abtheilung gr. 8. 1 fl. 12 kr. rhein. 18 ggr. sächs.

Seitdem Schlözer auf die Theorie d. Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfniß geworden. Die abweichende Behandlungsart der praktischen Statistik und Lüders Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beigetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaften allgemein zu erregen. Diesem Wunsche zu entsprechen hat der Herr Verfasser unternommen. Durch eigne Erfahrung mit den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr dieselben überwinden zu müssen, als er dadurch der praktischen Statistik und ihrer Würdigung im Staatsleben einen Dienst zu leisten hoffte.

Diese erste Abtheilung enthält die Statistik des Landes und Volkes in einer kurzen und faßlichen Darstellung, die bei dem unendlichen Material und Detail nicht anders als sehr erwünscht seyn kann.

Mone, F., Einleitung in das Nibelungenlied, zum Schul- und Selbstgebrauch. gr. 8. 1 fl. 6 kr. rhein. oder 18. gGr sächs.

Wie wichtig das Nibelungenlied für die deutsche Geschichte, wie anziehend sein Inhalt ist, beweißt das allgemeine Interesse und das rege Streben, mit welchem es von gründlichen Männern bearbeitet ist. Noch ist aber für viele Gebildete der Wunsch übrig geblieben, dazu eine Einleitung zu erhalten, welche die

historischen Begriffe des Gedichtes feststelle, das Verständniß der Sprache erleichtere, und dadurch auch seine Schönheiten erkennen lasse. Das Ganze zerfällt in zwei Hauptstücke. Im ersten werden die Quellen und Hülfsmittel des Liedes angegeben: dann folgen Abhandlungen über die Sprache, den Namen, Dichter und Alter desselben. Im zweiten Hauptstück wird die geschichtliche und mythologische Erklärung desselben abgehandelt; so daß die Schrift nicht nur zur eigenen Belehrung und Unterhaltung sondern auch als Leitfaden bei Schul- und Erziehungsanstalten sehr willkommen seyn wird. Wenn in dieser Beziehung wenigstens 12 Exemplare zugleich bestellt werden, so soll jede Buchhandlung in den Stand kommen, dieselben für 9 fl. 36 kr. rhein. oder 6 Thlr. sächs. zu liefern. Im Einzelnen ist keine Preisverminderung möglich.

Ansichten über die bildenden Künste und Darstellung des Ganges derselben in Toscana; zur Bestimmung des Gesichtspunktes, aus welchem die neudeutsche Malerschule zu betrachten ist. Von einem deutschen Künstler in Rom. 8. 1 Thlr. 6 ggr. sächs. oder 1 fl. 54 kr. rhein.

Die neudeutsche Kunstschule, als eine der wichtigsten und interessantesten Erscheinungen der neueren Zeit, ist seit Kurzem ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des deutschen Publikums geworden. Indessen fehlte bis jetzt eine treue Darstellung der Grundsätze dieser neuen Schule und eine Uebersicht des bisher schon durch sie geleisteten. Diesen Mängeln hilft nun die vorliegende Schrift ab. Der Verfasser, selbst ein talentvoller Künstler, hielt es zu seinem Zwecke für nützlich, vorerst den Gang der Kunst bei irgend einem Volke zu beschreiben, bei welchem sie einen hohen Grad von Ausbildung erreichte, um dadurch das Leben der Kunst, als ein in sich und mit dem ganzen Leben des Volkes organisch zusammenhängendes darzustellen Er wählte dazu die Toscaner. Hierauf geht der Verfasser zur Schilderung der neudeutschen Schule über. Er zeigt, wie nach den ersten Anfängen von Carstens an, das Entstehen derselben mit dem allgemeinen Wiederaufleben des Volkes in Verbindung stand, schildert das Leben der deutschen Künstler in Rom, charakterisirt mehrere der ausgezeichnetsten derselben, beschreibt ihre

Werke und stellt ihre Grundsätze dar. Alsdann geht der Verfasser zur praktischen Anwendung dieser Grundsätze über, untersucht den gegenwärtigen Zustand der Academien, wobei er besonders die zu Paris berücksichtigt, und gibt die Mittel an, sie besser einzurichten. Zuletzt aber setzt er auseinander, wie eigentlich die Kunst ohne alle Akademien im Leben selbst sollte gefördert werden. Dem Kunstfreund muß diese Schrift höchst erwünscht seyn, da es die erste ist, welche über die wichtigste Erscheinung in der neuern Kunstgeschichte genügende Auskunft gibt, nicht minder aber auch wegen der darin enthaltenen toscanischen Kunstgeschichte, welche so bearbeitet, nirgends anderswo zu finden ist, weßhalb auch denjenigen, welche Italien besuchen wollen, kein besseres Handbuch kann empfohlen werden.

Eubios über das höchste Gut. Ein philosophischer Nachtrag zu den akademischen Untersuchungen Cicero's von P. F. Boost. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 ggr.

Der Herr Verfasser fand zu dieser Schrift vielleicht den Faden in seiner durch kritische Blätter mit dem vollkommensten Beifall aufgenommenen Uebersetzung von Cicero's akademischen Untersuchungen, und sie giebt hiezu einen gewiß höchst willkommenen Commentar. Aber sie ist zugleich als vollständiges Werk für jeden Gebildeten eine sehr interessante Erscheinung. Mit Scharfsinn, aber zugleich in einem höchst anziehenden und leicht faßlichen Styl ist darin über des Lebens wichtigste Angelegenheit auf eine Weise gesprochen, die weder den tiefer Denkenden, noch den, welcher nach Aufklärung und Beruhigung strebt, unbefriedigt lassen kann, und in jedem Gemüth die erbaulichste Stimmung hervorbringen muß. Sie eignet sich deshalb besonders auch bei feierlichen Anlässen, als Confirmation, Weihnachten, Prüfungen ꝛc. zu einem Geschenk für die reifende Jugend.

Ewald, Joh. Ludw., Bibelgeschichte, das einzig wahre Bildungsmittel zu christlicher Religiosität. Briefe an Aeltern, Prediger, Lehrer und Lehrerinnen und die es werden wollen. 8. In Umschlag geheftet. 2te Ausgabe. 22 ggr. sächs. 1 fl. 30 kr.

Wenn es in unserer Zeit allgemeiner als je gefühlt wird, daß die Bibel die wichtigste Grundlage der Religion, das ent-

schiedenste Bedürfniß ist, sie zu befestigen und zu verbreiten, so ist es um so interessanter, diese Ueberzeugung auch in die allgemeine Lebensansicht übertragen, und auf einen Punkt gestellt zu sehen, von dem aus sich die Wirkung am sichersten bewähren muß. Im Ganzen ist uns schon der Name des berühmten Herrn Verfassers für seine Ansicht Bürge, und die von ihm gewählte Form in Briefen bei seinem anziehenden Styl dafür, daß jeder Leser es mit hohem Interesse aufnehmen, und nach Maßgabe seines Bedürfnisses mit Befriedigung anwenden wird.

Liederkrone. Eine Auswahl der vorzüglichsten ältern geistlichen und erwecklichen Lieder. Herausgegeben von dem Verfasser von Wahl und Führung. gr. 12. 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr.

Wir haben auf diesen Hausschatz für jeden Christen schon durch eine ausführliche Anzeige aufmerksam gemacht, und glauben nun durch die Bekanntmachung seiner Vollendung Predigern, Volkslehrern und jedem frommen Gemüthe eine Freude zu bereiten. Was von der Sammlung unter den Händen des verdienstvollen und würdigen Herrn Verfassers zu erwarten sey, bedarf keiner weiteren Erklärung von unsrer Seite, und wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß wir durch einen fast über allen Maßstab billigen Preis dieses herrliche und reichhaltige Erbauungsbuch auch für den Unbemittelten zugänglich gemacht haben, und noch überdies bereit sind, gesammelte Bestellungen dadurch zu unterstützen, daß wir bei directer uud frankirter Einsendung des Betrags von 12 Exemplaren ein Freiexemplar beifügen werden.

Als eine Festgabe und ein Andenken bei religiösen Momenten mögte das Buch besonders willkommen und geeignet seyn.

Eine höchst erfreuliche u. ausführliche Bestätigung unserer Empfehlung befindet sich im Conversationsblatt v. 1826 Nr. 111 u. 12.

Muster und Uebungsblätter zur Bildung des Ausdrucks und Geschmacks. Mit einer Methodik als Anhang von Carl Schüelein, Professor am Lyceum zu Speier. gr. 8. 23 Bog. 1 fl. 45 kr. rhein. 1 Thlr. sächs.

Nicht eine der gewöhnlichen und so häufigen Antholo-

gien, Deklamationsübungen und Theorien wird dem Publicum hier geboten; sondern eine durch den seltensten Geschmack und Scharfsinn und durch eine überraschende Fülle von Belesenheit ausgezeichnete Mustersammlung dessen, was vom Alterthum und aus der neuesten Gegenwart zu kennen, zu bewahren und zu nützen wünschenswerth und zuträglich ist fürs Leben in seiner bessern Richtung. Jede Stufe der Empfindung, und jedes einzelne Gefühl findet darin einen erhebenden Anklang; doch wird nicht eine weichliche Nährung der Empfindsamkeit, sondern zugleich eine die Kräfte des Geistes und der Seele entwickelnde und stärkende Ausbildung von Urtheil und Geschmack um so sicherer der Erfolg seyn, als die Regel sich aus dem Genuß entwickelt, und pedantische Abstraktion gänzlich fern gehalten ist. Die gewonnene Bekanntschaft wird noch besonders in so ferne lohnen, als so manchmal bei dem Genuß guter Gedichte und Lesestücke die Kenntniß ihrer Schöpfer eben so ungerne vermißt, als dieser Genuß durch den Mangel an gehöriger Vorbildung und richtiger Anleitung verkürzt und verkümmert wird. Für Jung und Alt, für den Greis, der sich die Welt im Rückblick auf das eigene Leben gerne beschaut; für den Mann, der, von den Eindrücken des Augenblicks gefaßt und gestört, oft eine Berichtigung seiner Ansichten bedarf; für die Jugend, die für so manche in der Brust erwachende Empfindung den Ausdruck sucht, für heranwachsende Knaben und Mädchen selbst, in denen der emporkeimende Trieb nach dem Höheren seine Richtung erhalten soll, ist das Buch nach unserer vollen Ueberzeugung eine reiche Quelle des Genusses, der Belehrung und Erhebung, und wir empfehlen es daher eben sowohl für die Schule als für das Leben; besonders auch als eine angemessene Festgabe, mit dem Wunsche, daß unsere Ueberzeugung sich recht vielseitig verbreiten möge.

Eine sehr empfehlende Bestätigung des Gesagten befindet sich in dem Literaturblatt No. 25. zur allgemeinen Schulzeitung von 1825; in der Litteraturzeitung für Schulen, Ilmenau; und in der Leipziger Litteraturzeitung 1825. No. 324.

Systematische Anleitung zur Deklamazion für Jeden, dessen Beruf ein gründliches Studium derselben erfordert, von G. Thürnagel. 8. 1 fl. 12 kr. rhein. oder 18 gGr. sächs.

Die richtige Deklamation ist nicht nur für geselligen Genuß, für die richtige Auffassung und Darstellung des Schönsten, was der menschliche Geist zur Veredlung des Lebens hervorbringt, eine wichtige und sehr empfehlende Kunst; sondern sie kann auch ein sehr erfolgreicher Weg werden, die höheren Wahrheiten, die Erhebungen und Tröstungen der Religion leichter zum Herzen zu führen, und es darf also wohl nicht unbeachtet bleiben, wenn ein von der Kunst Berufener eine Anleitung dazu liefert, welche auch sogar gleich bei ihrer Erscheinung an Lehranstalten mit Interesse aufgenommen wurde. Der Preis erleichtert die Anschaffung und das gefällige Aeußere giebt dem Büchlein auch noch die Eigenschaft eines angenehmen Geschenkes.

Breithaupt, H. C. W., Sammlung arithmetischer Uebungsaufgaben in ihrer Anwendung auf cameralistische, kaufmännische, forstwissenschaftliche und ökonomische Gegenstände, welche sich besonders mit Logarithmen und Formeln viel leichter als gewöhnlich berechnen lassen, für öffentliche Lehranstalten, Gymnasien und besondere Lehrstunden so wie zur eigenen Uebung u. Belehrung. 8. 1 Thlr 4 ggr. sächs. 1 fl. 54 kr. rhein.

Es ist kaum nöthig, zu erwähnen, welchen wichtigen Einfluß die höhere Ausbildung in der Mathematik und besonders in der Rechenkunst täglich mehr auf die Lebensverhältnisse gewinnt, je mehr diese in ihren Beziehungen immer verwickelter, und dadurch für jeden die Aufgaben, seine Kräfte mit Vorsicht und Erfolg auf dieselben anzuwenden, immer schwieriger werden.

Der reine Finanzmann nicht mehr, als der Forstmann, der Oeconom und Capitalist nicht weniger, als der Kaufmann werden in der Administration ihrer Geschäfte oft auf arithmetische Aufgaben geführt, deren Lösung sonst nur Gegenstand für Mathematiker von ausschließlichem Beruf oder für besondere Liebhaber dieser Kunst war, und mancher bedauert gewiß nicht selten, daß

er die Anleitung zur höhern Ausbildung in dieser Lebenskunst früher entbehrt hat.

Eine höchst und allgemein willkommene Erscheinung muß es daher seyn, eine solche Anleitung für beinahe alle Fälle und Lagen des Lebens aus den Händen eines so berühmten Mathematikers zu erhalten, der sich für die Lehre und das Leben schon so lange und so mannigfaltig bewährt hat, und wer nur der gewöhnlichen Vorkenntnisse nicht entbehrt, wird sich derselben ohne große Schwierigkeit und mit dem dankbarsten Erfolge bedienen, da die Auswahl so getroffen ist, daß im allmählichen Uebergang vom Leichtern zum Schwerern der Begriff der höhern Rechnungsarten sich von selbst entwickelt, und die große Mannigfaltigkeit der Beispiele die Anwendung nicht nur ungemein erleichtert, sondern auch so sicher stellt, daß in manchen Fällen bei einer andern Methode eine beinahe 100 mal größere Berechnung nöthig wäre, um zum Resultate zu gelangen oder einen etwaigen Rechnungsfehler aufzufinden.

Besonders aber werden Vorsteher von Lehranstalten und Lehrer, welchen das Fach der Mathematik obliegt, sich es selber zum Verdienst rechnen, die Anwendung des nützlichen Werkes zu befördern und an diese richten wir das Anerbieten der möglichsten Vergünstigung und Erleichterung, wenn sie mit einem größern Bedarf sich an uns directe wenden wollen, so wie wir es uns überhaupt zum Anliegen gemacht haben, die Gemeinnützigkeit durch einen bei mathematischen Werken kaum zu bietenden Preis zu befördern.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spittler, Ludwig Timotheus <<von>>, / Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, / Gurlitt, Johannes,

Geschichte des Pabstthums nach dessen akademischen Vorlesungen

Heidelberg 1826

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 2001
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11286897-4